Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der k. Ludw.-Max.-Univerſität in München.

Vierter Band.

München, 1860.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt

der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
v.4

Inhalts-Ueberſicht.

Seite.

I. Johann Gottlieb Fichte als Politiker. Von E. Zeller . . 1
II. Des Königs Victor Amadeus von Sardinien Thron-Entſagung und Ende. Von A. v. Reumont 36
III. Die Anfänge Washingtons. Von Dr. Reimann . . . 70
IV. Die Tübinger hiſtoriſche Schule 90
V. Herr Hofrath v. Hurter als Hiſtoriker. Von Karl Guſtav Helbig 174
VI. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859 (Fortſetzung).
8. Die Schweiz 184
9. Die Niederlande 203
10 Belgien 225
Beilage. Nachrichten von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der kgl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften. Drittes Stück.
VII Jeanne d'Arc. Von Th. Sickel 273
VIII. Ueber die Normannen und ihre Staatengründungen. Von Max Büdinger 331
IX. Kaiſer Ferdinand II. und ſein Geſchichtſchreiber Hurter. Von J. Söltl 366
X. Wie ſoll man Urkunden ediren? Von Georg Waitz . . 438
XI. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859 (Fortſetzung).
11. England 449
12. Dänemark 487
13. Schweden und Norwegen 490
14. Frankreich 492
15. Spanien und Portugal 509
16. Italien 517
17. Ungarn und Siebenbürgen 528
18. Rußland und Polen 530

Seite

19. Die Türkei 543
20. Griechenland und die joniſchen Inſeln 543
21. Oſtaſien, China und Japan 544
22. Vorderindien 546
23. Hinterindien und der indiſche Archipel 548
24. Kleinaſien und die Caukaſusländer 549
25. Afrika 549
26. Nordamerika 550
27. Mittel- und Südamerika 551
28. Auſtralien 552

Beilage. Nachrichten von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der kgl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften. Zweiter Jahrgang. Erſtes Stück.

I.

Johann Gottlieb Fichte

als Politiker.

Von

E. Zeller.

Unter den Männern, deren Andenken Berlin bei ſeiner Univerſitäts-Jubelfeier zu erneuern haben wird, in dieſem reichen Verzeichniß gefeierter Gelehrten ſind Wenige, die an Geiſt und wiſſenſchaftlicher Bedeutung, noch Wenigere, die durch ihre Perſönlichkeit und ihren Charakter, durch ihren ſittlich belebenden, ſtärkenden, allſeitig anregenden Einfluß auf ihre Umgebungen, mit Johann Gottlieb Fichte zu vergleichen wären. In die Geſchichte der Philoſophie hat er ſelbſt ſeinen Namen ſchon frühe mit unvertilgbaren Zügen eingeſchrieben; und wir Späteren werden immer zunächſt an dieſe Seite ſeiner Leiſtungen denken, wenn von Fichte die Rede iſt. Aber für ſeine Zeit nicht minder wichtig, und an unmittelbarer Wirkung auf das Ganze noch weit ergiebiger war die Thätigkeit, durch welche er ſich an dem ſittlichen und politiſchen Leben unſeres Volkes, an der Kräftigung des Nationalgeiſtes, an der Erhebung Deutſchlands aus tiefem Fall betheiligt hat, und noch anziehender vielleicht, als für den Philoſophen der Denker, iſt für den Menſchenkenner der Mann, für welchen

ſeine Wiſſenſchaft ſelbſt nur der Ausdruck und der geiſtige Rückhalt eines Charakters war, den wir den beſten aller Zeiten unbedenklich an die Seite ſetzen dürfen. Es wäre eine lohnende Aufgabe, dieſen Charakter noch umfaſſender und eindringender, als dieß bis jetzt geſchehen iſt, in der Einheit ſeines Weſens darzuſtellen, in der Grundrichtung und in den Umwandlungen ſeiner philoſophiſchen Ueberzeugung, in ſeinen politiſchen ſocialen und religiöſen Beſtrebungen, in ſeinem öffentlichen und ſeinem Privatleben uns die Entwicklung und Erſcheinung einer und derſelben in Einem Guſſe geformten Perſönlichkeit zu ſchildern. Hier jedoch begnügen wir uns, eine Seite ſeines Wirkens, die politiſche und nationale, ins Auge zu faſſen, und auch dieſe können wir in dem Rahmen, den wir uns gezogen haben, entfernt nicht erſchöpfen, ſondern nur nach den Umriſſen und Grundzügen bezeichnen.

Werfen wir zuerſt einen raſchen Blick auf den Mann ſelbſt und auf die Zeit, die ihn hervorgebracht hat. Die Natur hatte Fichte, nach Allem, was wir von ihm wiſſen, zwar nicht mit ſehr glänzenden, aber mit höchſt tüchtigen Anlagen ausgeſtattet, und die erſten Umgebungen ſeiner Kindheit hatten ihre naturgemäße Entwicklung begünſtigt. Schon als Knabe zeichnete er ſich durch einen lebendigen Geiſt, eine ungewöhnliche Auffaſſungskraft, ein vortreffliches Gedächtniß, einen ſcharfen und klaren Verſtand aus. Frühe äußerte ſich bei ihm die Neigung zu einſamem Nachſinnen und in ſich gekehrter Selbſtbetrachtung. Ein offener und gerader, einfacher und genügſamer Sinn, ein kräftig und feſt angelegter Wille, ein redliches frommes Gemüth war die Ausrüſtung, mit welcher ihn das väterliche Haus zum Gang durchs Leben entließ. Wechſelnde Schickſale zeitigten ſeinen Charakter; Noth und Entbehrung, die Schule tüchtiger Männer, blieb dem unbemittelten Bauernſohn nicht erſpart; er lernte bei Zeiten ſeine Ueberzeugung ſich ſelbſt ſuchen, ſtandhaft für ſie eintreten, um ihretwillen Zurückſetzung erdulden, und in dieſer Kunſt hat ihn auch ſein ſpäteres Leben immer wieder geübt: als er ſeine Stelle in Jena daranſetzte, um ſeiner wiſſenſchaftlichen Unabhängigkeit nichts zu vergeben, als er in der Folge zu Berlin mitten unter den feindlichen Waffen ſeine begeiſternden Reden an die deutſche Nation hielt, da hatte der Mann nur zu bewähren, was der Jüngling gelernt hatte. Auch ſein Studium diente ihm, wie es ſoll, zur Bildung des Willens nicht minder, als des

Verſtandes: durch die Klarheit ſeines Erkennens wollte er die Kraft und die folgerichtige Sicherheit des Handelns erringen: das Theoretiſche und das Praktiſche war ihm in ſeinem tiefſten Grund Ein und Dasſelbe, und er wußte ſich keinen wahrhaften Fortſchritt nach der einen Seite ohne den entſprechenden auf der andern zu denken. Das letzte Ziel ſeines Strebens iſt die ſittliche Befreiung des Menſchen durch die Wahrheit. Auf die Macht der Wahrheit vertraut er unbedingt; wo nur die rechte Erkenntniß ſei, glaubt er, da müſſe das richtige Handeln ſich nothwendig von ſelbſt einſtellen; und wie er es als die erſte Bedingung aller ächten Sittlichkeit betrachtet, daß der Menſch ſich der Wahrheit ohne Winkelzüge und Vorbehalt hingebe, ſo iſt ihm andererſeits die Wahrheit nicht blos eine Sache des Verſtandes oder gar des Gedächtniſſes, ſondern eine belebende Kraft, welche man ſich nur in der lebendigſten Selbſtthätigkeit aneignen, nur in unausgeſetzter ſittlicher Arbeit bewahren kann. Nichts weiß er ſich weniger zu denken, als einen müßigen Beſitz des Wiſſens, oder eine ſolche Ueberlieferung deſſelben, bei der es als ein fertiges von Hand zu Hand ginge: der Menſch beſitzt nach ihm die Wahrheit nur, indem er ſie ſucht, indem er ſie immer neu aus ſich erzeugt, und wenn es möglich wäre, beides zu trennen, ſo würde er, wie Leſſing, das Suchen ohne Beſitz „einem Beſitz ohne fortwährendes Suchen unbedingt vorziehen. Auf dieſer geiſtigen Lebendigkeit vor Allem beruht der außerordentliche Erfolg, welchen Fichte als Lehrer gehabt hat: er will ſein Wiſſen nicht als eine ausgeprägte Münze weiter geben, ſondern in ſeiner Rede ſelbſt neu erzeugen; ſeine Vorträge ſind nicht Monologen, denen man zuhören kann, oder nicht, ſondern ein fortwährendes Zwiegeſpräch des Philoſophen mit ſich ſelbſt, in welches er den Zuhörer unwillkürlich mit hereinzieht; dieſer ſoll nicht die *Reſultate* der Forſchung in gutem Glauben von dem Lehrer annehmen, ſondern die *Kunſt* des Forſchens gemeinſchaftlich mit ihm üben und lernen, er ſoll in die Werkſtätten ſeiner Gedanken hineinſehen, und die Arbeit des Meiſters in geiſtiger Selbſtthätigkeit nachbilden. Und weil ſo ſein Erkennen ein lebendiges iſt, ſo iſt es auch immer auf's Leben bezogen; denn ein Wiſſen, welches nur in kräftigem Wollen ergriffen und behauptet werden kann, wird ſich, ſeinem natürlichen Zug folgend, immer dem Gebiet der Willensthätigkeit mit Vorliebe zuwenden. Wer

es daher nicht vorher wüßte, dem würde schon Fichte's wissenschaftlicher und persönlicher Charakter dafür bürgen, daß er die Fragen des Rechts und des Staatslebens nicht vernachläßigt, und daß er auch auf diesem Felde den leitenden Gedanken seines Lebens, die Idee der sittlichen Freiheit, durchgeführt haben werde. Auch das aber könnte ein solcher, falls ihm die Eigenthümlichkeit des Philosophen näher bekannt wäre, zum Voraus vermuthen, daß es bei diesem Bestreben nicht ohne manche Schroffheit und Härte, nicht ohne befremdende Paradoxieen, nicht ohne die Gewaltsamkeit des Idealisten abgegangen sei, der die Wirklichkeit seinen Gedanken unterwerfen, nicht diese von jener empfangen will. Was von allen Dingen das Schwerste ist, die Entschiedenheit der eigenen Ueberzeugung mit der Anerkennung einer fremden, die Festigkeit der Grundsätze mit der Berücksichtigung der Verhältnisse, die Idealität des Philosophen mit dem praktischen Blicke des Weltmannes in's Gleichgewicht zu setzen, das mußte einem Charakter, wie Fichte, doppelt schwer werden. Sein Vertrauen zu seiner Wissenschaft ist nicht frei von Selbstüberhebung, seine Kühnheit überspringt nicht selten die Schranken, welche Natur und Geschichte der Macht des Menschen gesetzt haben; weil er nur die Wahrheit zu suchen sich bewußt ist, so zweifelt er auch nicht, daß das, was er findet, unumstößlich wahr sei, daß alle denkenden Menschen zu seiner Anerkennung gezwungen werden können; er *fragt* nicht nach der Möglichkeit dessen, was ihm gut und zweckmäßig scheint, sondern er *fordert* sie; er schließt: dieß ist nothwendig, also muß es irgend einmal wirklich werden, dieß ist von uns als nothwendig erklärt, also müssen wir an seine Verwirklichung Alles setzen. Für eine Zeit, die aus der Erschlaffung herausgerissen werden muß, die zu einem Verzweiflungskampfe um die höchsten Güter Antriebe und Kraft braucht, für eine solche Zeit sind so rücksichtslose, nicht rechts noch links blickende Charaktere unbezahlbar, wie sie ihrerseits umgekehrt dieser Zeit bedürfen, um ihre ganze Größe zu entfalten; mit der ungestümen Kraft ein gleiches Maß abwägender Besonnenheit, mit der Kühnheit des Idealisten die Umsicht des Staatsmanns zu verbinden, ist nur wenigen Lieblingen zur Gottheit verliehen.

Dem Charakter, den wir soeben geschildert haben, brachte nun seine Zeit die ergiebigsten Stoffe, die fruchtbarsten Anregungen ent-

gegen. Fichte's Jugend fällt in den Zeitraum, welchen für Deutschland Friedrich der Große und Joseph II bezeichnen. Klopstock stand damals auf dem Gipfel seines Ruhmes, Herder und Goethe standen ihm eben zur Seite; an Lessing's Kämpfen für die Geistesfreiheit hat sich in Fichte der verwandte Sinn zuerst entzündet. Während er in Jena Theologie studirte, lehrte in Halle Semler, das Haupt der kritischen Schule. Um dieselbe Zeit (1781) ließ Kant das Werk ausgehen, welches der Philosophie eine neue Gestalt zu geben bestimmt war: die Kritik der reinen Vernunft. In dem gleichen Jahr kündigte Schiller in den Räubern der Welt das neue Gestirn an, welches zunächst wie ein drohender Komet am deutschen Dichterhimmel aufstieg. Ein Jahr vor Fichte's Geburt war Rosseau's „Gesellschaftsvertrag", diese Weissagung der französischen Revolution, erschienen. Als er 11 Jahre alt war, begann, als er 21 zählte, endigte der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg. Sein männliches Alter fällt in die Jahre zwischen dem Anfang der Staatsumwälzung in Frankreich und die deutschen Befreiungskämpfe. Es bedarf nur eines flüchtigen Blicks auf diese Daten, um uns die Zeit zu vergegenwärtigen, aus der Fichte hervorging, dieses vorwärts drängende freiheitsdurstige Geschlecht, mit seinem Mißtrauen gegen alle Ueberlieferungen und Auctoritäten, mit seinem Eifer für Aufklärung, Weltverbesserung und Menschenbeglückung, mit seinen kühnen Entwürfen und seinen erbärmlichen Zuständen, mit seinem redlichen und ernsten, oft aber auch so unerfahrenen und nebelhaften Enthusiasmus, mit den seltenen, in solcher Vereinigung nie dagewesenen Kräften, über die es zu verfügen, den wichtigen Aufgaben, die es zu lösen, den ungemeinen Hindernissen, die es zu überwinden hatte.

Für eine Natur, wie Fichte, verstand es sich von selbst, daß er sich in einer solchen Zeit nur auf die Seite des entschiedensten Fortschritts stellen konnte. Aber weil er nicht blos ein freier, sondern zugleich ein wissenschaftlicher Kopf war, so war es nicht minder nothwendig für ihn, daß er den Fortschritt und die Freiheit zunächst in der Wissenschaft, in der Philosophie suchte. Ihr warf er sich mit Zurücksetzung seiner theologischen Fachstudien in die Arme. Aber auch hier war es immer nur das Große und Durchgreifende, was ihn anzog. Der erste Führer, dessen Leitung er sich überließ, war Spinoza. Das

festgefugte, in großem Sinn entworfene System dieses Denkers mußte seinem klaren, nach Einheit und Folgerichtigkeit strebenden Geiste zusagen, die Rücksichtslosigkeit, mit der jener das Einzelwesen dem Ganzen zum Opfer brachte, stimmte zu der Gediegenheit und Ganzheit seines eigenen Wesens, die uneigennützige Hingebung des jüdischen Philosophen an die Gottheit, die klassische Selbstlosigkeit seines Denkens, die hohe Reinheit seiner Moral mußte für ihn einnehmen. Und die Spuren dieses Einflusses lassen sich auch später, und in allen Wendungen der Fichte'schen Lehre, deutlich erkennen. Aber Eines fehlte ihm bei Spinoza, dessen er vor Allem bedurfte: die Freiheit. In jenem pantheistischen Systeme, wo sich Alles mit mathematischer Nothwendigkeit aus Einem obersten Grund entwickeln soll, fand die freie Selbstbestimmung keinen Raum. So ließ Spinoza eines seiner tiefsten Bedürfnisse unbefriedigt. Eben diesem Bedürfniß kam aber die Lehre auf's Vollständigste entgegen, welche damals von Königsberg aus ihren Eroberungszug durch die wissenschaftliche Welt begann, die Kantische Philosophie. Und nicht allein dieses: Kant hatte alle Standpunkte und Ergebnisse der philosophischen Entwicklung seit einem Jahrhundert mit genialem Geiste zusammengefaßt, um sie durch einander theils zu ergänzen theils zu vernichten; er hatte eine radikale Umwälzung des philosophischen Bewußtseins nicht blos gefordert, sondern in gründlicher, durch langjährige Gedankenarbeit geweihter Forschung vollzogen; und indem er so aus der bisherigen Philosophie das Resultat zog, um sie eben dadurch auf einen neuen Standpunkt zu erheben, stellte er zugleich allen Bedürfnissen und Bestrebungen seiner Zeitgenossen, ihrem ganzen Neuerungs- und Verbesserungsdrange, die vollständigste wissenschaftliche Befriedigung in Aussicht. Die Herrschaft seines Systems konnte in jener Zeit nicht ausbleiben, weil dieses System eben nur in Gedankenform aussprach, was die Zeit selbst im Innersten bewegte. Das Losungswort der Zeit war die Aufklärung: der Mensch soll nichts für wahr halten, von dessen Wahrheit er sich nicht durch eigene Prüfung überzeugt hat. Das Gleiche verlangt Kant in der gründlichsten Weise für die Philosophie: wir sollen keine Vorstellung annehmen, deren Ursprung wir nicht geprüft, wir sollen den Aussprüchen unserer eigenen Vernunft keinen Glauben schenken, ehe wir die Natur unseres Erkenntnißvermögens untersucht, seine Tragweite und seine

Grenzen festgestellt haben. Der Drang der Zeit ging auf freie Selbstbestimmung in allen Gebieten: keine wissenschaftliche, religiöse oder politische Auktorität sollte anerkannt werden, ehe der Anerkennende selbst ihr die Vollmacht ausgestellt hatte, keine Ordnung geduldet, welche die Gesellschaft sich nicht frei gegeben hatte. Kant sagt uns, daß eben dieses das allgemeinste Gesetz unserer Natur sei; daß alles, was in unser Bewußtsein eintritt, die ganze Erscheinungswelt, nur durch uns selbst, durch die eigene Thätigkeit des anschauenden und begreifenden Geistes die Gestalt erhalte, in der es sich uns darstellt. Die Zeit begehrte ein klares, begreifliches, praktisch nutzbares Wissen, sie wollte von unverstandenen Dogmen, von einer unfruchtbaren Metaphysik nichts hören. Kant leistete ihr den Dienst, diesen Hang theoretisch zu rechtfertigen; alle Metaphysik, erklärte er, ist Träumerei, alle angeblichen Belehrungen über die übersinnliche Welt sind eine Täuschung; unser Wissen erhält seinen Inhalt nur aus der Erfahrung, die Erfahrung aber beruht auf der Wahrnehmung, und wahrnehmen können wir nur in den Formen, an welche die Natur unser Wahrnehmungsvermögen geknüpft hat: die Dinge sind uns immer nur in sinnlicher Form, nur als Erscheinungen gegeben, von dem Ding an sich können wir nichts wissen. Der Ruf der Zeit galt der Freiheit. Kant erkannte im freien Willen das eigentliche Wesen des Menschen, das Einzige, was ihm die übersinnliche Welt aufschließe, was ihm das Dasein eines Gottes und die Fortdauer nach dem Tode verbürge; nach allgemein gültigen Freiheitsgesetzen, nicht nach sinnlichen Antrieben zu handeln, aus seiner Vernunft heraus sich selbst zu bestimmen, nicht von der Naturgewalt der niederen Triebe sich bestimmen zu lassen, darin besteht nach ihm einzig und allein seine Aufgabe und seine Würde. Es begreift sich, wenn ein solches System einen Fichte so gewaltig ergriff, daß er sich ihm bald gänzlich in die Arme warf; und auch später noch, als er sich in mancher Beziehung andere Wege gesucht hatte und bei seinen Zeitgenossen sogar in den Ruf des Mysticismus gekommen war, hegte er gegen den Urheber desselben eine solche Verehrung, daß er in einer Vorlesung aus seinem letzten Lebensjahr (Werke IV, 570) die Weissagung über den Geist, der in alle Wahrheit leite, nach seiner keck umdeutenden Weise, durch keinen Anderen vollkommener, als durch Kant, erfüllt findet. Zugleich begreift

es ſich aber auch, daß Fichte nicht allzu lange bei Kant ſtehen blieb, ſondern bald eine Vollendung der Philoſophie ſuchte, zu welcher Kant den Grund gelegt hatte. Kant hatte gezeigt, daß die Dinge uns nur ſo erſcheinen, wie ſie uns nach der Natur unſeres Erkenntnißvermögens erſcheinen müſſen; aber daß es wirklich von uns verſchiedene Dinge ſeien, die uns erſcheinen, daß unſeren Vorſtellungen von der Außenwelt etwas Reales zu Grunde liege, hatte er nicht bezweifelt. Aber mit welchem Rechte, fragt Fichte, ſollen wir dieß vorausſetzen? Wenn wir nicht wiſſen können, *was* die Dinge an ſich, außer unſerer Vorſtellung, ſind, woher können wir wiſſen, *daß* ſolche Dinge an ſich ſind? Gegeben ſind uns nur unſere Vorſtellungen, d. h. nur gewiſſe Beſtimmungen unſeres Bewußtſeins; wie ſollen wir von dieſem rein Innerlichen zu einem Aeußeren, einer von unſerm Vorſtellen unabhängigen Welt kommen, wie könnte uns eine ſolche ihr Daſein beweiſen? Sie beweiſe es *uns*, hatte Kant geſagt, durch die Thatſache, daß ſich unſere Wahrnehmungen uns unwillkürlich, als ein Gegebenes, aufdrängen. Allein dieſe Thatſache, antwortet Fichte, erlaubt auch eine andere Erklärung. Warum könnte nicht die Nothwendigkeit, welche jene Vorſtellungen uns aufdrängt, welche ſie uns als ein Gegebenes erſcheinen läßt, in unſerer eigenen Natur liegen? Ja *muß* ſie nicht in ihr und in ihr allein liegen, wenn die Grundeigenthümlichkeit unſeres Weſens, die Selbſtbeſtimmung und Selbſtthätigkeit, gewahrt ſein ſoll? Kann etwas *in* uns und *für* uns ſein, was nicht *durch* uns geſetzt wäre? Wagen wir alſo den letzten vollendenden Schritt, laſſen wir die Vorausſetzung eines von uns ſelbſt verſchiedenen Dinges ganz fallen, begreifen wir alle unſere Vorſtellungen als Erzeugniſſe unſeres eigenen Geiſtes, erkennen wir in allem Wirklichen nur die Erſcheinung des Ich, welches die Dinge als die Bedingung ſeines Selbſtbewußtſeins ſelbſt hervorbringt, eben deßhalb aber mit ſeiner unendlichen ſchöpferiſchen Kraft über alles Gegebene übergreift, und ſich in freiem ſittlichen Handeln als die Macht über die Dinge bethätigt. Durch ſolche Gedanken wurde der Kantiſche Kriticismus von Fichte überſchritten und zu einem kühnen und ſchroffen Idealismus fortgebildet, — ſo kühn und ſchroff, daß er ſelbſt auf dieſer kahlen Höhe nicht für die Dauer aushielt, ohne zu ſchwindeln. Nachdem er jenen Idealismus etwa acht Jahre mit der vollen Entſchiedenheit ſeines Weſens

vertreten hatte, begann er ihn wesentlich umzugestalten. Hatte er bisher ohne genauere Bestimmung von dem Ich geredet, welches die ganze Welt als seine Erscheinung hervorbringe, so faßte er jetzt die Frage schärfer in's Auge, wie sich jenes unendliche Ich zu dem „empirischen Ich", zu der Einzelpersönlichkeit verhalte, welche in einem bestimmten Punkt des Raumes und der Zeit gestellt, diese Welt als Bedingung ihres eigenen Daseins vorfindet; und bald überzeugte er sich, daß jener Grund aller Erscheinung nicht Ich zu nennen sei, daß er vielmehr als das Urwesen, oder die Gottheit, dem Gegensatz von Ich und Nichtich, von Subjekt und Object, schlechthin vorangehe. Aber wie er selbst niemals zugegeben hat, daß er damit seinem früheren Standpunkt untreu geworden sei, so ist auch wirklich diese Aenderung seines Systems, wenn man genauer zusieht, lange nicht so durchgreifend, als man zunächst glauben möchte. Denn fortwährend hielt er daran fest, daß die Außenwelt nur im Wissen und für das Wissen Realität habe, daß der religiösen und philosophischen Weltbetrachtung Gott allein für ein Wirkliches, alles Andere, außer Gott, in seiner Besonderheit gar nicht als ein Seiendes gelten könne; womit zwar die Gottheit an die Stelle des unendlichen Ich gesetzt, aber nach wie vor der Eine unendliche Geist für das einzig Reale erklärt war. Fortwährend hatte er daher auch keinen Sinn für die Natur und die Naturforschung, sondern als die einzige wahrhafte Offenbarung des Ewigen erschien ihm das geistige und sittliche Leben des Menschen; und wenn er dieses jetzt auf den Gedanken der Gottheit und die religiöse Hingebung an die Gottheit gründen will, so liegt doch auch dieß von seinen früheren Grundsätzen nicht so weit ab: hier und dort ist die Forderung doch immer die, daß der Mensch handle, und daß er aus der Erkenntniß seines ewigen Wesens heraus handle.

Wir durften diese Auseinandersetzung über Fichte's philosophisches System nicht umgehen, weil erst von hier aus auf seine politischen Ideen das volle Licht fällt. Ist der Geist die schöpferische Macht, welche die Erscheinungen hervorbringt, so muß er sich als solche auch in der äußern Erscheinung bewähren: ist die freie That das Erste und Letzte, aus dem selbst die Natur stammt, so wird noch viel mehr verlangt werden müssen, daß der Mensch seine sittliche Welt mit Freiheit sich selbst schaffe. Die Sittlichkeit wird auf diesem Standpunkt

nicht in der Zurückziehung aus der Sinnenwelt geſucht werden können, ſondern in ihrer Beherrſchung durch die Freiheit; das ſittliche Streben wird ſich nicht auf das Innere des Menſchen beſchränken, in der ſittlichen Idee wird unmittelbar der Trieb liegen, ſich auszubreiten und in der Welt durchzuſetzen; und je höher nun hier die Anſprüche geſpannt ſind, je weniger ihnen daher die Wirklichkeit entſpricht, um ſo ſtärker wird der Reiz, dieſer verkehrten Welt die wahre, den beſtehenden Zuſtänden das politiſche Ideal entgegenzuſetzen. Ein Philoſoph, wie Fichte, konnte ſich der Politik nicht entſchlagen, und er konnte in der Politik nur Idealiſt ſein.

Dieſer Gegenſatz des Ideals gegen die Wirklichkeit tritt uns bei Fichte als die Triebfeder ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit auf dieſem Felde gleich zu Anfang entgegen. Seine zwei erſten politiſchen Schriften[1]) ſind Gelegenheitsſchriften, und ihr Inhalt iſt die Forderung und Vertheidigung politiſcher Reformen. Durch beide geht noch etwas von dem Geiſt, in dem Schiller zwölf Jahre zuvor ſeine Räuber geſchrieben hatte, etwas von dem Tone franzöſiſcher Conventsreden. Wie es in dieſen gewöhnlich war, gegen die „Tyrannen“ im Allgemeinen zu donnern — und Tyrann hieß ja jeder Regent —, ſo wirft Fichte in ſeiner „Zurückforderung der Denkfreiheit“ die Fürſten, als ob einer nothwendig ſein müßte, wie der andere, alle zuſammen, um über alle bald mit ſtürmiſcher Leidenſchaft, bald im Tone der ſchneidendſten Geringſchätzung ſich zu ergehen. „Nein, ihr Völker, ruft er aus (W. W. VI, 6), alles alles gebt hin, nur nicht die Denkfreiheit. Immer gebt eure Söhne in die wilde Schlacht, um ſich mit Menſchen zu würgen, die ſie nie beleidigten, entreißt euer letztes Stückchen Brod dem hungernden Kinde und gebt es dem Hunde des Günſtlings — gebt alles hin; nur dieſes vom Himmel abſtammende Palladium der Menſchheit, dieſes Unterpfand, daß ihr noch ein anderes Loos bevorſtehe, als dulden, tragen und zerknirſcht werden, — nur

[1]) Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürſten Europen's die ſie bisher unterdrückten. Eine Rede. Heliopolis, im letzten Jahre der alten Finſterniß (1793). Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die franzöſiſche Revolution 1793. Beides jetzt im 6. Band von Fichte's Werken.

dieſes behauptet«. Und wenn er unmittelbar darauf die Miene annimmt, als ob er die Fürſten entſchuldigen wolle, daß ſie nicht anders ſind, ſo lautet dieſe Entſchuldigung verletzender, als die ſtärkſte Anklage. »Haßt eure Fürſten nicht, ſagt er, euch ſelbſt ſolltet ihr haſſen. Eine der erſten Quellen eures Elendes iſt die, daß ihr von ihnen und ihren Helfern viel zu hohe Begriffe habt«. Wie weiſe ſie ſich auch in ihrer Politik, dem Erbſtück halbbarbariſcher Jahrhunderte dünken mögen: das könnt ihr ſicher glauben, daß ſie von dem, was ſie wiſſen ſollten, von ihrer eigenen wahren Beſtimmung von Menſchenwerth und Menſchenrechten, weniger wiſſen, als der Ununterrichtetſte unter Euch". Woher ſollten ſie es auch erfahren, ſie für die man eine eigene, von der allgemeinen himmelweit verſchiedene Wahrheit hat, »ſie, deren Kopfe man von Jugend auf mühſam die allgemeine Menſchenform nimmt, und ihm diejenige einpreßt, in welche allein eine ſolche Wahrheit paßt"? »Wie ſollten ſie, wenn ſie es auch erführen, je Kraft haben, es zu begreifen? ſie, deren Geiſte man künſtlich durch eine erſchlaffende Sittenlehre, durch frühe Wollüſte, und wenn ſie für dieſe verſtimmt ſind, durch ſpäten Aberglauben ſeine Schwungkraft raubt«. »Man iſt verſucht, fügt er mit bitterem Hohn bei, ein ſtets fortdauerndes Wunder der Fürſehung anzunehmen, wenn man in der Geſchichte doch ſo ungleich mehr blos ſchwache als böſe Fürſten antrifft; und ich wenigſtens rechne den Fürſten alle Laſter, die ſie *nicht* haben, für Tugenden an, und danke ihnen für alles das Böſe, das ſie mir *nicht* thun«. Die ungerechte Allgemeinheit und übertreibende Herbheit dieſer Anklagen — ungerecht und übertrieben ſelbſt in den damaligen Zuſtänden, welche doch mit unſern jetzigen keine Vergleichung aushalten — konnte nicht glänzender widerlegt werden, als dadurch, daß ihr Urheber unmittelbar darauf von einem deutſchen Fürſten — freilich einem Karl Auguſt — als Profeſſor nach Jena berufen wurde; und dieſe Univerſität hatte den hochherzigen Schritt ihres fürſtlichen Beſchützers nicht zu bereuen; denn Fichte mehr, als irgend einem Anderen, hatte ſie es zu verdanken, daß ſie in den letzten zwölf Jahren vor der unglückſeligen Schlacht auf ihren Höhen ihre höchſte Blüthe erlebt hat. Auch dem Philoſophen würde man aber Unrecht thun, wenn man ihn nur nach ſolchen einzelnen Aeußerungen beurtheilen wollte. Schon die Schrift über die franzö-

ſiſche Revolution, ſo wenig es auch an vernichtend ſcharfer Polemik darin fehlt, trägt doch in der Hauptſache das Gepräge einer ruhigen wiſſenſchaftlichen Unterſuchung; es handelt ſich in ihr weit weniger um die Vertheidigung deſſen, was geſchehen iſt, als um die Feſtſtellung der Grundſätze, nach denen in jedem ähnlichen Fall geurtheilt werden müſſe. Fichte will nachweiſen, daß ein Volk das Recht habe' ſeine Staatsverfaſſung zu ändern, und ſie nöthigenfalls auch einſeitig zu ändern; daß der Adel ſich nicht beklagen könne, wenn man ihm ſeine Privilegien, die Kirche, wenn man ihr ihren zeitlichen Beſitz nehme. Für dieſen Zweck unterſucht er das Weſen und den Urſprung der ſtaatlichen Vereinigung, und er findet daſſelbe mit Rouſſeau und Kant in dem Geſellſchaftsvertrag. Jeder Menſch iſt von Natur ſchlechthin ſein eigener Herr, jede Abhängigkeit von Andern kann ſich nur auf ſeine freie Einwilligung, nur auf einen Vertrag gründen. Dieſen Standpunkt hält F. in der genannten Schrift mit ſolcher Ausſchließlichkeit feſt, daß er ſelbſt die elterliche Gewalt nur aus einem freiwilligen Akt herzuleiten weiß: das Kind gehört, wie er meint (a. a. O. W. W. VI, 139 ff.), den Eltern, weil ſie ſich ſeiner zuerſt bemächtigt haben, um die gemeinſchaftlichen Anſprüche der Menſchheit an daſſelbe und ihre Pflichten gegen daſſelbe zu übernehmen; ja es würde, wie er beifügt, aus demſelben Grunde, nach dem Rechte der erſten Beſitzergreifung, der Geburtshelferin gehören, wenn nicht dieſe nur im Auftrag der Eltern handelte. Wenn ſo ſelbſt die erſte und natürlichſte Verbindung zwiſchen Menſchen auf eine willkürliche Handlung zurückgeführt wird, ſo wird dieß von jeder ſpäteren und künſtlicheren in verſtärktem Maaß gelten müſſen: der Staat kann nur durch einen Vertrag zu Stande kommen und Niemand iſt ihm gegenüber zu etwas verbunden, wozu er ſich nicht durch einen Vertrag verbinden kann. Jeder Vertrag kann aber, wie Fichte damals noch irrigerweiſe annahm, nicht blos durch Uebereinkunft der Parteien, ſondern auch einſeitig von einer derſelben aufgelöſt werden, wenn ſie nur die andere für etwaige Nachtheile entſchädigt; denn da er nur auf ihrem übereinſtimmenden Willen beruhe, meint der Philoſoph, ſo höre er auf, zu exiſtiren, wenn dieſe Uebereinſtimmung aufhöre. Auch der Staatsvertrag könne mithin von jedem Betheiligten in jedem beliebigen Augenblicke gekündigt werden, und auf dieſes Recht zu verzichten, einen Staatsvertrag und

eine Verfaſſung für unabänderlich zu erklären, ſei rechtlich unmöglich. Dem Zweck aller ſtaatlichen Verbindung würde ein ſolches Verſprechen ohnedem ſchnurſtracks zuwiderlaufen. Denn dieſer Zweck ſei in letzter Beziehung kein anderer, als die Cultur zur Freiheit; ein ſolcher Zweck vertrage ſich aber mit einer unveränderlichen Staatsverfaſſung weder dann, wenn dieſe Verfaſſung ſelbſt ihn verfolge, noch wenn ſie ihn verhindere. Im letztern Fall verſteht ſich dieß von ſelbſt; aber auch im erſtern läßt es ſich, wie F. glaubt, nachweiſen. Denn in demſelben Maaß, wie ſich die Menſchheit der wirklichen ſittlichen Freiheit annäherte, würde die ſtaatliche Fürſorge für dieſelbe entbehrlich, und könnte das Ziel je völlig erreicht werden, wäre kein Staat und keine Staatsverfaſſung mehr nöthig. Wie man daher die Sache anſehen mag: Verfaſſungsänderungen, und auch einſeitige Verfaſſungsänderungen ſind nicht allein zuläßig, ſie ſind ſelbſt nothwendig, kein Volk kann darauf verzichten, weil es auf ſeine freie Selbſtbeſtimmung, auf ſeinen Fortſchritt zur Freiheit nicht verzichten kann, und hätte eines darauf verzichtet, ſo wäre dieſer Verzicht null und nichtig, weil er unveräußerliche Menſchenrechte beträfe, die man durch keinen Vertrag aufgeben oder verlieren kann. Wer allerdings mit einer Verfaſſungsänderung nicht einverſtanden iſt, den kann man, nach Fichte's eigenen Grundſätzen, nicht zwingen, daß er ſich ihr unterwirft; aber ebenſo wenig kann er die, welche ſie verlangen, nöthigen, ſie zu unterlaſſen; in einem ſolchen Fall bleibt nur übrig, daß jeder von beiden Theilen ſeinen eigenen Weg gehe, und den anderen auf dem ſeinigen ungeſtört laſſe: mögen die, welche in dem alten Staat bleiben wollen, ſich, ſo gut ſie können, darin einrichten, nur ſollen ſie Andere nicht hindern, neben ihrem altväteriſchen Schloß ein Staatsgebäude nach eigenem Geſchmack und Bedürfniß aufzuführen. Fichte hat an dieſem Ausweg auch noch ſpäter in ſeinem Naturrecht feſtgehalten, und der Vertragstheorie bleibt wirklich kein anderer übrig; daß er aber praktiſch möglich ſei, daß zwei oder mehrere Staaten in demſelben Raume beiſammen ſein könnten, ohne ſich bei jeder Bewegung zu ſtören und ſich ſchließlich zu zerſtören, dieß freilich hat Fichte durch die Beiſpiele von angeblichen Staaten im Staat, die er anführt (a. a. O. 149 ff.), der Juden, des Militärs, des Adels und des Klerus, entfernt nicht bewieſen. Die Einſeitigkeit ſeiner Vorausſetzungen bringt ſich eben hier in unmög-

lichen Folgeſätzen an den Tag. Ihn ſelbſt jedoch ſtört dieſe Schwierigkeit nicht; er ſieht nicht, daß gerade ſeine Vertragstheorie jede Verfaſſungsänderung, über die nicht alle Staatsbürger übereinſtimmen, alſo überhaupt jede Verfaſſungsänderung unmöglich machen würde; er hält ſich an das, wie er glaubt, durch ſeine Beweisführung geſicherte Ergebniß, und fragt nun weiter, was ſich im Fall einer Verfaſſungsänderung für die bisher Bevorzugten, was ſich insbeſondere für die Stände ergebe, welche im Feudalſtaat die größten Vorrechte beſeſſen und durch ſeinen Untergang am Meiſten gelitten hatten, den Adel und den Klerus. Nach allem Bisherigen läßt ſich zum Voraus erwarten, daß er ſich auch hier im Princip auf die Seite der Revolution ſtellen werde. Geſetzt auch, es ſeien gewiſſen Volksklaſſen in einem Staatsvertrag beſondere Begünſtigungen eingeräumt, ſo kann dieß nach Fichte doch immer nur auf Widerruf geſchehen ſein, denn das Recht, ſeine Verträge auch einſeitig wieder aufzuheben, iſt ihm zufolge ein unveräußerliches Menſchenrecht, das Verſprechen, ſeinen Willen über den Gegenſtand des Vertrags nicht zu ändern, wäre ein Verſprechen, ſeine Einſichten nicht zu vermehren und zu vervollkommnen; ſobald daher der unbegünſtigtere Bürger bemerkt, daß er durch den Vertrag mit dem begünſtigten übervortheilt ſei, ſteht es ihm frei, den nachtheiligen Vertrag aufzuheben. Hiemit iſt die Frage im Grundſatz entſchieden. Indeſſen iſt Fichte damit nicht zufrieden. Er führt aus, daß zwiſchen den privilegirten Klaſſen und dem Volke gar kein wirkliches Vertragsverhältniß beſtehe, daß die Rechte und Verbindlichkeiten aus einem ſolchen Vertrage ſich nicht vom Vater auf den Sohn forterben könnten, daß die Vorrechte der Privilegirten, wenn man ſie im Einzelnen prüfe, auf unrechtmäßiger Uſurpation und grundloſen Anſprüchen beruhen. Er unterſucht die Entſtehung des Adels, um zu zeigen, daß die Vorzüge der Geburt nur allmälig durch Unwiſſenheit, Anmaßung und Mißbrauch herbeigeführt worden ſeien, daß ſie aber in unſerer Zeit keinen Boden mehr haben, daß der Adel als ſolcher keine Rechte gewähre, ja daß ſelbſt ſein Daſein lediglich vom Willen des Staats abhänge. Er wendet ſich ebenſo gegen die Kirche, um ihre politiſchen Anſprüche zu prüfen, und während er die Orthodoxie ſeiner Zeit mit der ätzendſten ſatyriſchen Lauge übergießt [1]),

[1]) Hier ein Beiſpiel. „Unſeren heutigen Eiferern für die Aufrechthaltung

gewinnt er seinerseits, wie sich nicht anders erwarten ließ, das Ergebniß, daß sich der Staat um die Kirche nicht im Geringsten zu kümmern, und die Kirche beim Staate schlechthin nichts zu suchen habe. „Die Kirche, sagt er, hat ihr Gebiet in der unsichtbaren Welt und ist von der sichtbaren ausgeschlossen; der Staat gebietet nach Maaßgabe des Bürgervertrages in der sichtbaren und ist von der unsichtbaren ausgeschlossen". Fällt Jemand vom Glauben der Kirche ab, so mag ihn diese ausschließen, oder wenn er Lehrer ist, absetzen, sie mag ihn, falls sie dieß vor ihrem Gewissen verantworten kann, verdammen und verfluchen, mag ihn des Himmels verweisen und ihn in die Hölle gefangen setzen, mag auch etwa Scheiterhaufen errichten, auf denen jeder sich verbrennen könne, der gern verbrannt sein will, um selig zu werden; aber die Macht des Staats darf sie nicht gegen

---

ihres reinen alleinseligmachenden Glaubens" — sagt F. S. 253, „muß ich eine Lehre geben, die den Verdruß reichlich ersetzt, den ihnen die Durchlesung dieses Kapitels verursachen könnte. Wenn sie ihren Glauben dadurch zu behaupten suchen, daß sie etwa die abenteuerlichsten Sätze aufgeben und ihn der Vernunft näher zu bringen suchen, so ergreifen sie ein Mittel, das geradezu gegen ihren Zweck läuft." Damit, meint er, werde nur der Zweifel auch gegen das Beibehaltene erregt, und indem das System abgekürzt werde, werde seine Prüfung und Uebersicht erleichtert. „Geht den umgekehrten Weg: jede Ungereimtheit, die in Anspruch genommen wird, beweiset kühn durch eine andere, die etwas größer ist; es braucht einige Zeit, ehe der erschrockene menschliche Geist wieder zu sich selbst kommt, und mit dem neuen Phantome, das anfangs seine Augen blendete, sich bekannt genug macht, um es in der Nähe zu untersuchen, läuft es Gefahr, so spendet ihr aus dem unerschöpflichen Schatze eurer Ungereimtheiten ein Neues; die vorige Geschichte wiederholt sich, und so geht es fort bis an's Ende der Tage. Nur laßt den menschlichen Geist nicht zum kalten Besinnen kommen, nur laßt seinen Glauben nie ungeübt; und dann trotzt den Pforten der Hölle, daß sie eure Herrschaft überwältigen". Man würde übrigens dieser wahrhaft Lessingischen Stelle Unrecht thun, wenn man sie als bloße Ironie faßte. Fichte's Rath ist ja auch in neuerer Zeit vielfach mit bestem Erfolge befolgt worden, und daß dieß nicht immer Einfalt sondern auch Politik war, dafür wollten wir gutstehen.

ihn brauchen, und phyſiſche Gewalt nicht gegen ihn ausüben. Der Staat umgekehrt mag ſtaatsgefährliche Lehren verbieten, aber er hat kein Recht zu gebieten, was Jemand glauben und lehren ſoll: das Gebiet des Staats und der Kirche iſt gänzlich geſchieden. Was aber die irdiſchen Güter betrifft, durch deren Beſitz ſich die Kirche ein Daſein in der ſichtbaren Welt gegeben hat, ſo meint Fichte, dieſe ſeien ihr immer nur bedingungsweiſe überlaſſen: wer ihr etwas ſchenke, der thue dieß nur, um ihre himmliſchen Güter dafür zu bekommen; wenn er nicht mehr glaube, daß dieß der Fall ſein werde, oder wenn ſeine Erben dieß nicht glauben, ſo ſei der Vertrag, den ſie mit der Kirche geſchloſſen haben, aufgehoben, denn der Schenkende habe eben damit jede Bürgſchaft für die Erfüllung der Bedingung, an die er die Schenkung geknüpft hatte, verloren; ja ſtreng genommen könnte Jeder die Kirchengüter als herrenloſes Gut an ſich nehmen, da eine Anſtalt aus der unſichtbaren Welt keine Rechte in der ſichtbaren beſitzen könne, und wenigſtens dem jeweiligen Inhaber eines Kirchenguts müßte jedenfalls das Recht zuſtehen, es zu behalten, und allen, die aus einer Kirche austreten, das Recht, ihren Antheil an dem gemeinſamen Vermögen zurückzufordern. — Eine weitere Fortſetzung der „Beiträge", worin wohl noch manche ähnliche Fragen erörtert worden wären, iſt unterblieben.

Es iſt hier nicht unſere Aufgabe, dieſe Anſichten zu prüfen; wir haben weder das Wahre darin zu vertheidigen, noch ihre Blößen aufzudecken, wir hatten ſie nur als bezeichnende Aeußerungen des Fichte'ſchen Geiſtes zu berichten. Ihr Urheber ſelbſt hat fortwährend an ihrer Berichtigung und Vervollſtändigung gearbeitet. Die großen Fragen des Staatslebens und der Geſellſchaft haben ihn bis zu ſeinem Tode beſchäftigt, und eine Reihe von Vorleſungen und Schriften bezeichnet die Stufen, welche ſeine politiſche Theorie hiebei durchlaufen hat. Zu einem durchaus befriedigenden Abſchluß iſt ſie nicht gekommen; aber es iſt ein Beweis ſeiner philoſophiſchen Raſtloſigkeit und Spürkraft, daß er die Hauptgeſichtspunkte, aus denen ſich ſein Gegenſtand betrachten ließ, nach und nach vollſtändig herausgearbeitet hat; wie es andererſeits für ſeine Neigung zu vorzeitigem Abſchließen und einſeitiger Durchführung ſeiner Unterſuchungen Zeugniß ablegt, daß er dieſelben nicht gleichzeitig zur Einheit zu verknüpfen, ſondern ſie

nur nacheinander, den einen durch den andern zurückdrängend, hervorzuheben gewußt hat. Wenn nämlich dem Staat überhaupt eine dreifache Aufgabe obliegt: der Rechtsſchutz, die Sorge für das materielle Wohl, die Förderung der Sittlichkeit und der Bildung, ſo hat Fichte zuerſt die erſte von dieſen Aufgaben einſeitig in's Auge gefaßt, und den Staat auf den Zweck einer Rechtsanſtalt beſchränkt; in der Folge trat für ihn die zweite ſo entſchieden in den Vordergrund, daß er eine ſocialiſtiſche Organiſation der Arbeit verlangte; in dem letzten Abſchnitt ſeines Lebens endlich erſcheint ihm die Volkserziehung als die wichtigſte und weſentlichſte Beſtimmung des Staates, und im Zuſammenhang damit tritt auch das nationale Element, welches er früher vernachläßigt hatte, in den Mittelpunkt ſeines politiſchen Strebens. Wir haben die Anſichten des Philoſophen durch dieſe ihre Entwicklungsformen etwas genauer zu verfolgen.

Auf dem erſten Standpunkt treffen wir Fichte nicht allein in den bisher beſprochenen Schriften, ſondern auch in der „Grundlage des Naturrechts“ vom Jahre 1796 (Werke 3. Bd.). Der Staat entſteht auch nach dieſer Darſtellung durch einen Vertrag, welchen die Einzelnen, nach natürlichem Recht vollkommen unabhängig, mit einander ſchließen. Dieſer Vertrag iſt nothwendig, weil nur durch ihn, und ſomit nur im Staate überhaupt ein Rechtszuſtand möglich iſt; denn nur durch ihn iſt dem Einzelnen für das rechtliche Verhalten aller Andern eine Bürgſchaft gegeben; ſo lange aber dieſe Bürgſchaft fehlt, ruht ihnen gegenüber die rechtliche Verpflichtung, da dieſe immer nur unter der Bedingung der Gegenſeitigkeit gilt. Der Zweck und Inhalt des Staatsbürgervertrags iſt demgemäß die gegenſeitige Sicherung und nur dieſe; ſie iſt der gemeinſame Wille der Staatsbürger, jedes andere Intereſſe dagegen, alles was ihren Privatvortheil und ihre perſönlichen Neigungen betrifft, iſt ihr Einzelwille, und es iſt inſofern ganz richtig, wenn Rouſſeau zwiſchen der volonté générale und der volonté de tous unterſcheidet: jene entſteht aus dieſer nur dadurch, daß die ſelbſtiſchen Einzelwillen in dem Wollen des gemeinen Beſten und des allgemeinen Rechts ſich ausgleichen, und ſie iſt nur da vorhanden, wo dies gewollt wird; wenn auch alle Staatsbürger in ihren egoiſtiſchen Zwecken zuſammenträfen, ſo hätte man doch immer nur eine

Geſammtheit übereinſtimmender Einzelwillen, noch keinen Gemeinwillen. Es iſt dieß die Anſicht vom Staate, welche durch Locke und das engliſche Staatsweſen empfohlen, durch Rouſſeau allgemein geworden war, und für welche um dieſelbe Zeit auch Kant in ſeiner Rechtslehre ſich ausſprach: nachdem lange genug durch Willkürherrſchaft und übertriebene Bevormundung die Selbſtſtändigkeit und Selbſtthätigkeit der Staatsbürger unterdrückt worden war, handelte es ſich vor Allem darum, den Begriff des Rechtsſtaats ſicher zu ſtellen, und darüber wurden andere Dinge, welche gleichfalls in der Aufgabe des Staats liegen, zurückgedrängt; wenn die Staatsgewalt bisher im Regieren und Bevormunden zu viel gethan hatte, wünſchte man ſie jetzt ſo viel wie möglich auf das Unerläßlichſte, auf den Schutz der Privatrechte, zu beſchränken, und alles Uebrige der Thätigkeit der Einzelnen zu überlaſſen. So auch Fichte. Der Staatsvertrag beſteht nach ihm ſeinem näheren Inhalte nach aus drei Verträgen: dem Eigenthumsvertrag, dem Schutzvertrag und dem Vereinigungsvertrag; d. h. Jeder verſpricht in demſelben allen Andern, ihr Eigenthum, mit Einſchluß ihrer Perſon, 1) nicht zu verletzen, vielmehr 2) in ſeinem Theile zu ſchützen, und dazu 3) ſich mit allen zur Bildung einer allgemeinen Schutzmacht zu vereinigen, und ſeinen Beitrag für dieſelbe zu leiſten. Weiter erſtreckt ſich aber die ſtaatsbürgerliche Verpflichtung auch nicht, und Fichte widerſpricht inſofern ganz folgerichtig Rouſſeau's Behauptung, daß Jeder ſein ganzes Eigenthum an den Staat abgebe, um es von dieſem als Bürger zurückzuerhalten. Nur um einen Beitrag für das Gemeinweſen handelt es ſich ihm zufolge, und die Größe dieſes Beitrags beſtimmt ſich durch den Staatszweck: es können Keinem höhere Leiſtungen und größere Beſchränkungen ſeiner natürlichen Freiheit auferlegt werden, als zur Erreichung des gemeinſamen Zweckes, zum Schutz aller Rechte, nöthig ſind.

Nach dieſen Vorausſetzungen verſteht es ſich von ſelbſt, daß Fichte keine Verfaſſung gutheißen kann, welche nicht auf dem Grundſatz der Volksſouveränetät ruht. Doch iſt er viel zu beſonnen, um mit Rouſſeau für eine ſolche Demokratie zu ſtimmen, in welcher das Volk die höchſte Gewalt unmittelbar in die Hand nähme. Auch von der Trennung der drei Staatsgewalten, welche Montesquieu und in etwas anderer Weiſe ſchon Locke vorgeſchlagen hatte, weiß er ſich keinen Er-

folg zu verſprechen; ja in einer ſpäteren Darſtellung [1]) urtheilt er über dieſen Ausweg, er ſei unter aller Kritik, und es ſei zu verwundern, wie verſtändige Deutſche ſo etwas in den Mund nehmen können. Dagegen glaubt er in ſeinem Naturrecht, Geſetz und Freiheit wären am Beſten geſichert, wenn der Regierung eine eigene Aufſichtsbehörde, ein »Ephorat«, gegenübergeſtellt würde, welche das Recht hätte, im Fall einer Geſetzwidrigkeit, durch ein Interdikt alle Staatsgewalt aufzuheben, das Volk zu verſammeln, und die Regierung vor ihm zu belangen; denn eine ſolche Verantwortlichkeit der Regierung ſei allerdings unerläßlich: »eine Verfaſſung, wo die Verwalter der öffentlichen Macht keine Verantwortlichkeit haben, iſt eine Deſpotie«. Daß auch bei dieſer Einrichtung im äußerſten Fall eine Volkserhebung nothwendig werden könnte, läugnet er nicht; aber eine ſolche, behauptet er, wäre keine Rebellion, wenn ſie nur vom ganzen Volk ausgienge. »Das Volk«, ſagt er in dieſer Beziehung (WW. III, 182), »iſt nie Rebell, und der Ausdruck Rebellion, von ihm gebraucht, iſt die höchſte Ungereimtheit, die je geſagt worden: denn das Volk iſt in der That und nach dem Rechte die höchſte Gewalt, über welche keine geht, die die Quelle aller anderen Gewalt, und die Gott allein verantwortlich iſt. Nur gegen einen Höheren findet Rebellion ſtatt. Aber was auf der Erde iſt höher, denn das Volk? Es könnte nur gegen ſich ſelbſt rebelliren, welches ungereimt iſt. Nur Gott iſt über das Volk; ſoll daher geſagt werden können: ein Volk habe gegen ſeinen Fürſten rebellirt, ſo muß angenommen werden, daß der Fürſt ein Gott ſei, welches ſchwer zu erweiſen ſein dürfte«. In Wahrheit handelt es ſich freilich bei der Aufgabe, die Fichte mit ſeinem Ephorat löſen will, nicht ſowohl um das allgemeine, und in dieſer Allgemeinheit höchſt vieldeutige Princip der Volksſouveränetät, als um die Mittel für die richtige Ausmittlung und Darſtellung des Volkswillens, um die Organe, durch welche das Volk ſein Recht ausübt, und die Bedingungen, an welche die Wirkſamkeit dieſer Organe zu knüpfen iſt. Es könnte Jemand ſo feſt, wie nur Fichte, überzeugt ſein, daß die letzte Quelle aller ſtaatlichen Gewalt im Volk liege, und er könnte doch über die Vertheilung dieſer Gewalt, über die Rechte und die Stellung der

[1]) Syſtem der Rechtslehre (Vorl. v. J. 1812) Nachg. Werke II, 631.

Regierung, eine ganz andere Anſicht haben; er könnte zugeben, daß das Volk als Ganzes nie Rebell ſei, aber er könnte fragen, ob denn die Regierung und ihre Anhänger nicht auch mit zum Volk gehören, ob daher die Erhebung der Maſſe gegen die Regierung wirklich eine Handlung des ganzen Volkes und nicht vielmehr nur der Kampf eines Theils mit einem Theil ſei; er könnte ſelbſt ganz abgeſehen von allen principiellen Bedenken das Fichte'ſche Ephorat ſchon deßhalb verwerfen, weil es ein durchaus unpraktiſcher Vorſchlag iſt: denn entweder müßte es die Revolution permanent machen, oder wenn es dies nicht wollte, hätte es einer kräftigen Regierung gegenüber nicht die mindeſte reale Macht in Händen. Und dieſes letztere Bedenken hat Fichte ſelbſt ſpäter (Nachg. WW. II, 632) veranlaßt, ſeinen Vorſchlag zurückzunehmen. In ſeinem Naturrecht jedoch iſt er von demſelben ſo befriedigt, daß er allen übrigen Verfaſſungsfragen nur einen untergeordneten Werth beilegt, und je nach den Umſtänden dieſe oder jene Regierungsform zuläſſig findet, wenn nur durch ein Ephorat für ihre Beaufſichtigung geſorgt ſei. Selbſt die Erbmonarchie erklärt er bei einem unvollkommenen Stand der politiſchen Bildung für zuläſſig, ja für rathſam; für den vollkommenen Staat allerdings hat er ſie fortwährend beſtritten, weil in dieſem der höchſte Verſtand herrſchen ſolle, der höchſte Verſtand aber nicht forterbe [1]) — womit aber freilich wieder eine verwickelte Frage ſehr einfach abgemacht iſt, und die entſcheidenden politiſchen Gründe, welche in den meiſten Ländern die Erbmonarchie unentbehrlich machen, unbeachtet gelaſſen ſind.

Auch ſonſt hat Fichte die politiſche Theorie, die wir ſo eben kennen gelernt haben, in ſeiner ſpäteren Zeit nur theilweiſe verlaſſen. So hat er namentlich die Lehre vom Staatsvertrag nie aufgegeben, und in eben der Stelle, worin er den Vorſchlag eines Ephorats zurückzieht, erklärt er doch zugleich, die Rechtsprincipien, die dabei zu Grunde liegen, ſeien ganz richtig. Selbſt das Recht der Revolution, das er früher behauptet hatte, hat er nicht ausdrücklich zurückgenommen, wiewohl er in der Folge erklärt hat (Nachg. WW. II, 634): ehe nicht eine gänzliche Umkehrung mit dem Menſchengeſchlecht vorgehe,

1) Wie er noch i. J. 1813 (WW. IV, 451. 457) ſagt.

ſei mit Sicherheit anzunehmen, daß Revolutionen ſtatt eines Uebels ein anderes und gewöhnlich ein noch größeres herbeiführen. Dagegen ſehen wir ihn ſeine Anſicht über die Aufgabe und Beſtimmung des Staats allmälig erweitern, und im Zuſammenhang damit auch über die Mittel zur Erfüllung dieſer Aufgabe neue Vorſchläge bei ihm auftauchen.

Schon in ſeinem Naturrecht vom J. 1796 hatte Fichte der ſocialen Frage beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet. Den erſten Beſtandtheil des Staatsvertrags ſoll ja der Eigenthumsvertrag bilden. Indem nun der Philoſoph das Weſen dieſes Vertrags genauer unterſucht, kommt er zu der Anſicht: der Zweck alles Eigenthums ſei der, leben zu können; die Erreichung dieſes Zweckes ſei im Eigenthumsvertrag garantirt; es ſei mithin Grundſatz jeder vernünftigen Staatsverfaſſung: Jedermann ſoll von ſeiner Arbeit leben können. Durch dieſen Grundſatz wird ſchon hier die vorausgeſetzte Beſchränkung des Staats auf den Rechtsſchutz durchbrochen: während der Rechtsſchutz nur in einer negativen Thätigkeit, in der Verhinderung der Rechtsverletzung beſteht, wird dem Staat durch denſelben eine poſitive Fürſorge für die Erhaltung der Einzelnen zur Pflicht gemacht. Das Mittel dazu iſt eine Vertheilung der Arbeit, welche halb an die ältere Zunftverfaſſung, halb an neuere ſocialiſtiſche Theorien erinnert. Jeder Staatsbürger ſoll ein beſtimmtes Geſchäft treiben, das ihn ernährt, dafür wird er aber auch ſo weit gegen Concurrenz geſchützt, daß er ſich durch ſeine Arbeit ernähren kann, und wenn er dieß nicht kann, muß ihm ſo viel gegeben werden, daß er zu leben hat: der Arme erhält, wie Fichte glaubt, durch den Staatsbürgervertrag ein abſolutes Zwangsrecht auf Unterſtützung. Andererſeits hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu beaufſichtigen, die Zunftmeiſter zu prüfen, ihre Zahl für jedes Handwerk zu beſtimmen, das Gleichgewicht zwiſchen Rohprodukten und Fabrikaten durch Beſchränkung oder Beförderung ihrer Erzeugung herzuſtellen, einen höchſten Preis für die unentbehrlichen Lebensbedürfniſſe feſtzuſetzen, das Recht des Teſtirens zu beſchränken u. ſ. w. Kurz, es wird ſchon hier eine ſtaatliche Bevormundung der Arbeit verlangt, welche mit dem hohen Maaß von politiſcher Freiheit, das der Philoſoph fordert, einen grellen Contraſt bildet.

Noch viel weiter geht er aber vier Jahre ſpäter in ſeinem „ge-

ſchloſſenen Handelsſtaat« (1800 WW. III, 387 ff.). Das Eigenthumsrecht — davon geht er hier aus — beſteht nicht in dem Recht auf den ausſchließenden Beſitz einer Sache, ſondern in dem ausſchließenden Recht auf eine beſtimmte freie Thätigkeit, ob ſich nun dieſe auf eine beſtimmte Sache beziehe oder nicht. Ein Eigenthum findet daher nur im Verhältniß zu anderen Menſchen ſtatt, und alles Eigenthumsrecht hat ſeinen Rechtsgrund lediglich in einem Vertrag Aller mit Allen, wodurch Jedem die ihm ausſchließliche angehörige Sphäre ſeiner Thätigkeit beſtimmt wird. Ein Vertrag aber iſt immer nur unter der Bedingung der Gegenſeitigkeit verbindlich. Dieß muß auch vom Eigenthumsvertrag gelten: nur derjenige iſt verbunden, fremdes Eigenthum zu achten, der ſelbſt ein Eigenthum beſitzt, denn nur um ſeinen Antheil am Ganzen zu erlangen und zu erhalten, verzichtet Jemand auf ſeine natürlichen Anſprüche an das Eigenthum aller andern, der Staat kann daher dem Eigenthum der Einzelnen nur dann rechtlichen Schutz gewähren, wenn er Jedem ein Eigenthum, eine ausſchließliche Berechtigung zu einer gewiſſen Sphäre, garantirt hat; und dieſe Eigenthumsvertheilung iſt nur dann eine gerechte, wenn ſie nach dem Geſetz völliger Gleichheit erfolgt, wenn Allen die gleiche Möglichkeit gewährt wird, ſich durch Arbeit Annehmlichkeit des Lebens zu verſchaffen. Demgemäß verlangt nun Fichte von dem Vernunftſtaat die durchgeführteſte Organiſation der Arbeit. Für jeden einzelnen Erwerbszweig ſoll genau feſtgeſetzt werden, wie viele ſich ihm widmen dürfen; es ſollen ebenſo die Preiſe aller Produkte und Fabrikate vom Staat feſtgeſtellt werden; und für alle dieſe Anordnungen ſoll der Grundſatz maßgebend ſein, daß für die gleiche Arbeit der gleiche Preis bezahlt wird, daß Alle bei gleicher Anſtrengung gleich viel von den Genüſſen des Lebens müſſen erwerben können. Weil aber dieſe Einrichtung vorausſetzt, daß das Geſammtvermögen des Staats keinen ihm unbekannten und von ihm unabhängigen Schwankungen unterworfen ſei, ſo ſoll ſich jeder Staat gegen alle andern merkantiliſch ſchlechthin abſchließen, und aller Handel mit dem Ausland ſoll einzig und allein durch den Staat betrieben werden; und damit auch die Summe der umlaufenden Werthzeichen ſich gleich bleibe, will Fichte, nach dem Vorbild Lykurg's und Plato's, ein eigenes Landesgeld einführen, das im Ausland nicht angenommen wird — eine Aufgabe,

die einzelne neuere Staaten bekanntlich mit ihrem Papiergeld auf's Glücklichſte gelöst haben.

Das Auffallende und Unausführbare dieſer Vorſchläge, die er auch ſpäter wiederholt hat[1]), wird uns nicht abhalten dürfen, das Verdienſt ihres Urhebers anzuerkennen. Fichte iſt einer der Erſten, wenn nicht der Erſte, welcher in Deutſchland die ſociale Frage ernſtlich in Angriff genommen hat. Wer uns aber eine wiſſenſchaftliche oder praktiſche Aufgabe zum Bewußtſein bringt, dem müſſen wir auch dann dankbar ſein, wenn ihm ſelbſt ihre Löſung noch nicht gelungen ſein ſollte. Eben dieß iſt es ja, was den geiſtreichen Menſchen vom gewöhnlichen unterſcheidet, daß wir aus den Irrthümern des Erſteren in der Regel mehr lernen als aus den Wahrheiten des Andern; weil dieſe Irrthümer eben nicht aus willkührlichen Einfällen, ſondern aus der Wahrnehmung wirklicher Schwierigkeiten entſpringen, die der Scharfſichtigere entdeckt, während die Meiſten an ihnen vorbeigehen, und weil auch ein verfehlter Löſungsverſuch, von einem denkenden Kopf angeſtellt und folgerichtig durchgeführt, uns mittelbar, durch Aufdeckung eines falſchen Wegs, auf den richtigen hinweiſt. Sodann läßt ſich nicht läugnen, daß ſich der Fichte'ſche Socialismus, bei all ſeinen Mängeln, doch immer noch weit geſunder und beſonnener zeigt, als die meiſten von den ſpäteren ſocialiſtiſchen Syſtemen. Dieſe gehen in der Regel von der Vorausſetzung aus, daß das Eigenthum ein angeborenes Menſchenrecht ſei, und ſie ſchließen nun aus der natürlichen Gleichheit aller Menſchen, nach natürlichem Recht ſollten alle einzelnen gleich viel Eigenthum haben. In Wahrheit iſt aber jedes Eigenthum, ohne Ausnahme, Erzeugniß der Arbeit: ſelbſt was mir vor den Füßen liegt, wird mein Eigenthum erſt, wenn ich es aufhebe. Der Menſch hat daher von Hauſe aus gar kein Eigenthum, ſondern nur die Fähigkeit, ſich Eigenthum zu erwerben, und aus der natürlichen Rechtsgleichheit aller Menſchen folgt nicht, daß allen gleich viel Beſitz zukommt, ſondern nur, daß allen in gleicher Weiſe das Recht zuſteht, ſich zu erwerben, was ſie ohne Verletzung fremden Eigenthumsrechts erwerben können. Das Eigenthum ſelbſt dagegen muß nothwendig ebenſo un-

[1]) Vorleſungen von 1812. Nachg. W. W. II 528 ff. 542 ff.

gleich ſein, als die Kraft, die Geſchicklichkeit, der Fleiß, die Sparſamkeit und das Glück der Einzelnen, und dieſe Ungleichheit muß in demſelben Maß zunehmen, wie die geſellſchaftlichen Zuſtände ſich verwickeln, und wie das angeſammelte und ſich forterbende Eigenthum, das Kapital, zur gewerblichen Macht wird. Dieß hat Fichte frühzeitig erkannt. Schon in der Schrift über die franzöſiſche Revolution (S. 121) bemerkt er: „daß alle Menſchen auf einen gleichen Theil Landes rechtlichen Anſpruch haben und daß der Erdboden zu gleichen Portionen unter ſich zu vertheilen ſei, wie einige franzöſiſche Schriftſteller behaupten, würde nur dann folgen, wenn jeder nicht blos das Zueignungs- ſondern das wirkliche Eigenthumsrecht auf den Erdboden hätte. Da er aber erſt durch Zueignung vermittelſt ſeiner Arbeit etwas zu ſeinem Eigenthum mache, ſo ſei klar, daß der, welcher mehr arbeitet, auch mehr beſitzen dürfe, und daß der, welcher nicht arbeitet, rechtlich gar nichts beſitze.“ Er verlangt deßhalb auch vom Staat nicht, daß er allen ſeinen Bürgern den gleichen Beſitz, ſondern nur, daß er allen die gleiche Gelegenheit zum Erwerb verſchaffe. Auch dieſe Forderung iſt nun freilich unbegründet. Es iſt unrichtig, daß das Eigenthumsrecht auf einem Vertrag beruht, da vielmehr jeder Eigenthumsvertrag jenes Recht ſchon vorausſetzt. Es iſt daher auch unrichtig, daß das Eigenthumsrecht erſt im Staat entſtehe, ſondern der Staat findet es ebenſo, wie die Unverletzlichkeit der Perſon und der Verträge, als ein natürliches Recht der Einzelnen vor, das er nicht zu ſchaffen, ſondern nur zu ordnen und zu beſchützen hat. Es iſt endlich unrichtig, daß das Eigenthum in dem ausſchließenden Recht auf eine beſtimmte freie Thätigkeit beſteht, es beſteht vielmehr nur in dem Recht zum ausſchließlichen Gebrauch einer beſtimmten Sache: das Eigenthumsrecht des Schuſters auf ſein Leder beſteht nicht darin, daß kein Anderer Schuhe machen darf, ſondern darin, daß er ſie nicht aus dieſem Stück Leder machen darf. Ebendamit verlieren auch alle die Folgerungen, welche Fichte aus ſeinen Vorausſetzungen ableitet, ihre Beweiskraft: ſein ganzes ſocialiſtiſches Gebäude ermangelt einer naturrechtlichen Grundlage. Daß ſeine Vorſchläge ohnedem in jeder Beziehung unausführbar ſind, daß ſie allen geſunden volkswirthſchaftlichen Grundſätzen widerſprechen, daß ſie einen Staat wirthſchaftlich und moraliſch zu Grunde richten, und ihn vorher noch in ein Zwangsarbeitshaus und

eine unerträgliche Polizeianſtalt verwandeln müßten, ließe ſich leicht zeigen. Nur um ſo näher liegt aber die Frage, was einen ſo ſcharfen Denker die Unhaltbarkeit ſeiner Vorausſetzungen und die Unmöglichkeit ſeiner Ergebniſſe, was einen ſo freiſinnigen Mann das Despotiſche ſeiner Vorſchläge überſehen ließ. Die Antwort wird uns theils durch die Perſönlichkeit des Philoſophen, theils durch ſein Syſtem an die Hand gegeben. Durch jene: denn in Fichte's Charakter liegt überhaupt, wie ſchon früher bemerkt wurde, ein Zug von Unduldſamkeit und Herrſchaft; je feſter er von der Wahrheit ſeiner Ideen überzeugt iſt, um ſo weniger kann er einen Widerſpruch dagegen ertragen, um ſo lieber möchte er ſie als allgemeines Geſetz, durch die Staatsmacht, durchführen; ſein Liberalismus trägt, wie der gleichzeitige der franzöſiſchen Revolution, das entſchiedene Gepräge der Gewaltſamkeit, er gilt nicht dem Einzelnen, ſondern dem Ganzen, nicht den Perſonen, ſondern der Idee, und er bedenkt ſich deßhalb nicht, die Perſonen zu dem, was ihm als vernunftnothwendig erſcheint, zu zwingen. Durch dieſes: denn ein Idealismus, wie der ſeinige, iſt immer deſpotiſch: die Bedingungen der Wirklichkeit ſind für ihn nicht vorhanden, die Individuen haben dem Syſtem gegenüber kein Recht; Fichte verfährt in ſeiner Theorie aus ähnlichen Gründen abſolutiſtiſch, wie Plato, mit dem er auch wirklich theilweiſe ſchon durch ſeinen Socialismus, und durch ſpätere Vorſchläge noch vollſtändiger zuſammentrifft. Was die vorliegende Frage im Beſonderen betrifft, ſo kommt in den Härten ihrer Löſung zunächſt der Widerſpruch zum Vorſchein, in welchen ſich Fichte durch ſeine mangelhaften Beſtimmungen über das Weſen und die Aufgabe des Staats mit ſich ſelbſt verwickelt. Von der Vorausſetzung ausgehend, daß der Staat nicht mehr ſei, als eine Vereinigung zum Rechtsſchutz, kommt er in der Folge zu der Ueberzeugung, er habe ſich doch zugleich auch mit der Fürſorge für die Intereſſen ſeiner Angehörigen zu befaſſen. Weil er ſich aber doch zugleich von jener Vorausſetzung nicht loszumachen weiß, macht er nun die Intereſſen ſelbſt zu Rechten und verlangt von dem Staate, daß er ihre Befriedigung ebenſo erzwinge, wie er die Achtung der Rechte zu erzwingen verpflichtet und befugt iſt. Es ſind wenige anſcheinend unverfängliche Sätze, aus denen ſein Socialismus ſich entwickelt, und eben darin liegt das Belehrende ſeiner Theorie, daß ſie uns in ihrer Folgerichtig-

keit und ihrer ſtreng wiſſenſchaftlichen Haltung die Punkte, auf deren richtige Faſſung es hier ankommt, und die möglichen Irrwege deutlicher, als die meiſten verwandten Ausführungen erkennen läßt.

So weit aber Fichte in derſelben thatſächlich über die Beſchränkung des Staats auf den Rechtsſchutz hinausgeht, ſo zeigt ſich doch ſeine Staatslehre, ſo weit wir bis jetzt ſind, ihrem Umfang nach in doppelter Hinſicht unvollſtändig: Darin nämlich, daß er die idealen Aufgaben ſo wenig, als die nationalen Bedingungen des Staatslebens beachtet. Noch in den Vorleſungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, welche er im Winter 1804/5 in Berlin hielt, (WW. VII, 166 f.) erklärte Fichte: „die höheren Zweige der Vernunftcultur, Religion, Wiſſenſchaft, Tugend, können nie Zwecke des Staates werden,“ weil ſie in ihrem Weſen unabhängig von ihm ſeien, und er ſeinerſeits, in ſeiner Eigenſchaft als zwingende Gewalt, ſich darauf einrichte, vollſtändig mit ſeinen eigenen Mitteln auszukommen. Und in denſelben Vorleſungen (S. 212) antwortet er auf die Frage: wie es denn nun gehen ſolle, wenn ein Staat durch ſeine Fehlgriffe ſich zu Grund richte: „Ich frage zurück: welches iſt denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten chriſtlichen Europäers? Im Allgemeinen iſt es Europa, insbeſondere iſt es in jedem Zeitalter derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Cultur ſteht. Jener Staat, der gefährlich fehlgreift, wird mit der Zeit freilich untergehen, demnach aufhören, auf der Höhe der Kultur zu ſtehen. Aber eben darum, weil er untergeht und untergehen muß, kommen andere, und unter dieſen Einer vorzüglich herauf, und dieſer ſteht nunmehr auf der Höhe, auf welcher zuerſt jener ſtand. Mögen dann doch die Erſtgebornen, welche in der Erdſcholle, dem Fluße, dem Berge, ihr Vaterland erkennen, Bürger des geſunkenen Staates bleiben; ſie behalten, was ſie wollten und was ſie beglückt: der ſonnenverwandte Geiſt wird unwiderſtehlich angezogen werden und ſich hinwenden, wo Licht iſt und Recht. Und in dieſem Weltbürgerſinne können wir dann über die Handlungen und Schickſale der Staaten uns vollkommen beruhigen, für uns ſelbſt und für unſere Nachkommen, bis an das Ende der Tage“. Wir finden alſo in jenem Jahr noch bei Fichte zwei von den bezeichnendſten Zügen des damaligen Zeitgeiſtes beiſammen: einerſeits jene niedrige Anſicht vom Staate, welche die höheren geiſtigen und

ſittlichen Intereſſen von ſeinem Wirkungskreis ausſchließt: andererſeits jene weltbürgerliche Geringſchätzung der Nationalität und des Vaterlandes, welche uns bei mehreren von den erſten Geiſtern aus unſerem Volke in einer für uns ſo befremdenden Weiſe entgegentritt, und eben nur aus den troſtloſen politiſchen Zuſtänden und der allgemeinen Ertödtung des politiſchen Lebens in jener Zeit ſich begreifen läßt.

Was den Philoſophen über dieſe doppelte Beſchränktheit hinausführte, war der Drang der Noth und die Schule der Erfahrung. Als ſein Volk vom Feinde bedrängt war, da fühlte er, daß das Vaterland noch etwas anderes ſei, als dieſe Erdſcholle, und als der preußiſche Staat unter der Wucht des Eroberers zuſammenzubrechen drohte, da wurde ihm klar, daß er noch eine höhere Aufgabe habe, und daß ihm durch andere Mittel geholfen werden müſſe, als durch Gewerbepolizei und Rechtspflege. Kaum ein Jahr nach den kosmopolitiſchen Aeußerungen, als der Krieg des Jahres 1806 unheildrohend heraufzog, hören wir es ihn ausſprechen [1]), daß es gar keinen Kosmopolitismus überhaupt geben könne, daß vielmehr in der Wirklichkeit der Kosmopolitismus nothwendig Patriotismus werden müſſe; denn wer daran arbeiten wolle, daß der Zweck des menſchlichen Daſeins in der Menſchheit verwirklicht werde, der müſſe zunächſt in der eigenen Nation an ſeiner Verwirklichung arbeiten; die eigene Nation aber ſei für den Deutſchen nur die deutſche, es gebe keinen beſonderen preußiſchen Patriotismus, ſondern nur einen deutſchen. Als dann der Krieg wirklich ausbrach, erbot er ſich, die preußiſche Armee ins Feld zu begleiten, um als Redner auf die Gemüther zu wirken. Nachdem endlich das Waffenglück gegen Preußen entſchieden hatte, ſchloß er ſich der Flucht des Hofes nach Königsberg an, und ging ſpäter nach Kopenhagen, um nicht unter franzöſiſcher Herrſchaft in Berlin leben zu müſſen. In der Folge mußte er ſich doch dazu entſchließen; aber er kam nicht, um ſich dem Sieger zu unterwerfen, ſondern um ihn zu bekämpfen; er glaubte das ſicherſte Mittel zur Wiederherſtellung des Vaterlandes zu kennen, und wie bei ihm immer Erkenntniß und Entſchluß Eins war, ſo beſchloß er, ſofort und auf jede Gefahr hin an

[1]) In dem erſten der zwei Geſpräche über den Patriotismus, welches im Juli 1806 geſchrieben iſt; Nachg. Werke III, 228 f. 232 f.

ſeine Verwirklichung Hand anzulegen. Während Berlin noch vom Feinde beſetzt war, im Winter 1807/8, hielt er vor einer zahlreichen Zuhörerſchaft, von franzöſiſchen Aufpaſſern belauert, jene „Reden an die deutſche Nation“, welche als die erſte offene Aufforderung zur Erhebung aus dem Unglück mit ihrer männlichen Kühnheit weit über die Grenzen ſeines Hörſaals und ſelbſt Preußens hinaus eine elektriſche Wirkung hervorbrachten. Daß ſie der Sieger nicht verhindert und den muthigen Redner nicht verfolgt hat, könnte als ein Wunder erſcheinen; es war aber wohl die bekannte napoleoniſche Verachtung gegen die Ideologen, welche dieſe Vorträge über Verbeſſerung der Erziehung, wie ſie der Moniteur nannte, ungefährlich erſcheinen ließ. Mochten die Deutſchen nach ihrer Weiſe Metaphyſik treiben: für das Reich des Weltbezwingers, ſchien es, ſei davon nichts zu befürchten.

In dieſen Reden macht nun Fichte den obenbezeichneten doppelten Fortſchritt, daß er die höheren Bildungszwecke, und daß er die Nationalität in ſein Staatsideal mitaufnimmt. Und zwar fällt beides jetzt für ihn ſchlechthin zuſammen. Der Staat muß ſich die ſittliche Bildung zum höchſten Zweck ſetzen, weil nur durch ſie Deutſchland geholfen werden kann, und Deutſchland muß wiedergeboren werden, weil ſonſt alle wahrhafte Bildung in der Welt ausſterben würde. Noch drei Jahre zuvor, in den Vorleſungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, hatte Fichte von ſeiner Zeit ein ſehr unvortheilhaftes Bild entworfen. Er hatte ſie in ihrer ſelbſtgefälligen und ſelbſtſüchtigen Aufklärung als das Mittelglied zwiſchen zwei Welten bezeichnet, der des dunkeln Vernunftinſtinkts und derjenigen der ſelbſtbewußten Freiheit; als die Epoche der Befreiung, nicht allein von der äußeren Auktorität, ſondern auch von der Botmäßigkeit des Vernunftinſtinkts und der Vernunft überhaupt in jeglicher Geſtalt; als das Zeitalter der abſoluten Gleichgültigkeit gegen alle Wahrheit und der völligen Ungebundenheit ohne einigen Leitfaden; als den Stand der vollendeten Sündhaftigkeit. (WW. VII, 18). Die neuen Vorleſungen eröffnet er mit der Erklärung (ebd. 264 f.): ſein Zeitalter mache mehr, als irgend ein anderes, Rieſenſchritte. Der Zeitabſchnitt, den er vor drei Jahren geſchildert, ſei in Deutſchland (er ſagt nur: „irgend wo“) vollkommen abgelaufen und beſchloſſen. Die Selbſtſucht habe hier durch ihre vollſtändige Entwicklung ſich

ſelbſt vernichtet, indem ſie darüber ihr Selbſt und deſſen Selbſtſtändigkeit verloren habe. Erheben könne ſich Deutſchland aus dieſem Zuſtand lediglich unter der Bedingung, daß ihm eine neue Welt aufginge und zwar eine ſolche, die der herrſchenden Gewalt unvernommen bliebe. Dieſe neue Welt und ihren wahren Eigenthümer will er ſeinen Zuhörern, und in ihnen allen Deutſchen, ohne Unterſchied, zeigen, und die Mittel zu ihrer Erzeugung angeben. Er will ſein Volk von dem Schmerz über den erlittenen Verluſt zu klarer Beſonnenheit und Betrachtung erheben, er will es lehren, ſich durch dieſen Schmerz zu Beſinnung, Entſchluß und That anſpornen zu laſſen; er will ihm die Wahrheit als unumſtößliche Ueberzeugung einprägen, daß kein Menſch und kein Gott und keines von allen im Gebiete der Möglichkeit liegenden Ereigniſſen ihm helfen könne, ſondern daß es ſelber allein ſich helfen müſſe, wenn ihm geholfen werden ſolle. In glühenden Worten wendet er ſich an alle Deutſchen, welchem Stamme ſie angehören, an die Alten, wie an die Jungen, an die Geſchäftsmänner, die Gelehrten, die Fürſten, die Bürger, er beſchwört ſie, einen letzten und feſten Entſchluß zu faſſen, zu wählen, zwiſchen der Knechtſchaft und Freiheit, der Ehre und der Schande, zu handeln, als ob jeder Einzelne allein da ſei und Alles allein thun müſſe, nicht von der Stelle zu gehen, ehe die Gewißheit des dereinſtigen Sieges gewonnen ſei. Wenn unſer Volk dieſes Entſchluſſes fähig ſei und den rechten Weg einſchlage, dann, iſt er überzeugt, werde nicht allein Deutſchland ſich wieder erheben, ſondern es werde überhaupt eine neue Weltzeit, ein beſſeres Zeitalter für die Menſchheit anbrechen. So wird ihm gerade die tiefſte Erniedrigung ſeines Volkes zum Anlaß der ſtolzeſten Hoffnung; wie ſich den Propheten des alten Bundes an die Zeiten des äußerſten öffentlichen Unglücks die höchſten Erwartungen knüpften, ſo iſt auch in ihm der Glaube an das Vaterland ſo unüberwindlich, daß ihm gerade ſeine politiſche Vernichtung zum Beweis einer ſicher bevorſtehenden Wiedergeburt dienen muß, in der von Deutſchland das Heil der Welt ausgehe.

Näher ſtützt ſich dieſer Glaube auf die Ueberzeugung, daß die Sache der Menſchheit unmöglich verloren ſein könne, daß ſie ihre geſchichtliche Beſtimmung erreichen müſſe, ſo gewiß ein Gott ſei und in der Geſchichte regiere. Dies vermöge ſie aber nur durch ächte Bil-

dung, und eine ſolche könne von keinem andern Volk ausgehen, als dem deutſchen. Die Deutſchen allein — auf dieſe etwas zweifelhafte Deduktion gründet Fichte den Anſpruch, welcher ihm in Wahrheit natürlich als patriotiſches Poſtulat vor aller Deduktion feſtſteht — ſie allein unter allen neueren Kulturvölkern haben ihre Sprache rein aus ſich ſelbſt und ihrem gemeinſamen Volksleben heraus ſtetig entwickelt, alle romaniſchen Stämme haben die ihrige erſt durch Uebertragung einer fremden, und zwar einer ſelbſt ſchon halb abgeſtorbenen Sprache erhalten; jene »reden eine bis zu ihrem erſten Ausſtrömen aus der Naturkraft lebendige«, dieſe »eine nur auf der Oberfläche ſich regende, in der Wurzel aber todte Sprache« (WW. VII, 325). Zwiſchen beiden findet daher in Betreff ihrer ganzen Bildung und Denkart, deren wichtigſter Träger und Vermittler die Sprache iſt, gar kein Vergleich ſtatt. Nur bei den Deutſchen greift die Geiſtesbildung in's Leben ein, bei den Andern geht jedes von beiden ſeinen Gang für ſich fort. Jenen iſt es mit aller Bildung rechter eigentlicher Ernſt, dieſen iſt ſie ein genialiſches Spiel: dieſe haben Geiſt, jene zum Geiſte auch noch Gemüth; jene treiben Alles mit redlichem Fleiß und Ernſt, dieſe lieben es, ſich im Geleiſe ihrer glücklichen Natur gehen zu laſſen; bei jenen iſt das Volk im Ganzen bildſam, und alle Bildung iſt volksthümlich, bei dieſen theilen ſich die gebildeten Stände vom Volke und machen es zum blinden Werkzeug ihrer Pläne (S. 327 ff.). Nur bei den Deutſchen findet ſich noch Urſprünglichkeit und Liebe zur Freiheit, nur bei ihnen Glaube an Freiheit und an ein ewiges Fortſchreiten unſeres Geſchlechts: alle urſprünglichen Menſchen, wenn ſie als Volk betrachtet werden, ſind das Urvolk, das Volk ſchlechtweg, ſind Deutſche. Alle dagegen, die ſich darein ergeben, ein Zweites und Abgeſtammtes zu ſein, ein bloßer Anhang eines urſprünglicheren Lebens, ein vom Felſen zurücktönender Nachhall einer ſchon verſtummten Stimme, alle dieſe ſind Fremde und Ausländer. »Was an Geiſtigkeit und Freiheit dieſer Geiſtigkeit glaubt, und die ewige Fortbildung dieſer Geiſtigkeit durch Freiheit will, das, wo es auch geboren ſei und in welcher Sprache es rede, iſt unſers Geſchlechts, es gehört uns an und es wird ſich zu uns thun. Was an Stillſtand, Rückgang und Cirkeltanz glaubt, oder gar eine todte Natur an das Ruder der Weltregierung ſetzt, dieſes, wo es auch geboren ſei, und welche Sprache

es rede, ist undeutsch und fremd für uns, und es ist zu wünschen, daß es je eher je lieber sich gänzlich von uns abtrenne« (S. 374 ff.). Es wäre übel angebracht, hier mit dem Philosophen über die geschichtliche Richtigkeit seiner Behauptungen zu rechten: das gehört gerade zu seiner eigensten Natur, daß er sich bei dem Geschichtlichen als solchen nicht beruhigt, sondern je das Gegebene zur Darstellung eines allgemeinen Begriffs idealisirt; es hieße die Bedürfnisse jener Zeit verkennen, wenn man einem Fichte oder Arndt oder sonst einem von ihren Gesinnungsgenossen die nationale Selbstüberhebung verübeln wollte, die sich in ihren Schriften ausspricht: unser Volk hatte es in der That nöthig, daß es sich für mehr hielt, als es war, daß es nach dem Höchsten griff und das Größte sich zutraute, wenn es sich aus der tiefsten Entwürdigung auch nur zu dem erheben wollte, was es ohne alle Frage sein konnte. Und hiefür dient auch Fichte seine hohe Ansicht von den Deutschen. Weil das deutsche Volk das einzige wahrhafte Kulturvolk ist, weil Ursprünglichkeit und Freiheit, wahre Geistesbildung und Sittlichkeit, ächte Religiosität und Wissenschaft nur bei ihm zu finden sind, ist das Schicksal der Menschheit an sein Schicksal gebunden, und so unfehlbar die Menschengeschichte ihrem Ziele entgegenschreitet, so unfehlbar muß das Volk erhalten bleiben, das sie allein auf diesen Weg führen kann. Das Mittel zu seiner Erhaltung wird aber nur in dem liegen können, worin seine Größe und sein eigenthümlicher Vorzug überhaupt liegt. Die allgemeinste und planmäßigste Entwicklung der deutschen Eigenthümlichkeit, die Heranbildung des ganzen Volkes zur Freiheit, zur Selbstthätigkeit, zur Sittlichkeit, zu wahrhafter Erkenntniß und zu einem auf klarer Erkenntniß ruhenden Handeln — mit Einem Wort, eine durchgreifende, von festen philosophischen Grundsätzen geleitete, planmäßige Nationalerziehung der Deutschen ist das Heilmittel, welches Deutschland aus den Fesseln der Fremdherrschaft, unser ganzes Geschlecht aus der Gefahr des Verwilderns und Verkommens erretten soll. Die Philosophie, welche er dieser Volkserziehung zu Grunde gelegt wissen will, ist natürlich seine eigene; denn wie er in Kant den Begründer der wahren Philosophie verehrt, so ist er überzeugt, daß er selbst der Einzige sei, der Kant verstanden und sein Werk im rechten Sinn fortgesetzt habe; und wie er nun die praktische Bedeutung und Wirkung

der Philoſophie überſchätzt, ſo ſcheut er ſich nicht, von jener allein wahren Lehre zu verſichern, daß ſie „die Schöpfung erſt geendet, die Menſchheit auf ihre eigenen Füße geſetzt und ſie von aller Bevormundung durch das Ungefähr mündig erklärt habe“ [1]). Den richtigen pädagogiſchen Standpunkt aber, ſich immer an die Selbſtthätigkeit des Zöglings zu wenden, nichts bei ihm durch mechaniſches Anlernen, Alles durch Anwendung und Entwicklung ſeiner eigenen Kräfte zu bewirken, hat zuerſt, wie Fichte glaubt, Peſtalozzi gefunden. Fragen wir weiter, wie ſich Fichte's Forderung in einem Volke durchführen laſſe, ſo verlangt der Philoſoph hiefür eine durchgreifende Verdrängung der Familienerziehung durch die öffentliche. Als ihr letztes Ziel endlich und ihre unausbleibliche Folge betrachtet er eine Herrſchaft des Lehrſtandes, deren beſtimmtere politiſche Form (Wahlmonarchie oder Ariſtokratie) ihm ſelbſt zu überlaſſen ſei. Es ſind dieß ähnliche Vorſchläge, wie die der platoniſchen Republik. Auch hier ſoll ja dem drohenden Untergang eines Volkes durch die Erziehung auf wiſſenſchaftlicher Grundlage vorgebeugt werden; für dieſen Zweck wird alle Staatsgewalt den Philoſophen in die Hand gegeben, und mit dem Familienleben wird auch die Familienerziehung aufgehoben. Soweit der platoniſche Idealismus in ſeinem wiſſenſchaftlichen Charakter von dem Fichte'ſchen abliegt, ſo nahe berührt er ſich mit ihm in ſeinen politiſchen Ideen. Doch ſind Fichte's Vorſchläge theils an ſich ſelbſt maaßvoller als die platoniſchen, theils wird auch ihre Verwirklichung nicht von Zwang oder gewaltſamen Umſturz, ſondern von der allmälig wirkenden Kraft der Ueberzeugung erwartet. In dieſem Sinne war es, daß ſich Fichte für die Stiftung der Berliner Univerſität begeiſterte, zu deren eifrigſten Förderern er gehört hat: ein neues beſſeres Geſchlecht ſollte herangebildet, das deutſche Volk ſollte durch Wiſſenſchaft und Erziehung verjüngt werden; dann erſt, glaubte Fichte, ſei auf einen erfolgreichen Kampf gegen ſeine Unterdrücker zu hoffen. Die Generation, der er ſelbſt angehörte, gab er verloren, nur für die kommende Zeit wollte er zu beſſeren Zuſtänden den Grund legen.

---

[1]) Geſpr. üb. Patriot. Nachg. WW. III, 231. Aehnliches findet ſich aber ſowohl in den Reden an die deutſche Nation als anderwärts öfters.

Es war ein Glück für Deutſchland, daß das Schickſal, gegen unſer Volk gütiger als gegen die Griechen, mit ſeiner politiſchen Wiederherſtellung nicht gewartet hat, bis die Ideen des Philoſophen verwirklicht wären. Fichte ſelbſt hat zwar dieſe Ideen nie aufgegeben; dieß hielt ihn aber natürlich keinen Augenblick ab, ſich an dem Befreiungskampf des Jahres 1813 mit der vollen Entſchiedenheit ſeines Weſens zu betheiligen. Auch durch perſönliche Dienſtleiſtung wünſchte er, wie i. J. 1806, ſich nützlich zu machen, indem er das Hauptquartier als Feldprediger begleitete; doch wurde dieſes Anerbieten dießmal ſo wenig, wie früher, angenommen. Um ſo mehr ſuchte er durch Vorleſungen zu wirken, in denen er nach ſeiner Weiſe die augenblickliche Lage aus allgemeineren Geſichtspunkten zu betrachten, die nothwendigen Entſchlüſſe durch deutliche Begriffe zu befeſtigen, die Begeiſterung über ſich ſelbſt aufzuklären und durch dieſe Selbſtbeſtimmung zu veredeln ſich bemühte. In den Vorträgen „über die Staatslehre oder das Verhältniß des Urſtaates zum Vernunftreiche“ (Sommer 1813) werden nicht blos die früheren Gedanken über Nationalerziehung und Staatsverfaſſung, über das Ziel der Geſchichte und die Beſtimmung unſeres Volkes (wie theilweiſe ſchon früher in der Rechtslehre von 1812) wiederholt, ſondern ſie werden auch durch Unterſuchungen, welche ſich unmittelbar auf die Zeitlage beziehen, erweitert. Fichte ſpricht über gerechten und unrechtmäßigen Krieg; er erkennt als einen gerechten allein den Volkskrieg, in dem es ſich um die Erhaltung und die höchſten Güter einer Nation handelt; fordert, daß in einem ſolchen Kriege ſchlechthin Alles geopfert, daß er von jedem Einzelnen und von dem Ganzen mit Anſpannung aller Kräfte, als ein Kampf auf Leben und Tod, ohne Friede oder Vergleich geführt werde. Er ſpricht mit tiefer Verachtung von jener erbärmlichen Schwäche, welche früher Preußens jähen Fall herbeigeführt hatte; er verlangt, daß man die Charakterkraft und die Hilfsmittel des Feindes nicht unterſchätze, daß man ſich ihm gegenüber auf die äußerſten Anſtrengungen gefaßt mache. Napoleon iſt ihm der Mann, in dem alles Böſe, gegen Gott und Freiheit Feindliche, was ſeit Beginn der Zeit von allen Tugendhaften bekämpft worden, in dem aber auch alle Kraft des Böſen zuſammengedrängt iſt. Er iſt eine Ruthe in der Hand Gottes, aber freilich nicht dazu, „daß wir ihr den entblößten

Rücken hinhalten, um vor Gott ein Opfer zu bringen, wenn es recht blutet, ſondern daß wir dieſelbe zerbrechen« (WW. IV, 417 ff.). Alle Beſtandtheile menſchlicher Größe ſind in ihm: der klarſte Verſtand, der unerſchütterlichſte Wille, die vollkommene Kenntniß der Nation, über die er ſich der Herrſchaft bemächtigt hat. Er wäre der Wohlthäter und Befreier der Menſchheit geworden, wenn auch nur eine leiſe Ahnung ihrer ſittlichen Beſtimmung in ſeinen Geiſt gefallen wäre; jetzt iſt er ihre Geißel. Von Einer großen Leidenſchaft beherrſcht, ſetzt er Alles für ſeine Herrſchaft ein; alle Schwächen der Menſchen werden ſeine Stärke: wie ein Geier ſchwebt er über dem betäubten Europa, lauſchend auf alle falſchen Maaßregeln und Schwächen, um flugſchnell herabzuſtürzen und ſie ſich zu Nutze zu machen. Die Schwächen anderer Herrſcher wandeln ihn nicht an; ſein Leben und alle Bequemlichkeit desſelben ſetzt er daran: er will Herr der Welt ſein, oder nicht ſein. Auf beſchränkende Verträge läßt er ſich nicht ein, Ehre und Treue ſind für ihn nicht vorhanden; es giebt nichts, was ihm Einhalt thun kann, als eine Stärke, die der ſeinigen überlegen iſt. Was bisher gegen ihn aufgetreten iſt, hatte einen bedingten Willen, blos berechnende Klugheit; zu beſiegen iſt ſein abſoluter Wille nur durch einen abſoluten Willen, ſeine Begeiſterung für die Herrſchaft nur durch die ſtärkere für die Freiheit (S. 426 ff.). So ſchildert Fichte den Gegner, und wer möchte läugnen, daß die Schilderung treffend iſt, und noch heute durch Familienähnlichkeit überraſcht? So faßt er die Aufgabe des großen Kampfes auf, und man wird ihm zugeſtehen müſſen, daß er ſein Ziel begriffen, daß er männlich dafür mitgewirkt hat. Sein Ende ſollte er nicht erleben. Fichte's Gattin ward bei der Pflege von Verwundeten, zu der er ſelbſt ſie ermuntert hatte, vom Lazarethfieber ergriffen. Sie genas, aber ſie trug die Krankheit auf ihren Mann über, der ihr am 27. Jan. 1814 erlag. Einen ſeiner letzten lichten Augenblicke hatte die Nachricht von Blücher's Rheinübergang und dem raſchen Vordringen der Verbündeten in Frankreich verſchönert. Er ſtarb, wie ſein Geiſtesverwandter Schiller, in voller Manneskraft und mit Plänen für bedeutende Arbeiten beſchäftigt: er hatte das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet. Aber faſt möchte man das Geſchick preiſen, daß es ihm die Täuſchungen der nächſtfolgenden Periode er-

ſpart hat, daß er davon verſchont blieb, die Früchte der herrlichſten Volkserhebung von dem Unverſtand vergeudet, von der Erbärmlichkeit und der Selbſtſucht vergiftet zu ſehen; daß er die bittere Erfahrung nicht machen durfte, welche ſo manche von den Beſten in Deutſchland in einer traurigen Zeit der Reaktion gemacht haben: für die reinſte und vollſte Hingebung an die vaterländiſche Sache mit Zurückſetzung und Verfolgung belohnt zu werden. Nachdem er für ſein Volk und für die Menſchheit gelebt hatte, iſt er noch in der Blüthezeit der vaterländiſchen Begeiſterung in ihrem Dienſte geſtorben.

Sein philoſophiſches Syſtem iſt ſchon längſt von jüngeren und reiferen Leiſtungen überholt. Auch ſeine politiſchen Theorien werden ſo, wie er ſie aufgeſtellt hat, keinen Anhänger mehr zählen. Aber noch lange Jahre wird man auch da, wo man ihm widerſprechen muß, und vielleicht da gerade am Meiſten, von ihm lernen können, und wenn der Schriftſteller je vergeſſen werden könnte, wäre immer noch der Mann werth, daß ſein Andenken ſtets auf's Neue aufgefriſcht werde. Die Menſchen ſind ſelten, welche das Gute ſo unverfälſcht und kräftig wollen, wie Fichte; welche ſo ganz im Aether der Idee leben, die Bergluft der Freiheit ſo rein athmen; welche ſich einer Sache ſo rückhaltslos hinzugeben, ſo raſtlos in ihrem Dienſt zu arbeiten, ſo furchtlos für ſie einzuſtehen die Willensſtärke beſitzen. Mit einem ſolchen in Berührung zu treten, darf Niemand bereuen, und wer immer ihn unbefangen auf ſich wirken läßt, der wird ſchließlich, wenn er von innerer Noth oder von äußerer Gewalt bedrängt iſt, mit den Worten des Dichters dankbar und gekräftigt ausrufen können: „Weg die Feſſeln! Deines Geiſtes hab' ich einen Hauch verſpürt“.

II.

Des Königs Victor Amadeus von Sardinien Thron-Entſagung und Ende.

Von

A. v. Reumont.

Victor Amadeus von Savoyen, der erſte König ſeines Hauſes, mit Herzog Amadeus VIII und Emanuel Philibert der fähigſte Herrſcher, den dies Haus hervorgebracht, legte im Jahre 1730 die Regierung nieder, die er ein halbes Jahrhundert hindurch mit Conſequenz und Energie, und inmitten aller Schickſalswechſel mit bleibendem Erfolge geführt hatte. Es war nicht das erſte Beiſpiel einer Thronentſagung in ſeiner Familie, die in ſpätern Zeiten deren ſo manche zu bieten beſtimmt war. Der achte Amadeus, ſeinem ſpäten Nachkommen vergleichbar, wo es ſich um großartige Plane, um ſchlauberechnete Politik und um Erweiterung und Sicherung des angeſtammten Beſitzes handelte, hatte einſt, ſei es wegen häuslicher Verluſte, ſei es wegen des Nichtgelingens größerer Entwürfe, zu Gunſten ſeines Sohnes der Herrſchaft entſagt. Aber auch in der nicht einſamen Einſamkeit von Ripaille, wo er mit ſeinen Mauritiusrittern am ſchönen Ufer des Genferſees lebte, wie während der Jahre als er, in die großen reformatoriſchen Bewegungen des fünfzehnten Jahrhunderts

hineingezogen, unter dem Namen Felix V das von dem Baſeler Concil unrechtmäßig ihm angebotene Triregnum trug, verzichtete er nie auf Antheil an der oberen Leitung der Angelegenheiten, und ſein Sohn Herzog Ludwig war nicht viel mehr als ſein Statthalter, wie im nachfolgenden Jahrhundert Franz von Medici während der letzten Lebensjahre ſeines Vaters Cosmus' I. Victor Amadeus behielt ſich ſolchen Antheil nicht vor. Seine Entſagung war, ſeinen eigenen Worten zufolge, eine vollſtändige. Er tadelte das Verfahren ſeines Ahnherrn, wie die perſönlichen Vorſchriften und ſtändiſchen wie ſonſtigen Beſchränkungen unter denen dieſer dem Sohne die Regierung übertragen, ein Verfahren, von dem er urtheilte, daß es einen Dualismus erzeuge, der die Herrſchergewalt nur ſchwächen und in ihrer Ausübung hemmen könne. Die Ergebniſſe aber der beiderſeitigen Vorkehrungen waren ganz verſchieden. Der Herzog von Savoyen des fünfzehnten Jahrhunderts ertheilte dem Sohne, wo er mit deſſen Maßregeln nicht zufrieden war, gereiften Rath aus dem Schatze ſeiner Erfahrung und leiſtete ihm Beiſtand in ſeinen Nöthen; der König des achtzehnten brach über ſeines Nachfolgers Regierung bald nach deſſen Thronbeſteigung den Stab, wollte ſich die demſelben eben erſt übergebene Krone wieder aufs Haupt ſetzen, und ging elend zu Grunde über dieſem Verſuche, ein trauriges Ende der eignen an Thaten und Erfolgen reichen Regierung, ein trauriger Anfang jener des Sohnes, welche beſtimmt war, in dem gefahrvollen Zwieſpalte, den der öſterreichiſche Nachfolgeſtreit über die Welt brachte, durch kluge Leitung manches zu gewinnen, was langer Friede nachmals anerkannte und befeſtigte.

Ueber die letzten Akte des Lebensdramas König Victor Amadeus' iſt viel geſchrieben worden, von der Zeit an wo der Eindruck der Ereigniſſe noch lebendig war bis auf neuere Tage, und widerſprechende Darſtellungen haben die Unzuverläſſigkeit der thatſächlichen Kunde wie die Unzulänglichkeit der benutzten Materialien an den Tag gebracht. Schon bald nach den Vorfällen, und von Turin aus, wurden, zum Theil abſichtlich erdichtete Berichte verbreitet, welche des alten Königes Verfahren viel entſchiedener und agreſſiver erſcheinen ließen als es in der Wirklichkeit war, und einer der wenigen nicht irregeleiteten unter den Hiſtorikern war Muratori, deſſen Darſtellung in den Annalen Italiens freilich mehr negativen denn poſitiven Charakter

hatte, indem das Turiner Cabinet zwar das Falſche in Abrede ſtellte, aber das Wahre an der Sache nur durchblicken ließ. Erſt neuerdings ſind, in Folge der Zulaſſung zu den Aktenſtücken über dieſe beklagenswerthen Vorgänge, die Einzelheiten klar geworden. Im Jahre 1745 ertheilte nämlich König Karl Emanuel dem Abata Palizza den Auftrag, die Geſchichte der Abdankung des Vaters zu ſchreiben. Zu dieſem Zwecke ließ er ihm alle bis dahin geheim gehaltenen Papiere mittheilen, welche dann großentheils vernichtet wurden, ſeine eigne Correſpondenz mit Victor Amadeus, die Schreiben und Berichte des Miniſters Marcheſe d'Ormea, welcher in dieſer traurigen Geſchichte eine Hauptrolle, und zwar keine ehrenvolle, ſpielte, die Briefe des vormaligen Beichtvaters, des Intendanten von Chambery und mehrerer Andern, welche bei dieſen Ereigniſſen auf irgend eine Weiſe thätig geweſen waren. Dieſe Relation Palizza's wurde in dem Staatsarchiv deponirt. Mit Hülfe derſelben, und unter Zuziehung der Denkwürdigkeiten des franzöſiſchen Geſandten in Turin, Grafen Blondel, welchen Victor Amadeus mit beſonderem Vertrauen ja mit Vorliebe behandelte, verſuchte ein neuerer Hiſtoriker, Domenico Carutti, in ſeiner Geſchichte der Regierung Victor Amadeus' Turin 1858, den eigentlichen Thatbeſtand zu erörtern und feſtzuſtellen. Die von ihm gegebene Verſion, welche den Stempel der Wahrheit an ſich trägt, liegt, nebſt einigen andern Materialien, thatſächlich der nachfolgenden Geſchichtserzählung, ſoweit es deren Zweck und Form erlaubt, zu Grunde. Wenn in dieſer Erzählung manches grell erſcheinen mag, ſo ſtehe hier die Bemerkung, daß Einzelnes noch gemildert iſt im Verhältniß zu den dem Verfaſſer vorliegenden Schriften.

Es iſt nöthig, ſich vorerſt zu vergegenwärtigen, wer Victor Amadeus war, welche die Zuſtände Piemont's waren als er den Entſchluß faßte, der zu ſo traurigen Begebniſſen führen ſollte. Der Prinz von Piemont war erſt neun Jahre alt, als ſein Vater Herzog Carl Emanuel II 1675 ſtarb. Auf Emanuel Philibert, deſſen ſtarke Hand das den Feinden preisgegebene Land vom Verderben gerettet und zu einem der kräftigſten Staaten Italiens geſtaltet hatte, auf Carl Emanuel I, der fünfzig Jahre lang die ganze Nachbarſchaft in Athem gehalten,

der oft besiegt, nie unterlegen war und den kriegerischen Geist des Volkes durch den eigenen Geist immer belebt hatte, waren kurze Regierungen und lange Regentschaften gefolgt, mit allen ihren Uebeln und Entzweiungen, welche die Stellung des subalpinischen Staates, zwischen Frankreich und Habsburg, mehr und mehr gefährdeten und seine Unabhängigkeit bedrohten. Victor Amadeus' Mutter, Maria Giovanna Batista, von der Nebenlinie Savoyen-Nemours, in Frankreich erzogen, hatte die Regentschaft geführt: gegen ihren Willen und ungefragt trat sie dieselbe dem achtzehnjährigen Sohne ab. Frühe schon zeigte dieser jene Eigenschaften, welche in seiner langen Regierung so scharf hervortreten sollten, verschlossen-mißtrauisches Wesen, verbunden mit Eigenmächtigkeit und heftigem störrischen Charakter, strenge Sparsamkeit in den öffentlichen Dingen und Einfachheit in seinem Privatleben, hohen Begriff von seiner Herrscherpflicht, Scharfsinn in der Beurtheilung der innern Zustände, Vorliebe für das Kriegswesen und jenes Verständniß desselben, das, gleichsam ein Erbtheil, so Manchen seines Hauses auszeichnete. Noch war er jung, als die Ländergier Ludwigs XIV ihn, mit den meisten europäischen Mächten, zum Kampf gegen Frankreich aufrief. Bei Cuneo erfocht er den ersten Sieg, und Catinat's Feldherrntalente hinderten ihn nicht, sein Land, das der König durch den Besitz Casale's und Pignerol's knechten zu können geglaubt hatte, glänzend wiederzugewinnen, und, an Einfluß und Ansehen zwiefach reich, aus den Ryswicker Friedensverhandlungen hervorzugehen. Durch seine, gelinde gesagt, zweideutige Politik im spanischen Erbfolgekrieg blosgestellt, ward er durch Frankreichs Losbrechen gezwungen, mehr vielleicht als ihm lieb war, sich dem Hause Habsburg in die Arme zu werfen, verdrängt von jener Bahn des Gleichgewichthaltens, dessen ursprünglicher Grund wohl mehr noch in der geographischen Lage des Landes, als in der Natur seiner Herrscher zu suchen ist. Erst der große Sieg bei Turin, durch Piemontesen und Deutsche gewonnen, gab ihm, am 7. September 1706, die vom Feinde jahrelang überschwemmten italienischen Staaten wieder, welche der Utrechter Friede durch Sicilien vergrößerte und mit der Königskrone schmückte, mit dem Herzogthum Montferrat sie abrundend, das zuletzt den mantuanischen Gonzaga gehört hatte, mit Alessandria und andern lombardischen Territorien,

unter Herausgabe von Allem, was die Franzoſen auf der Südſeite der Alpen beſetzt gehalten hatten. Der Londoner Quadrupelvertrag von 1718 nöthigte Victor Amadeus in ungleichem Tauſche Sardinien ſtatt Siciliens anzunehmen, durch die Macht jener politiſchen Combination, welche dem Hauſe Savoyen ſtets Gefahr bringt, Frankreichs Allianz mit Habsburg. Aber der wiederhergeſtellte Friede ließ dem Könige Zeit und gab ihm Gelegenheit, die große legislative, adminiſtrative, ökonomiſche Reform ſeines Landes auszuführen, der Militärverfaſſung feſte Normen zu geben, die verſchiedenen und theilweiſe heterogenen, alten wie neuen Beſtandtheile zu einem geordneten und möglichſt einheitlichen Staate umzuſchaffen, eine feſter gegliederte Centralregierung der Feſtlandſtaaten zu bilden, von welcher Sardinien in Folge ſeiner Lage und ſeiner eigenthümlichen Verfaſſung ausgeſchloſſen war, und die religiöſen Verhältniſſe in den Beziehungen zum heiligen Stuhl durch ein Concordat zu ordnen. So konnte er mit kräftiger Hand und reifer wie tiefer Einſicht, nach denſelben Grundſätzen wie einſt Emanuel Philibert, wenngleich unter mannichfach veränderten Verhältniſſen und nach anderm Maßſtabe, jene Monarchie gründen, welche bis auf unſere Tage beſtanden hat.

Als dies Werk ausgeführt war, fühlte ſich Victor Amadeus müde. Er war fünfundſechzig Jahre alt, aber mehr als die Jahre hatten die unabläſſigen Mühen und Sorgen ſeine einſt kräftige Geſundheit geſchwächt, ſeine Stimmung war ſeit dem nie verſchmerzten Verluſte Siciliens mehr denn ſonſt gereizt, ſeine religiöſen Anſichten ernſter geworden. Er wollte ausruhen nach ſo vielen Anſtrengungen. Er glaubte ſeinen Sohn herangebildet zu haben zur Uebernahme der Regierung.

Im Jahre 1684 hatte Victor Amadeus, zweiundzwanzigjährig, ſich mit Anna von Orleans vermählt, der Tochter des Herzogs Philipp und Henriettens von England, durch welche das Stuartiſche Erbrecht auf das Haus Savoyen überging. Zwei Söhne waren dieſer Ehe entſproſſen. Der Prinz von Piemont, Victor Philipp, lebenvoll, kräftig, in Charakter und Neigungen dem Vater ähnlich und deſſen Liebling, war im Jünglingsalter dahingegangen. Carl Emanuel, Herzog von Aoſta, zeichnete ſich nicht durch dieſelben Eigenſchaften aus und verkündete in ſeiner Jugend kaum, was er in ſpätern Jahren ward. Er war dem Anſchein nach von ſchwächlicher Conſtitution, unter der

Mittelgröße, etwas verwachſen, faſt linkiſch in Haltung und Bewegungen, ernſt, bedächtig, ſchweigſam. Der Mangel an Uebereinſtimmung mit dem Charakter des Königs machte, daß dieſer wenig auf ihn und von ihm hielt. Aber nachdem er Thronerbe geworden, wandte Victor Amadeus alles auf ihn zu befähigen zu ſeinem hohen Berufe, und weihte ihn allmälig in alle Staatsgeſchäfte ein, wobei er jedoch ſolche Gewalt über ihn behielt und ausübte, daß der Prinz den Vater mehr fürchtete als liebte, und wo er konnte, ſcheu vor ihm ſich zurückzog. Die große Sorgfalt, mit welcher der König den Sohn zu allen Geſchäften heranzog, hatte aber, außer deſſen lebendigem Pflichtgefühl, noch einen Grund, den Wunſch, vom Schauplatze langer und ermüdender Thätigkeit abzutreten, zu einer Zeit, wo der Friede geſichert ſchien, wo die Inſtitutionen des Landes vollendet daſtanden, wo die neuen Beſitzungen des Savoyiſchen Hauſes den alten möglichſt aſſimilirt waren.

Auch für die Sicherung der Nachfolge hatte Victor Amadeus deshalb zu guter Zeit geſorgt. Im Jahre 1722 hatte er den Prinzen mit einer Pfalzgräfin von Sulzbach vermählt, und nach deren frühem Tode mit Polyxena Landgräfin von Heſſen-Rheinfels. Die Königin Anna ſtarb im Sommer 1728, in der Ehe nicht glücklich, doppelt betrübt durch den frühen Tod des ältern Sohnes und der Tochter, Luiſe Gabriele, Königin von Spanien.

Das Projekt der Abdankung war allmälig herangereift. Außer den Gründen, die dabei in Betracht kamen und von denen bereits die Rede geweſen iſt, wirkte noch ein anderer Anlaß beſtimmend auf den König. Es war der Plan einer zweiten Vermählung.

Die Gräfin von San Sebaſtiano gehörte einem vornehmen Geſchlechte an, den Canale von Cumiana. In ihrer Jugend war ſie an den Hof gekommen: Madame Royale, Victor Amadeus' Mutter, wählte das reizende Mädchen zu ihrem Edelfräulein. Bei der Mutter lernte der Prinz ſie kennen, und eine eilige Heirath mit dem Grafen Novarina von San Sebaſtiano ſollte den Fehltritt der Hofdame vor der Welt verdecken. Im Jahre 1723 wurde ſie Wittwe. Der König, deſſen Verbindung mit ihr ſeit jener Zeit aufgehört hatte, vernahm

von ihren veränderten Verhältniſſen und ihren nicht vortheilhaften Vermögensumſtänden. Er zog ſie auf's Neue an den Hof, zuerſt als Ehrendame ſeiner Schwiegertochter, dann als Dame d'atour. In dieſer Eigenſchaft wohnte ſie im Palaſt, wo der König nach dem Tode ſeiner Gemahlin ſie öfter ſah. Die alte Zuneigung lebte wieder auf. Die Gräfin, obgleich ſchon vorgerückt in den Vierzigern, hatte viel bewahrt von der Anmuth ihrer Erſcheinung, von dem Feuer ihres Blickes. Klug und gebildeten Geiſtes, wie von angenehmen Formen, erlangte ſie neue Herrſchaft über den, der einſt zu ihren Füßen gelegen hatte. Victor Amadeus hatte immer Weiberketten getragen. Jahrelang hatte ſeine Verbindung mit der Gräfin von Verrua gewährt, der an einen vornehmen Piemonteſen vermählten ſchönen Tochter des Herzogs von Luynes, welche erſt die Rolle der La Valliere, dann die der Montespan ſpielte, aber es weit ſchlimmer trieb, als irgendeine der Maitreſſen Ludwig's XIV, indem ſie die Staatsgeheimniſſe ihres königlichen Liebhabers den franzöſiſchen Miniſtern verrieth und endlich mit ihren Schätzen nach Frankreich entfloh, zu ſpät von Dem erkannt, der ihr zu ſehr vertraut hatte, und deſſen Verblendung kaum ihrem Verrathe wich. Victor Amadeus war nun Wittwer. Die letzten Jahre ſeiner Ehe waren nicht glücklicher geweſen als die früheren, und die Gemüthsart der Königin fügte ſich ſchwieriger in die herriſche Laune des Gemahls. Der Gedanke einer neuen Heirath mochte in ihm aufſteigen, als jener der Abdankung in ihm reifte, als er fand, daß die Geliebte ſeiner Jugendjahre ihm nur Freundin oder Gattin ſein konnte. Als er einſt, in der Unterhaltung mit ihr, der Maintenon gedacht hatte, wirkte ſie auf die Heirath hin mittelſt ihrer Vertrauten, von denen einer, der Pater Dormiglia, ihr prophetiſch antwortete: Gräfin, Sie laden ſich ein ſchweres Kreuz auf.

Der König verfolgte zur ſelben Zeit in der Stille ſeine beiden Pläne. Es war im Frühling 1730. Sein Botſchafter in Rom, der Marcheſe d'Ormea, den er aus geringen Verhältniſſen emporgehoben und in welchen er das größte Vertrauen ſetzte, erhielt den Auftrag, eine päpſtliche Dispens zur Ehe eines St. Mauritius-Ritters mit einer Wittwe nachzuſuchen, welche nach den damaligen Ordensſtatuten nicht zuläßig war. Die Namen waren nicht genannt. D'Ormea erlangte die Dispens, ohne zu ahnen für wen. Das Marquiſat von

Spigno war an den Fiscus zurückgefallen: der König kaufte es und beſtimmte es ſeiner künftigen Gemahlin. Durch den Unterbibliothekar der Univerſität ließ er eine Denkſchrift über die Monarchen ausarbeiten, welche auf den Thron verzichtet hatten. Der erſte, mit dem er über den Gedanken der Abdankung ſprach, war ſein Beichtvater der Abate Boggio di Sangano. Der Abate widerrieth, aber der König erwiederte, er ſei müde, er wolle den Reſt ſeines Lebens Gott widmen und ſeine Sorgen in der Einſamkeit vergraben. Eure Majeſtät werden es bereuen, antwortete der gute Alte. Die Ruhe, welche Ihr ſuchet, werdet ihr nicht finden, denn der Menſch trägt die Stürme des Herzens mit ſich, und der Wechſel des Ortes ändert den Sinn nicht. Verzeihen E. M. mir den Freimuth meiner Rede: das wahre Mittel, den Seelenfrieden zu erlangen, beſteht darin, das eigene Kreuz an der Stelle und in dem Verhältniſſe zu tragen, welche Gott uns angewieſen hat. Victor Amadeus erwiederte: wenn Kummer und Kränkung mir nahen, werde ich das Crucifix umſchlingen und ſolche Prüfungen zur Buße meiner Sünden ertragen. So Boggio, wie Andere, mit denen er ſprach, riethen ihm erſt, einen Verſuch zu machen und dem Sohne für jetzt die Statthalterſchaft zu übertragen, wie einſt Amadeus VIII gethan hatte. Nein, nein, fiel der König ein; ich bin nicht gewohnt, noch kann ich mich entſchließen, etwas halb zu thun. Mein Wahlſpruch iſt: entweder ganz oder nichts, innen oder draußen. Es könnte ſein, daß ich mit den Handlungen meines Sohnes nicht einverſtanden wäre; daraus würden Mißhelligkeiten entſtehen, und mit der Einheit des Befehls würde die Würde der Krone verletzt werden. Zum Abate Boggio ſprach er noch: ich habe reiflich über das nachgedacht, was ich zu thun vorhabe. Ich würde ſchon lange abgedankt haben — ich that es nicht um der Königin willen. Nach ihrem Tode hielten nur die römiſchen Angelegenheiten mich davon ab. Ich habe das Weihnachtfeſt in Rivoli gefeiert: ich habe gebetet und den Herrn um Erleuchtung angefleht, und fühle mich beſtärkt in meinem Entſchluſſe.

Zu Anfang Auguſt ließ er durch einen Rechtsgelehrten eine Abdankungsurkunde entwerfen, nach dem Muſter derer Kaiſer Carl's V und König Philipp's V von Spanien. Er ſelbſt ſah den Entwurf durch und verkürzte die zu pomphaften Phraſen. Ueber die wichtigſten

Aemter und Hofſtellen verfügte er, und nahm eine Menge Veränderungen und Beförderungen vor, ſolche Perſonen heranziehend, von denen er glaubte, daß ſie ſeinem Sohne treu dienen würden. Die wichtigſte unter dieſen Ernennungen war die des ſchon genannten Botſchafters Marcheſe d'Ormea zum Staatsminiſter des Innern.

Am 12. Auguſt ſtieg der König aus ſeinen Gemächern im königlichen Palaſt in die Schloßkapelle hinab, wohin die Gräfin von San Sebaſtiano ſich bereits verfügt hatte. Der Geheimſchreiber Lanfranchi und ein Kammerdiener dienten als Zeugen; der Almoſenier des Hofes gab dem Ehepaar den prieſterlichen Segen. Carl Emanuel und ſeine Gemahlin waren am Morgen nach dem Valentino gefahren, jenem vor Turin's Thoren nahe am Po gelegenen Palaſte in franzöſiſchem Geſchmack, welchen Madam Royale, die Tochter Heinrich's IV und Gemahlin Herzogs Victor Amadeus I, hatte erbauen laſſen. Während die Gräfin San Sebaſtiano ſich in ihre Gemächer zurückzog, fuhr der König nach dem Valentino. Er ließ ſeinen Sohn zu ſich kommen, verkündigte ihm, daß er, wie er ihn ſchon ein andermal bedeutet, ſich verheirathet habe, und ließ ihn den Gegenſtand ſeiner Wahl errathen. Der Prinz wußte nicht, was er ſagen ſollte. Auch dieß haſt du nicht vorausſehen können? bemerkte der König. Ich habe mich mit der San Sebaſtiano vermählt, welche künftig Marcheſa di Spigno heißen wird. Ueberraſcht trat Carl Emanuel einen Schritt zurück. Du biſt alſo mit meiner Heirath nicht einverſtanden? frug der Vater. Doch doch, fiel der Prinz ein; ich hoffe, ſie wird zu eurem Glücke führen. Der König fügte hinzu, dies werde ſo ſein, und er werde es bald gewahren. Die neue Gemahlin werde in ihrem Verhältniß als Dame der Prinzeſſin bleiben und keinen andern Rang in Anſpruch nehmen. Wirklich blieb es ſo bis zum Tage vor der Abdankung. Durch eine geheime Treppe ſtand die Wohnung des Königs in Verbindung mit jener der Marquiſe.

So verging der Monat Auguſt. Am 31. deſſelben theilte Victor Amadeus dem Miniſter des Auswärtigen, Marcheſe del Borgo, die Abdankungsurkunde mit. Dieſer verſuchte ihn von ſeinem Entſchluſſe abzubringen. Mein lieber Marcheſe, erwiederte der König, es iſt gut,

daß ich mich zurückziehe. Ich war geboren, mich und Andere zu quälen. Ich bin alt; Carlino (ſo pflegte er ſeinen Sohn zu nennen) iſt ſelbſt zu regieren fähig. Ich will mich ausruhen. Hierauf frug er, ob die Urkunde in Ordnung ſei: der Marcheſe erwiederte mit Ja, nur ſtehe nichts darin, wonach die Unterthanen ihres Eides entlaſſen ſeien. Es iſt mit andern Worten ausgedrückt, antwortete der König, und dieß genügt.

Hierauf ließ er den Prinzen rufen und zeigte ihm ſeinen Entſchluß an. Nicht Bitten noch Thränen des Sohnes machten ihn ſchwanken: er ſagte, er wolle es ſo. Er empfahl ihm, ein gerechter Herrſcher zu ſein, ſich nicht durch fremden Rath lenken zu laſſen, ſelbſt thätig zu ſein und nicht in das weichliche Leben ſeines Vetters Ludwig XV zu verfallen. Er nannte ihm die Perſonen, mit denen er ihn umgeben, und zählte deren gute Eigenſchaften und Schwächen auf. Vor allen möge er ſich auf den Marcheſe d'Ormea verlaſſen, der im Begriff ſei, von Rom einzutreffen. Der Marcheſa di Spigno hielt er noch Alles verborgen.

Am 3. September wurden der Erzbiſchof von Turin, die Ritter des Annunziatenordens, die Staatsminiſter, der Großkanzler, die erſten Präſidenten und die Großen der Krone nach dem Schloſſe Rivoli beſchieden. Auch die fremden Geſandten wurden dahin eingeladen. Wenige wußten um den Anlaß zu der ungewohnten Berufung, und dieſe Wenigen ſchwiegen. Alle waren in äußerſter Spannung. Die Prinzeſſin Polyxena war mit der Marcheſe di Spigno und den Hofdamen in ihrem Empfangzimmer, die Verſammlung der Kron-Dignitare im großen Saale, der König, der Prinz und die Miniſter in einem anſtoßenden Salon. Der König befahl dem Miniſter des Auswärtigen, der zugleich Kronnotar war, das Abdankungsdokument vorzuleſen, dann unterzeichnete es es, während der Prinz und die Räthe ihre Bewegung nicht zu unterdrücken vermochten. Hierauf traten ſie in den großen Saal. Marcheſe del Borgo, ſagte der König im Eintreten, leſet ruhig und mit feſter Stimme. Unter allgemeinem Stillſchweigen las der Genannte wie folgt:

„Victor Amadeus u. ſ. w. Nachdem Wir durch die Barmherzigkeit Gottes, der Uns im Jahre 1666 das Leben und 1675 die Herrſchaft gab, ſeit dem Aufhören Unſerer Minderjährigkeit bis zum

heutigen Tage fünfzig Jahre lang regiert, und ſo in Krieg wie im Frieden für die Vertheidigung wie für das Wohl unſerer Völker Sorge getragen, ſind Wir zum vorgerückten Alter von fünfundſechzig Jahren gelangt und leiden ſchon ſeit einiger Zeit an Uebeln, die Uns nicht immer zu kräftigem Handeln fähig ſein laſſen. Wie aber Gott den Uebeln, durch die er in ſeinen hohen anbetungswürdigen Fügungen uns demüthigt, Tröſtungen und Erleichterungen beigeſellt, deren unſere ſchwache Menſchheit bedarf, ſo hat er Uns einen Sohn geſchenkt und erhalten, begabt mit allen Tugenden eines Prinzen, dreißigjährig, vermählt und mit Kindern beglückt, und mit der Ausſicht, eine zahlreiche Nachkommenſchaft zu gründen, indem er durch Frömmigkeit und Weisheit ſtets größerer Gnaden ſich würdig machen wird.

Seit nun Geſundheit und Kräfte ſich bei Uns gemindert, haben Wir alle Uns zur Verfügung ſtehenden Augenblicke darauf gewandt, dieſen Sohn von dem Syſtem und den Grundſätzen der Regierung gut zu unterrichten und zur Behandlung ſo der innern wie der äußern Angelegenheiten des Staates anzuleiten, während Wir ihm jene väterliche Liebe zu Unſern Unterthanen einflößten, deren dieſelben ganz beſonders würdig ſind wegen der in Unſern Nöthen und Gefahren ſtets bewieſenen Tapferkeit und Treue. Er hat gegenwärtig das Alter, die Kenntniſſe, die Kraft und Erfahrung, begleitet von geſundem und reifem Urtheil, um die Regierung zu übernehmen, ſo daß alle dieſe Gründe Uns bewogen haben, ihm die Nachfolge ſchon im Voraus zu übertragen, die Wir ihm bereitet und die durch Gottes Vorſehung vergrößert worden iſt, indem Wir die Hoffnung hegen, zur eigenen Freude wie zum Beſten des Volkes ihn während der langen Reihe von Jahren regieren zu ſehen, welche Unſere Liebe zu ihm Uns vom Himmel erbitten läßt.

Durch gegenwärtigen Akt, dem Wir Geſetzeskraft und contractliche Gültigkeit beigemeſſen wiſſen wollen, übertragen Wir ſomit aus eignem Antriebe, mit beſtem Wiſſen und vollem Vermögen, Unſere königliche Würde und Autorität und Unſere Staaten diesſeit wie jenſeit des Meeres, mit allen daran geknüpften Vorrechten und Prärogativen, Unſerm geliebten Sohne Carl Emanuel, Prinzen von Piemont, welchem die Nachfolge durch Recht des Blutes wie nach dem Grund-

geſetz Unſeres Hauſes gehört, und bitten mit Inbrunſt den Herrn der Reiche Unſern Entſchluß gutzuheißen und zu ſegnen.

Demnach befehlen Wir allen Miniſtern, Magiſtraten, Befehlshabern der Truppen und Unterthanen von jetzt an und künftig Unſern obgenannten geliebten Sohn als ihren wahren, einzigen und rechtmäßigen Herrn anzuerkennen und ihm ſomit Huldigung zu leiſten und Treue und Gehorſam zu ſchwören.

Wir wünſchen ſonächſt und befehlen insbeſondere gedachtem Unſern geliebten Sohn, ſtets drei Grundſätze vor Augen zu haben, welche die vornehmſten Pflichten eines Fürſten und Quelle alles Wohls für Herrſcher und Unterthanen ſind. Die erſte iſt, unſere heilige Religion zu ſchützen und zu vertheidigen, und ſtets zu bewahren in der Reinheit, in welcher unſere Vorfahren ſie vor der heiligen apoſtoliſch römiſchen Kirche erhalten haben. Die zweite, eine wahre und unverfälſchte Gerechtigkeit Allen angedeihen zu laſſen, namentlich aber den Schwachen und Armen, da der Fürſt Vater und Beſchützer der Bedrückten und rächender Gegner der Gewaltſamen ſein muß. Die dritte liebevolle Sorgfalt für das Heer und deſſen Disciplin, denn das Heer iſt es, welches mit ſeinem Blute die Autorität der Regierung und die Ruhe des Staates aufrecht hält; es iſt das beſte ja das einzige Mittel, in den Händen der Herrſcher ſich Achtung zu verſchaffen.

Hiemit erflehen Wir vom Himmel Unſerm geliebten Sohn Leben, Glückſeligkeit, zahlreiche Nachkommenſchaft und alle Früchte des göttlichen Segens.

Gegeben zu Rivoli am 3. September 1730.

Victor Amadeus.

Die lebhafteſte Bewegung folgte der Vorleſung dieſer Schrift. Viele waren tief ergriffen. Carl Emanuel weinte und küßte dem Vater die Hand Victor ſtand da, feſt und mit heiterer Miene. Die Großen des Landes traten herzu, beiden Königen die Hand zu küßen: der Vater richtete an Jeden freundliche Worte und brachte dem Sohne die Verdienſte der Einzelnen in Erinnerung. Hierauf trat er mit dem Sohne in das Gemach der Prinzeſſin, und indem er ihr ſeine Entſagung anzeigte, begrüßte er ſie als Königin. Auf die Marcheſa di

Spigno zeigend, fügte er hinzu: Dieſe iſt die Dame, welche ſich für mich geopfert hat: ich bitte euch darum, auf ſie und ihre Familie Rückſicht zu nehmen. Die Marquiſe wurde ſichtbar bleich: von einer Dame befragt, ob ſie ſich unwohl fühle, erwiederte ſie, die Freude, eine neue Königin begrüßen zu dürfen, habe ſie ſo heftig aufgeregt.

Gegen den Grafen Blondel ſprach Victor Amadeus, in ſeine Gemächer zurückgekehrt, wohin er ihn gerufen, ſich noch einmal über ſeine Beweggründe aus. Er ſprach von ſeinem Alter und ſeinen zunehmenden Gebrechen, von ſeiner Furcht vor einem Schlaganfall, von ſeiner Abneigung gegen Theilung der Herrſchermacht. Mein Sohn, ſetzte er hinzu, liebt und fürchtet mich und hängt ganz von mir ab. Er würde nichts unternommen haben, ohne mich um Rath zu fragen, ich hätte ihn auf ſich ſelbſt verweiſen müſſen. Die Verzögerung wäre dem Staate nicht zu gute gekommen. Längſt wünſchte ich mich zurückzuziehen, und wartete nur auf den geeigneten Moment. Dieſer ſcheint mir gekommen. Als ich zu herrſchen begann, war ich erſt achtzehn alt. Die Finanzen waren erſchöpft, im Staate ging's unruhig zu, am Hofe war Uneinigkeit. Dennoch habe ich die Schwierigkeiten beſiegt und etwas erreicht. Mein Sohn zählt neunundzwanzig Jahre. Die Finanzen ſind blühend und wir haben Erſparniſſe; überall iſt Gehorſam; die Truppen ſind hinreichend an Zahl und von trefflicher Disciplin, die Feſtungen in gutem Stande; wir ſind in freundlichen Beziehungen zum Auslande und namentlich zu Frankreich. Carlino wird ſeine Aufgabe gut löſen. Ich bin müde. Ich werde als einfacher Landedelmann leben, ohne Hof, ohne Wachen; vier Bediente, ein Kammerdiener, zwei Köche. — Darüber trat Carl Emanuel ein; Victor Amadeus fuhr auf dieſelbe Weiſe fort und ſagte unter anderm zum neuen Könige: Obgleich ich mich mit Geſchäften nicht befaſſen will, wirſt du doch gefällig ſein, und mir jede Woche ein Bülletin mit deinen eigenen Beſchlüſſen und den auswärtigen Nachrichten ſenden. Dies wird mir beſſere Dienſte thun, als die Zeitungen.

Gegen Abend wurde in der Kirche von Rivoli der Segen mit dem Sakrament ertheilt. Die beiden Könige waren mit dem Hofe zugegen. Der Prieſter, der das Gebet ſprach, hielt inne, als er zu den Worten Domine salvum fac Regem gelangte, nicht wiſſend,

welchen Namen er hinzufügen sollte. Da sprach Victor Amadeus mit lauter Stimme: Carolum Emanuelem.

Für seinen Unterhalt behielt er sich hundertfünfzigtausend Livres vor und eine mäßige Pension für seine Gemahlin im Fall seines Todes. Er nahm den Titel König Victor an. Am folgenden Tage, den 4. September, fuhr er nach Chambery, wo er zu residiren beschlossen hatte. Im Augenblick, wo er das Schloß von Rivoli verließ, fühlte er sich bewegt und Thränen traten ihm in die Augen. Carl Emanuel merkte es, und wiederholte seine Bitte, er möge zu regieren fortfahren. Victor Amadeus drängte seine Rührung in sich zurück, und stieg mit der Marquise in den Wagen. Der Sohn wollte ihn von einer Abtheilung der Garden begleiten lassen, aber er schlug es aus. Mit dem Finger auf die ihn begleitenden Diener weisend, sagte er: für einen Landedelmann ist das mehr denn genug.

Carl Emanuel und die Königin Polyxena zogen am 10. September feierlich ein in Turin. Am 20. November fand die Huldigung statt. Der Hof veränderte völlig sein Aussehn. Auf die bisherige Einfachheit und Strenge in der Lebensweise folgten Pomp und Heiterkeit der Jugend, Pracht in der Einrichtung des Palastes, glänzende Equipagen und Pferde, Hoffeste, Bälle, Theater, Wettrennen, Jagden. Der neue Minister des Innern, Marchese D'Ormea, zog bald alle Geschäfte an sich. Victor Amadeus hatte ihn dem Sohne als fähigsten Berather empfohlen. Er sah in ihm, den er aus einem kleinen Advokaten zum ersten Staatsdiener gemacht, sein Werk, wußte, daß er in seinen Grundsätzen und Meinungen aufgewachsen war, kannte ihn als entschieden von Wollen und von lebendigem Geiste, und erwartete von ihm, daß er an seinem System festhalten und dem neuen Könige den er für schwach und unsicher hielt, eine Stütze sein werde. D'Ormea, von Rom heimgekehrt, ging nach Chambery, seinen alten Gebieter zu begrüßen, und gewann bald ganz den jungen Herrscher, indem er glänzend lebte, den Fürsten mit dem lästigen Detail der Geschäfte verschonte, nie um Auskunft verlegen war und sich ihm gänzlich ergeben zeigte.

Der Briefwechsel zwischen den beiden Königen rastete nicht: Victor Amadeus wurde in seiner Einsamkeit selbst bei geringfügigen Din-

gen um Rath gefragt. Wöchentlich ging ein Bericht über alles Vorgekommene und alle Neuigkeiten an ihn ab. Die Briefe des alten Königes oder seines Geheimschreibers des Grafen Petiti, Intendanten von Chambery, handeln von den verschiedenartigsten Dingen, von der Dotation der Kirche der Superga, von der Verwendung der Einkünfte vacanter Benefizien, von dem Verbot der Reispflanzungen im Vercellischen, von der Gleichstellung von Maß und Gewicht im Staate, von den Eigenschaften neu anzustellender Beamten, von der Erziehung der kleinen Prinzen, von den Vermögensverhältnissen der Carignan'schen Linie. Immer empfahl Victor Amadeus Vorsicht im Entschließen, Festigkeit im Handeln, und ließ D'Ormea wiederholt predigen, in diesem Sinne auf den König zu wirken. Die Ausgleichung der Grundsteuer im Verfolg des neuen Katasters, dessen Veröffentlichung bevorstand, und die römischen Angelegenheiten nahmen Victor Amadeus vorzugsweise in Anspruch. Ehe er's merkte, fand er sich auf's Neue in die Geschäfte hineingezogen, und interessirte sich für dieselben, obgleich er immer erklärte, er wolle von nichts wissen. Schon nach weniger denn drei Monaten schien das wöchentliche Bulletin ihm zu mager, und er ersuchte den Gesandten in London, ihn direct von Allem, was vorging, in Kenntniß zu setzen. Die Gefahr einer doppelten Autorität, welche er selbst hatte vermeiden wollen, war wirklich vorhanden. In Turin wagte man ohne Zustimmung von Chambery nichts Wichtiges zu beschließen. Am wenigsten behagte dieß D'Ormea, der sich wohl scharf darüber ausließ, indem er sagte: Hier ist das Theater; in Savoyen ist die Hand, welche die Puppen in Bewegung setzt.

Victor Amadeus' Gesundheit hielt sich eine Zeitlang ziemlich gut. Da traf ihn in der Nacht vom 5. Februar 1731 ein apoplektischer Anfall. Im ersten Moment gab man ihn auf, dann aber fand man, daß der Schlag minder heftig war, als man geglaubt. Er erlangte die Besinnung wieder, und der etwas schiefe Mund, ein halbgeschlossenes Auge und beschwerliches Reden waren die einzigen Spuren des Anfalles, welche gleichfalls größtentheils der Heilkunst wichen. Die Kunde traf den Sohn, als er eben von einem Ball heimkehrte: er gab Befehl, Alles für seine Abreise nach Savoyen vorzubereiten, als, wenige Stunden später, ein von dem Kranken selbst dictirter Brief anlangte, in welchem er ihn bat, in dieser Winterszeit die Alpenreise

nicht zu unternehmen, und ihm von jenem befriedigenderen Zuſtand Nachricht gab. Carl Emanuel antwortete ſogleich. Er drückte die Beſorgniß aus, daß das Clima Savoyens dem Kranken weniger zuſage, und ſchlug dieſem vor, irgend eine Stadt in Piemont zu ſeinem Aufenthaltsorte zu wählen. D'Ormea benutzte den Anlaß der Krankheit die Bulletins nicht mehr zu ſenden. Dies war der erſte Grund der Verſtimmung des alten Königes, der zu ſtolz war, um ſich zu beklagen, aber von Natur heftig und leicht zu reizen, wie ſchwer zu beſänftigen. Zu Ende März war Carl Emanuel in Chambery, wo er bis Mitte April verweilte. Sein Verhältniß zum Vater war anſcheinend ein gutes. Dieſer wiederholte immer, er wolle keinen Rath geben, er brauche und ſuche nur Ruhe. Aber es ſollte noch ganz anders kommen.

Zwei Angelegenheiten, ſchon im Vorbeigehen erwähnt, waren es vor Allem, welche den Bruch herbeiführten. Es iſt hier nicht der Ort, in das Detail derſelben einzugehen, das in die Geſchichte der Verwaltung Piemont's gehört. Die eine dieſer Angelegenheiten war die Reviſion des Kataſters, welche manche Modificationen der unter der vorigen Regierung begonnenen Arbeit herbeiführte, die dem alten Könige höchlich mißfielen, weil ſie einen indirecten Tadel ſeines Werkes ausſprachen. Viel wichtiger waren die Differenzen mit Rom. Unter der Regierung Papſt Benedict's XIII war ein Concordat abgeſchloſſen worden, welches dreißigjährigem Hader ein Ende machte: Clemens XII weigerte ſich, dieß Concordat anzuerkennen, und die Sachen kamen ſo weit, daß der König einen päpſtlichen Abgeſandten nicht vor ſich ließ, der ſardiniſche Geſandte von Rom abgerufen ward, Maßregeln gegen widerſpenſtige Biſchöfe ergriffen, die Kirchenlehen in Piemont militäriſch beſetzt wurden und ein offener Kriegszuſtand eintrat, welchen der Papſt nicht erwartet hatte, indem er den jungen König für minder entſchloſſen hielt, als der frühere geweſen war. Diesmal aber gingen die Sachen gerade umgekehrt. Victor Amadeus war der Anſicht, man ſei in Turin zu raſch verfahren: das Syſtem paſſiven Widerſtandes wäre ihm, den römiſchen Exigenzen gegenüber, paſſender erſchienen. Vielleicht wirkte auf ihn der Umſtand, daß man ihn nicht um Rath gefragt, daß man erſt, nachdem Alles geſchehen, ihn davon unterrichtet hatte. Vielleicht glaubte er auch, ſein Sohn habe nur nach fremdem

Antriebe gehandelt. Ausdrücklich frug er D'Ormea, ob der König den Befehl, den päpſtlichen Abgeordneten aus dem Lande zu weiſen, ſelbſt gegeben habe. Der Miniſter erwiderte, der Entſchluß komme vom Könige, der dabei nur ſeine eigene Würde um Rath gefragt, und das Beiſpiel ſeines erhabenen Vaters befolgt habe. Es wollte Victor Amadeus nicht in den Sinn: er ſchrieb das energiſche Verfahren D'Ormea zu, worin er ſich nicht täuſchte. Seine Verſtimmung ward noch gemehrt durch anonyme Briefe, welche ſeine Regierung der Tyrannei, ihn der Irreligioſität beſchuldigten. Dazu kamen die ſchlimmen Wirkungen der Unthätigkeit und die phyſiſchen Leiden. Von früher Jugend an die Mühen des Regierens und die damit verbundene Aufregung gewohnt, hatte er in der Beſchäftigung mit Literatur und Wiſſenſchaft nie eine Erholung noch Erhebung gefunden. Die Religion war für ihn vielmehr ein Gewebe meiſt äußerlicher Uebungen, als die himmliche Tröſterin in den Widerwärtigkeiten und dem Unglück des Lebens. In ſeiner Umgebung endlich hörte er keine beſänftigende Stimme, welche dieſe Mißtöne ſchweigen hieß.

Die Marcheſa di Spigno ward von den Zeitgenoſſen angeklagt, die Flamme angefacht zu haben, und die Geſchichtſchreiber haben dieſe Beſchuldigung wiederholt. Es läßt ſich durch nichts erweiſen, daß ſie den Vater gegen den Sohn aufgehetzt und ihn gereizt habe, wieder nach der Krone zu greifen. Aber es ſcheint gewiß, daß ſie keines jener Mittel anwandte, durch welche Frauen die Sorgen des Mannes erleichtern, ſeine trüben Gedanken verſcheuchen. Ehrgeizig, nach königlicher Heirath ſtrebend, ertrug ſie ungerne die ſtille Zurückgezogenheit Chambery's, den Mangel an aller Autorität wie an allem äußern Pomp; vielleicht drückte ſie auch der ſtete Umgang mit einem herriſchen Mann, welchen der Mangel an Thätigkeit nur ſchroffer und ungefügiger machte. Sie verzieh ihm die Abdankung nicht, welche ihr ſtatt eines Monarchen einen unliebenswürdigen Ehemann gelaſſen hatte. Sie ſchmiedete kein Complot, aber ſie ſteigerte vielleicht die Verſtimmung, welche ſie entſtehen und zunehmen ſah. Sie mochte mit Sehnſucht dem Moment entgegenſchauen, in welchem Victor Amadeus ſich die Krone wieder aufſetzen und ſie, wenn nicht als Königin, doch als einflußreiche Gemahlin ihm zur Seite ſtehen würde.

Es war im Sommer 1731, als Victor Amadeus den Entſchluß faßte, nach Turin zurückzukehren, und wenn nicht die ganze, doch einen Theil der Autorität wieder an ſich zu nehmen. Carl Emanuel ſollte um jene Zeit die Bäder von Evian am Genferſee beſuchen, und dem Vater ſchien der Moment günſtig, dem Sohne ſeinen Willen hinſichtlich eines Wechſels in der Regierung zu wiſſen zu thun. Seltſamerweiſe wählte er D'Ormea, ihm hierbei zur Hand zu ſein. Er dachte ſich ihm zu eröffnen, während er den jungen König nach Savoyen begleiten würde: da der Miniſter aber der römiſchen Angelegenheiten wegen in Turin blieb, beſchloß er ihm zu ſchreiben. Er begann damit über den Sohn zu klagen und ihn als unfähig zur Regierung zu ſchildern, umgeben wie er ſei von talentloſen und verderbten Leuten, von denen er verſchiedene namentlich bezeichnete. Geſchehenes wieder gut zu machen, größeren künftigen Uebelſtänden vorzubeugen, habe er, als liebevoll vorſorglicher Vater, ein Regierungsſyſtem erdacht, welches dem Könige neuen Halt zu geben, ſeine moraliſchen und intellectuellen Eigenſchaften zu entwickeln und zu kräftigen im Stande wäre. Er werde einen Staatsrath einſetzen, nach dem Muſter der Wiener geheimen Conferenz. In dieſem ſollte der König berathen, nach vorgängiger reiflicher Erwägung der Angelegenheiten: ſo würde er Kenntniſſe, Leichtigkeit des Ausdrucks und jene Gewandtheit des Geiſtes erlangen, deren er ſo ſehr bedürfe, ſeine Stelle auf eine dem Lande nützliche Weiſe auszufüllen. Vier Mitglieder ſollten den Staatsrath bilden: der Miniſter des Auswärtigen und des Innern nach Vereinigung beider Aemter in Einer Perſon, zwei Generale und ein Rechtsgelehrter. Der Marcheſe D'Ormea ſollte Secretär dieſer Conferenz ſein, welche ſich zwei- bis dreimal wöchentlich zur Erledigung der Geſchäfte verſammeln würde. Victor Amadeus empfahl dem Miniſter den Plan reiflich zu überlegen, den Inhalt zu memoriren, die Schrift zu verbrennen. In Chambery würde er mit Carl Emanuel reden, als Vater aber auf die eindringlichſte Weiſe.

Wie ſehr D'Ormea durch dieſe Mittheilung überraſcht ward, begreift ſich leicht. Es war ein gefahrbringendes Vertrauen, das Victor Amadeus in ihn ſetzte. Es war unſchlüßig, nicht etwa in Betreff des Antrages ſelbſt, welchen zurückzuweiſen ſo Pflicht wie eigenes Intereſſe ihn aufforderten, ſondern in Betreff der ſeinem alten Herrn zu er-

theilenden Antwort. Endlich ſchrieb er, wie die Klugheit des Staatsmannes und die Loyalität des Unterthans ihm geboten. Er ſtellte des jungen Königs Charakter und Handlungsweiſe in das rechte Licht, vertheidigte deſſen Maßregeln in den innern Angelegenheiten wie in dem Verhältniſſe zu Rom, rechtfertigte die angegriffenen Diener. Einer Veränderung der Regierungsform zeigte er ſich abgeneigt. Die vorgeſchlagene Staats-Conferenz, in der bezeichneten Form und im gegenwärtigen Moment, würde des Königs Autorität ſchwächen und Anlaß zu Weiterungen und Spaltungen in der Verwaltung ſein.

Ein Courier überbrachte dieſe Antwort nach Chambery, zugleich Abſchriften beider Schreiben an Carl Emanuel, welcher bereits nach Savoyen gereiſt war. Dieſer, um des Vaters Verſtimmung wiſſend, hatte deſſen vieljährigen Waffengefährten, den Marſchall Rehbinder und den Grafen von S. Lorenzo vorausgeſandt, Victor Amadeus von dem Gange der militäriſchen und ökonomiſchen Angelegenheiten in Kenntniß zu ſetzen und möglichſt zu beruhigen. Letzteres gelang ſehr unvollkommen. Der alte König nahm den Sohn ſehr kalt, ſeine Schwiegertochter herzlich auf. In den nachfolgenden Geſprächen mit erſterem ließ er ſeiner Verſtimmung freien Lauf: Carl Emanuel, der nun ſeit beinahe einem Jahr regierte, ertrug nur mit Ungeduld die heftigen Vorwürfe und reiſte bald mit der Königin nach Evian.

Währenddeſſen traf von Rom die Nachricht ein, Clemens XII habe in dem Conſiſtorium vom 6. Auguſt die Maßregeln ſeines Vorgängers aufgehoben, die der Krone Sardinien gewährten Vorrechte zurückgenommen, die Concordate für null und nichtig erklärt. D'Ormea rief die Miniſter zuſammen, ließ ein Gegenedict entwerfen, das die fortdauernde Gültigkeit der gedachten Stipulationen und die Nichtigkeit der neuen päpſtlichen Verordnungen erklären ſollte, ſetzte eine würdige und entſchiedene Antwort des Königs an den Papſt auf, und ſandte den Referendar Bogino nach Savoyen, zugegen zu ſein bei den königlichen Beſprechungen. Er wählte Bogino, den nachmaligen Miniſter, weil Victor Amadeus dieſen tüchtigen Mann früh erkannt und mit Vertrauen beehrt hatte. In Chambery beriethen beide Könige miteinander und mit den anweſenden Räthen. Victor Amadeus las das Gegenedict und die Antwort: ſie ſchienen ihm zu gewaltſam und er war für Aufſchub und Abwarten, bis die römiſche Hitze

ſich gelegt. D'Ormea, davon in Kenntniß geſetzt, war höchlich verwundert, erkannte ſeinen vormaligen Gebieter nicht wieder in dieſer Unentſchloſſenheit, empfahl Bogino die Nothwendigkeit entſchiedener Abwehr nochmals vorzuhalten, und ſchrieb an Victor Amadeus in demſelben Sinne. Dieſer ging nun darauf ein und erbot ſich ſeinerſeits dem Papſte zu ſchreiben. Zugleich richtete er eine zweite geheime Mittheilung an D'Ormea. Er verſicherte ihn ſeiner Gunſt und ſeines Vertrauens, ſchlug Veränderungen im Miniſterium vor zum Zwecke die Anhänger der Curie aus demſelben zu entfernen, und verkündete ihm ſeine bevorſtehende Rückkehr nach Piemont. Das Schreiben ſchloß mit den geheimißvollen Worten: Wer Zeit hat, hat Leben, und manches kann noch geſchehen zu unſern Gunſten.

Die Pocken waren in Savoyen ausgebrochen. Victor Amadeus rieth dem Sohne nach Piemont zurückzukehren, und kündigte ihm an, daß auch er bald ſich dahin begeben würde. Dann folgte, in Gegenwart der königlichen Räthe, ein kaum glaublicher Auftritt. Der Vater, plötzlich ſich ereifernd, warf dem Sohne gewiſſermaſſen öffentlich ſeine angeblichen Fehler und Irrthümer vor, ſagte, der kurze Verſuch zu regieren habe ſeine Unfähigkeit an den Tag gebracht, ließ ſich zu den härteſten Ausdrücken hinreißen und deutete darauf hin, er werde den Irrthum wieder gutzumachen wiſſen, den er begangen habe, indem er ihm die Regierung anvertraut. Die anweſenden Miniſter erblichen und zitterten bei dieſer gewaltſamen Scene und den halbverſtändlichen Drohungen. Carl Emanuel, durch D'Ormea von des Vaters Abſichten in Kenntniß geſetzt, ſagte kein Wort, den Erbitterten nicht noch mehr zu reizen. Aber in ſeine Gemächer zurückgekehrt, umgeben von der weinenden Königin, von den beſtürzten Seinigen, im Bewußtſein deſſen, was er der Majeſtät der Krone ſchuldig war, vielleicht auch um noch Schlimmeren vorzubeugen, beſchloß er noch in derſelben Nacht zu reiſen, ohne ſich zu verabſchieden. So geſchah's, und am 22. Auguſt traf er unerwartet in Turin ein. Zwei Tage ſpäter folgte ihm die Königin.

Victor Amadeus verließ bald darauf Chambery. Mit der Marcheſa di Spigno und den Dienern zog er ſeines Weges, in kurzen Tagereiſen, düſter und augenſcheinlich von tauſend Gedanken bewegt. Auch die Marquiſe war unruhig: ſie konnte die Wichtigkeit des Mo-

ments nicht verkennen. Als ſie die Spitze des Mont Cenis erreicht hatten, wandte ſich Victor Amadeus, wie einer, der im Begriffe ſteht, den Würfel zu werfen, zu ſeiner Begleiterin mit den Worten: Soll ich zurückkehren oder die Reiſe fortſetzen? Die Angeredete ſchwieg. Saget, Marcheſa, ſoll ich zurückkehren? wiederholte der König. Keine Antwort. Beim lebendigen Gott, antwortet! rief er ungeduldig; was ſoll ich thun? Sire, erwiederte ſie, an Ew. Majeſtät iſt's, zu befehlen, ich wage euch keinen Rath zu geben.

Der König warf ſich tief zurück in den Wagen, der den Abhang des Berges hinunterzurollen begann.

Carl Emanuel, als er von der Abreiſe des Vaters hörte, ſandte ihm einen ſeiner Kammerherren entgegen, um ſeine Befehle zu vernehmen. Victor Amadeus erwiederte, er werde mit dem Könige zu Moncalier reden. Am 26. Auguſt traf er dort ein und empfing am nämlichen Tage den Beſuch des Sohnes. Anfangs war er ruhig, bald aber ereiferte er ſich auf's neue, brach in Vorwürfe aus, ſagte, er ſei im vergangenen Winter aus Unwillen über die ihm zu theilwerdende Vernachläßigung erkrankt, erklärte, er wollte künftig von Allem unterrichtet werden. Zunächſt ſollte man ihm die auf die römiſche Streitfrage bezüglichen Papiere bringen. Am folgenden Morgen waren die Miniſter bei ihm, und laſen ihm unter anderm des Königs Antwort an den Papſt vor, wie ſie in Chambery verabredet worden war. Um in Rom Wirkung zu machen, bemerkte er, müßte dies Schreiben nicht von Carl Emanuel unterzeichnet ſein, ſondern von Victor Amadeus, oder wenigſtens, verbeſſerte er ſich, von Beiden.

Nächſten Tages ließ er den Staatsſecretär Lanfranchi rufen, ſeine Papiere zu ordnen. Als dieſem eine Abſchrift der Abdankungs-Urkunde in die Hand fiel, und er frug, wo er dieſelbe hinlegen ſolle, warf Victor Amadeus ein: Nennt das Papier nicht Abdankungsacte. Es iſt nichtig, in der Subſtanz mangelhaft wie in der Form. Ich habe es unterſucht und unterſuchen laſſen: ich bin deſſen gewiß, was ich ſage. Es iſt aber ein Glück, daß es ſich ſo verhält. Hier iſt Alles in Unordnung. Ich bin genöthigt worden, nach Pie-

mont zurückzukehren, um dem Ruin vorzubeugen. Lanfranchi ſtammelte einige Worte der Rechtfertigung. Aber die Antwort war: Ich habe ſo oft mein Leben preisgegeben und tauſend Gefahren verachtet, um den Glanz meines Hauſes zu erhöhen und zu bewahren. Ich will und darf nicht leiden, daß er jetzt verdunkelt werde.

Tage und Wochen vergingen. Victor Amadeus war in beſtändiger Aufregung. Bald dieſen, bald jenen der Miniſter und Räthe ließ er rufen, ſprach mit Allen über einzelne Geſchäfte wie über die Leitung der Dinge im Allgemeinen, tadelte Alles auf's heftigſte, beklagte ſich über des Sohnes Undank, ließ ſich leidenſchaftlich gegen D'Ormea aus, deſſen Einfluße er den Widerſtand des Sohnes zuſchrieb. Gegen den Präſidenten Caiſotti äußerte er auf's beſtimmteſte, ſeine Abdankung ſei nichtig: er habe ſie nicht beſchworen, noch ſeine Unterthanen ihres Eides entlaſſen: er könne umſtoßen, was er gethan und ſein Entſchluß ſtehe feſt. Am 16. September befahl er D'Ormea, den Kataſter Piemont's nochmals revidiren und jene Communen entſchädigen zu laſſen, welche, nach ſeiner Anſicht, bei der letzten Ausgleichung zu ſtark belaſtet worden waren. Während er ihm auftrug, dies dem Könige zu melden, fügte er den überraſchenden Befehl hinzu, Carl Emanuel ſollte ſich nach Feneſtrelle begeben, die Befeſtigungen zu beſichtigen. Nach ſeiner Rückkehr würde er ihm den Tag beſtimmen, an welchem er in Moncalier zu ihm zu kommen habe.

Carl Emanuel und ſeine Miniſter wurden inne, daß die Kataſtrophe herannahte. Sie urtheilten, während der Reiſe nach Feneſtrelle werde Victor Amadeus den Anſchlag ausführen, den er ſeit ſeiner Rückkehr mit ſich herumtrug und bald in zornigen Ausfällen, bald in verſteckten Drohungen durchblicken ließ. Am Hofe, in der Stadt, überall, wo von dem Zwiſt verlautet war, herrſchte ſo Spannung wie Beſorgniß. Man kannte des alten Königs gewaltſamen und unternehmenden Sinn und zweifelte nicht an irgend einem großen Umſchlag. Der Marcheſe D'Ormea ſtellte Carl Emanuel die Gefahr des Staates wie ſeiner Perſon vor; die Königin bat ihren Gemahl, für ſeine eigene Sicherheit zu ſorgen und empfahl dieſelbe den Miniſtern an. Carl Emanuel, zwiſchen Kindesliebe und Herrſcherpflicht ſchwankend, ſandte D'Ormea nochmals nach Moncalier, den Vater zu bitten, ihm

ſein Vertrauen zu ſchenken und ihn von der gebotenen Reiſe zu entbinden. Aber Victor Amadeus, der immer noch auf des Sohnes Unterwürfigkeit gerechnet hatte, gerieth in völlige Wuth, ſo ſehr auch D'Ormea ſich beſtrebte, ihm zugleich mit ſeinem Dankgefühl ſeine eigenen Pflichten klar zu machen. Bleich und mit donnernder Stimme rief er dem Miniſter zu, ſein Sohn ſolle nach Feneſtrelle gehen und dann ſeine Befehle entgegennehmen. Er ſelbſt ſolle ſich nicht wieder zwiſchen Vater und Sohn ſtellen, ſonſt werde es ihm übel ergehen.

Carl Emanuel, durch den Marcheſe D'Ormea von der Antwort und der Haltung des Vaters in Kenntniß geſetzt, berief den Miniſterrath, um für alle möglichen Fälle Vorkehrungen zu treffen. In Turin befand ſich keine andere Mannſchaft als ein Bataillon, nebſt zweihundert Mann Beſatzung in der Citadelle. Man ließ aus den nächſten Standquartieren zwei Infanterieregimenter und ein Regiment Dragoner kommen, und da es an Caſernen fehlte, bivouakirten dieſe Truppen einige Tage lang auf dem Platze und unter den Loggien von San Carlo. In der Armee wurden mehr Beförderungen vorgenommen, und die vacanten Aemter der Gouverneure von Turin, ſeiner Citadelle und Savoyens wieder beſetzt. Der König beſchloß, nicht mehr nach Moncalier zu gehen, ſondern wollte dem Vater Zeit laſſen, ſich zu beruhigen. Sonſt wurde in Bezug auf denſelben nichts geändert.

Die Tage verſtrichen, ohne daß Victor Amadeus irgend etwas vorgenommen hätte. Allein, in der übelſten Laune, blieb er in der Geſellſchaft der Marcheſa di Spigno, welche an ſolchen Tagen des Wortes des Pater Dormiglia gedenken mochte. Nur gerufen oder mit ausdrücklichem Auftrage des Königs kamen Perſonen vom Hofe zu ihm. Gegen Alle ließ er ſeinen Aerger aus, gegen Alle ſprach er in heftigen Ausdrücken von des Sohnes Undank und von deſſen ſchlechter Regierung, der er ein Ende zu machen denke. Ueber das Wie äußerte er ſich nie: wahrſcheinlich hatte er es ſich ſelber nicht klar gemacht. Als er den Sohn nicht wieder erſcheinen ſah, ſandte er am 23. September den Baron Faverge, einen ſavoyiſchen Edelmann, nach Turin, mit einer Einladung nach Moncalier zu kommen, um ſeine

Befehle zu vernehmen. Carl Emanuel antwortete schriftlich. Sein ausführlicher und ehrfurchtvoller Brief war ablehnend, erläuterte aber zugleich die Gründe seiner Weigerung. Diese Gründe bestanden in den häufigen Erklärungen, die der Vater ihm persönlich wie Andern gemacht, Erklärungen, aus denen klar hervorgehe, daß seine Gesinnung gegen ihn sich ganz geändert, was ihn mit dem tiefsten Leidwesen erfülle. Die Zeit werde seine Schuldlosigkeit an den Tag bringen; er werde sich stets bestreben, des Vaters Tugenden nachzuahmen; er werde die Regierung führen, selbstständig und nicht in Abhängigkeit von andern, und sein Leben setzen an die Aufrechthaltung der königlichen Autorität und seiner eigenen Ehre. Victor Amadeus wiederholte seine Aufforderung: in Gegenwart des Marschalls Rehbinder und des Grafen von None werde er mit ihm reden. Der König erwiderte, daß, da es sich um keine geheime Unterredung handle, er ihm seine Mittheilungen durch den Mund der nämlichen Personen machen lassen möchte, die er zu Zeugen der Zusammenkunft bestimmte.

Nach diesem Briefwechsel ließ Victor Amadeus seinen vormaligen Beichtvater, den Abate Boggio di Sangano rufen, mit dem er sich in seinem Cabinet einschloß. Hier vertraute er ihm in feierlichem Tone, wie sehr und in wie viel Dingen der König, sein Sohn, sich gegen ihn vergangen. Zum Beweise legte er ihm dessen letzte Schreiben vor: selbst ihn zu sehen verweigere er. Dennoch, fügte er hinzu, sei der Schuldige nicht er: die Urheber so unwürdigen Benehmens seien die treulosen Minister. Unter solchen Umständen blieben ihm nur zwei Auswege, in ein Kloster zu gehen oder das Land zu verlassen. In ein Kloster gehen könne er nicht mehr, seiner Heirath wegen; so werde er denn Piemont verlassen, sich nach Mailand begeben, dem Kaiser die Sache vorlegen und ihn zum Schiedsrichter bestellen zwischen Vater und Sohn.

Der Abate erstarrte bei diesen Worten. Auf die eindringlichste Weise schilderte er die verderblichen und unheilbaren Folgen eines solchen Schrittes, der den Staat ruiniren und einen ewigen Flecken auf dem glorreichen Namen Victor Amadeus' zurücklassen würde. Er möge sich gedulden; sein Sohn werde zu ihm zurückkehren, sobald er von des Vaters wahrer Gesinnung unterrichtet sei. Victor Amadeus

erwiederte: es ſei vergebliches Hoffen, ſo lange die gegenwärtigen Miniſter im Amte blieben. Ich will meinem Sohne das Scepter nicht nehmen, ſetzte er hinzu, ich will's ihm nur feſter in die Hand geben. Die Thatſachen werden's beweiſen. Die Schuld der gegenwärtigen Verwicklungen trägt D'Ormea. Niedriges Gewürm! Ich habe ihn aus dem Staube aufgehoben: das iſt ſein Dank! Aber er mag zittern, dieſe Galgenbrut! Das einzige Mittel, die Dinge wieder in's rechte Geleis zu bringen, wäre ſeine Entfernung. Aber freiwillig wird er ſich nicht dazu entſchließen: ich muß meinen Sohn zwingen und habe das Mittel dazu.

Hierauf nahm er die Entſagungsurkunde mit den Worten: Ich widerrufe meine Abdankung und löſe ſo meinen Sohn von der ſchlimmen Rotte, die ihn umgibt. Herr Abate, ſetzt euch dort an den Tiſch, und ſchreibt, was ich dictire. Boggio bebte am ganzen Leibe. Er warf ſich ſeinem alten Herrn zu Füßen, bat, beſchwor ihn, er möge ſeinen Entſchluß ändern, er möge nicht ihm einen ſo ſchmerzlichen Auftrag geben. Schreibet, wiederholte Victor Amadeus; ich will's. Ihr verlaßt dies Gemach nicht, bevor ihr den Akt aufgeſetzt. Es blieb dem Abate keine Wahl. Er ſchrieb raſch nieder, was ihm vorgeſagt ward. In dieſem Schriftſtück hieß es, das Vertrauen des Königs Victor Amadeus, der Prinz von Savoyen werde immer mit Ehrerbietung und kindlicher Ergebenheit ſeinen ernſtlichen Abſichten und Begehren entſprechen, habe ihn bewogen, dieſem die Regierung zu übertragen. Da dies aber in der Abſicht geſchehen ſei, des Staates Wohlfahrt zu fördern, nicht demſelben Nachtheil zu bringen, und er nun mit tiefem Leidweſen erkenne, daß das Gegentheil eintreffe, erfülle er eine heilige Pflicht, indem er durch gegenwärtigen Akt erkläre, wie die Uebergabe der Krone an den Prinzen von Piemont, mittelſt der Urkunde vom 3. September 1730, Wirkung zu haben aufhöre, weil der beſtimmende Anlaß dazu weggefallen ſei. Er ſchloß mit der Erklärung, wie er, das Eingetretene im Voraus befürchtend, in jenem Document aus Vorſicht die Beamten und übrigen Unterthanen ihres Eides und ihrer Pflicht nicht entbunden habe. Nachdem der Abate geſchrieben, ward er entlaſſen, unter dem Verſprechen, am folgenden Tage zurückzukehren, um den Entwurf zu verbeſſern und ins Reine zu bringen.

Als Boggio Turin erreichte, waren die Thore ſchon geſchloſſen und er mußte außerhalb der Stadt übernachten. Am nächſten Morgen ging er zum Cabinetsſekretär des Königs, Lanfranchi, und erzählte ihm Alles. Carl Emanuel, der ſich auf dem Luſtſchloſſe La Veneria befand, wurde eiligſt von dem Vorgefallenen in Kenntniß geſetzt. In den Palaſt zurückgekehrt, ließ er ſich von dem Abate Alles ausführlich erzählen und berieth dann mit D'Ormea. Dieſer bot ſeine Entlaſſung an, um eine Verſtändigung zwiſchen Vater und Sohn zu erleichtern: als der König ſie nicht annahm, ſprach er das verhängnißvolle Wort aus, man müſſe ſich der Perſon Victor Amadeus' verſichern.

Was Carl Emanuel erwiederte, wie der Miniſter ſeinen Rath begründete, wie das peinliche Schwanken ſeines Sohnes beſiegt ward, und die politiſchen Rückſichten überwogen — niemand weiß darum.

Doch machte der König noch einen letzten Verſöhnungsverſuch. Er ſandte am folgenden Tage Lanfranchi nach Moncalier, Victor Amadeus zum Aufgeben ſeines Planes, zur Herausgabe der den Widerruf enthaltenden Schriften zu bewegen. Alles war vergebens.

Es war ſpät Abends, als Carl Emanuel das Conſeil zuſammenrief. Außer den Miniſtern waren mehrere der höchſtgeſtellten Perſonen zugegen, unter ihnen der Marſchall Rehbinder und der Erzbiſchof von Turin. Auf des Königs Geheiß trug D'Ormea die ganze Angelegenheit vor und machte die Dringlichkeit der Sache geltend. Gäbe der König, ſchloß er, nur ſeinen Gefühlen Gehör, ſo würde er ſich dem Vater fügen. Aber es handle ſich um ſeine Würde, um die Ehre wie die Sicherheit der Monarchie. Und nicht einmal aus eigenem Antriebe handle Victor Amadeus: er ſei offenbar Werkzeug der ehrgeizigen Abſichten einer Frau, welche unverhofft zur Ehre königlicher Heirath gelangt, jetzt die Ehre königlichen Standes nicht verſchmerzen könne und den Gemahl zu nur noch leidenſchaftlicherer Heftigkeit anſporne, in dem Maße, daß ſeine einſt ſo glänzenden Geiſteskräfte verdunkelt erſchienen. Alle Mittel der Abhülfe ſeien vergeblich verſucht worden. Schon habe Victor Amadeus ſeinen verderblichen Plan in's Werk zu ſetzen begonnen. Schon ſei der Widerruf der Thronentſagung aufgeſetzt: wirke er nicht, ſo wolle der Schlimmberathene nach Mailand gehen und des Kaiſers Beiſtand anrufen. Bürgerlicher Krieg und fremde

Einmiſchung ſeien vor der Thüre: es gelte jetzt entſchloſſen handeln, um den Ruin abzuwehren.

Alle Anweſenden gaben ihre Zuſtimmung. Der Haftbefehl wurde dem Könige zum Unterzeichnen vorgelegt. Noch war er unſchlüſſig. D'Ormea, der neben ihm ſtand, reichte ihm die Feder. Sire, ſagte er, es handelt ſich um Ehre und Leben. Die peinlichſte Spannung hatte ſich Aller bemächtigt. Carl Emanuel nahm die Feder und zeichnete, dann entließ er mit einer Handbewegung ſeine Räthe. D'Ormea nahm das Blatt und ging. In das Gemach eintretend, warf ſich die Königin in die Arme ihres tief bewegten Gemahls.

Am Tage waren alle Vorbereitungen getroffen worden. Gegen eilf Uhr Abends verließ ein Grenadierregiment Turin und rückte auf der Hügelſtraße raſch gegen Moncalier vor. Ein zweites verließ die Citadelle und folgte. Das Schloß wurde auf allen Seiten umſtellt. Der Oberſt Graf von La Peroſa führte die Truppen, bei denen D'Ormea ſich befand.

Das Einfahrtthor von Moncalier wurde der Mannſchaft geöffnet, welche ſich in den Hofräumen aufſtellte und die Treppen beſetzte. Der Oberſt, von zwölf Offizieren begleitet, ging hinauf nach Victor Amadeus Schlafzimmer, deſſen Thüre von Sapeurs gewaltſam erbrochen ward. Die Marcheſa di Spigno, welche neben dem König ruhte, ſprang auf, durch das Geräuſch erſchreckt, eilte nach der Thüre, ſah Mannſchaft und Fackeln und Waffen, und warf ſich wieder auf das Bett mit dem Schrei: Mein König, mein König, wir ſind verloren! Der Graf La Peroſa, an das Lager tretend, erſuchte ehrerbietig Victor Amadeus, aufzuſtehen und ſich anzukleiden. Ihr verhaftet mich alſo? frug dieſer. Wir haben Befehl, uns der Perſon Ew. Majeſtät zu verſichern, war die Antwort. Was ſagt ihr? brach Victor Amadeus hervor; wißt ihr nicht, daß meine Perſon geheiligt iſt und daß ihr euch der Felonie ſchuldig macht? Wir müſſen den Befehlen unſers Königs gehorchen, erwiederte der Graf, der dann ſich zur Marquiſe wandte und ſie erſuchte, aufzuſtehen und ſich im Nebenzimmer anzukleiden. Nein, nein, niemals, ſchrie ſie. Bedenket, Madame, daß wir Gewalt brauchen werden, fuhr La Peroſa fort.

O mein König, mein König, ſchützet mich! rief die Bedrohte, den Gemahl umſchlingend. Nun wohl, ſagte der Oberſt, ſo ſei's denn, wie ihr wollt. Und die Offiziere traten herbei, und unter dem Geſchrei der Widerſtrebenden und den Drohungen und Verwünſchungen des unglücklichen Mannes wurde ſie gewaltſam aus ſeinen Armen geriſſen und in das anſtoßende Zimmer gebracht. Sire, richtete hierauf La Peroſa das Wort an Victor Amadeus, wollet bedenken, daß wir gehorchen müſſen. Was, rief dieſer, ihr würdet es wagen, Hand an mich zu legen? Ihr, die ihr mich hundertmal an eurer Spitze geſehen, mein Blut vergießen für das Heil des Staates? Ihr habt den Muth, euern König gefangen zu nehmen, euern alten Herrn? Sire erwiederte der Oberſt, wir haben Ew. Majeſtät als treue Unterthanen gedient: jetzt ſchulden wir dieſelbe Treue dem Könige, eurem Sohne. Der Soldat kennt nur ſeinen Eid.

Statt, dem Unabwendbaren gegenüber, ſich zu beruhigen, erreichte des Königs leidenſchaftliche Aufregung den höchſten Punkt. Er betheuerte, er werde ſich nicht rühren; in die Decke ſich einwickelnd, klammerte er ſich krampfhaft an das Bett an. Sire, ſprach La Peroſa zu ihm, unſer Auftrag iſt an ſich ſchon peinlich genug: ihr macht ihn nur noch ſchmerzlicher. So ward er mit Gewalt aufgehoben und in ſein Cabinet getragen. Sein Toben ließ nach, und er kleidete ſich an; auf ſeine wiederholten Fragen nach ſeiner Gemahlin ward ihm zur Antwort, er werde ſie bald wiederſehen. Als er angekleidet war, ſagte er: dies Verbrechen iſt nicht meines Sohnes Werk, es iſt eine Schandthat D'Ormeas. Sie haben Carlo vorgeſpiegelt, ich wolle ihm die Krone entreißen: es iſt eine Lüge, eine infame Lüge!

Er ging die Treppe hinab. Als er die Soldaten ſah, wollte er ſie anreden: da bemerkte er, daß es das Regiment des Prinzen von Piemont und ſomit ſeinem Sohne ſeit lange anhänglich war. An Alles haben ſie gedacht, ſprach er vor ſich hin. Er ſtieg in den Wagen, in welchem drei Offiziere Platz nahmen. Eine Schwadron Dragoner mit 6 geſpannten Piſtolen ritt voraus, eine andere folgte. In geſtrecktem Trabe ging's nach Rivoli, wo ſie vor Tagesanbruch anlangten. Das Schloß, das zum Kerker dienen ſollte, war zu dem traurigen Empfange vorbereitet.

Der Marcheſe D'Ormea trat in das Schlafzimmer, ſobald Victor

Amadeus hinausgetragen worden war, nahm ſämmtliche Papiere, kehrte nach Turin zurück und kündigte dem Könige an, daß Alles vollbracht ſei.

Es war vollbracht, aber die Urtheile waren ſehr verſchiedenlautend. Viele hielten die Maßregel für gewaltſam aber gerechtfertigt durch das Staatsintereſſe. Andere nannten ſie grauſam und einem Vatermorde vergleichbar. Der, welcher die Lage der Dinge unparteiiſch erwägt, muß zu der Anſicht kommen, daß es eine, wenn gleich traurige Nothwendigkeit war, ſich der Perſon des abgedankten Königs zu verſichern. Victor Amadeus erklärte Jedem, er wolle die Krone wieder aufſetzen, weil ſein Sohn in zwölfmonatlicher Regierung gezeigt habe, daß er ſie zu tragen unfähig ſei. Durfte Carl Emanuel in eine Demüthigung willigen, die ihn erniedrigte in den Augen ſeines Volkes und des geſammten Europa? Des Vaters Tod würde ihm die Krone wiedergegeben haben, aber ihr Reif hätte eine entweihte Stirne umſchloſſen. Wurde die Revocation bekannt gemacht, das Schiedsgericht eines fremden Fürſten angerufen, ſo war die Dynaſtie entehrt, die Unabhängigkeit verletzt, die Ruhe der Monarchie auf's Spiel geſetzt. D'Ormeas Rath war nothwendig.

Victor Amadeus täuſchte ſich in Betreff des Charakters ſeines Sohnes. Er hielt ihn für weichlich, nachgiebig, ohne Nerv: ſo war Carl Emanuel nicht. Er war bedächtig, ruhig und beſchloß erſt nach reiflicher Erwägung: dann war er ſtandhaft und feſt. Darin war er verſchieden von ſeinem Vater, daß dieſer ungeduldig, kein Hinderniß ertragend, raſch und jäh in allen ſeinen Entſchließungen war. Der alte König glaubte den Sohn durch einen Wink leiten zu können: als er auf Widerſtand ſtieß, ward er zum Aeußerſten getrieben. Vielleicht hätte Carl Emanuel im gegenwärtigen Fall dennoch nachgegeben, wäre nicht D'Ormea zu ſeiner Seite geſtanden, ein Mann, aufgewachſen in Victor Amadeus' Schule und Grundſätzen, gleich ihm von dem Gedanken einer ſtarken, einigen, abſoluten Monarchie erfüllt und nicht zurückſchreckend vor ſchroffen Maßregeln. Uebrigens waren des abgedankten Monarchen Klagen über die Regierung grundlos. Nichts war geändert an ſeiner eigenen Theorie und Praxis, und in der Verwaltung war keine Unſicherheit zu merken noch Erſchlaffung.

Wenn man hinwieder Victor Amadeus' Worte und Benehmen genau in's Auge faßt, ſo überzeugt man ſich, daß er keinen wirklichen Plan entworfen hatte. Er ließ gegen Jeden, der zu ihm kam, ſeine Meinung oder richtiger ſeine Laune aus, er klagte, drohte, focht wie von Sinnen mit dem Stock im Zimmer umher, ließ dann Tage und Wochen verſtreichen, hatte nicht Freunde, nicht Anhänger, nicht zuſtimmende Mitwiſſer. Den Widerruf der Thronentſagung und die Abſicht, nach Mailand zu gehen, vertraute er einem Manne an, der auf's entſchiedenſte abrieth, und es für ſeine Pflicht hielt, Carl Emanuel ſogleich davon in Kenntniß zu ſetzen. Alles dies berechtigt zu der Annahme, daß ſeit dem apoplektiſchen Anfall in Chambery ſeine Geiſteskräfte gelitten hatten. Aber gerade die Offenheit, mit der er zu Werke ging, die Sicherheit, die er an den Tag legte, der Mangel, an irgendwelchen Vorkehrungen, ſteigerte am Turiner Hofe den Verdacht. Victor Amadeus hatte ſo manchen politiſchen Plan als Meiſter ausgeführt, daß man argwohnte, er müſſe in dieſem Fall über unbekannte Mittel verfügen. Das gemuthmaßte Geheimniß mehrte die Beſorgniß. Die Königin, welche überdies jedes Zuſammentreffen ihres Gemahls mit dem Vater fürchtete, die Miniſter wirkten auf Carl Emanuel ein. Daher die militäriſche Machtentwicklung bei der Verhaftung, daher die grauſame Härte bei deren Ausführung. Man wollte Niemand entkommen laſſen. Was man wollte, wurde erreicht, aber in Moncalier waren außer einigen erſchrockenen Dienern nur ein ſeiner ſelbſt kaum mächtiger alter Mann und eine von unruhiger Eitelkeit geplagte Frau. Man fand die dem Abate Boggio dictirte Schrift, aber man entdeckte keine Papiere, keine Briefſchaften, die von Verbindungen mit dem Auslande, von Complot, von Mitwiſſern irgend eine Kunde gegeben hätten.

Das Schloß von Rivoli war in der Eile zum Gefängniß umgeſchaffen, und von einer ſtarken Truppenabtheilung unter den Befehlen des Garde-Oberſtlieutenants Solaro beſetzt worden. Des Königs Perſon wurde ſtets von vier Offizieren bewacht und die Thüre ſeines Zimmers durfte nicht verſchloſſen werden. Wollte er allein bleiben, ſo mußten zwei an der Thüre ſtehen, um zu hören, was er mit dem

Diener redete. Zur Nachtzeit mußte ein Offizier quer vor dieſer Thüre, ein anderer im Nebenzimmer ſchlafen. Der Dienerſchaft wurde befohlen, nur mit lauter Stimme zu reden. Nebenthüren und Treppen wurden vermauert: eine einzige Thüre führte zu ſeinem Gemach. Wünſchte er auf einer anſtoßenden kleinen Terraſſe zu ſpazieren, ſo hatten die Wachen Befehl, ſich in der Nähe zu halten. Alle Schreibmaterialien wurden ihm verweigert. Der Beichtvater Abate Dormiglia traf bald ein, nach ihm zwei andere Geiſtliche. Morgens wurde in der Capelle Meſſe geleſen; während der König derſelben beiwohnte, durchſuchte Solaro mit zwei Offizieren auf's ſchärfſte ſeine Wohnung, was ſich Abends, nachdem er zu Bette gegangen, wiederholte. Obgleich die Fenſter mit Eiſengittern verſehen waren, genügte dieſe Vorſicht nicht, und ſie wurden durch bewegliche hölzerne Verſchläge geblendet, wie man ſie an Klöſtern und Gefängniſſen ſieht. Der Abate Dormiglia ſollte dies dem Könige anzeigen: zitternd kam er dem Befehle nach. Im erſten Moment begriff Victor Amadeus nicht, um was es ſich handle; dann blieb er wie erſtarrt. Endlich ſagte er mit verächtlichem Lächeln: Nun wohl, laßt ſie die Kaſten anbringen und ſchließen.

Während der erſten Tage überſtiegen die Verwünſchungen, das Toben, die Ausbrüche der Wuth alles Maß. Offiziere wie Diener litten gleichmäßig darunter. Man begann zu fürchten, es ſei wirklicher Wahnſinn, ſo ſehr vergaß Victor Amadeus die Würde des Mannes wie die des Fürſten. Dann beruhigte er ſich allmälig, und frug nur nach der Marcheſa die Spigno, und weinte und bat, man möge ſie wieder mit ihm vereinigen. Als die Zuſtimmung dazu in Turin ertheilt ward, legte ſich ſeine Heftigkeit, um jedoch bei den geringfügigſten Anläſſen wieder hervorzubrechen.

Die Marquiſe war in der Nacht der Verhaftung nach der Veſte von Ceva gebracht worden, dem Deportationsort lüderlicher Weibsbilder. Ehe man ſie zu ihrem Gemahl zurückſandte, ließ Carl Emanuel ſie einen feierlichen Eid leiſten, daß ſie nie die ihr wiederfahrene Schmach entdecken werde: von Victor Amadeus befragt, ſollte ſie antworten, ſie ſei im Kloſter von Cuneo geweſen, wie man dieſem vorgeſpiegelt hatte. Am 11. Dezember langte ſie in Rivoli an. Der König empfing ſie mit lebhafter Freude. Er ſprach den Wunſch aus,

die Flügelthüren seines Gemaches geschlossen zu sehen, und es ward ihm gewährt, doch erst nachdem man den Riegel abgenommen. Die Wache bei seiner Person wurde durch zwei Offiziere verstärkt.

Die Behandlung, welche Victor Amadeus zu Theil wurde, war eine barbarische Grausamkeit. So verfuhr man mit einem Fürsten, der fünfzig Jahre lang glorreich regiert hatte, mit einem Greise, dessen Alter durch Krankheit und Verstimmung nur drückender ward, mit einem Feldherrn, der achtzehn Jahre hindurch die Heere Piemont's und des europäischen Bundes geführt, mit dem Vertheidiger von Verrua, dem Sieger von Turin, mit dem Herrscher, der das angestammte Erbe seines Hauses unendlich gemehrt, diesem Hause die Königskrone verschafft, Piemont in die Reihe der wichtigen Militärstaaten Europa's erhoben hatte. Und diese Behandlung kam vom eignen Sohne. Die Verhaftung mochte eine Staatsnothwendigkeit sein: das Verfahren bei derselben und die Gefangenschaft mit ihren Maßregeln waren nichtswürdig. Die Untersuchung der mit Beschlag belegten Papiere und die spürerischste Inquisition hatten gezeigt, daß der Staat durchaus keine Gefahr lief. Die Klugheit mochte vorschreiben, den alten König eine Zeitlang unter Aufsicht zu halten und auf seine Umgebungen zu achten: aber ihn in einigen Stuben des Castells einzusperren, von den Seinigen zu trennen, wie den schlimmsten Staatsverbrecher zu bewachen, aller Ruhe des Geistes und Körpers zu berauben, seine angetraute Gemahlin, eine Frau von edler Geburt und feinem Wesen, mit dem Abschaum ihres Geschlechts zusammenzuwerfen: das waren Handlungen, von denen jedes redliche Herz sich mit Abscheu wegwenden muß.

In Turin und im ganzen Königreich war die öffentliche Meinung Carl Emanuel sehr ungünstig. Der alte Hof, namentlich Victor Amadeus' Waffengefährten, sahen mit tiefem Leidwesen, was vorging. Aber die Unzufriedenheit machte sich nicht Luft anders als in vertrauten Gesprächen. Hauptsächlich traf der Tadel den Marchese D'Ormea, der auch die Hauptschuld trug.

Dreizehn Monate und zwei Tage währte die Gefangenschaft. Es war ein trauriges Schauspiel. Der alte Fürst war wie zusammengebrochen in seinem Jammer und seiner Leidenschaft. Kein Zeichen mehr jener Geisteshoheit, welche das Unglück besiegt; kleinliche Kla-

gen, erniedrigende Bitten, ungerechtfertigter Zorn gegen willenlose Werkzeuge, thörichtes Hoffen auf Einschreiten von außen, namentlich durch den Einfluß seines Vetters, des Prinzen Eugen. Nebenbei die unglaublichste Härte gegen seine Gemahlin, auf die er plötzlich seinen Haß warf, der er kein Schmähwort und selbst körperliche Mißhandlung nicht ersparte, und die er anklagte, die Urheberin seiner Leiden zu sein, weil sie auf der Spitze des Montcenis ihm nicht zur Umkehr gerathen habe! Ein negativer Beweis des Ungrundes der Beschuldigung, daß die Marquise ihn selbstthätig angefeuert, die Hand nach der Krone auszustrecken.

Dennoch kam er zu Zeiten zu sich, und sprach über seine Zeit und seine Regierung mit der alten Klarheit und Würde. Es waren bloße Blitze. Seine Gesundheit sank: Steinbeschwerden nahmen zu. Zu Ende des Winters wünschte er einen Wechsel des Wohnortes. Am 10. April 1782 trug man ihn in einer Sänfte nach Moncalier. Dort ward seine Laune immer trüber, seine Heftigkeit gegen die Marchesa di Spigno größer: er wollte sich von ihr trennen und in ein Kloster gehen. Oft nannte er den Namen seines Sohnes. Im Herbste verfiel er in Kindheit und baute sich Kartenhäuser und konnte bald das Bett nicht mehr verlassen. Die Zunge versagte ihm den Dienst; die letzte Stunde schien zu nahen. Es ward nach Turin gemeldet: Carl Emanuel wollte nach Moncalier, aber er ließ sich durch Vorstellungen zurückhalten. Noch war er unentschlossen, da kam die Nachricht der Besserung.

Einen Augenblick gab diese Besserung wirklicher Hoffnung Raum. Victor Amadeus kam völlig zu sich. Er frug mehrmals nach dem Sohne, nach der Schwiegertochter, nach den Enkeln. Er schien ein anderer Mann. Ruhig, resignirt, bereute er die Heftigkeit der letzten Zeiten und bat um Verzeihung, die er gekränkt. Ich habe meinem Sohne vergeben, sagte er zum Grafen Vagnone, einem der wachhabenden Offiziere; ich habe D'Ormea vergeben und Solaro. Aber in Wahrheit, Solaro hat keine Schuld: er mußte gehorchen.

Die Hoffnung schwand bald und plötzlich. Der Kranke verlor auf's Neue die Sprache. Auch jetzt erschien Carl Emanuel nicht: er hatte nicht die Kraft, nach seinem eigenen besseren Bewußtsein zu handeln. Am 31. Oktober begann der Todeskampf. An dem Lager standen

die weinende Marquise und die Kapuziner, welche die Sterbegebete sprachen. Der Oberst Solaro schrieb nach Turin, um Verhaltungsbefehle zu bitten. Um 7 Uhr Abends kam D'Ormeat's Antwort, man sollte rasch alle Palliſaden niederwerfen, die Fensterverschläge wegräumen, die vermauerten Thüren aufbrechen. Sterbe der König am selben Abende, so solle man die ganze Nacht hindurch arbeiten, damit keine Spur bliebe, wenn der Hof am folgenden Tage zu den Trauerceremonien eintreffe.

Der Pater Perardi sprach zu dem Sterbenden von Gott und von Vergebung. Nicht wissend, ob der König ihn noch verstehe, sagte er über ihn gebeugt: Wenn ihr mich höret, Sire, wenn ihr vergebet, um Vergebung zu erlangen, so küſſet das Crucifix. Mit Inbrunst küßte Victor Amadeus das Bild des Erlösers. Bald nach neun hauchte er den letzten Seufzer aus. Man entfernte die Marquise von der Leiche. Am folgenden Morgen erhielt sie den Befehl, sich in das Kloster des heil. Joseph zu Carignan zurückzuziehen, welches sie später mit dem der Heimsuchung zu Pignerol vertauschte, wo sie Verwandte hatte und in hohem Alter starb, zu hart gestraft, auch wenn sie aus Ehrsucht gefehlt, in jedem Falle höchst beklagenswerth.

Am 1. November 1732 begab sich der Minister des Auswärtigen und Kronnotar, Marchese del Borgo, nach Moncalier, den Sterbeakt aufzunehmen. In der Domkirche zu Turin wurde feierliches Todtenamt gehalten. Die Leiche aber ward nach der Superga gebracht und ruht in den Gewölben des Denkmals, welches Victor Amadeus' glorreichen Sieg und die Rettung seines Reiches verewigt.

III.

Die Anfänge Washingtons.

Von

Dr. Ed. Reimann.

In dem großen Drama der Weltgeſchichte treten eine Menge von Menſchen gleichſam als Nebenfiguren auf, die es genügt mit einigen kurzen Angaben oder bezeichnenden Beiwörtern einzuführen. Andere dagegen verdienen eine umſtändliche Charakteriſtik, und den hervorragenden Perſönlichkeiten gebührt ſogar eine eingehende Darſtellung ihrer Jugendſchickſale. Denn wenn auch die Anlage etwas urſprünglich Gegebenes iſt, ſo üben doch viele Verhältniſſe einen unleugbaren Einfluß auf die Entfaltung derſelben aus. Beides aber, die Fähigkeiten und ihre Ausbildung bedingen neben der Gelegenheit den Antheil, welchen die Einzelnen an der Vollziehung der Weltgeſchicke genommen haben.

Nicht oft freilich ſind wir, ſelbſt in der neuen Zeit, im Stande, den Entwicklungsgang eines großen Mannes mit Sicherheit zu verfolgen. Gar manche ſteigen aus dem Dunkel des Privatlebens zu ungeahnter Berühmtheit empor; dann reiben ſich wohl nachträglich die Zeitgenoſſen die Stirn und wecken die alten Erinnerungen. So

dankenswerth nun auch dergleichen spätere Angaben sind, so ist es doch dem Geschichtschreiber noch lieber, aus den Jugendjahren seines Helden Aufzeichnungen zu besitzen, die von diesem selber herrühren, und, anfänglich nicht bestimmt für die Oeffentlichkeit, einen richtigen Einblick in Kopf und Herz desselben gestatten. In Bezug auf den Feldherrn des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges sind wir in diese glückliche Lage durch Jared Sparks gekommen, welcher die kostbaren Ueberreste mit Ausdauer und Erfolg aufgesucht und im zweiten Bande die Schriften Washingtons veröffentlicht hat. Nachdem nun, wie er selbst, sodann vor nicht langer Zeit Irving und de Witt in ihren Lebensbeschreibungen dieses großen Mannes seine Jugendgeschichte genauer, als früher möglich war, auf Grund jener Denkmäler dargestellt haben, sei es dem Deutschen erlaubt, die nämliche Aufgabe mit denselben Hilfsmitteln in seiner Art zu lösen.

In den letzten Zeiten des Protektors hatten sich zwei Brüder, die einer alten englischen Adelsfamilie angehörten, in Virginien niedergelassen, wo dann sie und ihre Nachkommen als angesehene und begüterte Grundbesitzer lebten. Der Urenkel des einen der beiden Einwanderer war Georg Washington, welcher den Namen dieses Geschlechtes in die Weltgeschichte eingetragen hat. Er wurde den 22. Februar 1732 geboren. Als er elf Jahre alt war, verlor er seinen Vater; aber die Mutter, eine treffliche Hausfrau, gottesfürchtig und verständig, war der ihr zufallenden Aufgabe durchaus gewachsen und wußte sich die liebevolle Zuneigung der Kinder zu bewahren, ohne dabei ihr Ansehen zu gefährden.

Das Schulwesen stand in Virginien auf einer weit niedrigern Stufe als in Neu-England, und die meisten Söhne der Aristokratie lernten nur so viel, als sie für ihren späteren Beruf unumgänglich brauchten. Auch Washington genoß im Ganzen einen dürftigen Unterricht, welcher sich auf die Elementargegenstände sowie auf die Kenntniß der im Leben eines Pflanzers vorkommenden geschäftlichen Schreiben beschränkte. Von den Wissenschaften kam nur die Mathematik in Anwendung, die aber ihren heilsamen Einfluß ohne Zweifel in hohem Maaß auf den fähigen und fleißigen Knaben ausgeübt und

ihn zu folgerichtigem Denken angeleitet hat. Einen Blick in die Welt eröffneten ihm die Unterhaltungen mit seinem vierzehn Jahr älteren Bruder Lorenz und mehreren Gliedern einer angesehenen und gebildeten Familie der Nachbarschaft, und Reiten und Jagen stärkten nach den Spielen der Kindheit den kräftigen Körper, dessen er sich von Anfang an erfreute.

Washington offenbarte schon in jungen Jahren einen Grundzug seines Wesens, Stätigkeit und Ausdauer; was er anfing, führte er mit einer beinahe peinlichen Sorgfalt zu Ende. Die Hefte, welche sich aus seinen Knabenjahren erhalten haben, gewinnen den Beschauer durch Deutlichkeit der Handschrift und saubere Haltung, und mit der größten Genauigkeit sind die geometrischen Figuren gezeichnet. Von der nämlichen strengen Gewissenhaftigkeit getrieben, war er frühzeitig bemüht, sein Betragen gegen seine Nebenmenschen nach bestimmten Gesetzen einzurichten. Unter den Zeugnissen der geistigen Thätigkeit dieser Jahre befindet sich eine Sammlung von 110 Regeln für den Umgang mit Andern. Bei weitem die meisten derselben beziehen sich auf das äußere Benehmen; aber einigen von ihnen kommt ein höherer Werth zu, denn sie fordern auf, Schmeichelei und üble Nachrede zu vermeiden, besonnen zu sein in Wort und That, die Leidenschaften der Vernunft unterzuordnen und von jeder sündhaften Erholung sich fern zu halten. „Geselle dich zu guten Menschen, heißt es weiter, wenn Dir Dein Ruf lieb ist; denn es ist besser, allein zu sein, als in schlechter Gesellschaft. Worin du einen andern tadelst, darin sei selber untadelhaft; denn Beispiele wirken mehr als Vorschriften. Wenn du von Gott und seinen Eigenschaften sprichst, so thue es mit Ernst und Ehrfurcht. Suche jenen himmlischen Funken, den wir Gewissen nennen, in deiner Brust lebendig zu erhalten."

Unter solchen Beschäftigungen und in solchen Grundsätzen, bemüht, eine „keusche", kummervolle, wie es scheint, nicht eingestandene Herzensneigung, die ihn sogar zu dichterischen Versuchen getrieben hatte, zu bezwingen: so trat Washington über die Schwelle der Knabenzeit in das Jünglingsalter hinein und begann seine praktische Laufbahn.

Sein Bruder Lorenz, welcher, bevor er sich häuslich niederließ, im britischen Heere gedient und in Westindien an kriegerischen Ereig-

niſſen Theil genommen, hatte ihn gleichfalls in die Fremde ſchicken und mit guten Empfehlungen auf die engliſche Flotte geben wollen; aber die zärtliche Mutter war der Ausführung dieſes Planes, welchem ſie anfangs gern oder ungern ihre Zuſtimmung gegeben, zuletzt doch hindernd in den Weg getreten, und die mathematiſchen Studien hatten alsdann die Richtung auf die Feldmeßkunſt erhalten, die er nun eine Zeitlang ausübte. Zuerſt im März 1748 ritt er über die bewohnten Theile Virginiens hinaus in die Wildniß, wo ein Lord Fairfax ungeheure Ländereien beſaß, um ſie in einzelne Güter abzutheilen. „Ich habe nicht mehr als 3—4 Nächte, ſchrieb er hierüber an einen Freund, in einem Bette geſchlafen, ſondern mich, wenn ich den ganzen Tag über eine weite Strecke durchwandert, (in den Kleidern) vor einem Feuer auf ein wenig Heu, Stroh, Winterfütterung oder eine Bärenhaut, was gerade zu haben war, mit Mann, Weib und Kindern niedergelegt gleich Hunden und Katzen; und glücklich iſt, wer den nächſten Platz am Feuer bekommt. Nur eine reichliche Belohnung macht ein ſolches Leben erträglich. Eine Dublone iſt mein täglicher Verdienſt, ſobald das Wetter erlaubt, ins Freie zu gehen, und manchmal ſechs Piſtolen.“

Drei Jahre lang trieb darauf Waſhington als öffentlich angeſtellter Feldmeſſer dieſe lohnende Beſchäftigung; denn er hatte nur ein mäßiges Landgut geerbt, und erſt der letzte Wille ſeines älteſten Bruders, welcher in der Blüthe des Lebens ſtarb und nur ein kränkliches Töchterlein hinterließ, das dem Vater bald folgte, machte ihn zu dem großen Grundeigenthümer, als welchen ihn die Welt kennt. Aber er war auch in ſeinen Ausgaben geregelt, und es erregte daher keine geringe Verwunderung bei dem neunzehnjährigen Jüngling, als er auf der Inſel Barbadoes erfuhr, daß dort oftmals Leute, denen 2, 3—400 Morgen gehörten, durch Schulden gezwungen würden, dieſen Beſitz zu veräußern. Derſelbe Sinn für Ordnung und Regelmäßigkeit, welcher ſich ſchon in ſeinen Schulheften gezeigt und ſpäter nicht einmal einen Fleck in ſeinen Haushaltsbüchern litt, trieb ihn auch, immer die Ausgaben ſtreng nach den Einnahmen einzurichten. Sein ganzes Weſen athmete ſchon damals Gediegenheit, und bald genug erlaubten ihm die Umſtände, ſeinen Landsleuten ſich ſo zu bewähren.

Die Vorſpiele des Krieges, welchen gleichzeitig mit dem ſiebenjährigen, Franzoſen und Engländer in Nordamerika führten, brachten ihn zum Erſtenmale in nähere Beziehungen zur Oeffentlichkeit, und er trat alsdann in eine Schule, in welcher er ſich für ſeinen ſpäteren hohen Beruf vorbereitete und ſeinen Charakter vollſtändig entwickelte; es waren die eigentlichen Lehrjahre des großen Mannes.

Indem nämlich die Franzoſen Anſtalten trafen, von Kanada aus ſich am Ohio feſtzuſetzen und ihre Herrſchaft über das im Weſten der Alleghanys gelegene große und fruchtbare Land für immer zu ſichern: entſchloß ſich der Statthalter von Virginien, Dinwiddie, die engliſchen Anſprüche jene wiſſen zu laſſen und deshalb an den franzöſiſchen Befehlshaber des nächſten feſten Platzes einen Boten mit einem Schreiben zu ſchicken; aber dieſer kehrte vor erreichtem Ziel um. Darauf nun wurde der nämliche Auftrag Waſhington gegeben, der damals bereits, wahrſcheinlich durch den Einfluß ſeiner angeſehenen Verwandten, die Stellung eines Majors und Generaladjutanten für den einen der vier Milizbezirke Virginiens bekleidete. Die Aufgabe war nicht leicht. Waſhington hatte freilich in der Hauptſache nur das Schreiben zu übergeben und Antwort zu bringen; aber er mußte zur Winterzeit auf ungebahnten Wegen im ſchlechteſten Wetter — denn es regnete oder ſchneite faſt unaufhörlich — durch das Gebirge bis in die Nähe des Erieſees wandern, nicht ohne Gefahr, von feindlich geſinnten Wilden angefallen zu werden. Aber er überwand alle Schwierigkeiten vollkommen. Er lernte hier mit den Indianern verhandeln und wußte über ſeine rothe Begleitung, welche die Franzoſen auf alle mögliche Weiſe von ihm abzuziehen ſuchten, eine moraliſche Ueberlegenheit zu behaupten; er zog eine Menge ſchätzbarer Nachrichten über die Pläne der Gegner, ihre Stärke, Befeſtigungen und die Vorbereitungen, die ſie bereits getroffen hatten, ein, beobachtete das Land auf ſeinem Marſch und zeigte ſeinen militäriſchen Blick, indem er ſtatt eines Ortes, der bereits für die Anlegung eines feſten Platzes auserſehen war, einen beſſeren empfahl; wenigſtens errichteten an der von ihm vorgeſchlagenen Stelle die Franzoſen im nächſten Jahre das Fort Duquesne, deſſen Name ſpäter in Fort Pitt umgetauft wurde.

Sobald Waſhington ſeinen Auftrag ausgerichtet und die Antwort empfangen hatte, trat er die Rückreiſe an. Die Kälte nahm

allmählich zu, tiefer Schnee verschlechterte die Wege noch mehr, und die Pferde, welche das Gepäck trugen, wurden täglich schwächer. Da beschloß der diensteifrige Jüngling, sich von seinem Troß zu trennen und zu Fuß den nächsten Weg durch die Wälder zu suchen, um so schnell als möglich Bericht abzustatten. Eine Flinte in der Hand, ein Bündel auf dem Rücken, welches einige Lebensmittel und seine Papiere enthielt, wanderte er nun mit einem einzigen, ähnlich ausgerüsteten Begleiter durch die Wildniß. Etliche französisch gesinnte Indianer lauerten ihnen auf, und einer derselben schoß nach ihnen aus der geringen Entfernung von kaum fünfzehn Schritten, ohne glücklicherweise zu treffen. Sie nahmen den Burschen in Gewahrsam und entließen ihn erst, als die Dunkelheit hereingebrochen war. Dann marschirten sie die ganze Nacht, um einen Vorsprung zu gewinnen, und eben so den folgenden Tag bis zum Abende. Der Fluß, über den sie nun setzen wollten, war aber nur an den Ufern zugefroren, und zahlreiche Eisstücke schwammen in der Mitte des Bettes. Mit einem einzigen Beile zimmerten sie daher am nächsten Morgen ein Floß, jedoch die Sonne ging unter, ehe sie damit fertig wurden. Sie brachten es dann noch ins Wasser und stießen ab; allein die Schollen kamen in solcher Menge, daß sie in die größte Gefahr geriethen. Indem nun Washington versuchte, das Floß etwas anzuhalten, um das Eis vorüberziehen zu lassen, wurde letzteres mit solcher Gewalt von der reißenden Strömung gegen sein Ruder getrieben, daß er in das zehn Fuß tiefe Wasser fiel; aber mit glücklicher Geistesgegenwart ergriff er einen der zusammengezimmerten Baumstämme und bewahrte sich so vor einem frühzeitigen Ende. Trotz aller Anstrengung gelang es ihnen nicht, das andere Ufer zu gewinnen; sie mußten vielmehr die Nacht auf einer kleinen Insel in der bittersten Kälte zubringen, und erst am andern Morgen konnten sie über das Eis, das indessen fest geworden war, hinübergehen.

Am 16. Januar 1754, nach einer Abwesenheit von elf Wochen, erschien Washington am Sitze der Kolonialregierung und überreichte die erhaltene Antwort nebst seinem Tagebuche dem Statthalter, dessen Zufriedenheit er sich erworben zu haben hoffte; „denn das war mein Ziel, so schloß er seinen Bericht, als ich die Reise unternahm,

und mein Hauptbeſtreben während des ganzen Verlaufes derſelben“ [1]).

Das Tagebuch wurde ſowohl in den Kolonien als auch in England durch die Zeitungen veröffentlicht, und der Name des Verfaſſers überſchritt zum erſtenmal die Grenzen ſeiner Heimath. Zugleich knüpfte ſich an dieſen Erfolg ſogleich ein neuer; denn indem Virginien Anſtalten traf, den Abſichten der Franzoſen entgegenzutreten, und zunächſt 200 Mann nach den Gegenden, die Waſhington eben kennen gelernt hatte, zu ſenden beſchloß, erhielt er den Befehl über die beiden Kompagnien mit dem Auftrage, ſchleunig ein Fort in der Gabel des Ohio zu vollenden. Bald darauf ward eine Vermehrung der Streitkräfte um 100 Mann angeordnet, die Ernennung höherer Offiziere ſtand in Ausſicht, und Kopf und Herz Waſhingtons geriethen in unruhige Bewegung. Wenn er einerſeits unparteiiſch genug war, um anzuerkennen, daß die oberſte Leitung eine zu große Aufgabe für ſeine Jugend und Unerfahrenheit wäre, ſo beſaß er doch andrerſeits ſo viel Ehrgeiz, daß er auf die zweite Stelle verlangende Blicke warf, und ſo viel Vertrauen zu ſich ſelbſt, daß er hoffte, durch Fleiß und Hingebung ſich der Beförderung würdig zu machen. In dieſem Sinne ſchrieb er denn auch an einen Freund und Verwandten ſeiner Familie, welcher dem Rathe des Gouverneurs angehörte. Sein Wunſch ging in Erfüllung, er ſtieg zum Oberſtlieutenant auf [2]), und Kriegseifer und Thatendrang ſchwellten nun ſeine Bruſt. Er trotzte beinahe auf ſeinen kräftigen Körperbau, rühmte ſich, an Entſchloſſenheit keinem andern nachzuſtehen, und glaubte, daß ſeine Dienſte denen der Offiziere gleichkommen würden [3]). Als die Nachrichten vom Heranrücken der Feinde ſich häuften, ſchrieb er dem Statthalter von dem reizenden Schlachtfelde, das er ſich mit Hilfe der Natur geſchaffen hätte. Darauf gelingt es ihm in der That, 33 Franzoſen in ihrem wohlgewählten Verſteck zu überfallen; er iſt der erſte, welcher ſie erblickt, und die am Leben bleiben, müſſen das Gewehr ſtrecken. Er erwartet nun eine größere Schaar; aber er will keinen Zoll von dem Gewonnenen aufgeben und fechten, ſo lange noch ein Schatten von Hoffnung übrig

---

[1]) Writings of Washington, II. 411—447. — [2]) II, 3. 4. — [3]) II, 29.

ſei. Streifende Soldaten bringen ihm dann Kunde, daß 9 Franzoſen kommen; er verſteht 90 und rückt mit 130 Mann aus, um dem Statthalter eine andere Sendung von Gefangenen zum Geſchenk zu machen. Als er die Wahrheit erfährt, daß es nur einige Ueberläufer ſeien, findet er darin die größte Enttäuſchung ſeines noch ſo jungen Lebens [1]). Statt neue Erfolge zu gewinnen, muß Washington, der indeß an die Spitze des Regiments geſtellt worden war, nach tapferer Vertheidigung gegen eine Ueberzahl die angebotene Kapitulation annehmen und zurückgehen. Dieſes Mißgeſchick entmuthigt ihn nicht, aber es mäßigt vielleicht ſeinen hitzigen Eifer und läßt die andere Seite ſeines Weſens, überlegende Bedächtigkeit, ſtärker in ihm hervortreten. Als ihm Aufträge vom Statthalter zukommen, die nicht ausführbar ſind, weiß er dies, unterſtützt durch die Erfahrungen ſeiner Winterreiſe, ſiegreich darzulegen [2]).

Einige Wochen ſpäter hat er den Degen bei Seite gelegt. Es war ihm und ſeinen Offizieren gleich anfangs widerwärtig geweſen, daß die virginiſchen Truppen den engliſchen nicht gleichgeſtellt wurden, der Sold der Offiziere war weit geringer, und an Rang ſtanden ſie denen nach, welche königliche Beſtallungen hatten. Ein Hauptmann, der eine ſolche beſaß und mit Washington zuſammenhandeln ſollte, weigerte ſich, Befehle von dieſem zu empfangen, und nahm auch für ſeine Leute gewiſſe Vorzüge in Anſpruch. Washington empfand beides ſehr bitter und erklärte dies rückhaltslos dem Statthalter; denn er hatte noch nicht gelernt, durch die Wahl der Worte ſeine ſtarken Empfindungen zu mildern [3]). Gleichwohl bewog er ſeine Offiziere, den Dienſt nicht zu verlaſſen, und benahm ſich auch dem königlichen Hauptmann gegenüber vortrefflich.

Um ſolche Rangſtreitigkeiten zu verhindern, löſte der Statthalter, indem er ſich hierbei auf ausdrückliche Weiſungen des engliſchen Miniſteriums berief, das Regiment in einzelne Kompagnien auf und trieb dadurch den Befehlshaber desſelben von ſeiner Stelle. Man wünſchte zwar, er ſolle die Führung einer Kompagnie übernehmen, ohne ſeinen alten Titel aufzugeben. Allein Washington wollte weder

---

[1]) II, 25. 27. 36. 45. — [2]) II, 51. — [3]) Vergl. z. B. II, 17.

zum Hauptmann heruntersteigen, noch den Offizieren, die ein königliches Patent besaßen, nachstehen; besonders aber kränkte ihn die Unehrlichkeit, mit welcher der Statthalter dabei zu Werke gegangen; denn er hatte, wie es scheint, aus guter Quelle, gehört, daß Dinwiddie die Maaßregel keineswegs auf Befehl von Hause getroffen habe. Daher wies er mit schneidender Schärfe jenen Vorschlag zurück. „Der Antrag, schrieb er an den Obersten, welcher ihm denselben gemacht, hat mich in Erstaunen gesetzt; denn wenn Sie mir zutrauen, ich werde ein Patent behalten, mit welchem weder Rang noch Gehalt verbunden ist, so müssen Sie eine sehr verächtliche Meinung von meiner Schwäche haben und glauben, daß ich noch nichtiger sei, als das Patent selbst“. Er tröstete sich mit dem Gedanken, daß er zu einer Zeit, wo ihre geringe Zahl sie dem Angriff eines überlegenen Feindes aussetzte, den Weg eröffnet und für seine Dienste den Dank des Landes, ausgesprochen durch die Vertreter desselben, empfangen. Aber er hatte das Waffenhandwerk nur ungern aufgegeben, um dem Ruf der Ehre, wie er sagt, und dem Rathe seiner Freunde zu folgen [1]). Als daher im nächsten Jahre General Braddock mit zwei Regimentern regulärer Truppen aus England kam, um einen großen Schlag gegen das Fort Duquesne zu führen, sehnte sich Washington, als Freiwilliger dem Feldzuge beizuwohnen; er wollte nicht allein dem Könige und dem Vaterlande wieder seinen Arm leihen, sondern er erkannte zugleich, daß sich für seine militärische Ausbildung nicht leicht eine bessere Gelegenheit finden würde. Der General kam seinem Wunsch in der That entgegen, indem er ihn in seinen Stab aufnahm und zu einem seiner Adjutanten machte. Diese Stellung befriedigte Washington durchaus; denn er stand nun, wie er freudig an einen seiner Brüder schrieb, unmittelbar unter dem Feldherrn, und hatte dessen Befehle, denen unweigerlich gehorcht werden müsse, den Betreffenden zu überbringen [2]). Er durfte daher weder Rangstreit noch Anfechtung seiner Autorität befürchten.

Von den vortrefflichen Eigenschaften, welche Washington später offenbart hat, sind keine der Welt mehr im Gedächtniß, als seine vollkommene Uneigennützigkeit und sein Mangel an vordrängendem Ehr-

[1]) II, 66. — [2]) II, 76.

geiz. Jene zeigte er schon früh. Als er das Jahr zuvor bei den Streitigkeiten über das Verhältniß der Provinzialoffiziere zu den königlichen um den niedrigeren Sold mit dem Statthalter gehadert, war dies geschehen, weil er d in eine ungerechtfertigte Zurücksetzung sah; er hatte sich erboten, lieber als Freiwilliger zu dienen, und die denkwürdigen Worte dazugefügt, er würde, wenn seine Umstände mit seinen Neigungen übereinstimmten, keinen Augenblick zögern, letzteres vorzuziehen; denn die Beweggründe, die ihn zu den Waffen getrieben, seien rein und edel; er wolle nichts weiter erwerben, als Ehre, durch treue Dienste, die er dem König und Vaterlande leiste. Diese Gesinnungen beseelten ihn auch jetzt; allein er verfehlte doch nicht, seine Freunde davon in Kenntniß zu setzen, damit sie nicht glauben sollten, daß er durch vortheilhafte Anerbietungen sich hätte gewinnen lassen [1]). Für die Reinheit seines Rufes hat er immer Sorge getragen.

Washington wollte von den englischen Truppen die europäische Kriegführung lernen, und er beobachtete gewiß mit scharfem Blick, aber auch mit selbstständigem Urtheil; er fand bald die methodische Langsamkeit Braddock's unangebracht, und sein Rath war zu seiner größten Freude nicht ganz ohne Einfluß auf den General. Wenn er übrigens vorwärts drängte, so that er dies nicht bloß aus ungestümer Kampfeslust, sondern er hatte dazu wohlberechtigte Gründe. Da erfaßte ihn ein bösartiges Fieber, das ihn endlich zwang, zurückzubleiben, wofern er nicht sein Leben auf's Spiel setzen wollte. Dennoch fügte er sich in die verdrießliche Nothwendigkeit nur, nachdem er von Braddock das Ehrenwort erhalten, daß er nachgebracht werden würde, bevor man zum Angriff auf das Fort schritte. Darauf verließ und damit tröstete er sich. Obwohl die Krankheit seinen Körper sehr geschwächt hatte, begab er sich doch sobald als möglich zum Hauptheer. Am folgenden Tage wurde dieses von Franzosen und Indianern, die in Hohlwegen wohl versteckt lagen, mit einem heftigen Feuer empfangen und erlitt eine furchtbare Niederlage. Die beiden andern Adjutanten waren frühzeitig verwundet worden und Washington hatte trotz der Schwäche, die er noch fühlte, seine Thätigkeit so zu sagen ver-

[1]) II, 31. 73.

dreifachen müſſen. Auf dem traurigen Rückmarſch erfuhr er, daß umſtändliche Nachrichten über ſeinen Tod und ſeine letzte Rede ſich verbreiteten, und er beeilte ſich daher, ſeine Mutter und einen Bruder davon in Kenntniß zu ſetzen, daß jenes unrichtig ſei und daß er dieſe noch nicht verfaßt habe. Washington war in der That unverſehrt geblieben, obwohl ihm unter dem Leibe zwei Pferde getödtet worden und vier Kugeln durch die Kleider gegangen waren [1]). Sein Muth und ſeine Entſchloſſenheit trugen ihm wohlverdiente Ehre bei ſeinen Landsleuten ein [2]), und ein Geiſtlicher pries in einer Rede, die nachher in Philadelphia wie in London gedruckt wurde, beſonders den Muth „dieſes jungen Helden, welchen die Vorſehung ohne Zweifel auf eine ſo auffallende Weiſe gerettet habe, weil er dem Vaterlande noch einen wichtigen Dienſt leiſten ſolle“ [3]).

So dachte jedoch Washington damals nicht; er empfand die Schmach der Niederlage ſehr ſchwer, und zwar um ſo mehr, als er glaubte, daß die Feinde höchſtens 300 Mann ſtark geweſen wären; hierin irrte er ſich, aber im Uebrigen hatte er beſſer geſehen als Braddock. Wenn er nun die Summe zog von ſeiner militäriſchen Laufbahn, ſo fand er, daß er einen Theil ſeines Vermögens aufgewendet und ſeine Geſundheit erſchüttert hatte, vom Statthalter unedel behandelt und zweimal geſchlagen worden war [4]). Er dachte noch nicht daran, dem Kriegsleben für immer zu entſagen, aber er war entſchloſſen, ſich ſicherer zu ſtellen und, wenn man ſeine Dienſte von neuem verlangen ſollte, Bedingungen zu machen, die ſeine gewonnenen Erfahrungen ihm an die Hand gaben. Er wurde wirklich zum Oberbefehlshaber der virginiſchen Streitkräfte, die auf 1000 Mann gebracht werden ſollten, ernannt und nahm die Stellung an, obſchon er überzeugt war, er werde mit vielen unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und nicht ſowohl Ruhm als ungerechten Tadel davon tragen [5]).

Washington zeigte hier eine bemerkenswerthe Vorausſicht; denn ſeine Worte gingen buchſtäblich in Erfüllung. Eine ausgedehnte

---

[1]) II, 80—89. — [2]) Vergl. auch II, 109. Anm. — [3]) II, 89. Anm. — [4]) II, 90. 92. — [5]) II, 96.

Grenze von mehr als 300 englischen Meilen, welche durch Wald und Gebirge den Feinden überall Gelegenheit bot, zu überfallen und zu entschlüpfen, war zu vertheidigen, und er wünschte mit Geist und Leben seine Aufgabe zu lösen [1]). Aber die Rekrutirung ging nur langsam von Statten; auch bewies ihm eine längere Erfahrung, daß er zu erfolgreichem Schutze wenigstens 2000 Mann haben müsse, während die anfängliche Zahl nur auf 1500 erhöht wurde. Die Verpflegung war schwierig und mangelhaft; Washington sah sich genöthigt, manches zu thun, was ihm eigentlich nicht oblag, und er that es auch zum Besten des Landes, aber er hatte doch noch oft Ursache, sich zu beklagen. Der schwere Dienst und die ungenügende Vorsorge für die Truppen veranlaßten Entweichungen von der Fahne, die noch dazu von den Einwohnern unterstützt wurden. Die Gesetze für die Soldaten waren unzureichend und erschwerten die Handhabung der Kriegszucht außerordentlich. Auch an einem Beispiel bestrittener Autorität, wie sie bereits früher ihm vorgekommen und so unleidlich gewesen waren, fehlte es nicht. Wo die regulären Truppen nicht genügten, sollte die Miliz zur Aushilfe dienen: aber Washington fand sie vollkommen unbrauchbar. Die Einwohner verweigerten einander eigennützig und kurzsichtig nachbarlichen Beistand. Endlich die kostbaren Dienste der Indianer sicherte man sich nicht durch geeignete Maßregeln, wie sie Washington wiederholt empfahl, während die Franzosen sich ihrer mit dem größten Vortheil bei den Einfällen bedienten, welche sie noch im Herbste des Jahres 1755 machten und im folgenden Frühlinge wiederholten. Der Jammer, den sie dadurch über die Grenzbevölkerung brachten, schnitt Washington in die Seele. „Ich bin der pathetischen Sprache zu wenig mächtig, schrieb er an den Statthalter, um eine Beschreibung der Noth des Volkes zu versuchen, obwohl ich ein edelmüthiges Herz habe, welches das Elend fühlt und demselben abzuhelfen begierig ist. Aber was kann ich thun? Ich sehe seine Lage, kenne seine Gefahr und nehme Theil an seinen Leiden, ohne daß ich im Stande bin, ihm etwas mehr als ungewisse Versprechungen zu geben . . . . . Die flehenden Zähren der Frauen und die rührenden Bitten der Männer bereiten mir Todesangst, und

[1]) II, 100.

ich erkläre feierlich, ich würde, wofern ich mich recht kenne, willig dem grausamen Feinde zum Opfer mich anbieten, wenn ich dadurch das Volk etwas erleichtern könnte [1]).

Die Zeitungen aber verbreiteten bei dieser Gelegenheit ehrenrührige Behauptungen über sein Regiment, besonders die Offiziere. Washington zeigte sich darüber äußerst empfindlich; er war sich bewußt, seine Schuldigkeit gethan zu haben, er hatte ferner seinen Rath jederzeit mit Freimuth und ohne Anmaßung gegeben und die Mängel, die er bemerkt hatte, stets angezeigt; aber er drang nur in einigen Dingen und nur allmählich durch, in andern fand er bei dem Gouverneur oder bei der Provinzialvertretung kein Gehör. Unter solchen Umständen dachte Washington einen Augenblick daran, seine Stelle niederzulegen. Allein zur Zeit der größten Gefahr wollte er es nicht thun, und seine Freunde im Rath und im Unterhause von Virginien unterließen nicht, durch ihren Zuspruch ihn wieder aufzurichten und zum Bleiben zu ermuntern [2]). So fuhr er denn fort, dem Vaterlande zu dienen. Aber seine Lage besserte sich nicht; er mußte vielmehr noch häufiger als vorher über dunkle, widersprechende Befehle sich beschweren; außerdem gerieth er sogar in ein unangenehmes Verhältniß zu dem Statthalter, welcher ihm Vorwürfe machte, die er nicht verschuldet zu haben glaubte. Die fortwährenden Entweichungen von der Fahne ermüdeten, wie er einmal schrieb, seine Geduld und quälten ihn fast zu Tode. Zuletzt nöthigte ihn eine Krankheit, sich einige Zeit zurückzuziehen, und er beklagte mit Schmerz seine geschwächte Gesundheit [3]). Heiter, wie im Morgensonnenschein, hatte die Welt vor ihm gelegen, als er ins öffentliche Leben trat; aber der Tag war

[1]) II, 143, 144. Vergl. 155. 182. Die Indianer waren ein gefährlicher Feind durch ihre Schnelligkeit, List und die Ausdauer, mit welcher sie alle Beschwerden ertrugen. Sie nährten sich dabei von der Jagd oder dem Vieh der Einwohner. Da schlug Washington dem Statthalter vor, wenn dieser Zustand länger dauere, to compel the inhabitants to live in townships, working at each other's farms by turns, and to drive their cattle into the thickly settled parts of the country (II, 134), was einigermaßen an Widukind I, 35 erinnert. — [2]) II, 141. 144. 145 Anm. 161 Anm. und Sparks Life of Washington S. 58. 59 (Dessauer Ausgabe). — [3]) II, 250.

schwül geworden, und ermüdet, fast erschöpft setzte der edle Wanderer seinen Weg fort. Die Träume von Beförderung im Heere waren verflogen, und nur in der Achtung von Seiten seiner Freunde suchte Washington jetzt noch seinen Lohn [1]), denn ungern entbehren die Menschen immer der Anerkennung ihrer Bestrebungen, und wenn sie versagt wird, können auch große Naturen eine Zeitlang ermatten; aber leicht erhalten sie ihre Schwungkraft wieder.

Wenn Washington in den Stunden der Niedergeschlagenheit abermals daran dachte, sich in's Privatleben zurückzuziehen, so geschah es besonders deshalb, weil er schon vor geraumer Zeit eingesehen hatte, daß es unmöglich sei, die Grenzen wirksam zu schützen, sobald man sich auf die Vertheidigung beschränke. Nach seiner Meinung, die er wiederholt mit Nachdruck ausgesprochen und verschiedenen Personen, dem Statthalter, dem Sprecher des virginischen Unterhauses, dem Oberbefehlshaber der englischen Streitkräfte in Nordamerika, Lord Loudun, mitgetheilt hatte, mußte man zum Angriff übergehen und den Sitz des Uebels, das Fort Duquesne, nehmen. Als nun Pitt an die Spitze der Geschäfte kam, erfuhr Washington die doppelte Genugthuung, unter den kriegerischen Aufgaben, welche das britische Ministerium vorschrieb, auch die Eroberung eines festen Platzes am Ohio zu finden und die Provinzialtruppen, welche für diesen Zweck mit regulären Streitkräften vereinigt werden sollten, letzteren im Range gleichgestellt zu sehen. Indem er nun sein Vorhaben, das Heer zu verlassen, aufschob und noch diesem Zuge beiwohnte, konnte er ein wesentliches Bedürfniß seines Charakters befriedigen und seiner militärischen Laufbahn einen Abschluß geben [2]). So kehrte die Heiterkeit wieder in seine Seele zurück, und seine ganze Aufmerksamkeit war auf das Gelingen des Planes gerichtet. Sein Rath wurde mit Eifer gesucht, aber in einem wichtigen Punkte nicht befolgt. Anstatt die alte Straße Braddock's zu benutzen, ließ der Oberbefehlshaber, General Forbes, eine neue durch das Gebirge bauen. „Alles ist verloren, wirklich verloren, schrieb er einmal; unser Unternehmen wird mißlingen, und wir werden diesen Winter am Lorbeerhügel stehen bleiben müssen, aber nicht, um Lorbeern zu sammeln, außer solchen, mit denen

[1]) II, 276. 282. — [2]) II, 276.

die Berge bedeckt ſind. . . . Nur ein Wunder kann dieſem Feldzug einen glücklichen Ausgang verſchaffen". Er war ſo in Verzweiflung, daß er wünſchte, Virginien ſolle ſich beim Könige beſchweren und ihn mit dieſer Schrift nach London ſenden, ſo ſehr würde der Ruhm und das Intereſſe Sr. Majeſtät verletzt, ſo übel die öffentlichen Gelder verwendet [1]).

Es war nicht unbeſonnene Ungeduld, die ihn trieb, zu raſchem Vordringen nachdrücklich zu mahnen. Nach ſicheren Nachrichten war die Beſatzung von Duquesne nicht eben zahlreich; daß man dieſe goldene Gelegenheit unbenutzt vorübergehen laſſen wollte, um ſie vielleicht nie wieder zu gewinnen, das erregte ſeinen tiefen Unmuth.

Und beinahe hätte man wirklich an der Bergreihe, welche den Namen des Lorbeerhügels trägt, mit den Wagen ſtehen bleiben müſſen, wenn nicht zufällig ein neuer Weg darüber entdeckt worden wäre. Das Heer marſchirte nun zwar noch einige Meilen weiter: aber wegen der vorgerückten Jahreszeit und des ſchlechten Wetters wurde dann in einem Kriegsrath der Beſchluß gefaßt, Halt zu machen. Zum Glück trat ſo zu ſagen das Wunder ein, von welchem Waſhington Rettung erwartet hatte. Durch drei Gefangene vernahm gleich darauf der engliſche General, daß die ſchwache Beſatzung des Forts an Lebensmitteln Mangel leide und von ihren indianiſchen Bundesgenoſſen verlaſſen worden ſei; da befahl er, ohne Gepäck und Zelte, nur von einem leichten Artilleriezug begleitet, vorwärts zu gehen. Waſhington, dem auf ſein beſonderes Bitten ſchon früher die Vorhut übertragen worden war, eilte nun freudig voran; der Feind wartete ſein Erſcheinen nicht ab, ſondern verbrannte das Fort und entfernte ſich in der Nacht; ohne Kampf war endlich das heißerſehnte Ziel erreicht [2]).

Waſhington konnte ſich nun mit Ehren in das Privatleben zurückziehen; denn Virginien hatte fortan keine verwüſtenden Einfälle mehr zu fürchten. Aber mit Schmerz ſahen ihn ſeine Offiziere ſcheiden und gaben ihren Gefühlen ſchriftlich einen warmen und lebendigen Ausdruck [3]). Denn während er einerſeits auf ſtrenge Zucht gehalten, hatte er andererſeits die Intereſſen ſeiner Soldaten bei dem Statt-

---

[1]) II. 303. 311. 312. — [2]) II, 298. 316. 320—321. — [3]) II, 477. App. V.

halter mit Eifer vertreten [1]), unparteiiſche Gerechtigkeit geübt und ſich auch durch gewichtige Privatrückſichten nicht verleiten laſſen, bei Beförderungen Unrecht zu thun [2]).

Fünf Jahre lang hatte Washington die Waffen getragen. Wenn es ihm gelungen war, die Gunſt ſeiner Landsleute zu gewinnen, ſo verdankte er dieſen Erfolg nicht etwa glänzenden und blendenden Thaten, und ebenſo erhellen keine Gedankenblitze die Briefe, deren wir aus jener Zeit eine große Zahl beſitzen; denn er war kein ſpekulativer Kopf, und erſt ſpäter erwuchſen mit den höheren Aufgaben aus der Fülle der Thatſachen die weisheitsvollen Ausſprüche, welche wir noch heute bewundern. Aber er hatte mit den Mitteln, die ihm zu Gebote ſtanden, das mögliche geleiſtet, nicht ſelten beſſer beobachtet als ſeine Vorgeſetzten, überall geſundes Urtheil gezeigt und guten Rath gegeben, in gewiſſenhafter Pflichterfüllung war er unvergleichlich und ſchon erhob er ſich zu umfaſſenden Anſchauungen, welche den echten Staatsmann erkennen ließen [3]).

Eben nach dieſer Richtung hin ſich weiter auszubilden, war ihm bereits Gelegenheit geboten; denn eine Grafſchaft hatte ihn zu ihrem Abgeordneten gewählt. Während er nun mit Eifer und Neigung die Bewirthſchaftung ſeiner großen Güter leitete, neue dazu erwarb, ſeinen Nebenmenſchen gern hilfreich die Hand bot, gemeinnützige Unternehmungen förderte und in angenehmer Geſelligkeit oder in der Jagd Erholung ſuchte: war er zugleich fünfzehn Jahre lang ein regelmäßiger Beſucher des virginiſchen Unterhauſes. Und ſo würden aller Wahrſcheinlichkeit nach ſeine Tage weiter in ſegensreicher Thätigkeit friedlich dahingegangen ſein, wenn nicht der Streit, welcher indeß zwiſchen dem Mutterland und den Kolonien entbrannt war, auch ihn aus der Ruhe von Mont Vernon aufgeſchreckt und abermals in das Feldlager geführt hätte, wo nun größere Fragen entſchieden werden ſollten.

Neben ſtandhaften Vertheidigern der Rechte des Herrſchers findet ſich in der engliſchen Geſchichte die Jahrhunderte hindurch eine lange

---

[1]) Z. B. II, 173. 213. — [2]) II, 124. 141. 252—258. — [3]) Vergl. beſonders II, 324.

Reihe kühner Vorkämpfer für die Freiheiten des Volkes, und von den einen wie von den andern haben nicht wenige mit dem Leben ihre Bestrebungen büßen müssen. Jetzt wurden Regierung und Parlament einig, den Nachkommen der Ausgewanderten ein Recht zu verkürzen, welches die daheim Gebliebenen mit so vielen und schweren Kämpfen errungen hatten. Aber sie riefen damit einen ungeahnten Widerstand hervor.

Washington hatte sich bisher immer gut königlich gesinnt gezeigt. Er liebte das Land seiner Ahnen aufrichtig, und wenn er auch wünschte, daß es zu seinem eigenen Besten wie zum Vortheil der Kolonien diesen gegenüber ein nicht so engherziges Handelssystem verfolgen möchte, so war er doch der Verbindung, welche zwischen ihnen bestand, von Herzen zugethan, und darum erfüllte ihn die Zurücknahme des Stempelgesetzes mit hoher Freude; denn wenn dies nicht geschehen wäre, meinte er, würden für beide Theile die Folgen schrecklicher gewesen sein, als man gewöhnlich glaube [1]).

Bei aller Anhänglichkeit an die Heimath, wie die Kolonisten damals Großbritannien zu nennen pflegten, war aber Washington nicht unempfindlich gegen die Rechte seines engeren Vaterlandes, und wie er sich einst wider die Bevorzugungen der k. Hauptleute gesträubt hatte, so wollte er jetzt auch nicht zugeben, daß die Amerikaner in bürgerlicher Beziehung den Engländern nachständen. Daher beunruhigten ihn die weiteren Maßregeln des Ministeriums sehr ernstlich. „Zu einer Zeit, so schrieb er am 5. April 1769 an einen Nachbar und Freund, wo unsere stolzen Gebieter in Großbritannien mit nichts geringerem sich zufrieden geben wollen, als mit der Vernichtung der amerikanischen Freiheit, scheint durchaus etwas geschehen zu müssen, um den Streich abzuwenden und die von den Vorfahren ererbte Freiheit zu behaupten". Er sprach schon damals die Meinung aus, daß für ein so kostbares Gut niemand anstehen dürfe, die Waffen zu gebrauchen, aber er sah darin nur das letzte Hilfsmittel. Daher war er geneigt, Interessen gegen Interessen aufzurufen und die anderwärts vorgeschlagene Verbindung gegen die Einfuhr gewisser englischer Waaren auch in Virginien zu befördern. Durch seine Mitwirkung

[1]) II, 343. 345.

kam sie hier zu Stande, und er war entschlossen, mit religiöser Gewissenhaftigkeit sich ihren Bestimmungen zu unterwerfen, selbst wenn dieselben, wie er wohl wünschte, noch zehnmal strenger wären [1]).

Nach diesen Vorgängen kann man das weitere Verhalten Washingtons voraussehen. Er war ein Mann von lebhaften und starken Gefühlen; aber in seiner Handlungsweise ließ er sich nicht von ihnen bestimmen, sondern befragte den Verstand. Indem er nun den Gang der Ereignisse mit scharfen Augen beobachtete, das Schicksal, welches die Bittschriften der Kolonien bei den Lords und im Hause der Gemeinen erfuhren, sorgfältig erwog und die sich drängenden Maßregeln des Ministeriums und seiner Diener in Amerika mit Aufmerksamkeit verfolgte: kam er allmählig zu der Ueberzeugung, daß die Kolonien der Herrschaft des Parlamentes in Sachen der Besteuerung um jeden Preis unterworfen werden sollten. Seine ganze Natur sträubte sich, gesteht er, gegen den Gedanken, das aufzugeben, was er werth und theuer halten müsse; und wenn ein angeborner Freiheitssinn ihm gesagt, daß das Verfahren der Regierung allen Grundsätzen des Naturrechtes zuwiderliefe, so hatten ihn, wie er sich ausdrückt, fähigere Köpfe als der seinige belehrt, daß diese Maßregeln zugleich die Verfassung und die Gesetze des Mutterlandes selbst umstießen, für deren Aufrichtung ein Theil des besten Blutes im Königreiche vergossen worden wäre. Ein lieber Freund macht ihm (1774) den Vorschlag, man möge sich noch einmal an den Thron wenden; aber Washington erwartet von einem solchen Auskunftsmittel nichts mehr. „Sollen wir alsdann wimmern und um Hilfe schreien, frägt er weiter, nachdem wir es schon früher vergeblich mit Bittschriften versucht haben? Oder sollen wir sorglos sitzen bleiben und zusehen, wie eine Landschaft nach der andern der Knechtschaft zum Opfer fällt?“ Wenn die Amerikaner eine Gunst empfangen wollten, dann würden allerdings darüber hinausgehende Schritte verbrecherisch sein; aber er lebt der festen Ueberzeugung, daß sie ein unzweifelhaftes Recht in Anspruch nehmen. Als eine Volksversammlung in der Grafschaft Fairfax, deren Verhandlungen er leitete, sich gleichwohl auch für einen solchen Ausweg erklärt, gibt er diesem Beschluß zwar seine Zustimmung, aber nur des-

[1]) II, 351. 356. Anm.

halb, weil die andern Maßregeln, welche den Verkehr mit dem Mutterlande noch mehr einschränkten, dadurch nicht aufgehalten werden sollten, und er hofft, daß das Volk noch so viel Tugend besitze, um sich alles zu versagen, was nicht zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehöre. „Dieß zu thun, haben wir ein Recht, und keine Macht auf Erden kann uns zwingen, anders zu handeln, ehe sie uns nicht in den elendesten Zustand der Sklaverei hinabgedrückt hat". Er glaubt allerdings, die Kolonisten würden ihr Ziel früher erreichen, wenn sie sich enthielten, die Erzeugnisse ihres Bodens noch England auszuführen; aber aus Gründen der Gerechtigkeit hat er gegen diesen Schritt, welchen nur die äußerste Noth rechtfertigen könne, noch Bedenken, weil die Amerikaner den britischen Kaufleuten stark verschuldet wären. Der Streit war von ihm nicht hervorgerufen worden, und er wünschte wohl, daß derselbe bei seinen Lebzeiten nicht ausgebrochen wäre; da es aber einmal geschehen, so müsse zwischen Mutterland und Kolonien eine Grenze gezogen und die Rechte des letzteren deutlich festgestellt werden [1]).

Mit solchen Gesinnungen besuchte Washington den ersten Congreß. Dort empfängt er von einem Hauptmann, der früher unter seinen Befehlen gestanden und sich nun im Heere des Generals Gage in Boston befand, einen Brief, worin das Benehmen der Einwohner dieser Stadt mit dem heftigsten Tadel überschüttet wird, aber er nimmt sie vollkommen in Schutz und bedauert den Schreiber, der in einem Dienste stehe, an welchen sich der Fluch der spätesten Nachwelt heften werde. Mit Nachdruck weist er jeden Gedanken der Kolonisten an Unabhängigkeit ab, allein er erklärt zugleich, wenn das Ministerium die Dinge zum Aeußersten treibe, so werde bei dieser Gelegenheit mehr Blut in Nordamerika als jemals vorher vergossen und dem Frieden dieses großen Landes eine so tödtliche Wunde beigebracht werden, daß selbst die Zeit die Erinnerung daran nicht werde heilen oder vertilgen können [1]). Im März des folgenden Jahres (1775) schreibt er an einen Bruder, er sei entschlossen, der Sache der Kolonien im Nothfall Leben und Vermögen zu opfern, und die Nachrichten über das Gefecht von Lexington erfüllen ihn beinahe mit Freude;

[1]) II, 388—399.

denn er zieht daraus den Schluß, daß die Amerikaner für ihre Freiheiten kämpfen werden. Allein der edle Mann hat am Bürgerkriege niemals Gefallen, und so trübt sich denn der Blick Washingtons, indem er daran denkt, daß ein Bruder dem andern das Schwert in die Bruſt geſtoßen hat und die vormals glücklichen und friedlichen Ebenen Amerika's entweder mit Blut getränkt oder von Sklaven bewohnt werden müſſen. „Traurige Wahl! ruft er ſchmerzvoll aus. Aber kann ein tugendhafter Mann über ſeine Entſcheidung unſchlüſſig ſein“ [2])?

Gerade Washington wurde bald darauf, wie bekannt, vom zweiten Kongreß berufen, den bewaffneten Widerſtand der Koloniſten zu leiten. Dem Rufe des Vaterlandes iſt er immer bereitwillig gefolgt, und ſo übernahm er auch diesmal den ihm angetragenen Oberbefehl, indem er zugleich auf jeden Lohn verzichtete und nur ſeine Auslagen erſtattet haben wollte; denn ſeine Vermögensverhältniſſe ſtimmten nun mit ſeinen Neigungen überein. Nicht blind trat er übrigens in den Kampf, ſondern er wußte, welches Geſchick ihn möglicher Weiſe treffen konnte. Seinem Bruder Lebewohl ſagend, ſchrieb er: „Ich habe mich auf einen weiten, unbegrenzten Ozean begeben, wo vielleicht kein ſicherer Hafen zu finden iſt“. Auch war er nicht ohne Mißtrauen, ob er der ihm zugefallenen Aufgabe gewachſen ſein würde; denn die Zeit, wo er zum erſten Mal voll jugendlicher Zuverſicht den Feind erwartet hatte, lag jetzt weit hinter ihm, und nur darüber waltete kein Zweifel in ihm ob, daß er ſeine Schuldigkeit thun würde [3]).

So eröffneten ſich ihm ungeſucht die Pforten der allgemeinen Geſchichte. Die Jahrbücher derſelben zeigen uns nicht ſelten Männer, die anfangs viel verſprachen, aber dann hinter den Erwartungen weit zurückblieben. Washington hat das glückliche Loos erfahren, daß ſein Ruhm fortwährend ſtieg; als er ſeine irdiſche Laufbahn ſchloß trauerten die Guten in allen Ländern. Die dankbare Nachwelt iſt den Spuren ſeines Daſeins mit liebevoller Hingebung, man könnte ſagen Schritt für Schritt, nachgegangen, aber die ſorgfältigſten Forſchungen haben dem Glanze ſeines Namens keinen Abbruch gethan, und geſegnet geht ſein Andenken durch die Jahrhunderte.

---

[1]) II, 399 ff. — [2]) II, 405—407. — [3]) III, 1. 2. 5. 6.

IV.

Die Tübinger historische Schule*).

Eine Zeitschrift für Geschichte wird die Geschichte der Religion und der Kirche nicht von sich ausschließen dürfen; sie wird daher auch

*) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die historische Zeitschrift in den theologischen Streitfragen, welche mit dem Gegenstand dieser Abhandlung zusammenhängen, nicht Partei ergreifen will, und daß sie hier, wie überall, nicht für die Richtigkeit der einzelnen Ergebnisse sondern lediglich für die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Berichterstatters und die literarische Wichtigkeit des Gegenstandes haftet. Was aber diese betrifft, so ist die Bedeutung der Tübinger Schule für die historische Literatur so groß und von Freund und Feind so anerkannt, daß es längst die Pflicht der Zeitschrift war, ihren Lesern eingehenden Bericht darüber zu erstatten. Die vorliegende Abhandlung steht ausgesprochener Maßen auf dem Boden jener Schule selbst; indeß wird gerade die objective Klarheit, mit der sie diesen Standpunkt ausprägt, am Besten dazu dienen, uns von jeder Berührung mit dogmatischen und kirchlichen Controversen ferne zu halten. Sie bezeichnet gleich auf den ersten Seiten auf das Bestimmteste den Grundsatz, auf dem ihre ganze Erörterung beruht: daß in der historischen Kritik die biblischen Schriften nach denselben Regeln wie jede andere Geschichtsquelle zu prüfen, zu würdigen und zu verwerthen seien. Ob dieser Grundsatz richtig ist, oder ob im Gegentheil die biblischen Schriften als besondere Gottesoffenbarung mit an-

den neueren Verſuchen zur geſchichtlichen Erforſchung dieſer Gebiete oder wenigſtens den bedeutenderen von dieſen Verſuchen ihre Aufmerkſamkeit zuwenden müſſen. Aber wer ſoll ihr darüber berichten? Die Sache hat gerade auf dieſem Felde ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Jene Verſuche ſind bis jetzt, ſoweit ſie die chriſtliche Religion betreffen, faſt ausſchließlich von Theologen angeſtellt worden; und ihr Gelingen ſetzt auch wirklich ein ſolches Maaß theologiſcher Fachkenntniſſe, ein ſo klares Bewußtſein über das Weſen der Religion und die Eigenthümlichkeit des religiöſen Lebens, eine ſo ſichere Orientirung in dem Labyrinthe der theologiſchen Meinungen und Streitigkeiten voraus, daß ſie kaum von Jemand unternommen oder auch nur vollſtändig gewürdigt werden können, der nicht durch eigene eingehende Beſchäftigung mit der Theologie in dieſen Dingen eingewohnt iſt. Aber ein ſolcher wird auch immer und nothwendig Partei ſein. Denn die Kunſt iſt bis jetzt noch nicht erfunden, über Fragen, welche unſere Zeit bewegen und mit ihren tiefſten Intereſſen auf's Engſte verſchlungen ſind, unparteiiſch, wie man es nennt, zu Gericht zu ſitzen, ſich weder für dieſe, noch für jene, noch für irgend eine Seite zu entſcheiden, ſich jeder eigenen Anſicht zu enthalten, und doch zugleich von jenen Fragen ſo viel zu verſtehen, daß man ein Urtheil darüber abgeben, oder auch nur richtig darüber berichten könnte. Sondern wer den wirklichen Stand der Sache treu darſtellen will, der muß auch wiſſen, worauf es bei ihr ankommt, wie es ſich mit den Gründen verhält, welche von der einen oder der andern Seite geltend gemacht werden, welche Fragen noch unerledigt, welche zur wiſſenſchaftlichen Entſcheidung gebracht ſind, und wo im letztern Falle das Recht oder

---

derem Maßſtab als alle andern Geſchichtsquellen zu meſſen ſind: das iſt eine Frage, welche nicht die hiſtoriſche, ſondern die theologiſche und philoſophiſche Wiſſenſchaft zu entſcheiden, bei welcher alſo am Wenigſten eine hiſtoriſche Zeitſchrift Partei zu nehmen hat. Wie dieſe bei einer Geſchichte etwa des dreißigjährigen Krieges nicht nach dem religiöſen Standpunkte des Verfaſſers, ſondern nur danach fragt, ob er von ſeinem Standpunkte aus die hiſtoriſchen Ereigniſſe nach den Regeln der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft erforſcht habe: ſo, und nicht anders hat ſie ſich auch bei dem vorliegenden Gegenſtande zu verhalten. Die Redaction.

das Unrecht liegt; er muß mit Einem Wort seine bestimmte Ansicht haben, seine bestimmte Stellung zwischen den Streitenden einnehmen, er muß entweder einer Partei angehören oder selbst eine Partei bilden. Jene Neutralität, welche von Manchen als das Höchste gepriesen wird, ist beim theologischen wie beim politischen Schriftsteller gleich sehr vom Uebel, weil sie nichts anderes bedeutet, als Farblosigkeit, Mangel an einer eigenen Ueberzeugung, Unsicherheit des Urtheils oder gänzliche Gleichgiltigkeit gegen die Sache, mit der man sich beschäftigt. Ist aber diese Art von Parteilosigkeit weder zu verlangen noch zu wünschen, kann überhaupt der, welcher nicht außer der Sache stehen soll, unmöglich außer und über den Parteien stehen, so lange die Sache noch zwischen den Parteien im Streit liegt, so wird auch ein Bericht wie der gegenwärtige, nicht zu fürchten haben, daß er deßhalb mit Mißtrauen empfangen werde, weil er zugestandenermaßen aus dem einen der streitenden Lager kommt. Indem wir uns daher jeder weiteren Vorbemerkung enthalten, wenden wir uns unserm Gegenstand selbst zu. Eine besondere Veranlassung zu seiner Besprechung geben uns einige Schriften, in welchen sich der Stifter der sog. Tübinger Schule selbst theils gegen Angriffe vertheidigt, theils die Ergebnisse seiner Forschungen zusammengefaßt und sie auch dem Nichttheologen zugänglich gemacht hat:

Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart. Von Dr. F. Chr. Baur. Tüb. 1859.

Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte. Von Dr. F. Chr. Baur, ord. Prof. der Theol. an der Universität Tübingen. 1. Aufl. Tüb. 1853. 2. Aufl. um einige Bogen vermehrt, und im Einzelnen vielfach vervollständigt, ebd. 1860.

Die christliche Kirche vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung. Von Dr. F. Chr. Baur, ord. Prof. u. s. w. Tüb. 1859.

Schon der Titel dieser Schriften deutet an, um was es sich bei der „Tübinger Schule" handelt: um Forschungen über die Geschichte der christlichen Kirche und insbesondere über ihre Urgeschichte, um eine bestimmte Ansicht von der Entstehung des Christenthums, von seinem

urſprünglichen Charakter und ſeiner früheſten Entwicklung, und ebendamit auch — was ein Hauptpunkt iſt — um eine beſtimmte Anſicht von ſeinen älteſten Urkunden, unſern neuteſtamentlichen Schriften. Die Männer, welche in dieſen Forſchungen ſeit einem Vierteljahrhundert einen neuen Weg einſchlugen, Baur, Strauß und ihre jüngeren Meinungsgenoſſen ſind zunächſt, wie gewöhnlich, von den Gegnern unter dem Namen der „Tübinger Schule" zuſammengefaßt worden. Eine Darſtellung der Anſichten, welche dieſe Richtung bezeichnen, wird uns zugleich Gelegenheit geben, manche Punkte, von denen das geſchichtliche Verſtändniß der chriſtlichen Religion bedingt iſt, etwas näher zu beleuchten.

Wenn von der „Tübinger Schule" die Rede iſt, pflegt man an eine theologiſche Partei und theologiſche Erörterungen zu denken. Und Theologen ſind es freilich, aus denen die Schule beſteht, wie man denn überhaupt die Unterſuchungen, womit ſie ſich beſchäftigt, bisher, wie bemerkt, der Theologie überlaſſen zu ſehen gewohnt war. Aber ihre Eigenthümlichkeit beſteht nun eben darin, daß ſie dieſe Stoffe nicht vom theologiſchen, ſondern vom rein geſchichtlichen Geſichtspunkt aus behandeln will. Um dieſen Charakter auszudrücken, haben wir ſie als hiſtoriſche Schule bezeichnet. Auch den Namen einer theologiſchen braucht ſie allerdings deßhalb nicht abzuweiſen und auf ihre Berechtigung innerhalb der proteſtantiſchen Theologie nicht zu verzichten; ſie kann vielmehr mit Grund für ſich anführen, daß eben das dem ächten Geiſt des Proteſtantismus gemäß ſei, die geſchichtliche wie jede andere Wahrheit ohne alle Nebenrückſichten zu ſuchen, nicht die wiſſenſchaftliche Ueberzeugung nach dogmatiſchen Vorausſetzungen, ſondern die dogmatiſchen Vorſtellungen nach dem Ausfall der wiſſenſchaftlichen Forſchung zu beſtimmen. Doch dieſen Punkt haben wir hier nicht zu unterſuchen; wir betrachten die „Tübinger Schule" nur nach ihrem geſchichtlichen Standpunkt und ihren geſchichtlichen Ergebniſſen.

Zunächſt müſſen wir hierbei allerdings an die Geſchichte der Theologie anknüpfen. Die ältere Theologie verhielt ſich bekanntlich zu den bibliſchen Urkunden und Erzählungen ganz allgemein ebenſo unkritiſch, wie dieß ihre Nachfolgerin, die neuere Orthodoxie, heute noch thut. Die Sammlung der bibliſchen Schriften galt als Ganzes für wört-

lich inſpirirt und mithin für unfehlbar; an dem höheren Urſprung von einem dieſer Bücher zu zweifeln, die Glaubwürdigkeit ihres Inhalts in Frage zu ſtellen, erſchien als eine Gottloſigkeit, ein Verbrechen. Hieraus ergab ſich von ſelbſt, wie man ihren geſchichtlichen Inhalt zu behandeln hatte. Die Theologie ſollte den Sinn ihrer Erzählungen ausmitteln, ihre verſchiedenen Ausſagen verknüpfen wenn darin Widerſprüche oder Unrichtigkeiten zum Vorſchein kommen wollten, ihre durchgängige Glaubwürdigkeit darthun, nie aber und unter keinen Umſtänden die Wahrheit einer bibliſchen Erzählung, die Richtigkeit einer Angabe, die Aechtheit und Eingebung eines bibliſchen Buches antaſten. Der mittelalterlichen Theologie wurde dieß nun allerdings nicht ſchwer, weil die damalige Wiſſenſchaft, kritiklos und an Auctoritäten gefeſſelt, auch mit den nichtbibliſchen Schriftſtellern nicht viel anders zu verfahren pflegte. Auch ſpäter jedoch, als das 15. und 16. Jahrhundert den kritiſchen Sinn zu entbinden und einer wiſſenſchaftlicheren Geſchichtsforſchung die Bahn zu öffnen begonnen hatte, konnte ſich doch die Theologie von der hergebrachten Auffaſſung und Behandlung ihres Gegenſtandes nicht losreiſſen: der ältere Proteſtantismus, welcher ſich ganz und gar auf die bibliſchen Schriften gründen wollte, konnte einen Zweifel an dieſen Schriften und ihrem Inhalt ſo wenig, wie der Katholicismus, ja faſt noch weniger zugeben. Nur Einzelne wagten es, von dem hergebrachten Wege auf wenig betretenen Seitenpfaden ſich zu entfernen, und ſelbſt als ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts durch die engliſchen und dann durch die franzöſiſchen Freidenker der Glaube an die bibliſchen Erzählungen in weiteren Kreiſen erſchüttert war, verhielt ſich die Theologie zu dieſen nicht ſelten allerdings leichtfertigen und maßloſen Angriffen faſt nur abwehrend. Erſt der deutſche Rationalismus war es, welcher innerhalb der Theologie ſelbſt den durchgeführten Verſuch machte, von der bibliſchen Geſchichte, und ſo namentlich auch von der Urgeſchichte des Chriſtenthums, eine mit der menſchlichen Vernunft und der allgemeinen Erfahrung übereinſtimmende Vorſtellung zu gewinnen, dieſe Geſchichte aus einer wunderbaren und übernatürlichen in eine natürliche zu verwandeln. Aber wie dieß auch ſonſt nicht ſelten im Anfange geſchieht, er blieb bei dieſem Verſuch auf halbem Weg ſtehen. Von den zwei Vorausſetzungen der älteren, ſupranaturaliſtiſchen Theologie:

daß wir in den bibliſchen Erzählungen erſtens reine Geſchichte, und zweitens eine übernatürliche, an die ſonſtigen Geſetze des Geſchehens nicht gebundene Geſchichte haben — von dieſen Vorausſetzungen ließ er die zweite fallen, die erſte wagte er in der Hauptſache nicht anzutaſten. So entſtand für ihn die Aufgabe, zu zeigen, daß man die bibliſchen Berichte nur richtig aufzufaſſen brauche, um in ihnen ſtatt der vermeintlichen Wunder lauter natürliche und höchſt begreifliche Vorgänge zu entdecken. Da jedoch dieſe Berichte in Wirklichkeit ganz unverkennbar Wunder erzählen und erzählen wollen, ſo war zu jenem Nachweis keine geringe Kunſt nöthig. Es mußten die Mittel gefunden werden, das, was ſich ſelbſt als ein Uebernatürliches giebt, unbeſchadet ſeiner Geſchichtlichkeit, in ein Natürliches zu verwandeln. Aber die Rüſtkammern des Rationalismus waren auch reich an den hiefür nöthigen Apparaten. Ein faſt unerſchöpfliches Hilfsmittel bot ſchon die Sprache. So manches, was ſich uns als ein Uebernatürliches darſtellte, ſchien vielleicht nur ſo, weil man die Eigenthümlichkeit der alt- und neuteſtamentlichen Ausdrucksweiſe, der orientaliſchen Bilderſprache, nicht in Betracht zog. Wenn z. B. unzähligemale im alten Teſtament ſteht, Gott habe geſprochen, war es denn nöthig, hiebei an ein wirkliches Sprechen zu denken, konnten die Propheten nicht bildlich ihre eigenen gottbegeiſterten Reden als Reden der Gottheit bezeichnet haben? Wenn der bibliſchen Erzählung zufolge die Schlange mit Eva oder Bileams Eſel mit ſeinem Herrn redet, war es nicht viel naturgemäßer, dieſes Zwiegeſpräch in das Innere der betreffenden Perſonen zu verlegen, in den Reden der Thiere nur den bildlichen Ausdruck für die Gedanken zu ſehen, welche in Jenen aus Anlaß dieſer Thiere aufgeſtiegen waren? ebenſo in den Worten, die der Teufel bei der Verſuchung an Chriſtus richtet, und in der Teufels-Erſcheinung ſelbſt nur den bildlichen Ausdruck für die Ueberlegungen, welche Chriſtus vor ſeinem öffentlichen Auftreten anſtellte? Wenn die Apoſtelgeſchichte erzählt, der Geiſt ſei am Pfingſtfeſt auf die Jünger herabgekommen, was heißt das anders, als daß die Jünger bei dieſem Anlaß von einer lebhaften religiöſen Begeiſterung ergriffen wurden? Die Erzähler, nahm man an, wollten auch nichts anderes ſagen; nur unſere Schuld ſei es, wenn wir eigentlich nehmen, was uneigentlich gemeint war, wenn wir orientaliſche Bilder in occidentaliſche

Begriffe verwandeln. Weiter bemerkte man, daß die religiöſe Weltanſchauung auch natürliche Vorgänge unmittelbar auf die Gottheit zurückzuführen gewohnt ſei, und daß von dieſer Weltanſchauung wiederum die Orientalen weit ausſchließlicher, als wir, beherrſcht werden, und man ſchloß hieraus, daß die bibliſchen Schriftſteller durchaus nicht die Abſicht haben, durch die göttliche Urſächlichkeit, aus der ſie einen Vorgang ableiten, die Natururſachen auszuſchließen, durch welche er geſchichtlich erklärbar wird. Wenn alſo etwa erzählt wird, Jehovah ſei in Flammen auf den Berg Sinai herabgefahren, ſo ſollte damit nur ein Gewitter angedeutet ſein; wenn in dem vorhin erwähnten Fall beim Pfingſtfeſt feurige Zungen vom Himmel herabgekommen ſein ſollen, ſo waren das elektriſche Funken; daß Paulus und Silas im Gefängniß zu Philippi die Feſſeln plötzlich von den Händen fielen, war die Wirkung eines Erdbebens; wenn Paulus vor Damaskus geblendet und nachher durch Ananias wieder ſehend gemacht wurde, ſo iſt jenes durch einen Blitz, dieſes durch die kalten Hände des alten Mannes bewirkt worden u. ſ. w. Sollte aber dieſe Erklärung nur da zuläßig ſein, wo die Berichte ſelbſt eine Bedeutung der natürlichen Urſachen enthalten, die mit im Spiel waren? iſt es nicht ebenſo möglich, daß die natürlichen Gründe eines Erfolgs von dem Erzähler auch ganz übergangen ſind? Daß z. B. Chriſtus und die Apoſtel ihre Krankenheilungen auf ganz natürlichem Wege, wie andere Aerzte, bewirkt haben, wenn wir auch von den Mitteln, die ſie anwandten, im Neuen Teſtament nichts leſen? Ja iſt nicht vielleicht der Schein des Wunderbaren oft nur deßhalb entſtanden, weil den Berichterſtattern ſelbſt die näheren Umſtände nicht ſo genau bekannt waren, weil auch ſie für ein Unvermitteltes hielten, was in Wahrheit ſeine ausreichenden Gründe gehabt hat? In ſolchen Fällen iſt es eben Sache des Auslegers, die fehlenden Mittelglieder der Erzählung zu ergänzen, und wenn es ihm nicht an dem nöthigen Scharfſinn fehlt, wird er ſich leicht überzeugen, daß z. B. die Todtenerweckungen der evangeliſchen Geſchichte und Chriſti eigene Auferſtehung nichts anderes waren als ein Wiedererwachen von Scheintodten, daß bei der Speiſungsgeſchichte Jeſus nicht das Unmögliche gethan hat, mehr als 5000 Menſchen mit wenigen Broden zu ſättigen, ſondern daß er nur durch ſeinen Vorgang den Anſtoß zur freigebigen Vertheilung der vorhan-

denen Lebensmittel gegeben hat, daß das Wunder von Kana nichts weiter als ein Hochzeitsſcherz war, indem Jeſus die Waſſerkrüge heimlich mit Wein füllen ließ, die Anweſenden aber dieß nicht bemerkten u. dgl. Nehmen wir dazu noch die mancherlei Feinheiten der Worterklärung, durch welche z. B. das Wandeln Jeſu auf dem See zu einem Wandeln am Seeufer, und der wunderbare Fund eines Geldſtücks im Maul eines Fiſches zum Verkauf des Fiſches um dieſes Geldſtück gemacht wurde, ſo werden wir es begreifen, daß keine Wundererzählung augenſcheinlich genug ſein konnte, um nicht von dieſer rationaliſtiſchen Auslegung in einen natürlichen Vorgang umgeſetzt, keine Schwierigkeit groß genug, um nicht von ihrem Scharfſinn überwunden zu werden. Und was von den Erzählungen gilt, das gilt auch von den Reden: wie der Rationalismus in jenen nichts Naturwidriges dulden konnte, ſo in dieſen nichts Vernunftwidriges; wo ihm daher im Munde Chriſti und der Apoſtel Vorſtellungen begegneten, welche ſich mit ſeinen aufgeklärteren Religionsanſichten, ſeiner fortgeſchrittenen Naturkenntniß und ſeinen moraliſchen Begriffen nicht vertrugen, wie etwa die Vorſtellung, daß Gott im Himmel throne, oder die Lehre von der übermenſchlichen Natur Chriſti, von ſeinem vormenſchlichen Daſein und ſeinem dereinſtigen Wiederkommen auf den Wolken, wie die Artikel von der Erbſünde, vom Verſöhnungstod Jeſu, von der Auferſtehung und dem Gericht, wie der Glaube an Engel und gar an Teufel — wo ſo anſtößige Vorſtellungen den heiligen Männern in den Mund gelegt waren, da mußte er natürlich alle ſeine Kräfte anſtrengen, um ſie zu beſeitigen; und wenn man nur die eigentliche Meinung der Redenden von ihren meiſt bildlichen Ausdrücken gehörig unterſchied, wenn man es mit der Drehung und Wendung der Worte nicht zu ſchwer nahm, wenn man endlich bedachte, daß Jeſus und ſeine Schüler ſich wohl vielfach der Redeweiſe und dem Glauben des Volks, ohne ihn ſelbſt zu theilen, anbequemt haben, ſo konnte es nicht fehlen: wie die bibliſche Geſchichte zu einem durchaus natürlichen Verlaufe, ſo wurden die bibliſchen oder wenigſtens die neuteſtamentlichen Lehren zu einer ſo nüchternen „Vernünftigkeit“ umgedeutet, daß auch der aufgeklärteſte Rationaliſt ſich des Glaubens an ſie nicht zu ſchämen brauchte. Die Glaubwürdigkeit und das Anſehen der heiligen Schriften ließ man ſtehen, aber aus ihrem geſchichtlichen Inhalt wurde etwas ganz anderes gemacht, als in Wahrheit darin lag.

Und fällt es nun nicht ſchwer, dieſer rationaliſtiſchen Schrifterklärung ihre Gewaltſamkeiten und Sophismen, ihre hundertfache Quälerei des Textes, ihren Mangel an wahrhaft geſchichtlichem Sinn, an kritiſcher Unbefangenheit und an gutem Geſchmack nachzuweiſen. Auch ihre offenbarungsgläubigen Gegner haben dieß mitunter nicht ohne Erfolg gethan. Aber ſie konnten den Rationalismus dennoch nicht aus dem Felde ſchlagen, weil ſie ſelbſt ähnliche Gewaltſamkeiten und Sophismen zur Durchführung ihres Standpunktes ſich erlaubten, noch weit mehr aber, weil dieſer Standpunkt mit den Ueberzeugungen der Zeit und den allgemein anerkannten Ergebniſſen der Wiſſenſchaft im Widerſpruch lag. So viel auch der Rationalismus in ſeiner Behandlung der bibliſchen Erzählungen gefehlt hat: ſeine Fehler rührten nur daher, daß er ihre geſchichtliche Behandlung blos zur Hälfte durchführte; dieſe Halbheit war aber immer noch beſſer, als das ganz ungeſchichtliche Verfahren des Supranaturalismus, der mit ſeinem Wunderglauben jede Herſtellung eines hiſtoriſchen Zuſammenhangs, mit ſeiner Inſpirationslehre jede Kritik der bibliſchen Schriften in der Wurzel unmöglich machte; daß ſie dieſes Verfahren gegen jene Halbheit eintauſchen ſolle, ließ ſich von einer in allem übrigen Wiſſen fortſchreitenden Zeit nicht verlangen. Weit entfernt daher, den Rationalismus durch ſeine Apologetik zu beſiegen, nahm ihn der moderne Supranaturalismus vielmehr immer vollſtändiger in ſich auf: während die alten Theologen mit ihrem Wunderglauben durch dick und dünn gegangen waren, liebte man es jetzt auch auf offenbarungsgläubiger Seite, den auffallendſten Wundern die Spitze abzubrechen, natürliche Erklärungsgründe zwiſchen einzuſchieben, die eigentliche Meinung der bibliſchen Erzählungen hinter unbeſtimmteren Ausdrücken, einen rettenden Engel z. B. hinter einer „Fügung der Vorſehung“ u. dgl. zu verbergen. Wer Belege für dieſes Verfahren ſucht, findet ſie, um Andere zu übergehen, in reichem Maaß bei Neander. Ein Rationalismus, welcher die bibliſche Geſchichte geſchichtlich behandeln will, aber dabei auf halbem Weg ſtehen bleibt, und ein Supranaturalismus, welcher vom Offenbarungs- und Wunderglauben nicht laſſen will, aber mit der gleichen Halbheit fortwährender Zugeſtändniſſe an den Gegner ſich nicht zu entſchlagen weiß, dieß iſt das Schauſpiel, welches uns die Theologie auf dieſem Gebiete im erſten Drittheil dieſes Jahrhunderts darbietet; und wenn die Behandlung der altteſtamentlichen Geſchichte

und ihrer Schriften allmälig nicht ohne den hartnäckigſten Widerſtand der neu reſtaurirten Orthodoxie auf einen freieren und geſunderen Weg einlenkte, ſo waren doch die ſchüchternen Verſuche, das Gleiche bei der neuteſtamentlichen zu thun, immer nur vereinzelte Ausnahmen. Selbſt die großen in unſere ganze theologiſche Entwicklung ſo tief eingreifenden Leiſtungen Schleiermacher's und Hegel's brachten hier zunächſt keine Aenderung hervor. Schleiermacher verhielt ſich als Kritiker und Exeget zu den neuteſtamentlichen Schriften weſentlich rationaliſtiſch, während er in ſeiner Glaubenslehre freilich mit dem Grundwunder des »urbildlichen Chriſtus« auch allen andern die Thüre öffnete. Von ſeinen Schülern wußten weit die meiſten, nicht ohne mancherlei Kapitulationen mit dem Zeitgeiſt, allmälig den Weg zu einem ſich mehr und mehr verdichtenden Supranaturalismus zu finden; wobei, die Wunder betreffend, allerlei nebelhafte Phraſen über die Harmonie des Geiſtigen und des Leiblichen, beſchleunigten Naturproceß u. ſ. w. keine geringe Rolle zu ſpielen hatten. Hegel ſtand der poſitiven Religion anfänglich gleichfalls mit einem Rationalismus gegenüber, deſſen Spuren ſich auch nie ganz bei ihm verloren haben; in der Folge, als die Verſöhnung des Glaubens mit dem Wiſſen das Loſungswort ſeiner Religionsphiloſophie geworden war, erklärte er das Geſchichtliche des Glaubens für gleichgiltig, weil es nur auf die Idee darin ankomme; ſo äußert er ſich denn auch wirklich darüber ſo unbeſtimmt, daß ſich die entgegengeſetzten Anſichten faſt mit gleichem Recht auf ihn berufen könnten. Seine Schule vollends war Anfangs in ihrer vermeintlichen ſpekulativen Orthodoxie ſo ſelbſtzufrieden und glücklich, ſie pflegte auf den »überwundenen Standpunkt« der rationaliſtiſchen Kritik mit ſo vornehmer Geringſchätzung herabzuſehen, daß man von dieſer Seite her, ſo ſchien es, alles andere eher, als einen ſo radikalen Angriff auf die kirchlichen Ueberlieferungen, wie er bald darauf erfolgt iſt, hätte erwarten ſollen. Als Marheineke ſeine ſcholaſtiſchen Formeln in aller Unbefangenheit mit Bibelſprüchen belegte, welche oft nicht das Entfernteſte damit zu thun haben, als Bruno Bauer, der nachmalige Himmelsſtürmer, die übernatürliche Erzeugung Jeſu »ſpeculativ« deducirte, und Göſchel ſeine theologiſchen Phantasmagorien gleich ſehr und mit gleichem Recht für bibliſch und für philoſophiſch ausgab, da hatte dieſe orthodoxe Verworrenheit in der Hegel'ſchen Schule ihren Höhepunkt erreicht.

So war der Stand dieſer Unterſuchungen, als vor fünfundzwanzig Jahren Strauß' Leben Jeſu erſchien. Die Wirkung dieſer Schrift war eine ſo außerordentliche, wie ſie in Deutſchland kein anderes Werk hervorgebracht hat. Die Selbſttäuſchungen der bibliſchen Theologie waren mit Einem Mal von der ſchärfſten, unerbittlichſten, den Gegner unermüdet in alle Schlupfwinkel verfolgenden, allen ſeinen Wendungen mit dialektiſcher Ueberlegenheit nachgehenden Kritik in ein helles Licht geſtellt; der Rationalismus ſah das künſtliche Netz ſeiner natürlichen Erklärungen zerriſſen, der Supranaturalismus die mühſame Arbeit ſeiner apologetiſchen Schanzwerke zerſtört, die Halben und Unklaren aller Parteien fanden ſich aus ihrer Behaglichkeit aufgeſchreckt, zur ſcharfen Stellung, zur rückhaltsloſen Entſcheidung von Fragen gedrängt, deren Schwierigkeiten ſie bisher ſo glücklich auszuweichen gewußt hatten. Kein Wunder, daß dem Schlag, welcher die theologiſche Atmoſphäre ſo unerwartet durchzuckt hatte, zunächſt Ein Schrei des Schreckens und der Entrüſtung, eine unbeſchreibliche Aufregung gegen den Friedensſtörer, eine übertriebene Angſt vor den Verheerungen folgte, die eine ſo verwegene Kritik im Reiche des Glaubens, der Frömmigkeit, ſelbſt der Sittlichkeit anrichten müſſe. Und doch war das, was Strauß wollte, im Grunde ſehr einfach. Er verlangte nicht mehr und nicht weniger, als was ſich für jede wiſſenſchaftliche Theologie von ſelbſt verſteht: daß die evangeliſchen Berichte nach denſelben Grundſätzen behandelt werden, nach denen wir jede andere Ueberlieferung beurtheilen, daß der kritiſchen Unterſuchung ihre Ergebniſſe weder ganz noch theilweiſe zum Voraus vorgeſchrieben, daß die Feſtſtellung derſelben vielmehr allein und ausſchließlich von ihr ſelbſt erwartet werde, daß mit Einem Wort die Kritik, auch die bibliſche Kritik, vorausſetzungslos ſei. Ein rein geſchichtliches Verfahren und ſonſt nichts iſt es, was Strauß für ſie fordert, die Ausmittlung des geſchichtlichen Thatbeſtandes aus den Berichten, was er als ihre Aufgabe betrachtet. Zur Vorausſetzungsloſigkeit des Kritikers rechnet er nun allerdings auch dieſes, daß er nicht von der Vorausſetzung des Wunderglaubens ausgehe. Seine Anſicht iſt, daß dieſer Glaube bisher von der Theologie mit wenig ſtichhaltigen Gründen gerechtfertigt ſei, daß alſo das Geſetz eines unzerreißbaren Zuſammenhangs von natürlichen Urſachen und Wirkungen, welches für alle anderen Gebiete des Daſeins gilt, auch auf

dem einen der bibliſchen Geſchichte ſeine Geltung noch nicht verloren habe; daß der gleiche Zug, welchen wir in allen andern Fällen als ein untrügliches Merkmal des Ungeſchichtlichen betrachten, auch in dieſem Einen Falle keineswegs ein Zeichen höherer Geſchichtlichkeit ſein könne. Von der dogmatiſchen Frage nach der Möglichkeit des Wunders können wir hiebei ganz abſehen, wiewohl die Naturwiſſenſchaften z. B. und ebenſo alle andern Wiſſenſchaften, außer der Theologie, ihre Verneinung ſtillſchweigend vorausſetzen: möchte es der Metaphyſik auch noch ſo ſehr gelungen ſein, jene Möglichkeit zu beweiſen, wie könnte von dem Hiſtoriker verlangt werden, daß er ſich in irgend einem gegebenen Fall für ſeine Wirklichkeit entſcheide? Ein Wunder iſt ein Vorgang, welcher mit der Analogie aller ſonſtigen Erfahrung im Widerſpruch iſt, und eben dieß iſt das Weſen und der Begriff des Wunders: was mit unſern anderweitigen Beobachtungen und mit den daraus abgeleiteten Geſetzen übereinſtimmt, das nennen wir kein Wunder. Wenn es ſich daher um die Glaubwürdigkeit einer Wundererzählung handelt, ſo heißt das mit anderen Worten: was iſt wahrſcheinlicher, daß hier in der Wirklichkeit etwas geſchehen iſt, was der Analogie unſerer geſammten Erfahrung widerſtreitet, oder daß die Ueberlieferung, welche ein ſolches Geſchehen berichtet, falſch ſei? Mit dieſer Frageſtellung iſt aber auch die Antwort gegeben. Denn da ſich die Wahrſcheinlichkeit einer Annahme eben nur nach ihrer Uebereinſtimmung mit anderem als wahr Anerkannten bemeſſen läßt, und da uns nun in unſerer Erfahrung von ungenauer Beobachtung, ungetreuer Ueberlieferung, abſichtlicher und unabſichtlicher Erdichtung, überhaupt von unrichtiger Berichterſtattung zahlloſe Beiſpiele vorliegen, von einem ſicher beglaubigten Wunder dagegen, von einem nachweisbar nicht aus dem natürlichen Zuſammenhang der Dinge hervorgegangenen Erfolge kein einziges, ſo läßt ſich kein Fall denken, in welchem der Hiſtoriker es nicht ohne allen Vergleich wahrſcheinlicher finden müßte, daß er es mit einem unrichtigen Bericht, als daß er es mit einer wunderbaren Thatſache zu thun habe. Wenn daher Strauß die Wunder ſchlechtweg als ungeſchichtlich behandelt, ſo thut er nur, was er als vorausſetzungsloſer Kritiker thun muß, er folgt nur denſelben wiſſenſchaftlichen Grundſätzen, nach denen ſich die Geſchichtsforſchung auf allen anderen Gebieten richtet.

In der Anwendung dieſer Grundſätze kam er nun freilich zu einem für die Meiſten höchſt überraſchenden Ergebniß. Ein großer Theil der evangeliſchen Erzählungen ſollte ungeſchichtlich ſein; nicht allein die Kindheits- und Himmelfahrtsgeſchichte, ſondern auch die Wunderthaten Jeſu mit wenigen natürlich erklärbaren Ausnahmen, auch viele von den Reden, darunter faſt alle im vierten Evangelium berichteten, auch die Auferſtehung des Gekreuzigten ſollte nur der Ueberlieferung nicht der Wirklichkeit angehören. Es begreift ſich, wenn dieſes Ergebniß ſelbſt von denen, welche ſeinen kritiſchen Grundſätzen im Allgemeinen ihre Zuſtimmung nicht verſagen konnten, nicht wenige zurückſchreckte. Aber wie viel auch dagegen geſchrieben und geeifert worden iſt: wenn man die ganze Maſſe der Gegenſchriften überblickt, wenn man die ausführlichen Beweisführungen der Gegner vorurtheilslos prüft, ſo läßt ſich nicht läugnen: es iſt ihnen wohl gelungen, den einen und den andern von Strauß' Zweifeln zu entkräften, die eine oder die andere ſeiner Behauptungen umzuſtoßen oder zu beſchränken, aber daß ſeine kritiſchen Bedenken im Ganzen auf *wiſſenſchaftlichem Wege* widerlegt ſeien, wird bei unbefangener Prüfung Niemand behaupten können.

Damit iſt indeſſen die Straußiſche Evangelienkritik erſt nach der Seite bezeichnet, nach welcher ſie in das negative Urtheil ausläuft, Vieles in den Evangelien ſei ungeſchichtlich. Je mehr deſſen aber ſeiner Anſicht nach ſein ſollte, um ſo dringender war für ihn die Aufgabe, dieſes Ungeſchichtliche in jenen Schriften zu erklären. Wenn ſo manche Züge und Erzählungen in denſelben nicht aus der Erinnerung an den thatſächlichen Verlauf ſtammen können, wo ſtammen ſie denn her? Auf dieſe Frage gibt Strauß die Antwort: ſie ſind *mythiſch*; er will die mythiſche Erklärung an die Stelle der rationaliſtiſchen und ſupranaturaliſtiſchen ſetzen. Näher liegt hierin dreierlei. Ein Mythus iſt 1) keine Geſchichte, ſondern eine Dichtung; er iſt 2) nicht das Werk eines Einzelnen, ſondern einer Geſammtheit, nicht mit Abſicht und Bewußtſein, ſondern unwillkührlich gebildet, er iſt eine Volksſage; er iſt aber 3) nicht eine von jenen Sagen, welche tendenzlos aus dem freien Spiel der Phantaſie oder aus der allmähligen Umbildung hiſtoriſcher Erinnerungen ſich erzeugen, ſondern er dient einem beſtimmten Inhalt von allgemeinerer Bedeutung, gewiſſen praktiſchen oder dog-

matiſchen Ideen und Intereſſen, im vorliegenden Fall religiöſen Ideen zum Ausdruck. Wenn Strauß die ungeſchichtlichen Beſtandtheile der evangeliſchen Erzählungen für Mythen erklärt, ſo heißt das: ſie ſind Erzeugniſſe der chriſtlichen Volksſage, welche bei ihrer Bildung, ohne es ſelbſt zu bemerken, von gewiſſen religiöſen Intereſſen geleitet wurde. Wollen wir aber wiſſen, welche dieß waren, ſo werden wir auf ein Doppeltes verwieſen: das Intereſſe der älteſten Chriſtengemeinde an der Verherrlichung ihres Stifters und das Bedürfniß derſelben, in ihm theils die altteſtamentlichen Weiſſagungen erfüllt, theils überhaupt die jüdiſche Meſſiasidee verwirklicht zu ſehen. Den entſcheidendſten Einfluß hatte aber nach Strauß das letztere Moment, wie ſich denn auch nur aus ihm die Erſcheinung erklärt, daß die chriſtliche Sage, aus den vielfachſten Beiträgen der Einzelnen, aus zahlloſen kleinen Quellen zuſammengefloſſen, doch im Ganzen den gleichen Weg einſchlug und ein in den Hauptpunkten zuſammenſtimmendes Chriſtusbild lieferte. Was der Meſſias ſei, was er wirken, wie er ſich der Welt darſtellen, durch welche Wunder er verherrlicht werden ſollte, dieß war ſchon durch die jüdiſche Theologie ſo weit feſtgeſtellt, daß ſich einerſeits aus dieſer Erwartung, andererſeits aus der geſchichtlichen Erinnerung an Jeſu Perſönlichkeit, Thaten und Schickſale, in der chriſtlichen Gemeinde eine Ueberlieferung bilden konnte, die in ihren einzelnen Beſtandtheilen keine größeren Abweichungen zeigt, als in unſern Evangelien wirklich vorliegen.

So fruchtbar und ſo berechtigt dieſe Erklärung ohne Zweifel in vielen Beziehungen iſt, ſo hat ſie doch zwei weſentliche Mängel, welche ihr Urheber auch ſeitdem, wenn wir nicht irren, als ſolche anerkannt hat. Für's Erſte nämlich läßt ſich, auch wenn man im Uebrigen die Ergebniſſe der Straußiſchen Kritik zugibt, doch nicht verkennen, daß nicht der ganze Inhalt unſerer evangeliſchen Schriften auf dem von ihr eingeſchlagenen Wege zu erklären iſt. Aus der ſagenhaften Ueberlieferung geſchichtlicher Thatſachen und aus der von Strauß angenommenen mythiſchen Dichtung, mit Einem Wort: aus der chriſtlichen Volksſage, laſſen ſich theils nur die gemeinſamen Züge in den evangeliſchen Berichten, theils nur ſolche Abweichungen erklären, welche als zufällig und unwillkührlich durch alle dieſe Berichte ſich hindurchziehen, ohne eine beſtimmte Tendenz zu verrathen, oder einem derſelben

eigenthümlich zu ſein. Wo wir dagegen gewiſſe charakteriſtiſche Züge durch eine ganze Evangelienſchrift ſich wiederholen ſehen, während eben dieſelben der übrigen evangeliſchen Ueberlieferung fremd ſind, da werden wir ſie nicht aus den gemeinſamen Motiven der chriſtlichen Sagenbildung, ſondern nur aus den beſonderen, dem Urheber dieſes Berichtes oder dem Kreiſe, deſſen Sprecher er iſt, eigenthümlichen Anſchauungen und Intereſſen herleiten können; und wo dieſes Eigenthümliche nicht etwa nur an einzelnen Punkten einer gegebenen Darſtellung zum Vorſchein kommt, ſondern das Ganze darauf angelegt erſcheint, es zur Anerkennung zu bringen, wo es auch in der Anordnung des Stoffes, in der Chronologie, in der Erzählung von Nebenumſtänden, im Ausdruck ſich ausprägt, wo längere Reden und Geſpräche, wie ſie die Sage nicht feſtzuhalten pflegt, mitgetheilt werden, wie dieß alles namentlich im vierten, nächſtdem aber im dritten Evangelium der Fall iſt, da können wir überzeugt ſein, daß wir nicht eine einfache Aufzeichnung von religiöſen Sagen, ſondern ein ſchriftſtelleriſches Kunſtwerk vor uns haben. Ebendamit entſteht aber die Aufgabe, die eigenthümlichen Motive, die leitenden Gedanken und den Plan der einzelnen Schriften genauer zu unterſuchen, das Verhältniß dieſes Eigenthümlichen zu dem Gemeinſamen der chriſtlichen Ueberlieferung zu beſtimmen, und es aus ſeinen geſchichtlichen Gründen, welche ſchließlich doch nur in den verſchiedenen innerhalb der älteſten Kirche vorhandenen Auffaſſungen des Chriſtenthums, in den Parteiverhältniſſen dieſer Kirche liegen können, zu erklären. Nur auf dieſem Wege wird man aber auch hoffen können, eine zweite Lücke auszufüllen, welche das „Leben Jeſu“ offengelaſſen hatte. Der Verfaſſer dieſer Schrift iſt bei ſeiner Arbeit unverkennbar weit mehr von dem kritiſchen Beſtreben geleitet, ungeſchichtliche Vorſtellungen über den Stifter des Chriſtenthums zu entfernen, als von dem poſitiv hiſtoriſchen, ein geſchichtliches Bild von ihm zu gewinnen: er zeigt, was er *nicht* war; fragen wir dagegen, was er geweſen iſt, ſo kommen wir nicht über die wenigen und etwas unbeſtimmten Vermuthungen hinaus, welche ſich über den geſchichtlichen Kern der evangeliſchen Darſtellungen aus der Ueberzeugung von der Ungeſchichtlichkeit alles Uebrigen ergeben. Nun könnte man freilich glauben, viel weiter laſſe ſich überhaupt nicht kommen, wenn es einmal mit der Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Berichte ſo ſtehe,

wie Strauß annimmt. Aber ſo ſchlechthin wird ſich dieß nicht behaupten laſſen. Geſetzt auch, unmittelbar aus dieſen Berichten ließe ſich nicht mehr abnehmen, als was Strauß von ihnen übrig läßt: daß Jeſus, der Sohn Joſeph's und Maria's, das nahe Gottesreich und ſich ſelbſt als den Stifter deſſelben, den Meſſias ankündigte; daß ſeine Reden und ſeine Perſönlichkeit ihm eine Partei von begeiſterten Anhängern gewannen; daß einzelne Züge ſeiner Wirkſamkeit ſchon auf ſeine Zeitgenoſſen den Eindruck des Wunderbaren machten; daß er die herrſchende Partei der Phariſäer auf's Entſchiedenſte angriff, ihren bitteren Haß auf ſich lud und auf ihren Betrieb gekreuzigt wurde; daß endlich längere oder kürzere Zeit nach ſeinem Tode der Glaube an ſeine Auferſtehung und ſeine Aufnahme in den Himmel ſich verbreitete — geſetzt auch, die Evangelien ſelbſt führten nicht weiter, ſo verlohnte es ſich doch immer noch, zu unterſuchen, ob wir uns nicht auf einem anderen Wege noch eine genauere Vorſtellung über den Stifter des Chriſtenthums und ſein Werk verſchaffen können. Sind unſere Evangelien nicht einfache hiſtoriſche Berichte, hat vielmehr das religiöſe Intereſſe und die dogmatiſche Reflexion einen weſentlichen Antheil an ihrer Entſtehung, ſo ſind ſie nur um ſo gewiſſer Urkunden des Geiſtes, welcher in der älteſten Kirche lebte, und der verſchiedenen in ihr vorhandenen Anſichten und Intereſſen. Ueber die gleichen Gegenſtände beſitzen wir aber auch noch andere, theilweiſe ſogar noch ältere und unmittelbarere Zeugniſſe in den übrigen neuteſtamentlichen Schriften, in den Annalen der kirchlichen Schriftſteller, in den außerkanoniſchen Ueberreſten der älteſten chriſtlichen Literatur. Verſuchen wir es, mit dieſen Hilfsmitteln vorerſt von dem Chriſtenthum und der chriſtlichen Kirche der erſten Jahrhunderte, von den in ihr enthaltenen Gegenſätzen und Parteien, von der ganzen inneren Entwicklung des Urchriſtenthums uns eine möglichſt genaue Anſchauung zu bilden, ſo werden wir die Straußiſche Evangelienkritik nicht allein hinſichtlich ihres Umfangs weit überſchritten, ſondern wir werden auch ihre vorherrſchend negativen Reſultate durch poſitive geſchichtliche Ergebniſſe ergänzt haben; und wir werden von hier aus hoffen dürfen, auch über den Stifter des Chriſtenthums, zwar nicht was die Einzelheiten ſeines Lebens, wohl aber was den Geiſt und die Richtung ſeiner Lehre und Wirkſamkeit betrifft, durch den Rückſchluß aus ſeinem Werke weitere

Aufklärungen zu erhalten; ja auch für die Evangelienkritik ſelbſt werden wir geſichertere Stützpunkte gewinnen, wenn wir uns auf jenem Wege über den ganzen Charakter der Quellenſchriften, ihre Abfaſſungszeit und ihre Parteiſtellung genauer orientirt haben.

Hier iſt nun der Punkt, wo die Unterſuchungen eingreifen, welche Baur in Tübingen zwar ſchon vor dem Erſcheinen des „Lebens Jeſu“ begonnen hatte, deren volle und rückſichtsloſe Durchführung ihm aber doch erſt durch Strauß' kritiſche Wirkſamkeit möglich gemacht wurde. Wenn Strauß von der Philoſophie aus zu ſeiner Arbeit gekommen war, ſo kommt Baur zu der ſeinigen von der Geſchichte aus; wenn es ſich für Jenen zunächſt darum handelte, unhaltbare Vorausſetzungen zu beſeitigen, von den Unbegreiflichkeiten der ſupranaturaliſtiſchen, den Quälereien der rationaliſtiſchen Auslegung ſich zu befreien, ſo handelt es ſich für dieſen darum, eine befriedigende Anſicht von dem Urſprung und von der erſten Entwicklung des Chriſtenthums zu gewinnen. Dieß iſt nun freilich ohne vorherige oder gleichzeitige Prüfung der Ueberlieferung unmöglich; die Baur'ſche Geſchichtsconſtruktion iſt inſofern durch die Straußiſche Kritik bedingt, und ſie konnte nicht eher zur Reife kommen, als bis ihr jene freie Bahn gemacht hatte. Aber doch bleibt in dem Verfahren der beiden Männer immer der Unterſchied, daß dem Einen die kritiſche Beſtreitung des Ueberlieferten nur ein Mittel für die Herſtellung des geſchichtlichen Thatbeſtands, dem Andern ſeine poſitive Geſchichtsanſicht nur der Niederſchlag und faſt ein Nebenprodukt ſeiner kritiſchen Analyſen iſt.

Dieſes ihr Verhältniß kommt auf bezeichnende Weiſe ſchon in ihrem beiderſeitigen Ausgangspunkt an den Tag. Strauß wendet ſich mit ſeiner Kritik ſofort gegen die Schriften, in welchen ihn das Wunderbare und das Unwahrſcheinliche am Meiſten ſtört, theils weil es hier am Meiſten gehäuft iſt, theils weil es den Mittelpunkt der chriſtlichen Religion, die Perſon und Geſchichte Chriſti ſelbſt trifft. Baur ſucht vor Allem eine haltbare Unterlage für weitere geſchichtliche Combinationen zu gewinnen, er hält ſich daher mit Vorliebe an diejenigen Bücher der neuteſtamentlichen Sammlung, welche ſich als die unmittelbarſten und älteſten Urkunden aus der urchriſtlichen Zeit für dieſen Zweck vorzugsweiſe eignen, an die ächten pauliniſchen Briefe. Indem er zunächſt in ihnen feſten Fuß faßte, kam er zu der Ueberzeugung,

daß man ſich von dem apoſtoliſchen Zeitalter faſt allgemein ein falſches Bild mache, daß daſſelbe nicht jene goldene Zeit einer ungeſtörten Harmonie geweſen ſein könne, für die man es gewöhnlich ausgibt; er glaubte vielmehr in den eigenen Worten des Paulus die Spuren tiefgehender Gegenſätze und lebhafter Kämpfe zu entdecken, welche er mit der judenchriſtlichen Partei, und auch mit den älteren Apoſteln ſelbſt, zu beſtehen hatte; und indem er hiemit alle weiteren Nachrichten über dieſe Partei, ihr Verhältniß zum Paulinismus, ihre Dauer und ihren Einfluß verknüpfte, indem er in den ſogenannten Ebjoniten nur denſelben Judaismus wiedererkannte, mit dem ſchon Paulus zu kämpfen hatte, und demgemäß die in der Literatur erhaltenen pſeudo-clementiniſchen ebjonitiſchen Schriften zu Rückſchlüſſen auf die ältere Zeit benützte, fand er ſchon vor Strauß' Auftreten die Grundlagen, auf denen er ſpäter ſeine weitgreifenden hiſtoriſchen Combinationen aufbaute. Und bereits war ihm auch von hier aus die Darſtellung der Apoſtelgeſchichte, ſelbſt abgeſehen von ihren Wundererzählungen, durch ihren conciliatoriſchen Charakter, durch ihre, wie er ausführt, ungeſchichtliche, mit den eigenen Erklärungen des Heidenapoſtels unvereinbare, auf Verſchleierung ſeines Gegenſatzes zum Judenchriſtenthum berechnete Schilderung ſeiner Wirkſamkeit verdächtig geworden, während er gleichzeitig in ſeiner Schrift über die Paſtoralbriefe und in ſeiner Abhandlung über den Römerbrief mit jener Ausſcheidung der ächten pauliniſchen Briefe von den unächten begann, welche am Ende nur die vier Hauptbriefe an die Römer, Korinthier und Galater als ächt übrig ließ. Dagegen blieb er der Evangelienfrage Jahre lang ſo fremd, daß er noch i. J. 1836, als Strauß' Werk bereits vollendet vorlag, mit Grund von ſich ſagen konnte (Tüb. Zeitſchr. 1836, 3, 201): über die geſchichtliche Auktorität des Johanniſchen Evangeliums habe er ſich in ſeinen bisherigen Schriften kein Urtheil erlaubt, weil ſich ſeine kritiſchen Unterſuchungen bisher noch nicht auf daſſelbe erſtreckt haben. Auf die Dauer konnte es freilich hiebei nicht bleiben. Bald genug wurden auch die Evangelien in den Kreis der Unterſuchung gezogen, es wurde 1843 das vierte, 1846 das dritte Evangelium beſprochen, und einer Reviſion dieſer Abhandlungen in den „Kritiſchen Unterſuchungen über die kanoniſchen Evangelien“ (1847) die entſprechende Erörterung über das erſte und zweite beigefügt,

während gleichzeitig in der Schrift über Paulus (1845) die Kritik der pauliniſchen Briefe und der Apoſtelgeſchichte zum Abſchluß gebracht wurde. An dieſen Arbeiten des Meiſters betheiligten ſich ſodann auch mehrere von ſeinen Schülern. Die „Theologiſchen Jahrbücher“, welche Eduard Zeller i. J. 1842 begründete, und erſt allein, dann in Verbindung mit Baur, 16 Jahre lang herausgab, waren großentheils der neuteſtamentlichen Kritik gewidmet. In Schwegler's „Nachapoſtoliſchem Zeitalter“ machte ein höchſt talentvoller Anhänger der Baur'ſchen Schule den Verſuch, ihre Annahmen, den Lehrer damals noch in Manchem ergänzend oder ihm voraneilend, zu einem umfaſſenden Geſchichtsbild zu verknüpfen, welches zwar im Einzelnen manche Lücken und Blößen darbot, in ſeinen Grundzügen aber mit ebenſo viel Geiſt als Einſicht entworfen und dabei in der lichtvollſten Darſtellung klar und kräftig ausgeführt iſt. Andere Arbeiten, von Köſtlin, Planck, Ritſchel (der jetzt freilich andere Wege geſucht hat), Hilgenfeld, Volkmar, mögen hier nur berührt werden. In ihren einzelnen Ergebniſſen ſtimmen dieſe Gelehrten allerdings gar nicht immer mit Baur überein, und dieſe Abweichungen ſind mitunter über Gebühr betont worden; daß aber ihre Unterſuchungen im Weſentlichen auf dem Boden der Baur'ſchen Geſchichtsanſicht erwachſen ſind, läßt ſich nicht verkennen.

Wollen wir nun dieſe Anſicht zunächſt nur im Allgemeinen nach ihren leitenden Geſichtspunkten kennen lernen, ſo iſt ihre erſte Anforderung dieſelbe geſchichtliche Vorausſetzungsloſigkeit, welche wir ſchon bei Strauß getroffen haben. Die Behauptung, daß für die heilige Geſchichte andere Geſetze, und mithin auch für die Erforſchung dieſer Geſchichte andere Grundſätze gelten, als für alles ſonſtige Geſchehen und ſeine wiſſenſchaftliche Ermittlung — dieſe Behauptung kann Baur ſo wenig, wie Strauß, gutheißen. „Das Chriſtenthum“ ſagt er (Tüb. Schule S. 13 f.) „iſt einmal eine geſchichtliche Erſcheinung, als ſolche muß es ſich auch gefallen laſſen, geſchichtlich betrachtet und unterſucht zu werden“; und wenn ihn der Gegner im Tone des Vorwurfs der Abſicht beſchuldigt, das Chriſtenthum in einen geſchichtlichen Zuſammenhang hineinzuſtellen, in welchem das Uebernatürliche und Wundervolle deſſelben zu einem völlig verſchwindenden Moment werde, ſo giebt er zur Antwort: „Dieß iſt allerdings die Tendenz der geſchichtlichen Be-

trachtung, und ſie kann der Natur der Sache nach keine andere haben. Ihre Aufgabe iſt, das Geſchehene in dem Zuſammenhang ſeiner Urſachen und Wirkungen zu erforſchen, das Wunder im abſoluten Sinn aber hebt den natürlichen Zuſammenhang auf, es ſetzt einen Punkt, auf welchem es nicht aus Mangel an genügenden Nachrichten, ſondern ſchlechthin und abſolut unmöglich iſt, das Eine als die natürliche Folge des Andern zu betrachten. Wo wäre aber ein ſolcher Punkt nachzuweiſen? Es könnte auch dieß nur auf geſchichtlichem Wege geſchehen. Auf dem Standpunkt der geſchichtlichen Betrachtung aber wäre es eine bloße petitio principii, auch nur einmal als geſchehen vorauszuſetzen, was mit aller ſonſtigen Analogie der geſchichtlichen Anſchauung in völligem Widerſpruch ſtehen würde. Es würde auf dieſe Weiſe ſich nicht mehr um eine geſchichtliche Frage handeln, wie unſtreitig auch die Frage über den Urſprung des Chriſtenthums iſt, ſondern um eine rein dogmatiſche, die Frage über den Begriff des Wunders, ob es ſelbſt im Widerſpruch mit aller geſchichtlichen Analogie eine abſolute Forderung des religiöſen Bewußtſeins iſt, beſtimmte Thatſachen als Wunder im abſoluten Sinn anzuſehen. Kann man nun aber ſelbſt auf dem dogmatiſchen Gebiet kein Bedenken haben, in Anſehung des Wunders und des Verhältniſſes, in welches die beiden Begriffe des Natürlichen und Uebernatürlichen zu einander zu ſetzen ſind, bei der Anſicht ſtehen zu bleiben, welche Schleiermacher in ſeiner Glaubenslehre mit gutem Grunde als die auch für die chriſtliche Weltanſchauung genügende geltend gemacht hat, welche Nothwendigkeit könnte für die rein geſchichtliche Betrachtung vorhanden ſein, ſich auf einen andern Standpunkt zu ſtellen?“ Das Wunder und die geſchichtliche Betrachtung der Dinge ſchließen ſich aus, wer dieſe will, kann jenes nicht zugeben — in dieſer Ueberzeugung iſt Baur mit Strauß vollkommen einverſtanden. Was die beiden Kritiker unterſcheidet, iſt nur das oben Berührte, daß der Eine weit beſtimmter, als der Andere, auf eine poſitive Anſchauung von der Entſtehung des Chriſtenthums und ſeiner älteſten Schriftwerke ausgeht. Beide nehmen an, daß unſere neuteſtamentlichen Geſchichtsbücher Manches erzählen, was entweder gar nicht oder doch nicht in dieſer Weiſe geſchehen ſei, daß ſich aus ihren Erzählungen, ſo wie ſie vorliegen, kein geſchichtlich treues Bild von der Entſtehung und der früheſten Entwicklung des Chriſtenthums

gewinnen laſſe. Wie ſollen wir es aber dann gewinnen? Aus denſelben Schriften, antwortet Baur, in Verbindung mit den übrigen neuteſtamentlichen und kirchlichen Schriftwerken, nur durch ein anderes Verfahren. Einestheils nämlich enthalten dieſelben, ſo weit ſie erzählender Art ſind, neben dem Unglaublichen und Unwahrſcheinlichen doch immer einen ſehr bedeutenden Kern geſchichtlicher Ueberlieferung, den wir auszuſondern hoffen dürfen, ſobald wir beſtimmte Richtpunkte hiefür gefunden haben; anderntheils laſſen ſie alle ohne Ausnahme, wenn ſie auch als mittelbare Zeugniſſe über die Geſchichte ihrer Vorzeit nur theilweiſe und nur mit Vorſicht zu gebrauchen ſind, ſich als unmittelbare Urkunden für die Kenntniß der Zeit verwenden, welcher ſie ſelbſt ihre Entſtehung verdanken. Selbſt die erzählenden unter dieſen Schriften wollen ja nicht bloße Geſchichtsbücher ſein, ſondern ſie haben einen beſtimmten religiöſen Zweck: ſie wollen belehren, erbauen, auf die chriſtliche Gemeinde einwirken. Bei den neuteſtamentlichen Briefen ohnedem und der Offenbarung des Johannes liegt dieſe Abſicht am Tage. Hieraus folgt von ſelbſt, daß ſich in ihnen der religiöſe Standpunkt der Verfaſſer und der Kreiſe, denen ſie angehörten, ebendamit auch ihre Parteiſtellung, ihr Verhältniß zu den praktiſchen und dogmatiſchen Fragen ihrer Zeit, ihre Wünſche für die Zukunft, ihre Anſicht von den Zielen, welchen das Chriſtenthum zugeführt werden müſſe, bald mit größerer, bald mit geringerer Beſtimmtheit, bald willkührlich bald unwillkührlich ausſprechen wird; daß ſich die Zuſtände der Zeit, aus der ſie hervorgingen, die Verhältniſſe der Gemeinden, auf welche ſie einwirken wollten, in ihnen abſpiegeln werden. Dieſen Spuren will nun Baur nachgehen; er will nicht allein die Abfaſſungszeit der neuteſtamentlichen Schriften neben den andern Entſcheidungsgründen vor Allem aus ihrem dogmatiſchen Charakter und ihrer Tendenz ermitteln, ſondern er will auch aus derſelben Quelle über die religiöſen Zuſtände und die kirchlichen Verhältniſſe jener Zeit ſich unterrichten; und das gleiche Verfahren will er auf die übrigen altchriſtlichen Schriftwerke bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts herab, anwenden, denn als Geſchichtsquellen betrachtet ſtehen beide ſich gleich, und wenn die einen in unſere kirchliche Sammlung aufgenommen worden ſind, die anderen nicht, ſo beweiſt dies nur, daß die letztern der Folgezeit weniger zuſagten, als jene, nicht, daß ſie für

ihre eigene Zeit eine geringere Bedeutung hatten. Dieſe Selbſtzeugniſſe der verſchiedenen Zeiten und Parteien betrachtet Baur als den zuverläſſigſten Maßſtab für die kritiſche Sichtung der Nachrichten über die älteſte Kirche, welche uns theils in den neuteſtamentlichen Geſchichtsbüchern theils außer denſelben überliefert ſind, und indem er die ſo geſichtete Ueberlieferung mit jenen unmittelbaren Spuren verbindet, hofft er auf dem Wege einer umfaſſenden Combination das vielfach verdunkelte und von Späteren übermalte Bild der alten Chriſtengemeinde und ihrer Entwicklung, und weiterhin auch das ihres Stifters, in ſeiner urſprünglichen Geſtalt wenigſtens den Grundlinien nach wiederherzuſtellen. Den ſicherſten Anhaltspunkt für dieſe Arbeit erkennt er aber in jener Thatſache, mit deren Entdeckung ſeine kritiſche Laufbahn begann, und die ſich ihm im Verfolge mehr und mehr beſtätigte, in der Thatſache, daß ſchon die Apoſtel und das apoſtoliſche Zeitalter durch den Gegenſatz des Judaismus und des Paulinismus, einer partikulariſtiſchen und einer univerſaliſtiſchen, einer altteſtamentlich geſetzlichen und einer freieren Auffaſſung des Chriſtenthums getheilt waren, daß dieſer Gegenſatz nur allmählig, unter mancherlei Kämpfen und Vermittlungen ſich ausgeglichen, daß er erſt in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in der „katholiſchen“ Kirche und ihrer Dogmatik ſeine Endſchaft erreicht hat. In jenem tiefeingreifenden Gegenſatz ſieht Baur die treibende Kraft, von welcher die Entwicklung der Kirche mehr als ein Jahrhundert lang ausging; durch die Stellung, welche ſie zu demſelben einnahmen, beſtimmte ſich, ihm zufolge, der dogmatiſche Charakter der Einzelnen und der Parteien; die Denkmale des Kampfes und der Vermittlungen, durch die er beendigt wurde, haben wir noch in außerkanoniſchen und neuteſtamentlichen Schriften: jedes Stadium des Wegs, welche die Kirche in ihrer Entwicklung zurücklegte, iſt durch Schriftwerke bezeichnet, von denen ein Theil, mit den Namen von Apoſteln oder Apoſtelſchülern nicht mit Unrecht geſchmückt, in der Folge als neuteſtamentliche Sammlung dem heiligen Codex der Juden zur Seite geſtellt wurde. Auch auf den Stifter des Chriſtenthums wird erſt von dieſer ſpäteren Entwicklung aus das volle geſchichtliche Licht zurückfallen; nur eine ſolche Vorſtellung über ihn wird richtig ſein können, durch welche die ſpäteren Zuſtände ſeiner Gemeinde nicht zum unerklärbaren Räthſel gemacht werden, und die Grundfragen für

alle geſchichtlichen Unterſuchungen über die Perſon und Lehre Jeſu iſt die Frage: was er geweſen und wie er aufgetreten ſein muß, wenn einerſeits die judaiſtiſche Beſchränktheit ſeiner unmittelbaren Schüler, und andererſeits die unendliche Entwicklungsfähigkeit, die weltbewegende Kraft ſeines Werkes möglich ſein ſollte.

Ehe wir aber Baur's Anſichten hierüber weiter in's Einzelne verfolgen, wird es gut ſein, einige Fragen zu beantworten, welche vielleicht dem einen oder dem anderen von unſeren Leſern ſchon ſeit längerer Zeit auf der Zunge liegen. Dahin können wir nun zwar die Frage nicht rechnen, welche uns von ſupranaturaliſtiſcher Seite ſo oft entgegengetreten iſt, was denn bei einer ſo zügelloſen Handhabung der Kritik aus dem Glauben an das Wort Gottes, an die von Gott eingegebenen heiligen Schriften werden ſolle? Denn wer ſich auch nur das Mindeſte in dieſen Dingen klar gemacht hat, der muß einſehen, daß nicht bloß eine zügelloſe Kritik, ſondern alle und jede Kritik zwar nicht mit der Ehrfurcht vor den heiligen Schriften, aber mit den gewöhnlichen Vorſtellungen über dieſelben unverträglich iſt; daß andererſeits der, welcher einmal eine Kritik der bibliſchen Bücher und ihrer Berichte zuläßt, nicht das Recht hat, dieſer Kritik andere Schranken zu ſetzen, als diejenigen, welche ſie als wiſſenſchaftliche ſich ſelbſt ſetzt. Statt jeder weiteren Erörterung dieſes Punktes wollen wir uns daher auf die Gegenfrage beſchränken: woher wißt ihr, daß jene Bücher das Wort Gottes in eurem Sinn ſind, daß eine beſondere göttliche Veranſtaltung dafür geſorgt hat, jeden Irrthum, im Kleinen wie im Großen, von ihnen fernzuhalten? Glaubt ihr es dem Zeugniß der Kirche oder ſonſt einer Auktorität, ſo wäre die Unfehlbarkeit dieſer Auktorität erſt zu beweiſen, was natürlich um nichts leichter iſt, als der Beweis für die Unfehlbarkeit der Schriften. Behauptet ihr andererſeits, euch auf wiſſenſchaftlichem Wege davon überzeugt zu haben, ſo könnte dieß nur durch die gleichen Unterſuchungen geſchehen ſein, auf welchen unſere Kritik ruht; dann dürftet ihr mithin dieſe Kritik nicht zum Voraus, durch einen Machtſpruch des Glaubens, abweiſen, ſondern ihr müßtet ſie zulaſſen und auf die wiſſenſchaftliche Verhandlung mit ihr eintreten, ihr könntet ihr nicht die Unfehlbarkeit der Schriften entgegenhalten, die ihr ſelbſt erſt gegen ſie zu beweiſen hättet. Wolltet ihr euch endlich auf eure unmittelbare Ueberzeugung,

auf jenes unwiderſtehliche Gefühl ſtützen, das man bald alterthümliches Zeugniß des heiligen Geiſtes, bald modernen Beweis aus der inneren Erfahrung oder Ausſage des chriſtlichen Bewußtſeins genannt hat, ſo wäre dieß das Verkehrteſte, was ihr thun könntet. Denn mein Gefühl kann mir doch immer nur ſagen, daß eine Annahme mir zuſagt, daß ſie meinen Bedürfniſſen, Neigungen und Ueberzeugungen entſpricht; ob ſie dagegen an ſich wahr iſt, läßt ſich nicht nach Gefühlen, ſondern nur nach Gründen beſtimmen. Geſchichtliche Fragen nach der Wahrheit einer Erzählung oder dem Verfaſſer einer Schrift, ſtatt der äußeren Zeugniſſe und der inneren Anzeichen aus dem Gefühl entſcheiden zu wollen, iſt ſo widerſinnig, daß man die Sache nur zu nennen braucht, um ihre Unmöglichkeit klar zu machen.

Doch hierüber wird jeder Einſichtige mit uns einverſtanden ſein. Aber auch ganz abgeſehen von den ſupranaturaliſtiſchen Vorſtellungen über die bibliſchen Schriften könnte es ſcheinen, die Kritik müſſe nothwendig zu weit gehen, wenn ſie von einer Sammlung, welche ſeit mehr als 1600 Jahren allgemein anerkannt iſt, die meiſten Stücke ihren angeblichen Verfaſſern abſpricht; wenn ſie Schriften, die bis auf die neueſte Zeit für apoſtoliſch gegolten haben, in die Mitte des zweiten Jahrhunderts herabrückt; wenn ſie den Verfaſſern der bibliſchen Bücher, dieſen frommen und redlichen Männern, zutraut, daß ſie Thatſachen und Reden erdichtet, den eigenen Werken die Namen von Apoſteln und Apoſtelſchülern fälſchlich vorgeſetzt haben; wenn ſie über den Stifter des Chriſtenthums und ſeine nächſten Nachfolger ſchon ſo bald nach ihrer eigenen Zeit dieſe Maſſe von ungeſchichtlichen Angaben verbreitet und geglaubt, wenn ſie gleichzeitig ſo viele unterſchobene Schriften von der Kirche angenommen werden läßt; wenn ſie den Apoſteln Uneinigkeit und Zwieſpalt über die wichtigſten Lebensfragen des Chriſtenthums, der älteſten Chriſtengemeinde eine für uns ganz unbegreifliche Befangenheit im Judenthum Schuld gibt; wenn ſie dem Johannesevangelium, dieſem Lieblingsbuch der modernen Frömmigkeit mit ſeiner Aechtheit faſt alle geſchichtliche Glaubwürdigkeit abſpricht, um dafür in der Offenbarung, vor deren veralteten Anſchauungen die Bildung unſerer Tage das Kreuz ſchlägt, ein ächtes Werk des Apoſtels, die zuverläſſigſte Urkunde des vorpauliniſchen Chriſtenthums, das einzige, was von einem perſönlichen Schüler Jeſu übrig iſt, zu er-

kennen. Dieſer Schein hat für ſolche, welche der Sache ſelbſt ferner ſtehen, gewiß viel Beſtechendes; betrachten wir ihn uns daher etwas genauer.

Was für's Erſte die Aechtheit der neuteſtamentlichen Schriften betrifft, ſo kann man ſich zwar beim erſten Anblick durch das Anſehen einer vielhundertjährigen Ueberlieferung imponiren laſſen; das Wahre iſt aber, daß eine Ueberlieferung durch ihre Dauer zwar an Ehrwürdigkeit, aber nicht an Zuverläſſigkeit gewinnen kann, und daß wir der Thatſachen, welche erſt ſeit dreißig Jahren erzählt werden, weit ſicherer ſind, als derer, die eine dreitauſendjährige Tradition für ſich haben. Um etwas Thatſächliches, wie die Abfaſſung einer Schrift von einer beſtimmten Perſon, durch Zeugen zu erweiſen, iſt vor Allem nothwendig, daß dieſe Zeugen der Thatſache nahe genug ſtanden, um etwas Sicheres von ihr zu wiſſen. Einen Werth haben daher für uns, ſtrenggenommen, immer nur die Augenzeugen, alle andern dagegen nur wiefern ſie uns die Ausſagen von jenen überliefern. Die Zuverläſſigkeit dieſer Ueberlieferung kann aber natürlich durch die Länge der Zeit ſelbſt im beſten Fall nicht zunehmen, in jedem andern wird ſie dadurch verlieren; außer ſofern — eben durch die gelehrte Forſchung und die Kritik — die mit der Zeit verdunkelte und entſtellte urſprüngliche Ueberlieferung wiederhergeſtellt, das Frühere an die Stelle des Späteren geſetzt wird. Nicht anders verhält es ſich auch mit der Ueberlieferung über die neuteſtamentlichen Schriften. Die Anſicht der Kirche von dieſen Schriften iſt für uns nur in dem Fall und in dem Maße von Bedeutung, als wir ſie auf ältere Zeugniſſe zurückzuführen Grund haben; die entſcheidende Frage kann immer nur die ſein, ob ſie den Zeitgenoſſen ihrer angeblichen Verfaſſer als Werke derſelben bekannt waren, und auf ſolche authentiſche Zeugniſſe hin von den Späteren anerkannt wurden: ein einziges gleichzeitiges Zeugniß über ſie wäre mehr werth, als hundert, welche dieſes eine höchſtens nur wiederholen, in keinem Fall erſetzen können, und die ſiebzig nächſten Jahre nach dem Ende des apoſtoliſchen Zeitalters ſind ungleich wichtiger für ihre Beurtheilung, als die ſiebzehnhundert, welche ſeitdem verfloſſen ſind. Wie ſteht es nun aber in dieſer Beziehung? Sind für die Aechtheit der neuteſtamentlichen Schriften, wir wollen nicht ſagen von Zeitgenoſſen, ſind auch nur von ſolchen, die in der erſten und zweiten

Generation nach ihren angeblichen Verfassern gelebt haben, Zeugnisse dafür aufzuweisen? Von ausdrücklichen und unmittelbaren Zeugnissen, so viel uns bekannt ist, nicht ein einziges, von mittelbaren, die erst auf einem Umweg, durch allerlei Schlüsse und Berathungen gewonnen werden, nur wenige. Wir hören durch Papias, einen Schüler des Apostels Johannes, von einer Sammlung von Aussprüchen Christi, die der Apostel Matthäus in ebräischer Sprache verfaßt habe; aber diese ebräische Spruchsammlung kann weder unser griechisches Matthäusevangelium, noch kann dieses nur eine Uebersetzung von jener sein; unser Evangelium läßt sich nicht vor Justin dem Märtyrer (um 140 n. Chr.) nachweisen. Derselbe Papias weiß von evangelischen Denkwürdigkeiten, welche Markus nach den Vorträgen des Petrus aufgezeichnet haben soll; aber seine Beschreibung derselben paßt nicht auf unsern Markus; diesen scheint nicht einmal Justin in Händen gehabt zu haben. Dagegen ist unser drittes Evangelium allerdings von Justin und gleichzeitig von dem Gnostiker Marcian gebraucht worden; aber wie alt es damals schon war, wissen wir nicht; von der Apostelgeschichte vollends findet sich die erste Spur um's Jahr 170 n. Chr. Nicht früher haben wir sichere Kunde von dem Dasein des vierten Evangeliums und der johanneischen Briefe, während noch von Papias und Justin nicht allein ihre Bekanntschaft mit diesen Schriften nicht zu erweisen, sondern ihre Unbekanntschaft mit denselben höchst wahrscheinlich ist. Dagegen nennt Justin die Offenbarung, deren Abfassungszeit (69 n. Chr.) sich ohnedem aus ihr selbst mit voller Sicherheit bestimmen läßt, ein Werk des Apostels Johannes, und die gleiche Ueberlieferung können wir in einzelnen Spuren bis gegen den Anfang des zweiten Jahrhunderts hinauf verfolgen. Selbst für die Paulinischen Briefe fehlt es vor Marcian (140—150 n. Chr.) an ausdrücklichen Zeugnissen, die an Timotheus und Titus hatte sogar dieser Gnostiker nicht in seiner Sammlung; aber daß mehrere derselben schon den Verfassern des Ebräer- und Jakobusbriefs, der beiden Petrinischen Briefe, der Apostelgeschichte, der dem Barnabas und Clemens von Rom beigelegten Schreiben bekannt waren, läßt sich durch gegenseitige Vergleichung dieser Schriften darthun. Was die übrigen neutestamentlichen Briefe betrifft, so mag es hier an der Bemerkung genügen, daß für keinen derselben ein Zeugniß vorliegt, welches die

Annahmen der „Tübinger“ Kritik über ihren Urſprung und ihre Abfaſſungszeit unmöglich machte.

Man wird zugeben müſſen, daß eine derartige Ueberlieferung von der Vollſtändigkeit, dem Alter und der Urkundlichkeit weit entfernt iſt, welche ſie haben müßte, um die Aechtheit der Schriften, um die es ſich handelt, wirklich ſicher zu ſtellen. Wenn zwiſchen dem angeblichen Verfaſſer einer Schrift und ihrer erſten Erwähnung ein Zeitraum von vierzig, fünfzig, ſelbſt von achtzig und hundert Jahren liegt, dann iſt, den Urſprung dieſer Schrift betreffend, für eine Zeit, welche der Buchdruckerpreſſe noch entbehrte, die weiteſte Möglichkeit der Täuſchung gegeben. Wir wiſſen ja nicht im Geringſten, woher den alten chriſtlichen Schriftſtellern eine Kunde über die Verfaſſer der Bücher zukam, die ſie als Werke von Apoſteln oder Apoſtelſchülern benützten. Es iſt möglich, daß ſie darüber zuverläſſige Nachrichten gehabt haben; es iſt aber ebenſo möglich, daß ſie nur einer unſicheren Meinung gefolgt ſind, oder daß ſie die Namen der Verfaſſer, welche ſie in ihren Exemplaren dem Titel einer Schrift beigefügt fanden, ohne weitere Prüfung annahmen, wie ja auch von uns weit die meiſten, alle die in literariſcher Kritik nicht geübt ſind, es zu machen pflegen. Solche Angaben auf dem Titel geben aber ſelbſtverſtändlich für ſich genommen nur eine ſehr geringe Gewähr für die Aechtheit eines Buchs, da eben Alles darauf ankommt, ob ſie wahr ſind, ob nicht der Verfaſſer ſein Werk einem Anderen unterſchoben, oder ein Dritter, wie dieß bei einer bloß abſchriftlichen Verbreitung von Büchern ſo häufig vorkommt, nach bloßer Vermuthung den Namen des Verfaſſers ſeiner Handſchrift beigefügt hat; oder ob nicht umgekehrt eine Schrift, welche dieſen Namen urſprünglich mit Recht trug, in der Folge überarbeitet, ausgezogen, durch Zuſätze bereichert, vielleicht zu etwas ganz Anderem gemacht worden iſt, ohne ihn zu verlieren — ein Fall, welcher gleichfalls in der alten Literatur ſehr oft vorkommt, und vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt ungleich leichter, als jetzt, möglich war. So lange daher unſere Zeugniſſe für eine Schrift nicht zu ihrer angeblichen Abfaſſungszeit ſelbſt hinaufreichen, ſondern ſich ihr nur bis auf die Entfernung von einem oder einigen Menſchenaltern annähern, wie dieß bei den neuteſtamentlichen Schriften faſt ohne Ausnahme der Fall iſt, haben dieſelben die bedenklichſte Lücke, und ſind für ſich genommen

nicht im Stande, den Zweifeln der innern Kritik eine haltbare Schranke entgegenzuſetzen.

Dieſe Lücke füllt man nun gewöhnlich kurzer Hand mit dem guten Glauben an die Kirche und die Zuverläſſigkeit der kirchlichen Tradition aus. „Wie läßt es ſich denken, fragt man, daß die Kirche, daß auch die hervorragendſten Männer in ihr unſere neuteſtamentlichen Schriften ſo einſtimmig angenommen hätten, wenn ſie ſich nicht von ihrem Urſprung und ihrer Glaubwürdigkeit auf's Vollſtändigſte überzeugt hatten? Handelte es ſich doch hier für ſie nicht um Kleines, ſtand doch die treue Ueberlieferung der Geſchichte und der Lehrreden ihres Stifters, der unverfälſchte Beſitz der apoſtoliſchen Schriften, mit Einem Wort die ganze Lehre der Kirche und die geſchichtliche Grundlage dieſer Lehre hier in Frage". Aber für's Erſte iſt die Anerkennung unſerer kanoniſchen Schriften in der erſten Zeit gar nicht ſo einſtimmig erfolgt, wie man ſich wohl vorſtellt. Wir wiſſen, daß neben unſern Evangelien und ſtatt derſelben längere Zeit manche weitere im Gebrauch waren, die von jenen oft ſehr bedeutend abwichen: die Judenchriſten bedienten ſich meiſt des ſogenannten Ebräerevangeliums in verſchiedenen Bearbeitungen, oder eines mit dieſem verwandten Petrusevangeliums; unter den gnoſtiſchen Sekten, welche damals doch auch noch zur „Kirche" gehörten, waren verſchiedene eigenthümliche Evangelien im Umlauf, während ſie die der Judenchriſten und theilweiſe auch die unſrigen verwarfen; Juſtin gebraucht neben unſerm Matthäus und Lukas noch eine dritte, von unſern kanoniſchen verſchiedene, Evangelienſchrift, und ähnliche Spuren apokryphiſcher Evangelien finden ſich auch ſonſt; Papias ſcheint nach dem oben Angeführten ſtatt unſerer vier Evangelien nur einen Matthäus und einen Markus, welche beide von den unſrigen verſchieden waren, gekannt zu haben. Erſt in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts kommen unſere vier Evangelien allmählig zur allgemeinen Anerkennung. Die Offenbarung des Johannes wird ſeit dem Ende des zweiten Jahrhunderts vielfach beſtritten; über mehrere von den neuteſtamentlichen Briefen war man noch im vierten Jahrhundert nicht im Reinen. Dagegen werden längere Zeit, bis in's dritte und vierte Jahrhundert hinein, Schriften zu der neuteſtamentlichen Sammlung gerechnet, welche die Kirche in der Folge davon ausſchloß, wie der „Hirte des Hermas,

der Brief des Barnabas, die Apokalypſe des Petrus. Dieſe Sammlung hat ſich mit Einem Wort nur ſehr langſam gebildet, und über die Anerkennung der in ihr enthaltenen Schriften iſt zum Theil erſt nach Jahrhunderten ein Einverſtändniß erzielt worden. Daß man aber hiebei von ſicheren Nachrichten über ihren Urſprung ausgegangen ſei, iſt eine Vorausſetzung, die ſich am Allerwenigſten mit dem religiöſen Intereſſe begründen läßt, mit welchem die Kirche jene Schriften betrachten mußte. Was pflegen denn die Menſchen lieber zu glauben, und weniger zu prüfen, als was mit ihren Intereſſen, ſeien es nun perſönliche oder Parteiintereſſen, mit ihren Neigungen, ihren Bedürfniſſen, ihren Vorurtheilen übereinſtimmt? was wird leichter ungeprüft verworfen, als was ihnen widerſpricht? In demſelben Maß, wie ein politiſches, ein ſittliches, ein religiöſes, überhaupt ein dogmatiſches oder praktiſches Intereſſe an die Annahme oder die Verwerfung einer Ueberlieferung geknüpft iſt, wird immer und nothwendig das geſchichtliche Intereſſe ihrer ſtrengen und vorurtheilsloſen Prüfung, die Unbefangenheit des kritiſchen Verfahrens gefährdet. Je größer die dogmatiſche und religiöſe Bedeutung der neuteſtamentlichen Schriften, je lebendiger in der Kirche das religiöſe und theologiſche Intereſſe war, je ausſchließlicher alle Parteien in ihr ohne Ausnahme, die Orthodoxen wie die Häretiker, die Gnoſtiker wie die Ebjoniten, von jenem Intereſſe beherrſcht wurden, um ſo unwahrſcheinlicher iſt es, daß ſie die Schriften, welche ihnen als apoſtoliſche geboten wurden, mit kritiſchem Auge betrachtet, daß ſie Urſprung und Inhalt derſelben wiſſenſchaftlich unterſucht, daß ſie die Ueberlieferung vorurtheilsfrei geprüft, Gründe und Gegengründe in der kühlen ſkeptiſchen Weiſe des Geſchichtsforſchers, für kein Ergebniß zum Voraus entſchieden, abgewogen haben ſollten. Sondern es läßt ſich unbedingt erwarten, daß ihr Urtheil ganz und gar durch dogmatiſche Gründe beſtimmt wurde, daß jede Partei die Schriften als apoſtoliſch annahm, welche mit ihren Vorausſetzungen und Tendenzen übereinſtimmten, die ihnen widerſtrebenden verwarf; und daß ebenſo ſpäter die Majorität, welche ſich zur katholiſchen Kirche zuſammenfaßte, unter den als apoſtoliſch überlieferten Schriften nur denjenigen ihre Anerkennung zollte, in welchen das religiöſe Bewußtſein dieſer ſpäteren Zeit ſich am Reinſten und Vollſtändigſten wiedererkannte. Dieß konnten aber möglicherweiſe ganz andere

ſein, als die von der werdenden Kirche zuerſt hervorgebrachten, da in dieſen wohl manche Anſchauungen vorkamen, welche den Späteren auf ihrem Standpunkt unverſtändlich und fremdartig geworden waren, und Manches fehlte, was erſt in der Folge in die kirchliche Ueberzeugung aufgenommen, die größte Bedeutung für ſie erhalten hatte. Daß daher die Kirche wegen der religiöſen Wichtigkeit unſerer neuteſtamentlichen Schriften ihren Urſprung gründlich unterſucht, daß ſie nichts Unächtes unter dieſelben aufgenommen haben werde, dieß iſt nicht bloß eine höchſt willkührliche, ſondern auch eine höchſt unwahrſcheinliche Annahme. Weiter dürfen wir aber auch nicht überſehen, daß es für die „Kirche“, oder richtiger für die Kirchenlehrer, deren Urtheil die Uebrigen folgten, gar nicht ſo leicht war, ſich von dem Urſprung einer Schrift mit urkundlicher Sicherheit zu überzeugen. Selbſt in der neueren Zeit ſind trotz aller der äußeren Hülfsmittel und der kritiſchen Bildung, welche ſie vor dem Alterthum voraus hat, abſichtliche und unabſichtliche literariſche Täuſchungen der auffallendſten Art vorgekommen. Fichte's Kritik aller Offenbarung z. B. wurde in ihrer erſten anonymen Ausgabe ganz allgemein Kant zugeſchrieben, und würde es vielleicht heute noch, wenn der Zuſtand der Literatur derſelbe wäre, wie vor 2000 Jahren. In die Sammlung der Hegel'ſchen Werke iſt eine Abhandlung von Schelling und eine von F. v. Meyer gekommen. Von mehreren Shakeſpeare'ſchen Stücken iſt die Urheberſchaft ſtreitig. Die Denkwürdigkeiten der Herzogin Dorothea Sibylla von Brieg ſind Jahre lang allgemein für ächt gehalten und in dieſer Vorausſetzung von namhaften Geſchichtſchreibern benützt worden. Die *Εικὼν βασιλικὴ*, wenige Tage nach der Hinrichtung Karl's I dieſem König unterſchoben, wurde trotz Milton's ſofortiger Widerlegung von der überwiegenden Mehrzahl anerkannt, und als ſich 50 Jahre ſpäter Toland für Milton erklärte, wurde ihm dieß in England kaum weniger übelgenommen, als ſeine Angriffe auf den neuteſtamentlichen Kanon. Wenn in dieſen und ſo manchen anderen Fällen die Täuſchung entdeckt wurde, ſo haben wir dieß nicht allein der ungleich entwickelteren Kritik, ſondern auch den günſtigeren Verhältniſſen der Neuzeit zuzuſchreiben. Der altchriſtlichen Welt fehlte nicht bloß jene, ſondern auch dieſe.

Die Kirche jener Zeit war ja keineswegs, wie man ſich die Sache

oft nebelhaft genug vorſtellt, eine ſo feſtgeſchloſſene Einheit, daß man von dem, was in einem Theile derſelben vorging, ſofort in jedem andern ſichere Kunde hätte haben müſſen. Es gab auch für den allgemeinen literariſchen Verkehr nichts, was unſere Zeitſchriften und Meßkataloge und ähnliche Hilfsmittel unſerer Tage hätte erſetzen können. Für uns iſt es freilich in den meiſten Fällen ein Leichtes, über den Urſprung eines Buchs in's Reine zu kommen. Aber wenn z. B. in Rom eine Schrift in Umlauf geſetzt wurde, die ein halbes Jahrhundert vorher von einem Apoſtel im fernen Oſten verfaßt ſein ſollte, oder wenn in Alexandrien ein Brief auftauchte, den ein ſolcher angeblich nach Kreta oder Kleinaſien gerichtet hatte, wer hatte die Mittel, um die Richtigkeit dieſer Angaben ſicherzuſtellen? Man hätte in den betreffenden Gemeinden ſelbſt reiſen, man hätte genaue Nachforſchungen an Ort und Stelle vornehmen müſſen, welche dann wahrſcheinlich erſt noch in neun Fällen unter zehn zu keinem ordentlichen Ergebniß geführt hätten. Aber wenn dieß je einmal, vielleicht Jahrzehende nach dem erſten Auftreten einer Schrift, geſchehen iſt, ſo konnte ſich dieſe mittlerweile in die Gegend, aus welcher ſie herſtammen wollte, verbreitet haben, und man konnte ſich dort beeifert haben, ein apoſtoliſches Schriftſtück, welches die eigene Heimath ſo nahe anging, ſich anzueignen. In der Regel wurden aber ſolche Nachforſchungen ohne Zweifel entweder gar nicht, oder doch ſo ſpät angeſtellt, daß keine Ausſicht mehr war, etwas damit zu erreichen. So waren alſo literariſche Täuſchungen in jener Zeit ſchon durch die äußeren Umſtände auf's Höchſte begünſtigt. Noch weit mehr aber waren ſie es durch den auffallenden und für uns faſt unbegreiflichen Mangel an literariſcher Kritik, welcher derſelben theils überhaupt, theils namentlich einzelnen Kreiſen darin eigen iſt. Wie manches Verdienſt auch die alexandriniſchen Gelehrten auf dieſem Feld ſich erworben hatten, wenn man die alte Literatur mit kritiſchem Auge durchmuſtert, kann man nicht genug darüber erſtaunen, wie allgemein Schriften anerkannt wurden, deren Unächtheit uns auf den erſten Blick einleuchtet. Selbſt die klaſſiſche Literatur iſt an ſolchen Beiſpielen weit reicher, als man glauben ſollte; und nicht etwa nur ſolchen Männern, von denen keine anderen Schriftwerke zur Vergleichung vorlagen, ſondern den berühmteſten und bekannteſten Namen, Schrift-

stellern, deren Eigenthümlichkeit durch zahlreiche Werke allseitig festgestellt ist, sind fremde Arbeiten, öfters nur wenige Jahre nach ihrem Tode, mit einer Dreistigkeit unterschoben worden, welcher nur Sorglosigkeit und Leichtgläubigkeit gleichkommt, mit der man sich diese Unterschiebungen gefallen ließ. Wo es sich vollends um Männer aus einer entfernten Vorzeit handelte, von denen man nichts oder nur wenig Aechtes besaß, da kannte die pseudonyme Schriftstellerei kaum irgend eine Grenze. Schriftsteller zu erdichten, Leuten, die keinen Buchstaben geschrieben haben, ganze Reihen von Büchern zu unterschieben, das Neueste in ein graues Alterthum zurückzudatiren, die bekanntesten Philosophen Ansichten aussprechen zu lassen, die ihrer wirklichen Meinung schnurstracks zuwiderlaufen — diese und ähnliche Dinge sind gerade in den letzten vorchristlichen und den ersten christlichen Jahrhunderten ganz gewöhnlich, und wie plump auch dabei oft der Betrug, wie grell die Verletzung aller geschichtlichen Möglichkeit ist, so ist es doch immer nur ein Ausnahmsfall, wenn die Täuschung von den Betheiligten bemerkt wird. Um nur Ein Beispiel aus einem Kreise anzuführen, welcher der christlichen Kirche nahe genug steht: aus der pythagoräischen Schule kennen wir theils vollständig theils in Bruchstücken mehr als sechzig Schriften, die sämmtlich von Pythagoras oder von Pythagoreern der alten Zeit herrühren wollen, aber wenn wir zwei oder drei ausnehmen, kann es bei allen übrigen nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß sie erst seit dem letzten Jahrhundert vor Christus von Neupythagoreern verfaßt worden sind, um auf diesem Wege platonische, aristotelische, stoische Sätze oder auch eigene Erfindungen als altpythagoräisch an den Mann zu bringen. Und dieß geschah größtentheils wohl in eben dem Alexandrien, welches der Hauptsitz der literarischen Kritik in der alten Welt ist, und die Zeitgenossen hatten so gar kein Auge für den wahren Sachverhalt, daß die gelehrtesten Kenner der alten Philosophie in jener Zeit Schriften, welche für uns den Stempel der Fälschung an der Stirne tragen, ganz unbefangen als ächt anführen und gebrauchen! Wenn es bei den Gelehrten vom Handwerk so aussah, wie läßt sich annehmen, daß mehr literarische Kritik bei solchen zu Hause gewesen sein werde, die von ganz anderen Interessen beseelt waren, einen anderen Beruf und anderen, der wissenschaftlichen Kritik weit ferner stehenden Bildungskreisen angehörten?

Wie es in Wahrheit bei den alten Kirchenlehrern in dieſer Beziehung beſtellt war, dieß können wir ſchon aus Einem bezeichnenden Zug abnehmen: aus der Leichtgläubigkeit, mit der eine Menge der fabelhafteſten Ueberlieferungen in der alten Kirche, und ſelbſt von ihren gefeierteſten Lehrern, angenommen wurden, und namentlich aus jenem Wunderglauben, zu deſſen genauerer Beleuchtung wir noch ſpäter Gelegenheit finden werden. Wunderglaube und Kritik ſind zwei Dinge, die ſich ausſchließen, und wo überhaupt kein Sinn für Kritik iſt, da wird auch kein Sinn für literariſche Kritik ſein. Wen es nichts koſtet, das Unwahrſcheinlichſte, ſelbſt aus der nächſten Gegenwart als Thatſache hinzunehmen, wenn es nur ſeiner Kirche und ſeiner Partei dient, den wird es noch viel weniger koſten, eine Schrift ohne urkundliche Beglaubigung für ächt anzunehmen, wenn ſie nur mit ſeiner Ueberzeugung, ſeinem religiöſen Intereſſe und Bedürfniß übereinſtimmt. Wir brauchen uns aber nicht auf Vermuthungen zu beſchränken: wir können an vielen unantaſtbaren Beiſpielen nachweiſen, wie weit ſelbſt die gelehrteſten und bedeutendſten Männer der alten Kirche, man kann faſt ſagen von jeder Ahnung deſſen entfernt waren, was man literariſche Kritik nennt. Aus der großen Menge ſolcher Belege mag hier nur eine Anzahl der ſchlagendſten ausgewählt werden. Im zweiten Jahrhundert vor Chriſtus hatte ein alexandriniſcher Jude, Namens Ariſtobul, zur Empfehlung des Judenthums Ausſprüche griechiſcher Dichter zuſammengeſtellt, die er auf's Unverſchämteſte gefälſcht hatte. Clemens (um 200 n. Chr.) und Euſebius (340), zwei der gelehrteſten Kirchenväter entnehmen ihm ſolche Stellen, und keinem von beiden ſteigt ein Verdacht auf, wenn er z. B. Orpheus von Abraham, von Moſes und den 10 Geboten, Homer von der Heiligkeit des Sabbaths reden hört. Einer Reihe ähnlicher Fälſchungen, theils von Juden, theils von Chriſten begangen, verdanken die ſibylliniſchen Weiſſagungen ihr Daſein. Uns ſcheint es rein unmöglich, dieſen Betrug nicht zu entdecken: eine meſſianiſche Prophetie im Munde der alten Sibylle, mit den genaueſten Hinweiſungen auf ſpäte Ereigniſſe, wie Nero's Muttermord und den Ausbruch des Veſuv unter Titus, im Uebrigen aber natürlich ſo wenig, als irgend eine andere derartige Weiſſagung eingetroffen — wer könnte heutzutage ſtumpf genug ſein, um in ſo plumper Weiſe getäuſcht zu werden? Aber unter den chriſtlichen Apologeten iſt keiner, der nicht die

Sibylle ſo gläubig, wie irgend einen altteſtamentlichen Propheten zum Zeugen aufriefe, und als der Chriſtengegner Celſus dieſe unterſchobenen Zeugniſſe zurückwies, trat ihm Origenes mit der vollen Ueberzeugung von ihrer Berechtigung entgegen. — Ebenſo wenig bezweifelt Clemens (Strom. V, 599), daß Zoroaſter, in der Schlacht gefallen, nach einiger Zeit wieder in's Leben zurückgekehrt, und daß die Schrift ächt ſei, worin er erzählte, was er im Todtenreich geſehen hatte. Für uns freilich reicht ſeine eigene Mittheilung hin, um uns in dieſem Buch Zoroaſters die ungereimte Nachahmung eines platoniſchen Mythus erkennen zu laſſen. — Wie ferner griechiſche Schriftſteller im Intereſſe des Judenthums von Juden gefälſcht wurden, ſo erlaubten ſich Chriſten ſchon frühe in ihrem Intereſſe Fälſchungen in der griechiſchen Ueberſetzung des alten Teſtaments. Der Verfaſſer des Barnabasbriefes und Juſtin der Märtyrer, der letztere einer von den einflußreichſten Theologen der älteren Kirche und der wichtigſte Zeuge über unſere neuteſtamentlichen Schriften, gebrauchen mehrere ſolche von Chriſten unterſchobene Stellen als Schriftzeugniſſe. Dabei weiß Juſtin recht wohl, daß ſie im ebräiſchen Text fehlen. Aber ſtatt ſich dadurch auf die richtige Spur leiten zu laſſen, ſtellt er die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung auf, die Juden hätten die betreffenden Stellen aus den ebräiſchen Exemplaren ausgemerzt, und ſtatt ſich über den frommen Betrug ſeiner Glaubensgenoſſen zu ſchämen, kanzelt er die Gegner — ohne Zweifel im beſten Glauben an ſein Recht — wegen des entſetzlichen Verbrechens ab, das ſie durch ihre angebliche Schriftverſtümmelung begangen haben. Ein andermal hat derſelbe Juſtin, wie es ſcheint, gar ſelbſt eine Urkunde gefälſcht, ohne es zu wiſſen. Für die Legende vom Magier Simon beruft er ſich auf die Bildſäule, welche dieſem Zauberer auf der Tiberinſel geſetzt worden ſei, mit der Inſchrift: Simoni deo Sancto. Juſtin lebte in Rom, und jene Inſchrift konnte ihm aus eigener Anſchauung bekannt ſein. Glücklicherweiſe iſt ſie aber auch uns bekannt, ſeitdem ſie im J. 1574 an dem von Juſtin bezeichneten Ort ausgegraben worden iſt, und ſo wiſſen wir denn auch, daß ſie nicht ſo lautete, wie er angibt, ſondern Semoni Sanco Deo Fidio u. ſ. w. Der Semo Sancus aber iſt eine altrömiſche Gottheit. Juſtin hat ſich durch ſeine Flüchtigkeit zu einem Leſefehler verleiten laſſen, den wir ihm nicht

einmal ſo hoch anrechnen wollten, wenn er nicht zugleich von der äußerſten Unkritik gegen die Abenteuerlichkeiten der Simonsſage Zeugniß ablegte. So auffallend uns aber dieſe auch ſein mag, und ſo bedeutend der Gegenſtand, um den es ſich handelt, die Geſchichte des Erzketzers Simon, in die Ueberlieferung über die älteſte Kirche eingreift, ſo wird doch der Irrthum Juſtin's von Irenäus, Tertullian, Euſebius und wie Vielen ſonſt noch wiederholt, ohne daß es einem einzigen in den Sinn gekommen wäre, der Sache genauer nachzugehen. — Papias und nach ihm Irenäus erzählen, angeblich aus dem Munde des Apoſtels Johannes, einen Ausſpruch Chriſti, welchen dieſer freilich niemals gethan haben kann, da er dem kraſſeſten jüdiſchen Chiliasmus entſprungen iſt: im tauſendjährigen Reiche werde es zum Genuß für die Frommen Weinſtöcke geben, ſo ungeheuer, daß an jedem 10,000 Reben, und an jeder Rebe 10,000 Zweige, und an jedem Zweig 10,000 Schoſſen, und an jeder Schoſſe 10,000 Trauben und an jeder Traube 10,000 Beeren wachſen, und jede Beere werde 40 Flaſchen Wein geben. Nach demſelben Maßſtab der Waizen und die übrigen Gewächſe. Und beide Kirchenväter glauben nicht allein, daß ſo kindiſche Dinge von Chriſtus gelehrt und von Johannes fortgepflanzt ſein können, ſondern demſelben Apoſtel ſchreibt Irenäus doch zugleich unſer viertes Evangelium, die idealſte, dem Judenthum und dem jüdiſchen Chiliasmus fernliegendſte Schrift des N. Teſtamentes zu, und daß von dieſen zwei Annahmen jede die andere ausſchließt, davon hat er keine Ahnung. — Altteſtamentliche Apokryphen von ſehr jungem Datum, erſt dem Ende der vorchriſtlichen oder gar der chriſtlichen Zeit angehörig, werden allgemein ihren angeblichen Verfaſſern zugeſchrieben, das Buch Henoch z. B., deſſen Grundſchrift um 110 v. Chr. verfaßt ſein mag (ſchon vor unſerem Brief des Judas), dem Vater Methuſalah's u. ſ. w. — Der Brief des edeſſeniſchen Fürſten Abgar an Jeſus und Jeſu Antwortſchreiben darauf wird von Euſebius in gutem Glauben mitgetheilt. — Selbſt in Fällen, wo die Nähe der Zeit und des Orts eine Entdeckung der Täuſchung leicht genug gemacht hätte, ließ man ſich doch täuſchen. So hatte z. B. ein Chriſt eine Erzählung über den Tod und die Auferſtehung Jeſu verfertigt, welche mit unſern evangeliſchen Darſtellungen ganz übereinſtimmend ſich ſelbſt für einen von Pilatus an Kaiſer Tiberius erſtatteten amt-

lichen Bericht ausgab. Wäre Quellenkritik die Sache der damaligen Kirche geweſen, ſo hätten doch wohl Nachforſchungen über die Aechtheit eines ſo wichtigen Aktenſtücks ſtattfinden müſſen. Aber davon zeigt ſich keine Spur: der Bericht des Pilatus war der chriſtlichen Sache zu günſtig, als daß man ſeine Urkundlichkeit hätte bezweifeln können. Das gleiche gilt von den angeblichen Erlaſſen römiſcher Kaiſer zu Gunſten der Chriſten. Nicht genug, daß Euſebius ein ſolches dem Antoninus Pius unterſchobenes Edikt als ächt mittheilt, und auf dasſelbe leichtfertiger Weiſe auch Aeußerungen eines Zeitgenoſſen von Antoninus bezieht, welche in Wahrheit auf ganz andere Reſcripte gehen: ſchon Juſtin beruft ſich um's Jahr 140 gegen Antoninus Pius auf ein uns erhaltenes Edikt Hadrian's, das aller Wahrſcheinlichkeit nach unächt iſt, und Tertullian i. J. 198 auf einen noch gleichfalls vorhandenen Erlaß Mark Aurel's, worin dieſer Kaiſer die wunderbare Errettung ſeines Heeres durch das Gebet chriſtlicher Soldaten (das Wunder der ſog. legio fulminatrix) berichtet, den Chriſten Religionsfreiheit gewährt und ihre Ankläger mit den ſchwerſten Strafen bedroht. Jene Wunder müßten i. J. 174 v. Chr. ſtattgefunden haben. Die Unterſchiebung iſt alſo eine ziemlich neue. Aber ſo wenig dieſer Umſtand Tertullian verhindert hat, an die Aechtheit des kaiſerlichen Erlaſſes zu glauben, ebenſo wenig iſt ihm das Bedenken aufgeſtiegen, daß unmöglich i. J. 174 ein ſolches Edikt, und aus ſolcher Veranlaſſung, ergangen ſein könne, da unmittelbar darauf (177), unter deſſelben Mark Aurel's Regierung, von den römiſchen Behörden eine ſchwere Verfolgung über die galliſchen Chriſten verhängt wurde. — Doch wie kann man ſich hierüber bei einem Tertullian wundern? Iſt es doch ſelbſt dem gelehrten Origenes begegnet, nicht allein hinſichtlich der Sibyllinen und ähnlicher Erzeugniſſe den herrſchenden Annahmen zu folgen, ſondern auch eine nicht zwanzig Jahre vorher in Rom einem Manne des erſten Jahrhunders unterſchobene Schrift (die clementiniſchen Recognitionen) bereits im J. 231 als ächt zu benützen. Hat doch die nachgewieſene und von dem Verfaſſer ſelbſt eingeſtandene Thatſache der Erdichtung die Kirche nicht abgehalten, ein ſo apokryphiſches Machwerk, wie die Acta Pauli et Theclae vom zweiten Jahrhundert her faſt einſtimmig im Gebrauch zu behalten und auf Grund dieſer Legende der Heiligen ein Feſt zu

feiern. Um den Verfaſſer einer Schrift machte man ſich eben damals wenig Sorge, wenn nur ihr Inhalt dem Geſchmack und Bedürfniß der Zeit zuſagte. Ueber die Fragen, worauf es bei literariſchen Unterſuchungen ankommt, hatte man ſo wenig ein Bewußtſein, daß man ſie weder zu ſtellen, noch ordentlich zu beantworten wußte. Wenn z. B. Irenäus (III, 12, 8) beweiſen will, daß nur unſere vier Evangelien, nicht mehr und nicht weniger, anzunehmen ſeien, ſo thut er nichts von alle dem, was wir in dieſem Falle thun würden; er ſucht weder durch Prüfung der äußeren Zeugniſſe noch durch eine genauere Analyſe ihres Inhaltes ihr Alter, ihre Aechtheit, ihre Glaubwürdigkeit feſtzuſtellen; er ſchlägt einen kürzeren Weg ein: es muß vier Evangelien geben, ſagt er, und nicht mehr, da es ja auch vier Himmelsgegenden und vier Hauptwinde gibt, und da die Cherubim vier Geſichter haben. Wir werden nicht bezweifeln, daß dieſe Gründe ſeinen Leſern ganz einleuchtend geweſen ſind: aber wer ſich die Aufgabe der Kritik auch nur im Groben klar gemacht hat, dem wird eine derartige Beweisführung doch nicht in den Sinn kommen. — Ein ſolcher würde aber freilich auch jener allegoriſchen Auslegung den Abſchied geben, von welcher die ganze patriſtiſche Theologie, wie ſchon vor ihr und gleichzeitig die griechiſche und die jüdiſche beherrſcht iſt. Wenn einem Theologen der Buchſtaben der heiligen Schriften ſo gleichgiltig iſt, daß ihm ſelbſt ſeine äußerſte Mißhandlung kein Bedenken macht, wenn er den Schriftſtellern, die er erklären ſoll, auch das Fernſte und Fremdartigſte, falls es nur erbaulich oder geiſtreich lautet, mit beruhigtem Gewiſſen unterſchiebt, ſo zeigt er eben damit, daß er überhaupt für geſchichtliche Dinge keinen Sinn hat; dem, welcher das Leichtere, die richtige Auffaſſung des Gegebenen, ſo verfehlt, das Schwerere, die geſchichtliche Kritik, zutrauen, heißt Trauben an den Dornen ſuchen. Wenn man die alten Kirchenlehrer als untadelhafte Zeugen über den Urſprung der neuteſtamentlichen Schriften behandelt, wenn man jeden Zweifel an ihrer Unfehlbarkeit der Kritik als eine Majeſtätsbeleidigung gegen die Kirche in's Gewiſſen zu ſchieben ſich berechtigt glaubt, ſo zeigt man damit nur, daß man die Schriften jener Männer entweder nicht kennt, oder daß man ſich bei ihrer Leſung die Augen den klarſten Thatſachen gegenüber zugehalten hat. Die Aufgabe dieſer Männer war nun einmal eine andere, als die des Ge-

ſchichtsforſchers, und dieſer ihrer Aufgabe ſind ſie mit glänzendem Erfolg und bewunderungswürdiger Hingebung nachgekommen; zur literariſchen Kritik dagegen fehlte es ihnen gleich ſehr an der inneren Befähigung, wie an den äußeren Hilfsmitteln; ebendeßhalb darf man aber auch eine ſolche nicht von ihnen erwarten und den Mangel an urkundlichen Zeugniſſen über den Urſprung der neuteſtamentlichen Schriften nicht durch ein nebelhaftes Vertrauen auf ihre Zuverläßigkeit erſetzen wollen. Nicht einmal die Vorausſetzung iſt begründet, daß dieſe Schriften wenigſtens um Vieles früher ſein müſſen, als die erſten Spuren ihres Gebrauchs. Denn theils können wir manche Fälle anführen, in denen unterſchobene Schriften ſofort als ächt anerkannt und gebraucht wurden, wie von Origenes die clementiniſchen Recognitionen, von Tertullian der Erlaß Mark Aurel's, wie ſpäter die Schriften des Areopagiten Dionyſius, welche um den Anfang des 6. Jahrhunderts einem Manne des erſten unterſchoben, trotz der augenfälligſten Unächtheit, ſchon auf einer Synode d. J. 532 benützt werden; theils läßt ſich überhaupt nicht annehmen, daß es ſich damit in der Regel anders verhalten habe. Wer eine Schrift unter falſchem Namen verfaßt, der will damit eine beſtimmte Wirkung in ſeiner Zeit erreichen, er wird daher dieſe Schrift ſofort in Umlauf ſetzen, und wenn ſie nun von den erſten Lehrern für ächt angenommen wird, ſo wird ſie ſich ganz ebenſo ſchnell, ja wegen des Namens, den ſie trägt, vielleicht ſchneller verbreiten, als jedes andere Buch, deſſen Verfaſſer ſich genannt hat. Nur wenn ein Werk ohne das eigene Zuthun des Schriftſtellers einem Verfaſſer beigelegt wird, weil der rechte nicht bekannt iſt, wird dazu in der Regel längere Zeit erforderlich ſein, wiewohl dieß auch in dieſem Fall nicht unbedingt gilt; — Fichte's Kritik aller Offenbarung z. B. wurde unmittelbar nach ihrem Erſcheinen Kant zugeſchrieben. Hat dagegen ein Buch von Anfang an einen falſchen Namen getragen, ſo läßt ſich durchaus kein Grund abſehen, weßhalb es nicht, falls es überhaupt für ächt angenommen wird, dann auch unmittelbar nach ſeinem Erſcheinen mit demſelben Eifer und in derſelben Allgemeinheit ſollte als ächt benützt werden können, wie dieß heutzutage etwa bei einem neuentdeckten Werke aus dem Alterthum der Fall iſt.

Eben dieſe Vorausſetzung hält man nun freilich bei den neuteſta-

mentlichen Schriften für unmöglich. Wie wäre es denkbar, fragt man, daß dieſe Schriften von ihren Verfaſſern unter falſchen Namen bekannt gemacht worden wären? würden dadurch nicht die heiligen Schriftſteller zu Fälſchern und Betrügern, die Religion, welche auf dieſe Schriften gebaut iſt, zu einem Werk grober Täuſchung, und die Kirche, welche dieſe Täuſchung nicht bemerkt haben ſoll, zu einem Haufen von Einfältigen? Iſt es aber nicht vielmehr gleich unglaublich, daß ſie den Betrug nicht entdeckt, und daß ſie dem entdeckten ihre Anerkennung ertheilt hätte? Ehe man jedoch dieſe oft vernommenen Anſchuldigungen wiederholt, wäre es wohlgethan, ſich zu beſinnen, ob ſich nicht vielleicht mehr Eifer als richtiges Verſtändniß darin ausſpricht. Denn für's Erſte handelt es ſich hier nicht um alle neuteſtamentlichen Schriften. Einen ächten Grundſtock derſelben hat vielmehr wenigſtens die „Tübinger" Kritik nie geläugnet. Ebenſo wenig hat ſie behauptet, daß alle die Schriften, deren Aechtheit ſie beſtreitet, im ſtrengen Sinne des Worts für unterſchoben zu halten ſeien. Man muß hier vielmehr verſchiedene Fälle unterſcheiden. Ein Schriftſteller kann ein Werk, das er ſelbſt allein verfaßt hat, einem anderen beilegen, wie wir dieß z. B. von den Verfaſſern der unächten Briefe von Apoſteln annehmen. In dieſem Fall haben wir eine reine Unterſchiebung. Es iſt aber zweitens auch möglich, daß er das fragliche Werk nicht ſeinem ganzen Inhalt nach ſelbſt verfaßt, ſondern nur ein älteres überarbeitet, und dieſer Ueberarbeitung den Namen des urſprünglichen Verfaſſers gelaſſen hat. In dieſer Art mag z. B. aus der Spruchſammlung von Matthäus durch mehrfache Bearbeitung unſer Matthäusevangelium, aus unſerem erſten und dritten Evangelium unter Beiziehung einer weiteren, dem Markus beigelegten Evangelienſchrift, unſer Markus, aus dem Reiſebericht des Lukas unſere Apoſtelgeſchichte entſtanden ſein. Wie bedeutend in einem ſolchen Fall auch die Erweiterungen und Veränderungen waren, die mit der Grundſchrift vorgenommen wurden, ſo konnte man ſich doch berechtigt glauben, den urſprünglichen Titel der letzteren ſtehen zu laſſen. Es konnte drittens geſchehen, daß eine Schrift, deren Verfaſſer ſich nicht genannt hatte, von den Späteren nach eigener Vermuthung dieſem oder jenem bekannten Mann zugeſchrieben wurde, wie der Ebräerbrief bald dem Paulus, bald dem Barnabas, der Barnabasbrief, welcher ſeinen Ver-

faſſer nicht nennt, ſeine Zeit aber deutlich als eine ſpätere bezeichnet, dieſem Genoſſen der Apoſtel. Endlich konnte auch das vorkommen, daß eine Schrift zwar ihren Inhalt, nicht aber ihre Abfaſſung dem beilegte, welcher in der Folge für ihren Verfaſſer gegolten hat, und daß erſt die Späteren beides verwechſelten. Dieß ſcheint z. B. bei dem vierten Evangelium der Fall zu ſein. Der Verfaſſer dieſes Buches will unverkennbar ſeinen Inhalt als das ächte johanneiſche Evangelium betrachtet wiſſen, aber daß er ſelbſt der Apoſtel Johannes ſei, ſagt er nirgends, vielmehr redet er von dieſem, wie von einer dritten Perſon. So lautet auch die Ueberſchrift unſerer Evangelien nicht: Evangelium des Matthäus, des Johannes u. ſ. w., ſondern Evangelium nach Matthäus u. ſ. f., zu deutſch: die Geſchichte des Heils nach der Ueberlieferung des Matthäus, des Johannes u. ſ. w. So hätte aber auch ein Dritter ſeine Schrift benennen können, und ſelbſt wenn ſie ganz andere Dinge enthielt, als ein Matthäus oder Johannes ehedem erzählt hatten, konnte er doch ebenſo feſt überzeugt ſein, die ächte apoſtoliſche Ueberlieferung wiederzugeben, als z. B. unſere neueren Theologen überzeugt ſind, die reine Bibellehre zu geben, wenn auch oft in ihren Dogmatiken ganz andere Dinge ſtehen, als in der Bibel. — Weiter iſt es aber ein ſehr übereilter Schluß, wenn man meint, wer einen Theil der neuteſtamentlichen Schriften ihren angeblichen Verfaſſern abſpricht, der mache ſofort das Chriſtenthum und die chriſtliche Kirche zu einem Erzeugniß des Betrugs und der Täuſchung. Iſt denn der chriſtliche Glaube und die chriſtliche Gemeinde urſprünglich das Werk dieſer Schriften, und ſind nicht vielmehr umgekehrt die Schriften ein Denkmal des ſchon vorhandenen und in der Chriſtengemeinde lebenden Glaubens? und bleiben ſie dieß nicht gleichſehr, mögen nun wenige Jahrzehende, oder mag ein ganzes Jahrhundert zu ihrer Abfaſſung nöthig geweſen ſein, mögen ihre Verfaſſer ſo oder ſo geheißen haben? Hat man denn ganz vergeſſen, was ſchon Leſſing ſo ſiegreich erwieſen hat, daß der Buchſtabe nicht der Geiſt iſt und die Bibel nicht die Religion? Daß das Chriſtenthum Jahrhunderte lang ſich weit mehr durch mündliche Ueberlieferung, als durch Schriften, fortgepflanzt hat? daß dieſe Religion und ihr Stifter bleiben, was ſie ſind, wie es ſich auch mit unſerer geſchichtlichen Kenntniß derſelben und mit den Büchern verhalten mag,

denen wir dieſe Kenntniß verdanken? Was jedoch die Hauptſache iſt: von Betrug und Fälſchung kann mit Beziehung auf die neuteſtamentlichen Schriften auch dann nicht geſprochen werden, wenn ein Theil derſelben wirklich von ſpätern Verfaſſern Apoſteln und Apoſtelſchülern mit Abſicht und Bewußtſein beigelegt ſein ſollte. Denn wie ein ſolches Verfahren moraliſch zu beurtheilen iſt, ob es ſich als Fälſchung bezeichnen läßt, oder nicht, dieß hängt ganz und gar von den Begriffen und der Sitte der Zeit ab, um die es ſich handelt, und dieſe hinwiederum werden zunächſt von der Entwicklung des literariſch-kritiſchen Bewußtſeins bedingt ſein. Uns freilich erſcheint es auf den erſten Anblick faſt unbegreiflich, daß es Jemand für erlaubt halten ſollte, einer Schrift, die er ſelbſt verfaßt hat, einen beliebigen andern Namen vorzuſetzen, das eigene Werk einem Apoſtel oder ſonſt einem gefeierten Manne der Vorzeit zuzuſchreiben. Aber dieß erſcheint uns nur deßhalb ſo, weil wir der ſchriftſtelleriſchen Individualität einen ſelbſtſtändigen Werth beizulegen, dem Schriftſteller ein geiſtiges Eigenthumsrecht auf ſein Werk zuzugeſtehen, den Schriften, welche wir in die Hand bekommen, uns kritiſch gegenüberzuſtellen, ſie zunächſt nur als die Berichte und Meinungsäußerungen dieſer beſtimmten Individuen zu behandeln gewohnt ſind, für deren Beurtheilung die Perſönlichkeit ihrer Verfaſſer weſentlich mit in Betracht kommt. Denken wir uns dagegen eine Zeit, für welche alle dieſe Rückſichten nur in ſehr geringem Maaße vorhanden waren, welcher die Perſönlichkeit des Schriftſtellers in ſeinem Werk unterging, welche nicht, wie wir, zuerſt nach dem Verfaſſer fragte, um hiernach die Glaubwürdigkeit der Schrift zu beſtimmen, ſondern welche umgekehrt, wie wir dieß bei der alten Kirche gefunden haben, jede genauere Nachforſchung nach dem Verfaſſer einer Schrift unterließ und jede, auch die unwahrſcheinlichſte Angabe darüber ſich gefallen ließ, ſobald nur der Inhalt derſelben ihr zuſagte, — denken wir uns eine ſolche Zeit, ſo werden wir es ganz natürlich finden, daß in ihr an der Unterſchiebung einer Schrift nicht der gleiche Makel haften konnte, daß eine ſolche nicht mit demſelben Bewußtſein des Unrechts verbunden zu ſein brauchte, wie dieß heutzutage der Fall iſt. Der Name des Verfaſſers hat für dieſen Standpunkt noch keine ſelbſtſtändige Bedeutung, ſondern er erhält dieſelbe erſt durch den Inhalt der Schrift; wer daher etwas Gutes,

Wahres, Erbauliches geſchrieben zu haben überzeugt iſt, der mag es getroſt einem Andern in den Mund legen, er thut dieſem ja damit kein Unrecht, da er ihm vielmehr nur von ſeinem Eigenthum etwas abtritt; er beeinträchtigt ebenſo wenig die Leſer, für die es ja nicht darauf ankommt, wer etwas, ſondern was er geſchrieben hat. Die Grenzlinie zwiſchen Dichtung und Geſchichte, und ebendamit auch die zwiſchen erlaubter und unerlaubter Dichtung, iſt im allgemeinen Bewußtſein noch nicht ſcharf gezogen, das Recht der Individualität erſt ſehr unvollſtändig anerkannt. Man würde es für unerlaubt halten, einem Namen, den man verehrt, Unwürdiges zu unterſchieben, aber ihm ſolches zuzuſchreiben, was gut und ſeiner würdig iſt, hält man nicht allein für erlaubt, ſondern ſogar für verdienſtlich. Auch das klaſſiſche Alterthum folgt vielfach dieſen Grundſätzen. Wenn z. B. die griechiſchen und römiſchen Geſchichtſchreiber den handelnden Perſonen ganz unbedenklich ſelbſtgemachte Reden in den Mund legen, ſo iſt zwiſchen dieſem Verfahren und dem eines Schriftſtellers, welcher ein ſelbſtgemachtes Werk einem Früheren unterlegt, in moraliſcher Beziehung durchaus kein Unterſchied; in beiden Fällen werden eben einem Andern Aeußerungen zugeſchrieben, die er nicht wirklich gethan hat, und ob dieß ſchriftliche oder mündliche, längere oder kürzere ſind, iſt moraliſch vollkommen gleichgiltig; daß aber jene Reden ſein eigenes Werk ſeien, ſagt uns, wenn ich mich recht erinnere, kein Anderer als Thucydides. Wenn Plato ſeinen Sokrates ganze Bände hindurch ſagen läßt, was er in ſeinem Leben nie geſagt oder gedacht hat, und wenn er dieſe Reden recht gefliſſentlich an geſchichtliche Veranlaſſungen anknüpft und mit allem Schein der geſchichtlichen Wirklichkeit zu umgeben ſucht, wenn Xenophon, Aeſchines und andere Sokratiker in ihrer Art ebenſo verfahren ſind, ſo kann man nicht ſagen, dieſe Männer wollen jene Reden damit nicht für geſchichtlich ausgeben; das Richtige iſt vielmehr, daß ſie gegen die geſchichtliche Wahrheit derſelben, mit Ausnahme weniger Darſtellungen, vollkommen gleichgiltig ſind, daß ihnen das Geſchichtliche nur ein unſelbſtſtändiges Vehikel ihrer Gedanken iſt: was ſich ihnen als die wahre ſokratiſche Philoſophie darſtellt, das laſſen ſie theils aus Pietät theils aus künſtleriſchen Rückſichten von dem Stifter dieſer Philoſophie ſelbſt vortragen; daß ſie damit ihm gegenüber ein Unrecht, den Leſern gegenüber einen Betrug begehen könn-

ten, kommt ihnen nicht in den Sinn. Nicht anders haben es aber, nach der Annahme der neuesten Kritik, auch diejenigen christlichen Schriftsteller gemacht, welche ihre Auffassung der paulinischen oder petrinischen Lehre von Paulus oder Petrus, ihre Auffassung des Christenthums von dem Stifter desselben aussprechen ließen: an einen Betrug darf man hier so wenig wie dort denken, weil es sich für diese Schriftsteller überhaupt nicht um die Geschichtlichkeit, sondern um den Inhalt der betreffenden Reden und Schriften handelte. Der Name eines Apostels, einer Schrift vorgesetzt, soll dem Leser ihren Inhalt als einen ächt apostolischen an's Herz legen: ob der Apostel wirklich so gesprochen hat, ist gleichgiltig, wenn er nur nach der Meinung des Verfassers so hätte sprechen können, und eben als Apostel so hätte sprechen müssen. Heutzutage werden wir freilich einem Schriftsteller diese Freiheit nicht mehr gestatten, aber ehedem verhielt es sich damit ganz anders. Besonders in der späteren Zeit des klassischen Alterthums, gerade in den Jahrhunderten, welchen die neutestamentlichen Schriften angehören, war diese pseudonyme Schriftstellerei an der Tagesordnung. In diesen Zeitraum fällt z. B. jene massenhafte Unterschiebung pythagoreischer Bücher, deren schon oben gedacht wurde. Aber weit entfernt, daran Anstoß zu nehmen, belobt Jamblich (V. Pyth. 198) die Pythagoräer, daß sie auf eigenen Ruhm verzichtend ihre Werke dem Meister der Schule zugeschrieben haben. Was wir eine Fälschung nennen, nennt er einen Akt der Pietät und der Bescheidenheit — ähnlich wie der Verfasser der Legende von Paulus und Thekla, über seine Erdichtung zur Rede gestellt, erklärte: er habe dieß aus Liebe zu dem Apostel gethan. So verschieden wird dasselbe von Verschiedenen beurtheilt. Nahm man doch keinen Anstand, wie man Eigenes Anderen unterschob, so auch umgekehrt Fremdes sich anzueignen. Nichts ist in der Literatur dieser Zeit häufiger, als daß ein Schriftsteller ganze Abschnitte aus fremden Werken wörtlich oder im Auszug in seine eigenen aufnimmt, ohne auch nur seine Quelle zu nennen; und dieß thun nicht etwa nur dunkle Compilatoren der spätesten Zeit, sondern auch angesehene Schriftsteller machen es ebenso, ohne daß sie den Vorwurf des Plagiats zu scheuen hätten, oder sich eines Unrechts bewußt wären. Aristotelische Schüler, z. B. wie Eudemus und Theophrast, haben unter ihrem eigenen Namen Physiken, Ethiken u. s. w. herausgegeben, welche nur Ueberarbeitun-

gen der ariſtoteliſchen waren und dieſe oft wörtlich wiedergaben; Cicero hat bedeutende Theile ſeiner philoſophiſchen Schriften geradezu aus griechiſchen Werken entlehnt, die er nur das eine- und anderemal namhaft gemacht hat. Man ſieht deutlich: unſere Begriffe von geiſtigem Eigenthum waren damals noch nicht vorhanden, ſowohl der Name der Schriftſteller, als der Inhalt ihrer Werke, wurde in einem Grade, wie wir dieß nicht mehr zuläßig finden, als Gemeingut behandelt; wenn man daher das Verfahren jener Zeit nach dem Maßſtab der unſerigen beurtheilen wollte, ſo würde man kaum weniger fehlgehen, als wenn man die Paragraphen eines neueren Strafgeſetzes über Aneignung fremden Eigenthumes auf den platoniſchen Staat oder das alte Sparta anwenden wollte. Daß auch die Juden und die Chriſten in ihrer religiöſen Schriftſtellerei nach den gleichen Vorausſetzungen verfuhren, läßt ſich durch zahlreiche Beiſpiele darthun. Wer möchte z. B. behaupten, daß jene altteſtamentlichen Pſeudepigraphen, an deren Aechtheit nicht zu denken iſt, wie das Buch Henoch, das vierte Buch Eſra, das Teſtament der zwölf Patriarchen, ernſte und religiöſe Bücher, die auch von der Kirche fleißig gebraucht wurden, von Fälſchern und Betrügern herrühren? Wer könnte dasſelbe von chriſtlichen Schriften, wie die ignatianiſchen Briefe, der Brief Polykarp's, die clementiniſchen Homilien und Recognitionen, die apoſtoliſchen Conſtitutionen, annehmen — Schriften von der höchſten Bedeutung, deren Unächtheit aber theils allgemein zugeſtanden, theils wenigſtens aus ſachlichen Gründen kaum zu bezweifeln iſt? Nicht einmal die jüdiſchen und chriſtlichen Sibyllinen wird man nach unſern Begriffen von Schriftfälſchung beurtheilen dürfen, und wenn der Gnoſtiker Marcion aus dem Lukasevangelium ſich ein eigenes nach ſeinem Syſtem zurecht machte, wird man nicht ſagen dürfen, er habe dasſelbe verfälſchen, ſondern vielmehr, er habe das vermeintlich verfälſchte reinigen, das ächte pauliniſche Evangelium wiederherſtellen wollen; das Gleiche wird überhaupt von der Mehrzahl jener vielen neuteſtamentlichen Apokryphen gelten, von denen wir noch Kunde haben. Auch in unſerer kanoniſchen Sammlung ſind manche Bücher, bei denen eine abſichtliche Unterſchiebung unbeſtreitbar vorliegt. Von den Sprichwörtern Salomo's z. B., dem Prediger, dem Buch der Weisheit wird kaum noch irgend Jemand, von den Weiſſagungen Daniel's

und dem zweiten Brief des Petrus werden nur äußerſt Wenige zu behaupten wagen, daß ſie ächt ſeien; ebenſo unläugbar iſt aber, daß dieſe Schriften ſich ſelbſt dem König Salomo, dem Propheten Daniel, dem Apoſtel Petrus beilegen, daß ſie theilweiſe, wie eben der zweite Petrusbrief und das Buch Daniel, recht gefliſſentlich darauf ausgehen, dieſen ihren Urſprung zu beglaubigen, daß jenen Männern auch die Kirche bis auf die neuere Zeit herab ſie beigelegt hat, daß die pſeudodanieliſchen und pſeudoſalomoniſchen Schriften ſchon von den ſpäteren Juden für ächt gehalten und im Neuen Teſtament ebenſo, wie das Buch Henoch, als ächt gebraucht werden. Wollen wir nun die Verfaſſer jener ſo ſchönen und bedeutenden, von einem ernſten ſittlichen und religiöſen Geiſt erfüllten Schriften Fälſcher und Betrüger nennen, hat die Kirche und haben ſchon die älteſten Chriſten, für welche namentlich Daniel die höchſte Wichtigkeit hatte, ſich von Fälſchern und Betrügern irre führen laſſen, oder iſt nicht vielmehr das Richtigere das Zugeſtändniß, daß eben die Schriftſtellerei jener Zeit nach andern Grundſätzen beurtheilt ſein will, als die unſerige, daß wir unſere Begriffe von ſchriftſtelleriſchem Eigenthum, unſern moraliſchen Maßſtab nicht an ſie anlegen dürfen? Finden wir doch die gleiche Unbefangenheit der pſeudonymen Schriftſtellerei auch noch bei ſolchen, die unſerer Zeit weit näher ſtehen. Von den Waldenſern z. B. iſt jetzt erwieſen, daß ihre angeblich bis zu den Anfängen der Sekte hinaufreichenden Religionsſchriften erſt im 16. Jahrhundert — ohne Zweifel aus dem beſten Gewiſſen — verfaßt oder umgearbeitet worden ſind, um die dogmatiſchen Früchte der Reformation der Partei anzueignen, und ein theologiſcher Rigoriſt, wie Farel, trug kein Bedenken, über ſeine Diſputation mit Färbity einen Bericht zu veröffentlichen, der ſich ausdrücklich für das Werk eines katholiſchen Notars ausgibt, und dieſes Vorgeben durch Lobſprüche auf den von Farel verachteten Färbity beglaubigt (Kirchhofer, Leben Farel's I, 182.).

Aehnlich, wie mit der bisher beſprochenen Frage, verhält es ſich auch mit der Behauptung, welche der neueren Kritik gleichfalls ſo ſehr verübelt worden iſt, daß in die bibliſchen und ſo auch in die neuteſtamentlichen Darſtellungen möglicherweiſe viel Ungeſchichtliches Eingang gefunden haben könne; wobei wir es übrigens hier eben nur mit der Behauptung dieſer Möglichkeit zu thun haben, ganz abgeſehen von

der Frage, ob ſolche ungeſchichtliche Beſtandtheile und wie viel deren in jenen Darſtellungen wirklich vorkommen. So anſtößig dieſe Behauptung dem ſein muß, welchem die Unfehlbarkeit der bibliſchen Schriften vor aller Unterſuchung feſtſteht, ſo natürlich wird ſie der unbefangenen geſchichtlichen Erwägung erſcheinen. Für's erſte nämlich läßt ſich nicht bezweifeln, daß die Geſchichte Jeſu und der Apoſtel Anfangs ausſchließlich oder doch ganz überwiegend durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt wurde und nur eine willkürliche Vorausſetzung iſt es, wenn man meint, dieſes Uebergewicht der mündlichen Ueberlieferung über die ſchriftliche könne nur wenige Jahre gedauert, und es müſſe mit der erſten Abfaſſung chriſtlicher Geſchichtsbücher ſofort aufgehört haben. Wir wiſſen vielmehr, daß noch im zweiten Jahrhundert über die Reden und Thaten Jeſu eine Menge Erzählungen im Umlauf waren, aus denen z. B. Papias (um 120) die glaubwürdigen ſammeln will, weil er ſich von der mündlichen Ueberlieferung mehr Belehrung verſpricht, als von Büchern; wir ſehen noch um die Mitte dieſes Jahrhunderts Hegeſippus die chriſtliche Welt durchreiſen, um die Lehrüberlieferungen der Kirche, welche damals offenbar noch keine normative Schriftſammlung gehabt haben kann, zu erkunden, noch am Ende desſelben Irenäus und Tertullian gegen die Gnoſtiker auf die kirchliche Tradition, als den einzigen ſicheren Haltpunkt, ſich ſtützen, weil die Aechtheit und Geltung der Schriften noch im Streit lag. Das Chriſtenthum iſt urſprünglich ungleich mehr durch perſönliche Verkündigung als durch Schriftſtellerei verbreitet, auch die Geſchichte ſeines Urſprunges iſt daher nothwendig zunächſt von Mund zu Mund überliefert worden. Wie unwahrſcheinlich es aber iſt, daß ein geſchichtlicher Bericht auf dieſem Wege ſich unverändert erhalte, zeigt ſchon die tägliche Erfahrung. Man beobachte nur einmal die Wandlungen der Sage im Großen oder im Kleinen. Wie ſchwer iſt es nicht in der Regel, über Dinge, die ſich kaum erſt zugetragen haben, an Ort und Stelle ſelbſt durchaus zuverläßige Nachrichten zu erhalten, ſobald man es nicht mit Augenzeugen zu thun hat!

Wenige Tage, ja wenige Stunden reichen oft hin, um das Geſchehene vollſtändig zu entſtellen, um ohne alle beſtimmte Abſicht etwas rein Sagenhaftes an ſeine Stelle zu ſetzen. Was muß nicht Alles

möglich ſein, und was iſt nicht Alles nachweisbar ſchon vorgekommen, wo die Sage in Raum und Zeit weite Wege zu durchlaufen hatte, wo der ſpätere Erzähler von dem Schauplatz der Begebenheiten entfernt, durch lange Jahre, vielleicht durch mehrere Menſchenalter von den Ereigniſſen getrennt, nach mündlicher Ueberlieferung berichtet! Selbſt dem ſorgfältigſten kritiſchen Geſchichtsforſcher iſt es in ſolchen Fällen unzähligemale unmöglich, den Thatbeſtand auch nur mit einiger Sicherheit herzuſtellen; um wie viel weniger ſolchen, bei denen wir nur ein Kleinſtes von kritiſcher Kunſt und rein geſchichtlichem Intereſſe vorausſetzen dürfen. Und dieſe Schwierigkeit wird nicht vermindert, ſondern in's Unendliche vermehrt, wenn eine Geſchichtserzählung zugleich eine hohe religiöſe, überhaupt eine praktiſche Bedeutung hat. Denn je lebhafter das eigene Intereſſe bei einer Erzählung betheiligt iſt, um ſo lebhafter wird auch die Phantaſie angeregt werden, ſich das Geſchehene näher auszumalen; um ſo größer iſt daher die Gefahr, daß ungeſchichtliche Zuthaten in die Ueberlieferung ſich einmiſchen und ihren geſchichtlichen Kern am Ende, bei öfterer Wiederholung dieſes Hergangs, bis zur Unkenntlichkeit überwuchern. Daß unſere neuteſtamentlichen Geſchichtsbücher vor dieſer Gefahr geſchützt geweſen ſeien, ließe ſich nur dann behaupten, wenn die Augenzeugenſchaft ihrer Verfaſſer, oder die Zuverläßigkeit der von ihnen benützten Quellen mit Sicherheit zu erweiſen wäre; da dieſer Beweis aber aus den äußeren Zeugniſſen ſich nicht führen läßt, kann man der Kritik nicht verbieten, auch das Gegentheil wenigſtens als möglich vorauszuſetzen, und demnach auch die Möglichkeit ſagenhafter Zuthaten in ihren Erzählungen in weitem Umfang anzunehmen.

Ebenſo wenig läßt ſich dann aber auch die weitere Möglichkeit abweiſen, daß dieſe Sagenbildung ganz oder theilweiſe von beſtimmten Motiven, von praktiſchen oder dogmatiſchen Intereſſen beherrſcht war, daß ſie nicht bloß einfache Sagen, ſondern auch Mythen erzeugt hat. Nichts anderes läßt ſich vielmehr nach der Natur der Sache vorausſetzen. Alle Religionen, welche wir kennen, ohne Ausnahme, haben ihre Mythen, und wer auch nur einigermaßen mit der Eigenthümlichkeit des religiöſen Bewußtſeins und der religiöſen Ueberlieferung vertraut iſt, der wird dieß ſehr begreiflich finden. Daß es beim Chriſtenthum anders ſein ſollte, iſt um ſo weniger zu erwarten, da hier gerade die Um-

ſtände einer raſchen und fruchtbaren Mythenbildung in vieler Beziehung höchſt günſtig waren. Man hat zwar geglaubt, in einer ſo geſchichtlichen Zeit hätten ſich keine Mythen mehr erzeugen können. Aber daß die erſten chriſtlichen Jahrhunderte eine durchaus geſchichtliche Zeit wären, dieß iſt theils in dieſer Allgemeinheit nicht richtig, da es vielmehr eben dieſe Zeit iſt, welcher die Geſchichte der Philoſophie und der Religion eine Menge von Erdichtungen und falſchen Angaben, die Literatur dieſer Fächer zahlloſe Unterſchiebungen zu verdanken hat; theils hat ſchon Strauß ganz richtig bemerkt, eine Zeit könne recht wohl für gewiſſe Völker und gewiſſe Bildungskreiſe eine geſchichtliche Zeit ſein, ohne daß doch darum in derſelben bei allen Völkern und in allen Kreiſen geſchichtlicher Sinn und geſchichtliches Bewußtſein zu finden ſein müßte. Gerade im jüdiſchen Volk hat ſich dieſes, wie bei den Orientalen überhaupt, während ſeiner ganzen ſtaatlichen Exiſtenz niemals zu einiger Reinheit entwickelt; wie es in der älteſten chriſtlichen Kirche damit beſtellt war, wird ſchon aus den oben beigebrachten Belegen erhellen und im Folgenden noch weiter gezeigt werden. War aber ſo die negative Bedingung der Mythenbildung, der Mangel an hiſtoriſchem und kritiſchem Sinn, hier in reichem Maaße vorhanden, ſo fehlte es auch nicht an dem poſitiven Faktor, welcher zu dieſem Negativen hinzukommen muß, an einem bedeutenden, die Gemüther beſeelenden, die Einbildungskraft beſchäftigenden Intereſſe. Man denke ſich eine noch junge Gemeinſchaft, in welcher eben der tiefſte Umſchwung ſich vollzieht, der je das religiöſe Leben der Menſchheit bewegt hat; man denke ſich dieſe Gemeinde im ſchroffſten Gegenſatz, oft im Streit auf Leben und Tod mit ihrer Umgebung, in ihrem Innern ſelbſt durch einſchneidende Parteikämpfe auf's Aeußerſte aufgeregt; man nehme hinzu, daß dieſelbe faſt durchaus aus Leuten ohne wiſſenſchaftliche Bildung, aus Frauen, Handwerkern, Sklaven, überhaupt aus ſolchen beſtand, welche nur zum kleinſten Theil ſcharf zu beobachten, kritiſch zu prüfen, kühl zu überlegen hatten, deren geiſtiges Organ nicht der reflektirende Verſtand, ſondern das Gemüth und die Phantaſie war; man überſehe nicht, daß dieſe Leute im Wunderglauben großgenährt, daß ſie durch ihre Religion ſelbſt jeden Tag das Wunder aller Wunder, den plötzlichen Weltuntergang, zu erwarten angewieſen waren: man vergegenwärtige ſich dieſes Alles,

und man frage ſich ſelbſt, was ſich anders erwarten läßt, als daß eine ſolche Gemeinſchaft alle die Erwartungen, Gefühle und Wünſche, die ſie erfüllen, alle die Lehren und Einrichtungen, um welche ihr Intereſſe ſich dreht, auch auf die Vergangenheit übertragen, daß ſie in dieſer das Vorbild und die Berechtigung für ihre eigenen Beſtrebungen ſuchen, daß ſie ihre Geſchichte nach idealen, dogmatiſchen Geſichtspunkten umbilden wird. Gibt es doch auch in der That kaum ein anderes Mittel, um die Anſprüche eines veränderten Zeitbewußtſeins mit dem Glauben an die göttliche Autorität der kirchlichen Ueberlieferung auszugleichen. Iſt dieſe Ueberlieferung ſchon in Schriften fixirt, kann man ſomit an ihr ſelbſt nichts mehr ändern, ſo ändert man ihren Sinn, indem man ihr den eigenen Standpunkt gewaltſam aufdrängt, man greift zur Allegorie, oder auch zu den Künſteleien einer rationaliſtiſchen Exegeſe; und wir wiſſen, wie eifrig die erſtere in der alten Kirche gehandhabt wurde, welche für die zweite freilich nicht gemacht war. Iſt dagegen die Ueberlieferung noch flüßig, wie dieß die chriſtliche bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts herab mehr oder weniger geweſen iſt, ſo hilft man ſich einfacher: mit der Ueberlieferung ſelbſt werden die Veränderungen vorgenommen, welche die fortgeſchrittene Zeit fordert, und es geſchieht dieß großentheils, ohne daß man ſich deſſen bewußt iſt, durch eine unmittelbare Uebertragung des eigenen Standpunkts in die Vorzeit: die religiöſe Sage wird mit mythiſchen Elementen verſetzt, ſie nimmt vielleicht in manchen Partien einen rein mythiſchen Charakter an. Und dieß um ſo leichter, je mehr über die Gegenſtände, womit ſie ſich beſchäftigt, ſchon vor ihr und unabhängig von ihr beſtimmte dogmatiſche Ueberzeugungen im Umlauf ſind. In dieſem Falle befinden wir uns aber gerade bei der evangeliſchen Geſchichte. Was der Meſſias ſein und wirken werde, ſtand den Juden, wie wir ſchon früher bemerkt haben, in allen Hauptpunkten bereits feſt, als Jeſus auftrat: aus prophetiſchen Ausſprüchen, aus altteſtamentlichen Vorbildern und eigenen Erwartungen hatte man ſich ein bis ins Einzelne ausgeführtes Meſſiasbild, eine meſſianiſche Dogmatik entworfen, welche man nun in der Geſchichte des erſchienenen Meſſias wiederzufinden erwarten mußte. Was iſt natürlicher, als daß ſich dieſe Geſchichte allmälig jener Erwartung gemäß geſtaltete, daß man ihre

Lücken durch weitere, von dem herrſchenden Meſſiasbild entlehnte Züge ausfüllte, daß man Thatſachen, die ihr widerſprachen, durch Zwiſchenglieder mit ihr in Einklang brachte? Waren aber hiemit einmal gewiſſe Beſtimmungen in die Geſchichte Chriſti eingeführt, ſo ergab es ſich von ſelbſt, daß ſie auch immer weiter ausgemalt wurden. Dieſer ganze Prozeß der Mythenbildung kann für uns, wenn wir uns in die Lage und Stimmung der älteſten Chriſtengemeinde verſetzen, durchaus nichts Auffallendes haben. Man glaubt zu wiſſen, was in der Geſchichte des Meſſias vorkommen **mußte**, und ſo iſt man denn auch überzeugt, daß eben dieſes darin vorgekommen **ſei**: die dogmatiſche Ueberzeugung verwandelt ſich unter der Hand in eine Geſchichtserzählung, einen Mythus. Dieſe ganze Umwandlung beruht auf dem natürlichen und ſcheinbar ſo wohlberechtigten Schluſſe vom Nothwendigen aufs Wirkliche; die Täuſchung dabei liegt nur darin, daß man das, wovon man ſelbſt überzeugt iſt, ſofort für ein objektiv Nothwendiges hält, und ſo, ohne es ſelbſt zu bemerken, die Geſchichte nach ſubjektiven Voraüsſetzungen umändert. Der gleichen Selbſttäuſchung erliegen aber wir alle in unzähligen Fällen. Der Geſchichtſchreiber, welcher ſeine pragmatiſchen Vermuthungen mit Thatſachen verwechſelt, der Naturforſcher, welcher ſeiner Theorie zulieb ungenau beobachtet, der Richter, welcher wider Willen parteiiſch wird, weil er von der Schuld oder Unſchuld zum Voraus überzeugt iſt, der Staatsmann, welcher die Verhältniſſe unrichtig beurtheilt, weil er ſie ſo ſieht, wie er ſie zu ſehen wünſcht, ſie alle haben den gleichen anſcheinend ſo einfachen Schluß gemacht: „ſo muß es ſein, alſo iſt es ſo“, den gleichen Schluß, welcher aller Mythenbildung, auf dem religiöſen wie auf anderen Gebieten, zu Grunde liegt. Kann man ſich wundern, wenn der religiöſen Volksſage eine Selbſttäuſchung begegnet, vor der ihre Jünger zu ſchützen ſelbſt die Wiſſenſchaft durchaus nicht immer die Macht hat?

Wie wenig die Kirche vor ſolchen geſchichtlichen Irrthümern bewahrt blieb, ließe ſich an zahlloſen Beiſpielen nachweiſen. Wer alle Fabeln und Erdichtungen ſammeln wollte, welche die Kirche der erſten Jahrhunderte erzeugt oder fortgepflanzt hat, der müßte ein dickes Buch ſchreiben. Hier ſoll nur Weniges von dem Vielen angeführt werden. Welches Sagengewirre knüpft ſich z. B. ſchon vor der Mitte

des zweiten Jahrhunderts an die Perſon des Magiers Simon, ſeinen Streit mit Petrus, ſeine Reiſe nach Rom, ſeine Zauberkünſte und ſeinen wunderbaren Tod! Wie gläubig wird von einem Juſtin, Irenäus u. ſ. w., von allen, die ſeiner erwähnen, ohne Ausnahme, auch das Abenteuerlichſte über ihn angenommen! Und doch iſt dieſe altchriſtliche Fauſtſage ſo durch und durch unhiſtoriſch, daß man unſere Volksbücher über Fauſt gerade ſo gut als Geſchichtsquelle brauchen könnte, wie die Angaben der Kirchenväter über Simon. Welches Uebermaß des Unglaublichen tritt uns aus den unzähligen Märtyrerlegenden entgegen, und wie bereitwillig ſind dieſe Legenden von den angeſehenſten Kirchenlehrern nacherzählt worden, das Oelmärtyrerthum des Apoſtels Johannes z. B. ſchon von Tertullian, die Wunder bei Polykarp's Tod, nach einem gleichzeitigen Bericht der Gemeinde zu Smyrna, von Euſeb! Welches Licht fällt auf die Geſchichtsforſchung der alten Kirche, wenn wir einen Biſchof von Korinth um 170 n. Chr., trotz der Apoſtelgeſchichte und der Korintherbriefe, in einem amtlichen Schreiben verſichern hören, die korinthiſche Chriſtengemeinde ſei von Petrus, als dieſer mit Paulus nach Rom reiſte, mitgeſtiftet worden; oder wenn der gefeierte Euſebius, der Vater der Kirchengeſchichte, auf's Beſtimmteſte behauptet, die von Philo (um 40 n. Chr.) geſchilderten jüdiſchen Therapeuten ſeien Chriſten, und die heiligen Schriften derſelben, deren jener erwähnt, ſeien unſere neuteſtamentlichen Bücher geweſen; oder wenn Tertullian mit voller Ueberzeugung berichtet, daß zu ſeiner Zeit in Paläſtina das himmliſche Jeruſalem 40 Tage lang jeden Morgen mit Mauern und Thürmen am Himmel erſchienen ſei! Noch ſchlagender iſt aber vielleicht ein weiteres Beiſpiel, das ich mit Uebergehung aller andern anführen will. Der größte Kirchenlehrer des Abendlandes, der heilige Auguſtinus, erzählt uns (Civ. D. XXII, 8) eine Menge der außerordentlichſten Wunder, die unter ſeinen eigenen Augen vorgekommen ſein ſollen: Todtenerweckungen, Teufelsaustreibungen, Blindenheilungen u. ſ. w.; eine bösartige Fiſtel in Auguſtin's Gegenwart durch Gebet ſo plötzlich geheilt, daß der Arzt, der ſie operiren wollte, eine feſtgeſchloſſene Narbe an ihrer Stelle fand; eine Frau ebenſo plötzlich, auf einen Traum hin, durch das Zeichen des Kreuzes vom Bruſtkrebs befreit und Aehnliches. Ein alter verſtockter Heide wird durch Reliquien, welche man ihm unter

das Kopfkiſſen legt, im Schlafe bekehrt; ein armer Schuſter bittet die zwanzig Märtyrer um Kleider, und findet alsbald einen Fiſch, der einen goldenen Ring im Bauche hat, u. ſ. f. Dabei verſichert Auguſtin, daß er von den ihm bekannt gewordenen Wundern nur den kleinſten Theil erwähnt habe. Der heil. Stephanus allein, ſagt er, habe in den zwei Städten Hippo und Calama ſo viel Kranke geheilt, daß er viele Bände ſchreiben müßte, um Alles zu erzählen. Und zugleich gibt er uns, wie man glauben könnte, für die Wahrheit jener Wunder jede erdenkliche Bürgſchaft. Er hatte nämlich die Einrichtung getroffen, daß über alle derartige Vorfälle förmliche Urkunden aufgenommen wurden. Solche Urkunden waren ihm allein aus der Stephanus-Kapelle bei Hippo in weniger als zwei Jahren gegen ſiebzig zugekommen, in Calama gab es deren noch weit mehr. Und dabei behauptet Auguſtin, noch beſtimmt zu wiſſen, daß viele Wunder nicht aufgezeichnet ſeien. Was ſollen wir nun dazu ſagen? Schließlich werden wir in dieſer beiſpielloſen Häufung von Wundern doch nur einen Beweis für die Leichtgläubigkeit jener Zeit und die Unerſättlichkeit ihres Wunderbedürfniſſes, nur eine Beſtätigung des Schwegler'ſchen Satzes (Nachap. Zeit. I, 47) finden können: „Alles glaublich zu finden, ſobald es erbaulicher Natur iſt, daß nun eben iſt genau der hiſtoriſche Standpunkt der älteſten Väter.“ Aber zugleich werden wir uns nicht verbergen können, daß es vom geſchichtlichen Geſichtspunkt aus ſchwer iſt, die neuteſtamentlichen Wunder zu vertheidigen, wenn man die von Auguſtin mitgetheilten beſtreitet, und daß dieſer Kirchenvater in ſeinem Recht iſt, wenn er ſich auf dieſe, als die beſſer beglaubigten, zum Beweis für jene beruft. Hier haben wir wirklich, was wir dort faſt durchaus vermiſſen. Der Berichterſtatter iſt ein Zeitgenoſſe, theilweiſe ſelbſt ein Augenzeuge der Begebenheiten, die er berichtet; er iſt durch ſein biſchöfliches Amt zu ihrer genauen Unterſuchung vorzugsweiſe berufen; wir kennen ihn als einen Mann, an Geiſt und Wiſſen vor allen ſeinen Zeitgenoſſen hervorragend, an religiöſem Eifer, an Glaubenskraft und ſittlichem Ernſt hinter keinem zurückſtehend. Die wunderbaren Vorfälle haben ſich an bekannten Perſonen, mitunter von großen Volksmaſſen ereignet, ſie ſind auf amtliche Anordnung urkundlich verzeichnet worden. Und doch glauben unſere Theologen, die proteſtantiſchen wenigſtens, nicht an dieſe Wun-

der, und doch finden ebendieſelben die Kritik an, daß ſie gleich ungeſchichtliche Berichte in Schriften für möglich hält, von denen wir lange nicht ſo ſicher wiſſen, wann und von wem und nach welchen Quellen ſie verfaßt wurden!

Doch geſetzt auch, unſere neuteſtamentlichen Schriften ſeien von ungeſchichtlichen Beſtandtheilen nicht freizuſprechen, läßt ſich auch annehmen, daß ſelbſt ungeſchichtliche Angaben abſichtlich gemacht wurden, daß nicht blos die bewußtlos dichtende Sage, ſondern auch die bewußte ſchriftſtelleriſche Thätigkeit daran Antheil hat? läßt ſich dieß denken, ohne daß wir uns von den Urhebern ſolcher Täuſchungen in moraliſcher Beziehung ein Bild machen müßten, welches der geſchichtlichen Wahrſcheinlichkeit und der Achtung vor jenen Männern gleich wenig entſprechen würde? Unſere Antwort auf dieſe Frage iſt die gleiche, wie oben in Betreff der Unterſchiebung von Schriften. Wo überhaupt kein geſchichtlicher Sinn und keine geſchichtliche Kritik iſt, da wird die tendenzmäßige Veränderung des überlieferten Geſchichtsſtoffes ganz anders angeſehen werden, und ebendeßhalb auch hinſichtlich ihrer ſittlichen Zuläßigkeit ganz anders zu beurtheilen ſein, als wo ſie vorhanden ſind. Das Geſchichtliche hat auf dieſem Standpunkte noch gar keine ſelbſtſtändige Bedeutung; ſeine Thatſächlichkeit wird allerdings nicht bezweifelt, aber ſein Werth und Intereſſe liegt für die Verfaſſer wie für die Leſer der Schriften nur darin, daß es gewiſſen religiöſen Ideen und Beſtrebungen zum Ausdruck dient; ebendeßhalb aber glaubt man ſich auch berechtigt, es mit voller Freiheit nach dogmatiſchen Zwecken umzubilden und ſelbſt neu zu bilden, und man hat durchaus nicht das Bewußtſein, damit eine Unwahrheit zu begehen, weil man die Wahrheit, für welche man allein Sinn hat, die dogmatiſche Wahrheit, gerade durch dieſes Verfahren gewahrt weiß. Man will Geſchichtſchreiber ſein, aber man behandelt die Geſchichte mit der Freiheit des Dichters; man will über das Geſchehene berichten und man treibt ſtatt deſſen Dogmatik. Uns freilich wird es ſchwer, uns auf einen ſolchen Standpunkt zu verſetzen, weil wir eben zwiſchen Geſchichte und Poeſie ungleich ſtrenger zu ſcheiden gelernt haben, und weil deßhalb auch bei ſolchen von unſern Zeitgenoſſen, denen die Grenzen beider Gebiete wirklich verſchwimmen, wie etwa Bettina von Arnim, dieß heutzutage nicht mehr naturgemäß iſt; aber ſo lange wir dieß

nicht vermögen, werden uns nicht wenige von den ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſen des Alterthums räthſelhaft bleiben. So iſt es, um bei den früher angeführten Beiſpielen ſtehen zu bleiben, ganz unläugbar eine geſchichtliche Unwahrheit, wenn der Verfaſſer des zweiten Briefes Petri behauptet, daß dieſer Brief von dem Apoſtel Petrus geſchrieben ſei; es gibt uns eine falſche Vorſtellung von den geſchichtlichen Verhältniſſen, wenn er den Petrus in dieſem Schreiben der ſämmtlichen Pauliniſchen Briefe als heiliger Schriften erwähnen und ſeine Uebereinſtimmung mit denſelben ausſprechen läßt. So ſind es, geſchichtlich genommen, formelle Unwahrheiten, wenn im Buch Daniel ein Jude aus der Zeit der Makkabäer ſich für einen Propheten Namens Daniel ausgibt, der unter Nebukadnezar in Babylon gelebt habe; wenn er von dieſem Propheten und nebenbei von den chaldäiſchen Königen eine Menge Dinge erzählt, welche niemals vorgekommen ſind oder vorgekommen ſein können; wenn er verſichert, daß die geſchichtlichen Ereigniſſe von Nebukadnezar bis auf Antiochus herab ihm dem Verfaſſer in prophetiſchen Bildern von Gott geoffenbart worden ſeien, während er ſie doch auf demſelben natürlichen Wege, wie alle Andern, kennen gelernt hat. Aber wird man darum dieſe Schriftſteller Fälſcher und Betrüger nennen wollen? und wenn man dieß nicht will, hat man ein Recht, die neuere Kritik deßhalb in Anklageſtand zu verſetzen, weil ſie die Möglichkeit behauptet, daß auch noch andere bibliſche Schriftſteller die Geſchichte mit derſelben Freiheit behandelt haben könnten? über »Tendenzkritik« zu klagen, gleich als ob nicht alle literariſche Kritik die Tendenz der Schriften, mit denen ſie ſich beſchäftigt, zu unterſuchen verpflichtet wäre, oder gar dieſem Vorwurf die irreführende Wendung zu geben, als ob die Reſultate dieſer Kritik ſelbſt aus gewiſſen theologiſchen Tendenzen und nicht vielmehr einfach aus der Abſicht entſprungen wären, den geſchichtlichen Thatbeſtand rein auszumitteln, von der Entſtehung des Chriſtenthums und ſeinen älteſten Zuſtänden ein möglichſt getreues, vollſtändiges und in ſich einſtimmiges Bild zu erhalten?

Wie nun dieſes Bild von der »Tübinger Schule« des Näheren ausgeführt wird, dieß ſoll hier an der Hand der zwei Bauriſchen Werke über die ältere Kirche in der Kürze gezeigt werden.

Um das Chriſtenthum geſchichtlich zu begreifen, ſagt Baur (Chriſtenth.

ſtenth. d. 3 erſt. Jahrh. S. 1 ff.), darf man ſchon ſeinen Anfang nicht als jenes ſchlechthinige Wunder betrachten, wofür er den Meiſten gilt; man muß ihn in den geſchichtlichen Zuſammenhang hereinziehen und ſoweit als möglich in ſeine natürlichen Elemente auflöſen, man muß das Chriſtenthum „als eine dem Geiſte der Zeit entſprechende und durch die ganze bisherige Entwicklungsgeſchichte der Völker vorbereitete allgemeine Form des religiöſen Bewußtſeins auffaſſen". Einestheils nämlich waren ihm durch die Eroberungen Alexanders und vollſtändiger durch das Römerreich nicht allein äußerlich die Wege für ſeine Verbreitung gebahnt, ſondern es war auch eine Völkergemeinſchaft hergeſtellt, in welcher die Gegenſätze und Vorurtheile der Nationalitäten ſich allmälig verloren, es war der Univerſalismus des Gottesreichs durch die Univerſalherrſchaft eines Weltreichs vorbereitet. Anderntheils waren gleichzeitig und im Zuſammenhang damit auf den zwei Hauptgebieten, des religiöſen Lebens die wichtigſten Veränderungen vorgegangen. Während die heidniſchen Religionen durch Unglauben und abergläubiſche Religionsmengerei ſich innerlich zerſtörten, das Judenthum in ſeiner nationalen Geſtalt zu hochmüthigem Partikularismus und geiſtloſer Geſetzlichkeit verſteinerte, war zugleich hier wie dort der Grund zu einer neuen Weltanſchauung gelegt worden. In der griechiſchen Welt hatte ſich durch die Philoſophie eine freiere, tiefere, univerſellere, auf das menſchliche Selbſtbewußtſein als eine innere Offenbarung der Gottheit ſich gründende Form des ſittlich-religiöſen Lebens entwickelt; es war durch dieſelbe, können wir hinzufügen, der Monotheismus aus dem Polytheismus herausgearbeitet, die ſinnlich heitere, in der Gegenwart befriedigte Lebensanſicht des Hellenen in weiten Kreiſen durch einen idealiſtiſchen Dualismus verdrängt und der Ausblick auf eine jenſeitige Welt eröffnet worden, welcher das diesſeitige Leben nur zur Vorbereitung dienen ſollte. Das Judenthum war in der alexandriniſchen Theologie und im Eſſäismus innerlich umgebildet worden, es hatte hier ſeine nationalen Formen zum größeren Theil abgeſtreift, die heiligen Schriften durch allegoriſche Erklärung mit den Ideen der griechiſchen Philoſophen erfüllt, an die Stelle der geſetzlichen Kultusgebräuche eine innerliche, weltſcheue von umfaſſender Menſchenliebe beſeelte Frömmigkeit der Armen und Stillen im Lande geſetzt. Das Chriſtenthum ſtellt ſich ſo nicht als

etwas ſchlechthin Neues dar: »es enthält nichts, was nicht längſt auf verſchiedenen Wegen vorbereitet und der Stufe der Entwicklung entgegengeführt worden iſt, auf welcher es uns im Chriſtenthum erſcheint, nichts, was nicht, ſei es in dieſer oder jener Form, auch zuvor ſchon als ein Reſultat des vernünftigen Denkens, als ein Bedürfniß des menſchlichen Herzens, als eine Forderung des ſittlichen Bewußtſeins ſich geltend gemacht hätte«.

Auch an ſich ſelbſt iſt die Lehre, welche der Stifter des Chriſtenthums urſprünglich aufſtellte, nach Baur ſehr einfach. Laſſen wir die johanneiſche Darſtellung aus dem Spiele, welche nun einmal mit derjenigen der drei andern Evangelien nicht zu vereinigen iſt, halten wir uns auch unter dieſen zunächſt an das, welches wir für die »relativ ächteſte und glaubwürdigſte Quelle der evangeliſchen Geſchichte« zu halten haben, an Matthäus, ſo finden wir in der Lehre Jeſu im Weſentlichen »nichts, was nicht eine rein ſittliche Tendenz hätte, und nur darauf hinzielte, den Menſchen auf ſein eigenes ſittlich religiöſes Bewußtſein zurückzuweiſen.« (A. a. O. S. 35.) Die Armuth im Geiſte, in welcher die Erhebung des religiöſen Bewußtſeins über den Druck der Endlichkeit ſich ausſpricht, die vollkommene Gerechtigkeit, bei der es nicht auf die äußere That ankommt, ſondern auf das Innere der Geſinnung, jene Selbſtloſigkeit, Andere ebenſo zu lieben, wie ſich ſelbſt, jene Herzenseinfalt und Demuth, welche nichts für ſich ſein und Alles von Gott empfangen will, jene Innigkeit und Unbedingtheit des religiöſen Lebens, welche ſich in dem Vaternamen Gottes ausdrückt (wir erweitern auch hier die Baur'ſche Darſtellung um einen, wie uns ſcheint, weſentlichen Zug) — dieß ſind die hervorſtechendſten Forderungen der Lehre Jeſu. Durch dieſe Vertiefung und Reinigung des ſittlich-religiöſen Bewußtſeins wird hier die moſaiſche Geſetzesreligion grundſätzlich überſchritten, die altteſtamentliche Theokratie zu einem ſittlichen »Reich Gottes« vergeiſtigt. Doch hat Jeſus ſelbſt weder mit dem Moſaismus gebrochen noch eine eigene entwickeltere Dogmatik vorgetragen; er hat namentlich die ſpäteren Beſtimmungen über Sünde und Gnade noch nicht aufgeſtellt, ſondern er wendet ſich einfach an den freien Willen des Menſchen, indem er vorausſetzt, daß es nur auf ihn ankomme, den Willen Gottes zu erfüllen. Auch über ſeine eigene Perſon ſpricht er, abgeſehen vom vierten Evangelium, nicht ſo,

daß wir dabei an ein übermenſchliches Weſen zu denken hätten. Dagegen hat er ſich die nationale Meſſiasidee angeeignet, ſich ſelbſt als Meſſias gefühlt und verkündigt, und als ſolcher den Kampf mit der herrſchenden phariſäiſchen Partei aufgenommen, in dem er äußerlich unterlag; und Baur hat gewiß Recht, wenn er ſagt, nur in dieſer konkreten Form habe die Lehre Chriſti eine neue Religion, eine welterobernde Kirche gründen können. Andererſeits aber wird ebenſo wenig zu überſehen ſein, daß die meſſianiſche Idee bei Jeſus nur deßhalb vermochte, was ſie bei Anderen nicht vermocht hat, weil ſie mit einem weſentlich neuen Gehalt erfüllt und von einer Perſönlichkeit getragen war, welche durch ihre ſittliche Größe und Reinheit, durch die Kräftigkeit und Innigkeit ihres religiöſen Lebens, alles das als ein Gegenwärtiges und Wirkliches zeigte, was ihre Lehre als Forderung ausſprach. Wie Sokrates dadurch Reformator der Philoſophie wurde, daß er ſelbſt das, was er lehrte und von Andern verlangte, in muſtergiltiger Weiſe geweſen iſt, ſo konnte auch Jeſus nur dadurch Reformator der Religion werden, daß er war, was er lehrte: er **hielt** ſich nicht bloß für den Meſſias und wurde nicht bloß von Anderen dafür gehalten, ſondern er **war** es, d. h. er war der, welcher in der Menſchheit ein neues ſittlich-religiöſes Leben zu begründen durch ſeine Perſönlichkeit befähigt und berufen war.

Daß dieſes ein weſentlich Neues ſei, wurde aber freilich von ſeinen Anhängern nur allmälich und auch von ſeinen Schülern nur ſehr unvollſtändig erkannt. So tief und ſo überwältigend auch bei ihnen der Eindruck ſeiner Perſönlichkeit geweſen ſein mußte, wenn der Glaube an ihn ſeinen Tod überdauern und in der Ueberzeugung von ſeiner Auferſtehung ſiegreich hervorbrechen ſollte; ſo gewiß eben damit das Neue und Eigenthümliche ſeines Weſens auch in ihnen Wurzel geſchlagen hatte, und ſo wenig ſie bei dieſer Umgeſtaltung ihres inneren Lebens in Wahrheit noch Juden waren: ſo weit waren ſie doch noch lange Zeit nachher (wie dieß aus den Pauliniſchen Briefen deutlich hervorgeht, und durch die dogmatiſch umgefärbte Darſtellung der Apoſtelgeſchichte nicht widerlegt werden kann) von einem klaren Bewußtſein über die Stellung entfernt, welche ſie damit zum Judenthum eingenommen hatten. Ihr neuer Glaube erſchien ihnen nur als die Vollendung, nicht als ein Aufgeben des alten; ſie wollten in

der jüdiſchen Religionsgemeinſchaft bleiben und die chriſtliche auf ſolche beſchränken, die jener angehörten oder durch die Beſchneidung zu ihr übertraten; ſie fühlten ſich fortwährend an die Vorſchriften des moſaiſchen Geſetzes gebunden, ſie ſahen in Jeſus nur den Meſſias der Juden, nicht den Stifter einer neuen, Juden und Heiden gleich ſehr umfaſſenden, und beide gleich ſehr ihres bisherigen religiöſen Charakters entkleidenden Weltreligion. Den erſten Schritt nach dieſer Richtung hin bezeichnet vielmehr das Auftreten des Helleniſten Stephanus, und ihre principielle Begründung erhielt die Unabhängigkeit des Chriſtenthums vom Judenthum erſt durch den großen Heidenapoſtel, durch Paulus. Erſt in ihm hat das chriſtliche Bewußtſein grundſätzlich und beſtimmt mit dem Moſaismus gebrochen. Er zuerſt hat es ausgeſprochen, daß nicht das Judenthum, ſondern nur das Chriſtenthum den Menſchen in das richtige Verhältniß zu Gott ſetzen könne. Dieſer Gedanke ſteht ſeit der Bekehrung des Apoſtels im Mittelpunkt ſeiner religiöſen Weltanſicht, von hier aus hat ſich, wie dieß Baur des Näheren nachweiſt, der ganze Pauliniſche Lehrbegriff in ſeinen Grundzügen entwickelt. Es handelt ſich bei dieſer Theologie nicht bloß um dogmatiſche Spekulationen, ſondern den Kern derſelben bildet die praktiſche Frage nach dem Verhältniß der beiden Religionsformen, nach der wahren Religion und dem rechten Weg zur Seligkeit. Je weiter ſich aber hiebei Paulus von allem entfernte, was bisher bei Juden und Judenchriſten als unantaſtbar gegolten hatte, je ſchroffer er mit der Behauptung, daß die ganze altteſtamentliche Religion nur ein Mittel, die Sünde zur Reife zu bringen, geweſen ſei, daß Judenthum und Chriſtenthum, Beſchneidung und Taufe unvereinbar ſeien, nicht allein den Altgläubigen unter ſeinen Volksgenoſſen, ſondern auch den älteren Apoſteln und der von ihnen geſtifteten Gemeinde entgegentrat, um ſo begreiflicher iſt es, daß er ſelbſt bei den Gemäßigtſten unter den Judenchriſten mit fortgeſetztem Mißtrauen, bei den Leidenſchaftlicheren mit Haß und Widerſpruch zu kämpfen hatte. Selbſt jene Verhandlung zwiſchen ihm und den Urapoſteln, welche unter dem Namen des Apoſtelconcils bekannt iſt, führte nach ſeiner eigenen Darſtellung (welcher die conciliatoriſch vermittelnde der Apoſtelgeſchichte unbedingt nachſtehen muß) nicht zu einer grundſätzlichen Ausgleichung der beſtehenden Gegenſätze, ſondern nur zu einer den Paläſtinenſern

durch die Macht der Thatſachen abgedrungenen Uebereinkunft, ihn in ſeinem Wirkungskreiſe gewähren zu laſſen; wie wenig aber hiebei der eine oder der andere Theil auf ſeinen bisherigen Standpunkt verzichtet hatte, zeigte ſich bald nachher bei dem harten Zuſammenſtoß, welcher zwiſchen Paulus und Petrus in Antiochien ſtattfand: und ſeitdem ſehen wir jeden von beiden Theilen unbekümmert um den andern ſeinen eigenen Weg gehen, ja wir erfahren aus den Pauliniſchen Briefen, daß ſelbſt in den von Paulus geſtifteten Gemeinden die Angriffe Eingang fanden, welche von Anhängern der Gegenpartei, und namentlich von auswärtigen, mit gewichtigen Empfehlungen verſehenen Sendlingen, gegen ſeine Perſon und ſein Werk gerichtet wurden. Um dieſe Angriffe zurückzuweiſen, ſchrieb Paulus den geharniſchten Brief an die Galater; in ihnen liegt eine von den hauptſächlichſten Veranlaſſungen der beiden Korintherbriefe; aus den gleichen Verhältniſſen haben wir uns endlich auch den Römerbrief zu erklären: Paulus will in dieſem Sendſchreiben durch die eingehendſte Auseinanderſetzung ſeines ganzen Standpunktes die wichtige, ohne apoſtoliſche Stiftung entſtandene Gemeinde der Weltſtadt, eine Gemeinde von vorherrſchend judaiſtiſchem Gepräge, gewinnen und ihre Vorurtheile gegen das Heidenchriſtenthum, dieſen glücklichen Nebenbuhler des Judenthums und ſeiner theokratiſchen Vorrechte, beſchwichtigen. Zur Verſöhnung der Parteien ſollte auch die Sammlung für die Jeruſalemiten dienen, welche Paulus unter ſeinen Gemeinden ſo eifrig betrieben hatte, und deren Ertrag er perſönlich nach Jeruſalem überbrachte. Aber dieſer Verſuch hatte einen unglücklichen Ausgang. Der Apoſtel ſelbſt wurde dadurch in die Gefangenſchaft und ſchließlich in den Tod geführt; denn die Angabe, daß er damals wieder befreit und erſt ſpäter, in einer zweiten römiſchen Gefangenſchaft, hingerichtet worden ſei, iſt von Baur ebenſo wie die damit zuſammenhängende, für die ſpäteren kirchlichen Verhältniſſe ſo wichtig gewordene Sage von der Anweſenheit des Petrus in Rom und ſeinem römiſchen Epiſcopat, längſt widerlegt worden. Auch das Verſöhnungswerk des Apoſtels muß aber in der Hauptſache mißlungen ſein; denn alle Spuren weiſen darauf hin, daß ſich in der nächſten Zeit nach ſeinem Tode die Parteien in der chriſtlichen Kirche noch ſchroff genug gegenüberſtanden, und daß einige Menſchenalter nöthig waren, um ihre allmäliche Annäherung und ihre ſchließliche

Verſchmelzung herbeizuführen. Es ſind ſo hier ähnliche Verhältniſſe, wie ſie ſpäter bei der Reformation des 16. Jahrhunderts hervortreten: über der abweichenden Auffaſſung des gemeinſamen Werkes trennen ſich ſchon die erſten Wortführer der religiöſen Bewegung; eine Ausgleichung wird (auf dem ſog. Apoſtelconvent) verſucht, aber ſie iſt ſo wenig, als dort die Wittenberger Concordie, von Beſtand; erſt nach ſchroffer Spaltung, nach langen Irrungen und gegenſeitigen Anfeindungen kommt es zur wirklichen inneren Union.

Die Spuren dieſes Verlaufs ſucht nun Baur ſowohl innerhalb als außerhalb der neuteſtamentlichen Schriftſammlung auf. Die reinſte und wichtigſte Urkunde des Paulinismus ſieht er, nächſt den Briefen des Apoſtels, in dem Lukasevangelium, welches die evangeliſche Geſchichte eben aus dem Geſichtspunkt des Pauliniſchen Univerſalismus behandle; einen einſeitigen Paulinismus finden wir in der Folge, mit gnoſtiſchem Dualismus Hand in Hand gehend, bei Marcion. Von judenchriſtlicher Seite iſt die älteſte Schrift, welche wir beſitzen, die Offenbarung des Johannes, welche im Jahr vor der Zerſtörung Jeruſalems, aller Wahrſcheinlichkeit von dem Apoſtel, deſſen Namen ſie trägt, verfaßt wurde, und welche auch ſeiner — um dieß beiläufig zu bemerken — gar nicht unwürdig iſt, ſobald man ſie nur mit geſchichtlichem Verſtändniß betrachtet. Denn wenn uns freilich ein auf Jahrtauſende berechneter prophetiſcher Abriß der Welt- und Kirchengeſchichte, falls er durch die nachfolgenden Ereigniſſe beſtätigt wurde, unbegreiflich, und falls er dieß nicht wurde, phantaſtiſch erſcheinen müßte, ſo iſt dagegen nichts begreiflicher, als eine Schrift, welche bei einer tief eingreifenden Wendung der Geſchichte die Erwartungen einer Religionspartei von der nächſten Zukunft ausſpricht, und dieſe Partei für die bevorſtehenden Ereigniſſe zu kräftigen und zu ſammeln ſich bemüht. Eben dieß thut nun die Apokalypſe. Die älteſten Chriſten erwarteten bekanntlich mit jedem Tage das Ende der Welt und die wunderbare Wiederkunft des Meſſias, welcher dann erſt den letzten Zweck ſeiner Erſcheinung, die Stiftung des meſſianiſchen Reiches, verwirklichen ſollte. Die ganze apoſtoliſche und nachapoſtoliſche Zeit, das ganze neue Teſtament, nur ſeine jüngſten Beſtandtheile ausgenommen, iſt voll von dieſer Erwartung; ſie iſt es, welche den erſten Chriſten jene opferfreudige Hingebung im Kampf mit der heidniſchen und der

jüdischen Welt möglich gemacht hat, und gerade die unmittelbare Nähe der Wiederkunft Christi ist es, worauf hiebei Alles ankam; denn wenn der Einzelne ein solches Ereigniß erst Jahrhunderte und Jahrtausende nach seinem Tod zu erwarten hat, so hat es für ihn keine Bedeutung mehr. Als nun in der Neronischen Christenverfolgung das heidnische Weltreich der Christengemeinde zum erstenmal mit grausamer Wuth entgegentrat, als in dem jüdischen Krieg die Geschicke des Volkes, das seinen Messias verworfen hatte, sich zu erfüllen begannen, als nach Nero's Tod um den Thron der Cäsaren in blutigem Bürgerzwist gekämpft wurde, da schien den Christen die prüfungsreiche Wartezeit ihrem Ende sich zuzuneigen; es tauchte die Sage auf, welche bald auch bei der heidnischen Bevölkerung Glauben fand, daß Nero, seinen Mördern entronnen oder gar wieder vom Tode erweckt, mit orientalischen Heeren zurückkehren und an Rom furchtbare Rache nehmen werde; die Christen sahen in ihm den Antichrist, der mit Hilfe der Dämonen sein Werk zu Ende führen, alle treuen Bekenner Christi vertilgen, dann aber vor dem wiedererscheinenden Messias in Staub sinken sollte. Aus diesen Verhältnissen und Erwartungen heraus ist die »Offenbarung« geschrieben: sie will die Christenheit zum standhaften Bekenntniß und zur unverfälschten Bewahrung ihres Glaubens ermahnen, und sie auf das bevorstehende Märtyrerthum vorbereiten, indem sie den Ausgang des nahen Kampfes und die überschwänglichen Belohnungen der glaubenstreuen Streiter nach Anleitung der herrschenden jüdischen Messiaserwartungen in der längst herkömmlichen Form prophetischer Darstellung schildert. Sie ist daher für ihre Zeit ein Werk von der höchsten Bedeutung, und sie ist nur deßhalb von der Folgezeit umgedeutet, angezweifelt, selbst aus dem Kanon entfernt worden, weil spätere Jahrhunderte in ihren alterthümlichen Anschauungen, in ihren von der Geschichte längst überholten und widerlegten Erwartungen sich nicht zurechtzufinden wußten. Nur um so bezeichnender ist es aber, wenn ein solches Buch Dinge, welche Paulus vertheidigt und erlaubt hatte, zu der Teufelslehre Bileam's rechnet, wenn einer der angesehensten von den Judenaposteln selbst damals noch die Heidenchristen nur wie Plebejer zu dem ächten judenchristlichen Stamm der Messiasgemeinde hinzukommen läßt, wenn unter den zwölf Aposteln des Messias, deren Namen auf den Grundsteinen des himmlischen Jerusalems eingegraben sind, für

den großen Heidenapostel kein Raum bleibt, wenn die ephesische Gemeinde, in der er so lange gewirkt hatte, belobt wird, daß sie die, welche sich selbst zu Aposteln machen wollten, geprüft und sie falsch erfunden habe. Man sieht auch hier, welche harte Gegensätze es waren, aus deren Vermittlung die katholische Kirche allein hervorgehen konnte. Weitere Beweise von der Stimmung der judaisirenden Partei gegen Paulus bringt Baur aus Papias, Hegesippus und besonders aus den pseudo-clementinischen Schriften bei, und ebendahin bezieht er mit Recht die Sage von dem Magier Simon, welche er ihrer ursprünglichen Tendenz nach gegen den Heidenapostel, als den Zerstörer des Gesetzes, den vom Judenthum zum Heidenthum abgefallenen Samaritaner, gerichtet glaubt, der die ganze Welt verführt, und schließlich in Rom durch Petrus, den Judenapostel, überwunden, das Ende seines Irrwegs gefunden habe.

Indessen lag es in der Natur der Sache, daß die Theile der Christenheit, welche doch immer, trotz aller tiefgreifenden Gegensätze durch gemeinsamen Glauben verbunden waren, nicht alle und nicht immer in dieser Spannung beharren konnten, daß die Streitfragen ihre Schärfe allmälig verloren, die gemeinschaftlichen Elemente bestimmter heraustraten, daß die sich bekämpfenden Parteien im Streite selbst sich näher kamen, Manches von einander annahmen, über Anderes sich verglichen, daß mit der Zeit für alle Christen eine gemeinsame Dogmatik und eine gemeinsame Kirche entstand. Sowohl auf judenchristlicher als auf Paulinischer Seite läßt sich, wie Baur zeigt, diese ausgleichende Thätigkeit wahrnehmen. Dort ist es bereits eine wesentliche Milderung des ursprünglichen Standpunktes, wenn schon frühe auf die Beschneidung der Heidenchristen verzichtet und die Taufe an ihre Stelle gesetzt wird, wenn das Heidenchristenthum, welches man als ein Paulinisches nicht gelten lassen wollte, zu einem Petrinischen gemacht, wenn in den Clementinen Petrus als der eigentliche Heidenapostel dargestellt und so neben dem fortwährenden leidenschaftlichen Widerspruch gegen die Person des Paulus sein Werk und der von ihm verfochtene Grundsatz des Universalismus anerkannt wird. Unter den neutestamentlichen Büchern legt der Jakobusbrief von dem Einfluß Zeugniß ab, welchen die Paulinische Auffassung des Christenthums auch auf solche gewann, die ihr in vielen Beziehungen

noch grundſätzlich widerſtrebten. Auf der andern Seite bezeichnen die vom Pauliniſchen Standpunkt ausgehenden Briefe an die Ebräer, die Epheſer, die Koloſſer und die Philipper, ſowie die bereits gegen die häretiſche Gnoſis gerichteten Paſtoralbriefe verſchiedene Formen und Stufen jener vermittelnden Beſtrebungen, welche in der Apoſtelgeſchichte durch ein ganz und gar im conciliatoriſchen Intereſſe gehaltene, den geſchichtlichen Stoff mit großer Freiheit erweiternde und umbildende Darſtellung ihre Spitze erreichen. Aehnliche Wahrnehmungen wiederholen ſich außerhalb unſerer neuteſtamentlichen Sammlung bei den Schriften, welche uns unter den Namen des Barnabas, Ignatius, Clemens, Polykarp und Hermas überliefert ſind, und bei Juſtin dem Märtyrer. So ſehen wir denn ſeit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts den Gegenſatz, welcher die apoſtoliſche und nachapoſtoliſche Zeit ſo tief bewegt hatte, verſchwinden, Petrus und Paulus erſcheinen als durchaus einverſtanden in ihren Ueberzeugungen und zu gemeinſamem Wirken verbrüdert, und um uns hierüber keinen Zweifel übrig zu laſſen, werden ſie von der römiſchen Kirche, in welcher ſich dieſe Verſöhnung der Parteien zuerſt vollzogen zu haben ſcheint, gemeinſchaftlich als ihre Stifter verehrt, und es werden in der Stadt, welche Petrus wahrſcheinlich niemals betreten hat, die Gräber der beiden Apoſtel als Denkmale ihres gemeinſamen Märtyrertodes gezeigt. Schon unſere beiden Petriniſchen Briefe legen dieſe Tendenz deutlich an den Tag, wie denn auch beide erſt im zweiten Jahrhundert, wahrſcheinlich in Rom, geſchrieben ſind. Ihren letzten dogmatiſchen Abſchluß erhielt aber dieſe ganze Bewegung des religiöſen Geiſtes durch jenes Evangelium, welches um die Mitte des zweiten Jahrhunderts verfaßt und nicht ſehr lange nachher als ein Werk des Apoſtels Johannes allgemein anerkannt wurde. Das Judenthum liegt für den Standpunkt dieſes Evangeliums als eine längſt überwundene Erſcheinung in der Vergangenheit, das Chriſtenthum iſt als der einzige und allgemeine Heilsweg feſtgeſtellt, alle Gegenſätze, die es innerhalb des jüdiſchen Partikularismus feſthalten wollten, ſind in ſeinem Univerſalismus aufgehoben, ein neues abſolutes Princip, das weltſchöpferiſche Wort Gottes, hat ſich in ihm geoffenbart und die Aufgabe kann nur die ſein, durch keine beſchränktere Form des religiöſen Lebens beirrt, dieſem Göttlichen ſich ganz hinzugeben, in Liebe mit dem Sohn Gottes und durch ihn mit Gott

selbst sich zu einigen. Von jenen Kämpfen, durch welche sich die Christenheit in ihrer Urzeit hindurcharbeiten mußte, wird diese ideale Darstellung nicht mehr berührt: wie der Stifter des Christenthums zur Göttlichkeit erhoben ist, so ist auch das Christenthum selbst ein Unendliches, dem gegenüber alles Andere seine Bedeutung verliert; das christliche Bewußtsein hat einen Ruhepunkt erreicht und die Nebel hinter sich gelassen, welche auf tieferen Stufen seinen Gesichtskreis umhüllt hatten.

Schon bei diesen Entwicklungen sind nun zwei Erscheinungen betheiligt, deren Spuren namentlich dem Johannesevangelium eingedrückt sind, deren Wirkung aber im weitern Verlaufe sich noch vollständiger herausstellen sollte, die Gnosis und der Montanismus. Die erstere hatte Baur schon im J. 1835 in einem eigenen Werke behandelt, und sie seitdem fortwährend im Auge behalten; für eine gründlichere Erforschung des Montanismus hatte Schwegler in der Schrift, mit der er sich in die gelehrte Welt einführte, den ersten nachhaltigen Versuch gemacht, an den weiteren Verhaandlungen darüber auch Baur theilgenommen. In seiner »christlichen Kirche der drei ersten Jahrhunderte« (S. 175) faßt er die Ergebnisse dieser Untersuchungen, in mancher Beziehung ergänzt und schärfer bestimmt, übersichtlich zusammen. Die ältere und bedeutendere von den zwei eben genannten Erscheinungen ist die Gnosis, jene vielgestaltige religiöse Spekulation, welche die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts von Syrien und Pontus bis nach Spanien und Nordafrika in ihrer Tiefe aufgeregt, und einige Menschenalter hindurch um die Herrschaft in ihr gerungen hat. Wir können dieselbe aus einem doppelten Gesichtspunkt betrachten. Einerseits erscheint sie als eine Fortsetzung der jüdisch-alexandrinischen Philosophie, von welcher sie auch geschichtlich ohne Zweifel zunächst ausging, als eine Uebertragung griechischer und theilweise auch orientalischer Spekulationen in's Christenthum. Andererseits treffen wir aber bei den Gnostikern eine solche Energie des eigenthümlich christlichen Bewußtseins, eine so hohe Meinung von dem Neuen und Unterscheidenden der christlichen Religion, daß sie den geschichtlichen Zusammenhang derselben mit dem Vorchristlichen völlig abreißen, und im Judenthum insbesondere nicht eine dem Christenthum gleichartige, gleichfalls göttliche Offenbarung, sondern nur das

Werk eines beſchränkten, tief unter dem höchſten Gott ſtehenden Weſens zu finden wiſſen. Nach jener Seite könnte man ſie für Schüler der heidniſchen Philoſophen, nach dieſer für extreme Pauliner halten. Beides iſt aber hier auf's Engſte verbunden. Die Gnoſtiker wollten das Chriſtenthum in ſeiner Reinheit und Vollendung darſtellen, ſie wollten aus demſelben alle jene trübenden Beſtandtheile ausſcheiden, welche ihm als Ueberbleibſel des Judenthums bei der Maſſe der Chriſten noch anhaften, ſie verlangten, wie Paulus, ein vergeiſtigtes, pneumatiſches Chriſtenthum. Das Mittel dazu ſollte aber die höhere Erkenntniß, die Spekulation ſein, für welche ſie nur bei den jüdiſch-alexandriniſchen, und in letzter Beziehung mit dieſen bei den griechiſchen Philoſophen die Anleitung finden konnten; natürlich entlehnten ſie aber von ihren Vorgängern vor Allem das, was ihrer eigenen religiöſen Tendenz entſprach, jenen ſchroffen, ſpiritualiſtiſchen Dualismus, der im Univerſum wie in der religiöſen Welt überall nur Ungöttliches, Unvollkommenes und Böſes erblickte, um alles Göttliche und Geiſtige auf die edleren, der gnoſtiſchen Erkenntniß fähigen Seelen zu beſchränken. So kraus es aber in dieſer Spekulation auch hergeht, ſo fremdartig und abenteuerlich das Meiſte darin uns anſpricht, ſo außerordentlich war doch, wie ſchon aus ihrer weiten Verbreitung und ihrer langen Dauer hervorgeht, ihre Wirkung auf die chriſtliche Kirche. Vergleichsweiſe von geringerem, an ſich ſelbſt aber doch immer noch von ſehr bedeutendem Einfluß iſt der Montanismus, welcher vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts in Kleinaſien entſtanden, gleichfalls bald in der ganzen chriſtlichen Welt Anhänger gewann. Dieſe Denkweiſe bildet in vielen Beziehungen das Gegenſtück zu der Gnoſis. Auch ſie hat es nämlich auf eine Vollendung der Kirche, ein pneumatiſches Chriſtenthum abgeſehen, aber das Motiv derſelben liegt für ſie in der damals bereits veraltenden, von ihr mit fanatiſcher Begeiſterung erneuerten Erwartung des nahen Weltendes; ihr Inhalt beſteht nicht in der Reinigung des Chriſtenthums von allem Jüdiſchen, ſondern im Gegentheil in einer Verſchärfung jener Sitten- und Kirchenzucht, die vorherrſchend judenchriſtlichen Urſprungs iſt, in einer größeren Strenge der Faſten- und Ehegeſetze, des Bußweſens u. ſ. w., mit Einem Wort in einem „neuen Geſetz“; das Mittel, um ſie herbeizuführen, iſt nicht die Spekulation, ſondern die Prophetie,

die Ekſtaſe, in welcher der Menſch dem neuen prophetiſchen Geiſte, dem Paraklet, ſich als willen- und bewußtloſes Werkzeug hingibt. Darin jedoch treffen beide Erſcheinungen, Gnoſis und Montanismus zuſammen, daß ſie eine Reform der Kirche, einen Fortſchritt zu höherer religiöſer Vollkommenheit, meiſt allerdings mit entgegengeſetzten Mitteln, verlangen. Und daß ſie auch wirklich für den weiteren Verlauf der kirchlichen Entwicklung von der höchſten Wichtigkeit geweſen ſind, läßt ſich nicht verkennen. Die Gnoſis gab der theologiſchen Spekulation auch außerhalb der eigenen Partei einen ſo kräftigen Anſtoß, daß ſich ſelbſt ihre erbittertſten Gegner, die Ebjoniten, dieſem Einfluß nicht entziehen konnten, und in dem Syſtem der clementiniſchen Homilien eine eigenthümliche Form judenchriſtlicher Gnoſis erzeugten; innerhalb der katholiſchen Kirche wiederholt ſie ſich in der rechtgläubigen Gnoſis der großen alexandriniſchen Kirchenlehrer, eines Clemens, Origenes und ihrer über den ganzen Oſten verbreiteten, Jahrhunderte lang fortwirkenden Schule, dieſer Gnoſis, welche die Lehren der griechiſchen Philoſophen ſo bereitwillig in die chriſtliche Dogmatik einführte, und ſie mit der chriſtlichen Ueberlieferung zu ſo merkwürdigen Lehrgebilden verknüpfte. Der Montanismus hat theils auf die chriſtliche Dogmatik, namentlich in der Lehre von der Dreieinigkeit, theils und beſonders auf die Geſtaltung der chriſtlichen Sitte und der kirchlichen Sittenzucht eingewirkt. Noch wichtiger iſt aber, daß der Kampf mit dieſen Gegnern, und vor Allem mit dem mächtigſten und gefährlichſten derſelben, mit der Gnoſis, die Kirche nöthigte, ſich zu einer ſchärfer abgegrenzten Lehreinheit und feſteren Verfaſſungsformen zuſammenzufaſſen. Den Gnoſtikern gegenüber half es nichts, ſich auf die heiligen Schriften zu berufen. Von den altteſtamentlichen wollten ſie nichts wiſſen, die neuteſtamentlichen wurden von ihnen theils gleichfalls nicht anerkannt, theils durch jene allegoriſche Auslegung, gegen welche die damalige Theologie kein Mittel hatte, in ihrem Sinn umgedeutet. Einer Auktorität aber, welche den Streit ſchlichtete, konnte man nicht entbehren, denn der ganze kirchliche Glaube beruhte auf Auktorität und Ueberlieferung; wenn man ſich einmal darauf einließ, ſeine Geltung von dem Erfolg der wiſſenſchaftlichen Beweisführung abhängig zu machen, ſo drohte Alles in's Schwanken zu gerathen. So blieb nichts übrig, als auf das Zeugniß zurückzugehen, von

welchem auch die Annahme der heiligen Schriften am Ende abhing, das Zeugniß der kirchlichen Ueberlieferung. In ihr ſollte die ächte apoſtoliſche Lehre bewahrt ſein, welche man auch bereits, um alle abweichenden Behauptungen deſto ſicherer auszuſchließen, in überſichtlichen Bekenntniſſen, in der ſogenannten Glaubensregel, zuſammenzufaſſen pflegte. Wer verbürgte aber die Treue und den apoſtoliſchen Urſprung dieſer Ueberlieferung? Wer konnte überhaupt in dem Streit der Meinungen einen feſten Einheitspunkt für die Lehre, bei den Spaltungen in den Gemeinden einen unverrückbaren Mittelpunkt darbieten, an dem man ſich darüber orientiren konnte, wo das Recht und wo das Unrecht, wo die wahre gemeinchriſtliche Kirche, wo die willkürliche Losſagung von derſelben, die Häreſie, zu ſuchen ſei? Dieß konnten nur die Biſchöfe, als die Nachfolger der Apoſtel, auf die ſich von jenen die reine Lehrüberlieferung und der untrügliche apoſtoliſche Geiſt vererbt hatte. So drängte der Kampf mit der gnoſtiſchen Häreſie und dem montaniſtiſchen Schisma, zunächſt in den Einzelgemeinden zur Ausbildung einer monarchiſchen Kirchenverfaſſung. Während in den neuteſtamentlichen Schriften und ſonſt, bis gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts herab, die Namen der Biſchöfe und der Presbyter weſentlich dasſelbe bedeuten, ſehen wir um dieſe Zeit den Biſchof als die einheitliche, alle Rechte der Gemeinde in ſich zuſammenfaſſende Spitze derſelben, raſch über die Gemeindeälteſten emporwachſen, und jene hohe Idee des Epiſkopats Wurzel ſchlagen, welche zuerſt in den pſeudoignatianiſchen und pſeudoclementiniſchen Schriften mit aller Energie ſich ausſpricht. Hiemit iſt nun eine kirchliche Einrichtung gefunden, welche aus den gegebenen Verhältniſſen natürlich hervorgegangen, zugleich (Baur a. a. O. 302 f.) durch bloße Wiederholung ihrer einfachen Grundform einer unendlichen Ausdehnung fähig iſt, und inſofern die Elemente der umfaſſendſten und durchgreifendſten Hierarchie in ſich trägt. Jetzt erſt iſt es möglich, das Gebiet der Kirche äußerlich abzugrenzen, die kirchliche Lehre und das Verhältniß der Einzelnen zur Kirche nach feſten Merkmalen, durch den Ausſpruch einer allgemein anerkannten Autorität, zu beſtimmen; jetzt erſt wird die Kirche ſich in ihrer Einheit, im Gegenſatz zu den Häreſien, bewußt; jetzt erſt iſt mit der Sache auch der Name der allgemeinen, der katholiſchen Kirche gefunden. Und bereits beginnt auch dieſe Idee

ſich noch im weiteren Umfang zu verwirklichen. Die Biſchöfe treten nicht bloß als gleichberechtigte auf Synoden zuſammen, welche zunächſt allerdings noch auf einzelne Provinzen beſchränkt ſind; ſondern frühe ſchon erheben gewiſſe Gemeinden den Anſpruch, daß ſie als apoſtoliſche Stiftungen die Lehre der Apoſtel reiner und zuverläſſiger, als andere, bewahrt haben, daß daher ihnen und ihren Biſchöfen bei Lehrſtreitigkeiten eine vorzugsweiſe Auktorität zukomme. Keine andere Gemeinde aber hat dieſen Anſpruch höher geſpannt und keine iſt mit ihm vollſtändiger durchgedrungen, als die der Welthauptſtadt, von der die Völker nun ſchon einmal ihre Geſetze zu erhalten gewohnt waren, die römiſche. Sie war nicht allein im Abendlande die einzige, welche ſich eines apoſtoliſchen Urſprungs rühmen konnte: ſie führte auch ihre Stiftung auf die zwei größten Apoſtel, Paulus und Petrus, zurück, und ihre Biſchöfe wollten deßhalb nicht allein Nachfolger der Apoſtel in ihrem Amte, ſondern auch Nachfolger des Petrus in ſeinem Primat ſein. Schon gegen das Ende des zweiten und im Laufe des dritten Jahrhunderts gelangt dieſer Anſpruch im Abendland allmälig zur Anerkennung, und es wird ſo im Glauben der Völker der Grund gelegt, auf dem in der Folge, unter der Gunſt der Verhältniſſe, die päpſtliche Macht aufgebaut wurde. In Wahrheit iſt freilich die römiſche Kirche, wie bemerkt, weder von Paulus noch von Petrus geſtiftet worden, ja Petrus iſt ſchwerlich jemals nach Rom gekommen. Nicht die apoſtoliſche Stiftung, ſondern die politiſche Bedeutung Rom's iſt es, welcher die römiſche Kirche ihre hohe Stellung zu verdanken hat, und nur weil man in Rom ſchon frühe dieſer maaßgebenden Bedeutung der eigenen Gemeinde ſich bewußt wurde, hat die römiſche Sage die beiden Apoſtel am Schluß ihres Lebens zu gemeinſamem Märtyrertod hier zuſammengeführt, und in der Folge den Apoſtelfürſten Petrus ſogar zum Stifter und erſten Biſchof der römiſchen Kirche erhoben. Dem damaligen kirchlichen Bewußtſein mußte ſich aber die Sache freilich anders darſtellen: wenn die Gemeinde der Weltſtadt unter allen Chriſtengemeinden die erſte Stelle einnahm, ſo mußte ſie auch von den Erſten unter den Apoſteln geſtiftet ſein.

Mit dieſer Ausbildung der kirchlichen Verfaſſung und Auktorität ſteht nun die Entwicklung des Dogma in einer merkwürdigen Wechſelbeziehung. Wie das Bedürfniß einer feſten Glaubensnorm der Haupt-

hebel für die Steigerung der biſchöflichen Macht und der kirchlichen Einheit, für den Fortſchritt der Kirche zur Katholicität war, ſo ſpiegelt ſich andererſeits im Inhalt der kirchlichen Lehre das Bewußtſein der Kirche über ſich ſelbſt ab, und wenn wir die Geſchichte derſelben genauer verfolgen, ſo können wir deutlich wahrnehmen, wie ſie nur dasſelbe ideal, für das Bewußtſein der Gemeinde, ausdrückt, was in den gegebenen Zuſtänden als ein Reales vorhanden iſt, wie jeder neuen Stufe in der Lehrbildung eine Veränderung in den thatſächlichen Verhältniſſen der Kirche, ihrer Macht und ihrer Verfaſſung entſpricht. Der Mittelpunkt der chriſtlichen Dogmatik, die Lehre, welche noch alle anderen in ſich ſchließt und zu keiner ſelbſtſtändigen Entwicklung kommen läßt, iſt in den erſten Jahrhunderten die Lehre von der Perſon Chriſti. Gerade von ihr gilt aber im ſtrengſten Sinn der Kanon, daß das Dogma nur ein Reflex des unmittelbaren religiöſen Bewußtſeins iſt. Die Kirche im Ganzen und jede Partei in derſelben hat dem Stifter des Chriſtenthums jederzeit genau diejenigen Eigenſchaften beigelegt, deren er ihrer Meinung nach bedurfte, um Urheber der eigenthümlichen Segnungen zu ſein, die vom Chriſtenthum erwartet wurden. Worin aber dieſe geſucht wurden, und welche Vorſtellungen man ſich demnach über Chriſtus bildete, dieß mußte natürlich ganz und gar von der Beſchaffenheit des jeweiligen religiöſen Bewußtſeins abhängen, und es verhielt ſich in dieſer Beziehung von Anfang an nicht anders, als es ſich heute noch verhält. So lange man im Chriſtenthum nicht mehr ſah, als die Vollendung des Judenthums, genügte der chriſtlichen Gemeinde, um die Würde ihres Stifters zu bezeichnen, die jüdiſche Vorſtellung vom Meſſias: er war ein Menſch wie andere Menſchen, wenn auch ein wunderbar erzeugter, mit dem göttlichen Geiſt im höchſten Maaß ausgerüſteter Menſch, er war nur der größte von den Propheten So in unſern drei erſten Evangelien; ſo trotz der geſteigertſten Meſſiasprädikate in der Offenbarung des Johannes. Als Paulus das Chriſtenthum vom Judenthum losriß, um in ihm eine ſelbſtſtändige Macht, das letzte Ziel und den urſprünglichen Zweck der ganzen Menſchheit zu erkennen, da überſchritt er ſofort auch den jüdiſchen Meſſiasbegriff; Chriſtus wurde ihm aus einem idealen Repräſentanten des jüdiſchen Volkes zum Ideal der Menſchheit, aus einer einzelnen, erſt im Verlauf der Geſchichte

in's Leben getretenen Erſcheinung, zum ſchöpferiſchen Princip des Ganzen, zur Vorausſetzung aller Geſchichte: er beſchrieb ihn als den Urmenſchen, den himmliſchen oder pneumatiſchen Menſchen, welcher ſchon vor ſeinem irdiſchen Leben präexiſtirt, durch welchen Gott Alles gemacht habe. In demſelben Maaße ſodann, wie die chriſtliche Kirche zum ſichern Gefühl ihrer ſelbſtſtändigen Eigenthümlichkeit und ihrer univerſellen Beſtimmung kam, wie ſie ſich äußerlich über die ganze römiſche Welt verbreitete, innerlich ſich durch das Epiſkopat organiſirte und allen abweichenden Parteien gegenüber ſich als katholiſche Kirche zuſammenfaßte, ſehen wir auch die Pauliniſche Vorſtellung über Chriſtus ſich verbreiten und gleichzeitig zu einer noch höheren fortſchreiten: im Ebräerbrief, in den kleineren Pauliniſchen Briefen, bei Pſeudoignatius und Juſtin läßt ſich dieſer aufſteigende Gang des Dogma bis zu dem Punkte verfolgen, auf dem es in der Lehre des vierten Evangeliſten vom Wort Gottes zu einem vorläufigen Abſchluß kam. Bemerkenswerth iſt dabei einerſeits der Einfluß, welchen die philoniſche Theorie vom Logos und durch dieſe die griechiſche Philoſophie, auf die Faſſung der chriſtlichen Grundlehre erhielt, andererſeits der enge Zuſammenhang, in welchen die Chriſtologie ſchon von dem angeblichen Ignatius mit ſeiner Idee vom Epiſkopat gebracht wird: je höher Chriſtus ſteht, um ſo höher ſteht auch der Stellvertreter Chriſti, der Biſchof; das hierarchiſche Intereſſe, wenn es auch bei der chriſtologiſchen Entwicklung nicht das entſcheidende geweſen iſt, war doch dabei ſchon frühe mit im Spiel, und es iſt inſofern ſchwerlich ganz zufällig, daß auch im vierten Jahrhundert ein Presbyter, Arius, es war, welcher die äußerſte Steigerung der Lehre von der Göttlichkeit Chriſti bekämpfte, und eine Verſammlung von Biſchöfen es war, welche ſie durchſetzte (Baur a. a. O. 363), denn auf die Dauer konnte man ſich bei jener Lehrform, welche das vierte Evangelium darſtellt, doch nicht beruhigen. Wie ließ ſich ein zweites göttliches Weſen neben Gott denken, ohne den Grundſatz des Monotheismus zu gefährden? wenn andererſeits jenes Weſen dem höchſten Gott untergeordnet wurde, wie dieß bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts allgemein, und ſo namentlich auch in den neuteſtamentlichen Schriften geſchieht, mit welchem Recht ließ es ſich doch zugleich als ein göttliches Weſen betrachten, und inwiefern konnte es dem Be-

dürfniß genügen, eine volle Einigung des Menschen mit Gott zu vermitteln? Wie tief diese Fragen die alte Kirche beschäftigt haben, zeigt die Geschichte der Christologie. Nur in langsamem Fortschritt unter fortwährenden Kämpfen mit den „Monarchianern", welche Christus bald zur menschlichen Natur eines bloßen Propheten herabsetzten, bald umgekehrt seine persönliche Verschiedenheit von Gott läugneten, hat sich die kirchliche Lehre entwickelt. Wo aber diese Entwicklung hinführen würde, konnte längst nicht mehr zweifelhaft sein. Nachdem man einmal begonnen hatte, den Stifter des Christenthums zu übermenschlicher Natur und Würde zu erheben, konnte diese Bewegung nicht eher zur Ruhe kommen, als bis das Interesse, von dem sie ausging, der unendlichen Bedeutung des Christenthums in ihm sich bewußt zu werden, die durch ihn gestiftete Gemeinschaft des Menschen mit Gott in seiner Person als eine absolute anzuschauen, vollkommen befriedigt war. Dieß konnte es aber nur dann sein, wenn er in einem Verhältniß zu Gott stand, welches keine Steigerung mehr zuließ, wenn er selbst Gott im vollen Sinne des Wortes war. In demselben Zeitpunkt daher, in welchem die christliche Religion die Herrschaft über das römische Reich in Besitz nahm und sich so als die absolute Religion verwirklichte, erhob sie auch ihren Stifter zur Absolutheit: die erste allgemeine Kirchenversammlung, die erste Gesammtvertretung des christlichen Episkopats war es, welche unter der Leitung des ersten christlichen Kaisers die Wesensgleichheit Christi mit Gott dem Vater, eine Lehre von sehr jungem Ursprung, als kirchliches Dogma verkündete.

Wir unterlassen es, die Vorgänge, durch welche das Christenthum bald nach dem Anfang des vierten Jahrhunderts zur römischen Reichsreligion geworden ist, das frühere wechselnde Verhältniß desselben zur Staatsgewalt, die Geschichte der Christenverfolgungen, von denen man sich gewöhnlich so schiefe und übertriebene Vorstellungen macht, die literarischen Angriffe heidnischer Schriftsteller auf die christliche Religion und ihre Vertheidigung durch die christlichen Apologeten nach Baur zu schildern. Wir wollen auch auf den letzten Abschnitt seines Werkes über die drei ersten Jahrhunderte: „das Christenthum als sittlich-religiöses Princip", hier nicht näher eingehen, so belehrend es auch an sich wäre, sich die sittlichen Zustände der altchristlichen Kirche

nicht bloß nach ihren Lichtseiten, sondern auch nach ihren meist viel zu wenig beachteten Schattenseiten von ihm darstellen zu lassen, und schon in jenen ersten Jahrhunderten die Keime so mancher Erscheinungen nachzuweisen, in deren späterer Entwicklung die protestantischen Kirchenhistoriker in der Regel nur einen Abfall von der Reinheit des ursprünglichen Christenthums zu sehen wissen. Dagegen müssen wir auf Baur's neuestes Werk noch einen Blick werfen, welches die Geschichte der Kirche vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts fortführt.

Es ist dieß die Zeit, in welcher das Christenthum die Staatsreligion des römisch-griechischen Kaiserreichs war, zu seiner Herrschaft unter den germanischen Völkern dagegen und zu der eigenthümlichen kirchlich-politischen Gestaltung der abendländischen Welt erst der Grund gelegt wurde. Der Kampf mit dem Heidenthum war jetzt innerhalb des römischen Reichs entschieden, und die kaiserlichen Edikte brachten ihn auch äußerlich zum Abschluß; auch der Versuch einer philosophisch-religiösen Restauration des Heidenthums unter Julian's kurzer Regierung war nur eine vorübergehende Episode. Gleichzeitig trat von den germanischen Stämmen, welche das römische Westreich unter sich theilten, einer nach dem andern in den Kreis der Kirche ein; wobei es als eine eigenthümliche Fügung erscheint, daß die Franken von Anfang an dem katholisch-orthodoxen Glauben zugethan waren, und dadurch mit Rom in engere Verbindung kamen, während alle andern Germanen zuerst dem Arianismus huldigten. So leicht aber diese Eroberungen der Kirche seit Constantin's Uebertritt wurden, so bedeutend stand ihr fortwährend (Baur a. a. O. S. 17—78) die geistige Macht des Heidenthums gegenüber. Von den schriftstellerischen Angriffen eines Julian freilich hatte sie noch weit weniger, als von seinen politischen Maßregeln zu fürchten, der Polytheismus von seiner neuplatonischen Umdeutung der Mythologie und von den christlichen Ideen, welche er griechischen Göttergestalten unterlegte, nichts zu hoffen; gegen das Römerthum wurde die christliche Religion von Augustin in seinem großen Werk vom Gottesstaat geistvoll und für die damalige Zeit glänzend vertheidigt. Weit schwieriger war es dagegen, zwei Systeme von heidnischem Ursprung, den Platonismus und den Manichäismus nicht bloß als Gegner abzuwehren, sondern

auch vor ihrem Eindringen in die chriſtliche Theologie ſich zu ſchützen. Der Platonismus, oder das was man damals Platonismus nannte, war von Anfang an in einer eigenthümlichen Beziehung zum Chriſtenthum geſtanden. Schon zu der erſten Entſtehung deſſelben hatte er ohne Zweifel durch Vermittlung der alexandriniſchen Theologie und des Eſſäismus ſeinen Beitrag geliefert. In der Folge hatte er nicht allein auf die häretiſche Gnoſis und durch ſie auf die Geſammtkirche höchſt bedeutend eingewirkt, ſondern auch die Vertreter der kirchlichen Wiſſenſchaft waren größerentheils, und gerade die bedeutendſten unter denſelben am Unverkennbarſten, bei dem alexandriniſchen Platonismus in der Lehre geweſen. Als ſodann ſeit dem dritten Jahrhundert die neuplatoniſche Schule alle noch lebensfähigen Elemente der griechiſchen Philoſophie zu einem umfaſſenden, von Plato's urſprünglicher Lehre freilich ziemlich weit abliegenden Syſtem verknüpfte und alle andern Schulen in ſich aufzehrte, trat ſie zwar zunächſt als die letzte und bedeutendſte Vorkämpferin des alten Glaubens der chriſtlichen Kirche feindſelig entgegen; zugleich waren ſich aber beide, das Chriſtenthum und der Neuplatonismus, innerlich viel zu nahe verwandt, als daß nicht eine gegenſeitige Anziehung und Einwirkung zwiſchen ihnen hätte Platz greifen ſollen; wozu noch hinzukommt, daß die Chriſten eine höhere wiſſenſchaftliche Bildung nur in den Schulen der griechiſchen Gelehrten finden konnten. Dieſe huldigten aber bald alle, Rhetoren, Grammatiker und Philoſophen, dem Neuplatonismus. So geſchah es, daß dieſe Philoſophie die allgemeine Vorausſetzung der chriſtlichen Theologie wurde, denn einer Philoſophie bedurfte man nun einmal, und eine andere hatte man nicht zur Verfügung. Auch die orthodoxeſten Kirchenlehrer konnten ſich dieſem Einfluß nicht entziehen, und in den dogmatiſchen Verhandlungen des vierten und fünften Jahrhunderts, ſogar in den Glaubensbekenntniſſen, welche ſich aus jener Zeit in die unſrige vererbt haben, laſſen ſich die neuplatoniſch-ariſtoteliſchen Kategorien, an welche man damals gewöhnt war, noch deutlich erkennen. Selbſt wo dieſe Philoſophie mit der kirchlichen Dogmatik in Konflikt kam, wurde ihr oft mehr eingeräumt, als man glauben ſollte. Der chriſtliche Neuplatoniker Syneſius z. B. wurde zum Biſchof von Ptolemais gewählt und von dem ſonſt ſo hierarchiſchen Patriarchen Theophilus in Alexandrien als ſolcher beſtätigt, wiewohl er offen er-

klärte, daß er Dinge, wie die Auferstehung des Leibes und den einstigen Weltuntergang, nicht glauben könne, daß er sich zwar dem Volke gegenüber an die Mythen, für sich selbst dagegen an die Philosophie halten wolle. Am Schlagendsten zeigt sich aber der Einfluß, welchen der Neuplatonismus auf die christliche Kirche gewann, und seine Verwandtschaft mit dem damaligen Christenthum, an den Schriften, welche ein christlicher Neuplatoniker um den Anfang des sechsten Jahrhunderts unter dem Namen des Areopagiten Dionysius, des von Paulus bekehrten angeblichen ersten Bischofs von Athen, verfaßt hat. Die Theologie dieser Schriften ist beim Lichte betrachtet ungleich mehr platonisch als christlich: selbst die Grundlehren von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung Gottes finden hier im Grunde nur dem Namen nach eine Stelle. Nichtsdestoweniger sind die Werke des Areopagiten von Anfang an als ächt anerkannt worden; in der östlichen Kirche rasch verbreitet, später auch in die abendländische übergetragen, bildeten sie eine von den gefeiertsten Auktoritäten der mittelalterlichen Theologie, sie waren namentlich das Lieblingsbuch und die Hauptquelle jener spekulativen Mystik, welche in jenen Jahrhunderten eine so bedeutende Rolle spielt, ja bis auf unsere Zeit herab erstreckt sich durch Vermittlung katholischer und protestantischer Mystiker ihr Einfluß. So viel Abstoßendes auch ihr Inhalt für die Orthodoxie hätte haben sollen: ihre Lehre von der himmlischen Hierarchie der Engel und von der ihr nachgebildeten irdischen Hierarchie entsprach theils der unbewußt polytheistischen Neigung jener Zeit theils dem Interesse des Klerus viel zu sehr, sie hatte in der herrschenden Denkweise viel zu feste Anknüpfungspunkte, als daß man nicht darüber alles Andere bereitwillig vergessen hätte. Weit feindseliger verhielt sich die Kirche zum Manichäismus, diesem aus der persischen Religion und dem Buddhismus in's Christenthum eingedrungenen und dann mehr und mehr christianisirten Dualismus, der aber seinen Ursprung doch nie ganz verläugnen konnte. Augustin und andere Kirchenhäupter kämpften bis auf's Aeußerste gegen die Manichäer, Synoden wurden gegen sie abgehalten, die Staatsgewalt — denn so weit war man schon längst — zu ihrer Unterdrückung aufgerufen: die ersten Häretiker, welche hingerichtet worden sind, waren spanische Priscillianisten, ein Seitenzweig der Manichäer (denn Spanien, scheint es, war schon da-

mals vom Schickſal beſtimmt, mit dem Beiſpiel der Ketzerverfolgung voranzuleuchten). Und dennoch war die Einwirkung des Manichäismus auf die Kirche höchſt bedeutend, und es ſind nicht bloß jene mittelalterlichen, für die ganze Kirchengeſchichte ſo wichtigen Parteien der Katharer, Albigenſer u. ſ. w., welche mit dieſer Häreſie in offenkundigem Zuſammenhang ſtehen, ſondern auch die kirchliche Dogmatik hat ohne Zweifel mehr, als ſie weiß, von ihr entlehnt. Denn der bedeutendſte Begründer der ſpäteren Theologie, der heil. Auguſtinus, hatte viele Jahre lang der manichäiſchen Sekte angehört; und wenn er ſich nachher von ihr losgeſagt und ſie im Namen der Kirche auf's lebhafteſte beſtritten hat, ſo folgt doch daraus nicht im Geringſten, daß er auch in ſich ſelbſt alle Nachwirkungen ſeiner früheren Ueberzeugung getilgt hatte. Gerade in der Lehre vielmehr, durch welche er in der Geſchichte der Theologie Epoche gemacht hat, in ſeiner Lehre von der Sünde und der Gnade, glauben wir dieſe Nachwirkungen recht deutlich zu erkennen, und mit demſelben Recht und in demſelben Sinn, wie wir einen Clemens und Origenes kirchliche Gnoſtiker nennen, würden wir Auguſtin's Syſtem als einen kirchlich gewordenen Manichäismus bezeichnen dürfen.

Dieſes Syſtem bildet den anziehendſten und wichtigſten Punkt in der Geſchichte der Theologie vom 4. bis zum 6. Jahrhundert. Dieſe Periode iſt bekanntlich vor allen andern durch lebhafte dogmatiſche Streitigkeiten, langwierige Verhandlungen und kirchliche Glaubensgeſetze ausgezeichnet; und namentlich ihre erſte Hälfte, von der nicäaiſchen bis zur chalcedonenſiſchen Kirchenverſammlung, iſt die Zeit, in welcher die Hauptlehren des kirchlichen Glaubens: von der Dreieinigkeit und der gottmenſchlichen Natur Chriſti, von der menſchlichen Sündhaftigkeit und der göttlichen Gnade zum Abſchluß gebracht wurden. Dabei hat ſich der Oſten und der Weſten in die dogmatiſchen Aufgaben der Zeit in bezeichnender Weiſe getheilt. Während jener ganz und gar durch die Verhandlungen über die Dreieinigkeit und die Perſon Chriſti in Anſpruch genommen iſt und das Uebrige kaum irgend einer Aufmerkſamkeit würdigt, liefert umgekehrt die abendländiſche Kirche für dieſe Erörterungen im Ganzen keinen ſelbſtſtändigen Beitrag, und nur in einzelnen entſcheidenden Momenten legt ſie ihr Gewicht, unter Führung der römiſchen Biſchöfe, für die Anſicht in die

Wagſchaale, welche dem kirchlich-katholiſchen Intereſſe am Meiſten entſpricht: dafür hat ſie aber durch Auguſtin und ſeine Schüler einen eigenthümlichen Kreis von dogmatiſchen Beſtimmungen ausgebildet, die in ihrer weſentlich praktiſchen Bedeutung zu jenem kirchlichen Intereſſe in noch unmittelbarerer Beziehung ſtehen, und überhaupt den Grund zu der Richtung gelegt, welcher die Zukunft der Theologie in dem lebenskräftigſten Theile der chriſtlichen Welt für mehr als ein Jahrtauſend gehörte. Wiewohl daher die vom Orient ausgegangenen Verhandlungen weit lebhaftere und allgemeinere Bewegungen, tiefere Zerwürfniſſe, feierlichere Lehrentſcheidungen hervorgerufen haben, als die abendländiſche Theologie, ſo ſtehen ſie doch an innerer Bedeutung der letzteren nach. Nachdem einmal in Nicäa die Gottheit Chriſti im ſtrengen Sinn feſtgeſtellt war, konnte es nur noch darauf ankommen, dieſe Beſtimmung theils zur allgemeinen Geltung zu bringen, theils ſich über ihre unerläßlichen theologiſchen und chriſtologiſchen Folgeſätze zu verſtändigen; immerhin eine wichtige Aufgabe, welche die griechiſch-orientaliſche Welt Jahrhunderte lang beſchäftigt, ihre beſten Kräfte aufgezehrt, im byzantiniſchen Reich unheilbare Zerrüttungen herbeigeführt, den kirchlichen Sinn und den ſcholaſtiſchen Scharfſinn der Theologen, ihre dogmatiſche Folgerichtigkeit und ihren Charakter auf eine ſchwere Probe geſtellt hat; aber doch trotz alledem eine Sache, bei der es ſich weit mehr um den Abſchluß eines längſt Vorbereiteten, als um den Anſtoß zu einem Neuen, mehr um den Fortbau auf gegebenen Grundlagen als um ſchöpferiſche Gedanken für einen Neubau handelte. Wir können es daher nur billigen, daß Baur dieſe Verhandlungen, welche er in ſeinem großen dogmengeſchichtlichen Werk über die Lehre von der Dreieinigkeit und Menſchwerdung Gottes mit erſchöpfender Gründlichkeit dargeſtellt hat, in ſeiner neueſten Schrift (S. 78—123) kurz und überſichtlich behandelt. Ebenſo müſſen wir es gutheißen, wenn er bei ihnen namentlich auch die Bedeutung hervorhebt, welche die orthodoxen Lehrbeſtimmungen für die Einheit und Unabhängigkeit der Kirche, für die Sache der Katholicität und der Hierarchie hatten. Ausführlicher beſpricht er (S. 123—216) die auguſtiniſche Lehre von der Sünde und Gnade, die pelagianiſche Oppoſition gegen dieſelbe und den ſogenannten Semipelagianismus, dem aber nach ſeiner richtigen Wahrnehmung auch eine Milderung der augu-

stinischen Sätze, ein Semiaugustinismus, zur Seite geht. Gerade hier war aber auch zur Feststellung der richtigen Gesichtspunkte noch besonders viel zu thun. Augustin's Lehre ist von den protestantischen Theologen von Anfang an und bis auf den heutigen Tag herab deßhalb in ein falsches Licht gerückt worden, weil sie viel zu unbedingt mit der altprotestantischen identificirt wurde. So entsteht aber das Unbegreifliche, daß derselbe Mann, welchen die katholische Kirche mit Recht als einen ihrer größten Kirchenfürsten und als den Hauptbegründer der abendländischen Theologie im Mittelalter verehrt, welcher im Kampfe mit Häretikern und Schismatikern den ächt katholischen Standpunkt so streng und eifrig gewahrt hat, — daß eben dieser Mann in seiner epochemachenden dogmatischen Thätigkeit die protestantischen Grundsätze verfochten, daß sich die katholische Kirche auf dem Grunde derselben Ueberzeugungen auferbaut haben soll, durch welche Luther und Calvin diese Kirche in einem großen Theile der christlichen Welt gestürzt haben. Kann man sich zu einer so unwahrscheinlichen Annahme nicht entschließen, will man überhaupt den großen afrikanischen Kirchenlehrer, dessen kleinster Fehler der Mangel an hierarchischer Folgerichtigkeit war, in der Einheit seines Wesens und in dem Zusammenhang seines vielseitigen Wirkens verstehen, so wird man vor Allem fragen müssen, ob jene Sätze, welche die Protestanten freilich dem Buchstaben nach von ihm entlehnt haben, für ihn auch die gleiche Bedeutung, wie für sie, hatten. Und da zeigt sich denn bald, was wir in der Dogmengeschichte so oft wahrnehmen können, und was von den Meisten so wenig beachtet wird, daß die gleichen oder nahe verwandte dogmatische Formeln bei Verschiedenen einen sehr verschiedenen Sinn haben und ganz entgegengesetzten Interessen dienen können. Bei Augustin hat die Lehre von der natürlichen Unfähigkeit des Menschen zum Guten und der allein wirkenden Gnade nicht die Bedeutung, wie im Protestantismus, den Menschen in der Kraft seines Glaubens auf Gott allein zu stellen, und ihn eben damit von jeder menschlichen Bevormundung in Glaubenssachen, von Glaubenszwang und Hierarchie zu befreien; er will nicht deßhalb der Gottheit gegenüber auf alles Verdienst und alle Freiheit verzichten, um eben diese Freiheit den Menschen gegenüber desto reiner und unbedingter zu behaupten. Sondern wenn er dem Menschen vorhält,

daß er von Natur grundverdorben ſei und durch ſich ſelbſt nichts vermöge, ſo will er ihn damit nur antreiben, um ſo mehr Alles von der Kirche zu hoffen, ihr gegenüber auf jedes eigene Urtheil zu verzichten; wenn er alles Gute von der Gnade herleitet, ſo ſetzt er dabei voraus, daß die Gnade durch die kirchlichen Heilsmittel wirke; wenn er die Menſchheit in die Minderzahl der Erwählten und die große Mehrheit der Verworfenen ſcheidet, ſo verſteht es ſich für ihn von ſelbſt, daß kein Ungetaufter und kein Häretiker, daß nur Mitglieder der katholiſchen Kirche zu den Erwählten gehören können. Die gleichen Sätze, welche einem Luther und Zwingli, einem Wicleff und Huß dazu dienten, die Allgewalt der Kirche und des Klerus zu brechen, dienen einem Auguſtin dazu, ſie zu befeſtigen. Deßhalb hat denn auch die Kirche ſeiner Lehre, ſo weit ſie immer über die bisherige Ueberlieferung hinausging, und ſo bedenklich ſie in vielen Beziehungen erſcheinen mußte, doch ſofort ihre Beiſtimmung geſchenkt. Zugleich hat ſie aber auch den ſogenannten Semipelagianismus fortwährend geduldet, und dem Auguſtinismus ſelbſt in ihren maßgebenden Erklärungen ſeine äußerſten Spitzen abgeſtumpft; denn ſo entſchieden es in ihrem Intereſſe lag, daß der außerchriſtlichen Menſchheit jede ſittliche Kraft abgeſprochen, daß alles Gute und alle Hoffnung auf die Seligkeit ausſchließlich an die kirchlichen Gnadenmittel geknüpft werde, ſo wenig konnte ſie doch andererſeits eine ſolche Auffaſſung der auguſtiniſchen Sätze gutheißen, bei welcher auch für die Mitglieder der Kirche der Nutzen und das Verdienſt der guten Werke aufgehoben, die kirchlichen Heilsmittel gegen die göttliche Vorherbeſtimmung zurückgeſtellt, die Unfehlbarkeit der kirchlichen Entſcheidungen und die Vollkommenheit der Heiligen durch die Erinnerung an die Sündhaftigkeit aller Menſchen unmöglich gemacht worden wäre. Die Folgerungen, welche ſich aus Auguſtin's Vorausſetzungen unweigerlich ergeben, durften nicht gezogen, neben jenen Annahmen mußten auch die entgegengeſetzten geduldet und benützt, die dogmatiſche Folgerichtigkeit mußte dem praktiſchen Bedürfniß und dem kirchlichen Intereſſe zum Opfer gebracht werden. Wenn daher die mittelalterliche Theologie mit Auguſtinismus begonnen hat, um im Semipelagianismus zu enden, ſo erklärt ſich dieß ſehr einfach: das, was wir pelagianiſch nennen, iſt eben nicht allein bei den Zeitgenoſſen Auguſtin's, ſondern es iſt auch

in ihm ſelbſt weit mächtiger, als man wenigſtens auf proteſtantiſcher Seite in der Regel geglaubt hat.

Und wie jenes kirchlich-katholiſche Intereſſe die Dogmenbildung beherrſcht und ſelbſt in den Vorſtellungen über Gott und Chriſtus ſich ausgeprägt hat, ſo ſehen wir überhaupt die chriſtliche Kirche, ſeit ſie in Conſtantin das Römerreich erobert hat, ſich mehr und mehr zur Einheit zuſammenfaſſen und ſich zu einem auch äußerlich mächtigen Gemeinweſen geſtalten. Jene hohe Idee der Kirche, welche namentlich Auguſtin gegen die donatiſtiſchen Schismatiker entwickelt hat, wird unbedenklich und uneingeſchränkt auf die beſtehende katholiſche Kirche übergetragen, und wenn man ſich auch nicht verbergen kann, daß Vieles an ihr iſt, was der Idee nicht entſpricht, daß die Heiligkeit der Kirche durch ſo viele ihrer Mitglieder in Frage geſtellt wird, ſo läßt man ſich doch dadurch in dem Glauben an Vollkommenheit des Ganzen nicht irre machen. In der kirchlichen Anerkennung ſieht man die ſicherſte Bürgſchaft für die Wahrheit einer Lehre, denn was von Allen geglaubt wird, das kann, wie dieß z. B. Vincentius von Lerina in ſeinem berühmten Commonitorium zu zeigen ſucht, nur aus apoſtoliſcher Ueberlieferung, aus göttlicher Offenbarung herrühren. Die Ausſprüche der Kirche ſtellt man ſo hoch, daß ſelbſt ein Auguſtin ſich nicht ſcheut, zu erklären: nicht einmal dem Evangelium würde er glauben, wenn nicht die Auktorität der Kirche ihn dazu beſtimmte.

So menſchlich es auch bei den Verhandlungen oft zuging, durch welche die Entſcheidung der Kirche herbeigeführt wurde, ſo viel auch die Staatsgewalt, ſo viel bei den Kirchenmännern ſelbſt weltliche Leidenſchaften und Beweggründe bei jenen Entſcheidungen mitzuſprechen hatten, ſo unkirchlich und unchriſtlich die Mittel oft waren, durch welche ihre Anerkennung durchgeſetzt wurde: der Gedanke der kirchlichen Einheit war zu mächtig in den Gemüthern, die ganze Zeit war im Religiöſen wie im Politiſchen einer äußeren Leitung zu bedürftig, als daß man ſich von dem einmal betretenen Wege wieder hätte abbringen laſſen. Unter den Völkern, welche ſeit Jahrhunderten an den Abſolutismus des römiſchen Kaiſerreichs gewohnt waren, in jenem erſchlafften, aller ſittlichen Selbſtbeſtimmung baar gewordenen Zeitalter blieb der Welt nichts übrig, als ſich einer unbeſchränkten Auktorität willenlos zu unterwerfen, ſich unter die Zucht der

Kirche zu begeben, welche ihrerſeits nur durch dieſe beherrſchende Stellung ihrer ſittlich-religiöſen Aufgabe genügen und ſich durch eine Zeit unerhörter Verwirrung als den feſten Mittelpunkt für künftige Bildungen erhalten konnte. Die Geſchichtsforſchung rechtfertigt dieſe Stellung der Kirche, indem ſie dieſelbe in ihrer geſchichtlichen Nothwendigkeit begreift, ſie rechtfertigt aber ebendamit auch diejenigen, welche ſie nicht länger aufrecht erhalten wollen, nachdem die geſchichtlichen Zuſtände, durch die ſie bedingt war, längſt andere geworden ſind.

Der Träger jener Vorzüge, welche der Kirche zuerkannt wurden, iſt nun im Allgemeinen der Klerus; und ſchon frühe hat man in dieſer Beziehung der urſprünglichen Verhältniſſe ſo vergeſſen, daß nur die Kleriker als die Kirche im engeren Sinne betrachtet werden. Sie bilden jetzt ein Patriciat mit eigenem Standesgeiſt, eigenen Standeseinrichtungen und Abzeichen, deſſen Glaubens- und Sittengeſetzen, deſſen geiſtlicher Gerichtsbarkeit und Kirchenleitung die Plebejer, die Laien, ſich unbedingt zu unterwerfen haben, durch deſſen Vermittlung allein ſie die Vergebung der Sünden und alle göttlichen Gnadengüter erhalten können. Aus der Maſſe der Kleriker hatte ſich aber ſchon vor dem Beginn des vierten Jahrhunderts der Epiſkopat zu einer ſolchen Höhe emporgehoben, daß die übrigen Kleriker ihrerſeits wieder zu den Biſchöfen in dasſelbe Abhängigkeitsverhältniß traten, wie die Laien zum Klerus im Ganzen. Nur die Biſchöfe ſind es, welche auf den Synoden die Geſammtkirche darſtellen, nur ſie haben die kirchliche Geſetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Hand, nur ſie können im Namen des heiligen Geiſtes über den Glauben der Kirche entſcheiden. Indeſſen ſteigen ſehr ſchnell und mit immer bedeutenderen Rechten die Biſchöfe der Provinzialhauptſtädte, oder die Metropolitane über ihre Mitbiſchöfe empor, und über dieſe wieder die fünf (bzw. ſieben) Patriarchen, die Biſchöfe der wichtigſten Hauptſtädte des Reichs. Von dieſen ſelbſt treten dann wieder zwei vor den andern hervor: der Biſchof von Rom und der Biſchof von Neu-Rom, von Konſtantinopel. Auch ihre Machtverhältniſſe und Ausſichten waren freilich in Wahrheit ſehr ungleich. Der Patriarch von Konſtantinopel hatte neben ſich die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, welche ſich ihm unterzuordnen nicht geneigt waren,

in ihm selbst weit mächtiger, als man wenigstens auf protestantischer Seite in der Regel geglaubt hat.

Und wie jenes kirchlich-katholische Interesse die Dogmenbildung beherrscht und selbst in den Vorstellungen über Gott und Christus sich ausgeprägt hat, so sehen wir überhaupt die christliche Kirche, seit sie in Constantin das Römerreich erobert hat, sich mehr und mehr zur Einheit zusammenfassen und sich zu einem auch äußerlich mächtigen Gemeinwesen gestalten. Jene hohe Idee der Kirche, welche namentlich Augustin gegen die donatistischen Schismatiker entwickelt hat, wird unbedenklich und uneingeschränkt auf die bestehende katholische Kirche übergetragen, und wenn man sich auch nicht verbergen kann, daß Vieles an ihr ist, was der Idee nicht entspricht, daß die Heiligkeit der Kirche durch so viele ihrer Mitglieder in Frage gestellt wird, so läßt man sich doch dadurch in dem Glauben an Vollkommenheit des Ganzen nicht irre machen. In der kirchlichen Anerkennung sieht man die sicherste Bürgschaft für die Wahrheit einer Lehre, denn was von Allen geglaubt wird, das kann, wie dieß z. B. Vincentius von Lerina in seinem berühmten Commonitorium zu zeigen sucht, nur aus apostolischer Ueberlieferung, aus göttlicher Offenbarung herrühren. Die Aussprüche der Kirche stellt man so hoch, daß selbst ein Augustin sich nicht scheut, zu erklären: nicht einmal dem Evangelium würde er glauben, wenn nicht die Auktorität der Kirche ihn dazu bestimmte.

So menschlich es auch bei den Verhandlungen oft zuging, durch welche die Entscheidung der Kirche herbeigeführt wurde, so viel auch die Staatsgewalt, so viel bei den Kirchenmännern selbst weltliche Leidenschaften und Beweggründe bei jenen Entscheidungen mitzusprechen hatten, so unkirchlich und unchristlich die Mittel oft waren, durch welche ihre Anerkennung durchgesetzt wurde: der Gedanke der kirchlichen Einheit war zu mächtig in den Gemüthern, die ganze Zeit war im Religiösen wie im Politischen einer äußeren Leitung zu bedürftig, als daß man sich von dem einmal betretenen Wege wieder hätte abbringen lassen. Unter den Völkern, welche seit Jahrhunderten an den Absolutismus des römischen Kaiserreichs gewohnt waren, in jenem erschlafften, aller sittlichen Selbstbestimmung baar gewordenen Zeitalter blieb der Welt nichts übrig, als sich einer unbeschränkten Auktorität willenlos zu unterwerfen, sich unter die Zucht der

Kirche zu begeben, welche ihrerſeits nur durch dieſe beherrſchende Stellung ihrer ſittlich-religiöſen Aufgabe genügen und ſich durch eine Zeit unerhörter Verwirrung als den feſten Mittelpunkt für künftige Bildungen erhalten konnte. Die Geſchichtsforſchung rechtfertigt dieſe Stellung der Kirche, indem ſie dieſelbe in ihrer geſchichtlichen Nothwendigkeit begreift, ſie rechtfertigt aber ebendamit auch diejenigen, welche ſie nicht länger aufrecht erhalten wollen, nachdem die geſchichtlichen Zuſtände, durch die ſie bedingt war, längſt andere geworden ſind.

Der Träger jener Vorzüge, welche der Kirche zuerkannt wurden, iſt nun im Allgemeinen der Klerus; und ſchon frühe hat man in dieſer Beziehung der urſprünglichen Verhältniſſe ſo vergeſſen, daß nur die Kleriker als die Kirche im engeren Sinne betrachtet werden. Sie bilden jetzt ein Patriciat mit eigenem Standesgeiſt, eigenen Standeseinrichtungen und Abzeichen, deſſen Glaubens- und Sittengeſetzen, deſſen geiſtlicher Gerichtsbarkeit und Kirchenleitung die Plebejer, die Laien, ſich unbedingt zu unterwerfen haben, durch deſſen Vermittlung allein ſie die Vergebung der Sünden und alle göttlichen Gnadengüter erhalten können. Aus der Maſſe der Kleriker hatte ſich aber ſchon vor dem Beginn des vierten Jahrhunderts der Epiſkopat zu einer ſolchen Höhe emporgehoben, daß die übrigen Kleriker ihrerſeits wieder zu den Biſchöfen in dasſelbe Abhängigkeitsverhältniß traten, wie die Laien zum Klerus im Ganzen. Nur die Biſchöfe ſind es, welche auf den Synoden die Geſammtkirche darſtellen, nur ſie haben die kirchliche Geſetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Hand, nur ſie können im Namen des heiligen Geiſtes über den Glauben der Kirche entſcheiden. Indeſſen ſteigen ſehr ſchnell und mit immer bedeutenderen Rechten die Biſchöfe der Provinzialhauptſtädte, oder die Metropolitane über ihre Mitbiſchöfe empor, und über dieſe wieder die fünf (bzw. ſieben) Patriarchen, die Biſchöfe der wichtigſten Hauptſtädte des Reichs. Von dieſen ſelbſt treten dann wieder zwei vor den andern hervor: der Biſchof von Rom und der Biſchof von Neu-Rom, von Konſtantinopel. Auch ihre Machtverhältniſſe und Ausſichten waren freilich in Wahrheit ſehr ungleich. Der Patriarch von Konſtantinopel hatte neben ſich die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, welche ſich ihm unterzuordnen nicht geneigt waren,

über ſich in unmittelbarſter Nähe den Kaiſer; er konnte es auch nach der muhamedaniſchen Eroberung, welche ſeine orientaliſchen Nebenbuhler unſchädlich machte, nicht weiter bringen, als zum höchſten geiſtlichen Würdenträger eines verkommenden Reiches. Rom dagegen ſtand ohne Nebenbuhler im Abendland da; die politiſche Abhängigkeit von Konſtantinopel war immer nur eine bedingte und vorübergehende; und während das Patriarchat von Neurom ſeine Anſprüche nur auf die Vorrechte der Reſidenz gründen konnte, wies es ſelbſt einen ſo weltlichen Urſprung der ſeinigen beharrlich ab, um ſich ſtatt deſſen auf den nun ſchon längſt anerkannten Vorrang ſeines Stifters, des Apoſtels Petrus, zu berufen. So trat hier eine oberſte Kirchenbehörde von rein kirchlichem Charakter auf, deren Anſprüche freilich nur theilweiſe anerkannt wurden, aber doch bei den abendländiſchen Völkern allmälich in der öffentlichen Meinung und dann auch in der kirchlichen Geſetzgebung ſich feſtſetzten. Im Orient allerdings konnten ſie nicht durchdringen; vielmehr begann ſchon jetzt, im 5. und 6. Jahrhundert, jener Bruch zwiſchen Rom und Konſtantinopel der ſpäter zur förmlichen Trennung der beiden Kirchen geführt hat. Und ebenſo wenig läßt ſich die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt jetzt ſchon durchſetzen. Der Kaiſer, welcher die katholiſche Kirche zur Reichskirche erhoben hatte, wollte ſie auch als Staatsanſtalt beherrſchen; und ſo bedeutend auch die Güter, die bürgerlichen Vorrechte und die Ehren waren, welche der Kirche und dem Klerus in ihrer Verbindung mit dem Staate zu Theil wurden, ſo groß auch der geſetzliche und außergeſetzliche Einfluß der Biſchöfe und Kleriker geweſen iſt: im Oſtreich blieb die Kirche im Weſentlichen unter ſtaatlicher Aufſicht und Leitung, nur unter den germaniſchen Eroberern im Weſten waren die Verhältniſſe ihrer Selbſtſtändigkeit günſtiger; aber erſt nach Jahrhunderten gelangte ſie dazu, ſich dem Staate als gleichberechtigt gegenüberſtellen und ſchließlich den Kampf um die Oberherrſchaft über den Staat mit Erfolg aufnehmen zu können.

Was leiſtete nun aber die Kirche, die eine ſo hohe Stellung für ſich in Anſpruch nahm, für den Zweck, dem Kirche und Dogma doch nur als Mittel zu dienen haben, für die Religion und für ihre Bethätigung im ſittlichen Leben? Dieſer Frage hat Baur den letzten

Abſchnitt ſeines Werks (S. 272—320) gewidmet, welcher den chriſtlichen Kultus und das chriſtlich-ſittliche Leben der Periode, von der wir reden, behandelt. Faſſen wir aber alle die Züge zuſammen, die er in klarer Ueberſicht mittheilt, ſo iſt es kein durchaus erfreuliches Bild, was ſich vor uns aufrollt. Es läßt ſich nicht läugnen, und es iſt von den Kirchenlehrern jener Zeit oft genug beklagt worden: in demſelben Maaße, wie die äußere Ausbreitung der Kirche, der Glanz ihrer Stellung, die Macht ihrer Diener, die Maſſe der kirchlich feſtgeſtellten Lehren, die Pracht und Mannigfaltigkeit des Gottesdienſtes zunahm, hat die Reinheit des ſittlichen, der Ernſt und die Lauterkeit des religiöſen Lebens abgenommen. Ja noch mehr; ſie hat gerade deßhalb abgenommen, weil das Andere zunahm. Auch die früheren Jahrhunderte waren zwar keineswegs jenes goldene Zeitalter der Frömmigkeit, wofür ſie nicht ſelten gehalten werden, und auch in unſerer Periode laſſen ſich die wohlthätigen Wirkungen des Chriſtenthums in vielen Erſcheinungen nachweiſen. Aber im Ganzen läßt ſich nach dieſer Seite hin eine raſche und bedenkliche Verſchlimmerung nicht verkennen. In den gottesdienſtlichen Handlungen nimmt eine Aeußerlichkeit überhand, welche gegen die Einfalt und Innigkeit des urſprünglichen Chriſtenthums auffallend abſticht. Die Sacramente werden mehr und mehr zu unverſtandenen Myſterien, welche nicht durch die Geſinnung, mit der ſie gefeiert werden, ſondern durch ſich ſelbſt wirken ſollen, und je höher die Vorſtellungen vom Abendmahlsopfer und von der Taufe ſich ſteigern, je glänzender der Schein iſt, welcher von ihnen auf die Prieſter zurückfällt, um ſo allgemeiner wird auch eine magiſche Auffaſſung und eine äußerlich abergläubiſche Behandlung derſelben. In der Heiligenverehrung mit allem, was von Reliquiendienſt, Wallfahrten und Wunderlegenden daran hängt, wird ein Element in den chriſtlichen Kultus aufgenommen, über deſſen religiöſen Werth Verſchiedene verſchieden urtheilen werden, bei deſſen geſchichtlicher Betrachtung aber ſein Zuſammenhang mit dem Polytheismus und den heidniſchen Religionsgebräuchen ſich nicht verkennen läßt, und je bedeutender dieſes Element für das religiöſe Leben jener Zeit und der folgenden Jahrhunderte geworden iſt, um ſo klarer liegt auch am Tage, was eine natürliche Betrachtung der Dinge zum voraus nicht anders erwarten wird, daß auch das Chriſtenthum die Menſchen, ihre

Vorſtellungen und Sitten nicht mit einemmal verwandeln, daß es die heidniſche Welt nicht erobern konnte, ohne ſich mit ihr zu verſchmelzen und unendlich Vieles aus derſelben in ſich aufzunehmen. Hören wir doch auch über die ſittlichen Zuſtände jener Zeit ſo häufig die Klage, daß ſie bei der Maſſe der Chriſten um nichts beſſer ſeien, als bei den Heiden, ja daß die heidniſchen Völker germaniſchen Stammes in Bezug auf Keuſchheit, Redlichkeit und Treue den chriſtlichen Nachkommen der entarteten Römer zum Vorbild dienen könnten. Konnte doch das Glaubensgezänke und die Ueberſchätzung der dogmatiſchen Orthodoxie, wie ſie in dieſer Zeit herrſchend waren, am Wenigſten dazu dienen, der Kirche eine fruchtbare Wirkung auf's ſittliche Leben zu ſichern. Erhielten doch die guten Werke ſelbſt, welche die Kirche verlangte, immer mehr den Charakter äußerlicher Leiſtungen, bei denen weit mehr darauf geſehen wurde, daß beſtimmte einzelne Vorſchriften erfüllt, als daß das Innere des ganzen Menſchen ſittlich umgebildet werde, weit mehr auf das, was gethan wurde, als auf die Geſinnung, in der es gethan wurde. Laſſen ſich doch auch an der Erſcheinung, welche von jener Zeit ſelbſt als die höchſte Vollendung des chriſtlichen Lebens geprieſen wird, an dem üppig aufblühenden und raſch ſich ausbreitenden Mönchsleben, neben ſeinen Vorzügen ſehr bedeutende Mängel nicht überſehen, und zeigt ſich doch der Zuſammenhang des Chriſtlichen mit dem Außer- und Vorchriſtlichen auch an ihm, wenn wir ſeinen Urſprung einerſeits zu orientaliſcher Aſceſe, andererſeits durch die jüdiſchen Sitten zu den Pythagoräern und Orphikern hinauf verfolgen. Die geſchichtliche Betrachtung der Dinge ſieht ſich auch hier, wie ſo oft, genöthigt, die Bewunderung der Zeitgenoſſen und der Nachwelt auf das richtige Maaß zurückzuführen; dafür iſt ſie aber auch im Stande, jeder Erſcheinung nach ihrer Art gerecht zu werden, und wenn ſie in hundert Fällen der Täuſchung entgegentreten muß, als ob irgend ein menſchliches Werk ohne Tadel, als ob das, was für eine beſtimmte Zeit taugte, ein Höchſtes und Maßgebendes für alle Zeiten ſein könnte, ſo wird ſie dafür auch nicht dulden, daß das Große der Vorzeit deßhalb geringgeſchätzt, das, was ihren Bedürfniſſen entſprach, deßhalb verurtheilt werde, weil es mit unſern Begriffen, Gewohnheiten und Zuſtänden nicht mehr übereinſtimmt.

Die Pflicht dieſer geſchichtlichen Gerechtigkeit nach beiden Seiten

hin gegen das Chriſtenthum und die chriſtliche Kirche zu üben, von ihrer Entſtehung und ihrer Entwicklung ein möglichſt treues, dem wirklichen Thatbeſtand entſprechendes, mit dem geſchichtlich Möglichen und Wahrſcheinlichen übereinſtimmendes Bild zu gewinnen, dieß iſt die Aufgabe, welche die „Tübinger Schule“ ſich geſetzt hat. Die Natur ihres Gegenſtandes brachte es mit ſich, daß ſie hiebei ſich zunächſt kritiſch verhalten, daß ſie viele allgemein herrſchende Annahmen beſtreiten, manche feſtgewurzelte Ueberzeugung verletzen mußte. Aber wer ihre Arbeiten, und wer namentlich die zwei letzten größeren Werke ihres Stifters mit unbefangenem Auge betrachtet, der wird ſich leicht überzeugen, daß ihr letztes Ziel das rein poſitive der geſchichtlichen Erkenntniß iſt, und wie weit auch über ihre einzelnen Ergebniſſe die Anſichten auseinandergehen mögen, die Anerkennung wird man ihr nicht verſagen dürfen, daß ihre leitenden Grundſätze nur dieſelben ſind, welche außerhalb der Theologie die ganze deutſche Geſchichtſchreibung ſeit Niebuhr und Ranke beherrſchen.

V.

Herr Hofrath v. Hurter als Historiker.

Von

Karl Gustav Helbig.

Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik. Von Friedrich v. Hurter, k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriographen. Wien, 1860. W. Braumüller. gr. 8. XII und 280 S.

Herr v. Hurter, der jetzt am 10. Bande seiner sogenannten Geschichte Ferdinand's II schreibt, hat es nicht erwarten können, bis er wieder mit einem Bande seines Werkes fertig geworden ist. Er scheint es für eine religiöse Pflicht zu halten, seinen fürstlichen Heiligen immer wieder neu aufgeputzt der gläubigen Menge zur Schau zu stellen. Diesmal ist es des Kaisers milde Friedensliebe, die er im Gegensatz zu der in der Geschichte fixirten Ansicht in dem obengenannten Buche zu feiern sucht. Er eifert in dem am Tage des heiligen Joseph [1])

---

[1]) Anmerk. für evangelische Leser: Es ist dieß der 19. März.

unterzeichneten Vorworte gegen die Widerſacher des Kaiſers, die es nicht erkennen wollen, „daß er während ſeiner ganzen Regierung, ſtatt zu ſtrafen und zu demüthigen, wozu er die Macht gehabt, ehrenvolle Verſtändigung dem Waffenerfolge vorgezogen habe, und daß Milde und Verſöhnlichkeit eine der lichteſten Seiten in ſeinem Charakter geweſen ſei“. Er wirft die berechtigten Gegner dieſer Anſicht mit den in der Geſchichtſchreibung und ſelbſt in der populären Anſchauung längſt beſeitigten Vertretern der ältern einſeitigen Auffaſſung zuſammen, die in Guſtav Adolph den uneigennützigen Retter der deutſchen Freiheit und „in Tilly den pechſchwarzen Geſellen der Finſterniß“ ſahen, und fährt alſo fort: „Mehr als je iſt in unſerer Zeit durch alle Schriften, durch alle Verhältniſſe, durch alles Thun, Reden und Schreiben, die Lüge zur bewegenden und lenkenden Kraft, zum Dunſtkreis geworden, innerhalb deſſen das Leben der meiſten Menſchen beginnt und verläuft. Preiſt man ſogar als Vollendung hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung das Geſchick, kunſtvoll blendende Gerüſte aufzuſtapeln, die, anſtatt der Wahrheit zu huldigen, das berückende Streben an ſich tragen, einſeitige Parteizwecke in's Licht zu ſtellen, auf den Gegenſatz die dunkelſten Schatten zu werfen, bei dem Urtheil über Perſonen und Begebenheiten, je nach gehegter Abſicht, der grellſten Färbung ſich zu befleißigen“.

Wenn wir genöthigt ſind, hier bei den von der öffentlichen Meinung als Meiſter hiſtoriſcher Forſchung und Darſtellung bezeichneten Männern an die Ranke, Dahlmann, Waitz, Droyſen, Häuſſer, Mommſen u. ſ. w. zu denken — denn welcher andern Kategorie iſt dieſe Auszeichnung je zugeſtanden worden —, wenn wir in demſelben Vorwort weiter unten leſen, daß Herr von Hurter deutlicher und noch dazu nach Anführung des achten Gebotes die Mitarbeiter der hiſtoriſchen Zeitſchrift, zu der auch jene Männer gehören, „die Grundehrlichen, die in München mit dem Zuſammentragen eines Monatsbüchleins ſich befaſſen“ als die Männer bezeichnet, die „der wohlbekannte, redliche und wortgetreue Großgebietiger an der Seine zu Coadjutoren ſich erkieſen könne“, ſo fragt ſich, wenn man die in dieſen Worten liegende verläumderiſche Denunciation des frommen Herrn auch ganz unbeachtet läßt, was den Herrn v. Hurter berechtigt, überhaupt über die

Männer zu ſprechen, deren Geiſt und Geſinnung wir die gegenwärtige Blüthe der deutſchen Hiſtorik verdanken?

Wer gegen Hiſtoriker von Bedeutung polemiſch auftreten will, muß doch ſelber ein Hiſtoriker ſein. Dies wird man aber nicht durch einen Titel und durch die Gelegenheit, Archive zu benutzen. Wer dieſe Gelegenheit hat, kann Urkunden veröffentlichen und Notizen ſammeln, welche der wirkliche Hiſtoriker dankbar benutzen wird, ſoweit er ſie benutzen kann, aber mit ſolcher Thätigkeit erwirbt Einer noch nicht das hiſtoriſche Meiſterrecht. Zum echten Hiſtoriker gehört vor allem hiſtoriſcher Sinn und hiſtoriſche Bildung, das Vermögen, bei aller billigen Anerkennung der Rechte und Schranken jeder Zeit und jedes von ſeiner Zeit abhängigen Charakters, die geiſtige und ſittliche Entwicklung der Menſchen in ihrem Zuſammenhange und in ihrem Fortſchritte zu erkennen, und die Fähigkeit, die erſt nach und nach reifende geſchichtliche Beurtheilung derſelben zu begreifen und zu würdigen: und weiter gehört dazu hiſtoriſcher Stil im weiteſten Sinn des Wortes, ſo daß uns ein möglichſt getreues, klares und anſprechendes Bild der von dem Geſchichtſchreiber geſchilderten Zeit zur Anſchauung gebracht werde. Von dieſen unerläßlichen Eigenſchaften eines Hiſtorikers findet man freilich beim Herrn von Hurter keine Spur. Der beſchränkte ultramontane Standpunkt, auf dem Herr v. Hurter ſteht, macht ihn völlig unfähig, die Entwicklung des 16. und 17. Jahrhunderts zu begreifen, und von der allmälig entwickelten und gegenwärtig genügend feſtgeſtellten Methode geſchichtlicher Forſchung und Darſtellung ſcheint er weder als reformirter Dekan in Schaffhauſen noch nach ſeiner Bekehrung bei ſeinen archivaliſchen Studien irgend eine Ahnung bekommen zu haben: Herr v. Hurter hat keinen hiſtoriſchen Sinn und keine hiſtoriſche Bildung. Dann vermag er auch nirgends das Material genügend zu verarbeiten, bringt es niemals zu einer klaren ſcharfen Charakteriſtik, niemals zu einer durchſichtigen und überſichtlichen Darſtellung, unterbricht die Schilderung in und unter dem Text mit ſehr überflüſſiger Polemik, und ſchildert und ſchreibt ſo breit, unklar und unbeholfen, daß man ſich nur mit Widerwillen durch ſeine Bücher durcharbeitet — kurz Herr v. Hurter hat keinen hiſtoriſchen Stil.

Die Betrachtung des zu beſprechenden Buches wird das eben

gefällte Urtheil rechtfertigen. „Dieſe Schrift“, ſagt der Verfaſſer, „ſoll den vorherrſchenden Charakter eines der edelſten Monarchen des habsburgiſchen Regentenhauſes hervorheben, der an demſelben bisher völlig überſehen worden iſt — ſeine Friedensliebe“. Dieſe Friedensliebe ſucht derſelbe aus den Urkunden der öſterreichiſchen Archive und einigen andern bereits gedruckten Quellen, beſonders ſolchen, die Ref. aus dem ſächſiſchen Archive veröffentlicht hat, darzuthun, indem er die auf den Frieden bezüglichen Unterhandlungen des Kaiſers ſeit dem Leipziger Convente beſpricht. Es ſind dieſe Friedensbeſtrebungen des Kaiſers in der Hauptſache längſt bekannt, ſie finden ſich in allen hier einſchlagenden beſſern Büchern unparteiiſch gewürdigt und erklärt; neben einigen aus dem nur dem Verfaſſer zu Gebote ſtehenden Material gegebenen Ergänzungen, welche in der Biographie ihren Platz finden konnten, iſt es nur die einſeitige Darſtellung und eigenthümliche Beleuchtung dieſer Verhandlungen, welche die Veröffentlichung des Buches vielleicht in dem kleinen Kreiſe der Geſinnungsgenoſſen des Verfaſſers, aber nicht vor den Hiſtorikern rechtfertigen wird. Die eigenthümliche Art dieſer Betrachtung findet ihren geeigneiſten Ausdruck zunächſt in dem gleich zu Anfange ausgeſprochenen Satze, daß an dem Unheilvollen, was in Ferdinand's Regierung ſich durch achtzehn volle Jahre hinein flocht, er nicht die mindeſte Schuld gehabt habe. Dieſe Behauptung, ebenſo abgeſchmackt, wie die entgegengeſetzte, welche ihm allein alle Schuld zuſchieben wollte, beweiſt deutlich die Unfähigkeit des Herrn v. Hurter, Geſchichte zu beurtheilen. Es iſt, wie es in ſolchen Kriſen faſt immer der Fall iſt, auf beiden Seiten geſündigt worden, doch am ſchwerſten vom Kaiſer, der — es bleibt dabei nach allen Zeugniſſen der Geſchichte — in ſeiner beſchränkt kirchlichen Sinnesart bis zum Aeußerſten der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit vorwärts zu gehen kein Bedenken trug. Der tollen böhmiſchen Revolution folgte die noch weit tollere Reaction, dem Vertheidigungskriege proteſtantiſcher Fürſten gegen den Kaiſer nach ihrer Niederlage das Reſtitutionsedikt, das die Proteſtanten zur Gegenwehr zwang, da es ihre Exiſtenz bedrohte. Der Verſuch, dasſelbe allmälig in ganz Deutſchland mit Gewalt durchzuführen, hat die Proteſtanten wider Willen den Fremden in die Arme getrieben und den Krieg verlängert, der ohne jenes unſelige Edikt von 1630

leicht zur Zufriedenheit der verständigen Bekenner beider Konfessionen in Deutschland beendet werden konnte. — Weiterhin werden vom Verfasser als die beiden Grundgedanken, die Ferdinand bei allen diesen Friedensbestrebungen geleitet hätten, angegeben: „der kaiserlichen Hoheit, Ansehen und Rechte nicht das Geringste zu vergeben, sonst aber den Menschen mit seinen natürlichen Anlagen (?) frei walten zu lassen". Abgesehen davon, daß in den letzten Worten die Milde, welche Ferdinand, wo der Kaiser nicht in Frage kam, geübt haben soll, einen sehr unklaren Ausdruck gefunden hat, so ist das zugestandene entschiedene Festhalten der kaiserlichen Hoheit und Rechte bei der Dehnbarkeit dieses Begriffs eine sehr schlechte Empfehlung der Friedensliebe des Kaisers. Wo ist eine Ausgleichung zwischen Gewalten möglich, die von dem, was sie für ihr Recht halten, nichts aufgeben wollen? Dabei hat übrigens Herr von Hurter den ersten leitenden Gedanken des Kaisers, dem er in allen seinen Handlungen Alles zu opfern bereit war, unbegreiflicher Weise ganz übersehen oder übersehen wollen — des Kaisers kirchliche Beschränktheit oder, wie es Herr v. Hurter nennen würde, Gewissenhaftigkeit [1]), welche jede billige Ausgleichung erschwerte und bei welcher „der Mensch mit seinen natürlichen Anlagen niemals frei walten kann." Denn mit allen Gewalten der Erde ist eine Ausgleichung möglich, nur nicht mit der Kirche.

Gehen wir nun zum Besonderen über. Wir erhalten zunächst einige Mittheilungen über den Regensburger Fürstentag und des kaiserlichen Hofrath Hegemüller Sendung zum Kurfürsten von Sachsen. Sie dienen dem Verfasser bloß dazu, des Kaisers edle Absichten des Landgrafen von Hessen-Darmstadt Friedensbemühungen und des Kurfürsten Johann Georg deutsche Gesinnung und Bedrängniß durch „die unkatholischen" [2]) Fürsten, die ihn wider seinen Willen fortgerissen

---

[1]) Man lese den von Herrn v. Hurter beigefügten Bericht des päpstlichen Nuntius Caraffa über den Kaiser S. 213, besonders S. 217. Es ist mehr als naiv, solches Zeug zur Glorification des Kaisers dem gebildeten Publikum vorzulegen. Zur unbefangenen Charakteristik des Kaisers und der Pfaffen jener Zeit ist es ganz interessant. — [2]) Diesen Ausdruck braucht Herr v. Hurter stets für die protestantischen oder lutherischen Fürsten. Auch setzt er stets Calviner statt Reformirte. Auch das ist charakteristisch!

hätten, in's Licht zu ſtellen. Es iſt dieß eine ganz ungenügende und unklare Auseinanderſetzung, in der von der Art, wie der Kurfürſt von Sachſen von dem Kaiſer behandelt und zur Abwehr gezwungen wurde, kein Wort zu leſen iſt. Wenn der Kaiſer, wie nach dem Leipziger Convent, freundliche Worte ſagen ließ, um Johann Georg hinzuhalten, oder wenn der ängſtliche Kurfürſt ſeine treue Geſinnung betheuerte — ſo wird das zur Verherrlichung des Kaiſers und zur Entſchuldigung des Kurfürſten, aus dem Zuſammenhange geriſſen, urkundlich mitgetheilt: aber wie der Kaiſer neben den ſchönen Worten gewaltthätig einſchritt und was er dem Kurfürſten zumuthete, wie er bedrängt nachzugeben ſchien und dann wieder, ſich freier fühlend, feindſelig auftrat, ferner wie ſich der gutmüthige, aber ſchwachſinnige Kurfürſt trotz der Bedenken ſeines Schwiegerſohnes, Georg von Heſſen, von Zeit zu Zeit zur Nothwehr aufzuraffen ſuchte — von allen dieſen Dingen erfährt man kein Wort. Ref. verweiſt den Herrn v. Hurter auf die demſelben nicht unbekannte, auf die Actenſtücke des ſächſiſchen Archivs begründete Schrift: „Guſtav Adolf und die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg“, und fragt, wie es ein Geſchichtſchreiber verantworten kann, dieß alles zu ignoriren, und wie er ſich einzubilden vermag, durch unklare Zuſammenſtellung einiger willkürlich ausgeſuchter Actenfragmente und trivialer Bemerkungen eigener Zuthat die Verſöhnlichkeit und Billigkeit des Kaiſers und die ſchmähliche Nachgiebigkeit des Kurfürſten rechtfertigen zu können.

Weiterhin beſchreibt Herr v. Hurter theilweiſe ſehr ausführlich die Verhandlungen, welche zunächſt in Folge der vom König von Dänemark angebotenen Vermittelung bis zum Abſchluß des Prager Friedens und zur Ausführung desſelben ſtattgefunden haben. Da von der Schlacht bei Leipzig an bis zum Tode Guſtav Adolfs die Proteſtanten das Uebergewicht hatten, und nach der Schlacht bei Lützen bis zur Ermordung Wallenſteins bei ziemlichem Gleichgewicht beider Theile alles vom Herzog von Friedland abhing, ſo iſt es natürlich, daß der Kaiſer nicht viel Gelegenheit hatte, ſeine friedliche Geſinnung kund zu geben, und dieſe ganze breite Auseinanderſetzung des Herrn v. Hurter gibt wenig Veranlaſſung, dem Zwecke des Buches gemäß die edle Friedensliebe Ferdinands in's Licht zu ſtellen. Daß derſelbe nach Wallenſteins Tode ernſtlich Sachſen zu gewinnen ſuchte, iſt be-

greiflich. Bei der oft ausgeſprochenen Neigung des den Schweden mißtrauenden Kurfürſten war ein vortheilhafter Friede zu hoffen: der damals noch ſehr gefährdete Kaiſer hätte ganz von Gott verlaſſen ſein, hätte ſein und der Kirche Intereſſe ganz verkennen müſſen, wenn er es nicht hätte verſuchen, nicht einige Zugeſtändniſſe hätte machen wollen. Wie klug er hiebei verfuhr, wie er geſchickt zu zögern und dann wieder unter günſtigeren Umſtänden ſeine Forderungen zu ſteigern verſtand, wie er den Kurfürſten mit der von den Geſandten eröffneten Ausſicht, daß die pirnaiſchen Vereinbarungen einfach auf Annahme oder Ablehnung ſtünden, täuſchte und vor den evangeliſchen Ständen compromittirte, wie endlich durch das dem Kurfürſten abgezwungene Preisgeben der Schleſier und der nicht amneſtirten Fürſten, ſowie durch die völlige Nichtberückſichtigung der Schweden der Prager Frieden ohne Reſultat bleiben mußte: dies Alles hat Ref. nach den ſächſiſchen Acten in ſeiner vom Herrn v. Hurter theilweiſe benutzten Abhandlung über den Prager Frieden auseinander geſetzt. Man vergleiche dieſe Darſtellung mit der unklaren Beſprechung jener Verhältniſſe bei Herrn v. Hurter. Ref. macht keinen weiteren Anſpruch, als daß er mit Berückſichtigung aller dabei wirkſamen Ereigniſſe im Reiche eine getreue, klare und lesbare Darſtellung dieſer Friedensverhandlungen gegeben hat. Wer aber kann ſich ein klares Bild von dem Gang der Verhandlungen nach den Auseinanderſetzungen des Herrn v. Hurter machen, der alles das, was von dem Ref. zur Aufklärung über die kluge Ausbeutung der Beſchränktheit und Schwäche des Kurfürſten urkundlich feſtgeſtellt worden iſt, unbeachtet läßt oder verdunkelt oder entſchuldigt, und überhaupt alles ſo verwiſcht, daß trotz der höchſten Anſtrengung des Lobredners die edle Friedensliebe und Verſöhnlichkeit des Kaiſers durchaus nicht zu einer klaren Anſchauung gebracht werden kann.

Manchmal bekommt Herr v. Hurter eine Anwandlung, ſeinen Gegnern Zugeſtändniſſe zu machen. Wie ſeltſam er ſich dabei benimmt, werden einige Beiſpiele darthun. So nennt er das Außerachtlaſſen der Schweden bei den Verhandlungen zunächſt „ein ungeeignetes Verfahren.“ „Es war“, fährt er fort, „noch mehr als dieſes: eine nachtheilige Folgerung aus einem an ſich vielleicht nicht unrichtigen Vorderſatze“. Und ein paar Zeilen weiter unten: „Es iſt dies Außerachtlaſſen der Schweden einer der im Laufe der Ereigniſſe

ſo oft vorkommenden Fälle, in welchen die Praxis mit der richtig aufgefaßten Theorie zum Widerſpruch bereit ſteht“ (beſſer deutſch: mit der Theorie im Widerſpruche ſteht). Herr v. Hurter hat dem Anſpruch der Gegner etwas einräumen wollen. Er ſchreibt: „Ein ungeeignetes Verfahren“. Aber nein: das darf doch vom Kaiſer nicht geſagt werden. Herr v. Hurter ſucht alſo eine Correctur, verſieht ſich aber in der Anknüpfung derſelben, indem er ſtatt: „vielmehr“ zu brauchen, ſich des Satzes: „Es war mehr als dieſes“, bedient, und damit gegen ſeinen Willen die ausgeſprochene Beſchuldigung verſtärkt. Er nennt nun des Kaiſers Verhalten eine nachtheilige Folgerung aus einem an ſich vielleicht nicht unrichtigen Vorderſatze, und ein paar Zeilen weiter unten iſt „der vielleicht nicht unrichtige Vorderſatz“ zur richtigen Theorie geworden! — Ein anders Mal mißbilligt Herr v. Hurter entſchieden die Gewaltthaten der berüchtigten „Lichtenſteiniſchen Seligmacher“ in Schleſien. Gleich darauf aber drückt er ſeine Verwunderung aus, daß die undankbaren Schleſier des Kaiſers Milde und Gütigkeit, darunter das Land ſo lange florirt, nicht anerkannt und ſich wieder zur Unterſtützung der Feinde des Kaiſers hätten verleiten laſſen. Ferner was ſoll die Aeußerung: „Man mag die Beſeitigung der Calviner beim Prager Frieden dem heutigen Standpunkte gemäß beklagen, ſelbſt verurtheilen“, nachdem der Verfaſſer unter dem Scheine der Rechtfertigung des damaligen Standpunktes des Kaiſers ſeine eigene Anſicht mit den ſeine innerſte Ueberzeugung ſo ſcharf charakteriſirenden Worten ausgeſprochen hat: „Der Religionsfriede erkannte jene Secte nicht an und geſtand ihr keine Berechtigung im heiligen Reiche zu“. Wer ſich ſo ausdrückt, darf ſich nicht den Schein geben, dem heutigen Standpunkte, den er überall ſo entſchieden bekämpft, Conceſſionen machen zu wollen.

Recht unglücklich iſt Herr v. Hurter, wenn er manchmal durch pikante Parallelen ſeine trockene Darſtellung beleben will. Bei dem Hinweis auf eine Aeußerung des Feuquières über die Beſtechlichkeit der Wetterauiſchen Grafen ſagt er: „Das waren die Kämpen der deutſchen Reichsfreiheit, auf welche wahrlich Jugurtha's Aeußerung über die Römer mit vollſtem Rechte ſich hätte anwenden laſſen“. Aber die römiſche Ariſtokratie des letzten republikaniſchen Jahrhunderts und die deutſche Ariſtokratie des dreißigjährigen Krieges

bieten doch kaum einen passenden Vergleichungspunkt dar; vielmehr noch würden Jugurtha's Worte auf die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts angewendet werden können, wo deutsche, namentlich katholische, ja selbst geistliche Fürsten, und sogar kaiserliche Minister, wie Herrn v. Hurter bekannt sein wird, sich von Ludwig XIV. gegen das Interesse des Reiches erkaufen ließen. Noch lächerlicher ist es aber, den guten, armseligen Kurfürsten Johann Georg, weil er in Pirna anfangs hohe Forderungen stellte, mit dem Gallierhäuptling Brennus zu vergleichen, der am Capitol höhnend sein Schwert in die Wagschale legte! Bei solchen Mißgriffen im anschaulichen Erläutern ist es denn auch begreiflich, daß Herr v. Hurter anschauliche Erläuterungen bei Andern nicht versteht, und sich z. B. einbildet, der wackere Arnim habe den Spottnamen des lutherischen Kapuziners »in jener verwilderten Zeit wegen seiner ehrenwerthen Denkungsart und seiner sittlichen Würde erhalten«, als ob die Kapuziner jener Zeit (z. B. Pater Joseph) durch diese Eigenschaften besonders geglänzt hätten. Arnim erhielt diesen Namen, weil ihm in Wort und Schrift öfters eine etwas homiletisch gefärbte leidenschaftliche Rhetorik eigen war, welche an die Strafpredigten der Kapuziner erinnerte.

Ref. schließt mit einer charakteristischen Stilprobe des Herrn v. Hurter, um den freilich schon in einzelnen Beispielen anschaulich gemachten Vorwurf der Unbeholfenheit der Schreibart nachdrücklich zu beweisen: S. 7 heißt es wörtlich also: »Wäre es uns möglich, nach dem Vorgange unkatholischer Geschichtschreiber an eine, aus ihren Verumständungen herausgerissene Thatsache, oder an ein vereinzeltes Wort eine Reihe abschätziger Folgerungen anzuknüpfen, oder ohne alle Erwägung der Umstände ein unanfechtbares (?) Endurtheil auszusprechen, so müßte es leicht fallen auf des Kurfürsten Verhandlungen mit Hegemiller und dessen (Hegemiller's oder des Kurfürsten) Auftreten im September des gleichen (desselben) Jahres die Anschuldigung der verschmitztesten Doppelzüngigkeit oder der gewiegtesten Ränkesucht zu begründen. Wir glauben eine solche Zulage (?) entschieden von der Hand weisen zu sollen« (müssen). —

Es ist im Interesse der Wissenschaft zu bedauern, daß die Benuzzung der reichen Schätze der österreichischen Archive keinem befähigteren Gelehrten des österreichischen Staates anvertraut ist. Nicht aber die

Unfähigkeit und die Anmassung des Herrn v. Hurter sind es, die den Ref. zu einer ihm durchaus nicht erwünschten herben Polemik veranlaßt haben. Herr v. Hurter ist der Vertreter einer immer noch mächtigen Partei, die leider die Oesterreicher uns übrigen Deutschen lange Zeit entfremdet hat und auch jetzt, wo wir uns näher gerückt sind, uns wieder entfremden möchte, wenn sie nicht in ihre Schranken zurückgewiesen würde. Dieser Partei nach Kräften entgegenzutreten, ist die Pflicht eines jeden Deutschen, der es mit seinem Vaterlande gut meint. —

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859.

(Fortſetzung.)

---

8. Die Schweiz.

1. Allgemeines.

Vögelin, J. Konrad, Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Dritte nach dem Hinſchiede des Verfaſſers ganz umgearbeitete und bis 1848 fortgeſetzte Auflage. Von Dr. Heinrich Eſcher, Profeſſor in Zürich. Vierter Band. Zürich, Schulthess. 1859. 436 S. 8.

Die mit Recht weit verbreitete „Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft" von Vögelin hat Eſcher in völlig umgearbeiteter, ungemein bereicherter Geſtalt in den Jahren 1854—1859 in vier Bänden neu herausgegeben. Es iſt in der That ein neues Werk, das wir von ihm erhalten haben, und nur die Beſcheidenheit, die mit der gründlichen Gelehrſamkeit des (uns nun leider auch entriſſenen!) Bearbeiters gepaart war, hat ihn verhindern können, ſeinen Namen allein dem Buche vorzuſetzen. Denn es entlehnt daſſelbe von Vögelin nur die Grundform des Ganzen; hat aber dieſe in gelungener Weiſe ſo erweitert, daß die vielen ſeit Vögelin gewonnenen Ergebniſſe der Forſchung in ihr haben Aufnahme finden können. Die Vorzüge, welche Eſchers Arbeiten alle, namentlich ſeine trefflichen Beiträge in der Encyclopädie von Erſch und Gruber, auszeichnen, treten auch hier hervor: äußerſt gewiſſenhafte und zuverläſſige, auf der gründlichſten Forſchung beruhende Angabe des Thatſächlichen

bis ins Einzelnſte, Vollſtändigkeit in der Schilderung des Cauſalzuſammenhanges der Dinge, und ein ruhiges ſtets mehr auf das Ganze, als auf die einzelnen Perſönlichkeiten gerichtetes Urtheil. Die Beſtimmung des Buches „dem gebildeten Freunde der Geſchichte und insbeſondere dem reifern Jüngling in einem Werke, das zwiſchen Johannes von Müller und ſeiner verdienſtvollen Fortſetzer größern Werken und dagegen bloßen Abriſſen die Mitte hält, die Geſchichte des Vaterlandes, die Licht- und Schattenſeiten derſelben zur Belehrung und Warnung vorzuführen“ wird in dankenswerther Weiſe erfüllt.

Der vorliegende letzte Band gehört in ganz beſonderm Maße Eſcher an. Während Vögelin nur bis zum Jahre 1830 reicht, hat Eſcher auch noch die Geſchichte der Jahre 1830—1848 angefügt. Eine ſo nahe liegende Zeit zu ſchildern, mag nicht zu ſchwer ſein, wenn es ſich bloß um die allgemeinſten Züge in ganz kurzem Abriſſe (wie z. B. bei Daguet's Buche) handelt; wenn aber eine einläßliche Erzählung gegeben werden ſoll, ſo wird die Aufgabe eine ſchwierige; denn Schriftſteller und Leſer fühlen dabei gleich ſehr, auf wie brennendem Boden ſie ſtehen. Sie wird nur dadurch ohne Anſtoß zu löſen ſein, daß die Darſtellung möglichſt von allen Perſonen abſieht und ſich auf die Entwicklung der Staats- und Geſellſchafts-Verhältniſſe im Ganzen und Großen beſchränkt. Dieſen Weg hat Eſcher eingeſchlagen, in deſſen Buche die letzten Abſchnitte ſo zu ſagen keinen einzigen Namen enthalten, ſondern nur, in dem gewohnten ruhigen Tone, den Gang der Dinge im Allgemeinen ſchildern. Allerdings fehlt ſomit ein gewiſſes belebendes, dem Bilde Fleiſch und Blut gebendes Element in der Darſtellung; billig darf man ſich aber darüber mit der Betrachtung tröſten, daß ja überhaupt heutzutage auch die gewichtigſte Perſönlichkeit neben und in der Wucht der Maſſen verſchwindet und daß in dieſen nunmehr der entſcheidende Faktor und Motor aller Geſchichte liegt. Wer alſo dem Gang dieſer letztern mit kühlem Blicke und billigem Urtheil folgt, wie in vorliegendem Werke geſchieht, hat doch das Weſentliche geleiſtet. — Glücklich zu preiſen iſt der nun heimgegangene Verfaſſer, daß ihm vergönnt war, noch im achtundſiebenzigſten Lebensjahre ſich ein ſolches Verdienſt zu erwerben und ſeine ſchöne Arbeit hiermit zu ſchließen! —

Die Geſchichte des Schweizervolkes nach A. Daguet für

die Schulen der deutſchen Schweiz bearbeitet von L. J. Aebi, Profeſſor. Zweiter Theil. Luzern, Kaiſer. 1859. 438. S. 1. Bd. 8.

Bildet die Fortſetzung und den Abſchluß des im vorigen Jahrgang der Zeitſchrift (S. 539) angezeigten Werkes. Der dort ausgeſprochene Wunſch iſt auf erfreuliche Weiſe erfüllt worden. Auch dieſer zweite Theil des Buches iſt in dem politiſch und confeſſionell mäßigen und billigen Geiſte geſchrieben, welcher ſchon den erſten auszeichnet. Insbeſondere gilt dieß auch von den letzten ſieben Abſchnitten, die Geſchichte der Jahre 1830—1848 umfaſſend, die in Daguet's Buche noch nicht vorkommen, ſondern von dem Herrn Bearbeiter ſelbſt verfaßt und angefügt worden ſind. Das Ganze iſt, wie ſchon früher bemerkt, auch durch Einfachheit und Lebendigkeit der Darſtellung lobenswerth. Ueber einige vielleicht allzu gedrängte Stellen und einzelne kleine Irrthümer wäre es unbillig, rechten zu wollen; doch möge es vergönnt ſein, einige zu bezeichnen. In Zürich (S. 7) iſt nie ein ſogenannter Bilderſturm vorgekommen; ſondern es wurden die Bilder auf Beſchluß und nach Anordnung der Obrigkeit in geziemender Weiſe aus den Kirchen entfernt. Aegidius Tſchudi (S. 86) hat nicht 8 Jahre, ſondern bloß 4 Monate in franzöſiſchen Kriegsdienſten geſtanden; jene irrige Angabe von Fuchs (S. 81) findet ſich bei Vogel (S. 43) berichtigt. Johannes Kleberg (S. 147) war nicht ein Berner, ſondern ein in Lyon anſäſſiger Deutſcher (Nürnberger); von ihm trägt das quartier und das hôtel des Bergues in Genf den Namen. Der Verfaſſungsausſchuß in Zürich (S. 361) war keineswegs bloß aus den zwei genannten Männern, ſondern weit zahlreicher beſtellt u. ſ. f. Dieſe kleinen Ausſtellungen ſollen das Verdienſt der wirklich dankeswerthen und anſprechenden Arbeit nicht mindern.

Wolf, Rudolf, Dr. Profeſſor der Aſtronomie in Zürich. Biographien zur Culturgeſchichte der Schweiz. Zweiter Cyclus. Zürich. Orell Füßli und Comp. (464 S.) 8°.

Ebenfalls Fortſetzung eines im vorjährigen Jahrgange der Zeitſchrift (S. 541) angekündigten Werkes. Zwanzig Biographien von Schweizern, die ſich durch mathematiſche und naturwiſſenſchaftliche Leiſtungen ausgezeichnet haben; von Sebaſtian Münſter († 1552) an, bis auf Johannes Eſchmann von Zürich († 1852). Ein ſchönes Bildniß von Albrecht Haller ſteht voran. Mit Recht darf ſich der Verfaſſer auf das im Vorworte mitgetheilte beifällige Urtheil eines großen lebenden

Aſtronomen berufen. Ein mit der größten Sorgfalt geſammeltes und geſichtetes, reiches Material zur Geſchichte der mathematiſchen und der Naturwiſſenſchaften iſt hier in der Geſtalt von Biographien gegeben, die ſchlicht und gedrängt geſchrieben, aber gerade dadurch ſo anziehend ſind, daß ſie ſtets nur auf das Weſentliche ſich richten. Ein ſchweizeriſcher Leſer wird zudem durch die Wahrnehmung erfreut, daß der Antheil ſeines Vaterlandes an der Geſammtarbeit, wodurch menſchliche Erkenntniß gefördert worden, durch dieſe gründliche Forſchung in helles Licht geſetzt wird und größer erſcheint, als wohl Viele ſich denſelben denken. Möge der verheißene dritte Cyclus uns bald geſchenkt werden!

Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde. Fünfter Jahrgang. 4 Nummern. Zürich. Druck und Expedition von Bürkli, 1859. 8.

Ein Correſpondenzblatt der ſchweizeriſchen Geſchichte und Alterthumsfreunde, das kleinere Mittheilungen, Entdeckungen, Beſprechungen und Fragen enthält. Die Begründer haben die Freude, nach und nach freiwillige Mitarbeiter ihres Blattes in allen Theilen der Schweiz gefunden zu haben und zu ſehen, daß daſſelbe wirklich zu einem Mittelpunkte des ſchweizeriſchen Verkehrs auf hiſtoriſchem Felde geworden iſt.

II. Schriften betreffend die innere Schweiz.

Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines der fünf Orte. Fünfzehnter Band. Einſiedeln. Benziger, 1859. 304 S. 8. nebſt lithographiſcher Tafel.

Von dem unermüdlich thätigen Vorſtande des Vereins, Stadtarchivar J. Schneller in Luzern, herausgegeben. Neben kirchlichen Mittheilungen (worunter die Geſchichte des Klöſterleins Maria zum Schnee auf dem Rigiberg, ſeiner weltbekannten Lage wegen, am Bemerkenswertheſten ſein dürfte) verdienen vorzüglich einige Urkunden betreffend Unterwaldens Verhältniſſe zu Interlachen (1315—1349), und eine Schilderung des Diplomaten, Joſt von Silenen, Biſchofs zu Grenoble und Sitten, von A. Lütolf, Curatprieſter zu Luzern, Aufmerkſamkeit. Sittengeſchichtlich iſt der „Stalderiſche Handel“ zu Luzern (1748—1759), vom Herausgeber, nicht unintereſſant. Grabſchriften von Schweizern in Rom ſind von P. Gall Morel geſammelt. — Möchte nur überflüſſiger und künſtlich gemachter kirchlicher Eifer (S. 109) vom Herausgeber bei Seite gelaſſen

werden, eingedenk des Sprüchworts in der Schlußzeile einer Gellert'ſchen Fabel! —

Pfyffer, Dr. **Kaſimir**, Der Kanton Luzern, hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſch geſchildert. Zweiter Theil. St. Gallen und Bern, 1859. Huber und Comp. 384 S. 8.

Die zweite Abtheilung der Beſchreibung des Kantons Luzern, welche dem von G. Meyer von Knonau begründeten Sammelwerke: „Gemälde der Schweiz" einverleibt iſt. Die erſte Abtheilung (1858 erſchienen) war einem kurzen geſchichtlichen Ueberblicke und der Beſchreibung von Land und Volk gewidmet; die vorliegende zweite enthält die Beſchreibung des Staatswesens, der Kirche und die alphabetiſche Ortsbeſchreibung des Kantons. Ein reicher hiſtoriſcher Stoff iſt hier mit der Vollſtändigkeit und Klarheit aufgeſpeichert, welche die meiſten Theile der Sammlung und insbeſondere auch dieſe Beſchreibung von Luzern auszeichnen.

Runge, Hch., Pilatus und St. Dominik. Zürich. Meyer und Zeller. 20 S. 4. (Neujahrblatt der Antiqu. Geſellſchaft in Zürich für 1860.)

Eine ſehr anſprechende Monographie über den Berg Pilatus (Fracmont) bei Luzern in hiſtoriſcher und mythologiſcher Beziehung. Mit Scharfſinn erörtert der Verfaſſer den Zuſammenhang der an den Berg ſich knüpfenden Sagenwelt mit der germaniſchen Mythologie und mit der Bekehrung der Landesbevölkerung zur chriſtlichen Lehre.

III. Oeſtliche und nördliche Schweiz.

Mohr, Konradin v., Archiv für die Geſchichte der Republik Graubündten. 29. und 30. Heft. Chur. Pradella, 1859. 8.

Fortſetzung des in der Zeitſchrift vorigen Jahres (S. 543) angezeigten Sammelwerkes. Geſammelte Schriften von J. U. von Salis-Seewis (Geſchichte Rhätiens bis 1471 mit Nachträgen und Erläuterungen aus des Verfaſſers hinterlaſſenen Papieren und vom Herausgeber, und Geſchichte der Dynaſten von Vatz), und Fortſetzung des verdienſtlichen Codex diplomaticus Rhaetiae von 1360—1365, mit Nachträgen zu den früheren Bänden.

Kind, Chriſtian, Pfarrer. Die Stadt Chur in ihrer älteſten Geſchichte. Ein Verſuch. Chur. Hitz, 1859. 46 S. 8.

Enthält eine Geſchichte der Stadt Chur (Cur?) von ihrem Ur-

sprunge bis zur Hohenstaufenzeit und eine Beschreibung der alten Stadt selbst. Letztere, nebst den Bemerkungen des Verfassers über alte Lokalitätsnamen daselbst, bilden ein Verdienst der Schrift. Weniger können wir dieß von dem erstern Theile derselben sagen. Denn hier sind Schilderungen aus der allgemeinen Geschichte mit Conjecturen über die lokalen Verhältnisse und mit Schlüssen aus den Urkunden des ebengenannten Codex diplomaticus zu einem Ganzen vereinigt, das — trotz des darauf verwandten großen Fleißes — doch wenige positive historische Ergebnisse liefert; wenn man wenigstens die Stadt Chur im Auge hat. Ohnehin hat ja Chur als Stadt vor dem dreizehnten Jahrhundert kaum eine eigene Geschichte; der Ort war ganz nur Pertinenz des bischöflichen Hofes. Am besten ist daher auch der Abschnitt über die kirchlichen Verhältnisse gerathen. — Gleich am Eingange der Schrift begegnet uns die Angabe: Nach Ammianus Marcellinus sei von Kaiser Constantius auf seinem Feldzuge gegen die Lentiensischen Alemannen (Linzgauer) ein Standlager an den Ufern der Plessur (bei Chur) errichtet worden. Davon sagt Ammian (XV. 4) kein Wort! Er erzählt nur der Kaiser sei mit dem Heere bis in die „Campi Canini" gezogen; wo diese gelegen waren, s. bei Gregor Turon. X. 3.

Bündnerisches Monatblatt. Jahrgang 1859. Chur. Hitz. 8.

Enthält neben nationalökonomischem und politischem Stoffe auch kleine, bemerkenswerthe lokalhistorische Beiträge. —

Dümmler, Dr. **Ernst,** (in Halle). St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit. Zürich. Meyer und Zeller. VIII S. und S. 63 4. (Mittheilung der Antiqu. Gesellschaft in Zürich. Bd. 12 Heft 6.) — Siehe historische Zeitschrift Bd. III S. 200.

Kunze, Hch., Adjurationen, Exorcismen und Benedictionen vorzüglich bei Gottesgerichten. Ein Rheinauer Codex des eilften Jahrhunderts. Ibid. 26 S. 4. Mit Schriftprobe. (Nämliche Sammlung Bd. 12. Heft 5.)

Gleichsam ein Gegenbild zum Vorigen! Statt des Heitern und Verständigen aus der klösterlichen Kultur des Mittelalters, Erzeugnisse seines Aberglaubens; freilich auch aus finsterer Zeit, als diejenige, die noch vom Geiste Karls des Großen Nachwirkung spürte. Von dem obengenannten Verfasser mit Fleiß und Liebe gesammelt und erläutert.

Mezger, J J., Prof., Johann Jakob Rüger, Chroniſt von Schaffhauſen. Schaffhauſen. Hurter. VIII S. und 168 S. 8. (Mit Rügers Bildniß.)

Eine durch Inhalt und Form äußerſt anziehende und verdienſtliche Schrift! Der Mann, deſſen Perſönlichkeit und Leben ſie ſchildert (geb. 1548; † 19 Auguſt 1606), gehört als Geiſtlicher und Gelehrter zu den Beſten ſeiner Zeit, und hat ſich insbeſondere als Hiſtoriker um ſeine Vaterſtadt ſehr verdient gemacht. Denn mit unermüdlichem Fleiße ſammelte er Alles was auf die Vergangenheit Schaffhauſens und des umliegenden Landes (Hegau und Kleggau) Bezug hatte, und hinterließ (neben kleinern hiſtoriſchen Schriften) als Frucht ſeiner Studien eine umfangreiche Chronik — topographiſche und hiſtoriſche Beſchreibung Schaffhauſens und ſeiner Umgebungen — die noch jetzt mit Recht eine ſehr geſchätzte Quelle bleibt; leider nur in Abſchriften, noch nicht im Drucke verbreitet. Die einfache, beſcheidene, milde, und doch ſo tüchtige Perſönlichkeit Rügers tritt in dem Bilde, das der Verfaſſer uns gibt, einnehmend hervor. Beſondern Reiz gewähren Auszüge aus der umfangreichen Correſpondenz Rügers mit vielen gelehrten Zeitgenoſſen (Occo, Welſer u. a. m.); die Zeit des Ueberganges aus der friſchen und naiven Kampfepoche der Reformation zu dem verſteiften, bittern und blutigen Confeſſionalismus der Epoche des dreißigjährigen Krieges gibt ſich hier in einem vorübergehenden Waffenſtillſtande kund, den Natürlichkeit, Billigkeit und friedlicher Scherz verſchönern. Hiſtoriſch ſehr verdienſtlich iſt insbeſondere auch des Verfaſſers genauer Nachweis über die verſchiedenen Handſchriften der Rüger'ſchen Chronik im Anhange der Schrift.

Harder, Hiſtoriſche Beſchreibung des Munot zu Schaffhauſen. Schaffhauſen 1859. 3. Auflage. 8.

Beſchreibung der alten Burg zu Schaffhauſen aus kundiger und zuverläſſiger Hand.

Schröter, Carl, Pfarrer, Die Beſtrebungen für Errichtung einer höhern Lehranſtalt in Rheinfelden. Rheinfelden. Brutſchy. 1859. 32 S. 8.

Rede bei Einweihung der Bezirksſchule daſelbſt. Geſchichte des dortigen Schulweſens ſeit ſeinem Urſprunge.

Meyer von Knonau, Gerold, und Salomon Vögelin, Zürcher Ta-

ſchenbuch auf das Jahr 1859. Zürich. Orell Füßli und Compagnie. 252 S. 12.

Neben ſpeziell Zürcheriſchem und nur in Zürich vollkommen richtig zu Würdigendem (wie z. B. die dem Buche vorgeſetzte biographiſche Skizze über den, noch vor dem Erſcheinen des Bändchens verſtorbenen erſtgenannten Herausgeber und eine Schilderung der „Knabengeſellſchaft in Zürich") ſind hier einige Aufſätze von allgemeinerem Intereſſe: eine Schilderung Peſtalozzi's in ſeiner Jünglings- und früheſten Manneszeit (nach ungedruckten Manuſkripten) von J. C. Mörikofer; eine ſolche der Zürcheriſchen Kirche zur Zeit der helvetiſchen Republik von G. Finsler und eine Uebertragung von Collin's Selbſtbiographie in's Deutſche von S. Vögelin.

Zürcher Neujahrsblätter auf das Jahr 1859.

Neben dem von Runge (oben S. 178) dasjenige der Stadtbibliothek (die Geſchenke Papſt's Julius II. an die Eidgenoſſen); der Künſtlergeſellſchaft (Biographie des Landſchaftsmalers P. Birmann von Baſel); der Feuerwerkergeſellſchaft (Geſchichte der Zürch. Artillerie. Fortſ. Jahr 1792—1798); der Hilfsgeſellſchaft. (Kurzer Lebensabriß von Bürgermeiſter Heß). —

Monatsſchrift des wiſſenſchaftlichen Vereins in Zürich. Vierter Jahrgang. Zürich. Meyer und Zeller, 1859. 384 S. 8.

Enthält folgende hiſtoriſche Arbeiten (bezüglich auf die Schweiz): Geſchichte der Cenſur in Zürich, von G. Meyer von Knonau; die Choraula, ein alter Feſttanz, von Hch. Runge; der Quellcultus in der Schweiz von demſelben; deutſche Rechtsalterthümer aus der Schweiz (Fortſ.) von E. Oſenbrüggen; die älteſten Jahrbücher der Stadt Zürich von G. Scherer.

Pupikofer, J. A., Johann Jakob Heß, als Bürger und Staatsmann des Standes Zürich und eidgenöſſiſcher Bundespräſident. Ein biographiſcher Beitrag ꝛc. Zürich, J. J. Ulrich, und Leipzig, S. Hirzel, 1859. 330 S. 8. (Nebſt Heſſen's Bildniß.)

Biographie eines (am 18. Oktober 1857 verſtorbenen) ſchweizeriſchen Magiſtraten von weitbekanntem Namen, von der Hand eines ihm lange Jahre hindurch enge befreundeten, aber nicht in Zürich lebenden Mannes. Das ſehr einläßliche Buch — ein an mancherlei Aufſchlüſſen reicher Beitrag zur Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft der letzten vierzig

Jahre — iſt mit ebenſoviel Unbefangenheit als Liebe geſchrieben, und dürfte in ſeiner Haltung im Ganzen und in dem Geſammteindrucke, den es hinterläßt, von wenigen Seiten lebhaftem Widerſpruch begegnen, ſo unmittelbar es auch Viele berührt. Einzelne factiſche, untergeordnete Irrthümer, die dem vom Schauplatz mancher Dinge entfernt ſtehenden Verfaſſer wohl zu verzeihen ſind, haben in öffentlichen Erklärungen bereits ihre Widerlegung gefunden. Wie im Leben ſo tritt hier in hohem Grade achtungswerth die Geſinnung und Thatkraft hervor, womit der Geſchilderte für gemeinnützige Zwecke aller Art, wiſſenſchaftliche, künſtleriſche, wohlthätige, raſtlos und mit großartiger Freigebigkeit und vielen glücklichen Erfolgen bemüht war; während hingegen ſeine politiſche Laufbahn aus Mangel an klarbewußten Zielen und an Selbſtſtändigkeit gegenüber moraliſch weit unter ihm ſtehenden, aber mit glänzenderm Talent und gründlicherer Bildung begabten Perſönlichkeiten zu einer unglücklichen ward. Aeußerſt dankenswerth ſind die Beilagen, Aktenſtücke und Correſpondenzen, die unmittelbar in die ſchweizeriſche Geſchichte der Dreißiger Jahre, und zwar in ungemein bezeichnender Weiſe für alle Betreffenden einführen. Der Verfaſſer läßt uns in denſelben einen ſehr belehrenden Blick hinter die Couliſſen thun.

Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek zu Winterthur auf das Jahr 1859. Winterthur. Ziegler, 1859. 58 S. 8.

Enthält den Anfang einer deutſchen Ueberſetzung von Vitoduran's Chronik, nach der Ausgabe im Archive für ſchweizeriſche Geſch. Bd. XI. Das mit mancherlei Schwierigkeiten verbundene Unternehmen hat der Bearbeiter rüſtig und im Ganzen nicht unglücklich begonnen; mit Treue und großem Geſchick bildet er den eigenthümlichen Styl des wortreichen Mönchs für diejenigen Leſer nach, denen dieſe älteſte ſchweizeriſche Chronik in der Urſprache unzugänglich bleibt. Oft ſind die Wendungen recht glücklich gewählt. Zuweilen aber verhindert Erinnerung an's Latein der Claſſiker den Ueberſetzer am völligen Verſtändniß ſeines mittelalterlichen Originals. Die beigegebenen Anmerkungen ſind für den Leſer im Ganzen ſehr dankenswerth; hie und da aber mit allzureichlichem Stoffe ausgeſtattet, der in manchen Betrachtungen über das Gebiet poſitiver hiſtoriſcher Ergebniſſe hinausgeht. Dennoch verdient dieſer Verſuch der Populariſirung einer mittelalterlichen Geſchichtsquelle alle Anerkennung. —

37stes Neujahrsblatt für Basels Jugend h. von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. 1859. Basel. Schweighauser. 28 S. 4.

Geschichte Basels von König Rudolfs Tode (1291) bis zum Regierungsantritte Karls IV (1347). Eine populäre, lebendig und gut geschriebene Schilderung der Geschichte und der Entwicklung der Stadt, nach den Quellen.

Birrcher. A., Rektor zu Laufenburg, Das Frickthal in seinen historischen und sagenhaften Erinnerungen. Beitrag zu den Schweizersagen aus dem Aargau von A. E. Rochholz. Aarau, Christen. S. 76. 8.

Eine Zusammenstellung der Frickthalischen Sagen, in welche auch viel wirklich historischer Stoff aus der Geschichte der genannten Landschaft in ansprechender Weise eingewoben ist. —y—

IV. Westliche und südliche Schweiz.

Annales historiques du comté de Neuchatel et Valangin depuis Jules-César jusqu' en 1722, par Jonas Boyve. Publiées pour la première fois avec quelques annotations d'après le manuscrit de l'autour revues et complétées par son neveu J. F. Boyve et précédées d'un avant-propos et d'une notice bibliographique sur l'auteur par Gonz. Petitpierre. T. IV, V. S. Berne et Neuchatel, 1858, 59. 8.

Dubois, C., Histoire des origines et de l'établissement du Christianisme en Suisse. Lausanne, 1859. 12.

Wir erlauben uns auf diese Schrift zurückzukommen bei Besprechung der trefflichen Kirchengeschichte der Schweiz von Prof. Gelpke, deren zweiter Band angekündigt ist.

Annales de la cité de Genève attribuées à Jean Savyon Syndic. Genève, 1859. 8.

Pictet, Ad., Essai sur quelques inscriptions en langue gauloise. Genêve, 1859. 8.

Notices généalogiques sur les familles genevoises depuis les premiers temps jusqu' à nos jours, continuées par J. B. G. Galiffe. Tome quatrième 1. serie ou livraison. Genève, 1857—59. 174 p. 8.

Memoires et documents publiés par la société, d'histoire

et d'archéologie de Genève. T. XI. L. 2. 3. Daraus iſt abgedruckt: Besanson Hugues libérateur de Genève l'histoire de la fondation de l'indépendance Genèvoise par J. B. Galiffe, J. U. Dr. Genève, Jullien frères, 1859. 328 p. 8.

Armorial historique Genevois, par J. B. G. Galiffe et A. de Mandrot, major à l'Etat-major fédéral. 1. série: Genève épiscopale jusqu' en 1535. (26 planches, 4 feuilles et demie de texte) Genève et Lausanne 1859. 8.

Bevor wir in eine nähere Beſprechung über die genferiſche hiſtoriſche Literatur eintreten, erlauben wir uns Einiges über die genferiſche Geſchichtſchreibung mitzutheilen. Genf liegt an der Markſcheide deutſcher und welſcher Anſchauungsweiſe, deutſchen und welſchen Studiums. Nirgends zeigt ſich dies fühlbarer als in der hiſtoriſchen Literatur. Neben gründlichen Forſchungen, wie ſie deutſche Tiefe und Schärfe verlangen, macht ſich ein franzöſiſcher Dilettantismus breit, der ſich in geiſtreichen Wendungen und philoſophiſchen Phraſen ſtatt Mittheilung neuer Thatſachen gefällt. Natürlich kümmert ſich dieſe Geſchichtsdarſtellung keineswegs um die Quellen; ohne an der Glaubwürdigkeit zu zweifeln, nimmt ſie ohne Sichtung den überlieferten Stoff und ſucht ihm, nach Art der Taſchenſpieler, bald dieſe, bald jene neue Form zu geben. Die Geſchichtsdarſteller dieſer Art laſſen ſich beſonders in den öffentlichen Vorleſungen (Cours publics) hören nach dem Muſter reiſender Franzoſen, die in vier Vorträgen die ganze Weltgeſchichte darſtellen. Eben dieſer Dilettantismus macht ſich auch bei der Herausgabe alter Chroniken und gedruckten Schriften beſonders aus der Reformationszeit geltend. Mit täuſchender Aehnlichkeit, die ſich ſelbſt auf die Farbe des Papiers und ſogar auf den Einband erſtreckt, geben die Herren Guſtave Revilliod und Dr. Fick alte Druckwerke heraus: Les actes et gestes merveilleux de la cité de Genève, par Anthoine Fromment; ferner die Chronik der ſavoyiſchen Prinzeſſin Luiſe, einſt Nonne im Kloſter zu Orbe. Die Wiſſenſchaft gewinnt aber außer der Vervielfältigung dieſer nicht gerade bedeutenden Werke nicht viel, da die wiſſenſchaftliche Kritik dabei gar Nichts leiſtet.

Die eigentliche Geſchichtforſchung und Schreibung hat in Genf einen bedeutenden Verluſt erlitten durch den Tod des tüchtigen Gelehrten E. Mallet. Zu den bedeutendſten unter den lebenden Genfer Hiſtorikern gehört unſtreitig J. B. G. Galiffe, J. U. D., der deutſche Gründlichkeit

mit französischer Gewandtheit verbindet. Das Studium der Geschichte scheint in seiner Familie einheimisch zu sein. Sein Vater war nach der französischen Fremdherrschaft der erste, welcher auf die urkundlichen Schätze hinwies und deßhalb die genferischen Archive ordnete. Nach fünfzehnjähriger Arbeit, bei welcher ihm Niemand zur Seite stand, noch ihn aufmunterte, veröffentlichte er zwei Bände: „Matériaux pour l'histoire de Genève". Manche unbekannte Urkunde kam da, aus dem umfassenden Zeitraum von 934 bis zur Reformation, zum Vorschein. Dann ging er an ein zweites Werk: „Notices généalogiques sur les familles Genevoises depuis les premiers temps jusqu'à nos jours. Diese wie die obige Schrift sucht den altgenferisch-republikanischen Geist mit Hinweisung auf die ersten Unabhängigkeitsbestrebungen Genf's wieder aufzufrischen. Die „Notices généalogiques", fortgesetzt von dessen Sohn J. B. G. Galiffe bis 1860, enthalten eine Menge trefflicher Angaben zur Geschichte Genf's, und besonders der aus Frankreich flüchtigen Protestanten. Ein ausgezeichnetes Verdienst kommt nun Vater und Sohn zu in der von ihrem Glaubensbekenntnisse unabhängigen Würdigung der genferischen Reformation. Wir wollen nicht untersuchen, inwiefern nicht auch dieser Weg zur Einseitigkeit führen kann; sicher ist, daß die Begeisterung für den Calvinismus, von welcher die gelehrten Genfer in der Regel durchglüht waren, vielfältig die richtige Auffassung und wahrheitsgemäße Darstellung der genferischen Reformationsgeschichte trübte. Ueber den kirchlichen Glanzpunkten wurden die politischen häufig vergessen. Nach dem Tode seines Vaters macht es sich denn auch der Sohn J. B. G. Galiffe zur Aufgabe, die Verdienste der Männer an's Licht zu ziehen, welche schon vor der Reformation für Genf's Freiheit und Wohl gewirkt haben. In diesem Sinne schrieb er seinen „Bezanson Hugues", den er für den ausgezeichnetsten Bürger Genf's erklärt, gestützt auf vollgiltige Zeugnisse. Beweisende Aktenstücke sind vollständig mitgetheilt. Wir sehen daraus, welche Anstrengungen es erforderte, mitten im savoyschen Gebiete in der Nähe des habgierigen Frankreich und der eroberungslustigen Berner ein unabhängiges Gemeinwesen zu gründen. Interessant ist das Verzeichniß der Geschenke (S. 188 ff.), welche die Genfer zum Nutzen ihrer Freiheit einzelnen einflußreichen Personen in Bern und Freiburg machten. Nach langen Anstrengungen bewirkte endlich Bern Genf's Aufnahme in den Schweizerbund. S. 19 findet sich gehörig beglaubigt die Abl[illegible]ung der Huge-

nots von Eydgenot, d. h. Eidgenoſſen, worauf ſchon früher aufmerkſam gemacht wurde.

Außer »Bezanson Hugues« finden wir noch einiges Erwähnenswerthe in den Mem. et doc. t. XI de Genève, wie z. B. ein Arbeiteraufſtand in Genf 1315 von Ed. Mallet; Charles Perrot, eine Biographie von J. E. Cellérier mit der auffallenden Eintheilung: »L'homme historique, ou les faits; l'homme naturel, ou l'individualité; l'homme religieux, ou la foi«.

Den gleichen Fleiß und die gleiche Genauigkeit, welche Hr. Galiffe in ſeinem B. Hugues zeigte, finden wir auch im Armorial genevois, nicht nur in den hiſtoriſch-biographiſchen Notizen, ſondern auch in den fein und geſchmackvoll ausgeführten Zeichnungen, welche ungleich beſſer ſind, als die im Armorial Vaudois. Unter den Wappen finden ſich die Stellen angegeben, welchen ſie entnommen ſind.

Souvenirs du Jubilé trisséculaire de l'Académie de Genève. Genève, 1859, un volume de 195 pages.

Bemerkenswerth iſt darin die Geſchichte der Genfer Akademie von Amiel.

Troyon, F., Rapport sur les collections d'antiquités et d'ethnologie du Musée Cantonal à Lausanne. (A la commission du Musée et de la bibliothèque du Canton de Vaud.)

Lauterburg, Ludwig, Berner Taſchenbuch auf das Jahr 1859. In Verbindung mit mehreren Freunden der vaterländiſchen Geſchichte herausgegeben. Achter Jahrgang. Bern, 1859.

Nebſt Mittheilung intereſſanter culturhiſtoriſcher Miszellen aus dem 18. Jahrhundert durch Nationalrath Engelhard, Dr. med., enthält das Berner Taſchenbuch vorzugsweiſe Quellen zur Geſchichte der franzöſiſchen Invaſion und Revolutionirung der Schweiz im Jahre 1798. Wir erwähnen zunächſt: „Meine Erinnerungen an die Revolutionszeit vom Dezember 1797 bis März 1798", von Oberſt Albrecht Rudolf von Büren, mit hiſtoriſchen Erläuterungen vom Herausgeber. Sowohl der Herausgeber als auch die Familie des verſtorbenen Verfaſſers haben ſich durch die Mittheilung dieſer intereſſanten Geſchichtsquelle ein nennenswerthes Verdienſt erworben. In der urſprünglich nur für ſeine Familie beſtimmten Darſtellung erkennen wir Herrn v. Büren als einen Mann von ächtem altem Schrot und Korn. V. Büren iſt durch und durch Ariſtokrat,

woraus er nie ein Hehl macht; denn er iſt offen und gerade. Der Herausgeber ſagt mit Recht von ihm: „Einfachheit, Wahrhaftigkeit, kernhaftes, unbeugſames Feſthalten an den für recht und heilſam erkannten republikaniſchen Grundſätzen, Abſcheu gegen alles Gemeine, geiſtige Tüchtigkeit und ein thatkräftiger Charakter zeichneten v. Büren aus, und dieſe Art und Sinnesweiſe ſpiegelt ſich auch in dem hiſtoriſchen Aufſatze ab, welcher den dießmaligen größern Beitrag zur Geſchichte des Untergangs der alten Republik Bern bildet, und mehrere Partien der tragiſchen Periode beleuchtet, die in den früheren Schilderungen unerwähnt blieben". Ueber von Büren's Zuverläſſigkeit und Treue drückte ſich Karl Schnell, der eifrigſte Arbeiter am Sturze des Patriziats im Jahre 1831, ſo aus, als man Zweifel hegte, ob von Büren als allfälliger Oberſtmilizinſpektor den Eid leiſten werde: „Das iſt mir einerlei; wenn von Büren Ja ſagt, ſo gilt mir das ſo viel, als wenn unſer einer drei Eide leiſtet". — Freilich zeigte ſich dieſes ſtarrſteife Feſthalten bei ihm auch da, wo die Vernunft und der natürliche Gang der Dinge dagegen ſprachen. Begreiflich mißfiel ihm die Neuzeit, was man aus ſeiner Darſtellung, die ſich indeß freihält von gehäſſigen perſönlichen Anſpielungen, leicht erſieht. — Der Verf. der „Rückblicke auf die Einnahme von Solothurn und das Gefecht von Neuenegg im März 1798", Friedrich Nikolaus v. Freudenreich hat ſich noch am ſpäten Abend ſeines Lebens in ſeinem 82. Lebensjahre bereit gezeigt, die Erinnerungen aus jenen ſtürmiſchen und ſchreckenvollen Tagen ſeiner Jugend in ruhig-epiſcher Weiſe aufzuzeichnen. Freudenreich hatte als Artillerie-Oberſtlieutenant mitgekämpft an dem Tage bei Neuenegg, woran er mit einem gewiſſen heitern Behagen erinnert, namentlich wenn er erzählt, wie er zum „Zeitvertreib" Häuſer und Straßen von den Franzoſen geſäubert habe, als die Franzoſen der Senſe zu und über dieſelbe in die Flucht gejagt wurden. Ruhig ſchließt der Verfaſſer ſeine Erzählung mit den Worten: „Mit dieſem Gefechte und demjenigen im Grauholz nahm die alte Republik Bern ihr Ende: »Sic transit Gloria mundi«! Jedes Volk hat ſein Aufblühen, ſeinen Höhepunkt und ſein Ableben; die fünfhundertjährige Eiche war morſch und die dürren Zweige lagen zerſtreut um den alten Stamm".

Die Biographie des Dichters Johann Rudolf Wyß, V. D. M. kennzeichnet eine ſcharfmarkige, ſtreng unparteiiſche und detaillirte Charakteriſirung; Alles hat Leben und Mark, iſt geſund und lebensfriſch, faſt ſo,

als hätte der Verfaſſer das Leben ſeines Dargeſtellten noch einmal durchgelebt oder wenigſtens durchgefühlt. Der Bemerkung des Biographen S. 4: „denn in der That, das Land floß von Milch und Honig, Bettler ſah man keine", können wir nicht beiſtimmen, da die documentirte Geſchichte jener Zeit das Gegentheil lehrt. Zum Beweiſe dienen die Polizei- und Mandatenbücher im berniſchen Staatsarchive.

Einen intereſſanten Beitrag zur Geſchichte der berniſchen Kirche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts liefert Dr. F. Trechſel in der Darſtellung des Pfarrers S. Lutz, der ſchwärmeriſch-pietiſtiſch in ſcharfem Gegenſatze zu den damaligen trockenen orthodoxen Geiſtlichen der berniſchen Kirche ſtund.

Den Schluß des berniſchen Taſchenbuches bildet „ein Beſuch im Schloſſe Oberhofen" von B. v. Müllinen-Gurowsky, eine gefällige, gute Auskunft gebende Geſchichte dieſes Herrſchaftsſitzes.

Neujahrsblatt für die berniſche Jugend. 1859. Adrian v. Bubenberg. Lebens- und Charakterbild eines berniſchen Helden aus dem fünfzehnten Jahrhundert, mit Rückſicht auf Cultur und Sitten jener Zeit. Von Dr. B. Hidber. Bern bei H. Blom. 8.

Die ſpärlichen Quellen, beſonders aus der Jugendzeit Bubenberg's ließen keine eigentliche Biographie zu. Bubenberg hat, obwohl von der herrſchenden Partei aus dem Rathe geſtoßen und verbannt, da er ein erklärter Feind des franzöſiſchen Königs war, dennoch der Obrigkeit, als ſie vom Feinde gedrängt ihn zu den Waffen rief, ſogleich gehorcht und als Befehlshaber zu Murten mit unerſchütterlicher Tapferkeit dieſen ſchwierigen Poſten gegen das ganze burgundiſche Kriegsheer von 60,000 Mann wunderbarerweiſe behauptet; ja er ließ ſogar Tag und Nacht die Thore offen ſtehen. Nach dem Siege der Schweizer bei Murten wurde Bubenberg wieder an die Spitze der Republik geſtellt. — Die Darſtellung ſchließt mit einer genauen Angabe der gedruckten und handſchriftlichen Quellen, aus welchen ſie geſchöpft iſt; beſonders wurde das berniſche Staatsarchiv benutzt, auch nebſt andern das toskaniſche Archiv. Der Ausdruck „Jugend" paßt nicht ganz; es ſollte eher „für die Männer" heißen.

Durheim, Karl Jakob, Hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Stadt Bern und ihrer Umgebungen, mit Rückblicken auf ihre früheren

Zuſtände, nebſt einer Berner Chronik oder chronologiſchem Verzeichniß der merkwürdigſten Begebenheiten aus der Geſchichte Berns v. 1191 bis 1850. Mit 28 lithographirten Anſichten. Bern, 1859. Haller'ſche Buchdruckerei. 8.

Das Buch gibt, was es verſpricht: Eine umfaſſende Darſtellung aller Merkwürdigkeiten Bern's; man erſtaunt über die Stoffmenge, die ſich darin angehäuft findet. Hie und da weitſchweifig, wie der Titel, enthält es viele werthvolle Notizen über Bern und Bern's Geſchichte, die der greiſe Verfaſſer ſeinem Geſchichtseifer und vieljährigen Fleiße verdankt. Zum Vorbilde dienten ihm Gruner's Deliciae urbis Bernae, Zürich 1732. Zuerſt werden die Gebäulichkeiten nach Ausſehen und Herkunft beſchrieben; dann die Bildungsanſtalten, wiſſenſchaftliche und ſonſtigen Vereine u. ſ. w. Der Verfaſſer, ſonſt umſichtig, hat S. 37 eine im Feuilleton des „Bund", Jahrgang 1858 Nr. 292, enthaltene Darſtellung (des großen Chriſtoffels in Bern Herkunft, Schickſale und muthmaßliches Ende) überſehen, worin dargethan wurde, daß der ſogenannte Chriſtoffel niemals im Münſter geſtanden iſt, ja nicht einmal ſtehen konnte, wohl aber, daß ſich dort ein Chriſtoffelaltar der Herren v. Diesbach befand, der Veranlaſſung zu jener Sage gab.

S. 85 gibt der Verf. an, es habe ſchon 1515 eine Buchdruckerei in Bern beſtanden, was ſchwerlich vor dem J. 1539 der Fall war. (Vgl. Konrad Scheuber oder über Politik und Cultur der Schweizer im XV und XVI Jh. Luzern, 1813. II. S. 264. Der erſte Buchdrucker in Paris kam aus der Schweiz.) S. 139 hätten wir den kenntnißreichen Verf. gerne ausführlicher über die Geſchichte der Zünfte gehört. Ihre Entwickelung weicht bedeutend von der in den deutſchen Städten ab; die berniſchen Zünfte dienten faſt nur zur militäriſchen und politiſchen Eintheilung der Bürger. — Hinten angehängt iſt ein chronologiſches Verzeichniß der merkwürdigſten Begebenheiten in Bern, mit Hinweiſung auf die treffliche Urkundenſammlung von K. Zerrleder und andern urkundlichen Quellen; dazu ein urkundliches Verzeichniß der berniſchen Schultheißen nach den Mittheilungen des ausgezeichneten Forſchers L. Wurſtemberger.

Kohler, Xavier, Porrentruy au XVI. siècle, sa vie religieuse et intellectuelle, par H. Kohler, président de la société jurassienne d'émulation. Porrentruy, 1859.

Das ſechzehnte Jahrhundert war für das Bisthum Baſel eine ſehr bewegte Zeit; es ſchien ſich auflöſen zu wollen, da überall die Reforma-

tion hereindrang. Endlich gelang es dem jungen Bischofe J. Christophorus Blaarer von Wartensee dieselbe aufzuhalten mit Hilfe der Jesuiten. Chr. Kohler schildert Einiges aus diesen Zuständen, namentlich auch die religiös-dramatischen Aufführungen.

Allgemeine Bemerkungen über die Alterthumskunde. Von A. Morlot. Bern, 1849. 8.

Eine ganz kurze Uebersicht der von den jetzigen Forschern aufgestellten Eintheilung der frühesten Zeit in Stein-, Bronze- und Eisenzeitalter mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen.

Documents de l'année 1815, concernant les rapports entre la Suisse et la Sardaigne. Dazu eine deutsche Uebersetzung. Herausgegeben von der schweizerischen Bundeskanzlei. Bern, 1859.

Denkschrift über die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem neutralisirten Savoyen. 1859. (Vom Hrn. Bundesrath J. Stämpfli.)

Gestaltung der Verhältnisse bis 1792. Veränderungen von 1792 — 1814. Stipulationen des ersten und zweiten Pariser-Friedens und des Wiener-Congresses. Turiner-Vertrag vom 16. März 1816. Neutralitäts-Notifikation der Schweiz vom 14. März 1859 und die Antwort der Mächte; Zusammenstellung der vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Savoyen; topographische, statistische und kommerzielle Notizen; politische und militärische Betrachtungen. Dazu eine genaue Karte.

Gonzenbach, Dr. A. v., Beitrag zur Erklärung der Einverleibung eines Theiles von Savoyen in die schweizerische Neutralität. Mit einer Karte. 299 S. Bern bei Stämpfli, 1859.

Der erste Abschnitt enthält sieben bezügliche Urkunden aus den Jahren 1815 und 16 nebst einer Anmerkung, welche die Entstehung des bezüglichen Vertrages zwischen Sardinien, der Schweiz und Genf erklären soll. Der zweite Abschnitt enthält den Zweck der savoyschen Neutralität, nemlich eine möglichst starke Grenze der Schweiz gegen Frankreich. Dieser Zweck erhellt noch weit stärker, als es Hr. Gonzenbach hervorhebt, aus den vertrauten Correspondenzen der damaligen Tagsatzungsgesandten an ihre Kantonsregierungen. Diese hielten jedoch aus einer gewissen Blödigkeit oder Furcht mit ihren wahren Absichten über Vergrößerung oder Erstarkung der Schweiz zurück, um bei den angrenzenden Staaten keinen

Verdacht zu erregen. Man fürchtete auch den Schein eines kriegerischen Anstoßes, da man die langen Kriegsjahre her genug vom Kriege gelitten hatte. Interessantes bieten in dieser Hinsicht die Correspondenzen der luzernischen Gesandten im Staatsarchive zu Luzern. — Der dritte Abschnitt enthält die „Vortheile und Nachtheile der Neutralisirung Savoyens für Sardinien und für die Schweiz." Hr. v. G. stützt sich dabei wesentlich auf den Bericht des Hrn. Staatsrath Pictet von Rochemont aus Genf über dessen bezügliche Sendung nach Turin vom 17. März 1816. Hr. Pictet war der Haupturheber dieses Vertragsverhältnisses; er und die Genfer hätten aber noch lieber eine Vereinigung der neutralisirten Provinzen mit der Schweiz gehabt, um die Schweiz gegen Frankreich stark zu machen. Das Gleiche schlägt noch mit einigen Zusätzen der Verf. im vierten Abschnitte vor. Noch ist einiges Urkundliche in französischer Sprache beigefügt.

Amiet, J. J., Denkmale der Dornacherschlacht von 1499. Zur Erinnerungsfeier und Errichtung des neuen Denkmals bei Gempen. Solothurn, 1859. 70 S.

Eine gedrängte urkundlichtreue Erzählung der Schlacht bei Dornach. Beigefügt sind nicht weniger als 33 urkundliche Belege, welche die vollständige Aktensammlung über diesen Gegenstand ausmachen. Sie sind aus den Archiven von Solothurn, Bern, Luzern und aus Hrn. v. Mülinens Sammlung in Bern gezogen.

Amiet, J. J., Getrud Sury, Lebensbild einer trefflichen Frau aus dem 16. Jahrhundert.

Der Verfasser hat es verstanden, eine schlichte, volksthümliche Erzählung mit urkundlicher Treue und wissenschaftlicher Haltung zu geben.

Amiet, J., Gerichtspräsident, Solothurns Kunstbestrebungen vergangener Zeit und dessen Lucasbruderschaft. Neujahrsblatt des solothurnischen Kunstvereins. V. Jahrgang. Solothurn 1859. 48 S. Mit einem Titelkupfer.

Der Verf. verbreitet sich zuerst über den Ursprung der Kunstbruderschaften im Mittelalter, insbesondere der Maler und ihres Patron, des heil. Lucas, und spricht dann von der Gründung des Lucasbruderschaft in Solothurn den 16. October 1559, also in der besten Zeit der schweizerischen Glasmalerei, deren Entstehung überhaupt und Entwickelung in

der Schweiz der Verf. darſtellt, nebſt einer Angabe der ſolothurniſchen Meiſter in dieſem Fache. Dann folgen die übrigen ſolothurniſchen Künſtler: Maler, Kupferſtecher, Bildhauer, Goldſchmiede und Stempelſchneider, Plattner, Kunſtſticker und Uhrenmacher; endlich handelt er vom Verfall und Wiederaufleben der Bruderſchaft, deren Stiftungsurkunde, Satzungen und Bruderſchaftsbuch. Der Verfaſſer zeigt ein reiches Wiſſen in der ſchweizeriſchen Kunſtgeſchichte.

In der italieniſchen Schweiz erſcheinen ſelten hiſtoriſche Schriften, was dem Umſtande zuzuſchreiben iſt, daß die Quellen für die Geſchichte des Kantons Teſſin ſich in Mailand, Como und dann ſeit dem 15. Jh. in den Archiven der älteren Kantone der deutſchen Schweiz finden, und für Miſocco, Bregaglia und Poſchiavo in Chur. Für Teſſin erlauben wir uns daher auf eine ältere Schrift aufmerkſam zu machen, welche die Grundlage einer Geſchichte des Kantons Teſſin bilden könnte.

Date storiche intorno ai paesi formanti il Cantone Ticino. (Da una ristampa delle Letture Popolari di S. F.) Lugano. 100 S.

Der Verfaſſer dieſer chroniſtiſch zuſammengeſtellten Angaben iſt Hr. Bundesrath Stephan Franscini ſel. Es ſollte dies wirklich eine Vorarbeit zu einer Geſchichte Teſſins werden, deren Bearbeitung der fleißige Franscini beabſichtigte, als ihn der Tod überraſchte. Der Verfaſſer unterſcheidet 19 Perioden, indem er ſchon mit dem J. 1150 vor Chriſti Geburt beginnt und mit dem Untergange der alten Eidgenoſſenſchaft (1798) und der Gründung des Kantons Teſſin (1803) ſchließt. Oefter erweitern ſich die einfachen Daten zur geſchichtlichen Darſtellung, die man mit Intereſſe lieſt. (Z. B. zu 1478, 1510, 11, 12 u. ſ. w.) Leider fehlt überall die Quellenangabe.

Apologia del diritto civile ecclesiastico del Cantone Ticino. Locarno 1859. 67 S.

Dieſe Darſtellung eines ſchweizeriſchen Staatsmannes enthält viele intereſſante Angaben zur Geſchichte der ſtaatlichen Jurisdiktion über kirchliche Angelegenheiten zunächſt im Kanton Teſſin, und dann auch in der übrigen Schweiz.

Annuario della Republica e Cantone del Ticino per l'anno 1859—60. Locarno Tip. e lit. Cantonale. 1859.

Es iſt dieß der ausführlichſte ſog. Staatskalender der Schweiz. Zu berichtigen iſt, daß der Bund von Uri, Schwyz und Unterwalden im J. 1291 geſchloſſen und 1315 erneuert wurde. Dieſe beiden Bundesurkunden ſind noch vorhanden, während das hier angeführte J. 1307 nur in den Chroniken genannt wird.

Das Poschiavino-Thal. Ein Beitrag zur Kenntniß der italieniſchen Schweiz. Von Georg Leonhardi, ref. Pfarrer in Bruſio. M. e. Anſicht. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1859.

Der Verf. verräth zu ſehr, daß er proteſtantiſcher Geiſtlicher iſt.

Hd.

---

9. Die Niederlande.

Dr. J. P. Arend, Algemeene geschiedenis des vaderlands van de vroegste tyden tot op heden; voortgezet door Mr. O. van Rees en Dr. W. G. Brill. III. deel. 2. stuk, aflevering 20—27. Amsterdam. Schleyer.

Es iſt Hr. Brill, welcher gegenwärtig die Arbeit des Hrn. Arend allein fortſetzt: er widmet ihr den Eifer und das Talent, welche man an ihm kennt. Wir ertheilen ihm um ſo lieber das Lob, auf welches er ſo gerechten Anſpruch hat, als wir nicht alle ſeine Anſichten unterſchreiben können.

Groen van Prinsterer, G. Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié avec autorisation de S. M. le Roi. Deuxième Série. Tomes III. IV. Utrecht. Kemink et fils.

Wir bringen hier den III. und IV. Band der II. Serie des Archives des Hauſes Oranien-Naſſau zur Anzeige. Wenn wir recht unterrichtet ſind, ſo iſt der V. Band bereits weit vorgeſchritten. Zwei ſolche Bände im Laufe Eines Jahres geben dem Hrn. Groen ein Recht auf die Anerkennung der gelehrten Welt. Der III. Band beginnt mit dem Tode des Prinzen Moriz und mit der Erhebung ſeines Bruders zur Statthalterwürde (1625); der IV. endet mit dem Tode des Prinzen Wilhelm II. (1650).

Dieſe Periode von 25 Jahren iſt für unſer Vaterland von großem Intereſſe; die Geſtalt der Dinge war ſehr verändert ſeit der Zeit, wo der Prinz Moriz das Amt ſeines Vaters überkam; bei dem Regierungs-

antritt des Prinzen Friedrich Heinrich waren die „Vereinigten Provinzen“ eine Macht, welche etwas galt; bei seinem Tode waren sie stark nach außen und blühend im Innern. Schade, daß die inneren Schwierigkeiten die Kehrseite eines so schönen Bildes sind!

Indem wir auf beide Bände genauer eingehen, richten wir unser Augenmerk vorzüglich auf die Partien, welche sich auf die Geschichte der großen Ereignisse der Zeit beziehen. Jedes Land hat seine innere Geschichte, die von großem Werth für alle diejenigen ist, welche sie ihre eigene Geschichte nennen können, aber von wenigem und bisweilen von gar keinem Interesse für die, welche nicht zu dem engen Kreise der Patrioten gehören. Die lebhaften Streitigkeiten zwischen den Generalstaaten und den Staaten der Provinz Holland, das dringende Bedürfniß dessen, was unsere Sprache ein „Eminent Hoofd“ nennt (ein Ausdruck, der in der Uebersetzung seine Kraft verlieren würde), welche sich während des ganzen Laufs der Republik kund gab, alles dieß kann nicht begriffen und gewürdigt werden ohne ein tiefes Studium unser Geschichte. Wir glauben diese Einzelnheiten bei Seite lassen zu müssen, und wollen lieber diejenigen Documente der beiden Bände betrachten, welche unser Vaterland in Beziehung zu der europäischen Politik setzen. Zuerst mögen uns einige allgemeine Bemerkungen erlaubt sein.

Was wir in den beiden Bänden nicht finden, sind die vertraulichen Briefe, worin die verschiedenen Glieder der Familie Nassau gegeneinander ihre Freuden und Sorgen ausschütten; es sind diejenigen Briefe, welche der ersten Serie ihren Zauber verleihen. Man liest hier weder die des Gründers des Hauses Nassau, noch findet man die der Charlotte von Bourbon, der liebenden und geliebten Gattin, noch die vertraulichen Briefe des Prinzen von Oranien an seinen Freund, den treuen Philipp von Marnix, Herrn von St. Aldegonde. In der zweiten Serie sind es die Briefe Wilhelm Ludwigs von Nassau, Statthalters von Friesland, an den Prinzen Moriz, welche die Hauptzierde bilden. Es ist zu bedauern, daß wir sie nicht in den beiden Bänden finden, welche wir anzeigen. Zwar fehlt es uns hier nicht an vertraulichen Briefen; wir haben u. a. die des Hrn. von Willhem an seinen Schwager den Herrn von Zuylichem vor uns. Aber unglücklicher Weise beziehen sie sich auf Intriguen, welche in wenig angenehmer Weise mit der reinen Atmosphäre contrastiren, welche im All-

gemeinen in den als jetzt veröffentlichten Bänden der Archive des Hauses Nassau-Oranien herrscht.

Herr von Willhem ist ein Parteigänger der in übergroßem Eifer es liebt, kleine Mittel anzuwenden (T. III. p. 261). Er spricht leichtsinnig genug von den evangelischen Pastoren wie von Mitteln politischen Einflußes (III. 271). Seine Vorschläge waren freilich sicher nicht zur Veröffentlichung bestimmt, die sie jetzt erlangt haben. Wir wollen indeß nicht ungerecht sein; wenn er auch zu sehr die Intriguen liebt, so erregt seine Persönlichkeit doch ein politisches Interesse. Mit Bedauern sehen wir die Gemahlin des Prinzen von Oranien, Amalie von Solms, eine mit großem Verstande begabte Fürstin, nicht immer den graden und königlichen Weg, welcher die kleinen Mittel verschmähet, verfolgen. Auch sehen wir Frankreich und Spanien ihr Bestes thun, um sie zu gewinnen. Die französischen Diplomaten beklagen sich lebhaft, daß sie für Spanien gewonnen sei; sie beschweren sich fortwährend, daß die, welche ihnen entgegen arbeiten, vom Feinde erkauft seien; aber sie selbst, sie versuchen nicht minder, sie ihrerseits zu bestechen. Man will die Führer der Opposition gewinnen; den Herrn Bicker (IV. p. 228. 341) den Herrn von Heemstede (IV. p. 286).

Wir wünschen aber auch insbesondere eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. v. Zuylichem, der ohne Zweifel an einen französischen Agenten gerichtet war, hervorzuheben: „Je ne suis, monsieur, ni à vendre ni vendu ailleurs qu'ici et pourveu que j'obéisse à un maistre et l'aydo à procurer le bien d'un seul Estat, il n'y à Majesté ni Eminence qui me puisse rien demander." (IV. p. 186.) Das ist eine Sprache, wie sie einem Staatsmann ansteht, und wir freuen uns wenigstens, von einem würdigen und entschiedenen Worte, welches von Seiten des Konstantin Huygens, des Herrn von Zuylichem, kommt, berichten zu können.

Ein großer Theil der Briefe des 3. Bandes erzählt von der Heirath des Prinzen Wilhelm mit der königlichen Prinzessin von England. Sie enthalten interessante Berichte über die Revolution, welche rasch vorschreitet. Vielleicht sagt Herr Groen zuviel, wenn er glaubt, daß ohne die Unterstützung des Hrn. v. Sommelsdyck die Heirath nicht zu Stande gekommen wäre (III. p. LXXXVIII): auf jeden Fall konnten die Sorgen eines Diplomaten, wie er, in einer so äußerst delicaten Verhandlung nur von günstigen Folgen sein. Es ist interessant genug, Hrn. v. Heenvliet, außerordentlichen Gesandten für diese Heirathsangelegenheit, zu hören:

„Je luy demandois si je ne pouvois le communiquer à M. de Sommelsdyck, qu'autrement je croignois que quelque jour il pourroit dire aux Etats, que si je luy eusse donné ouverture de l'affaire, que par des raisons pregnantes il eût bien fait condescendre leurs Majestés pour la premiere (des jeunes princesses) (III. 180). Wenn Hr. von Sommelsdyck schreibt: „Les arguments, dont jusques ici s'est servi le Sieur de Heenrliet ne tien„nent que du particulier; mon intention serait de monter plus haut, pour „faire comprendre à leurs Majestez leurs propre avantage et grandeur „dans cette alliance et cela par raisons et exemples, et qui se peuvent „juger à l'oeil.“ (III. 205) — — bemerkte er ohne allen Zweifel die Gründe, die einzig wirkſam ſein würden. Die innern Unruhen Englands haben gewiß den König Karl und die Königin Henriette Marie zu einer Verbindung beſtimmt, die ſie lange genug verzögert hatten, um ſagen zu können, daß ſie lebhaft von ihnen gewünſcht ſei.

Die Briefe von verſchiedenen Geſandten in England, denen man die des jungen Prinzen Wilhelm ſelbſt beifügen muß, ſind voll Anſpielungen auf den Sturm der mehr und mehr auszubrechen droht. Die Briefe des Herrn von Heenrliet beſonders zeigen die Unruhe und Aufregung, welche überall herrſchten. Siehe III. p. 500—502.

Die veröffentlichten Documente beziehen ſich vornehmlich auf das Verhältniß zu Frankreich. Bezeichnen wir die Thatſachen näher. Die diplomatiſchen Beziehungen zu dieſem Lande, welche ſeit dem Kriege mit Spanien ſehr lebhaft geweſen waren, ſind es nicht weniger in der Zeit, mit der wir uns beſchäftigen. Nach dem Subſidienvertrag von 1624 unterhandelte Herr von Sommelsdyck im Jahre 1625 über eine neue Alliance, was aber zu nichts führte, beſonders wegen der Zurückberufung der Flotte des Admirals Haultain. Das Uebelwollen dauerte jedoch nicht lange. 1627 ſchloß Herr von Langerack einen neuen Subſidienvertrag, welcher nichts deſto weniger von unſerer Seite nicht genehmigt wurde. Nach neuen Unterhandlungen wurde ein anderer Vertrag 1630 unterzeichnet auf die Dauer von 7 Jahren. Aber Frankreich, welches lebhaft wünſchte, daß die Generalſtaaten ſich verpflichteten, den Krieg nicht ohne ſeine Einwilligung zu beendigen (eine Bedingung, die wir unſerer Seits niemals unterſchreiben wollten), erneuerte die Unterhandlung und ließ die Hoffnung durchblicken, daß es, wenn wir dieſer Forderung nachgeben wollten, die jährlichen Hilfsgelder vermehren würde: aber vergeblich.

Endlich gab Richelieu die Hoffnung, daß er Spanien den Krieg erklären werde, und nun erſt veränderten die niederländiſchen Staatsmänner ihre Meinung. Alles dieß lief auf den Vertrag von 1634 hinaus. Dem folgte 1635 ein anderer, in welchem ſich die beiden Staaten verbanden, den Krieg vereinigt zu führen, und beſchloſſen, keinen getrennten Frieden mit dem Feinde zu ſchließen: was die Spaniſchen Niederlande anbetrifft, ſo würde man dieſe, falls ſie ſich nicht erheben würden, unter die beiden contrahirenden Parteien theilen.

Der Staatsmann, welchen man als den Repräſentanten dieſer Politik betrachten kann, iſt Franz von Aerſſen, Herr von Sommelsdyck. Seine Briefe und Depeſchen, welche ohne Widerrede ein großes Talent bekunden und durch die Kraft des Stils und durch den richtigen politiſchen Blick eine ſehr lehrreiche Lectüre bilden, machen den Hauptinhalt des 3. Bandes aus. Herr Groen vertheidigt ihn (III, XLI; IV, LXXI) gegen die Angriffe, denen er ausgeſetzt geweſen iſt. Neuerdings entwirft noch Herr Avenel bei Gelegenheit ſeiner anerkennenswerthen Veröffentlichung der Staatspapiere Richeliens von ihm kein ſchmeichelhaftes Bild. Auch von den Geſchichtſchreibern ſeines Vaterlandes iſt Herr von Sommelsdyck nicht gern geſehen und erſt kürzlich hat Herr Fruin in der Wochenſchrift: der „Konst en letterbode" die gute Meinung bekämpft, welche Groen von ihm hat. Herr von Sommelsdyck hat Oldenbarneveldt Oppoſition gemacht, eine Thatſache, welche viele Geſchichtſchreiber unverzeihlich finden. Wir glauben, daß man Unrecht thut, ihm die Eigenſchaften eines Staatsmannes abzuſprechen, und verweiſen gern auf einen Brief, wo er ſeine ganze Feſtigkeit und Vaterlandsliebe zeigt. Die engliſche Regierung beklagte lebhaft, daß der Admiral Tromp die Spanier angegriffen und ſie gänzlich geſchlagen habe. Ueber dieſen Gegenſtand ſchrieb Herr v. Sommelsdyck dem Prinzen: „J'ai appris depuis, d'une personne qui m'est assez confidente et espère une autre fois de moi, qu'on est après à engager le Roi, premier que de ne rien relacher de son courroux, de pretendre une humiliation de nous, jusques à quelque espèce de pardon. Je reponds la-dessus à V. A. que jamais je ne permettrai à la langue, ni à la main, de commettre rien de si lâche, ni de si bas, dont il puisse venir de la flétrissure à la dignité de l'Etat et à moy de la honte. — — V. A. sait mes bonnes intentions et me peut informer, s'il lui plait par homme exprès, si en cette rencontre je me dois conduire autrement et

mais quelque parti qu'on prenne, je la supplie bien humblement de ne souffrir que je ne sois chargé de faire rien de honteux ni d'indigne de ma condition; car à parler rondement et sous votre permission je ne saurai obéir; ma charge est de justifier l'action des Dunes et la justice est pour nous, au jugement de tous qui ne nous sont ennemix: le pardon au contraire induit condemnation et est la punition d'un criminel qu'on sauve par grace. (III. p. 192. 193.)

Wahrlich, wer ſchöne Worte ſchreibt, hat Anſpruch auf einen andern Ruhm als den eines Meiſters in der Intrige. Herr Groen vergleicht die Beziehungen des Herrn von Sommelsdyck zu dem Prinzen Friedrich Heinrich mit denen des Herrn von St. Aldegonde zu dem Prinzen Wilhelm I. Herr Fruin macht (in dem „konst en letterbode") mit Recht die Bemerkung, daß Philipp von Marnix dem Franz von Aerſſen weit überlegen war, Herr Groen hat eine Antwort gegeben, deren Schluß wir nicht bezweifeln wollen. „J'admire Aerssen, je vénère Marnix. Des hommes comme lui et Duplessis-Mornay, me semblent infiniment supérieurs à M. de Sommelsdyck si ce n'est par les talents au moins par ce qui vaut mieux encore, par la bonté des principes et la beauté du caractère. (IV. p. LXXIII.)" In jedem Falle war Herr von Sommelsdyck viel mehr als Philipp von Marnix der ſchlaue Diplomat, und wir glauben nicht, daß der letztere dadurch viel verloren hat. Im Uebrigen iſt es der Herr von St. Aldegonde, welchem der Prinz von Oranien Schwung verlieh, während es ſicherlich Herr von Sommelsdyck war, welcher die Politik Friedrich Heinrichs inſpirirte.

In ſeiner ſchon angeführten Kritik beſtreitet Herr Fruin dem Herrn von Sommelsdyck die Eigenſchaft eines Staatsmannes beſonders in Hinſicht auf den Vertrag von 1635, der nach ihm die vereinigten Provinzen verpflichtete, gegen das gebebene Wort Frieden zu machen, oder, ſo zu ſagen, der Discretion Frankreichs anheimgegeben zu ſein, ein übles Dilemma, das man hätte vermeiden können und ſollen. Was den politiſchen Gedanken ſelbſt anbetrifft, den Herr von Sommelsdyck verfolgt hat, ſo erkennt ihm Herr Fruin deßhalb kein Verdienſt zu, da der geringſte Verſtand begreifen konnte, daß die Verbindung mit Frankreich das einzige Mittel des Heils war.

Herr Groen hat mehrere Seiten ſeines glänzenden Werks dem Nachweiſe gewidmet, daß der Friede von Münſter die Krone der Politik Wil-

helms von Oranien war, und daß Herr von Sommelsdyck und der Cardinal Richelieu den Weg verfolgt haben, den er lichtvoll vorgezeichnet hatte (III, CXXXIV). Verweilen wir hier einen Moment. — Vom ersten Augenblick des spanischen Kriegs an waren die Blicke des Prinzen von Oranien auf Frankreich gerichtet. Der Beistand Elisabeths von England reducirte sich auf ein Geringes; dogmatische Differenzen hielten die meisten deutschen Fürsten fern: aufrichtig gesagt, war es unserem Vaterlande unmöglich, sich ganz allein gegen Spanien aufrecht zu erhalten. Man bedurfte der Hülfe einer fremden Macht. Der politische Instinct mochte den Prinzen auf Frankreich verweisen. Trotz der St. Bartholomeusnacht brach er nicht mit dem Hofe von Paris, und man muß gestehen, es gehörte ein großes Talent und ein starker Muth dazu, um in Beziehungen mit einem Hofe zu bleiben, wo Katharina von Medicis regierte. Wir sagen: ein großes Talent; es ist heute leicht die Nützlichkeit des eingeschlagenen Weges zu begreifen, aber damals? War es nicht seltsam, daß die verfolgten Holländer einige Beziehungen zu einer Regierung hatten, deren Feindseligkeit gegen ihre Glaubensgenossen nur zu sehr hervorstach? Es gehörte Muth dazu, sagten wir zweitens; denn es war keine geringe Sache, ohne Wanken einen Weg zu verfolgen, welcher nicht allein den Fanatikern von Gent und ihres Gleichen widerstrebte, sondern auch frommen und gewissenhaften Männern, wie den Grafen Johann von Nassau — einen Weg, welcher nothwendiger Weise die Geister Deutschlands entfremden mußte.

Wenige Personen konnten selbst im Augenblick den politischen Takt haben, zu begreifen, daß es von größtem Interesse sei, die Macht Spaniens durch Frankreich zu untergraben, und daß Hollands Beziehungen zu dem Pariser Hof Frankreich hinderten, sich der Partei der Guisen anzuschließen. Der Protestantismus in Frankreich war noch nirgends besiegt, und nur indem man die Partei der „Politiker" unterstützte, konnte man ihm Ruhe verschaffen. Nichts konnte den Prinzen von Oranien von diesem Wege abbringen, weder die Thorheiten des Herzogs von Anjou noch die gegen ihn erhobenen Klagen. Herr von St. Aldegonde hat mit all seinem Talent dieselbe Politik vertheidigt, über welche ein Dutzend Jahre später Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, ein Staatsmann von untadelhaftem Charakter, dem Prinzen Moritz schrieb: „Votre père comme le premier et le plus sage Prince de son temps, a jugé nul moyen plus propre que de mettre la France en picque contre l'Espagne."

pagne.“ (III. p. CXXXIX). Nach dem Tode Wilhelm I. verfolgte Oldenbarnevelt denſelben Weg mit einer großen Geſchicklichkeit, und wenn wir auch nicht zu denen gehören, welche ſeine innere Politik durch ſeinen richtigen Blick in den auswärtigen Angelegenheiten der jungen Republik entſchuldigen möchten, ſo wollen wir doch keineswegs das große von der Nachwelt ihm gebührende Lob beſtreiten, dem vom Prinzen von Oranien betretenen Weg gefolgt zu ſein. Als der ſchreckliche Krieg ausbrach, welcher Deutſchland 30 Jahre hindurch verheerte, wurde dieſelbe Politik unumgänglich nothwendig; aber dieſe Nothwendigkeit wurde ſeitdem ſehr peinlich. Die Lage der Dinge hatte ſich vollſtändig geändert.

Der „gefährliche Sprung“ Heinrich's IV 1593 hatte für Frankreich die größten Folgen. Wir ſind nicht berufen, hier den Einfluß der Reformation in Frankreich näher zu charakteriſiren, aber wir ſagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß Frankreich damals das Gute, welches es durch dieſelbe erhalten konnte und ſollte, von ſich ſtieß, daß es mit großen Schritten jener Einheit, dem Ideal der Franzoſen entgegenging, welche ſo gefährlich iſt für die Unabhängigkeit und die Nationalität der andern Länder Europas. Wir wollen nicht die Frage erörtern, ob man während des 12jährigen Waffenſtillſtandes, wenn Oldenbarneveldt die Freiheit der Kirche, verbunden mit dem wahren Geiſte religiöſer Freiheit (die, offen geſtanden, damals Niemand wollte), mehr am Herzen gelegen hätte als ſein hartnäckiger Wunſch, während der religiöſen Wirren (die natürlicher Weiſe den Einfluß unſeres Vaterlandes nach auſſen hindern mußten) ſeinen Willen befriedigt zu ſehen — ob man hätte zu der Zeit der traurigen und ſchwachen Regierung der Maria von Medicis nichts für unſere Glaubensgenoſſen in Frankreich thun können, welche man ſchon damals hie und da anfing zu quälen — ein Vorſpiel deſſen, was ihnen ſpäter begegnen ſollte. Wir wollen die Geſchichte nicht verbeſſern und uns nicht mit unfruchtbaren Hypotheſen beſchäftigen: das Eine iſt gewiß, daß man kein Recht hat ſich zu wundern, daß Viele an dem Beiſtande, welchen man Richelieu lieh, ein Aergerniß nahmen, Richelieu, der ſeiner Politik der Centraliſation und Einheit gemäß zuvor die Macht der Hugenotten zerſtören mußte, ehe er ſeine Streitkräfte gegen das Haus Habsburg wenden konnte.

Die Alliance, welche die Proteſtanten mit Frankreich gegen das Haus Oeſterreich vereinigte, konnte nur eine politiſche Alliance ſein. Ri-

chelieu, trotzdem er den Proteſtantismus in Frankreich vernichtete (denn die Hugenotten konnten ſich der Gewiſſensfreiheit nicht erfreuen ohne politiſche Sicherheiten), hat der religiöſen Freiheit unermeßliche Dienſte erwieſen; denn was würden die Folgen geweſen ſein, wenn der Katholicismus in Deutſchland ſiegreich geblieben wäre? Schon 1613 ſchrieb Sommelsdyck an Mornay: „Je ne sais comme quoi cette action sera prise à Fontainebleau, car j'ai peur que par de petits degrés on nous veuille embarquer en une ligue de religion, laquelle de quelque part qu'elle vienne, procurera la ruine de l'Europe; le seul remède contre cet inconvénient seroit si cette couronne (la France) se vouloit joindre à nostre union générale, laquelle, en la diversité de la religion contiendroit les humeurs et les affaires dans la borne des interêts purement d'état.“ (III p. CXIII. CXIV). — Wenn man vielleicht um den Staat zu retten, beſonders der deutſchen Verhältniſſe und der traurigen Politik der Stuarts wegen, la Rochelle und die franzöſiſchen Hugenotten verlaſſen mußte, weil ſie offenbar, erbittert durch nicht ungegründete Befürchtungen, und beſtrebt, ihr Heil in ſchlechten Anſchlägen zu ſuchen, in Verbindung mit Spanien einen üblen Weg verfolgten: ſo würde eine ſolche Politik ſicherlich Männern von dem Schlage des Herrn von St. Aldegonde lebhaftes Bedauern erregt haben. Wenigſtens hätte er alles für ſie gethan, was in ſeinen Kräften ſtand. Aber Herr von Sommelsdyck? Selbſt Herr Groen gibt zu, daß er ſich, wie man annehmen kann, ohne ihm Unrecht zu thun, vorzugsweiſe durch politiſche Betrachtungen leiten ließ (III, p. CVI), und das iſt wahrlich nicht zuviel geſagt, wenn man nach dem folgenden an Richelieu gerichteten Brief urtheilt: „Je trouve les humeurs sy fort émues de toutes parts, que si ne permettez l'espérance à ceux de la Rochelle au moins par un brevet, de la démolition du fort, quand le Roi trouvera que par leur fidélité, obéyssance et bons déportemens ils le mériteront, il n'y à point d'apparene de rien plus avancer en la négociation de la paix, qui se pourroit conclure, s'il vous plaisoit concéder sur ce point, lequel en effet ne dit rien, car le Roy seul jugera toujours de la qualité de leur mérite. Certes, Monseigneur, vous avez le fort et les isles, et donnez la paix à vostre volonté, très glorieuse à S. M. et très assurée à sa couronne, ce qui vous peut suffire, et à mon advis, ne devez rien plus hasarder par une formalité, au Roi de nulle considération, mais jugée ailleurs comme un tesmoignage d'aliénation de volonté. Pour l'hon-

de Dieu, Monseigneur, achevez l'affaire, sans la trainer davantage, car tout s'y accrochera, et j'ay raison de craindre en cette longueur d'autres accidens, qui nous pourroient faire perdre l'espérance de cette paix qui est entre vos mains." (III. 5.) Es ſcheint aber, daß Herr von Sommelsdyck keineswegs ganz gleichgültig gegen das Loos der franzöſiſchen Hugenotten war. (III. 25. 27.) Nach einem Briefe des Herrn von Baugy (III. 25) hätte Prinz Friedrich Heinrich von dem Ruhme geſprochen, welchen Richelieu durch die Wiedereroberung von la Rochelle erlangt haben würde. Wahrlich, wenn er auf dieſe Weiſe von ſeinen Glaubensgenoſſen ſprach, hätte er nicht viel Recht, ſich über die Unverſchämtheit des Servien zu beklagen, welcher, indem er dem Herrn von Brienne erzählt, daß der Prinz auf ſeinem Todesbette ſeiner Frau und ſeinen Kindern empfohlen hätte, die Religion in dem frühern Stande zu erhalten, boshaft hinzufügt: „Il y a grand sujet de croire que cette addition a été faite de par mouvement du ministre, ce bon prince n'ayant pas été des plus zelés durant de sa vie (IV. p. 191)."

Herr Groen will dem Cardinal Richelieu Gerechtigkeit angedeihen laſſen (T. III. XCIV): er macht ſich faſt zu ſeinem Lobredner. Wir können unſer Staunen nicht zurückhalten. Daß Richelieu ein Genie erſter Größe war; daß man ſtaunen muß, wie er trotz des Haufens der Feinde, die ihn umgaben, ſeinen Anſchauungen den Triumph zu verſchaffen wußte; daß man anerkennen kann und muß, daß ſeine auswärtige Politik das proteſtantiſche Europa vor einer drohenden Kataſtrophe bewahrt hat: alles dieß leugnen wir nicht. Aber wir dürfen doch nicht vergeſſen, daß Richelieu in ſeiner Perſon die franzöſiſche Politik repräſentirt, in alle dem, was ſie Gefährliches und Aggreſſives hat — jene furchtbare Einheit, welche alle Individualität zerſtört, jenen Geiſt der Eroberung, der nur darauf ſinnt Europa zu unterwerfen, wenn nicht mit den Waffen, ſo doch mindeſtens moraliſch: daß er nach allem den Typus jener Miniſter bildet, welche alles der Staatsraiſon opfern. „Remarquons (es iſt Herr Avenel, der dieß ſagt, und Herr Groen wird ihn nicht wie Michelet zu den Verläumdern des Cardinals rechnen) que c'est à cet instinct de despotisme qu'il faut imputer une partie des cruautés qui ont laissé des taches sanglantes sur cette grande renommée. Nous disons instinct, c'est religion qu'il fallait dire: dans la foi de Richelieu, le principe gouvernemental tenait le même rang que le dogme reli-

gieux: il était despote convaincu comme il était catholique, et à ses yeux un crime d'état était encore le sacrilège." (Lettres du Card. de Richelieu I. p. LXXXVI.) Wahrlich, das ist das Bild eines großen Mannes, der Schrecken und keineswegs Bewunderung einflößt. Wenn Herr von Sommelsdyck getadelt zu werden verdient, so ist es nicht weil er sich der Politik Richelieus zum Heil des Vaterlandes bediente, und weil er eine Alliance begünstigte, welche in seinen Augen allein wirksam war, sondern weil er nicht die Gefahren voraussah, welche die Entwicklung Frankreichs herbeiführen könnte. Und es war zu Allem keine so leichte Sache, Richelieu zum Kriege mit Spanien zu drängen. (T. III. p. CXV—CXIX. IV. p. LXXVI—LXXVIII.) Und wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die Gefahren richten, welche unser Vaterland im Jahre 1629 bedrohten; wenn wir an den Tod des Königs Gustav Adolph denken und an die Folgen, welche dieses beklagenswerthe Ereigniß mit sich führte; so ist es nicht befremdend, daß Staatsmänner, wie Herr von Sommelsdyck mit Furcht auf die Zukunft blickten. Bedenken wir wohl, indem wir seine Politik beurtheilen, die Lage Europas in den Jahren 1630 und 1635. Das wollen wir nichts destoweniger zugeben, daß der Vertrag der Theilung der spanischen Niederlande ein sehr schwerer Fehler war, und es ist bemerkenswerth, daß Richelieu selbst, welcher für die Größe Frankreichs gute Beziehungen zu unserm Vaterlande nothwendig erachtete, alle die Inconvenienzen ahnte: „Quand même la France serait si heureuse que de conserver les provinces qui lui seraient tombées en partage en une dépendance volontaire de sa domination, il pourrait arriver bientôt après que, n'y ayant plus de barre entre nous et les Hollandais, nous entrerions en la même guerre en laquelle eux et les Espagnols sont maintenant, au lieu que présentement nous sommes en bonne intelligence, tant à cause de la séparation qui est entre nos états qu'à cause que nous avons un ennemi commun qui nous tient occupés en tant que nous sommes également intéressés à son abaissement. (IV. p. CVII.)" — Die Clausel des Vertrags in der die contrahirenden Parteien sich verpflichteten, keinen Separatfrieden zu machen, war keineswegs ein Fehler. Konnte Frankreich nicht mit Recht auf jener Bedingung bestehen, wenn es sich in offenen Krieg mit Spanien setzte, eine Bedingung, welche übrigens für uns nichts Entehrendes hatte? Es ist wahr, bis dahin hatte man sich dem immer widersetzt; aber bis dahin hatte auch Frankreich uns nur indirect unter-

ſtützt. Und war es ein ſtaatsmänniſcher Fehler zu erwarten, daß der gemeinſam geführte Krieg zu viel größeren Reſultaten führen werde? — Der Friede von Münſter war jedoch ein Separatfriede. Mehrere Schriftſteller haben ihn höchlich getadelt, und Herr Groen ſelbſt ſagt rundweg: „Ce traité eut pour la republique de grands avantages, mais quelque grands qu'ils puissent être, il n'était pas licite de les acquérir en usant de mauvaise foi". (IV. p. LXXXVII.). Wir glauben im Gegentheil, daß der Vertrag von Münſter vollkommen gerechtfertigt iſt, und es ſind vor allem die von Groen ſelbſt veröffentlichten Documente, welche uns darüber volle Sicherheit gegeben haben. Bemerken wir, daß der Separatfriede nicht unvermuthet unterzeichnet wurde und daß es ein Ereigniß war, welches man ſeit langer Zeit vorherſehen konnte. Richelieu ſelbſt ſcheint es nicht ſehr auffallend gefunden zu haben; wenigſtens iſt es klar, daß er die Drohung Friedrich Heinrichs ſehr billigte, ſich nicht mehr um die Alliance zu kümmern, wenn der König von Frankreich ſeinen Miniſter opferte. (Siehe die Briefe des Grafen von Eſtrades I. p. 68, 69, 72, 75, 76, 88). Wir können nur den politiſchen Blick der Herren Knuyt und Heemſtede billigen. Man konnte doch nicht einen Krieg verlängern, welcher 80 Jahre gedauert hatte, Frankreich zu Gefallen, das auch ſeinerſeits Frieden machen konnte, und welches ſeit langer Zeit wußte, daß, wenn die definitiven Unterhandlungen abgebrochen würden, ein Separatfriede zwiſchen unſerm Vaterlande und Spanien die Folge ſein würde. Der Prinz von Oranien hatte ſchon 1646 den Grafen von Eſtrades benachrichtigt, daß er, wenn man fortführe ihn zu drängen, Geſandte nach Münſter zu ſchicken, nichts gegen einen Separatvertrag vermögen würde. (Briefe von Eſtrades I. p. 93). Auch konnte Frankreich ſich nicht beklagen, daß man ihm unverſehens über den Hals gekommen ſei. Die Alliance von 1635, wir wiederholen es, war kein Fehler, ſondern eine falſche Berechnung. Der Separatfriede von 1648 war kein Wortbruch, ſondern eine Handlung, die gegenüber Frankreich zur Erhaltung unſerer Nationalität und unſerer Unabhängigkeit unumgänglich nothwendig war. — In einem höchſt intereſſanten Briefe, der aber zu lang iſt, um hier wiederholt zu werden; (ſiehe IV. p. 188—191) zeichnet Servien dem Herrn von Brienne mit einem großen Scharfſinn die Stimmung über dieſe Angelegenheit. Er fühlt deutlich, daß die Politik, welche bis dahin Frankreich günſtig geweſen war, eine völlige Aenderung erfahren hätte.

Wie wir glauben, ist durch die von Herrn Groen veröffentlichten Briefe erwiesen, daß Mazarin den Krieg nicht endlos verlängern wollte. Aber man darf nicht staunen, daß die zeitgenössischen Staatsmänner nicht ohne Schauder die Schliche des Cardinals sehen und daß die im Jahre 1635 gewünschte Theilung der spanischen Niederlande ihnen damals als ein großes Uebel erschien, was sie in Wahrheit war.

Aber die beste Vertheidigung der seitdem antifranzösischen Politik sind gerade jene schmutzigen Schliche des Cardinals und seiner Agenten, die in den von Herrn Groen veröffentlichten Documenten zu Tage treten. Schon in einer Relation, die aus den ersten Jahren Friedrich Heinrichs datirt, liest man: „Pour maintenir l'authorité du Roy en Hollande, il fault qu'il y ait ung ambassadeur qui soit trés-habile homme, parce qu'en ce pays là, presque tous les desseins de la guerre s'y forment. Le dit ambassadeur doit avoir part en tous les conseils généraux de l'Etat et doit gaguer secrètement les bonnes grâces du Prince, celles de sa femme, et l'amitié de ses confidents, du consentement du dit Prince. Il pourra faire gratifier quelques uns des principaux des Etats, qui ne seront pas de sa cabale, afin qu'étant bien avec eux, il puisse découvrir tout ce qui se passera et être l'arbitre de tous les différents qui pourront naître, et néanmoins faire réussir tout à l'avantage du Prince; car l'on doit, tant que faire se pourra l'authoriser, étant bien plus aisé d'être bien avec un particulier et de l'intéresser, que tout un peuple. (III. p. 6. 7.)." — In der That Agenten einer Regierung wie der französischen, die nach solchen Instructionen handelten, waren sehr gefährlich bei einem jungen Fürsten, der gereizt durch die Wühlereien seiner Gegner, begierig nach militärischem Ruhm, keinen Rathgeber hatte, wie Herrn Franz von Sommelsdyck (der Herr von Sommelsdyck, wovon man viel im 4. Bande liest, ist der Sohn jenes, und viel unbedeutender als sein Vater). Denn wenn Franz auch ein noch so eifriger Anhänger der französischen Alliance war, so war er doch ein zu feiner Diplomat, um sich durch die Agenten Frankreichs treiben zu lassen.

Herr le Leu de Wilhem, den wir schon angeführt haben, damals freilich etwas zu sehr mit Intriguen beschäftigt, aber mit einem ungewöhnlichen politischen Blicke begabt, schrieb 1644 an seinen Schwager Herrn von Zuylichem, als von Neuem von der Erhebung der spanischen Niederlande die Rede war: „Selon mon peu de jugement nous ne de-

vions pas donner tant d'avantage aux François que d'aller par concert communicativement à solliciter ses esprits. ---- Le pis est que les François, soubs espèce d'amitié, nous rongent en cachette" (IV. p. 112).

Gegen das Ende ſeines Lebens neigte der Prinz Friedrich Heinrich ſelbſt ſtark zum Frieden; ſo ſchreibt d'Eſtrades: „il n'y a rien à espérer de M. le prince d'Orange tant qu'il vivra, mais comme il ne la peut faire longue, je trouve l'esprit de M. le prince Guillaume très-bien intentionné pour la France."(IV. 165. 166.) Ueber den jungen Prinzen wird weiter geſagt: „Le prince Guillaume n'est plus une plante que l'on cultive pour en espérer dans son temps des fruits, elle est parvenue au point qu'on est prest à les cueillir." (IV. 180.) Aber man wünſchte doch den jungen Prinzen von Oranien unter dem Daumen zu haben. Hören wir, was Herr Servien ſchreibt: „Selon mon foible sens une grande pension seroit aussi utilement employée de ce costé-là, que celle que l'on donne aux Princes de la Maison de Savoie. M. le prince Guillaume, comm gouverneur de toutes les Provinces, dans les grandes délibération. aura tousjours l'autorité de les faire pencher où il voudra, et nous pourrons nous assurer par ce moyen qu'il les empêchera de faire jamais une plus étroite union avec l'Espagne après la paix, qui est tout ce que nous devons plus craindre. M. de Nederhorst me proposa comme de luy, si on ne pourroit pas ériger en Duché et Pairie quelqu'une des terres que Mr. le prince d'Orange possède en France, en y adjoutant quelqu'autre terre du domaine du Roi. Il n'est pas assuré que l'offre fut acceptée, mais elle serait tousjours très-obligeante et ce ne serait pas peu de mettre parmi les ducs de France et entre les vassaux du Roi, celui qui sera le directeur d'une république dont l'amitié nous est si nécessaire." (IV. 183—184.) — Es iſt betrübend, daß ein ſolcher Vorſchlag von Seite des Herrn von Reede van Nederhorſt kam. —

Wilhelm II. hat zu kurze Zeit gelebt, um ſeine glänzenden Gaben zu entfalten, und dieſe geringe Anzahl Jahre wurde ihm noch verbittert durch ärgerliche Streitigkeiten. Wir glauben, daß man ſich nicht ohne Grund ſeinen franzöſiſchen Sympathien widerſetzte, aber wir vergeſſen auch nicht, daß die ariſtokratiſche Partei alles that, um ihm entgegenzuarbeiten, während ſie ſelbſt geheime Verbindungen mit dem republicaniſchen England erneute, was naturgemäß einen Fürſten, der durch ſo innige Bande mit der Familie Stuarts vereinigt war, lebhaft betrüben mußte.

Wir dürfen nicht vergeſſen, daß Holland und beſonders die Stadt Amſterdam, ſich Rechte gegen die Generalität anmaßten, welche man nicht ertragen konnte; und wir dürfen vor allem nicht vergeſſen, daß wenn Holland und Amſterdam ſich im Jahr 1650 der franzöſiſchen Politik widerſetzten, 30 Jahre ſpäter, als die Angriffe Frankreichs viel augenſcheinlicher waren und als Wilhelm III jene Politik befolgte, welche für immer ſein Ruhm ſein wird, es von Neuem beſonders Amſterdam war, von deſſen Seiten die Oppoſition ſich bemerklich machte. Ein ſeltſamer Geiſt des Widerſpruchs!

Die von Herrn Groen veröffentlichten Documente laſſen keinen Zweifel übrig, daß das Project des Vertrags zwiſchen dem Prinzen Wilhelm und dem Grafen von Eſtrades (Lettres etc. de d'Estrades I p. 101—103), welcher den Krieg gegen Spanien und England zum Zwecke hatte, ein ernſtgemeinter Plan war. Manche Briefe haben auf die geheimen Verhandlungen mit Mazarin Bezug; und obgleich vieles durch das Verfahren ſeiner Gegner gerechtfertigt iſt, ſo betrübt es uns doch tief, daß ein Prinz von Oranien Beziehungen anknüpfen konnte, die ſo zweideutig waren und, wenn ſie nicht ein bloßes Project geblieben wären, zum Unheil unſ'res Vaterlandes ausgeſchlagen wären. Und auf welche Freunde ſtellte der Prinz von Oranien ſein Vertrauen? — Es iſt wahrhaft ſeltſam, wie man den Prinzen ausbeuten wollte. — „Le bon est, qu'il voit où vont leurs visées et que la destruction de son autorité leur est en bute. Je ne désespère pas que nous n'en profitions à temps.“ (IV. 284.) Ein andermal iſt es Herr de la Thuilerie, welcher ſchreibt: „Car si elle (cette nouvelle) étoit vraie, elle seroit importante, pour ce que cette petite correction rèveillerait l'esprit de ce jeune prince et le ferait davantage songer à ses affaires, et y songeant, songer aussi à conserver son autorité, dont nous nous trouverions mieux, pour ce qu'il, ne la laisserait pas empiéter à sa mère, qui, l'ayant entière, ne s'en voudrait peut-être pas servir en nostre faveur.“ (IV. 243.) Ein andermal ſchreibt von Neuem Braſſet: „à tout événement je ne laisse pas de faire ce que je puis, pour tacher de maintenir le credit de la France de tous côtés. Car si l'avenir lui est à considérer au regard de ce Prince, il me semble que le présent n'est pas à négliger, dans l'incertitude du parti qui prévaudra.“ (IV. 318.) — Nachdem die franzöſiſchen Diplomaten den Prinzen recht zum Widerſtande gereizt hatten, würden ſie ſich,

ſollte man glauben, auf einen guten Ausgang verlaſſen haben. Im Gegentheil; am 19. Juli 1650 ſchrieb Herr Braſſet an Mazarin: „Les factieux de la Hollande travaillent à porter les choses à leur premier but, qui va à déstruire l'authorité du prince d'Orange et anéantir la Generalité, mais S A. et ceux de son parti, connaissant ce dessein, sont tousjours bien résolus de se roidir à l'encontre. J'oserai dire que je ne sais s'il n'est point aussi bon que cette contestation s'entretienne que de la voir assoupie, puisqu'elle peut produire des effets contraires à l'Espagne et à ceux de sa faction, là où, en se finissant par concert, l'authorité et les dispositions de S A. que l'on ne peut pas douter estre bonnes, en pourraient pâtir.“ (IV. 374).

Er ſagt von ſich ſelbſt, daß wenn der Prinz von Oranien einmal geſtorben ſei und die Wage ſich nicht zu Gunſten ſeines Sohnes neige, die franzöſiſchen Diplomaten ganz leiſe eine feine Schwenkung machen würden, um ſich die Provinz Holland günſtig zu machen. (IV. 431.)

Der allzufrühe Tod des herrlichen und in vieler Beziehung liebenswürdigen Prinzen Wilhelm von Holland ließ die Pläne der franzöſiſchen Diplomatie ſcheitern. Die überwundenen aber nicht bekehrten Gegner des Prinzen erhoben ſtolz das Haupt. Den 25. November 1650 ſchrieb Braſſet an Mazarin: „Ces gens là monstrent vouloir profiter de l'occasion et se gouverner par eux-mesmes, sans plus rien déférer à des puissances qui leur ont été suspectes; que si le jeune prince d'Orange à vie, et si durant sa croissance il n'arrive quelque désordre qui leur fasse sentir ce qu'il importe d'avoir parmy eux une personne d'autorité, il est fort à douter que la sienne approche jamais, sinon de fort loin, de celle de ses prédécesseurs en ce gouvernement“ — (IV. p. 430. 431).

Dieſer junge Prinz von Oranien war kein anderer als Wilhelm III., der König von England, den Macaulay in der Meinung Europas wieder hergeſtellt hat. Nach 20 Jahren des Elends und, können wir hinzufügen, unwürdiger Behandlung, welche das edle Haus Oranien zu dulden hatte, hat der Prinz Wilhelm von Neuem das Erbe ſeiner Väter übernommen. Uns verlangt lebhaft nach den Bänden des Archivs, in welchem ein ſolcher Staatsmann, wie Herr Groen von Prinſterer, ihm ein Denkmal ſetzen wird, das des Helden ebenſo würdig ſein wird, wie des Geſchichtſchreibers.

J. L. Motley. De opkomst van de Nederlandsche Republiek. Met inleiding en aanteekeningen van R. C. Bakhuizen van den Brink. 'sHage. W. P. van Stockum. aflevering 5 - 11. — S den ver. Jahrgang.

J. C. de Jonge. Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen. Vermeerderd met de nagelaten aanteekeningen, van den overleden schrijver en uitgegeven onder toezigt van Jhr. Mr J. K. J. de Jonge. 2. druk. Haarlem. A. C. Kruseman. aflevering 10—20. —. (S. den ver. Jahrgang).

G. W. Vreede. Oranje en de Bataafsche Republiek in diplomatische betrekking tot den eersten Napoleon. Eene voorlezing. Utrecht J. C. Broese.

Is. An. Nijhoff. Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland door onuitgegevene oorkonden opgehelderd en bevestigd. VI. deel. 1. stuk. Karel van Egmond, Hertog van Gelre, Graaf van Zutphen. Arnhem. I. A. Nijhoff en Zoon.

Hr. Nijhoff, Archivar der Provinz Geldern, giebt seit langer Zeit eine Sammlung von Urkunden heraus, die sich auf die Geschichte seiner Provinz beziehen. Der 5. Band war im Jahr 1851 erschienen. Der gegenwärtige (6.) Band, dessen Held Karl von Egmond, Herzog von Geldern ist, wird aus drei Theilen bestehen, wovon wir den ersten hier notiren. Wir hoffen, daß Hr. Nijhoff auf die Fortsetzung seiner interessanten Publication uns nicht lange warten läßt.

P. Scheltema. Aemstels oudheid of gedenkwaardigheden van Amsterdam. Amsterdam. J. H Scheltema. 3. deel.

Hr. Scheltema, Archivar in Amsterdam, hat eine Sammlung von Urkunden und Dissertationen über die Hauptstadt veröffentlicht, welche interessante Details zu Tage fördern. Wir notiren davon den 3. Band.

Joannes Aurelius. Eene wandeling in Amsterdam in het midden der 17. eeuw. Amsterdam. Gebroeders Kraay.

J. ter Gouw. (Joannes Aurelius.) Amsterdam, oorsprong en afleiding van de voornaamste grachten enz. 2. druk. Amsterdam. Gebroeders Kraay.

J. Honig. Geschiedenis der Zaanlanden. 2 deelen. met kaart en plates. (Nieuwe titeluitgave).

L. Ph C. van den Bergh. 'sGravenhaagsche bijzonderheden 2. stuk. 'sGravenhage. 8.

S. Coronel. Middelburg voorheen en thans. Bijdrage tot de kennis van den voormaligen en tegenwoordigen toestand van het armwezen aldaar. Middelburg. van Benthem en Jutting.

G. D. J. Schotel. Een keizer-, stadhouderlijk en koninklijk bezoek in de O. L. Vrouwe Kerk te Dordrecht. Amsterdam J. E. Loman Jr.

H. C. Rogge. Bezoeken op Loerestein in 1624. Dordrecht. H. Lagerwey.

Biographisch Woordenboek der Nederlanden, bevattende levensbeschrijvingen, van zoodanige personen, die zich op eenigerlei wijze in ons vaderland hebben vermaard gemaakt. Bijeengebragt door A. J. van der Aa en voortgezet door K. J. R. van Harderwijk. Haarlem. J. J. van Brederode. Aflevering 61—69.

Is. da Costa. De mensch en de dichter Willem Bilderdijk. Eene bydrage tot de kennis van zijn leven, karakter en schriften. Haarlem. A. C. Kruseman.

Wir können ein Buch von ſolchem Intereſſe nicht vorbeigehen laſſen, ohne ein Wort darüber zu ſagen. Aber was ſoll man in wenigen Zeilen darüber bemerken? Wer kennt in der Fremde den Namen Bilderdijk's, eines Mannes, der auf die Geiſter unſeres Vaterlandes ſo mächtig eingewirkt hat? Wir möchten mit Southey ſagen:

> And who is Bilderdijk? me thinks thou sayest
> A ready question; yet which, trust me, Allan,
> Would not be asked, had not the curse that came
> From Babel, clept the wings of poetry.

Und was das Buch ſelbſt anbetrifft, ſo giebt es ſich nicht für eine Biographie aus, wie man dem Titel nach denken ſollte. Hr. Iſaak da Coſta wollte, nachdem er eine Ausgabe der Gedichte Bilderdijk's beſorgt hatte, noch einmal zu Gunſten des geliebten Lehrers, den man während ſeines Lebens wie nach ſeinem Tode ſo heftig angegriffen, als Vertheidiger auftreten.

G. D. J. Schotel. De Winterkoning en zijn gezin. Tiel. Wed. D. R. van Wermeskerken.

H. van Gagern. Het leven van den generaal Frederik van Gagern naar het Hoogduitsch door Mr. C. C. E. d'Engelbronner. 2. deel. Amsterdam. P. N. van Kampen.

Eine Ueberſetzung der von ſeinem Bruder verfaßten Biographie des Generals von Gagern. Wir nennen ſie hier, weil man darin mehrere Angaben zur Geſchichte unſeres Vaterlandes findet, welche des Intereſſes nicht entbehren.

W. Bisschop. Justus van Effen geschetst in zijn leven en werken. Bijdrage tot de geschiedenis der Letterkunde in de 18 eeuw. Uitgegeven

door het Provincial Utrechtsche genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Utrecht. C. van der Post Jr.

Neerlands Roem Het tydvak van Frederik Hendrik voorgesteld in levensbeschrijvingen en afbeeldingen van zoodanige Nederlanders, als gedurende zijn stadhouderschap in onderscheiden vakken hebben uitgeblonken. Onder hoofdredactie van J. van Lennep. Utrecht. L. E. Bosch en Zoon. aflev. 4—7.

C. G. Montijn. Geschiedenis der Hervorming in de Nederlanden. 2. deel. Arnhem. G. W. v. d. Wiel.

J. van der Baan. Geschiedkundige beschouwing van Zaamslag van de vroegste tyden tot op heden, in het burgerlijke, doch vooral in het kerkelijke. Ter Neuzen. E. W. Overbecke.

Fl. J. Domela Nieuwenhuis, Leven en karakter van A. des Amorie van der Hoeven: gedeeltelijk uit onuitgegeven brieven en zijne schriftelijke nalatenschap. Amsterdam. J. H. Gebhard.

Der Professor Abraham des Amorie van der Hoeven, der im Jahr 1855 starb, ist in unserm Vaterlande durch sein Predigertalent berühmt; der Professor Domela Nieuwenhuis hat die vorliegende Biographie herausgegeben.

J. M. Assink Calkoen, Specimen historico-theologicum Georgii Cassandri vitam atque operum narrationem exhibens. Amsterlodami. H. W. Mooy.

Kalender voor de Protestanten in Nederland. Uitgegeven door de vereeniging tot beoefening van de geschiedenis der Christelijke kerk. Amsterdam. Kermoog.

C. W. Moorrees en P. J. Vermeulen. Vervolg van Mr. Johan van de Waters Groot placaatboch 'slands van Utrecht. Van de vroegste tijden af tot het jaar 1805. Utrecht. Kemink en Zoon. I. 7. aflevering.

E. G. Lagemans. Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays Bas avec les puissances étrangères, depuis 1813 jusqu'à nos jours. La Haye, Belinfante. Tomes II—IV.

E. J. Kiehl. Le gouvernement représentatif en Neerlande. Essai d'histoire contemporaine. Rotterdam. H. Nijgh. Livraison 2 et 3.

W. J. d'Ablaing van Giessenburg. De Ridderschap van Veluwe: of geschiedenis der Veluwsche Jonkers opgeluisterd door hunne

stamboeken, huwelijken, kinderen en Wapens. Hoofdzakelijk getrokken uit de verzameling Handschriften van Wylen den Rijksvrijheer W. A. van Spaen. 'sGravenhage. Martinus Nyhoff.

J. B. Rietstap. Armorial général, contenant la description des familles nobles et patriciennes de l'Europe: précédé d'un dictionnaire des termes du blason. Gouda. van Goor. 7—13 livr. S. oben Bd. II.

P. O. van der Chijs. De munten der bischoppen, van de heerlykheid en de stad, Utrecht van de vroegste tijden tot aan de pacificatie van Gend. Uitgegeven door Teyler's tweede Genootschap. Haarlem. Erven F. Bohn.

L. J. F. Janssen. Oudheidkundige Verhandelingen en Mededeelingen. 3. stuk. Arnhem. Is. An. Nijhoff.

G. D. J. Schotel. Oude zeden en gebruiken in Nederland. Dordrecht. H. Lagerwey.

W. J. Hofdyk. Ons voorgeslacht. Haarlem. A. C. Kruseman. aflev. 9 19.

W. J. Hofdyk. Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde voor gymnasien en zelfonderrigt. 2. stuk. Amsterdam. Gebr. Kraay.

J. ten Brink. Gerbrand Adriaensen Brederoo. Historisch aesthetische studie van het Nederlandsche blyspel der 17. eeuw. Utrecht Post uiterweer en C.

Monumens typographiques des Pays-Bas au XV. siècle. Collection de fac-similes d'après les originaux conservés à la Bibliothèque Royale de la Haye et ailleurs. Publiée par J. W. Holtrop. Lith. de R. Spanier. La Haye. Martinus Nijhoff. livr. 6—8.

D. Buddingh. Geschied- en letterkundig Archief onder medewerking van eenige Vaderlandsche geleerden en letteroefenaren. Gorinchem. A. v. d. Mast.

Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde: verzameld en uitgegeven door Mr. I. A. Nijhoff. — Nieuwe reeks. Eerste deel, derde en vierde stuk.

Sloet. Marken op de Veluwe: P. Nijhoff. Het huis Rechteren en zijn oud Archief: L. Ed. Lenting. Verslag van de zending van Frans Halewijn, heer van Sweveghem, en Adolf van Meetkercke pensionaris van het vrije van Brugge, naar den prins van Oranje. H. C. Rogge. Brief van den hoogleeraar Philippus van Limborch, over het oproer te Amsterdam, in den aanvang des jaars 1696. Friedr. Nettesheim. Bijdrage tot den veldtogt van Prins Willem van Oranje in 1572. R. W. Tadama. Merk-

waardige brief van Johan de Witt aan Hieronymus van Beverningh. Dr. P. Scheltema. Proeve ter verklaring van en nog onverklaard opschrift. U. A. Evertsz. Geldersch liedje.

Kerkhistorisch Archief verzammeld door N. C. Kist en W. Moll. Tweede deel. Tweede en derde stuk.

Wir nennen daraus besonders: W. Moll. Gerlach Peters en zijne schriften. Eene bijdrage tot de kennis van den letterarbeid der school van Geert Groote. J. v. Vloten. Kerkelijke herinneringen uit het jaar 1566 en volg. Vervolging der Hervormingsgezinden in Gelderland. H. C. Rogge. Twee brieven van Remonstrantsche bannelingen. S. van Dissel. De Hervormde, thans Vereenigde Protestantsche Gemeente te Curaçao. H. O. Feith. Bijdrage tot de geschiedenis der invoering van de Hervormde Godsdienst te Gemert in Noord-Braband.

Bijdragen tot de Oudheidkunde en geschiedenis, inzonderheid van Zeeuwsch Vlaanderen verzameld door H. R. Janssen en J. H. van Dale. III. 4. — IV. 2.

Periodische Sammlungen: Publikationen gelehrter Gesellschaften.

Gids. Drie en twintigste Jaargang. 1859.

Der vaterländischen Geschichte gehört an: C. A. Engelbregt. De Kinderen van Ferdinand en Isabella en van Philips den Schoone bij Joanna. Dr. Pépé Brasseur. Een dienaar van Hunne Hoogmogenden (Messina 1736). Dr. J. A. Wijnne. Het stuk des Waardgelders in de provincie Holland, hoofdzakelijk gedurende het ministerie van Johann van Oldenbarnevelt. M. L. van Deventer. De afval der Zuidelijke Nederlanden. W. J. Knoop. Het 7. Regiment Infanterie. R. Fruin. Een voorspel van den tachtigjarigen oorlog. Von verschiedenen Critiken nennen wir die des Hrn. Breebe über das Werk von Bitringa.

Nieuwe Bijdragen voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving. 1858 en 1859.

Die vaterländische Geschichte betreffen: Mr. L. Ed. Lenting. Iets over eene door B. G. Niebuhr ontworpen Grondwet voor Nederland. Mr. C. A. de Meester: het Veluwsch landregt. U. A. Evertsz. H. S. Sinnama als onderhandelaar in de Friesche en Groninger geschillen en in zijne betrekking tot den Gouden Bul. U. A. Evertsz. Gerlach Scheltinga, voorstander van de beoefening van het Oud-Hollandsche Regt. B. J. L. de Geer. Levensberigt van Mr. J. van Hall.

Themis. Regtskundig tijdschrift. 1859.

Zur Geſchichte unſeres Vaterlandes darf man rechnen: de Witte van Citters. Eenige nog ongebruikte bronnen over het Oud-Hollandsch regt.

Nieuwe Jaarboeken voor Wetenschappelijke Theologie. Tweede deel.

Wir nennen daraus beſonders, als zur Geſchichte des Vaterlandes gehörig: H. E. Rogge. Johannes Uytenbogaert, in zijn gevoelen aangaande de magt der overheden in kerkelijke zaken, tegen over zijne bestrijders. (Vervolg en slot van Dl. I. bl. 298.)

Verslagen en Mededeelingen der koninklijke Akademie van Wetenschappen: afdeeling Letterkunde. IV deel. 2. en 3. stuk.

Wir notiren: Verslag van de Heeren J. Bosscha en M. de Vries omtrent het plan ter algemeene regeling van den vorm en de spelling der Nederlandsche plaatsnamen.

Wir nennen gleichfalls, obwohl ſie keine Beziehung zur vaterländiſchen Geſchichte hat, wegen ihres allgemeinen Intereſſes eine Diſſertation von Herrn J. de Wal. Bijdrage over den regtsgeleerde Udalricus Zasius naar aanleiding van zijn werk getiteld: de parvulis Judaeorum baptizandis.

Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, gehouden den 16. Juny 1859.

Außer der Rede des Präſidenten und verſchiedenen Berichten iſt der vorliegende Band, welchen die hiſtoriſche Geſellſchaft von Leiden veröffentlicht, bemerkenswerth durch die biographiſchen Notizen über die Mitglieder, welche im Laufe des Jahres geſtorben ſind.

Historisch genootschap gevestigd te Utrecht.

Enthält: Berigten. 1859. VII. blad. 1—5. — Kronijk. 1857. blad 14—24. 1858. blad 14—24. 1859. blad 1—16. — Codex Diplomaticus. 2. Serie. V. blad 21—50. IV. 1. aflev. blad 13—17.

De Vrije Fries. Mengelingen uitgegeven door het Friesch genootschap van geschied-oudheid en taalkunde. VIII. deel. Nieuwe reeks. Tweede deel. 4. stuk. C. v. B.

10. Belgien.

I. Ausgaben von Geſchichtsquellen.

Wenn wir unſere Ueberſchau der belgiſchen Geſchichtsliteratur im Jahre 1859 mit einem Berichte über die während deſſelben veröffentlichten Quellenwerke beginnen, ſo ſind wir dazu veranlaßt durch das faſt gleichzeitige Erſcheinen zweier Schriftchen, in deren erſtem von den Ergebniſſen der Thätigkeit des Brüſſeler Vereins für belgiſche Geſchichte, und in deren zweitem von der fünfundzwanzigjährigen Wirkſamkeit der 1834 von Sr. Maj. dem König eingeſetzten ſog. Commission d'histoire berichtet wird. Die Titel der beiden Schriften ſind:

1. Procès-verbal de l'assemblée générale des membres de la société de l'histoire de Belgique. Séance du 24 septembre 1859. Bruxelles 1859. pp. 1—13, und 2) Rapport à M. le Ministre de l'interieur sur les travaux de la Commission, pendant les vingt-cinq premières années de son etablissement, vom 22. Juli, gedruckt im Moniteur Belge vom 10. Nov. 1859 und mit Zugaben in einer beſonderen Ausgabe von 92 pp. 8.

Aus dem erſten Berichte iſt Folgendes zu erſehen:

Der Verein conſtituirte ſich den 8. April 1858 und veröffentlichte bis September 1859 die (in unſerer Zeitſchrift angezeigten) Memoires de Fery de Guyon und die von Viglius und Hopperus; ferner den B. I der Memoires anonymes, herausgegeben von J. B. Blaes, ſowie den B. I der Memoires von de Pasquier de la Barre, edirt von Alex. Pinchart.

Das Publikum ſetzte anfangs Mißtrauen in das Unternehmen des Vereins, weil früher ähnliche Verſuche mißlungen waren; die nöthigen Vorſtudien der Herausgeber verzögerten ein wenig die Veröffentlichung der angezeigten Schriften. Inzwiſchen ſtieg aber die Zahl der Vereinsmitglieder bedeutend. Der König, die Prinzen, das Miniſterium des Innern, der Fürſt von der Ligne u. a. unterzeichneten für eine beträchtliche Anzahl Exemplare zu 30 Fcs. für jedes Jahr, Buchhändler Heusner für 200, ferner deutſche und holländiſche Buchhandlungen.

Zugleich mit dem Rapport wurden veröffentlicht die Memoiren des nach Deutſchland geflüchteten Jacob von Wesenbeke, Rath und Penſionär der Stadt Antwerpen, herausgegeben von C. Rahlenbek. Unter der Preſſe waren im September 1859 die Memoiren Friedrich's Perrenot, Herrn von Champagney, Bruder des Cardinals von Granvella, welche unter

Anderem eine Schilderung der Erpreſſungen in Antwerpen durch die in Meuterei befindlichen Spanier i. J. 1574 und 1576 enthalten; auch ſie werden unmittelbar folgen. Die zweiten Bände der den HH. Blaes und Pinchart zur Herausgabe übertragenen Memoiren und die ſchon handſchriftlich von Th. Juſte und dem Amerikaner Motley benützten höchſt wichtigen Memoiren von Pontus Payen, deren Herausgabe dem Hiſtoriker Henne anvertraut iſt, dann eine neue von Oberſt Guillaume beſorgte Ausgabe der Commentare des ſpaniſchen Kriegers Bernardin von Mendoza, eines der Stellvertreter Alba's, das flamändiſche Tagebuch Jan's de Potter, Herausgeber von Wauters, endlich die Memoiren des in Belgien lebenden gelehrten, unter dem Namen Dryander bekannten Spaniers Enzinas, der von Carl V wegen ſeiner ſpaniſchen Ueberſetzung von Luther's Bibel 1543 in's Gefängniß geworfen wurde, dann aber nach Deutſchland entfloh, in Wittenberg bei Melanchton war und als Herausgeber verſchiedener anderer Werke in Straßburg ſtarb.

Durch die Veröffentlichung aller dieſer Werke wird ein neues Licht über die welthiſtoriſch wichtige Periode der niederländiſchen Geſchichte von 1559 bis zum Ende jenes Jahrhunderts verbreitet.

Später wird der Verein Geſchichtsquellen aus dem 17. Jahrhundert herausgeben, woran die ſog. burgundiſche (Manuſcripten-) Bibliothek ſo reich iſt, ſo u. a. den Briefwechſel des Generals der Jeſuiten zwiſchen 1647 und 1650, Memoiren über die franzöſiſchen Invaſionskriege von 1699 bis 1713 und über den von Agneeſens geleiteten Brüſſeler Aufſtand von 1717—1719.

Der Rapport enthält am Schluſſe Mittheilungen über die finanzielle Lage des Vereins. Nach Beſtreitung aller Koſten des erſten Jahres hatte er den 1. Juli 1859 4169 Fcs. 75 Ces. in Caſſa; die Geſammteinnahme beſtand in 7013 Fcs. 20 Ces., die Ausgabe in 6665 Fcs. 62 Ces.; einen Zuſchuß erhielt der Verein durch die ſeit vielen Jahren beſtehende Geſellſchaft der **Bibliophiles belges**, welche ihr an Baarſchaft 515 Fcs. 20 Ces. und 340 Exemplare einiger von ihr 1839 edirten Werke, nämlich die **Lettres de Marguerite de Parme**, die Memoiren von Guillaume van Male (Carl's V Geheimſchreiber) und die des Herzogs von Croy übermachte.

Wir laſſen dem Berichte eine Anzeige der im J. 1859 vom Vereine veröffentlichten Geſchichtsquellen folgen.

Es sind die oben genannten 3 Publicationen, die sich auf den Aufstand der Niederlande gegen Philipp II beziehen.

Der erste Band von 406 Seiten enthält:

Memoires Anonymes sur les troubles des Paysbas 1565—1580 avec notice et annotations par J. B. Blaes. T. I.

Der zweite von 374 S.: Memoires de Pasquier de le Bare et de Nicolas Soldoyer pour servir a l'histoire de Tournai 1565—1570 avec notice et annotations par Alexander Pinchart. T. I.

Der dritte von 410 S.: Die Memoires de Jaques de Wesenbeke avec introduction et notes par le Rahlenbeck.

Da die auf den Titeln der beiden ersten Werke unter dem Namen Notice angegebenen Einleitungen zur Zeit noch fehlen, so ist Näheres Eingehendes über dieselben bis zu deren Erscheinen in einem folgenden Bande auszusetzen.

Nur so viel ist hier hervorzuheben, daß die Memoires anonymes für die allgemeine Geschichte des Aufstandes wegen der Masse der darin mitgetheilten, zum Theil wenig oder ungenau bekannter Thatsachen, freilich erst aus den Jahren 1566 und folgenden, von großer Wichtigkeit sind. Der unbekannte Verfasser der Denkwürdigkeiten steht entschieden auf Seite der Niederländer gegen Spanien. Die vortrefflichen Anmerkungen des Herausgebers und eine chronikartige Table des Matières erleichtern sehr das Verständniß der Mittheilungen, die, weil seiner Zeit allbekannte Personen und Verhältnisse betreffend, oft nur Hinweisungen enthalten. Zu bedauern ist, daß mehrere Blätter der Handschrift herausgerissen waren z. B. die, welche von dem Prozeß und den Hinrichtungen der Grafen Egmont und Hornes handelten.

Zu ersehen ist aus denselben, daß der von Alba dem ersten zugestandene Vertheidiger Landas nachher verfolgt wurde, sich zwar durch die Flucht rettete, aber in Contumaciam mit Verbannung und Vermögensconfiscation bestraft wurde. Das erste Stück der vom Herausgeber dem Werke beigefügten 38 Pièces justificatives enthält das den 7. Sept. 1568 erlassene Urtheil. Gegenwärtiger Band, dem noch drei andere folgen sollen, (der zweite erschien 1860) schildert die Ereignisse bis Mitte 1577 nach der Ankunft des Statthalters Don Juan von Oesterreich. Interessant ist die Schilderung des feierlichen Einzugs Philipp's, des ältesten Sohnes Egmont's in Brüssel den 13. Sept. 1576 (S. 208). Man überzeugt sich

leicht aus dem Ganzen, daß das Hauptmotiv des Aufſtandes die mit ſo großer Strenge von König Philipp II aufrecht erhaltene Inquiſition war: vor welcher nicht blos der Adel, ſondern auch die höhern und niedern Bürgerclaſſen einen unbezwinglichen Abſcheu hatten. Nach der Veröffentlichung der von Herrn Blaes verſprochenen Notice werden wir Genaueres über die Memoires anonymes mitzutheilen uns beeilen.

Der niederländiſche Aufſtand war nicht, wie indeſſen noch jetzt von den Gegnern behauptet wird, das Werk einer von der Hauptſtadt ausgehenden Verſchwörung des Adels, ſondern eine Nationalerhebung des ganzen Landes: die Schauplätze der Hauptaction und Scenen des großen Trauerſpiels waren die Städte erſten Ranges, wie Tournai, Mons, Valenciennes, Lille, Ypern, Brügge, Gent, Mecheln, Herzogenbuſch u. ſ. w., vor allem das von einer unendlichen Zahl ausländiſcher Proteſtanten bewohnte Antwerpen, damals Mittelpunkt des Welthandels. Es ſind daher ins Einzelne eingehende Schilderungen der Hergänge in dieſen Städten von größtem geſchichtlichem Werthe. Den Beweis hiefür liefert das in dieſer Zeitſchrift Bd. I S. 182 angezeigte Quellenwerk Cuppers van Belthoven über den Verlauf des Aufſtandes in Herzogenbuſch[1]). Von bedeutendem Werthe ſind ferner die in Bd. 8 und 9 Serie II des Bulletins der königlichen Geſchichtscommiſſion von Diegerick bekannt gemachten Lettres inédites de Philippe Comte de Lalaing, Gouverneur des Hennegau's (v. 1576—1579). An beide ſchließen ſich die Memoiren von Pasquier de le Barre und Nicolas Soldoyer, zweier hochſtehender Beamten von Tournai, an, welche den Entwicklungsgang der Unruhen in letzterer Stadt, deren Einwohner bis in die unterſten Klaſſen der großen Mehrzahl nach für die Einführung der proteſtantiſchen Religion waren, mit einer oft Grauſen erregenden Treue ſchildern. Das Verſtändniß der großen Maſſe der Thatſachen wird auch hier erleichtert durch die Anmerkungen des längſt rühmlich bekannten Herausgebers Pinchart, durch die eine Chronik der Ereigniſſe enthaltende Table des Matières und 38 Pièces justificatives. Der vorliegende erſte Band enthält nur die Geſchichte von 1565 und 1566. Wenn mit dem zweiten Bande die zur Einleitung

1) Documents pour servir à l'histoire des troubles religieux du XVI. siècle dans le Brabant septentrional t. I. Bruxelles 1858.

beſtimmte Notice erſchienen ſein wird, ſoll auch über dieſe Memoires Näheres mitgetheilt werden.

Ueber die Wichtigkeit der Memoiren von Jaques de Weſenbeke ſind wir dagegen vermittelſt Herrn Rahlenbeck's Einleitung ausreichende Aufſchlüſſe zu geben im Stande.

Weſenbeke (ſoviel wie Wieſenbach) gehörte einer Antwerper Patricierfamilie an, deren zwei andere Mitglieder unter Deutſchlands juriſtiſchen Celebritäten im ſechzehnten Jahrhundert glänzen, nämlich Matthäus und Petrus Weſenbeke, beide nacheinander Rechtslehrer in Jena und Wittenberg. — Nach Herrn Rahlenbeck (S. IX Not. 1) waren ſie Brüder unſeres Verfaſſers; nach Hugo[1]) müßte der 1531 geborene und 1586 geſtorbene ausgezeichnete Romaniſt Matthäus Weſenbeke ein Oheim Jaques' ſein, da Peter des letzten Bruder geweſen. Von Wittenberg gieng dieſer 1591 an Donellus' Stelle nach Altdorf und ſtarb als geheimer Rath des Herzogs von Sachſen-Coburg 1603. (Sein Grabdenkmal iſt in Coburg noch jetzt zu ſehen.) — Jaques von Weſenbeke bekleidete in Antwerpen beim Ausbruch der Unruhen die höchſt einflußreiche Stelle eines Penſionärs, d. h. eines beſoldeten mit der eigentlichen Führung der Verwaltung beauftragten Rathes. Wenn die größeren niederländiſchen Städte im 16. Jahrhundert mit republicaniſch regierten Staaten im Staate verglichen werden können, ſo darf man ihre Penſionäre als die Miniſter des die Local-Souveränetät beſitzenden hohen Rathes anſehen. Weſenbeke hatte daher nothwendig im Verlauf der religiös-politiſchen Bewegung Antwerpens eine hervorragende Rolle zu ſpielen. Es wurden ihm die wichtigſten Commiſſorien und Sendungen übertragen. So ward er z. B. 1562 mit zwei Andern an König Philipp nach Madrid geſchickt, um zu erwirken, daß die Inquiſition in der Stadt Antwerpen nicht eingeführt würde, weil ſie den Ruin ihres Handels nach ſich ziehen müßte. Der König antwortete auch wirklich der Geſandtſchaft, er werde die Sache in Berathung nehmen und ſpäter entſcheiden; was die Folge hatte, daß die Religionsfreiheit in Antwerpen größere Fortſchritte machte, als in den meiſten andern Städten. Da aber dennoch Verfolgungen Statt hatten, ward Weſenbeke nochmals, um Abhilfe zu erlangen, an die Regentin mit einigem Erfolg geſandt; im Jahr 1566 ſtand er dem Prinzen von Oranien

1) Civiliſt. Literärgeſchichte 3. Auflage von 1830. S. 348—349.

im Pacificationswerke der Stadt zur Seite, und nach dem Bilderſturm im Auguſt jenes Jahres unterhandelte er mit den proteſtantiſchen Predigern, welchen Kirchen eingeräumt wurden, um ihre Mitwirkung zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erlangen. Nach ſeinen Darſtellungen ſtand er, obwohl Freund der Religionsfreiheit, nicht auf Seite der Proteſtanten, ſondern ſuchte überall ein vorſichtig gewähltes juste milieu zu behaupten. Seine Bemühungen und Aufopferungen hinderten aber nicht, daß er nach eingetretener Reaction verdächtigt und ſpäter von Alba, ſchon als Vertrauter Oraniens und des Antwerper Bürgermeiſters von Straelen, als hinzurichtender Beförderer des religiöſen und politiſchen Aufſtandes verfolgt wurde: er entgieng dem Tode nur durch ſeine Flucht zu Oranien in Dillenburg.

Während ſeines Aufenthaltes in dieſer Stadt ward er den 21. Febr. und den 19. März vor den Blutrath geladen unter Angabe der ihm zur Laſt gelegten Verbrechen. Gegen dieſe Anklage iſt die von ihm ſogleich veröffentlichte und im vorliegenden Werke S. 1—35 abgedruckte **Defense de Jaques de Wesenbeke, jadis conseiller et pensionnaire de la ville d'Anvers** gerichtet; die eine zwar kurze, aber gründliche Rechtfertigung ſeiner Amtshandlungen und ſeines ganzen Benehmens enthält. Beigefügt ſind vom Herausgeber ſechs **pièces justificatives**. Weſenbeke glaubte aber ſowohl zu ſeiner Vertheidigung, als um die ganze chriſtliche Welt vom wahren Stande der Dinge in den Niederlanden bis Ende Auguſt 1566 in Kenntniß zu ſetzen, eine größere Schrift herausgeben zu ſollen: es iſt die 1569 zuerſt franzöſiſch erſchienene, dann 1616 ins Flamändiſche, und nach der Vernichtung faſt aller Exemplare der erſten Redaction wieder in's Franzöſiſche zurücküberſetzte mit dem Titel: **La déscription de l'éstat succès et occurences advenues aux Paysbas au fait de la Religion.** Sie ſollte aus drei Büchern beſtehen, von welchen der Verf. aber nur das erſte, S. 49—321 wieder abgedruckte, vollendete und im Aug. 1569 erſcheinen ließ. Den 14. Mai 1568 war er durch Alba mit der Verbannung und der Vermögensconfiscation beſtraft worden[1]). Er irrte bis zum 18. Sept. 1577, wo er ſtarb, als Flüchtling in verſchiedenen Städten Deutſchlands umher. Seine **Déscription de l'éstat etc.** iſt eine der

[1]) Das Urtheil iſt in des Herausgebers Vorrede S. XXVI—XXVII abgedruckt.

wichtigsten Geschichtsquellen des niederländischen Aufstandes gegen Philipp II und als solche bisher von allen Historikern, namentlich auch von Henne benützt. Man muß sie aber selbst lesen, um sich von der Unrichtigkeit der von den Gegnern des Aufstandes, z. B. Biglius, Strada und theilweise neuestens von M. Koch veröffentlichten Darstellungen zu überzeugen. Sie ist eine belehrende Gegenschrift gegen die (in dieser Zeitschrift Bd. I S. 189 angezeigten) im 2. Bande der Collection des mémoires sur l'histoire de Belgique und liefert mit den Beweis, daß die große religiös-politische Bewegung der Niederlande nicht das künstlich angelegte Werk des Adels war. Wesenbeke, ausgehend von der geschichtlichen Thatsache, daß die Verfassung der Niederlande seit Jahrhunderten vor Allem zum Zweck hatte, die individuelle und folglich auch die religiöse Freiheit seiner Bewohner zu sichern, zeigt, daß die zuerst von Kaiser Karl V ausgegangenen Ketzerplakate gesetzwidrig, zugleich aber, weil der Glaube sich nicht erzwingen lasse, erfolglos waren, ja nur die Wirkung hatten, die Zahl der Anhänger der neuen Lehre zu vermehren. Man sieht, daß nicht erst seit dem Jahre 1565 der Protestantismus unter allen Klassen der Bevölkerung Anhänger hatte, daß schon unter Karl V eine Menge als Opfer des neuen Glaubens fielen [1]), daß die Unruhen eine Folge der unter Philipp II geschärften, von den Niederländern verabscheuten päbstlichen Inquisition waren, die sich steigerten durch die Vermehrung der Bisthümer im J. 1559 und durch die allen Remonstrationen ungeachtet befohlene Publikation und Vollziehung des Conciliums von Trient, und daß, was von größter geschichtlicher Wichtigkeit ist, nicht blos der Adel, sondern die Hauptstädte aller Provinzen, die Provinzialstände und die höchsten Gerichte Gegner der Inquisition und der Plakate gewesen. Ja es ergibt sich aus Wesenbeke's Erzählung der Ereignisse, daß die Opposition von Seiten des Bürgerstandes überaus groß gewesen und der Adel sich an deren Spitze stellte, weil nur er eine bedeutendere politische Stellung hatte, die es ihm möglich zu machen schien, Philipp's Starrsinn zu brechen und die Aufhebung der Inquisition und der Ketzeredikte herbeizuführen. Der Totaleindruck von Wesenbeke's Darstellung läßt uns in ihm einen gewissenhaften Mann erkennen, dem es darum zu

[1]) Den vollständigen Beweis hiefür liefert Henne in seinem nachstehend angezeigten Werke: histoire du regne de Charles-Quint en Belgique.

thun iſt, den Verlauf der traurigen Ereigniſſe wahrheitsgetreu zu ſchildern. Er mag ſich über Manches geirrt, vielleicht auch den geheimen Zuſammenhang dieſes oder jenes Ereigniſſes mit den Plänen der Adelpartei ignorirt haben, allein die Vorwürfe einer abſichtlich treuloſen Beſchreibung der Zuſtände dürfte ihm nicht zu machen ſein. Man iſt dem hiſtoriſchen Verein daher zu Dank verpflichtet, dieſe wichtige Quelle der niederländiſchen Revolutionsgeſchichte wieder allgemein zugänglich gemacht zu haben: beſonderes Verdienſt erwarb ſich der ſchon durch ſein Buch l'Inquisition et la réforme en Belgique rühmlich bekannte Herr Herausgeber C. Rahlenbeck (Sohn einer höchſt angeſehenen deutſchen Familie in Brüſſel), durch treffliche Anmerkungen ſowie durch die Weſenbeke's Ausführung beſtätigenden authentiſchen pièces justificatives.

Es iſt das Verdienſt des Miniſters C. Rogier, einen ſchon unter der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia gefaßten und von ihr begünſtigten und unter König Wilhelm I aufgenommenen Plan der Herausgabe ungedruckter Quellen der belgiſchen Geſchichte zur Ausführung gebracht zu haben. Wenn in jener frühern Zeit nur die vom Marquis de Chaſteler beſorgte Ausgabe der Hennegauiſchen Chronik von Giſelbert zu Stande kam, und 1830 nur einige theils Willems theils Reiffenberg übertragene Geſchichtswerke zu drucken angefangen wurden, ſo hat die auf Rogiers und anderer Geſchichtsfreunde Vorſchlag 1834 eingeſetzte Commiſſion in einem Vierteljahrhundert wirklich Erſtaunenswerthes geleiſtet und den Beweis geliefert, daß es ihren mit der Herausgabe der verſchiedenen Geſchichtsquellen beauftragten Mitgliedern nicht darum zu thun war, von den dem Unternehmen vom Staate bewilligten Geldern Vortheil zu ziehen, ſondern nur der Geſchichtswiſſenſchaft uneigennützige Dienſte zu leiſten, welche die Mit- und Nachwelt als glorreich anerkennen wird.

Die urſprünglich ernannten Mitglieder waren Herr v. Gerlache, Abbé von Ram, Rector der biſchöflichen Univerſität Löwen, Reichsarchiviſt Gachard v. Reiffenberg, Willems und Referent; letzterer hörte durch ſeinen Austritt aus Belgien 1836 auf, Mitglied zu ſein, Willems und Reiffenberg wurden 1846 und 1850 ihr durch den Tod entriſſen; ſie wurden

durch den Abbé de Smet, die Prof. Borgnet und Bormons in Lüttich, ſowie den Akademiker Dumortier von Tournai erſetzt.

Es war ein glücklicher Gedanke der Commiſſion, daß ſie bei der Feier ihres 25. Jahrestages den Entſchluß faßte, eine Darlegung ihrer Thätigkeit in einem an den jetzt wieder an der Spitze ſtehenden Miniſter gerichteten Berichte zu veröffentlichen. Deſſen Abfaſſung wurde dem gegenwärtigen Sekretär der Commiſſion, dem Reichsarchiviſten Gachard übertragen. Er gibt einen zwar gedrängten, aber doch vollſtändigen Ueberblick ihrer ruhmvollen Leiſtungen. Die theils vollbrachten, theils noch dauernden Arbeiten der Commiſſion zerfallen in drei Claſſen: 1) die der Herausgabe der Quellen ſelbſt, 2) die Sitzungsvorträge, eine Reihe von gelehrten Mittheilungen der Mitglieder, die ſich unter dem Titel eines Bulletin des Séances de la Commission d'histoire im Sommer 1859 auf 28 Bände beliefen, endlich 3) in der Herausgabe von Regeſten.

I. In ihrer erſten Sitzung den 4. Auguſt 1834 beſchloß die Commiſſion zunächſt folgende, ſchon von Miniſter Cobenzl in dem Programm der Akademie unter Maria Thereſia bezeichnete Werke zu veröffentlichen: 1) die noch nöthigen Bände der von Abbé Ghesquière begonnenen Sammlung der Acta sanctorum Belgii, 2) die brabantiſche Chronik von Edmund v. Dynter, 3) die diplomatiſche Geſchichte Brabants von Petr. v. Thymo (van der Heyden) beide aus dem 15. Jahrhundert (alle in lateiniſcher Sprache, 4) die franzöſiſche Reimchronik von Philipp Mouskés aus dem 13. Jahrhundert, 5) die flamändiſche Reimchronik von Joh. van Heelu über die Schlacht von Woringen (die unter König Wilhelm von Reiffenberg und Willems begonnene Ausgabe von beiden ward aufgegeben); ferner ſollten 6) erſcheinen die brabantiſche Yeeſten von Jan de Klerk und ſeinem Fortſetzer, die lütticher Chronik von Jean d'Outremeuſe, 7) auf Antrag des Refer. ein Corpus Chronicorum Flandriae, 8) die Antiquités de Flandre von Philipp Wielant, und 9) ein franzöſiſcher Reiſebericht Philipp's des Schönen (Vater Carl's V) nach Spanien von de la Laing Herrn von Montigny, 10) Berichte über den Genter Aufſtand gegen Carl V im J. 1539, und dazu ſollen kommen auf Vorſchlag der Commiſſion aufzuſuchende Geſchichtsquellen der Provinzen von Hennegau, Namur und Luxemburg.

Die Mitglieder vertheilten die auszuführenden Arbeiten unter ſich,

und das Ergebniß ihrer Thätigkeit iſt die bekannte jetzt aus 19 Quartbänden beſtehende Sammlung der (freilich Vieles andere enthaltenden) Chroniques inédits belges.

Der vorliegende Bericht führt aus, welche Werke jedes Mitglied der Commiſſion herausgegeben hat.

A. Abbé de Ram übernahm 1) die Fortſetzung der Acta sanctorum Belgii, machte dafür die nöthigen Vorarbeiten, hielt es aber bald für wichtiger, die Fortſetzung des großen von den Bollandiſten beſorgten Sammelwerks der Acta sanctorum zu erwirken. Es gelang ihm: 1836 conſtituirte ſich von der Regierung unterſtützt ein Verein in Brüſſel; und im J. 1845 erſchien der 54. und 1859 der 55. Bd. Die Fortſetzung der Acta sanctorum Belgii wurde aufgegeben.

2) Herr de Ram erhielt den Auftrag, die Herausgabe der brabantiſchen Chronik von de Dynter (Dynteri Chronicon Ducum Brabantiae) zu beſorgen, und gab aus der Urhandſchrift von Corſendonk nach und nach vom zweiten an drei Bände heraus, welchen nächſtens der erſte mit der nöthigen Einleitung folgen wird.

In Folge der für die Herausgabe dieſes wichtigen Geſchichtswerkes gemachten Vorſtudien entdeckte der Herausgeber eine Anzahl kleinerer brabantiſcher Chroniken, welche in einem Bande unter dem Titel Corpus Chronicorum minorum zuſammengedruckt und nebſt dem den Titel Rerum Lovaniensium libri XIV führenden Geſchichtswerke von Joh. Molanus erſcheinen ſollen.

3) Im Laufe ſeiner Nachforſchung endlich ſtieß Herr de Ram auf die Entdeckung einer Menge auf die Geſchichte Lüttichs unter den ſtürmiſchen Regierungen Ludwigs von Bourbon und Joh. v. Hornes bezüglicher Quellen; er bildete daraus einen Band, der 1844 unter dem Titel: Documens relatifs aux troubles du pays de Liége, sous les Princes évêques Louis de Bourbon et Jean de Hornes herausgab. Es enthält a) Joh. de Los, abbatis Sancti Laurentii prope Leodium, Chronicon rerum gestarum ab anno 1455 ad annum 1514, b) Henrici de Merica coenobii Bethleemetisi prope Lovanium prioris compendiosa historia de cladibus Leodiensium, c) Theodorici Pauli etc. historia de cladibus Leodiensium annis 1465—1467 de Analecta Leodiensia, seu collectio documentorum quorumdam ad res Ludovici Borbonii et Johannis Hornaei temporibus gestas spectantium.

B. Herr v. Reiffenberg beſorgte die ihm wieder übertragene Ausgabe der Reimchronik von Philipp Mouskés 1836—1838 mit ausführlicher, viel nicht zur Sache gehöriges, enthaltenden Einleitung und Beigaben. Auf ſeinen Antrag wurde der Druck der Chronik von A. Thymo wegen ihres geringen Inhalts an Neuem von der Commiſſion als zunächſt nicht nöthig erklärt. Dagegen wurde ihm die Beſorgung der Sammlung der Monuments pour servir a l'histoire des provinces de Namur, Hainaut et Luxembourg übertragen. Nach dem von ihm entworfenen und von der Commiſſion gebilligten Plan ſollte dieſelbe aus 4 Abtheilungen beſtehen: 1) une partie diplomatique, 2) Legendes et chroniques en vers, 3) Chroniques proprement dites religieuses et civiles, 4) Melanges. Mit der ihm eigenen außerordentlichen Thätigkeit begab ſich Reiffenberg an die Arbeit und veröffentlichte 1844 den erſten 225 Urkunden enthaltenden Band, 1846 und 1847, 1848 und 1849 vier zur zweiten und dritten Abtheilung gehörende, freilich ſehr Verſchiedenartiges enthaltende (T. IV, V, VII, VIII) Bände. Der Tod überraſchte ihn den 18. April 1850, als er mit einem neuen Bande beſchäftigt war. Die noch übrigen Arbeiten wurden unter die Herren de Ram und Borgnet vertheilt; nach Beſchluß der Commiſſion wurde dieſe Sammlung im Ganzen auf 8 Bände beſchränkt, wovon noch Bd. II, III, VI herauszugeben waren. Der ſechſte von Borgnet beſorgte erſchien 1858, der dritte 1859, der letzte iſt noch im Rückſtand.

C. Willems ließ ſeine ſeit vielen Jahren vorbereiteten Ausgaben der Reimchronik der Schlacht von Woringen von Joh. van Heelu bekanntlich ſchon 1836 erſcheinen; zwei Bände von de Klerck, Brabantsche Yeesten, mit vielen diplomatiſchen Beigaben waren bei ſeinem Tode ſchon veröffentlicht. Die Vollendung der Ausgabe wurde dem den 8. März 1847 zum Mitglied der Commiſſion ernannten Prof. Bormans übertragen, der aber bis jetzt theils durch andere für dieſelbe zu machende Arbeiten verhindert wurde, den Druck des 3. Bandes zu vollenden.

D. Das Corpus Chronicorum Flandriae wurde vom Ref. begonnen und von Herrn de Smet fortgeſetzt, und enthält bis jetzt drei Bände von ungleichem Werthe, dem ein unter der Preſſe befindlicher folgen ſoll. Er wird die Antiquites de Flandre von Th. Wielent enthalten und eine unſer Vaterland näher intereſſirende Histoire des troubles du Flandre sous Maximilien.

E. Prof. Borgnet ward die Herausgabe einer Sammlung in der Landesſprache geſchriebener Chroniken und anderer auf die Geſchichte Lüttichs bezüglichen Documente übertragen. Das wichtigſte Stück der Chroniken iſt das 1. Buch der Chroniques de Jean d'Outremeuse. Es handelte ſich alſo vor Allem darum, daſſelbe aufzufinden. Leider waren Borgnet's Bemühungen und ſelbſt die in der Vaticaniſchen und andern Bibliotheken Roms gemachten Nachforſchungen erfolglos. Die Commiſſion trug ihm daher auf, die drei erſten minder wichtigen Bücher jener Weltchronik drucken zu laſſen, das Fragment einer Reimchronik deſſelben Chroniſten (la Geste de Liège), den franzöſiſchen Text einer Fortſetzung ſeines großen Werkes die Chronik Joh. v. Stavelot, und endlich das bis jetzt nur theilweiſe veröffentlichte Werk des Lütticher Publiciſten und Hiſtorikers Jaques von Henricourt († 1402) le Patron de la temporalité du prince Evéque de Liège. Der Druck dieſes Bandes iſt noch nicht begonnen.

F. Die von Herrn Gachard übernommenen Veröffentlichungen für das große Werk der Geſchichtsquellen ſind: 1) Die 1846 erſchienene Relation des troubles de Gand mit vielen aus Archiven Frankreichs und Belgiens entnommenen Aktenſtücken und einer intereſſanten Einleitung begleitet, 2) eine noch im Druck befindliche Collection de Voyages des souverains de la Belgique, welche außer de Lalaing's Reiſebericht Philipp's des Schönen im J. 1501 noch 9 andere Documente dieſer Art, beſonders Reiſeberichte Carl's V, enthalten wird.

Gachard war während den 25 Jahren bekanntlich auf andere Weiſe thätig für die Herausgabe ungedruckter belgiſcher Geſchichtsquellen, wie u. a. der Correspondance de Philippe II, wovon 1859 der dritte Band erſchien und der letzte unter der Preſſe iſt; ferner gab er als Zugaben der Bulletins der Commission d'histoire mehrere Werke heraus, wovon ſofort die Rede ſein wird.

II. Das Bulletin oder Compte rendu des séances de la Société royale d'histoire war beſtimmt, die Vorträge, Beſchlüſſe, kürzere Beilagen, Correſpondenzen und alle ihr gemachten gelehrten Mittheilungen zur Kenntniß des Publikums zu bringen in ähnlicher Weiſe, wie ſolches in dem von Pertz herausgegebenen Archiv der Geſellſchaft für deutſche Geſchichte zu geſchehen pflegt. Es wuchs nach und nach zu einer Reihe von 28 Bänden an, wovon 16 die erſte und 12 die zweite Serie bilden.

Eine dritte Serie beginnt von jetzt an. In dieser Sammlung sind eine Menge nicht zur Veröffentlichung in der Collection des Chroniques geeignete Documente gedruckt, z. B. 577 Urkunden oder Briefe, die mit den der Chronik beigegebenen 1800 Actenstücken dieser Art die Summe von 2377 ausmachen, außerdem folgende größere Beilagen bildende Bände.

1) Retraite et mort Charles-Quint au monastère de Yuste. 3 B. Brux. 1853—1854, herausgegeben v. Gachard. 2) Relations des ambassadeurs vénetiens sur Charles-Quint et Philippe II von demselben. 3) Revue des opera diplomatica de Miraeus van Le Glay in Lille. Br. 1856. 4) Synopsis actorum ecclesiae Antverpiensis etc. Herausgegeben von de Ram. Brux. 1856. 5) Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI von Gachard 1859. — Erscheinen werden noch a) von Borgnet ein Rechtsbuch von Namur aus dem Jahre 1483. b) Von Gachard die in Simancas aufbewahrten Register des Blutraths der Niederlande unter Philippe II. c) Notizen und Auszüge aus den die belgische Geschichte betreffenden Handschriften in der kaiserlichen Bibliothek in Paris.

III. Der Vorschlag zur Abfassung eines Regestenwerks der belgischen Urkunden wurde im Jahre 1839 der Regierung gemacht und von ihr gebilligt. Ein königliches arrêté sanctionirte schon im Dezember 1837 die Abfassung einer Table chronologique de chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire de la Belgique. Der Plan derselben ward entworfen und in einem Ministerialerlaß vom 16. November 1838 gutgeheißen. Man begann die Verzeichnung der Actenstücke im Bulletin 1839, im J. 1851 waren 16,151 Bulletins gefertigt, im J. 1857 beliefen sie sich auf 24,000, allein der mit der Ausführung des Werks beauftragte Archivgehilfe Gachet starb und Archivist Wauters wurde mit dem Geschäfte beauftragt unter der Oberleitung von Herrn de Ram. Jetzt ist das Werk soweit vorgeschritten, daß der Druck desselben beginnen wird. Das Format desselben wird das gleiche sein, wie das der Sammlung der Chroniken. Es wird mit dem Jahr 1500 endigen.

Die im Jahre 1859 von der Commission herausgegebenen belgischen Geschichtsquellen sind folgende:

Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-bas d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas: par M. Gachard Archiviste général du royaume etc. ouvrage destiné à

faire suite aux publications de la Commission royale d'histoire. Tome III. Bruxelles, Gand, Leipzig I Vol. 4. v. XVI u. 885 pp. Mit dem lithographirten Portrait des Statthalters Requeſens.

Dieß wichtige Quellenwerk der niederländiſchen Geſchichte aus der Zeit des Aufſtandes gegen Philipp II. von Spanien, deſſen erſter Band 1848 und deſſen zweiter 1854 erſchienen, enthält in dem vorliegenden dritten den Brief- und Depeſchenwechſel Philipp's mit dem im Verlaufe des Jahres 1573 zum Nachfolger des Herzogs von Alba ernannten niederländiſchen Generalſtatthalters Don Louis de Requesens y Cunega, Grand Commandeur de l'ordre de St. Jaques de Castille, vom 1. Januar 1574 bis zu ſeinem den 15. März 1576 erfolgten Tode, nebſt einigen Briefen ſeines interimiſtiſchen Stellvertreters Jeronimo de Roda. Das Werk, deſſen Herausgabe wir wieder der bekannten in jeder Beziehung muſterhaften Sorgfalt des um die belgiſchen Geſchichtsſtudien ſo hoch verdienten Reichsarchiviſten Gachard verdanken, enthält über eine zwar kurze Periode (von zwei Jahren und drei Monaten) des langjährigen blutigen Drama's der niederländiſchen Revolution ſo vollſtändige und genaue Mittheilungen von dem, was auf Seiten der ſpaniſchen Regierung zur Bekämpfung derſelben geſchah, ſowie von den kriegeriſchen Ereigniſſen, den diplomatiſchen Verhandlungen, den empörenden traurigen Zuſtänden des Landes, und von der unaufrichtigen Politik Philipp's, daß wir, ſo zu ſagen, als Zuſchauer den täglichen Entwicklungsgang der Verhältniſſe zu verfolgen im Stande ſind. Die zu gedrängte Darſtellung dieſer Periode bei Strada (Buch VIII) wird dadurch vollſtändig aufgehellt und die aus holländiſchen Geſchichtswerken entnommene Motley's vielfach ergänzt und rectificirt. Es wäre für den letzten, oft ſeiner Phantaſie folgenden Hiſtoriker von unſchätzbarem Gewinn geweſen, wenn der vorliegende dritte Band vor ſeiner Bearbeitung ſchon veröffentlicht geweſen wäre. Manche Documente der Zeit konnten nicht mitgetheilt werden, wie die von Alba bei ſeinem Abgang aus den Niederlanden mitgenommenen bis jetzt nicht auffindbaren Papiere und eine große Zahl der von Requeſens in der Cittadelle von Antwerpen im Jahr 1575 verbrannten. Der Herr Herausgeber macht in §. II ſeines Vorwortes auf die Gegenſätze des Briefwechſels des letzten mit der in B. I enthaltenen Correſpondenz Margaretha's von Parma (bis 1567), ſowie der Alba's aufmerkſam. Die Herzogin ließ längere Zeit ihre Briefe in franzöſiſcher Sprache von ihren Secretären

concipiren und in sorgfältiger Abschrift expediren; sie waren officielle Depeschen. Mit dem Beginn des Widerstandes der Großen gegen Granvella begann sie nebenbei noch eine geheime, meistens Denunciationen enthaltende, eigenhändig geführte Correspondenz in italienischer Sprache. Ob zwischen den spanisch geschriebenen Briefen Alba's und seinen französischen ein ähnlicher Unterschied bestand, war bis jetzt nicht zu ermitteln, da nur wenige seiner Briefe in dieser Sprache bekannt sind. Ob in den 1794 nach Wien geflüchteten Theilen des belgischen Staatsarchivs sich deren befinden, weiß der Herr Herausgeber nicht zu sagen, indem er von Wien hierüber keine ausreichenden Mittheilungen erhielt (p. VII). Alba's Briefe sind meistens sehr lakonisch: man sieht, daß er sich oft über die Instructionen seines Herrn hinwegsetzte und nach eigenem Gutdünken, gleichsam als wäre er Herr des Landes, verfuhr. Der gegen das Ende seiner Statthalterschaft ihm mehrmals von Seiten Philipp's zu Theil gewordene Tadel verletzte ihn tief, so daß er über Undank klagte. (Corresp. II p. 370). Requesens' mit einigen Ausnahmen in spanischer Sprache geschriebenen Briefe sind sehr ausführlich und können oft unsern Zeitungsberichten verglichen werden. Er unterstellt sein ganzes Verfahren der Gutheißung seines Herrn, der indessen ihm wohl auch überließ, unter verschiedenen Vorschlägen den ihm am passendsten scheinenden auszuführen, ja selbst in schwierigen Fällen nach den Umständen zu handeln. Was nun die Veröffentlichungsweise des vorliegenden Briefwechsels betrifft, so gibt der Herausgeber mit Zustimmung der königlichen Geschichtscommission von der großen Mehrzahl derselben nur eine gedrängte, jedoch alles Wesentliche enthaltende französische Inhaltsanzeige (v. Nr. 1295 bis 1555 der ganzen Sammlung unter dem Titel précis de la Correspondence), dann aber unter der Aufschrift Appendices den Originaltext von 235 entscheidenden, in eine Anzahl besonderer, sogleich näher anzugebender Gruppen vertheilten Depeschen (größtentheils in französischer Sprache). In den sehr zahlreichen Noten sind übrigens noch 199 Briefe von Requesens an verschiedene Beamten u. s. w. und die anderer Personen abgedruckt.

Die Gesammtzahl der in den drei Bänden veröffentlichten Aktenstücke beläuft sich auf 1999!

Man ist geneigt zu glauben, Philipp II. habe, als er von der Erfolglosigkeit seiner von Alba so grausam durchgeführten Politik überzeugt gewesen, eine andere seine Ausführung mit den Niederländern anbahnende

eingeſchlagen, als er den neuen durch die Mildheit ſeines Charakters bekannten Statthalter, früher ſein Geſandter in Rom, zuletzt ſein Stellvertreter in Mailand, nach den Niederlanden ſandte. Auch erwartete man ſowohl in den unterworfenen neun Provinzen, wie in den inſurgirten, einen die ſo ſehr gewünſchte Religionsfreiheit herbeiführenden Umſchlag. Allein aus allen vorliegenden Documenten iſt zu erſehen, daß der König in keinem Punkte von ſeinen bisherigen Tendenzen abging, aber jetzt mehr durch Liſt und geheuchelte Milde, als durch Gewalt wie vorher ſein Ziel — der totalen Ausrottung der Ketzerei in den Niederlanden zu erreichen ſtrebte. Man ſieht auch, daß Requeſens ganz die Anſichten ſeines Herrn theilte und ſo oft es ihm möglich war, die in ſeine Hände gefallenen Anhänger des neuen Glaubens (wie er ſelbſt ſich oft rühmt) in großer Anzahl hinrichten ließ, ſo daß man im Anfang des Jahres 1576 gerade ſo weit war, wie zehn Jahre vorher, nur daß inzwiſchen (wie Alba ſelbſt ſagt) 8000 Menſchen als Ketzer getödtet, Hunderttauſende Bettler geworden, Millionen umſonſt verſchwendet und der Ruin des Landes vollendet war.

Die zwei Jahre und drei Monate der Periode vom Januar 1574 bis Ende März 1576 ſind reich an wichtigen Ereigniſſen, die eine Anzahl beſonderer Acte in dem Drama bilden.

Requeſens hatte mit dem ſcheidenden Herzoge Alba noch Unterredungen über die zu nehmenden Maßregeln. Aus zwei Briefen des letzteren an ihn (1295, 1296) iſt zu erſehen, daß dieſer ihn bewegen wollte, das bisherige Gewaltſyſtem fortzuſetzen, wozu aber erſterer (wie ſich ſchon aus ſeiner erſten Depeſche an Philipp vom 18. Jänner 1575 (Nr. 1297) ergibt) nicht geneigt war. Man befand ſich mitten im Kriege mit den inſurgirten nördlichen Provinzen. Der letzte ſiegreiche Akt der Spanier war die Einnahme von Harlem (d. 1. Aug. 1573), die Belagerung Alkmars in Nordholland mußte (den 11. Oktober) aufgegeben werden. Doch war Oraniens rechte Hand, Marnix van St. Aldegonde, im Nov. 1573 in ſpaniſche Gefangenſchaft gerathen. Einer der tüchtigſten Heerführer Philipp's Mondragon war in Middelburg (in Seeland) von den Inſurgenten belagert und ſo bedrängt, daß er ohne ſchleunigen Entſatz hätte capituliren müſſen. Requeſens, der ſeine Reſidenz nach Antwerpen verlegt hatte, wollte ihn durch zwei auf den beiden Armen der Schelde ihm zu Hilfe eilenden Flotten befreien. Sie liefen den 25 Jänner 1574

aus, die eine, von Julian Romero befehligt, wurde vor den Augen des Statthalters von den Insurgenten den 29. angegriffen und geschlagen. Mit Mühe rettete sich der Anführer. Den 19. Februar erlangten die Spanier eine ihnen noch sehr günstige Capitulation. Auf dieß Ereigniß beziehen sich die Briefe Nr. 1298, 1299, 1302. Inzwischen bereitete sich ein neuer Kampf vor. Ludwig von Nassau, Oraniens Bruder, rückte von Deutschland aus gegen die Maas, um das schwach besetzte Mastricht zu nehmen. Requesens meldete den Zug dem König den 14. Februar und schrieb, welche Maßregeln er ergriffen, um ihn mit Erfolg zu bekämpfen und bald darauf den 14. April verkündete er den an diesem Tage über Ludwig und seine 11,000 Mann erfochtenen Sieg, auf der Mokkerheide an der Grenze von Geldern zwischen dem Waal und der Maas. Ludwig, sowie sein jüngerer Bruder Heinrich hatten in der Schlacht ihren Tod gefunden: ein Ereigniß, worüber Requesens in einem Briefe vom 17. April Philipp seine Freude ausdrückte. (S. die Docum. 1336, 1337.)

Bekanntlich wurden aber die Früchte dieses Sieges vereitelt durch die den 24. April 1574 ausgebrochene Meuterei der spanischen Soldaten, welchen man den Sold von drei Jahren schuldete. Dieß Ereigniß bildet für den von Geldmitteln ganz entblößten Requesens eine um so schwierigere Episode des Krieges, als die insurgirten Truppen nach Antwerpen marschirten und, um größeres Unheil von der Stadt abzuwenden, den 26. April zugelassen wurden, sich bei den Bürgern einzuquartieren, und Erpressungen aller Art sich zu Schulden kommen ließen. Der von Philipp kurz vorher ernannte Civilgouverneur der Stadt Champagney (Granvellas Bruder) wurde veranlaßt, mit der wallonischen Garnison und der Bürgergarde vorher die Stadt zu verlassen.

Die Insurrection dauerte bis zum 12. Juni, wo es Requesens gelang, mit von allen Seiten her erlangten Geldern die Soldateska zum Abzug zu bestimmen. Sie wurde zum Belagerungsheer von Leyden beordert. In der Mehrzahl der Briefe von Nr. 1339 bis 1356 werden die Hergänge in Antwerpen mit großem Detail geschildert. Eine mit Hülfe derselben entworfene genaue Notiz dieser Meuterei gibt Herr de Robaulx de Soumoi in der Einleitung seiner vom Brüsseler historischen Verein veranstalteten Ausgabe der Mémoires de Fréderic Perront de Champagney Brux. 1860. S. XVII—XX.

Jetzt erst konnte man Anstalten treffen zur Ausführung der von

Philipp II beſchloſſenen großen Maßregel der Ertheilung einer Amneſtie (Pardon général), um dadurch die Rückkehr der inſurgirten Landestheile unter des Königs Scepter zu erwirken. Schon in einer ausführlichen Depeſche vom 10. März theilte Philipp ſeinem Statthalter dieſen Plan mit (Aktſtck. 1313). Er war im Staatsrath zu Madrid berathen und deſſen Ausführung nach Verwerfung verſchiedener Vorſchläge beſchloſſen worden. Philipp erlaubte ſogar an jenem Tage (wie er ſelbſt ſagt) nothgedrungen den Zuſammentritt der Generalſtaaten. (Nr. 1314.). Die eine (freilich nicht ausnahmsweiſe) Verzeihung enthaltende Proclamation (Lettres patentes) war den 8. März 1574 in Madrid unterzeichnet und abgeſandt worden. Eine Vollzugs-Inſtruktion erfolgte den 23. April, darauf eine päpſtliche Bulle den 30. April; den 5. Juni publicirte Requeſens die Proclamationen und bot in beſonderen Schreiben Allem auf, um die Bevölkerung für dieſen Akt der königlichen Gnade zu gewinnen. Leider fehlte *eines* darin, nämlich die Geſtattung der Religionsfreiheit. Zwar benützte eine Anzahl von 136 verurtheilten Flüchtlingen die angebotene Begnadigung: um ihr confiscirtes Vermögen wieder zu erhalten.*) Allein, wie Requeſens alsbald dem Könige meldet, und dieſer verwundert bedauert, blieb die Maßregel ohne Erfolg. Im Appendix S. 545 ſind alle auf den Pardon général bezüglichen officiellen Aktenſtücke, 17 an der Zahl, abgedruckt von Nr. 1358 an.

In der Zwiſchenzeit waren (den 7. April) die Generalſtaaten einberufen, ihre Sitzungen aber erſt den 7. Juni mit einer in ſpaniſcher Sprache gehaltenen, ſofort aber franzöſiſch verdollmetſchten Rede, ſowie mit der Uebergabe der Regierungsforderung durch Requeſens eröffnet. Allein vom 7. bis 11. faßte die Verſammlung ſchon ihre Beſchwerdeſchrift ab, die von Requeſens mit kurzen Anmerkungen beantwortet wurde. Er verſuchte überdies mit den Ständen einzelner Provinzen zu unterhandeln: allein zu ſeinem großen Verdruß erreichte er faſt nichts von dem, was er beabſichtigte. Die auf die Etats Généraux von 1574 bezüglichen 17 Aktenſtücke ſind im Appendix B S. 521—553 abgedruckt.

Die Lage des Statthalters war indeſſen immer ſchlimmer und ſeine Geldnoth ſo groß geworden, daß er Briefe auf Briefe an ſeinen Herrn ſchrieb, um Geldſendungen zu erhalten. S. Nr. 1365, 1366 (v. 27. u.

*) Die Liſte derſelben iſt gedruckt S. 511—514.

28. Juni) 1367, 1369, 1370 (vom 1., 8. u. 25. Juli) u. ſ. w., ferner im Oktober u. ſ. w. Er hatte ſeine Privateinnahmen geopfert und war oft ſo entblößt, daß er nicht die nöthigen Nahrungsmittel für ſich herbei ſchaffen konnte.

Es wurden nun neue Wege der Unterhandlung mit den inſurgirten Provinzen verſucht, einerſeits um den Prinzen von Oranien zu bewegen, vermittelſt einer Abfindung (wie ſein in der Schlacht von Mokkerheide gebliebener Bruder ſchon früher ſollte vorgeſchlagen haben, nach Aktenſtück Nr. 1385 S. 140) ſich aus den Niederlanden zu entfernen. Ein belgiſcher hoher Geiſtlicher ward zu dieſem Zwecke an den Erzbiſchof von Cöln geſandt. Andrerſeits ward verſucht, mit den Städten direct zu verhandeln. Ferner wurde Champagney beauftragt, durch den gefangenen Marnix von St. Aldegonde eine Friedensvermittlung [1]) mit dem Prinzen und den Ständen der inſurgirten Provinzen zu verſuchen. Es ergibt ſich aus den Briefen (und war auch ſonſt bekannt), daß alle Mittel fehlſchlugen.

Inzwiſchen war man auch genöthigt, mit der Königin Eliſabeth in England in Unterhandlungen zu treten, welche von Seiten der Inſurgenten zu Hülfsleiſtungen angegangen worden war. Doch fällt dieſe durch den nach England geſandten Champagney ausgeführte diplomatiſche Unterhandlung erſt ſpäter in die Jahre 1575 und 1576 (S. Appendix C. Nr. 1—14). Im Précis beziehen ſich mehrere Briefe z. B. Nr. 1386 auf die früheren Verhandlungen v. 26. Aug. 1574 an.

Auch die Kriegszuſtände geſtalteten ſich nachtheilig für den Statthalter. Die ſchon unter Alba begonnene, bis 5. Februar 1575 dauernde Belagerung Leydens durch die aus Spaniern, Flamändern, Italienern, Deutſchen und Schweizern beſtehenden königlichen Truppen nahm ein für dieſe Stadt glorreiches Ende. Auf dieſelbe beziehen ſich 12 Actenſtücke unter Appendix C (Siège de Leyde) und verſchiedene andere im Précis z. B. p. 106, 174, 191.

Neue Meutereien der ſpaniſchen Soldaten, welchen auch einige der deutſchen vorangegangen waren, machten die Lage troſtlos, bis ſpäter Geld-

[1]) Marnix übernahm das Geſchäft, kehrte aber nach deſſen erfolgloſem Ausgang in ſeine Gefangenſchaft zurück. Näheres in der Vorr. zu den Mémoires von Champagney S. XX—XXV

ſendungen ankamen und das Waffenglück den Spaniern wieder günſtig zu werden anfing z. B. durch die Wiedereroberung von Buren, Oudewater u. Schonhoven, im Juli 1575 — und die der ſeeländiſchen Inſeln Tolen, Duveland u. Schouven, wo man endlich Zierikzee belagerte. Das wichtigſte Ereigniß waren jedoch die durch Kaiſer Maximilian II in Anregung gebrachten, von Requeſens einer- und Oranien andrerſeits im November 1574 angebahnten, vom 21. März bis Anfang September 1575 abgehaltenen Conferenzen in Breda. Der App. D enthält die dieſe Verhandlungen betreffenden 113 Aktenſtücke S. 567—802.

Die vier Commiſſäre von Seiten Requeſens waren Prof. Leoninus aus Löwen, der Herr van Raſſenghien, Cornelius Suys u. Arnold Sasbant. Da, was die Religionsfreiheit betrifft, die königliche Gnade ſich nicht weiter erſtreckte, als das man den Proteſtanten die Auswanderung binnen Jahresfriſt und acht Jahre zur Veräußerung ihrer Liegenſchaften geſtattete, ſo konnten dieſe von beiden Seiten mit großer Gewandtheit geführten Unterhandlungen zu keinem Ergebniß gelangen. Als Requeſens den 5. März ſtarb, waren die Kriegszuſtände auf Seiten der Königlichen günſtiger, als auf der der Inſurgenten.

Zum Schluſſe dieſer Anzeige haben wir noch hervorzuheben, daß in der Correſpondenz Philipp's mit Requeſens öfter von der Wahl ſeines Nachfolgers und namentlich von Don Juan d'Auſtria die Rede iſt, und daß ſie die Vorſchläge einer von Philipp II zur Berathung der niederländiſchen Angelegenheiten niedergeſetzten Commiſſion von vier Mitgliedern nebſt dem Großinquiſitor, ferner die des niederländiſchen Staatsſekretärs Hopperus, ſowie endlich Briefe enthalten, aus welchen zu erſehen iſt, wie Philipp ſeine eigentlichen Abſichten dem letzteren, zur Beilegung der Wirren vielleicht geeignetſten Mann verbarg, indem er mehrmals ſchreibt, man ſolle ja nichts von dem, was er jetzt mittheile, zur Kenntniß von Hopperus gelangen laſſen! (S. die Nr. 1432 u. ff.) Nach der Einnahme von Schonhoven ward zwiſchen Philipp und Requeſens die Frage verhandelt, ob man das ſog. Waterland durch Feuer d. h. durch Niederbrennung aller Dörfer u. ſ. w. oder durch Waſſer, d. h. durch Einreißen der Seedämme zu Grunde richten wolle: man beſchloß das erſte, doch kam es nicht zur Ausführung. Doc. Nr. 1517 u. ff.

Correspondance de Charles-Quint et Adrien VI, publiée

pour la première fois par M. Gachard. Bruxelles 1859, von CXII und 292 pp.

Dieſe von Herrn Gachard abermals in muſterhafter Weiſe ausgeführte Publikation, die einen äußerſt wichtigen Quellenbeitrag zur politiſchen, insbeſondere diplomatiſchen Geſchichte der Jahre 1521—26 bildet, iſt ſchon Bd. III S. 193 dieſer Zeitſchrift kurz angezeigt worden. Eine ausführlichere Anzeige hat Referent in Nr. 7 der Gel. Anz. der k. bayer. Akad. d. Wiſſ. 1860 gegeben.

Le chevalier du Cygne et Godefroi de Bouillon: publication commencée par M. de Reiffenberg et achevée par M. A. Borgnet. T. III. Partie II. Glossaire par M. Gachet. Brux.

Ueber dieſe letzten, ſowie über die früheren Bände der Reimchronik Gilles de Chin, deren Held der Schwanenritter Godfried von Boullon iſt, gibt H. Gachard's Rapport p. 39 ff. genauere Mittheilungen. Der vorliegende Band enthält ein von Herrn Gachet angefangenes und nach deſſen den 23. Februar 1857 erfolgtem Tode von unſerem Landsmann Prof. Liebrecht in Lüttich vollendetes Glossaire. Es iſt ein wichtiger Beitrag zur romaniſchen Sprachkunde des Mittelalters, übergeht aber die Worte, welche bei Ducange hinlänglich erklärt ſind.

Compte rendu de Séances de la commission royale d'histoire: ou recueil de ses bulletins T. 12 de la deuxième série. Brux.

Enthält außer den Sitzungsberichten eine Anzahl Urkunden, Briefe und andere die Geſchichte der Niederlande betreffende Documente. Die III. Serie dieſer wichtigen Sammlung hat auch noch im Jahr 1859 begonnen; aber Refer. bekam bis jetzt die 1859 veröffentlichten Bände nicht zu Geſicht.

Gachard, Analectes historiques T. II, contenant les V—VIII Séries, Separatausgabe dieſer im Bulletin de la Commission royale de l'histoire nach und nach veröffentlichten Documente.

J. L. A. Diegerick, Inventaire analytique et chronologique des Chartes et Documents appartenant aux Archives de la ville d'Ypres. T. III et IV. 8. Bruges.

Von demſelben: Correspondance de Valentin de Pardieu,

seigneur de la Motte, gouverneur de Gravelines etc. (1574—1594). Bruges. 344 pp.

Archives de la Flandre occidentale T. IX oder: documents extraits du dépot des Archives de l'Etat et de la province à Bruges publiées sous les auspices de l'administration provinciale par F. Priem, Archiviste. II. Série. T. 9. Bruges.

Inscriptions funéraires de la Flandre orientale. 21. Gand.
— de la province d'Anvers. 47. 48. Anvers.

F. J. de Boxière, les epitaphes rimées des églises et des couvents de Tournai. Tournai.
— — — — Armorial de Tournai et du Tournesis. Ebend.

E. van Even, Louvain monumental: description historique et artistique de tous les édifices civils et réligieux de la dite ville. 4. Livr. 23—31.

Abbé de Ram, nova et absoluta collectio Synodorum episcopatus Antwerpiensis. 4. v. CXXII u. 674 pp. Mechlinie. Theil des Synodicon Belgicum des Verfaſſers.

Abbé C. Carton, Het Boek van al 'tgene datter geschiedt is binnen Brügge sichtent Jaer 1477 14. Febr. tot 1491. I Vol. 8 v. 468 pp. d. h. das Buch von alledem, was geſchehen iſt zu Brügge ſeit dem 14. Febr. 1477 bis (28. Juli) 1491, herausgegeben durch Herrn Abbé C. Carton, III und 486 S. 8. Gent.

Dies bisher nicht gedruckte, aber von Sanderus in ſeiner Bibliotheca manuscripta p. 219 erwähnte und von Herrn Kervyn von Lettenhove bei der Abfaſſung ſeiner histoire de Flandre (2. Aufl. B. IV) benützte Werk iſt eine Tageschronik aller in Brügge vorgefallenen Ereigniſſe ſeit dem Anfang der Regierung Marias von Burgund, beſonders nach ihrer Verheirathung mit Erzherzog (dem ſpäteren Kaiſer) Maximilian von Oeſterreich den 20. Aug. 1479 bis zur dritten Pacification Maximilians mit den aufrühreriſchen Ständen von Flandern, die ihn bekanntlich vom 4. Febr. bis 16. Mai 1488 in Brügge gefangen gehalten hatten. Die Handſchrift der Chronik gehörte früher der Bibliothek der Cathedrale von Tournai und befindet ſich jetzt in der königlichen Staatsbibliothek zu Brüſſel. Ihr Verf. iſt gänzlich unbekannt; das Ganze hat Aehnlichkeit mit dem Journal d'un bourgeois de Paris.

Die Sprache ist die trotz vieler Wortabkürzungen auch für den deutschen Leser noch ziemlich verständliche populär flamändische des 15. Jahrhunderts. Die Masse der in diesem Tagebuch fast immer in gedrängtester Kürze referirten Thatsachen ist unübersehbar. Der bei weitem größte Theil derselben ist nicht von historischem Belang; zu deren wahrem Verständniß bedürfte es einer Specialgeschichte der Stadt Brügge während der 15 Jahre, welche die Chronik umfaßt. Der Aufzeichner der Ereignisse gibt keinerlei Aufschlüsse. Er sagt, was jeden Tag vor den Augen des Publikums vor sich ging. Ob er in die oft furchtbaren Begebenheiten wie z. B. die Hinrichtung der Räthe Maximilians im April 1488 eingeweiht war, könnte nur der mit allen Details bekannte flandrische Geschichtsforscher sagen. Ein genaues Studium des Werkes muß also dessen wahren geschichtlichen Werth erst herausstellen. Der Herr Herausgeber gab nur dessen nackten Text. Außer den am Ende der Vorrede angeführten Druckfehlern fielen uns noch andere auf, z. B. Ungenauigkeit der Zahlen wie S. 221, wo der 25. Mai 1488 statt des 15. und S. 442, wo der 10. statt des 16. Mai in dem beigefügten Abkommen Maximilians und der Stände von letzterem Tage, wie am Ende dieses Aktenstückes, zu lesen ist.

Eine zweite auf Kosten des Vereins von H. Abbé Carton herausgegebene hier anzuführende Schrift ist: Lamentatie van Zegher van Male, behelsende wat datter Ammerkenswerdig geschiet is ten Tyde van de Geuserie ende Beeltstermerie binnen ende omtrent de Stadt Brugghe III v. St. J. Beweinung dessen, was bemerkenswerthes geschah in der Stadt Brügge zur Zeit des Geusenaufstandes und des Bildersturmes.

Der eigentliche Titel dieses sonderbaren Buches ist: En kort verclaers ende deerlike lamentatie ende beclach van de dectincte ende groote declinatie sonderlinghe van Brugghe, de weleke gheschiet is in onse tyden van den Jahren XV end LXV end tot den jaeren XVI ende sonder eenige juyste calculatie, jae sommige saeken geschiet veele jaere te vooren et post. Es ist aber unter dem ersten Titel über 200 Jahre im Lande bekannt und war schon dem großen Theil nach gedruckt in Beaucourts Beschryving van den opgank voortgank en ondergank Brugschen koopkandel. Brügge 1775. 8.

Der Verf., welcher Brügge noch in seinem Glanze gesehen hatte, beschrieb die dem Untergang des Wohlstandes seiner Vaterstadt voraus-

ausgehenden Ereigniſſe ſeit 1566 im 88. Jahre ſeines Lebens, ſeine letzten Angaben fallen in das Jahr 1592. Er ſtarb 1601, wie die S. 111 abgedruckte Inſchrift ſeines in der St. Jacobskirche eingemauerten Grabſteins beweiſt.

Das Ganze iſt der Ausdruck der traurigſten Gefühle eines die Lage ſeiner Vaterſtadt beweinenden, wie es ſcheint ſtreng katholiſch und ſpaniſch geſinnten Patrioten: theils Chronik, theils in politiſch moraliſchen und religiöſen Betrachtungen beſtehend. Auch Verſe finden ſich im Anfange deſſelben S. 1—2. Eine mit einer Berufung auf Ariſtoteles beginnende lange Betrachtung S. 3—7 eröffnet als Einleitung das Werk, darauf folgt eine Beſchreibung der Zuſtände der verwüſteten Kirchen und Klöſter noch im Jahr 1577 (S. 8—18): die Magiſtratsliſten von 1588 mit Betrachtungen und handelsſtatiſtiſchen Notizen, dann eine ausführliche Schilderung der zum Theil früheren Ereigniſſe, welche den Ruin des Wohlſtandes der Stadt und des Landes von Flandern herbeigeführt haben bis S. 77.

Hinter dieſer, man könnte ſagen, erſten Abtheilung der Schrift, findet ſich S. 78—87 ein „Gebet zu Gott dem Allmächtigen, unſerem Herrn, um ſeine Gnade und Barmherzigkeit zu erflehen," dann Seite 87 eine Namenliſte katholiſcher Adeligen, namhafter Bürger, welche Verfolgung von Seiten der Geuſen erlitten. (S. 87—90), ferner von Spaniern (90—91), von Flüchtlingen S. 97, eine Sterbeliſte namhafter Perſonen von 1588 bis nach 1592, dann eine Concluſion ſeiner Betrachtungen S. 106—113, zuletzt eine chronikartige Aufzählung wichtiger Ereigniſſe vom 13. bis ins 16. Jahrhundert S. 115—130.

II. Allgemeine Landesgeſchichte und Geſchichte einzelner Zeiträume.

Conscience, H, Geschiedenis van Belgie. 2 Edit. mit 12 Stichen. Antw. 1859. 8.

Eine populäre Landesgeſchichte von dem berühmten flamändiſchen Roman- und Novellendichter in anziehender Sprache, in der das poetiſche Element nicht ſelten das hiſtoriſche zurückdrängt.

Tarlier, Jules et **Wauters, Alph.**, la Belgique ancienne et moderne, Géographie et Histoire des Communes belges:

Ouvrage publié sous le patronage du gouvernement Prov. de Brabant. Ant. Genappe. 1859. 8.

Der Anfang einer umfaſſenden geſchichtlichen Geographie von ganz Belgien, deren wiſſenſchaftlicher Werth erſt nach dem Erſcheinen mehrerer Bände feſtgeſtellt werden kann.

Schayès, A. B. G., la Belgique et les Paysbas avant et pendant la domination romaine. 2. édit. vollendet von Piot. 3 Vol. 8. Brux. 1859.

Der zu Anfang des vorigen Jahres verſtorbene Akademiker Schayés hatte die Geſchichte Belgiens in der vorrömiſchen Zeit und während der Römerherrſchaft zur Hauptaufgabe ſeiner hiſtoriſchen Studien gemacht. Eine Preisſchrift über den Gegenſtand war 1837 von der kgl. Akademie gekrönt worden. Während der zwanzig folgenden Jahre gab er verſchiedene Monographieen über dieſe Perioden heraus, nahm in den Sitzungen der Akademie an Discuſſionen einſchlagender hiſtoriſcher Fragen Antheil und konnte ſo mit Berückſichtigung der vielen Entdeckungen von Anticaglien im Lande und der verdienſtlichen Arbeiten anderer belgiſcher Archäologen, namentlich ſeines Freundes Roulez, ein ausgezeichnetes Werk ſchreiben, an deſſen Vollendung den thätigen Mann der Tod hinderte. Zwei Theile waren erſchienen, den dritten beſorgte der jedenfalls dazu berufene Geſchichtsforſcher Ch. Piot. Das Werk verdient eine eigene Beſprechung.

Histoire du regne de Charles-Quint en Belgique par Alex. Henne, secr. de l'Academie royale des beaux arts de Bruxelles. Bruxelles et Leipzig 1858—1859. 10 Vol. 8. von mehr als 4000 Seiten.

Die hier rubrizirte Geſchichte der Regierung Karls V in Belgien iſt nach Kervyns Geſchichte von Flandern das umfaſſendſte und inhaltreichſte Geſchichtswerk, welches ſeit der Errichtung des Königreichs in Belgien erſchienen iſt. Der Verfaſſer ſagt in der Vorrede, er habe 14 Jahre lang in angeſtrengteſter und gewiſſenhafteſter Weiſe an demſelben gearbeitet. Daß er das letzte gethan, beweist die Ausführung des großen und, wie man ſich leicht überzeugt, höchſt ſchwierigen Unternehmens. Er hat nicht nur aus allen gedruckten, auch den neueſtens zu Tage geförderten Quellen, ſondern auch aus einer Menge handſchriftlicher, namentlich archivaliſcher, geſchöpft und mit wenigen Ausnahmen alle auf die von ihm behandelte

Periode bezüglichen Monographieen zu Rathe gezogen[1]) und dadurch ein, man darf es ſagen, unüberſehbares Detail von Thatſachen zuſammengebracht, welche uns den Gang der Geſchichte und die Zuſtände der Niederlande während der mehr als fünfzigjährigen Periode vom Tode Philipp's des Schönen an bis zur Abdankung Karls im J. 1555 in vollſtändiger Weiſe vor Augen führen. Von einer auch nur entfernt ins Einzelne eingehenden kritiſchen Anzeige des Werkes kann hier nicht die Rede ſein, eine ſolche könnte nur von einem Geſchichtsforſcher verſucht werden, der denſelben Gegenſtand Jahre lang bearbeitet hat, etwa von Mignet, der in ſeinen klaſſiſchen der Revue des deux mondes einverleibten Darſtellungen der Rivalité du Charles-Quint et François I ſich als zu einer ſolchen Kritik berufen bewährt hat.

Dagegen wird es aber auch dem nur im Allgemeinen mit der Geſchichte Belgiens unter Carl V Bewanderten erlaubt ſein, über die vom Verfaſſer befolgte Behandlungsweiſe des hiſtoriſchen Stoffes Einiges zu ſagen.

Es war Herrn Henne nicht darum zu thun, eine vollſtändige allſeitige Geſchichte der Regierung Carls V in allen ſeinen Ländern zu ſchreiben. Er nahm Umgang von ſeinem Regiment in Spanien, Italien, Deutſchland, Burgund u. ſ. w., ja ſelbſt die Darſtellung der durch die Eiferſucht zwiſchen Karl und Franz I entſtandenen diplomatiſch- und militäriſch-politiſchen Begebenheiten der Zeit war nicht ſein Zweck. Da aber die Geſchichte des belgiſchen Landes von Maximilian an bis ans Ende des 16. Jahrhunderts ohne deſſen Beziehungen zu Frankreich, ja zu England nicht verſtändlich iſt, ſo mußte der Verfaſſer die einſchlagenden äuſſern Verhältniſſe beſtändig im Auge behalten. Indeſſen möchten wir hier ihm den jedoch nicht ſchwer wiegenden Vorwurf machen, daß er es nicht immer genug gethan, ſondern oft den Gang der Ereigniſſe als allbekannt vorausſetzend manche derſelben kurz berührt und nur deren Rückwirkungen auf die Niederlande geſchildert hat. Da der Leſer aber nicht immer orientirt iſt, ſo wäre zuweilen ein kurzes Gemälde der Verhältniſſe erwünſcht geweſen.

---

[1]) Es iſt Ref. übrigens aufgefallen, daß er, obgleich dazu Veranlaſſung war, nie die Schriften von St. Genois, Polain, Th. Juſte anführt, im Gegentheil ſie ignoriren zu wollen ſcheint.

Dieß hindert uns jedoch nicht, die perfide Politik des französischen Hofes überall zu verfolgen, namentlich wo dieser sich der an und für sich unbedeutenden unversöhnlichen Feinde Karls V wie des Herzogs Karl Egmont von Geldern oder des Grafen von der Mark, Herrn von Sedan, sowie Anderer bediente, um die Niederlande zu beunruhigen und dadurch die äußere Kraftentwicklung seiner Regenten zu hemmen. An diese kritische Bemerkung erlaubt sich Referent noch eine andere eigentlich nur die äußere Form der Darstellung des Verfassers betreffende anzuknüpfen: nämlich die, daß er nicht durch numerirte Absätze des oft überaus langen Textes eines Capitels dessen Lectüre und Erfassung erleichtert hat. Es ist oft sehr ermüdend, seinen ausführlichen Erzählungen mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu folgen, zumal wo die Fortsetzungen von Ereignissen ohne Rückblick auf die ihnen vorhergehenden geschildert werden wie z. B. die der zahlreichen Angriffe Karls von Egmont oder von der Mark's. Auch hätte eine gesonderte Einrahmung mancher Hergänge zu deren Verständniß beigetragen. Freilich wird das Verständniß des Inhalts der Capitel durch die am Ende jedes Bandes stehende table des matières sowie durch ein umfassendes alphabetisches Register erleichtert.

Jene Bemerkungen beziehen sich indessen nur auf die den Verlauf der Begebenheiten enthaltenden Capitel des Werkes, indem die höchst gelungenen Abschnitte, welche sociale, religiöse Cultur- oder sonstige Zustände oder Charaktere der handelnden Personen schildern, in so anziehender Weise geschrieben sind, daß der Leser mit Vergnügen dem Verfasser folgt. Wir wollen einige solcher Schilderungen hervorheben. Sehr anziehend ist gleich im 1. Bd. S. 22—28 die Schilderung der durch die Geburt Karls in Gent veranlaßten Feierlichkeiten. — Im 2. Bde. S. 71—87 die Geschichte seiner Jugend und Erziehung, welche vollständiger als die bisherigen, z. B. selbst die von Th. Juste (in seiner Monographie Charles-Quint et Marguérite d'Autriche), manches Neue und eine so scharfe Charakterzeichnung Carls enthält, daß man manche der Dinge die da kommen sollten voraussehen kann. Auch über Karls Verhältnisse zu seinem Lehrer, dem nachherigen Papste Hadrian VI, findet man (S. 77) einige neue Aufschlüsse. Seinen Regierungsantritt begann Karl mit der Beschwörung der Verfassung der niederländischen Provinzen und zwei von den Ständen verlangten Zusätzen, die Joyeuse Entrée von Brabant (v. 1312), von welchem Eide ihn später (d. 18. Sept. 1531) Papst Clemens VII als einen thö-

und ungebührlichen entband! (Bd. IV S. 271). In Bd. III machen wir auf die ausführliche Darſtellung des Kriegsweſens und der Marine (S. 5—240) aufmerkſam, ſowie in Bd. IV (S. 273—340) auf eine höchſt leſenswerthe in alle Einzelheiten eingehende Darſtellung der Verbreitung der Reformation in den Niederlanden und deren grauſame, aber erfolgloſe Bekämpfung durch Karls Edicte vom 3. Mai 1521 an. Eben da findet ſich S. 351—400 eine äußerſt merkwürdige Charakter- und Lebensſchilderung der Prinzeſſin Margaretha mit aus Akten entnommenen, intereſſanten Thatſachen und Zügen. Die ſehr glorreichen geiſtigen Zuſtände in den Niederlanden in einem coup d'oeil sur l'état des lettres, des sciences, de l'instruction publique, des arts bilden den Anfang des V. Bandes, wo fernerhin die Schilderung der Sitten, Cultur, des Handels, der Induſtrie, des Ackerbaues, eine Fülle von Thatſachen gibt, deren Kenntnißnahme den Nationalöconomiſten zu empfehlen iſt. Bd. VI gibt S. 126 eine ſehr gelungene Charakterzeichnung Marias; Bd. VII in Cap. 28 eine ſehr ins Einzelne gehende an actenmäßigen Anführungen reiche Finanzgeſchichte der Niederlande (S. 119—138), in Cap. 29 die der Geſetzgebung [1]) und der Juſtizverwaltung mit ſehr lehrreichen criminalſtatiſtiſchen Mittheilungen S. 139—254. Bd. VIII giebt eine Kriegsgeſchichte von 1542—1548 — auch in Deutſchland; Bd. IX die Geſchichte der Reformation und ihrer Bekämpfung durch Karl V zwiſchen 1531—1550. Bd. X ſchildert u. a. die Lage und Verfolgung der Proteſtanten zwiſchen 1550—1555; des Kaiſers Abdankung und Tod. In der Schlußbetrachtung von S. 300—333 giebt Hr. Henne eine Charakterſchilderung Karls, in welcher der Verf. zwar Robertſon beiſtimmt, ihn aber als einen nach dem Abſolutismus ſtrebenden und dieſes Ziel mit allen auch nicht immer ehrenhaften Mitteln der Gewaltthätigkeit und der Verſtellung verfolgenden Monarchen darſtellt. Er hält ihn nicht für aufrichtig katholiſch geſinnt, ſondern nimmt an, Karl habe die Kirche geſchützt, als die höchſte Autoritätsmacht, deren Verfall den der weltlichen Herrſchaft nach ſich ziehen müßte. Als Beweis hiefür führt der Verf. einige allerdings dieſe Anſicht beſtätigende Thatſachen an. Karls deſpotiſche Richtung erklärt ſich indeſſen am natürlichſten aus den Fortſchritten der

[1]) In juriſtiſch-techniſcher Beziehung läßt die Darſtellung der Geſetzgebung einiges zu wünſchen übrig.

Staatsidee, welcher die alten Provincial- und Communalfreiheiten und Privilegien eine Hemmung waren, namentlich da, wo die Demokratie der niedern auch ihrer Seits Gewaltthätigkeiten liebenden Klassen noch großen Einfluß hatte.

Unser Verf. ist ein entschiedener Freund der Demokratie und sieht in deren Niederwerfung durch Karl V die Ursachen des Verfalls der Niederlande, der durch die von Philipp II in grausamer Weise fortgesetzte Politik seines Vaters rasch herbeigeführt werden mußte. Sehr lesenswerth sind auch des Verf. Mittheilungen auf Karls Privatleben. Das ganze Werk gibt uns ein vollständiges und allseitiges Bild aller Zustände der damals so hoch stehenden und doch so unglücklichen Provinzen der Niederlande, des Gesammtcharakters jener von Gährungen aller Art schwangern Zeit, ein Bild, das ungeachtet mancher darin glänzenden großartigen Thaten und Begebenheiten doch im Gemüthe des Lesers nur einen betrübenden Eindruck zurückläßt.

Motley. Revolution des Payebas en XVI Siècle par Joh. Motley, traduit de l'Anglais par Gustav Jottrand et Albert Lacroix. Brux. chez van Meenen. 3. Vol. 1859. 4. Vol. 1860.

Obgleich der Originaltext des viel gerühmten Werks des Amerikaners Motley den Jahren 1857—1858 angehört und Uebersetzungen gewöhnlich nicht sehr in Anschlag gebracht zu werden pflegen, so verdient doch die vorliegende in Belgien von competenten jungen Gelehrten veranstaltete Uebersetzung Motleys eine besondere Beachtung, theils weil sie weit correcter ist, als eine in Paris mit einer Vorrede von Guizot erschienene, theils weil der letzte Band Zusätze und Anmerkungen der Uebersetzer enthalten soll, worin die erst neuestens veröffentlichten dem Verf. noch nicht zugänglichen Geschichtsquellen benützt sind. Ueber den Werth des Motley'schen Werkes sind die Ansichten getheilt, wie aus dessen Beurtheilungen in deutschen Blättern, z. B. den Heidelberger Jahrbüchern, den Göttinger gelehrten Anzeigen u. a. zu ersehen ist. Eine Widerlegung der ganzen Darstellung des Verfassers versuchen die in der folgenden Nummer aufgeführten

Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien von Matthias v. Koch. Leipzig 1860 XII. und 119 S.

Der fleißige Geschichtsforscher v. Koch hat schon in den Erläuterungen

ſeiner Quellen zur Geſchichte Kaiſers Maximilian II S. 239 ff. und in Recenſionen des erſten Bandes des Buchs von Motley in den Heidelberger Jahrbüchern von 1859 die Philipp II abſolut verdammende und den Prinzen von Oranien überall rechtfertigende Behandlung der Geſchichte des Aufſtandes der Niederlande als eine nicht unbefangene, parteiiſche getadelt. In der vorliegenden Schrift ſucht er nun auszuführen, daß der Hauptſache nach Philipp II in ſeinem Rechte, Oranien dagegen ein Hochverräther und der ganze Aufſtand das Werk des verſchuldeten, ehr- und geldſüchtigen Adels geweſen. Der Verf. verſichert, ſeine Unterſuchungen ſeien ſeine ehrliche Ueberzeugung, auf welche weder ein confeſſionelles noch ein politiſches Princip, noch irgend ein Vorgänger einen Einfluß ausgeübt haben. Wer wie Referent den ehrenvollen Charakter Hrn. Kochs kennt, wird ſeiner Verſicherung vollen Glauben ſchenken, zumal tendenziöſe geſchichtliche Verdrehungen in ſeinem Buche durchaus nicht ſichtbar ſind; man muß daher bedauern, daß in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1860 p. 69—71 die Ehrlichkeit deſſelben verdächtigt wurde.*) Standen bisher die meiſten Hiſtoriker auf Seiten Oraniens und ſeiner Freunde, ſo durfte ein Gelehrter es wohl wagen, das Audiatur et altera pars auszuſprechen und mit beſtändiger Berückſichtigung der nun ſo reichlich fließenden Quellen die Frage unterſuchen, ob nach den von 1560 bis 1600 noch in ganz Europa geltenden Rechtsanſchauungen Philipp II nicht befugt war, die zur Revolution gewordene Reformation der Niederlande auf das Kräftigſte zu bekämpfen; ſowie die: ob Oranien, ohne welchen der Aufſtand nimmermehr gelungen wäre, nur von dem Motiv für das Princip der Religionsfreiheit zu ſtreiten, geleitet war? Der Verf. erklärt Philipps Politik für eine durchaus verkehrte und bricht über Alba's grauſamen Terrorismus eben ſo entſchieden den Stab, wie die übrigen Hiſtoriker — nur was die Rechtsfrage und die Tendenzen Oraniens betrifft, tritt er den herrſchenden Anſichten entgegen, was die Rechtsfrage betrifft, wie Ref. deucht, mit Erfolg, was die Tendenzen Oraniens anbelangt, aber nicht auf überzeugende Weiſe. Jedenfalls verdient Hrn. Kochs Schrift eine ehrenvolle Beachtung.**)

*) Hr. Koch vertheidigt ſich dagegen in den Heidelberger Jahrbüchern d. J. S. 435 ff.

**) Eine kritiſche Anzeige derſelben vom Ref. erſchien in der Monatsſchrift Stimmen der Zeit. Weimar 1860. Juliheft.

L. C. de Gerlache, Histoire du royaume des Paysbas depuis 1814 jusqu' en 1830. 3. édition, 3 Vol. 8. Theile der in Brüſſel erſchienenen Oeuvres des Verfaſſers.

Der aus der Provinz Luxemburg ſtammende, noch zur Zeit des erſten franzöſiſchen Kaiſerreichs in Paris gebildete, ſpäter nach Lüttich überſiedelte, durch ſeine erfolgreiche Betheiligung an der Revolution von 1830 berühmt gewordene, ſeit 1834 als Präſident des Caſſationshofes in Brüſſel die höchſte Gerichtsſtelle im Königreich bekleidende Hr. v. Gerlache iſt, was den Styl und die Darſtellungsweiſe betrifft, der erſte Hiſtoriker Belgiens, und kein Leſer wird ein zu leſen begonnenes Buch deſſelben aus der Hand geben, ohne deſſen Lektüre vollendet zu haben. Was aber den Inhalt der Geſchichtswerke deſſelben betrifft, ſo iſt dieſer mit Behutſamkeit aufzunehmen, indem der Verf. allzu oft verleitet iſt, ſtatt objectiv unbefangener Darſtellungen von ſeinen augenblicklich ihn beherrſchenden politiſch religiöſen Anſichten gefärbte Geſchichtsgemälde zu geben, und, wie auch in einer biographiſchen Notiz über Hr. v. Gerlache in der Revue trimestrielle XIV von 1857 S. 1 ff. ausgeführt wird, manche Thatſachen und Ereigniſſe in einer neuen Auflage ſeines Werkes in ganz anderem Lichte betrachtet, als er zuerſt es that, ſo daß ſeine Darſtellungen jedesmal als der Reflex ſeiner gegenwärtigen politiſch religiöſen Auffaſſungen angeſehen werden können, und ſo gewiß auch die neueſte dritte Auflage ſeiner Geſchichte des Königreichs der Niederlande.

m. Geſchichte einzelner Provinzen, Bezirke, Städte und anderer Oertlichkeiten.

1. Lüttich.

C. C. Dr. Gerlache, hist. de Liège depuis J. César jusqu' à la fin du XVIII siècle. 2. édition corrigée et augmentée in des Verfaſſers Oeuvres complètes. Vol. 4 von XXXVI u. 486 p.

Ref. bedauert, kein Exemplar dieſer neuen Ausgabe der Geſchichte Lüttichs zur Verfügung zu haben, indem dieſelbe gewiß bedeutende Verbeſſerungen, ſowie eine Weiterführung der erſten Auflage dieſer ſehr gut geſchriebenen Darſtellung enthält.

L. Grimont, histoire populaire des Liégeois depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours. Liége. 1 Vol 12. v. 316 p.

Auch von dieſem in öffentlichen Blättern gelobten, ihm aber nicht zu Geſicht gekommenen Abriß der Geſchichte Lüttichs weiß Ref. nichts zu ſagen.

Ferd. Henaux, sur la naissance de Charlemagne à Liège recherches historiques. 4. édition. Liège 1859. VII u. 93 p. 8.

Im 8. Mai 1854 ſchrieb die kgl. Akademie die von einem Geſchichtsfreunde, der ungenannt bleiben wollte, geſtellte Preisaufgabe aus: Charlemagne est il né dans le province de Liège? Als Preis war ausgeſetzt eine zu 2½% verzinsliche Staatsobligation von 6000 Franken. Die Akademie ſollte entſcheiden, ob eine von den am 1. Febr. 1856 einzureichenden Preisſchriften, und welche, der Belohnung würdig ſei? Am feſtgeſetzten Termin waren ſechs Abhandlungen, davon eine in deutſcher Sprache eingelaufen; zu Berichterſtattern über dieſelben waren die Herren Borgnet, Polain und v. Gerlache ernannt worden. (Bulletin de l'Académie v. J. 1856 Vol. I p. 163.) Die beiden erſten hielten den 26. Mai 1856 ihre Vorträge darüber, beide gaben der deutſch geſchriebenen Abhandlung den Vorzug, erklärten aber keine des Preiſes würdig, weil die Frage nicht, wie der Steller derſelben verlangt hatte, categoriſch mit ja oder nein beantwortet war. (Bulletin S. 574—632.) Der Bericht Polains iſt ſelbſt eine Abhandlung über die Frage und auch unter dem Titel: Ou est né Charlemagne. Bruxelles 1856 (p. 1—43) beſonders herausgegeben. Seine Anſicht iſt, daß Karl der Große nicht im Lütticher Lande, ſondern in der Isle de France zu Chelles an der Oiſe geboren ſein dürfte. Die Preisaufgabe ward ſeitdem wiederholt und war auch im Jahr 1859 ausgeſchrieben, jedoch in der Faſſung: Exposer l'origine belge des Carlovingiens, discuter les faits de leur l'histoire qui se rattachent à la Belgique. (Bulletin von 1858 II. Série t. V p. 105.)

Es iſt anzunehmen, daß die 1855 in erſter und 1859 in vierter Auflage erſchienene, überaus gelehrte und ſcharfſinnige, in ſehr klarem und anziehendem Style geſchriebene Schrift des verdienſtvollen Geſchichtsforſchers Ferd. Henaux mit dieſer Preisaufgabe in irgend einem Zuſammenhange ſteht. Daß ſie keine der ſechs im Mai 1856 der Akademie überreichten ſein kann, ergibt ſich daraus, daß ſie ſchon 1855 veröffentlicht war, keines der Motto jener führt, ſondern das: Nos Germani sumus, non Galli comati (Wilibald Leod. Ep. a. 1143).

In ihrer neueſten Abfaſſung (die früheren ſind Ref. unbekannt) muß die Schrift inſoweit für eine gelungene erklärt werden, als ſie nach einem wiſſenſchaftlich wohl überdachten Plane angelegt mit kritiſcher Prüfung aller Quellen und in einer die Concluſionen des Verfaſſers natürlich

herbeiführenden Weise geschrieben ist, und jedenfalls die Abstammung der Karolinger aus dem lütticher Lande beweist und die Thatsachen zusammenstellt, die sich auf das Verhältniß derselben zu diesem Lande beziehen.

Der Verf. beginnt mit der Angabe der maßgebenden Quellen, unter welchen er die in der Landessprache geschriebenen lütticher Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts mitbegriffen wissen will (p. 9 ff.); stellt dann (p. 17—19) fest, daß Karl der Große den 2. April 742 geboren war, und daß nicht bloß dessen Mutter Bertha (die bekannte Berthe aux grands pieds der Romanen), sondern auch ihr Gemahl Pipin und Bruder Karlomann in der Heimath waren, d. h. in Herstall, Jupille, oder in dem van Ogier le Danois (d. h. richtiger von Ogier aus den Ardennen), einem durch Pipin eingesetzten Schirmvogt der bischöflichen Kirche zu Lüttich erbauten P der auch der Pipinischen Familie als Aufenthaltsort diente.

Karl kann also weder in Deutschland, noch in Frankreich (Neustrien) geboren sein (p. 20—29). Für seine Geburt in Lüttich wurden vom Verf. so viel Gründe wie möglich angeführt und gezeigt, daß Karl Lüttich mit Jupille und Herstall als seinen Geburtsort behandelt und daher viele Jahre lang den Winter dort zubrachte und das Aachen (was richtig ist) damals zum Lütticher Lande gerechnet wurde. Dieß alles wird man zugeben müssen, ohne den weiteren Satz, Karl sei wirklich in dem damals gewiß noch nicht eine Stadt zu nennenden Orte Lüttich zur Welt gekommen, für streng bewiesen halten zu können: jedenfalls aber dürften mit Hrn. Henaux's Abhandlung die Akten dieser geschichtlichen Streitfrage als geschlossen betrachtet werden.

Nachträglich sehen wir, daß der uns erst jetzt zugegangene VII Bd. des Bulletin der königl. belgischen Akademie des p. 143 ff. Beurtheilungen von zwei 1859 eingelaufenen Preisschriften über den Geburtsort Karl des Großen und die belgische Abstammung der Karolinger enthält. Die Berichterstatter, Borgnet, Ahrendt und Polain, erklären keine derselben für krönbar, die beiden ersten Gelehrten gehen auf eine strenge Prüfung der Schriften ein. — Dieß Ergebniß veranlaßte den Stifter des Preises, Hrn. v. Pouhon in Lüttich, ein Schreiben an die Akademie zu richten, worin er beantragt, die Preisaufgabe nochmals zu wiederholen, im Archiv des Vaticans Nachforschungen anstellen zu lassen zur möglichen Constatirung des Ortes, von wo aus Pipin 742 u. 743 Briefe an den Papst schrieb, end-

ſich alle bis jetzt eingereichten Preisſchriften drucken zu laſſen, mit Beifügung der Schrift von Hrn. Henaux.

Nach Anhörung beifälliger, gutachtlicher Aeußerungen der HH. Borgnet, Ahrendt und Polain gibt die Academie ihre Zuſtimmung zu den Vorſchlägen. Herr de Ram wird ſich an P. A. Theiner in Rom mit der Bitte wenden, die gewünſchten Nachforſchungen zu machen. Bulletin t. VIII p. 219. ff.

Histoire de la bonne ville de Verviers par Ferd. Henaux. Liégé. 1859. p. 1—59.

Nicht ein beſonderer Abdruck, ſondern eine neue Auflage der in Tom. III p. 127—167 des Bulletin de l' Institut Liégeois veröffentlichten Geſchichte von Verviers.

Bonnes villes hießen im lütticher Lande die Städte höheren Ranges, deren es eine ziemliche Anzahl gab. Die jetzt durch ihre Tuchwebereien ſo berühmte Stadt Verviers wurde dazu ziemlich ſpät erhoben, obgleich ihr Urſprung ſich im Dunkel der Zeiten verliert.

Die ausgedehnten gründlichen Forſchungen des Hrn. F. Henaux machen ihn begreiflicher Weiſe beſonders zum Hiſtoriographen der Städte ſeines Vaterlandes geeignet. Schon 1857 ſchrieb er eine ſehr befriedigende Geſchichte der guten Stadt Viſé zwiſchen Lüttich und Maſtricht (im Bulletin de l' Institut archéologique t. I p. 349—400). Verviers hatte zwar ſchon im vorigen Jahrhundert einen Geſchichtsſchreiber (den 1731 geb. und 1816 geſt. Detroz), allein ſein 1809 der Geſchichte des Marquiſat von Franchimont einverleibtes Büchlein: Origine et progrès de la ville de Verviers (1765) iſt von keinem Werth. Hr. Henaux ſtellt alle Thatſachen, deren Kunde nach den Quellen möglich war, zuſammen, um den Urſprung, den Entwicklungsgang der Verfaſſung und der induſtriellen Fortſchritte dieſer an der Vesdre in einem reizenden Thale liegenden, ſchon im 7. Jahrhundert genannten Stadt zu ſchildern. Wir hätten blos tiefer eingehende Unterſuchungen über die Perſonen- und andere ſocialen Zuſtände ſeit dem 9. Jahrhundert bis zur ſog. Emancipation der Commune gewünſcht, zumal in Kap. II S. 39 eine ſehr gelungene Darſtellung des Verfaſſungs- und Verwaltungsorganismus der Stadt gegeben wird, in welchem Manches auf eine früh beſtehende andere Ordnung der Dinge hinweiſt. Eine Notiz der gelehrten Männer Verviers beſchließt die Schrift.

Nicht mit Stillſchweigen zu übergehen ſind folgende drei Schriften: nämlich ein Essai biographique sur Henri Joseph Orban von Felix Capitaine (p. 1—34), noch erſchienen im Jahre 1858, ferner die Etude sur Lambert Lombard Peintre Liégeois 1506—1566 von U. Capitaine p. 1—25 und der Abdruck der zwei bis jetzt bekannten älteſten Lütticher Urkunden in franzöſiſcher Sprache mit dem Titel: les premiers documents Liégeois écrits en Français de 1233—1236. Liège 1859.

Der den 5. Dezember 1846 geſtorbene Heinrich Joſeph Orban war neben den Gebrüdern Cockerel der Gründer der Maſchinenbaufabriken und anderer großartiger induſtrieller Inſtitute in Lüttich, ſowie ein für die Fortſchritte des Kohlenbergbaues mit glänzendem Erfolge thätiger, vielgebildeter, höchſt rechtlich geſinnter und für die arbeitende Klaſſe wohlthätig wirkender, im ganzen Lande hochgefeierter Mann, deſſen Name in Europa gekannt zu werden verdient. — In der vorliegenden, ſehr ſchön geſchriebenen kurzen Biographie ſind deſſen Verdienſte nach Gebühr zuſammengeſtellt.

In der Biographie Lambert's Lombard lernen wir den mit den größten Entbehrungen kämpfenden Maler kennen, der die Richtung und Fortſchritte der italieniſchen Malerei mit der ältern niederländiſchen in Verbindung brachte und den Weg zur Schöpfung der niederländiſchen Schule anbahnte. Die Schrift des Herrn U. Capitaine iſt ſomit ein ſchätzbarer Beitrag zur Geſchichte der Malerei.

Brabant.

Geschiedenis van Hertog Jan den Ersten van Braband en zijn Tijdvak, door Karel Fr. Stallaert, Prof. an het königl. Athen te Brüssel. I deel. 1aflevering. Brüssel en s'Gravenhaghe, Gent 1859. I B. v. XVI u. 146 S. 8.

Der durch mehrere geſchichtliche Abhandlungen ſowohl in franzöſiſcher als flamändiſcher Sprache rühmlich bekannte Verfaſſer gibt uns hier den Anfang einer vollſtändigen Biographie des mit höchſtem Ruhme in der Geſchichte der Niederlande glänzenden Herzogs Johann I von Brabant, des Siegers von Woringen am 5. Juni 1288. Die vorliegende, in reinſter, der deutſchen mehr als der holländiſchen ſich nähernden Sprache geſchriebene Lieferung enthält die überall auf Quellenzeugniſſe geſtützte politiſche und Kriegs-Geſchichte des Helden. Nach Vollendung des ganzen Werkes kann erſt eine kritiſche Anzeige ſeines Inhalts gegeben werden.

Flandern.

Histoire du Comté de Flandre par Eugène Gens, Prof. d'histoire au collége royal d'Arlon. Brux. 1859. 2 Vol. mit Steindruck. v. 214 u. 295 S.

Eine populäre und illuſtrirte Geſchichte der Grafſchaft Flandern bis zur burgundiſchen Herrſchaft. Das Buch gehört zu dem vermittelſt einer großen Subſcription zu Stande gekommenen Sammelwerk, welches nicht nur eine in populärer Sprache geſchriebene Univerſalgeſchichte von ganz Belgien, ſondern auch aller einzelnen Provinzen, ſowie von Städten, ja kleineren Oertlichkeiten enthalten ſoll. Der Verfaſſer legte bei der Bearbeitung der Geſchichte Flanderns die des Referenten, Eduards Leglay's und Kervyn's von Lettenhove zu Grunde, geht aber hie und da ſeinen eigenen Weg [1]). Größeren wiſſenſchaftlichen Werth hat das elegant gedruckte Buch nicht, gibt aber eine anziehend geſchriebene Ueberſicht ſowohl der Landesgeſchichte überhaupt, als der Entwicklung der Städteverfaſſung, ſeiner Induſtrie, ſeines Handels u. ſ. w., und wird nicht verfehlen, die hiſtoriſchen Studien im Lande beliebt zu machen und zu fördern.

Petites histoires de la Flandre et d'Artois par H. R. du Tilbul. Lille et Paris 1859. 2 Vol.

Dieſe Bändchen des ſchon ſeit 30 Jahren durch ſeine verdienſtlichen Forſchungen und Schriften über die Geſchichte, beſonders des gallicaniſchen Flanderns bekannten Gelehrten ſind Ref. nicht zur Hand.

Antwerpen.

Gens, histoire de la ville d'Anvers. Anvers. Livrais. 15—25.

Eine Anzeige des Werkes ſoll nach ſeiner Vollendung gegeben werden.

Luxemburg.

Geſchichte des ſog. Kläppelkrieges, quellenmäßig dargeſtellt von Joh. Engling, Prof. der Philoſophie zu Luxemburg. Dritte neu bearbeitete und vollſtändige Auflage. Luxemburg 1858. S. II und 168 S. 8.

---

[1]) Für mißlungen muß Ref. des Verf. Etymologie des Wortes laeti vom flamändiſchen Laet (S. V) erklären, wonach die Laeti die in das römiſche Nordgallien ſpäter eingewanderten Franken geweſen wären. Noch andere kleinere Unrichtigkeiten könnten gerügt werden.

Das vorliegende noch dem Jahr 1858 angehörende Büchlein iſt ein ſchätzbarer Beitrag zur Geſchichte Luxemburgs in den Jahren 1798 —1799 — eine quellenmäßige Schilderung der von der franzöſiſchen Partei ſog. Klöppel- d. h. Knüppel-Aufſtandes gegen das erobernde republikaniſche Frankreich — der freilich, wie die Aufſtände Vendée und Tyrols mit einer Niederlande der Aufſtändiſchen und der Hinrichtung einer Anzahl mit den Waffen Ergriffener endete. Weil aktenmäßig in das kleinſte Detail eingehend, iſt die Darſtellung etwas ermüdend, gibt aber ein getreues Bild der Ereigniſſe. In der Schlußbetrachtung des Ganzen zeigt der Verf. der Schrift, daß die leitende Idee der faſt alle dem Bauernſtande angehörenden Kämpfer die Anhänglichkeit an die Religion und die legitime Regierung Oeſterreichs war, welche wahrſcheinlich ſelbſt vermittelſt geheimer Agenten dieſelben zum Kampfe anſpornte.

IV. Veröffentlichungen der k. belgiſchen Akademie der Wiſſenſchaften, der Literatur und der ſchönen Künſte.

Wir haben anzuführen:

Das Annuaire de l'Académie royale für 1859 in 213 S.

Auf den Kalender, auf die Skizze der Geſchichte der Akademie, auf die ihre Umgeſtaltungen, Erweiterungen und Organiſation betreffenden zahlreichen königlichen Verordnungen, die miniſteriellen Verfügungen und die Mitgliederverzeichniſſe (S. 1—95) folgen Notices biographiques und zwar: 1) des den 8. März 1691 geborenen, den 28. Januar 1779 geſtorbenen Hiſtorikers L. J. van der Bynckt von Baron J. B. v. St. Genois (p. 97—137); 2) des Botanikers H. Wilh. Galeotti, geb. in Paris den 10. Sept. 1814, geſt. in Brüſſel den 11. März 1858 (p. 139—148); 3) des Bibliothekars und Geſchichtsforſchers Ritter J. F. F. Marchal, geb. den 9. Dez. 1780, geſt. den 22. Apr. 1858, von Alvin (p. 149 —166); 4) des Componiſten B. Mengal, geb. in Gent den 27. Jan. 1784, allda geſt. den 15. Febr. 1858, von Ed. Fetis (p. 167—176); 5) des Berliner Archäologen Panofka aus Breslau, geſt. in Berlin den 29. Juni 1858, von J. de Witte (p. 177—205), und Grabreden auf Prof. Morren, geb. den 3. März 1807, geſt. in Lüttich den 17. Dez. 1858 von Lacordaire, Dr. Lejeune in Verviers, geb. den 23. Dez. 1779, geſt. den 28. Dez. 1858, und A. G. B. Schayes, geb. 1808, geſt. den 8. Januar 1859 (p. 207—218).

Darauf folgt ein alphabetiſches Verzeichniß aller im Annuaire ſeit ſeinem Beginn enthaltenen biographiſchen Notizen von Mitgliedern der Akademie. Es ſind deren 102 (alſo drei Doppelartikel) von 99 Mitgliedern.

Unter den 5 erſten Biographien iſt für den Hiſtoriker die van der Vinckt's die wichtigſte. Zwar waren, wie Herr von St. Genois angibt, ſchon mehrere Lebensbeſchreibungen theils in biographiſchen Wörterbüchern, theils anderswo erſchienen, u. a. eine gut geſchriebene von Goethaels, in deſſen Hist. Litt. etc t. IV p. 332—360. Indeſſen hatte Gachard intereſſante Notizen über van der Vynckt bekannt gemacht, andere handſchriftliche erhielt der Verf. von einem Urenkel des berühmten Hiſtorikers, und ward dadurch in den Stand geſetzt, genauere Aufſchlüſſe über die wichtigſte Thätigkeit deſſelben, ſeine im 70. Lebensjahre 1761 begonnene und 1763 vollendete histoire des troubles des Paysbas sous Philippe II zu geben. Wir erſehen daraus, daß die Abfaſſung des Werkes durch die Kaiſerin Maria Thereſia veranlaßt und von dem noch jetzt in Belgien mit höchſter Achtung genannten Miniſter Cobenzl van der Vynckt aufgetragen war. Das Werk war beſtimmt, die Söhne der Kaiſerin über Belgiens Zuſtände ſeit dem Beginne der Unruhen im 16. Jahrhundert zu unterrichten. Da der Verf. ſchlecht franzöſiſch ſchrieb, ſo gab man es einem Franzoſen Namens Lebon zur Stylcorrection: davon wurden ſechs Exemplare gedruckt und der Kaiſerin geſandt. Cobenzl ließ aber eine gleiche Zahl der urſprünglichen Redaktion als Mſcr. drucken, wovon eines an Schlözer nach Göttingen und eines an Schöpflin nach Straßburg kam; erſterer rühmte das Werk in den Göttinger Gel. Anzeigen vom Jahre 1773 und veranlaßte ſo eine deutſche Ueberſetzung deſſelben, die zwar 1774 gemacht, aber erſt 1793 in Zürich veröffentlicht wurde. Man ſchlug den Werth des Buches ſehr hoch an, und ſo erſchienen 1822 zu gleicher Zeit zwei Ausgaben des franzöſiſchen Textes nach einem in Belgien noch befindlichen Exemplar, die eine von Reiffenberg, die andere von Tarte, und 1823 davon eine holländiſche Ueberſetzung. Es exiſtirt noch in Gent das Concept des Werkes und auf der kgl. Bibliothek aus der van Hulthemſchen eine Abſchrift der erſten Reinſchrift. Da van der Vynckt's Geſchichte des Aufſtandes der Niederlande in Deutſchland ſchon vor mehr als 80 Jahren für bedeutend gehalten wurde und wahrſcheinlich auf Schillers Bearbeitung dieſes Stoffes von Einfluß geweſen iſt, ſo ſind wir Herrn von St.

Genois zu Dank verpflichtet für seine interessanten Mittheilungen über die Entstehung und die Schicksale des Buches.

Bulletin de l'Académie royale etc. 27. année. 2. Serie. T. V — VIII 1858—1860.

Zur Ergänzung unserer im Jahr 1858 (B. I S. 204 dieser Zeitschrift) gegebenen Notiz über die seit 1832 erscheinenden sogenannten Bulletins der Akademie haben wir mitzutheilen, daß die erste in 23 Bänden bestehende Serie mit dem Jahre 1856 geschlossen und zur Erleichterung ihres Gebrauches ein Band mit großer Sorgfalt redigirter Tables Générales von 395 S. veröffentlicht wurde.

Der V. Bd. der zweiten Serie enthält sechs historische Artikel, darunter einen fünften Brief des Generals Renard über die Identität der Gallier und Germanen mit einer Kritik desselben von Roulez, ferner eine Kritik von de Ram und St. Genois über eine Arbeit von Prof. Schwarz mit dem Titel: Henri de Gand et ses dernières histoires u. a.; der VI. Bd. enthält einen sechsten und letzten Brief Renard's über obigen Gegenstand mit Bemerkungen von Roulez und Borgnet, eine Notiz über die frühere Käuflichkeit der Aemter in Belgien von dem Rechtsgelehrten Defacqz u. s. w.

In Bd. VII und VIII finden sich außer den schon angeführten die Geburt Karl's des Großen u. s. w. betreffenden Berichten noch Preisgutachten der HH. de St. Genois, David und Suellart über die Chambres de Rhetorique (VII. 119. 121. 124), der HH. de St. Genois und Gachard über die auf Johann I, Herzog von Brabant, bezüglichen Preisschriften, deren einer von H. Wauters der Preis zuerkannt wird (p. 134. 142); ein Vortrag des Herrn v. Gerlache sur la manière d'écrire l'histoire (p. 201), eine auch besonders ausgegebene, sehr bedeutende Abhandlung von Gachard über die Gefangennehmung und den Tod des Prinzen Don Carlos (p. 213), Studien Kervyn's über die Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts und zwar über Commines und Th. Gherbode (p. 402), ein Bericht de Decker's über Thonnissens Considérations sur la théorie du progrés indefini und einer von Th. Juste über die dem Grafen von Egmont zu errichtende Statue (S. 375. 614), in Bd. VIII verschiedene andere Berichte von geringerem Werth.

Mémoires de l'Académie. Tome XXXI. Darin zwei geschichtliche 1) Mé-

moire Baudouin IX Comte de Flandre et du Hainaut (den Kaiſer von Konſtantinopel), v. 79 p. 2) Un chapitre du droit constitutionel des Belges von Leclercq.

Die erſte iſt eine auf Quellenſtudien ſich ſtützende Geſchichte des Kreuzzugs Balduin's, der Belagerung und Einnahme Konſtantinopels, ſeiner Krönung als Kaiſer und ſeines tragiſchen Endes; beigefügt ſind zwei Briefe Balduin's in lateiniſcher Sprache.

Die zweite iſt eine Darſtellung der gegenwärtigen auf die Conſtitution von 1831 ſich ſtützenden Gerichtsverfaſſung des Königreichs. Der Verf. war eine Zeit lang Juſtizminiſter.

Mémoires couronnés. Collection in Octavo. Darin Quelques considérations sur la théorie du progrés indefini dans ses rapports avec l'histoire de la civilisation et les dogmes du Christianisme, von P. Thonnissen.

Ref. bedauert, über dieſe ihm bis jetzt noch nicht bekannt gewordene geſchichtsphiloſophiſche Abhandlung keinen Bericht abſtatten zu können.

V. Schriften der hiſtoriſchen und archäologiſchen Provincial- und Orts-Vereine in Belgien und Anzeigen geſchichtlicher oder geſchichtlich-literäriſcher Zeitſchriften. [1])

Wie ſehr der Eifer für die hiſtoriſchen und archäologiſchen Studien in Belgien geſtiegen iſt, beweiſen die nicht blos in der Haupt- ſondern auch in andern Städten aller Provinzen beſtehenden Vereine für Geſchichte und Alterthumswiſſenſchaft, ſowie die zugleich der ſchönen Literatur und der Geſchichte gewidmeten Zeitſchriften. Die anzuführenden Vereine ſind 1) die Société archéologique in Namur ſeit 1845, 2) die Société libre d'Emulation ſeit 1779 und das Institut archéologique in Lüttich ſeit 1852, 3) die Société pour la conservation des monuments historiques du Luxembourg in Arlon ſeit 1847, 4) die Société scientifique et litteraire du Limbourg in Tongern ſeit 1851; 5) der Cercle archéologique und neben demſelben die Société des sciences des arts et des lettres du Hainaut ſeit 1833 in Mons, 6) die Société historique et littéraire de Tournai ſeit 1846, 7) in Antwerpen l'Académie d'Archéologie de Belgique ſeit 1842, 8) in Brügge die Société d'émulation pour l'histoire et les antiquités de la Flandre occidentale ſeit 1838, 9) in Gent der Verein der Herausgeber des Messager

[1]) Zu vgl. ein Artikel von Herrn E. van Bemmel in Bd. II der Revue trimestrielle. Brux. im April 1860. S. 300—344. Bd. XXVI der Samml.

des sciences historiques und der Mitarbeiter des von Prof. Const. Serrure redigirten Vaderlandschen Museums (seit 1855, 10) in Brüssel die Société d'histoire et d'archéologie seit 1859.

Alle diese Gesellschaften geben unter den verschiedensten Benennungen eigene Zeitschriften heraus, deren einige in unserer Uebersicht der belgischen Geschichtsliteratur von 1858 schon aufgeführt worden sind.

1) Der historische Verein von Mons veröffentlichte im Jahre 1859 einen Band von XII und 330 pp. Annales du Cercle archéologique, der mit einem coup d'oeul historique sur le Hainaut von Theoph. Lejeune beginnt, und eine Geschichte der fondations charitables de Mons von Fel. Hachez, Mittheilungen über die Antiquités gallo-romaines et franques trouvées dans le Hainaut von Alb. Toilliez und geschichtliche Notizen über verschiedene Kirchen, Klöster, das Beffroi und Tournai u. s. w. enthält. [1])

2) Der Verein von Namur, unter dessen Mitglieder durch schriftstellerische Thätigkeit sich die Herren Jules Borgnet (Bruder des lütticher Historikers), Ch. Wilmet, Cajot. Eug. del Marmol auszeichnen, gibt Annales heraus, wovon die erste Hälfte Vol. II Ende 1859 erschien.

3) Die Société des Sciences etc. in Mons gab Ende 1859 den VI Band der II Serie ihrer Mémoires et Publications heraus; einer ihrer fleißigsten Mitarbeiter ist H. Rousselle, dessen Bibliographie montaise allgemein bekannt zu werden verdient.

4) Der historische und literarische Verein von Tournai veröffentlichte bis Ende 1859 fünf Bände Bulletins und sechs Bände Mémoires. Außer Abhandlungen über die Geschichte und Alterthümer der Stadt und des Landes von Tournai (le Tournesis) enthalten die letzten auch Geschichtsquellen, z. B. einen Kriegsgeschichtskalender aus den Jahren 1477 bis 1479. Im VI. Band (1859) zeichnet sich eine Geschichte der Stadt Bouffu von Hrn. Woelmont aus, die auch in einem Separatabdruck erschien unter dem Titel Notice historique sur la commune le château et les seigneurs de Boussu; eine Geschichte derselben Stadt von Wattier war schon 1858 erschienen. Ferner ist von Werth in diesem Bande eine Geschichte des Doms von Tournai und des schon 817 in demselben eingeführten klösterlichen Zusammenlebens seines Clerus.

---

[1]) Vergl. die Revue trimestrielle a. a. O.

5) Das ausſchließlich dem Studium der Geſchichte und Alterthumskunde des lütticher Landes ſich widmende, aus 16 ordentlichen, 15 Ehren- und 49 correſpondirenden Mitgliedern beſtehende Institut Archéologique Liégeois gab im Jahre 1859 die III Lieferung des tome III ſeines Bulletin heraus, dem im Anfang des J. 1860 die vierte, die dieſen 1857 begonnenen Band ſchließt, folgte [1]). Der ganze Band enthält Artikel der verſchiedenſten Art, als Urkunden z. B. aus dem 12. und 13. Jahrhundert und Briefe des Biſchofs Groesbeck von Lüttich aus den Jahren 1576—1578, Berichte über die Inauguration des Fürſtbiſchofs Ernſt von Bayern im J. 1581, Mittheilungen über die Ergebniſſe von Ausgrabungen, Abhandlungen über die Entſtehung der verſchiedenen Theile der Stadt Lüttich, über die alte Schützengilde daſelbſt, Lüttichs Banquiers im 14. Jahrhundert, biographiſche Mittheilungen über die Aerzte Lüttichs von den älteſten Zeiten bis 1850, eine Skizze unter dem Titel la Belgique et le Pays de Liège en 1576, das Protocoll über die Authenticität der im Muſeum des Inſtituts aufbewahrten Mumie des 1634 ermordeten Bürgermeiſters Laruelle, eine (auch beſonders erſchienene aber ſchon näher beſprochene) Geſchichte der Stadt Verviers von T. Henaux und verſchiedene andere, auch für die Geſchichte des deutſchen Reichs, zu dem ja Lüttich gehörte, bemerkenswerthe Artikel. An dem dritten Bande haben ſich betheiligt die als Geſchichtsforſcher bisher rühmlich bekannten HH. Polain, E. Lavalley, de Borman, der Canonicus Duvivier de Streel, von d'Ottreppe-de Bouvette, Felix und Uliſſe Capitaine (Vater und Sohn), der ſchon angeführte heißt Ferd. Henaux, H. Diegerick in Antwerpen und der als Rechtsgelehrter ausgezeichnete Dr. Ariſtide Cralle. Der Band enthält ferner einen auch beſonders abgedruckten Catalogue descriptif du Musée provincial de Liége fondé par l'institut archéologique Liégeois (v. 46 pp.)

Die 1779 durch den liberalen Fürſtbiſchof von Velbrück glorreichen Andenkens in Lüttich gegründete, auch eine Leſegeſellſchaft bildende Société libre d'Emulation gibt jedes Jahr ein Annuaire heraus, das auſſer den Statuten der Geſellſchaft, dem Verzeichniß der ſehr zahlreichen, allen gebildeten Ständen angehörenden Mitglieder die Protocolle ihrer

[1]) Eine Anzeige der erſten Bände vom Ref. findet ſich in den Gel. Anz. der königl. Akademie zu München vom 1. März 1858 S. 214 ff.

Sitzungen, auch literärische und geschichtliche Aufsätze, gelehrte Notizen u. s. w. enthält. — Der Redacteur des Jahrbuchs ist der jedesmalige Secretär der Gesellschaft, seit 1856 der für die geschichtlichen Studien wahrhaft begeisterte Ulisse Capitaine, Sohn des schon als Geschichtsfreund von uns aufgeführten Rentiers Felix Capitaine.

Ref. verdankt seiner Güte die Zusendung des Annuaire für das Jahr 1860 (von 330 pp. 8.), welches besonders deßhalb von großem Werthe ist, weil es Documente und Materialien zur Geschichte der Gesellschaft enthält (pp. 41—51) eine bibliographische Uebersicht der von derselben seit ihrer Gründung herausgegebenen Bücher und Gelegenheitsschriften (p. 52 bis 78), darunter eine von Prof. J. Stecher bei Schillers Säcularfeier den 11. Nov. 1859 gehaltene, auch im Annuaire p. 79—112 abgedruckte Rede. Historische Artikel dieses Bändchens sind die Notice biographique, eines in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden Dichters Alexandre Sylvain de Flandre (p. 150—166) von H. Helbig und eine Notiz über den dem 17. und 18. Jahrhundert angehörenden Todtenkünstler Hamal (p. 167—187).

6) Die Société scientifique et litteraire von Tongern hat in dieser schon zur Zeit der Römer bestehenden Stadt (wo jetzt dem Helden Ambiorix, der gegen Julius Cäsar gekämpft hat, ein Denkmal gesetzt werden soll) ein Museum für die Aufbewahrung der Alterthümer der Gegend gegründet und gibt ein Bulletin heraus, wovon die bis Anfang 1860 erschienenen 11 Hefte drei Bände und den Anfang des vierten bilden und verschiedene Arbeiten über die Geschichte und Alterthümer dieser auch einst zu Deutschland gehörenden Gegenden enthalten; unter den Mitarbeitern des Bulletin sind uns bekannt geworden die HH. de Borman, Perreau und Prof. Thonnissen an der Universität zu Löwen.

Die Annales des Alterthumsvereins von Luxemburg schreiten nur langsam voran, zwischen 1847 und 1856 erschienen vier Bände, deren letzter unvollständig ist. Unter den Mitarbeitern derselben sind zu nennen die HH. Prat, Geubel, die schon lange als Schriftsteller bekannten Herren Ozeray, de la Fontaine, früher Gouverneur von Luxemburg, Würth-Paquet, gewesener Minister, ferner Noblem, Nayer, Abbé St. Germain u. a.

8. Die in Antwerpen gegründete Académie d'Archéologie de Belgique beschäftigt sich nicht blos mit localer Geschichts- und Alterthumskunde, sondern mit der des ganzen Königreichs; es erscheinen von ihr seit 1843 in

in dreimonatlichen Lieferungen Annales, welche Ende 1859 auf 16 Bde. ſich beliefen. Mitarbeiter derſelben waren u. a. Schaepkens und Perreau in Tongern, Baron Xav. van den Steen in Lüttich, Jenicot in Huy, Diegerick, Galesloot, Stroobant, der um Antwerpens Alterthümer ſich verdient machende Eugène Gens. Auch gehörte der verſtorbene Schayès zu ihnen. Der Verf. der Anzeige der Annales d'Archéologie de Belgique in der Revue trimestrielle p. 333 bemerkt, daß eine gewiſſe ariſtokratiſche Richtung in ihr bemerkbar iſt. Aus der Notiz der angeführten Artikel derſelben ergiebt ſich, daß dieſe Zeitſchrift zu einer der gründlichſten dieſer Art in Belgien gehören muß.

9) Am thätigſten waren bis Ende 1858 die Société d'Emulation pour l'histoire et les antiquites de la Flandre occidentale in Brügge. Sie gab binnen 13 Jahren dreißig Quartbände heraus, die ungedruckte Chroniken und andere geſchichtliche Documente enthalten; ferner fünfzehn Octavbände mit hiſtoriſchen Abhandlungen der verſchiedenſten Art, darunter auch Biographien berühmter Männer, Geſchichte der Abteien, Klöſter, Orte des Landes. Unter den Mitarbeitern der Zeitſchrift finden wir wieder die HH. Diegerick, Abbé Carton in Brügge und andere Geſchichtsforſcher, wie C. de Viſch, H. van de Velde u. ſ. w. [1])

10) Da Brüſſel noch keine Localzeitſchrift für Geſchichte und Alterthumskunde hatte, ſo beſchloß ein Verein von Freunden hiſtoriſcher und archäologiſcher Studien, an deſſen Spitze genannt werden die HH. Ch. Berthels, R. Chalon, Dr. Coremans, Ch. Duvivier, Ch. Piot, Ch. Ruelens und Alph. Wauters, die Herausgabe einer Revue d'histoire et d'archéologie, wovon im J. 1859 der erſte Band erſchien. Die darin enthaltenen Abhandlungen betreffen aber nicht Brabant allein, ſondern auch andere Provinzen des Königreichs. Als ausgezeichnete Arbeiten werden angegeben: La Province de Brabant sous l'empire romain par L. Galesloot, eine Notice sur les limites de l'ancien diocèse de Liège depuis la Meuse jusqu'à la Dyle von Ch. Berthels, eine notice sur la ville de Léau von Ch. Piot und eine hiſtoriſche Skizze über die Grafen von Hoſtade und Dalhem von Ch. Rahlenbeck.

11) Der (Genter) Messager des sciences historiques ou archives des arts et de la bibliographie v. J. 1859 enthält 16 Dissertations ou

[1]) Revue trim. t. XXVI p. 336—387.

notices 24 Artikel in ſeiner Chronique des sciences et arts und 13 Abbildungen, unter dieſen ſind beſonders merkwürdig die Umriſſe eines Wandgemäldes in Oelfarbe vom J. 1448 in der großen Fleiſchhalle zu Gent, ſowie Portraits murales des Comtes des Flandre aus dem 14. u. 15. Jahrhundert in Courtrai, beleuchtet durch eine ausführliche, überaus gründliche Abhandlung über die Urheber dieſer Bilder und die Fortſchritte der Oelmalerei im 15. Jahrhundert durch Herrn Eduard de Buſcher, der ſchon ſeit einer Reihe von Jahren durch die gründlichſten Forſchungen über die Geſchichte der Malerei ſich einen Namen gemacht hat (Mess. Liv. II, III, p. 105. 271). Unter den übrigen Abhandlungen heben wir hervor eine Notice historique sur l'église primaire de Saint Sulpice in Diest (p. 18—439), einen Artikel über die Colonades ou Porches des églises chretiennes au moyen âge von Arn. Schaepkens, einen Wiederabdruck der Notice über L. J. van der Vynckt, von St. Genois p. 405. Auch alle übrigen Artikel des Meſſager ſind leſenswerth. Ref. muß bedauern, daß in demſelben nicht mehr, wie früher, ein Verzeichniß der im Jahre erſchienenen geſchichtlichen Werke gegeben wird.

Das als Fortſetzung von Willems belgisch Museum (v. 1837—46) ſeit 1855 von Serrure herausgegebene Vaderlandsch Museum voor nederduitsche Letterkunde, Oudheid en Geschiedenis, bis 1860 2 Bde., enthält vorzugsweiſe geſchichtliche Denkmale, wie u. a. Fragmente einer flamändiſchen Ueberſetzung der Niebelungen, 39 Fragmente flamändiſcher Poeſien aus dem 13. und 14. Jahrhundert, einige Stücke vom Roland's Lied u. ſ. w. Außer dem Herausgeber betheiligen ſich bei dieſer Zeitſchrift die als Geſchichtsforſcher wohlbekannten HH. Stallaert, van Loen, und Bloemart.

12) In dieſer Ueberſchau dürfen wir nicht mit Stillſchweigen übergehn, daß die voriges Jahr in dieſer Zeitſchrift gerühmte und von uns benützte, die von Herrn von Bemmel in Brüſſel redigirte Revue trimestrielle in den vier Bänden vom J. 1859 verſchiedene werthvolle geſchichtliche Artikel enthält; wir heben unter denſelben hervor: la Belgique au XVII Siècle - le Gouvernement de l'Archiduc Albert im Bd. I (dem 21. der ganzen Sammlung) p. 5—37 von J. B. Blaes; de la litterature neerlandaise au XIII Siècle (van Maerlant) von Alph. Willems, Bd. 22 p. 5—40; des corvées et bannalités seigneuriales von dem Rechtsgelehrten E. Defacqz (p. 113—131); intereſſante Notizen über van der Noot, van

die brabant'ſche Revolution von 1789 von P. A. F. Gerard (p. 132 —150); in Bd. 23 eine Abhandlung von E. Gellion-Danglar mit der Ueberſchrift Gaulois, Francks et François im 13. Jahrhundert (p. 27—88), von van der Elſt: Une dernière Victime du Saint office en 1632 (p. 160 —175).

Die übrigen Refer. nicht näher bekannt gewordenen, im J. 1859 in Belgien erſchienenen, wenigſtens theilweiſe hiſtoriſchen Zeitſchriften ſind: Das Annuaire statistique et historique Belge, von E. Scheler, 6. année, 1 Vol. 12. 332 p. Das Journal historique et littéraire, redigirt von Kerſten, 26. Band; die Revue catholique 6. Serie, erſcheinend in Monatsheften, und die in gleicher Weiſe in Brüſſel veröffentlichte Zeitſchrift: la Belgique, Recueil periodique; religion, philosophie, politique Histoire; ferner die von Chalon, de Coſter und Piot redigirte Revue de numismatique belge, 4. Serie, t. III, eine Vierteljahrſchrift.

VI. Culturgeſchichte und Varia.

Analectes pour servir à l'histoire de l'Université de Louvain, publiées par M. P. F. H. de Ram. Louvain 1859. p. 22. 23.

Annuaire de l'Université catholique de Louvain pour 1859. 23. année 18. p. LX u. 323.

Annales des Universités de Belgique, recueil contenant les lois, arrêtés et réglements relatifs à l'enseignement supérieur, les mémoires couronnés aux concours universitaires et autres documents académiques. Années 1856—57. Brux. 2 Vol. 504 S.

Ahrend, Recherches sur les commentaires de Charles-Quint. Beſondere Abdr. a. d. Bulletin de l'Académie royale. S. unſere Zeitſchr. Bd. III. S. 194.

Marnix de St. Aldegonde. Oeuvres t. VIII, écrits politiques et historiques, publiées par Alb. Lacroix XV u. 392 p.

De Staatskundige Beginselen van Ph. Marnix de St. Aldegonde. Academisch Proefschrift door C. A. Chais van Buren. Amsterdam 1859. 186 S.

Dieſe von umfaſſendſter Gelehrſamkeit des Verf. zeugende Leidener Doctordiſſertation ſchließt ſich an die neueren Schriften über Marnix an und verdient ihres reichen Inhalts wegen in franzöſiſcher Ueberſetzung der Ausgabe der ſämmtlichen Werke dieſes Staatsmannes beigeſchloſſen zu

werden. Sie besteht aus einer Einleitung und drei Capiteln. I. Marnix Lehrschule, §. 1 Bemerkungen über Calvin's Persönlichkeit, 2. Calvin's Ansichten über den Staat, 3. über die Kirche, 4. Calvin's Principien und ihre Anpassung auf Genf, 5. Ansichten Th. Bezas über Staat und Kirche, 6. Ansichten der Schweiz und der Pfalz über den Verband von Staat und Kirche. II. Politische Ideen von Ph. v. Marnix. 1. Betreffend die innere Politik, 2. die äußere, 3. Ursachen und Beweggründe des Aufstandes gegen Spanien, 4. sein Verhalten gegenüber den Behörden, 5. Beziehungen zwischen Staat und Kirche, 6. Pflichten der Obrigkeit zur Aufrechthaltung des Cultus. III. A. Zeitgenossen und Geistesverwandte von Marnix. 1. Blicke auf die erste Zeit der Reformation in Frankreich, 2. Verhalten der Hugenotten gegenüber den Staatsbehörden zwischen der Verschwörung von Amboise und der Bluthochzeit, 3. deren späteres Verhalten bis unter Heinrich IV, 4. kirchliche Zustände in Folge des Edicts von Nantes. B. Die schottischen Presbyterianer und englischen Puritaner.

Pr. van Duyse. Jacob van Artevelde episch Verhal. Gent. 110 S.

P. V. Bets. Veldtog der Franschen an der Hollanders in Belgie in't Jaar 1638, uit his Vransch vertalt van L. W. Schuermanns. p. 120.

F. V. Goethaels, hist. généalogique de la maison de Beaufort-Spontin extrait du Miroir des notabilités nobiliaires des Paysbas et du Nord de la France. Brux. 1859.

N. Petermans. Etudes sur le XVI. Siècle en Belgique (Henri de Wachtendonk). Brux. 1859.

— — la couronne marguéritique ou définitive de l'Urbanité en 1505. Liége 1859.

— — Le Prince de Ligne ou un écrivain grand seigneur à la fin du 18 siècle. Liège 1859

De Gerlache Essais sur les grandes époques de notre histoire nationale. Oeuvres t. VI et dernier. Brux. 1859.

Schöler. Bulletin du bibliophile Belge. II. Serie t. V. Brux. 1859.

Compte rendu des travaux du congrès de la propriété littéraire à Bruxelles en Sept. 1859 par E Romberg. Brux. 1859. II Vol. 8.

Commission royale pour la publication des anciennes lois et ordonnances de la Belgique, Proces verbaux des Seances. III Vol. 3 Cahier. Brux. 1859. 195 p

Delcourt, Notice sur le comte de St. Genois de Grand brenque. Mons. 1859.

Fastes des calamités publiques survenues dans les Paysbas et particulièrement en Belgique depuis les temps les plus remlés jusqu'à nos jours par Louis Torfs. Epidémies, Famines, Inonclations. Paris et Tournai 1859. 1 Vol. 433 p.

Fleißige und anziehend geſchriebene quellenmäßige Erzählungen großer Volkscalamitäten in Belgien, als Epidemien, Hungersnoth, Ueberſchwemmung, nicht ohne Werth für ſtatiſtiſche und culturhiſtoriſche Studien.

Collection de précis historiques. Melanges littéraires par E. Tervecoren, de la Compagnie de Jesus. Brux. 1859. 8. année. (jeden Monat 2 Hefte).

L. A. Warnkönig.

VII.

Jeanne d'Arc.

Von

Th. Sickel.

Für die Geſchichte der Jeanne d'Arc gibt es außer den allgemeinen Quellen für die Geſchichte Frankreichs zu ihrer Zeit eine große Anzahl von ſpeciellen Quellen, von denen einige frühzeitig gekannt wurden. Schon Etienne Pasquir hat einen Theil der Originalhandſchriften in Händen gehabt, im XVII Jahrhundert ſind ſie wiederholt benutzt worden, und nachdem der Plan Richer's ſie herauszugeben geſcheitert war, veröffentlichte zuerſt Lenglet-Dufresnoy 1753 eine ausführliche Notiz über den Stand und den Inhalt dieſer Quellen. 1790 gab dann L'Averdy in der notice des manuscrits de la bibliothèque du roi eine Analyſe der Quellen, die, ſo trefflich und genau ſie iſt, doch den Geſchichtſchreibern der Neuzeit nicht genügte. Da unternahm es Jules Quicherat, einer der bedeutendſten jetzt lebenden Forſcher, eine vollſtändige kritiſche Ausgabe der Quellen dieſer Geſchichte herauszugeben, welche als Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, Paris 1841 — 1849, 5 Bände, auf Koſten der société de l'histoire de Franc

gedruckt wurde. Nur unweſentliche Nachträge ſind ſeit dem Abſchluß dieſes mit allem Fleiß und aller Umſicht durchgeführten Werkes bekannt geworden.

Es bedarf einer gedrängten Ueberſicht über die Haupttheile dieſer Sammlung. Voran ſteht der procès de condamnation, den Quicherat in 4 Theile zerlegt: causae expositio et praeparatoria — primum judicium: der eigentliche Ketzerproceß bis zur Abſchwörung — secundum judicium oder causa relapsus — endlich quaedam acta posterius. Zur Beurtheilung dieſer Proceßakten als Quelle und ihrer diplomatiſchen Ueberlieferung muß ſchon hier einiges aus dem Gang des Proceſſes hervorgehoben werden. Unter den drei dem Inquiſitionsgericht beigeordneten Schreibern war Manchon der thätigſte. Seine Aufzeichnungen wurden von den zwei andern Notaren nach jeder Sitzung revidirt, und dieſe revidirte Arbeit Manchon's bildete als minuta processus in gallico (die Fragen und Antworten des Verhörs ſind nämlich in franzöſiſcher Sprache aufgezeichnet, die protocollariſchen Bemerkungen dagegen in lateiniſcher) die Grundlage der Schlußredaction. Die minuta iſt von der 12. Sitzung des Proceſſes an noch erhalten. Einige Monate nach dem Tode der Jungfrau wurde dann der ganze Proceß von einem der Beiſitzer Th. de Courcelles und von Manchon in die authentiſche Form gebracht; die Protocolle wurden vervollſtändigt, die Verhöre in Latein überſetzt, alles in Form von literae patentes im Namen des Gerichtspräſidenten Cauchon und des ihm beigeordneten Inquiſitors gebracht und die Geſammtakten bis zum Urtheilsſpruch von den Richtern und Gerichtsſchreibern bezeugt und beſiegelt. Auf die Unterſchriften folgte dann noch als Anhang ein am Tage nach dem Tode aufgenommener Bericht, und einige außergerichtliche Stücke jüngeren Datums, die aber doch bei dem ſpätern Reviſionsproceſſe als authentiſch angeſehen wurden. Von dieſem Aktenconvolut wurden fünf Exemplare, darunter drei von Manchon's Hand, ausgefertigt, Blatt für Blatt (jedoch mit Ausſchluß des Anhangs) und dann wieder jedes vollſtändige Exemplar in beſter Form legaliſirt. Von dieſen authentiſchen Ausfertigungen ſind noch jetzt drei, in Folge der genauen Collation durch die Notare vollſtändig gleichlautende Exemplare erhalten, der zahlreichen mehr oder minder alten, mehr oder minder legaliſirten

Abſchriften nicht zu gedenken. Die diplomatiſche Ueberlieferung der Proceßakten läßt alſo nichts zu wünſchen übrig.

Als Quelle betrachtet ſind dieſe Akten erſtens für die Geſchichte des Proceſſes wichtig, dann für die Geſchichte der Jungfrau bis zum Beginn des Proceſſes; inwiefern aber die Aufzeichnung der Verhöre für dieſe Vorgeſchichte glaubwürdig iſt, hängt offenbar von der Beurtheilung des Proceſſes ſelbſt ab. Die Verurtheilung, auf welche von vornherein der ganze Proceß angelegt war, war eine himmelſchreiende Ungerechtigkeit: ſo lautet die allgemeine Stimme, und, ſetzen die meiſten hinzu, ſowohl in der Leitung des Proceſſes als in der Abfaſſung der Akten haben ſich der Vorſitzende und ſeine Helfershelfer vielfache Verletzungen der Form des Verfahrens zu Schulden kommen laſſen. Der erſte Punkt bedarf keiner eingehenden Unterſuchung. Wir haben es hier mit einem Ketzerproceß zu thun, der, wenn er auch die entſprechende Form ſtets innehält, zugleich auch ein politiſcher Proceß iſt: die Parteilichkeit iſt nicht in Abrede zu ſtellen. Wichtiger iſt für den Forſcher, der die Akten als Quelle benutzen will, der zweite Punkt. Das Urtheil konnte hier leicht irre geführt werden. Denn das Inquiſitionsrecht bei Ketzergerichten, ein Gemiſch von Sätzen des gemeinen Rechts, von Specialdecreten und unter den Dominicanern ſich fortpflanzenden Gewohnheiten — iſt von den wenigſten gekannt, man hat namentlich die in demſelben autoriſirten Abweichungen von den gemeinrechtlichen Regeln des Inquiſitionsverfahrens nicht hinlänglich beachtet[1]). Nun hat Quicherat mit Bezug auf den Rouener Proceß darüber eingehende Unterſuchungen angeſtellt[2]) und iſt zu dem Reſultate gekommen, daß ungeachtet der ent-

[1]) Eine gedrängte Darlegung dieſer Ausnahmen giebt Biener in den Beiträgen zur Geſchichte des Inquiſitionsproceſſes und der Geſchwornen-Gerichte p. 72 ff.

[2]) In den Apercus nouveaux sur l'hist. de Jeanne d'Arc, Paris 1850. Seine Hauptquellen für dieſe Frage ſind außer den Akten beider Proceſſe das im 14. Jahrhundert verfaßte Directorium inquisitorum des N. Eymeric und der 1484 geſchriebene Malleus maleficarum. Wie in der Notiz über die von ihm edirten Quellen, ſo habe ich in dieſer Unterſuchung ſeine Anſichten, ſoweit ich ihnen nachzugehen in der Lage bin,

ſchiedenen Feindſeligkeit des Hauptrichters gegen Jeanne, ſowohl er als alle andern Mitbetheiligten die Formen des Rechtes in der inquisitio haereticae pravitatis hinlänglich beobachtet haben. So urtheilt auch ſchon der einzige ehrliche Freund, welcher der Jungfrau während des Proceſſes zur Seite geſtanden hat, ein Dominicaner, satis observabant judices ordinem juris, bezeugt er ſpäter. Es bleibt nur noch die Frage zu beantworten, inwiefern die Redaction der Akten in Bezug auf die Verhöre zuverläßig iſt. Daß die lateiniſche Ueberſetzung genau der franzöſiſchen Minute entſpricht, davon kann ſich jeder leicht überzeugen. Giebt aber die Minute die eigenen Ausſagen der Jungfrau getreu wieder? Ohne hier in Einzeluntersuchungen einzugehen, kann ich mit Beſtimmtheit ſagen, daß bis auf einen Fall, in dem eingeſtandenermaßen die Schreiber auf Befehl des Vorſitzenden, der hier alſo die Form nicht gewahrt hat, eine Antwort unterdrückten, die gewiſſenhafteſte Kritik die uns überlieferten Ausſagen als durchaus zuverläßig anerkennen muß. Aber je weniger wir an dieſen Ausſagen rütteln können, deſto größer wird die Schwierigkeit, aus ihnen das Thatſächliche zu gewinnen. Ich will nur auf einige Punkte aufmerkſam machen. Für viele Antworten wird das Verſtändniß dadurch erſchwert, daß die vorausgegangenen Fragen minder vollſtändig mitgetheilt ſind. Die Jungfrau ſchwankt zwiſchen kühner freudiger Offenheit und wohlberechtigter Zurückhaltung in andern Dingen. So ſehr ſie ihre hohe Begabung und moraliſche Kraft auch in dem Proceſſe bewährt, wie ſollte ſie nicht ermüden in ſtundenlangem Verhör, wo die Frage des einen die des andern drängt, wo von einem Gegenſtand zum andern übergeſprungen wird, wo alle Sophiſtik aufgeboten wird, ſie in die Schlingen der ſchwierigſten Probleme zu verſtricken? Ihre Antworten tragen denn auch oft das Gepräge dieſer Ermüdung, über denſelben Punkt lauten ſie nicht immer ganz gleich. Endlich, es hat das noch jeder zugegeben, die Jungfrau läßt

durchaus bewährt gefunden und ſchließe mich ihnen in der Hauptſache an. Die von Desjardins und Wallon dagegen erhobenen Einwendungen laufen zumeiſt darauf hinaus, daß ſie den eigentlichen Fragepunkt nicht feſtzuhalten wiſſen. Auf andere Partien dieſer Quicherat'ſchen Schrift komme ich ſpäter zurück.

ſich zuweilen tief in allegoriſche Aeußerungen ein: es gibt Punkte, über die ſie zuerſt jede Auskunft verweigert; immer und immer wieder gedrängt durch Fragen, die ihr gewiſſe Vorſtellungen an die Hand geben, geht ſie auf dieſe ein und hält dann feſt an den ihr aufgedrungenen Bildern. Wo ſind nun die Grenzen zwiſchen den ganz verſchiedenen Arten ihrer Ausſagen?

In Band II und III der Quicherat'ſchen Sammlung folgen die Akten des 1450 bis 1456 geführten Rehabilitationsproceſſes. Sie ſind nie vollſtändig in authentiſche Form gebracht worden. Zwar hatten zwei Gerichtsſchreiber mit dieſer Arbeit begonnen, gaben ſie aber wieder auf: ein Theil wieder von dieſer unvollſtändigen und nie legaliſirten Redaktion iſt uns, wie der Herausgeber ſcharfſinnig nachgewieſen hat, erhalten. Später legten dieſelben Schreiber eine methodiſche Sammlung aller Akten dieſes Proceſſes an und fertigten davon unter ihrer Verantwortung drei Exemplare aus, von denen nur zwei mehr oder minder vollſtändige bis auf uns gekommen ſind. Nachläßigkeiten in der Redaktion, Fehler in Namen und Daten, Abweichungen in weſentlichen Momenten beweiſen, daß die Greffiers, die dieſe Exemplare unter ihren Namen ausfertigten, nicht einmal die Arbeit ihrer Schreiber verglichen und geprüft haben. Dieſe Leichtfertigkeit entſpricht der ganzen Art und Weiſe, wie der Proceß ſelbſt geführt iſt. Man leſe darüber Quicherat. Ich gebe hier nur, was für die Benutzung der Akten als Quelle wichtig erſcheint. Auf die Geſchichte der Jungfrau beziehen ſich 1) an hundert eidliche Ausſagen von Perſonen, welche Jeanne in den verſchiedenen Momenten ihres Lebens zur Seite geſtanden haben und meiſt ſelbſt Geſehenes oder Erlebtes berichten; 2) eine Anzahl von Gutachten bedeutender Theologen und Juriſten über das Leben, die Thaten und die Verurtheilung der Jungfrau, welche theils ſonſt bekannte Thatſachen beſtätigen, theils auch neue beibringen. Jene Ausſagen ſtammen aus amtlichen an verſchiedenen Orten und von verſchiedenen Notaren vorgenommenen Verhören, denen ein beſtimmtes Frageformular zu Grunde gelegt wurde, und ſind uns bis auf wenige Ausnahmen nur in der lateiniſchen Ueberſetzung der Proceßakten überliefert. Wie der ganze Proceß nur den genau abgegrenzten Zweck hatte, das Andenken der Jungfrau von der Schmach des Ketzertodes frei zu machen und ihre Unſchuld

in jedem Sinne zu conſtatiren, da er ferner die Ehre der noch lebenden Beiſitzer von Rouen nicht antaſten ſollte, da endlich die Erben der verſtorbenen Beiſitzer, deren Andenken durch dieſe Verhandlungen vorausſichtlich gefährdet wurde, auf jede Vertheidigung und jedes contradictoriſche Verfahren ausdrücklich verzichteten, blieb es dem Gutachten der ehrlichen, aber jedenfalls parteiiſchen Richter überlaſſen, welche Zeugen und worüber ſie ſie ausſagen laſſen wollten. Sie haben ihre beſondere Aufgabe in entſprechender Weiſe gelöſt, aber wir Hiſtoriker müſſen bedauern, daß uns in den Akten keine Informationen aus Lagny, Compiègne, Senlis, nur wenige aus Poitiers, daß uns von wichtigen Augenzeugen gar keine Ausſagen, von andern offenbar nur verſtümmelte vorliegen. Es ſtehen deshalb und wegen der minder authentiſchen Form der Ueberlieferung die Akten dieſes Proceſſes, als Quelle betrachtet, entſchieden hinter denen des Inquiſitionsproceſſes zurück. Was wir beſitzen, iſt denn auch ſehr verſchiedenen Werthes. Es laſſen ſich die meiſten Zeugniſſe in drei Kategorien unterbringen. Die inquesta in loco originis Johannae, auf ihre Jugend bezüglich, ſtammen zumeiſt von ungebildeten Leuten, die ihrem Wiſſen zwar den redlichſten, treuherzigſten Ausdruck geben, aber unter dem Einfluß der unbedingten Verehrnng für ihre hingeopferte Freundin ſtehen, nicht immer Erlebtes und Gehörtes zu unterſcheiden wiſſen und durch die Einſeitigkeit der ihnen geſtellten Fragen beſtimmt ein idylliſches Jugendleben der Jungfrau entwerfen, das wir uns hüten müſſen für die volle Wahrheit zu nehmen. Es folgen die zu Orleans angeſtellten Verhöre: hier haben wir es beſonders mit den Männern zu thun, welche Johanna in der Erfüllung ihrer großen Aufgabe geſehen haben, meiſt im Leben erprobte, zum Theil hochgeſtellte Männer, die erſten Freunde der Jungfrau aus Vaucouleurs und ihre ſpätere militäriſche Umgebung ſind dazu zu zählen. Dieſe Ausſagen nun ſind, abgeſehen von der ſchon bemerkten Tendenz des ganzen Proceſſes, die werthvollſten Zeugniſſe; ihre Nüchternheit und klare Beſtimmtheit, die in den meiſten unverkennbare ſeine Unterſcheidung zwiſchem eignem Erlebniß und fremder Mittheilung, zwiſchen eignem und fremden Urtheil drücken ihnen den Stempel der Glaubwürdigkeit auf, und doch auch hier will jedes Wort beſonders nach dem Bildungsgrad des Redenden abgewogen ſein. Als dritte Kategorie ſind dann die Zeugen aus Rouen

zuſammenzufaſſen, welche über den Gang des erſten Proceſſes, über das Märtyrerthum der Jungfrau ausſagen ſollen: zumeiſt ſolche, die das Unglück hatten an dem Gericht Theil zu haben, jetzt ein wenig von ihrem Gewiſſen, noch vielmehr von der öffentlichen Meinung geängſtigt. Ihre oft ſtotternden Ausſagen beziehen ſich zumeiſt nur auf die Geſchichte des Inquiſitionsproceſſes und geben uns den Maßſtab zur Beurtheilung deſſelben. Für die Schätzung der beigefügten Gutachten endlich, aus denen wir mehr Auffaſſungen der Zeitgenoſſen als Thatſachen kennen lernen, wird es genügen die Namen einiger Verfaſſer zu nennen: Gerſon, P. Pontanus, Th. de Leliis, E. de Bourdeille, Th. Baſin. (Nicht in die Proceßakten aufgenommene ähnliche Gutachten theilt Quicherat noch mit von J. Gelu, Heinr. Gorkum und von einem Speirer Theologen).

Es iſt eine eitle Frage, wenn die neueren franzöſiſchen Hiſtoriker, ſeit Quicherat die Ehrenrettung des erſten Proceſſes unternommen und dadurch der Ueberſchätzung der Glaubwürdigkeit des zweiten als Quelle entgegengetreten iſt, darüber ſtreiten, welcher der Proceſſe ein richtigeres Bild von der Jungfrau gibt. Das richtige gibt nur die kritiſche Benutzung beider, welche damit beginnen muß in jedem einzelnen Proceſſe wieder zu ſichten und zu ſcheiden.

Es bedarf keiner Andeutung für die Benutzung der in den zwei letzten Bänden der Quicherat'ſchen Sammlung enthaltenen Quellen. Wir finden im IV. ſämmtliche Chroniken- oder Memoirenſchreiber des XV. und einige des XVI. Jahrhunderts, die der Jungfrau mehr oder minder ausführlich gedenken: Freunde und Feinde, Bewunderer und Spötter. Von den Nichtfranzoſen verdienen Eberhard Windeck und Aeneas Sylvius beſondere Erwähnung: beide ſind gut unterrichtet. — Im V. Band endlich finden ſich Documente und Briefe zur Geſchichte der Jungfrau, Zeugniſſe über die falſche Jeanne d'Arc u. ſ. w.

Im Ganzen alſo ein ſeltner Quellenreichthum. Es gibt keine Geſchichte, die bis in alle Einzelheiten ſo gut beglaubigt wäre: ſo leſe ich in allen neueren Erzählungen von der Jungfrau. Aber iſt dem wirklich ſo? Wie kommt es dann, daß nur der neueren zu gedenken, Sismondi, Michelet, Martin, Desjardins, Wallon u. ſ. w. uns jeder ein anderes Bild von Jeanne entwerfen? Zu all dieſen Erzählungen wurde noch immer das Wort des Aeneas Sylvius als

Motto paſſen: mira res et apud posteros fide caritura. Ich habe abſichtlich bei der Aufzählung der Hauptquellen angedeutet, welche Vorſicht ihre Benutzung erfordert. Quicherat hat ein Bändchen kritiſche Unterſuchungen über einige wenige Punkte dieſer Geſchichte geſchrieben, man könnte mit einer alles umfaſſenden Kritik viele Bände ausfüllen. Und ſo weichen denn je nach der Conſequenz der vorausgegangenen Forſchung die neueren Darſtellungen ſelbſt in Bezug auf wichtige Thatſachen noch ſehr von einander ab. Dennoch will ich zugeben, daß ſeit das geſammte Material vorliegt, die kritiſchen Bearbeitungen zu gewiſſen übereinſtimmenden Reſultaten gelangt ſind, daß niemand mehr ſich die Jungfrau vorſtellen kann, wie ſie du Bellay oder du Haillan oder Chapelain geſchildert haben, daß namentlich auch der lange verbreitete Irrthum, in Deutſchland noch durch Görres vertreten, daß die Jungfrau ihre Miſſion in Reims als beendigt angeſehen habe und ſeitdem nur mit Gewalt am Hofe zurückgehalten ſei, nun gänzlich widerlegt iſt. Aber dieſe Uebereinſtimmung beſchränkt ſich doch zumeiſt auf die Feſtſtellung des rein Thatſächlichen, auf die äußeren Lebensumſtände, während bei dieſer außergewöhnlichen Erſcheinung das volle Verſtändniß erſt erzielt wird, wenn wir aus den Quellen auch ein klares Licht ihres innern Lebens gewinnen. Das Seelenleben der Jungfrau muß ſich uns erſchließen, um ihre Thaten, um die ganze hiſtoriſche Erſcheinung faſſen zu können: da liegt die Hauptſchwierigkeit, da gehen die einzelnen Darſtellungen weit auseinander.

Sagen wir es gerade heraus: nach Ausſcheidung all der Momente, welche nachweisbar durch die Ueberlieferung umgebildet ſind, bleibt noch eine Anzahl vollkommen verbürgter Momente, welche die Quellen als Wunder bezeichnen — es handelt ſich um die Frage wie dieſe aufzufaſſen und geſchichtlich zu behandeln ſind. Es wird niemand in Abrede ſtellen, daß es in der Geſchichte unleugbare Thatſachen oder Coincidenzen von Thatſachen gibt, die wir weder urſächlich aus den bekannten Vorgängen abzuleiten noch ſonſt aus dem uns geläufigen Entwicklungsgang der Dinge zu erklären vermögen. Aber die einen ſehen den Grund des Unerklärtſeins ausſchließlich in der Beſchränktheit des menſchlichen und ſubjectiven Erkennens, welches zwar die ewig gleich wirkenden Geſetze der Weltordnung zu erfaſſen, aber ſie nicht in all ihren einzelnen Erſcheinungen nachzuweiſen ver-

mag. Andere dagegen gestatten daneben der Annahme Raum, daß was man den natürlichen Lauf der Dinge nennt, nur scheinbar die Weltordnung sei und daß vielmehr die in der Natur gegebene Ordnung in einzelnen Fällen durch einen höhern Einfluß durchbrochen werde; es ist gleichgültig für unsere Frage, wie dann dieser höhere Einfluß weiter definirt wird und wie sein Walten mit den natürlichen Gesetzen in Einklang zu bringen versucht wird: in jedem Falle soll es ein Einfluß sein, der über das für uns erkennbare Maß natürlicher Ordnung hinausgeht, uns zwar in seinen Wirkungen erscheint, seinem Wesen nach aber sich unsrer Erkenntniß verschließt. Diese adoptiren also mehr oder minder die subjective Vorstellung der Quellenschriftsteller und führen die unerklärten Thatsachen mit Hilfe religiöser Vorstellungen auf Wunder zurück. Aber mir scheint, diese Auffassung hat in der Geschichte als Wissenschaft keine Berechtigung; denn die wissenschaftliche Erkenntniß in der Geschichte beruht auf dem Axiom, daß es eine ewig feststehende und erkennbare Weltordnung gibt, die in Bezug auf menschliches Leben ausgeprägt ist in den Entwicklungsgesetzen des Individuums und der Gesellschaft, und die Thatsachen als Formen, in denen diese Gesetze zur Erscheinung kommen, darzulegen ist das letzte Ziel der Wissenschaft der Geschichte. Nicht daß wir dieses Ziel je vollkommen zu erreichen im Stande wären. Wir werden zugeben müssen, daß wir gewisse Momente vergangnen Lebens zwar als unzweifelhafte Thatsachen, aber nicht in ihrer ursächlichen Entwicklung nachweisen können, daß das Walten der Vorsehung uns zwar in seinen Gesetzen, aber nicht in allen seinen Einzeloffenbarungen begreiflich ist, daß unsere menschliche Erkenntniß nie ganz heranzureichen vermag an das gotterfüllte Sein der Welt. Und es ist keine Schande das Geständniß subjectiver Unzulänglichkeit abzulegen, welche die Geschichte mit allen andern Wissenschaften gemein hat; aber dieses Geständniß darf nicht wie bei der andern Auffassung geschieht bis zur Verleugnung des Axioms führen, von dem alles wissenschaftliche Erkennen ausgeht. Mag es der einzelne als Glaubenssatz aufstellen und bekennen, daß die Vorsehung über die Ordnung, die wir als von ihr gesetzt erkennen, hinausgehen kann; sobald er ihn in die Geschichte zu übertragen versucht, entkleidet er sie ihres Charakters als Wissenschaft.

Die Verschiedenheit beider Standpunkte, des rein wissenschaftlichen

und des mehr oder minder dogmatiſchen beeinflußt nun auch zumeiſt ſchon die Forſchung, die Feſtſtellung des Thatſächlichen. Es iſt ein unerbittliches Gebot, das die Wiſſenſchaft aufſtellt: du ſollſt erkennen, und das den Forſcher, auch nachdem er ſchon in dem einzelnen Falle an dem Durchdringen der Cauſalbeziehungen verzweifelt hat, immer und immer wieder antreibt, demſelben in den Quellen nachzuſpüren, während die Zulaſſung von Wundern, bei der Elaſticität deren dieſe Auffaſſung fähig iſt, nur zu leicht einen bequemen Ausweg aus dem Labyrinth der Quellenberichte darbietet. Es gilt dieß namentlich für die Thatſachen, die in der Mitte liegen zwiſchen dem Leichtbegreiflichen und dem Unbegriffenen, bei denen wir auf den Nachweis der nothwendigen Entwicklung verzichten und uns begnügen müſſen, die Möglichkeit oder Wahrſcheinlichkeit ihrer Entſtehung darzulegen.

Es mußte dieſe allgemeine Frage hier erledigt werden, um einen feſten Maßſtab zur Beurtheilung der Erzählungen von Jeanne d'Arc zu gewinnen. Ich will natürlich nur einzelne der Bearbeitungen hier beſprechen. Zunächſt das Buch von G. Görres, das in Deutſchland noch vielfach geleſen wird.[1]) Es trägt ſchon an der Stirn die beſtimmte Erklärung über den Standpunkt des Verfaſſers: „es gibt einen natürlichen Lauf der Dinge. Anders aber iſt es, wenn der allmächtige Gott ſelbſt zwiſchen die Kämpfer tritt und ſeine Hand wunderbarer Weiſe in den natürlichen Lauf der Dinge eingreift . . . Eine ſolche wunderbare Geſchichte nun, und eidlich beglaubigt wie kaum

[1]) Die Jungfrau von Orleans, nach den Proceßakten und gleichzeitigen Chroniken von G. Görres, mit einer Vorrede von J. Görres. Regensburg 1834. — Erſt nach Abſchluß dieſer Arbeit lerne ich Pauli's Eſſay über die Jungfrau in den Bildern aus Alt-England kennen. Indem der Verfaſſer ausdrücklich darauf verzichtet, „den geheimnißvollen Schleier dieſer wunderbaren Erſcheinung zu lüften“ und ſich nur referirend verhält, gehört ſeine Skizze nicht in die Reihe von Schriften, die ich hier, um ihrer beſondern Auffaſſung willen, zu beſprechen beabſichtigt habe.

eine andre, ſoll hier erzählt werden". Görres hat die Quellen, wie ſie in L'Averdy vorlagen, gekannt und fleißig benutzt. Es wiederfährt ihm wohl noch, wie Le Brun und Jollois, eine Fälſchung des vorigen Jahrhunderts, die angebliche Chronik des H. von Gamache für ſynchroniſtiſch zu halten, aber im allgemeinen weiß er die Quellen zu ſichten. Er ſcheidet auch manches aus, was das Volk der Jungfrau „angedichtet"; indem er den unzweifelhaft echten Boulainvilliers'ſchen Brief vom Juni 1429 mittheilt, ſagt er von den ſchon damals umlaufenden Fabeln: „was glauben kann, wer Luſt hat". Wir wenden dieſes Wort auf das ganze zur Erbauung der Leſer geſchriebene Buch an. Denn wenn der Verfaſſer auch wiederholt einen guten Anlauf nimmt, ſo wird doch zu oft der wiſſenſchaftliche Zweck dem erbaulichen untergeordnet. Vorherrſchend werden die außergewöhnlichen Erſcheinungen auf Wunder zurückgeführt, ſelbſt da wo die Quellen genügenden Aufſchluß über den natürlichen Zuſammenhang geben. In der Vorrede heißt die Jungfrau „ekſtatiſch und doch kerngeſund": das iſt auch ein Wunder und bedarf deßhalb dort keiner Erklärung.

Auf faſt gleichen Standpunkt ſtellt ſich der neueſte Geſchichtſchreiber Wallon: [1]) „sa vie est un miracle placé au seul des temps modernes comme un défi à ceux qui veulent nier le merveileux". Wohl gibt er dann zu, daß der Hiſtoriker das Recht und die Pflicht hat, das angebliche Wunder zu prüfen, eine Erklärung zu ſuchen „et si l'on ne peut se rendre compte de tout, il vaut mieux en convenir que d'inspirer, sur des raisons insuffisantes, une sécurité pire que le doute ou l'ignorance." Er ſelbſt aber begnügt ſich nicht mit ſolchem Geſtändniß, ſondern verſucht durch unzuläſſige Einmiſchung von Wundern dem dafür empfänglichen Leſer Gewißheit einzuflößen. Allerdings werden dann im Laufe der Erzählung die Wunder minder betont, als bei Görres, aber ſie finden doch Aufnahme wie z. B. 1, 29, wo der Verfaſſer überſieht, daß der von ihm angerufene Zeuge nur von Hörenſagen ſpricht u. ſ. f. Auch beſchränkt er ihre Tragweite. Er nimmt Anſtand die Viſionen auf reale Erſcheinungen außerhalb der Seherin zurückzuführen, er ſchwächt, indem er alle detaillirenden Ausſagen der Jungfrau als ihr im Verhör aufgedrungene Allegorien

[1]) Jeanne d'Arc par H. Wallon, Paris 1860, 2 Bde.

auffaßt, die Viſionen ab zu „une lumière, une voix“. Letztere, fährt er fort, können aber nicht Illuſionen ihres eigenen Geiſtes ſein, nicht Hallucinationen; denn einmal weiß ſie Dinge, die ſie nicht wiſſen kann, (ich verweiſe auf meine Noten zu p. 298, 304, 310), dann vertragen ſich Hallucinationen nicht mit der körperlichen Geſundheit der Jungfrau. Im übrigen hat Wallon Recht, wenn er die Tendenzen zurückweist, die, ohne daß die Quellen einen Anhalt dafür darbieten, Sismondi, Michelet u. a. vom Standpunkt ihres religiös-politiſchen Syſtems aus Jeanne haben unterſchieben wollen. Was bleibt alſo übrig? „Jeanne est-elle donc une adepte plus ou moins avouée des sciences occultes, ou bien est elle une envoyée de dieu? Pour ceux qui croient que la providence ne demeure pas étrangére aux affaires de ce monde . . . que sa main se peut faire sentir extraordinairement dans leurs destinées, le choix ne sera pas douteux. La mission de Jeanne a tous les signes des choses que dieu méne?“ Da bricht wieder die rein dogmatiſche Auffaſſung durch, die Wallon auch ſelbſt auf den Glauben zurückführt. Und in religiöſer Begeiſterung fährt er dann fort: „oú trouver plus clairement les caractéres de la sainté que dans celle qui rapelle en même temps et le sauver et sa mére?“ und conſequent ſchließt er ſein Buch mit dem frommen Wunſch, die Heiligkeit der Jungfrau auch noch durch die Kirche anerkannt zu ſehen, denn die Akten ihres Lebens und Leidens lägen abgeſchloſſen und ſpruchreif da. — Dem Märtyrerthum oder dem Proceß hat Wallon den ganzen zweiten Band gewidmet. Das iſt bei der Auffaſſung, die in den angeführten Schlußworten ſich ausſpricht, erklärlich. Aber ſonſt möchte ich bemerken, wenn es ſich nur um hiſtoriſche Darſtellung handelt, verdient dieſer letzte Theil des Lebens der Jungfrau nicht die Ausdehnung, welche ihm die meiſten franzöſiſchen Hiſtoriker gegeben haben. Wie Jeanne ihr Loos erträgt, daß ſie ihre Lebensaufgabe mit dem Tode beſiegelt: das alles gehört noch zur welthiſtoriſchen Bedeutung ihrer Erſcheinung, andrerſeits muß der Forſcher beide Proceſſe um der Aufſchlüſſe willen, die ſie für das frühere Leben geben, genau verfolgen; aber alle Phaſen dieſer Proceſſe auch in der Erzählung wiedergeben, geht über die Aufgabe der Geſchichtſchreibung hinaus.

Wallon ſchließt alſo mit einem Antrag auf Heiligſprechung, ein

andrer, Abel Desjardins [1]) mit dem Antrag der Befreierin der Nation drei Monumente zu errichten: darin prägt ſich gleich der Unterſchied beider Auffaſſungen aus. Ein warmer Hauch patriotiſcher Begeiſterung geht durch Desjardins' Buch hindurch, aufrichtige Bewunderung für die Jungfrau, aber ohne daß ihr die Aureole einer Heiligen im religiöſem Sinne verliehen wird. Wir können nicht alles begreifen, dürfen es aber deshalb nicht verwerfen: damit begnügt ſich der Verfaſſer, der auch in der Erzählung lieber eine Einzelheit übergeht als daß er ſie geradezu durch ein Wunder erklären mag. Wenn er doch Jeanne die Gottgeſandte, ein Werkzeug göttlicher Vorſehung nennt, wenn er ſein Vaterland unter höherem Schutze ſtehen läßt, ſo iſt das richtig aufgefaßt vollſtändig berechtigt, denn der Glaube an eine Vorſehung, die nach ihren unveränderlichen Geſetzen waltet, ſteht nicht im Widerſpruch mit der Wiſſenſchaft. Erſt dadurch daß Wallon u. A. die Vorſehung auch auf außerordentliche Weiſe in das Leben der Jungfrau oder in das Geſchick Frankreichs eingreifen laſſen, überſchreiten ſie die richtige Grenze der wiſſenſchaftlichen Behandlung. Weiß nun Desjardins in der That dieſe Grenze innezuhalten, ſo ſcheint er dennoch ſich oft der Auffaſſung der früher genannten zu nähern; zumal da er die Ausdrucksweiſe der wundergläubigen Quellen vielfach in ſeine Erzählung hinübernimmt. Dieſer Schein iſt eben ſo lange unvermeidlich, als das Räthſel des Seelenlebens der Jungfrau ungelöst bleibt; wir werden ſpäter darauf zurückkommen. Hier ſei nur noch bemerkt, daß Desjardins ſich zuweilen verleiten läßt, in der Erzählung über den Inhalt der Quellen hinauszugehen. Es iſt hinlänglich bezeugt, was Wallon nicht zugeben will, daß auch die Heimath Jeanne's von dem Ungemach des Krieges wiederholt betroffen wurde, und wir haben daher das Recht, den Eindrücken dieſer Art einen Einfluß auf die Geiſtesrichtung der Jungfrau zuzuſchreiben. Wo hat nun aber Desjardins geleſen, daß der Vater d'Arc allabendlich die Seinen um den häuslichen Herd verſammelt und mit ihnen politiſche Geſpräche geführt habe? Das lebensvolle Bild, das uns die Quellen entworfen, bedarf ſolcher Ausſchmückung nicht. Hie und da finden ſich auch tendenziöſe Bemerkungen, die an Michelet anklingen: ce n'est pas du donjon

[1]) Vie de Jeanne d'Arc par A. Desjardins. Paris 1854.

féodal, ce n'est pas du palais des rois, que le salut doit descendre, c'est au foyer d'un laboureur que se prépare la delivrance" oder die Ehre der Initiative in der Geſchichte der Befreiung kommt dem Volke zu, weil nicht die Ritter, ſondern die Einwohner von Vaucouleurs die erſten Koſten der Ausſtattung Jeanne's zur Reiſe getragen haben!

Auch Quicherat berührt die Fragen, die wir hier erörtern, indem er in den Aperçus nouveaux zwar nicht eine fortlaufende Erzählung, aber kritiſche Unterſuchungen über die Hauptmomente dieſer Geſchichte gibt, und wie er wohl die Quellen beſſer kennt als irgend einer, wiegt ſein Urtheil ſchwer. Nun Quicherat ſieht in der Jungfrau eine der erhabenſten, aber doch eine rein menſchliche Erſcheinung. Es wird der eine Satz genügen: ihre Miſſion iſt nichts anderes als „l état de conscience de Jeanne lorsqu'elle soutenait avec une fermeté si inébranlable, qu'elle était envoyée de dieu, que dieu lui dictait sa conduite par l'entremise des saints et des anges." Ihre Viſionen entſpringen aus ihr ſelbſt, gelten ihr aber als reale Sinneseindrücke. Doch iſt es kein pathologiſcher Fall: Quicherat legt Werth darauf feſtzuſtellen, daß ſie vollſtändig geſund, daß ſie ſich von der Weiberart nur durch die Ausdauer ihrer phyſiſchen Kraft unterſcheidet. Aber er hütet ſich wohl, die Unverträglichkeit der Eigenſchaften auszuſprechen oder gar zu Erklärungen ſeine Zuflucht zu nehmen, die in der wiſſenſchaftlichen Betrachtung unberechtigt ſind, er will ſtets nur aus den Quellen conſtatiren, inwiefern Jeanne's Fähigkeiten über den Kreis menſchlicher Befähigung hinauszugehen „ſcheinen". Nur §. 7 ſcheint eine Ausnahme zuzulaſſen: „les communications que J. recevait de ses voix étaient ou . . . ou des révélations par lesquelles il lui arrivait, tantôt de connaître les plus secrètes pensées de certaines personnes, tantôt de percevoir des objets hors de la portée de ses sens, tantôt de discerner et d'annoncer l'avenir. Dans mon opinion, les documents fournissent pour chacune des trois espéces de révélations qui viennent d'être énoncées, au moins un exemple assis sur des bases si solides, qu'on ne peut le rejeter sans rejeter le fondement même de l'historie." Wohl verwahrt ſich Quicherat: „ich will daraus keinen Schluß ziehen", aber dem Leſer drängt ſich doch die Frage auf, ob nicht Revelationen

der Art jenſeits der äußerſten Grenze deſſen liegen, was wir erfahrungsmäſſig menſchlicher Befähigung zuſchreiben können. Sind die Beiſpiele quellenmäßig begründete Thatſachen, ſo ſind ſie allerdings unſerm menſchlichen Erkennen unfaßbar; aber, ich hoffe ſpäter den Nachweis zu liefern, Quicherat iſt hier auf dem halben Wege ſtehen geblieben und bei erſchöpfender vorurtheilsfreier Prüfung der Berichte erſcheinen auch die von ihm angeführten Beiſpiele in anderm Lichte.

Im übrigen kann Quicherat, indem er nur die Thatſachen conſtatiren und nicht ihren Cauſalnexus nachweiſen will, wohl ſagen: mögen Theologen, Pſychologen, Phyſiologen die Räthſel dieſes Lebens löſen. Wer dagegen die Geſchichte der Jungfrau erzählen will, und zwar in einer verſtändlichen und glaubwürdigen Weiſe, wird nicht umgehen können nach dieſer Löſung zu ſuchen. Sie zu geben iſt freilich nicht mehr Aufgabe des Hiſtorikers, ſondern richtig des Pſychologen und Phyſiologen; ſie haben uns darüber Aufklärung zu geben, ob dieſe das gewöhnliche Maß unſerer Erfahrung überragende Erſcheinung ſo zu ſagen möglich iſt. Auch in Frankreich iſt von Fachmännern darüber geſchrieben, die Reſultate aber ſcheinen nicht überzeugend geweſen zu ſein: denn auch der neueſte Hiſtoriker, Wallon, kommt auf den Punkt zurück, der dabei am weſentlichſten ſcheint, und auf die Behauptung die am häufigſten betont worden iſt, daß Hallucinationen durch krankhafte Zuſtände bedingt werden und ſich alſo mit phyſiſcher Geſundheit nicht vertragen. Anders lautet die Antwort eines deutſchen Phyſiologen, der in einem Schriftchen über Viſionen ſpeciell von den Viſionen der Jungfrau handelt.[1]) Für meine Perſon

[1]) Ueber Viſionen, eine Vorleſung gehalten im wiſſenſchaftlichen Verein zu Berlin von Dr. J. F. C. Hecker, geh. Medicinalrath u. Profeſſor. Berlin 1818. — Von Seite der Fachgenoſſen iſt dieſe Schrift ſehr günſtig beurtheilt worden. — S. 23 ſagt H.: „Die Erſcheinung Johanna's iſt ohne Kenntniß des Weſens und der Wirkung erſcheinender Vorſtellungen unverſtändlich und es erklärt ſich hieraus, warum . . die meiſten Geſchichtſchreiber an ihr irre geworden ſind und warum ſich in ihren Anſchauungen wiederholte, was J. mit eigenen Augen ſehen, mit eigenen Ohren von den Mitlebenden vernehmen mußte. Der neueſten Romantiker nicht zu gedenken, die mit der Geſchichte ein verwegenes phantaſtiſches

muß ich erklären, daß die Lehre von den Hallucinationen, wie ſie hier vorgetragen wird, mir den vollkommenſten Aufſchluß über das Seelenleben Jeanne's gegeben hat und daß ich die mannigfachen Merkmale dieſer außerordentlichen Zuſtände ohne Ausnahme in den zuverläſſigſten Angaben unſrer Quellen wiedererkannt habe.

Nach Hecker (ich ſuche ſeine Darſtellung möglichſt genau wiederzugeben) kommen Viſionen überall durch ſubjectives Sehen zu Stande, indem was innerhalb des Sehorgans mit geſpannter Kraft vorgeht, äußerlich als ſichtbarer Gegenſtand erſcheint. In gleicher Weiſe können das Gehörorgan und alle andern Sinne durch innere von ſubjectiven Vorſtellungen bedingte Reizung der entſprechenden Hirntheile angeregt werden: ſo entſtehen die Wahrnehmungen ohne Gegenſtand, die Hallucinationen genannt werden mögen, aber nicht Sinnestäuſchungen, denn die Sinne werden nicht getäuſcht, ſondern nur das Urtheil irrt in der Herkunft der ſinnlichen Wahrnehmung. Viſionen werden nun oft durch krankhafte Zuſtände bedingt; aber er gibt auch eine Anregung der Viſionen durch den Reiz der Vorſtellung an ſich und dieſe Art von Viſionen fügt ſich harmoniſch in die vollkommenſte Geſundheit des Geiſtes wie des Körpers ein. Um je klarer dabei die wirkenden Vorſtellungen ſind, deſto ſichrer wird das gefahrvolle Wuchern ungebundener Phantaſie, wie es ſich in den Viſionen kranthafter und ekſtatiſcher Perſonen zeigt, ausgeſchloſſen. Es ſind dann aller Sinnlichkeit und aller Schwärmerei entkleidete Gedanken, welche in Lichterſcheinung übergehen, einen äußern Schall annehmen und wie aus dem Munde höherer Weſen zu dem viſionären Individuum zurückkehrend eine überirdiſche Kraft der Ueberzeugung in ihm erwecken und es mit einer Zuverſicht ohne Gleichen zu Thaten befähigen, die den unbegeiſterten Kräften unausführbar ſind. Eine ſolche Erſcheinung iſt Jeanne d'Arc. Zuerſt tritt bei ihr die einfache, elementare Viſion

Spiel treiben. Man kann mit ihnen darüber nicht rechten: Meinungen bilden ſich am meiſten durch Vergleichung des Aehnlichen und ſchwer iſt deßhalb das Urtheil über eine Erſcheinung, die unter allem Erlebten ohne Gleichen daſteht. So iſt mithin der neueren ärztlichen Forſchung eine Aufgabe geworden, die auf anderm Standpunkte nur zum Theil oder gar nicht gelöst werden konnte."

ein, die ohne jede ſinnliche Vorſtellung iſt, die des geſtaltloſen Lichtes; erſt die wiederkehrenden Viſionen nehmen Geſtalten an, aber nicht veränderliche, wie die Phantaſie ſie ſchafft, ſondern unwandelbare, wie ſie auf beſtimmten von außen erhaltenen Eindrücken, auf den durch den Glauben und die Kunſt vermittelten Vorſtellungen beruhen. So iſt Jeanne, weil der angeſpannte Gedanke ihren Sinnen die Engel und Heiligen erſcheinen läßt, von dem Beiſtand derſelben ebenſo wie von dem Daſein Gottes überzeugt, ſo lebt ſie ſich vollſtändig in dieſe überirdiſche Welt ein, ſo nimmt ihr höheres Denken und Fühlen ganz die Formen der edelſten Sinnenekſtaſe an. Ihr an ſich genialer und edler Geiſt, ihre kerngeſunde Natur erhalten ſo in den Momenten der Spannung eine über alles gewöhnliche Maß hinausgehende, überirdiſche Kraft. Aber gleichen Urſprungs und gleichen Inhalts greifen die gewöhnlichen Aeußerungen ihres großen und klaren Geiſtes und ihre ebenſo klaren ſich zu Hallucinationen geſtaltenden Gedanken zumeiſt harmoniſch in einander ein; ſie unterſcheiden ſich nur durch die Art des Wirkens (wie ſchon aufmerkſame Beobachter aus ihrer Umgebung bemerken, verklären die letzteren auch die äußere Erſcheinung der Jungfrau) und durch den Grad der Wirkung. Das Höchſte, was ſie erreicht hat, war unmittelbare Wirkung der Viſionen, indem ihre edelſten Gedanken durch die Sinne nach außen in die Wirklichkeit verſetzt wie aus einer andern Welt zu ihr zurückkehrten.

Wie ſich das Leben der Jungfrau nach den Quellen und auf Grund dieſer Aufſchlüſſe über ihr Seelenleben darſtellt, habe ich in folgendem Vortrag zu erzählen verſucht.[1])

[1]) Ich behalte die Form des Vortrags, wie ich ihn im März 1859 in Wien gehalten habe, bei. Belegſtellen anzuführen ſcheint mir überflüſſig; ſie ergeben ſich aus dem trefflichen Regiſter zu Quicherat's Sammlung. In Anmerkungen alle ſtreitigen Punkte zu erörtern, würde hier nicht der rechte Ort ſein; ich beſchränke mich deßhalb darauf nur die Unterſuchung über die Punkte mitzutheilen, in denen ich von den Quicherat'ſchen Aperçus nouveaux abweiche.

Seit mehr als einem Menſchenalter ſaß auf Frankreichs Thron ein König der in Wahnſinn verfallen war. An ſeiner Statt zu herrſchen ſtritten zwei Parteien mit einander, beide nach ihren Führern genannt: Burgunder und Armangnacs, mit jenen die Königin verbunden, mit dieſen die Brüder und Söhne des Königs. Der Kampf mit allen Waffen der Leidenſchaft geführt und bis zum politiſcher Mord geſteigert, hatte alle ſtaatliche und ſittliche Ordnung aufgelöst und die Kraft des Landes aufgezehrt. Da erhoben die Lancaſter in England noch einmal die alten aber nie berechtigten Anſprüche auf die Lilienkrone und Heinrich V fiel in Frankreich ein. Bei Azincourt, wo er 1415 zuerſt ſiegte, ſtanden ihm zwar noch Burgunder und Armagnacs gegenüber, aber beide Parteien haßten ſich mehr als den Erbfeind, und als die Armagnacs vor den Augen des Dauphin das Haupt der Burgunder ermordet, warfen ſich dieſe den Engländern in die Arme. Heinrich V, der junge Burgunderherzog und die Königin Iſabeau von Frankreich beſiegelten ihren Bund gegen den Dauphin und ſeine Armagnacs 1420 im Vertrag von Troyes, den auch der wahnſinnige König mit unterzeichnen mußte. In dieſem Vertrag ward der Dauphin von der eigenen Mutter verleugnet, von dem Vater verurtheilt, von der Schweſter des Erbtheils beraubt. Heinrich V erhielt mit der Hand dieſer Schweſter ſofort die Regentſchaft und die Anwartſchaft auf die Nachfolge in Frankreich. Im Norden des Landes, wo der lange Kampf der Parteien den Sinn für das Recht verwirrt, erkannten auch die Stände, die Univerſität und das Parlament dieſen Vertrag an, der allerdings einen 100 jährigen Krieg abzuſchließen ſchien, aber allem Rechte der Erbordnung zuwider zugleich mit der Selbſtändigkeit des Königsthums in Frankreich die Unabhängigkeit der Nation bedrohte. Indem der Süden dagegen an dem Erbrecht des Dauphin feſthielt, war Frankreich dieſſeits und jenſeits der Loire in zwei Staaten, in zwei Völker geſchieden. Die Lage blieb weſentlich dieſelbe, als im Jahre 1422 Heinrich V von England und der wahnſinnige Karl VI von Frankreich ſtarben. In den engliſch-franzöſiſchen Provinzen übernahm der umſichtige Herzog Bedford die Regentſchaft für ſeinen Neffen Heinrich VI König von England und Frankreich, während ſüdlich der Loire der Dauphin Karl VII jetzt als König von Frankreich anerkannt wurde.

Karl VII war der ſchlechteſte Repräſentant des Königthums. Seine Erziehung war in jeder Hinſicht vernachläßigt. Inmitten der Auflöſung aller Verhältniſſe aufgewachſen, kannte er nicht die Heiligkeit der Familienbande, nicht die Grundſätze noch den ſicheren Gang geregelten Staatsweſens, nicht die ewigen Geſetze ſittlicher Ordnung. Von ſeinem Volke hatte er keine andern Vorſtellungen, als die welche ſich ihm von früheſter Jugend an in Paris aufgedrängt: Höflinge und Schmeichler die ihm einerſeits das Beiſpiel der Intrigue und Leidenſchaft gegeben, ihn andrerſeits in die Frivolität des Hoflebens eingeführt; rebelliſche Bürger die ihm Strafpredigten über ſein ſündhaftes Leben gehalten und ihm die Unterwerfung unter die Staatsweisheit ihres Egoismus als einziges Mittel der Rettung geprieſen; endlich der Pöbel der die Thüren des königlichen Hotels erbrochen, die Günſtlinge des Dauphin vor ſeinen Augen hingeſchlachtet und ihm ſelbſt die Weißkappe der Empörer aufgedrängt hatte. Aus den Blutſcenen von Paris hatten ihn damals die Armagnacs gerettet, ihr Einfluß beherrſchte ihn ſeitdem vollſtändig. Als Werkzeug dieſer Partei war Karl, als ihn der Tod des Vaters auf den Thron berief unſelbſtſtändig, als Spielball von Ereigniſſen, denen ſeine Jugend nicht gewachſen war, ohne Energie und Selbſtvertrauen. Nur von einer Partei anerkannt erhob ſich ſein Geiſt nicht über die Intereſſen derſelben nicht zur Hoheit königlichen Berufs, nicht einmal zur vollen Erkenntniß ſeines angeſtammten Rechts, noch zur Würdigung der nationalen Bewegung welche allein ihm die Krone retten konnte. An dem kleinen Hof zu Bourges, von verhaßten Günſtlingen umgeben, war Karl wohl der Reigenführer in leichtfertigen Vergnügungen: aber trotz des Scheinparlaments in Poitiers war er nur das Schattenbild eines Herrſchers, unfähig das Anſehen und die Macht des Königthums wieder aufzurichten.

Werfen wir nun auch einen Blick auf die Zuſtände des Landes. Der innere Krieg, der ſeit zwei Menſchenaltern wüthete, hatte alle ſeine Kraft erſchöpft. Die weiten Ebenen zwiſchen Loire und Somme waren in eine Wildniß verwandelt, viele Bauern lebten nur noch in den Wäldern als Räuber. Die Städte ſind durch die Mordſcenen der Parteien, durch Hungersnoth und Peſt entvölkert. Mit dem Tode vertraut beluſtigen ſich die Bürger von Paris an dem Schau-

ſpiel des Todtentanzes, das auf den friſchen Gräbern aufgeführt wird. Die Kirche ſelbſt verſagt den Menſchen ihren Troſt, den es ſind zugleich die Zeiten des Schisma, in denen wiederholt und monatelang die Kirchen verſchloſſen blieben. Prophezeihungen aller Art tauchten auf und fanden Glauben. „Daß dem Volke die gemeine Freiheit genommen, ſchreibt ein Biſchof der uns am Lebendigſten dieſe Zuſtände ſchildert, hat daſſelbe entnervt und gleichgültig dagegen gemacht, von wem es beherrſcht wird.“

Bedford's Scharfblick erkannte die Nothwendigkeit, der unhaltbaren Zuſtänden ein Ende zu machen durch Vernichtung des Gegners. Mißhelligkeiten mit dem Burgunder und dem Bretonen waren glücklich beigelegt. Nun wurden im Jahre 1428 in England gewaltige Rüſtungen gemacht, um unter Salysbury's Führung auch das ſüdliche Frankreich zu unterwerfen. Das volkreiche Orleans allein, das von jeher den Armagnacs und ihrem König treu ergeben war, hielt mit ſeinen 5000 waffenfähigen Bürgern die Fortſchritte der Engländer auf und verhinderte ſie über die Loire vorzudringen. Karl VII verkannte nicht, daß der Fall Orleans' ſein Schickſal entſcheiden mußte. Aber kleinmüthig an ſeinem eigenen Recht verzweifelnd verharrte er in Unthätigkeit und Unentſchloſſenheit und ſann ſchon auf die Flucht nach Schottland oder Caſtilien. Der rechtmäßige Erbe der Krone war im Begriff dem Unrecht des Eroberers zu weichen und mit dem nationalen Königthum, das jahrhundertlange Geſchichte und der Segen der Kirche geweiht hatten, die Selbſtſtändigkeit Frankreichs Preis zu geben. Als Orleans, das letzte Bollwerk Frankreichs ſich ſelbſt überlaſſen und nach heldenmüthiger Vertheidigung ſeine Kräfte ſich erſchöpfen ſah, unterhandelte die Stadt ſchon ihre Unterwerfung unter den Burgunder. Da traf Anfang März 1429 die ſeltſame Kunde ein, daß von den äußerſten Marken der Champagne eine Jungfrau herbei eile, die Gott auserwählt das Banner des Königthums und der nationalen Unabhängigkeit wieder zu erheben und zum Siege über den Erbfeind zu führen.

Jeanne war um 1411[1]) in Domremy geboren, einem Dorfe an der Maaß, das einſt Lehen der Abtei des heiligen Remigius geweſen war, damals aber zur Krondomäne gehörte. Ihre Eltern waren Jacob d'Arc (oder Day, wie man in Lothringen ausſprach) Yſabeau Rommée, ſchlichte wenig bemittelte Landleute. Frühzeitig lernte Jeanne von der Mutter das Pater noster und Credo, lernte von ihr nähen und ſpinnen und die gewöhnlichen Verrichtungen des einfachen Haushaltes; nur in den Jugendjahren begleitete ſie Vater und Brüder zur Feldarbeit oder trieb mit ihnen das Vieh auf die Weide. Vergegenwärtigen wir uns nun die Einförmigkeit des Lebens, wie es Bauern des Mittelalters führten, ſo treten aus dem öden Einerlei die geringſte Abwechslung und das harmloſeſte Vergnügen bedeutſam hervor: die Berichte über die Jugend Jeanne's ſind über dergleichen um ſo ausführlicher, weil die Anklagen ihrer ſpäteren Feinde daran anknüpften. So daß unweit des Dorfes eine alte Buche ſtand mit weitſchattenden Aeſten, bald Frauenlaube, bald Feenbaum genannt; mit dieſem Namen verband ſich eine Reihe altheidniſcher Vorſtellungen und Erzählungen. Man munkelte im Dorfe, Feen tanzten um den Baum herum, in einem Volksbuche wurden die Zuſammenkünfte eines Ritters mit einer Fee unter dieſem Baum erwähnt. Von einer Quelle in der Nähe und dem Eichenholz unweit des d'Arc'ſchen Hauſes erzählte man gleiche Geſchichten. Unter einer gewiſſen Haſelſtaude ſollte eine Alraunwurzel ſtehen. Freilich hatte nun Niemand im Dorfe die Feen geſehen und mit dem Zauber ſollte es überhaupt aus ſein, ſeit

---

[1]) Das Alter wird verſchieden angegeben und ſchwankt für die Zeit ihres öffentlichen Auftretens 1429 zwiſchen 18 und 21 Jahren. Sie ſelbſt ſagt 1430 (Qu. 1, 46.) prout sibi videtur, est quasi XIX annorum. Da ſelbſt ein Fürſt, wie d'Alençon, ſein Alter nur annähernd anzugeben weiß (Qu. 3, 90), darf man ſich nicht wundern, daß ſchlichte Landleute die Geburtsjahre nicht genau kennen. — Nach Quicherat's Vorgang (A. 1) bezeichnen die neuern franz. Hiſtoriker den 6. Jan. als Geburtstag, ohne zu bemerken, daß die Erwähnung der nox epiphaniarum domini in dem Boulainvilliers'ſchen Briefe (Qu. 5, 116) mit der Fabeln, die ſich an die Geburt knüpfen, zuſammenhängt. Auch ſonſt, wie Qu. A. 49, wird die Glaubwürdigkeit dieſes Briefes überſchätzt.

einmal ein Pfarrer am Lätareſonntag unter der Buche das heilige Evangelium verleſen. Seitdem zog regelmäßig die Proceſſion am Marientage an dem Feenbaum und der Quelle vorbei, und die Geiſtlichkeit nahm keinen Anſtoß daran, daß die Einwohner von Domremy am liebſten nach jener Buche luſtwandelten. Namentlich feierte die Jugend am Lätareſonntage unter ihrem Laubdache ein harmloſes Frühlingsfeſt mit Spiel, Tanz und Geſang. Auch Jeanne kannte jenen Volksglauben und hatte als Kind an den Feſtlichkeiten unter dem Baum Theil genommen. Aber ſie hatte ſolchen Erzählungen nie Glauben geſchenkt. Die Vorſtellungen von Feen und Alraunen waren ihr auch ſpäter völlig fremd, und als ihr einmal der Bruder mittheilte in der Heimat glaube man, unter jenem Baum ſei's ihr angethan, widerſprach ſie entſchieden. Ihr guter Chriſtenglaube machte ſie unzugänglich für den Aberglauben, und dem ernſten Sinn, der ſich in ihr frühzeitig entwickelte, ſagten die lärmenden Spiele der Jugendgenoſſen nicht zu.

Wir werden ſpäter die Innigkeit und Feſtigkeit ihres Glaubens kennen lernen. Im Mittelalter hat die große Menge noch nicht das rechte Verſtändniß für die in dem einzelnen Individuum innerlich durchlebte Ueberzeugung, ſie mißt die Gläubigkeit mehr nach dem Grade äußerer Kirchlichkeit: alle unſere Zeugenausſagen heben daher vorzüglich hervor, wie ſtreng Jeanne dieſe Gebote der Religion erfüllte, wie fleißig und gern ſie zur Meſſe und Beichte ging. Wenn es läutete, eilte ſie von der Feldarbeit oder dem Spiel fort zur Kirche oder zog ſich ſeitwärts zum Gebete; ihre Jugendgenoſſen ſpotteten oft darüber. Wenn der Meßner verſäumte, zur rechten Stunde zu läuten, ſchalt ſie ihn und verſprach ihm Belohnung, daß er beſſer ſeines Amtes warte. Niemand im Dorfe, ſagte der Ortsgeiſtliche aus, kam ihr an Gottesfurcht gleich. Alle rühmten ihren Lebenswandel, wie ſie ſtill, fleißig und ſittſam geweſen, nie freventlich geſchworen, Kranke gepflegt, Arme unterſtützt und beherbergt.

Ihr frommer Sinn und ihr innerer Drang, ihn zu bethätigen, erhielten nun frühzeitig eine beſondere Richtung durch die Zeitumſtände, unter denen ſie zur Jungfrau heranwuchs. Auch jener Landſtrich an der Maaß entlang war von dem Ungemach der Kriege heimſucht; der Bauer lebte in ſteter Sorge um die Frucht ſeiner Mühe. Daß die

Bewohner des Krongutes Domremy mit beſonderer Anhänglichkeit an ihren König hingen, zog ihnen manche Anfeindung von den burgundiſch geſinnten Einwohnern des benachbarten Maxey zu. Eine beſondere Weihe erhielt in Domremy und in der Champagne überhaupt die Liebe zu dem angeſtammten Königshauſe durch die Verbindung mit der Legende: der Schutzpatron des Landes, der heilige Remigius, dem auch die Ortskirche geweiht war, hatte einſt den Frankenfürſten Chlodwig zum Chriſtenthum bekehrt und das chriſtliche Königthum begründet. Als ihm, erzählt nun die fromme Sage, in dem feierlichen Moment der Taufe das Salböl nicht zur Hand war, hatte er vertrauensvoll zu Gott gebetet, und alsbald hatte eine weiße Taube vom Himmel herab die köſtliche Ampel gebracht, die ſeitdem zu Reims aufbewahrt wurde und mit deren nie verſiegendem Oel die Könige von Frankreich geſalbt wurden. Im Volksglauben, der an dieſe Legende anknüpfte, bildeten alle Dynaſtien, die ſeitdem über Frankreich geherrſcht hatten, eine einzige ununterbrochene Reihe; nie hatte ſeit acht Jahrhunderten ein fremdes Geſchlecht das Scepter geführt. Konnte je dieſem geheiligten Königthum der Schutz des Himmels fehlen, konnte nicht auch jetzt, wie ſo oft ſeit des Remigius Zeiten, der Erbfeind Frankreichs von den himmliſchen Heerſchaaren überwunden werden?

Jeanne mochte dreizehn Jahre alt ſein, als ſie eines Sonntags im Garten ihres Vaters eine helltönende Stimme vernahm; rechts von der Kirche her, von wo die Stimme erklang, ſtrahlte ihr ein Lichtglanz heller als die Tageshelle entgegen. Sie hatte Furcht und wußte nicht zu deuten, was ihr geſchah. Aber wieder und wieder ließ ſich dieſelbe Stimme hören, unterwies ſie in allem Guten, ſchilderte ihr die Noth des Landes und hieß ſie dem Könige zu Hülfe zu ziehen. Zugleich nahmen die Bilder, die ſie ſah, beſtimmtere Geſtalt an, und beim dritten Mal erkannte ſie den heiligen Michael, der zu ihr redete. Der Erzengel kündigte ihr die heil. Margarethe und Katharine an, welche er beauftragt, ihr rathend beizuſtehen, und ſeitdem erblickte ſie die beiden Heiligen in jugendlicher Schöne, koſtbare Kronen auf dem Haupte, wie die Gläubigen ſie ſich vorſtellen. „So gut wie euch, ſagte die Jungfrau ſpäter zu ihren Richtern, habe ich die Heiligen mit meinen leiblichen Augen geſehen; ſo feſt wie an Gott und den Erlöſer glaube ich daran, daß ſie mir auf Gottes Geheiß erſchie-

nen sind". Jeanne war entzückt von diesen Visionen, und betrübt, wenn sie von ihnen verlassen wurde. In dem Glauben auserwählt zu sein, that sie aus freien Stücken das Gelübde der Keuschheit und das Gelübde, das Geheimniß ihrer Berufung noch zu wahren. Sie war ernst und zaghaft gegen ihre Umgebung geworden. Die Veränderung in ihr blieb dem wachsamen Auge der Eltern nicht verborgen. Daß sie die Einsamkeit suchte, vielleicht auch einmal in Worten ihre Gedanken verrieth, erfüllte den Vater mit Sorge und Unwillen; er drohte, sie lieber zu ertränken, als sie mit Kriegsleuten fortziehen zu lassen; er bewachte sie ängstlich und machte einen Versuch, die Tochter zu verheirathen, der aber an ihrem bestimmten Widerspruch scheiterte.

Jahre vergingen, in denen der Krieg fortdauerte, und mit seinem Schrecken in den ersten Monaten 1428 auch die d'Arc'sche Familie zwang, ein Zeit lang aus dem Heimatsort zu fliehen, damals vertraute sich Jeanne ihrem Oheim Laxart an. Denn ihre Stimmen mahnten sie häufiger und dringender, Frankreich zu befreien und zunächst nach Vaucouleurs aufzubrechen, um sich von dem dortigen königlichen Capitän Baudricourt Geleit an den Hof zu erbitten. Sie schwankte wohl noch, sie schreckte vor dem ungewöhnlichen Unternehmen zurück, sie hielt der Aufforderung der Heiligen entgegen, daß sie ein schlichtes Mädchen sei, die nicht zu reiten, viel weniger Krieg zu führen wisse; die Stimmen aber redeten ihr Muth ein. Jeanne selbst bezog jetzt eine schon lange verbreitete Weissagung auf sich, daß, wie ein Weib Frankreich an den Rand des Abgrundes gebracht, so eine Jungfrau von der lothringischen Mark das Land erretten werde. Ihr Entschluß, den Stimmen zu gehorchen, stand endlich fest, auch ihren Oheim überzeugte sie von ihrem göttlichen Beruf, und er willigte ein, mit ihr nach Vaucouleurs zu gehen. Baudricourt aber wies sie ungläubig und mit den harten Worten zurück, eine Züchtigung werde am besten ihr den Wahn aus dem Sinne bringen.

Noch einmal kehrte sie zu ihren Eltern zurück. Ihre Visionen dauerten fort, und als im Jahre 1429 die Engländer den Krieg mit größerer Energie wieder aufgenommen hatten, als die Kunde von der Bedrängniß der Stadt Orleans durch das Land erscholl, als die Heiligen ihr die bestimmte Aufgabe zuwiesen, die Stadt zu befreien, ließ es ihr keine Ruhe mehr. Sie hatte noch einen schweren Kampf zu

beſtehen, bis ſie ſich entſchließen konnte, ihr Vorhaben ohne Wiſſen der Eltern, die ſich widerſetzt hätten, auszuführen; ihr Oheim half auch dießmal und erwirkte von den Eltern die Einwilligung, ſie in ſein Haus führen zu dürfen. Statt deſſen geleitete er ſie im Februar 1429 zum zweitenmal nach Vaucouleurs. Indem ſie im Heimatsort Abſchied nahm, vertraute ſie ſchon dem einen und andern ihren Plan an. Aber Baudricourt war auch dießmal nicht geneigt, ihr Gehör zu ſchenken. Er führte ihr den Geiſtlichen zu, der mit der Stola angethan, den Böſen, von dem er das Mädchen beſeſſen wähnte, austreiben wollte. Das Mädchen wich aber der Beſchwörungsformel nicht und flehte auf den Knieen, ihr Glauben zu ſchenken. Beharrte der Kapitän dennoch bei ſeinen Zweifeln, ſo ſprach ſie nur um ſo entſchiedener ihren Vorſatz aus und wies alle Einwendungen zurück; denn Niemand als Gott und ſie, ſeine Auserwählte, könnten helfen, ſie müſſe noch vor der Faſtenzeit zum Dauphin gehen und müßte ſie auch den Weg auf den Knien zurücklegen. Die zuverſichtliche Entſchloſſenheit und Begeiſterung des Mädchens gewannen ihr doch ſo manches Herz. Es machte tiefen Eindruck, daß ſie ſich auf auch dort bekannte Weiſſagungen berief. Ein Kriegsmann, Johann von Metz, gab ihr zuerſt die Hand darauf, ſie zum König zu geleiten, ein Ritter, ein königlicher Herold und andere ſchloſſen ſich bald an. Sie und die Einwohner von Vaucouleurs kauften ihr ein Pferd, Mannskleider und was ſie ſonſt zur Reiſe bedurfte. Gern vertauſchte Jeanne ihr rothes bäuriſches Gewand mit der männlichen Tracht, die ihr geziemender ſchien, wenn ſie unter Kriegsleuten den Tag zu Roß, die Nacht auf dem Lager zubringen ſollte. Hatte ja auch die heilige Margarethe, als ſie das Haus verließ, männliche Kleidung angelegt und ſich das Haar nach Männerart geſchoren. So war Jeanne zum Aufbruch gerüſtet. Aber die Reiſe an den Hof erlitt noch einigen Aufſchub; wahrſcheinlich hatte Baudricourt erſt bei dem Könige angefragt. Sie ritten alſo inzwiſchen nach Nancy zum Herzoge von Lothringen, der ſchon von dem Wundermädchen gehört und ſie zu ſehen wünſchte. Der altersſchwache Herr fragte ſie auch ſeiner Geſundheit wegen um Rath. Jeanne antwortete ihm aber ſchon damals, wie ſpäter, ſo oft man Wunder oder Weiſſagungen von ihr verlangte: nur beten könne ſie für ihn und ihn ermahnen, ein chriſtliches Leben zu

führen; ſie habe nur die eine Aufgabe, Frankreich zu befreien. In den letzten Tagen des Februar zogen ſie endlich von Vaucouleurs aus, ſechs Mann und die Jungfrau, mitten durch Feindesland, hundert Stunden weit. Indem ſie die feſten Plätze mieden, zum Theil Nachts ritten, kamen ſie unangefochten am eilften Tage in Chinon in der Touraine an, wo Karl Hof hielt. Gerüchte und Meldungen waren Jeanne vorangeeilt. Karl wußte nicht, ob er ſie empfangen dürfe, und wurde doch dazu gedrängt, denn Niemand als ihm wollte ſie das Geheimniß ihrer Miſſion anvertrauen. Erſt am dritten Tage nach ihrer Ankunft entſchloß er ſich, das Mädchen vorzulaſſen. Man erzählte, daß Jeanne ihn unter der Schaar reich gekleideter Höflinge ſofort erkannt habe. „Durchlauchtigſter Dauphin, redete ſie ihn an, Gott ſendet mich, dich den wahren Erben Frankreichs nach Reims zu führen". In längeren Unterredungen mit dem Dauphin, denn ſo nur, erklärte ſie, ihn bis er geſalbt ſei nennen zu können, forderte ſie ihn auf, erſtens ſein Reich dem Könige des Himmels zu übertragen und nur als Gottes Lehensmann und Statthalter zu verwalten, zweitens allen ſeinen Feinden zu vergeben, drittens ſeinem Volke ein rechter König zu ſein: dann werde Gott ihm gnädig ſein gleich wie ſeinen Vorfahren. Ein erſter Strahl der Hoffnung drang in Karl's Herz, daß, als er ſchon ſelbſt an ſeinem Recht gezweifelt, das ſchlichte und vertrauensvolle Wort der Jungfrau ihm wieder die Gewißheit ſeines Rechtes gab. Das war das Geheimniß ſeiner Gedanken, das ihm das Mädchen enthüllte, und das, wie damals alle meinten, ihr nur durch göttliche Eingebung bekannt ſein könne[1]).

[1]) Die Darſtellung dieſer Scene bei den einzelnen Hiſtorikern kann als Prüfſtein ihrer Auffaſſung und der durch ſie bedingten Benutzung der Quellen dienen. Ich greife nur den einen Punkt heraus: das Geheimniß zwiſchen der J. und dem König. — Desjardins p. 30 weicht der Erklärung aus: „ce secret, quel est-il? Sur ce point, on en est réduit aux conjectures". — Görres p. 83 ff.: „J. antwortete mit dieſen Worten auf ein geheimes Gebet des Königs, in dem er Zweifel über die Rechtmäßigkeit ſeiner Geburt ausgeſprochen hatte; dieſe Zweifel konnte J. nur durch göttliche Eingebung wiſſen . . . Nicht minder merkwürdig als das Geheimniß iſt die Weiſe, wie es der Vorſehung gefallen, es uns auf-

Den Dauphin zu überzeugen, genügte nicht; es galt noch mehr den Kleinmuth und die ängſtlichen Zweifel der Räthe, Geiſtlichen

---

zubehalten, und wie ſo wunderbar die Erzählung von Sala und die Ausſage der J. ſich gegenſeitig bethätigen". — Wallon 1, 32 „c'est cette prière connue de Dieu seul que la Pucelle rappela à Charles", ſchließt ſich im übrigen eng an Quicherat an. — Qu. A. 62 ſieht hier eine „des révélations par lesquelles il lui arrivait de connaître les plus secrètes pensées de certaines personnes . . . l'intuition de la pensée d'autrui se manifeste dans ce secret que J. révéla à Ch . . . en lui répétant une prière mentale". Seine Belege ſind folgende. Ein drei Monat nach der Unterredung von dem k. Secretär Alain Chartier geſchriebener Brief (Qu. 5, 133), in dem es heißt: „tamen manifestum est regem velut spiritu, non mediocri fuisse alacritate perfusum" — das heißt doch nur den günſtigen Eindruck der Unterredung zwiſchen J. und Karl beſtätigen, von Enthüllungen iſt dabei nicht die Rede. Dann die eigenen Ausſagen der J., von denen Qu. allerdings die Erzählung von einem Engel, der dem König eine koſtbare Krone bringt (1, 75. 91 119. 139 u. ſ. w.) als Fictionen verwirft, zu denen J. im Gedränge der Fragen ihre Zuflucht genommen, die ſie auch wenige Stunden vor ihrem Tode (Qu. 1, 479) ausdrücklich widerrufen; auch Qu. ſtützt ſich nur auf die Antworten, in denen J. im Allgemeinen anführt ihre „revelationes tangentes regem" (1, 63). Was ergibt ſich aus dieſen Ausſagen? Was durch jedes Wort der J. bezeugt wird und über allen Zweifel erhaben iſt, daß ſie ihrem ganzen Weſen gemäß gewiſſe Eingebungen ihres Geiſtes als göttliche Offenbarungen faßt. Zwiſchen dieſem Factum und dem von Qu. angenommenen, deutlicher von Wallon u. ſ. w. ausgeſprochenem iſt ein ebenſo großer Unterſchied, als zwiſchen der Thatſache der ſubjectiven Viſionen der Jungfrau und der Annahme einer zwar nur ihr ſichtbaren, aber doch realen Erſcheinung des Erzengels. Die Auffaſſung der J. iſt nun die aller Welt, ich gebe auch auf Grund von Th. Baſin hist. Car 2, 10 und Sala (Qu. 4, 279) zu die des Königs: daher ſpäter in dem Reviſionsproceß die Ausſagen von Moreau (3, 192), von L. Charles (3, 116) u. ſ. w. und die Erzählung von J. Chartier (4, 52). Wichtiger aber auch nüchterner ſind folgende Ausſagen. Von Gaucourt (3, 17): „affirmat quod ipse erat praesens, quando ipsa Puella praesentavit se in conspectu regiae majestatis et audivit verba sequentia: clarissime domine Dalphine, ego veni e

und Gelehrten zu überwinden, die zu einer ſtattlichen Commiſſion zu Poitiers vereinigt waren, die Jungfrau zu verhören und ein Gutach-

---

sum missa ex parte dei ad praebendum adjutorium vobis et regno", alſo keine Erwähnung der ſeltſamen Erkennungsſcene, kein Wort von Geheimniſſen u. ſ. w. Ferner Bruder Pasquerel (3, 103), dem J. ſelbſt die Unterredung mitgetheilt hat, und der ſie ſagen läßt: „Ego dico tibi ex parte de Messire que tu es vray héritier de France et filz du roy". (Zu dem „je te dis" macht Wallon 32 ſogar die Bemerkung: „jamais Jeanne n'a parlé au roi de la sorte: c'est quelque chose de supérieur qui parle par sa bouche") Endlich d'Aulon (3, 209): „dit que parla ladicte P. au roy secretement et luy dist aucunes choses secrètes, quelles, il ne scet; fors tant que icelluy seigneur envoia querir aucuns des gens de son conseil, entre lesquels estoit ledit deposant. Lors auxquelx il dist que ladicte P. luy avoit dit qu'elle luy estoit envoiée de par dieu pour lui aidier à recouvrer son royaulme". Die drei beſten Zeugen ſtimmen alſo vollkommen überein Die zwei letzten erwähnen auch Geheimniſſe, die J. dem K. enthüllt; denn ich gebe zu, daß dies die ungezwungenſte Ueberſetzung der betreffenden Worte iſt. Welcher Art dieſe Geheimniſſe waren, dafür laſſe ich gern Sala's Erklärung gelten, der von Boiſy gehört, was dieſem der König darüber mitgetheilt hatte: der König hatte im Gebet Zweifel über die Rechtmäßigkeit ſeiner Geburt ausgeſprochen, unmittelbar darauf bezeichnete ihn nun die J. als wahren Erben, das galt ihm als Antwort auf die keinem Menſchen anvertrauten Gedanken ſeines Gebetes. Das iſt allerdings mehr als eine Beſtätigung der Auffaſſung, die ſich dem Könige im erſten Augenblicke aufdrängte, das iſt ein hinlänglich gutes Zeugniß dafür, daß die Worte der J. ihrem Sinne nach den niemand anvertrauten Zweifeln des Königs in der That entſprochen haben. Alſo, ſchließt Quicherat, liefern uns hier die Quellen für dieſe Art von Revelation „un exemple assis sur des bases si solides, qu'on ne peut le rejeter sans rejeter le fondement même de l'histoire", oder Görres: „dieſe Zweifel konnte J. nur durch göttliche Eingebung wiſſen". Beide bleiben, ſo verſchieden ſonſt ihre Auffaſſung iſt, hier auf halbem Wege ſtehen und überſehen, daß uns die Quellen hier doch noch weiteren Aufſchluß geben.

Die Offenbarung wird hier gefolgert aus der Coincidenz der zwei Thatſachen: der Zweifel des Königs und der Anrede der Jungfrau; eine wunderbare Offenbarung könnte man aber doch, auch nach Görres'ſcher

ten über sie abzugeben. Auch der Commission gegenüber hielt Jeanne die Erzählung über ihre Visionen aufrecht und bezeichnete als ihre

---

Auffassung, erst dann darin erblicken, wenn sich diese Coincidenz durch die uns sonst bekannten Umstände nicht erklären ließe. Nun ist aber jede Thatsache für sich auch noch anderweitig beglaubigt und ihr Zusammentreffen ergibt sich folgerichtig aus den Charaktern und Situationen. Die Belege dafür, daß an der Legitimität des Dauphin gezweifelt worden, daß er selbst an ihr zu zweifeln begann, daß er auf Flucht sann u. s. w. sind hinlänglich bekannt. Es war das auch für die Mitlebenden ein offenkundiges Geheimniß, das selbst der Jungfrau zu Ohren gekommen sein konnte; als wirkliches Geheimniß erscheint nur, daß der Dauphin diesem Zweifel in seinem Gebet Ausdruck verliehen hat. Andererseits geht der Beruf, den sich Jeanne zuschreibt, von dem Grundgedanken aus: „tu es vray héritier de France". Alle die über ihren Aufenthalt in Vaucouleurs aussagen, wo sie sich zuerst zu ihrer Mission bekennt, bezeugen, daß sie schon damals, also vor der Zusammenkunft mit Charles, die Berechtigung desselben besonders betont; am deutlichsten drückt sich Poulengy (Qu. 2, 456) aus: „dicebat ipsa Johanna quod regnum non spectabat dalphino, sed domino suo, attamen dominus suus volebat quod efficeretur rex ipse dalphinus". Ihre erste Anrede an den Dauphin mußte, selbst wenn sie dessen Zweifel nicht kannte, gleichfalls von diesem Gedanken ausgehen, ohne dem ihre Mission keine Berechtigung hatte. Jene Coincidenz, daß Jeanne's erste Worte denselben Punkt betrafen, der die Gedanken des Dauphin vorzüglich beschäftigte, daß sie also als Antwort auf sein Gebet erschienen, ergibt sich somit mit Nothwendigkeit aus der Situation, sie bedarf keiner besondern Erklärung durch Revelationen und dergleichen.

Es kommt dazu, daß, soweit wir darüber unterrichtet sind, der Eindruck, den die seinem Gebete entsprechende Anrede der Jungfrau auf Charles machte, durchaus nicht nachhaltig war, nicht so groß, als man annehmen müßte, wenn ihm selbst die Anrede als nur durch besondere göttliche Eingebung erklärlich erschienen wäre. Im ersten Augenblick wird der Dauphin durch diese Anrede und ihre Beziehung zu seinem Gebet sehr ermuthigt (Pasquerel l. c. „quare multum confidebat de ea"); aber was z. B. Sala (Qu. 4. 278) erzählt, daß seitdem der König ihrem Rath unbedingt gefolgt sei, scheint zwar bei der Annahme, daß er hierin eine wunderbare Offenbarung gesehen habe, consequent, wird aber durch alle späteren und vollkommen beglaubigten Thatsachen widerlegt.

Miſſion die Entſetzung Orleans; die Krönung des Dauphin, die Eroberung von Paris und die Befreiung des in England gefangen gehaltenen Herzogs von Orleans. In den Verhören war ſie als gute gläubige Chriſtin befunden und als keuſche Jungfrau, über die alſo nach den Vorſtellungen jener Zeit der Böſe keine Macht haben konnte. Verfänglichen Fragen der Examinatoren ſetzte ſie ihr feſtes Gottesvertrauen entgegen oder Antworten, welche die Fragenden ſelbſt in Verlegenheit brachten. „Wenn Gott dem Könige helfen will, bedarf er keiner Truppen", warf ihr der eine ein, und erhielt die Antwort: „Bei Gott, wir ſollen kämpfen und Gott wird den Sieg verleihen". Andere verlangten Zeichen von ihr, auf daß man ihrer göttlichen Sendung Glauben ſchenken könne. „Eure Schulweisheit, erwiderte ſie, kann freilich nicht ergründen, was in des Herrn Buche geſchrieben ſteht; aber dazu bin ich nicht nach Poitiers gekommen, um Zeichen zu thun; führt mich nach Orleans und ich will euch zeigen, wozu mich Gott geſandt hat". Und einem Limouſiner Profeſſor der Theologie, der in ſeinem Dialecte fragte, welche Sprache die Heiligen zu ihr reden, antwortete ſie ſchnell: „wahrlich eine beſſere als du".

Die Verhöre, der Aufſchub, den durch ſie das Vorhaben der Jungfrau erlitt, war die erſte Prüfung, die ſie vor der Welt und den Menſchen zu beſtehen hatte. Jeanne betete bei Tag und Nacht, daß Gott ſie erleuchten und dem Dauphin Vertrauen einflößen möge; zu gleicher Zeit bereitete ſie ſich durch Uebung in den Waffen für ihre Laufbahn vor. Ihre ganze Erſcheinung begann auf die zu wirken, die ſie zunächſt umgaben und mit vorurtheilsfreiem Auge Zeugen ihrer Begeiſterung, ihrer Zuverſicht und Entſchloſſenheit, ihrer Frömmigkeit und Sittſamkeit wurden. Unter der kleinen Schaar, welche zuerſt an ihre göttliche Sendung glaubte, war der Herzog Alençon, der Schwiegerſohn des gefangenen Orleans, deſſen Mutter und Frau; an ſie ſchloß ſich Jeanne zutraulich an; denn nächſt dem Dauphin ehrte und liebte ſie niemand ſo wie die Orleans. Der biedere und derbe La Hire ſchwur auch ſchon zu ihr. Der Baſtard von Orleans — obgleich er es erſt ſpäter geworden, will ich ihn kurz Graf Dunois nennen — durch ſeine Berichterſtatter für das Mädchen von Domremy gewonnen, bat daß man ſie der Stadt Orleans zu Hülfe ſende. Schon weiterhin wirkte die Kunde von ihr ermuthigend und begeiſternd;

der Glaube an ihre Sendung, der sich im Lande verbreitete, wirkte wieder auf den Hof zurück und die Commission, die unterdessen auch günstige Berichte aus Jeanne's Heimath erhalten hatte, ward zu einer Entscheidung gedrängt. Aus dem Gutachten, wie es uns der kaiserliche Schatzmeister Eberhard Windeck in seiner deutschen Chronik überliefert hat, theile ich das Wesentliche wörtlich mit: [1])

„Der König hat seine und des Reiches Nothdurft verstanden und die fleißige Sühne und das Gebet seines Volkes zu Gott angesehen: um deßwillen soll er die Magd nicht verstoßen noch verwerfen, die sich nennt von Gott gesandt, sondern soll ihre Hülfe zulassen, obwohl was sie gelobt menschlich ist. Auch so soll er ihr nicht so bald noch so leichtlich glauben, sondern nach dem Gebot des Apostels S. Paulus, der da spricht: prüfet die Geister, ob sie von Gott sind. Man soll ihre Sitte und ihr Werk versuchen und mit andächtigem Gebet bitten um etliche göttliche Zeichen und Werke von Gott, an denen man erproben möge, daß sie von Gott kommt. Denn also gebot Gott dem Könige Achab zu thun .... So hat es denn der König mit der Jungfrau gehalten, und man hat an der vorgenannten Magd kein Uebel gefunden, denn alles Gute, Demüthigkeit, Jungfräulichkeit, Geistlichkeit, Ehrbarkeit, Einfältigkeit, Stetigkeit in der Vollführung ihres Willens. Da ward dem Könige gerathen daß er sie nicht hindern solle zu ziehen vor Orleans mit ihrem Volk und solle sie in Hoffnung auf Gott würdiglich geleiten, denn wenn man sie vertriebe das wäre Widerstand gegen den heiligen Geist und möchte man sich unwürdig machen der Gotteshülfe."

In dem Gutachten selbst findet sich kein Wort über die Visionen der Jungfrau, aber einzelne Mitglieder der Commission bezeugen uns ausdrücklich, daß sich Jeanne in allem auf ihre Erscheinungen und Stimmen berief. Weshalb sprach sich die Commission von Poitiers über diesen Punkt nicht aus? Karl hat sich auch in der nächsten Zeit von einzelnen hervorragenden Mitgliedern der Kirche Gutachten über das Wundermädchen erstatten lassen; andre Zeitgenossen haben aus freien Stücken über sie geschrieben. Aber alle soweit sie zum Anhang des

[1]) Ich schließe mich möglichst an Windeck's eigne Worte an, wie ich sie der Wiener Handschrift entnehme.

Dauphin zählen, beſchränken ſich gleich der Commiſſion von Poitiers darauf die Sendung der Jungfrau an und für ſich als göttlich zu bezeichnen und feſtzuſtellen, daß ihr Thun und Reden nicht wider die Lehre der Kirche ſei. Mehrere berühren die Frage über die Realität und den Urſprung der Viſionen nicht, andre nur in der Weiſe, daß ſie die Lehre des Mittelalters über die Viſionen wiederholen, ohne ein Urtheil über den beſtimmten Fall auszuſprechen. Es erklärt ſich dies aus der Beſtimmtheit eben dieſer Lehre, welche bei derartigen Erſcheinungen wirkliche Vorgänge außerhalb des Menſchen vorausſetzt und ſie auf zweierlei Urſprung zurückführt: auf göttliches Wunder oder auf teufliſche Eingebung. Es iſt nun bezeichnend für die geiſtige Richtung jenes Jahrhunderts, daß ſie der zweiten Erklärungsweiſe mehr zuneigt als der erſten und ſich daher in vielen Fällen poſitiv dahin ausſpricht, daß außergewöhnliche Erſcheinungen Werke des Teufels ſind; ungebildete Mädchen, heißt es, verfallen am leichteſten den Einflüſterungen der Dämonen. So ſpäter die Engländer in Bezug auf die Jungfrau. Die poſitive Erklärung dagegen, daß in dem gegebenen Falle ein göttliches Wunder wirke, konnte nicht eine ſolche Commiſſion, ſondern konnte nur die Kirche durch ihre dazu berufenen und berechtigten Organe abgeben und ſie hat es in Bezug auf Jeanne d'Arc nicht gethan, obgleich ein Papſt nachmals die Reviſion des gegen ſie geführten Proceſſes angeordnet und obgleich bedeutende Autoritäten der Kirche ſich ernſtlich mit der Geſchichte der Jungfrau beſchäftigt haben. So lange aber wie in dieſem Falle die Kirche nicht geſprochen, war auch in jener Zeit der Auffaſſung der einzelnen ein freier Spielraum gelaſſen und die in nichts vorgreifende Erörterung brauchte ſich nicht einmal innerhalb jener Alternative zu bewegen. Wir finden daher in den zahlreichen Schriften der Zeitgenoſſen über Jeanne — unter ihnen auch der nachmalige Papſt Pius II, dem wir eine ſehr lichtvolle Darſtellung verdanken — auch noch eine dritte Erklärungsweiſe angedeutet, welche ohne den Thatſachen noch ihrer Erhabenheit zu nahe zu treten, die Viſionen der Jungfrau als Menſchenwerk bezeichnet und auf einen pſychologiſchen Vorgang zurückzuführen verſucht. Freilich bleiben dieß in jener Zeit nur Erklärungsverſuche; erſt unſerm Jahrhundert iſt es gelungen, den Urſprung, das Weſen und die Macht der Viſionen in einzelnen beſonders orga-

nifirten Menſchen zu erkennen und ſo die Viſionen als unläugbare, von allem Trug freie Thatſachen in ihr Recht einzuſetzen.

Ich nehme die Erzählung wieder auf. Dem Gutachten der Commiſſion gemäß wurde beſchloſſen, Jeanne nach Orleans ziehen zu laſſen. Der Dauphin rüſtete das Mädchen aus und bildete ihr ein militäriſches Haus aus zuverläſſigen Männern ſeiner eigenen Umgebung. [1]) Es war ein ſtattlicher Zug, der von Chinon aufbrach

---

[1]) Hier iſt noch des Schwertes aus der Kirche der h. Katharina von Fierbois zu gedenken. Görres 98 läßt es J. durch ihre Heiligen verkündet werden, daß dort ein gewiſſes Schwert verborgen iſt. — Qu. A. 68 nimmt auch hier eine Revelation an. Mit Recht legt er keinen Werth auf die Erzählungen der Chroniſten, unter denen z. B. Chartier (Qu. 4 55) offenbare Unrichtigkeiten enthält, ſondern nur auf die eigene Ausſage der J. (1. 76) „et scivit ipsum ensem ibi esse per voces," eine ſo klare Ausſage, daß Qu. hier die Annahme, J. rede mit Bewußtſein allegoriſch, nicht für zuläſſig hält. — Desjardins 42: „elle se ressouvint qu'en passant à Fierbois (7 Wochen zuvor: Qu. 1. 56) elle avait remarqué la tombe d'un chevalier dans une chapelle . . . elle témoigna le désir qu'on tirat hors de terre l'épée qui était ensevelie avec le mort . . . le clergé s'empressa de déterrer l'épée." Eine ähnliche Auffaſſung findet ſich ſchon bei einem Zeitgenoſſen (H. Berni in Qu. 4. 519), und iſt auch nirgends ausdrücklich geſagt, daß J. bei ihrer Anweſenheit in Fierbois Kenntniß von einem dort befindlichen Schwert erhalten habe, ſo wird ſie doch durch ihre Ausſage keineswegs ausgeſchloſſen. Mochte J. das Schwert geſehen oder von ihm gehört haben, alſo eine Erinnerung haben, oder mochte ſie nur die Vermuthung haben, daß in den Gräbern jener Kirche irgend ein Schwert ſich finden werde (die Worte der J. über das Schwert zwingen durchaus nicht zu der Annahme, daß ſie die Beſchaffenheit des Schwertes, wie es dann gefunden wurde, im voraus kannte; es heißt zuerſt „unum ensem existentem in ecclesia" und die nähere Beſchreibung bezieht ſich auf das gefundene Schwert), wie ſie alle auf ihre Miſſion bezügliche Gedanken als von den Stimmen ausgehend faßt, ſo konnten ihr auch ihre Erinnerungen oder Vermuthungen um ſo mehr als ſolche erſcheinen, da das Verlangen nach einem Schwert aus dieſer Kirche aus ihrer Verehrung für die h. Katharina (Qu. 1. 77) entſprang. Sind es nicht auch Erinnerungen deſſen, was ſie ſelbſt erlebt oder von andern er-

zunächſt nach Blois, wo die erſten Führer ſich geſammelt und wo große Transporte Orleans zu verproviantiren angehäuft waren. Daß die Krieger freudig zuſammenſtrömten — ein weſentlich nationales Heer im Gegenſatz zu den Schotten und Lombarden, auf die ſich Karl bis dahin am meiſten verlaſſen hatte, daß die Städte bereitwillig Geld und Lebensmittel beiſteuerten, war die erſte Wirkung der Hoffnung, welche die Erſcheinung der Jungfrau wiedererwachen ließ; die zweite war, daß ſich alle einem Plane und Ziele unterordneten und daß es ſo glücklich gelang, erſt die Lebensmittel, dann beträchtliche Verſtärkung an Truppen in die rings von den Feinden umſchloſſene Stadt hineinzuwerfen. Bei dem Proviantttransport, der nur auf der Loire geſchehen konnte, gab es einen Augenblick der größten Rathloſigkeit, der alles ſcheitern zu machen drohte. Da ſchlug plötzlich der Wind um und ermöglichte die Fahrt auf dem Strome. Eine glückliche Vorbedeutung oder gar ein Wunder. Dunois geſtand, daß er von dieſem Augenblicke an Gottes Hülfe geglaubt und ſeine Hoffnung in die von ihm geſandte Jungfrau geſetzt habe.

Am Abend des 29. April war Jeanne unter dem Jubel des Volkes in Orleans eingezogen, in vollem Waffenſchmuck, das weiße Lilien durchſäte Banner in der Hand, auf dem zwiſchen zwei Engeln

---

zählen gehört hat, wenn die Stimmen ihr die Noth des Landes ſchildern? Wie On. faſſe ich ihre Worte „per voces“ nicht als bewußte Allegorie noch weniger als Unwahrheit, aber als die beſte Art von Selbſttäuſchung. Faktiſch ſind alle Gedanken J. gleichen Urſprungs: aus ihrem eigenen Geiſte und Weſen, ſie unterſcheidet aber unter ihnen ſolche die, weil ſie ihren hohen Beruf betreffen, Eingebungen ſind; als ſolcher erſcheint ihr auch der Gedanke an ein Schwert aus Fierbois und der Wunſch daſſelbe zu beſitzen. Ich ſehe ſomit hier keine unerklärliche Thatſache.

Zu der obigen Erzählung habe ich des Schwertes gar nicht gedacht. Das müſſen allerdings die, welche in der Auffindung ein beſonderes Wunder ſehen; nur durch ſolche Auffaſſung erhält das Schwert Bedeutung. Es wird ſonſt kaum in der weiteren Geſchichte erwähnt, denn J. ſelbſt legte keinen Werth auf daſſelbe, ſie vertauſchte es bald mit einem andern, das (Qu. 1. 77.) „orat bonus ensis guerras et bonus ad dandum bonas alapas et bonos ictus“

die Mutter Gottes abgebildet war mit der Umſchrift: Jeſus Maria. „Vertraut zu Gott und betet", war ihr erſter Befehl an die Einwohner; „beichtet, ſonſt habe ich mit euch keine Gemeinſchaft", ihr erſter Befehl an die Soldaten.

Jeanne verſuchte auch dem Feind gegenüber zuerſt die Mittel der Ueberredung. Schon in Poitiers hatte ſie einmal die Verhöre unterbrochen: „Nehmt Papier und Tinte und ſchreibt lieber an die Engländer, was ich euch ſage: ich ermahne euch Suffolk und Glasdale im Namen des Königs des Himmels, daß ihr nach England heimkehrt". Dann erließ ſie wirklich ein Schreiben, das uns erhalten iſt und dem ich folgendes entnehme:

„König von England und ihr Bedford Regent und ihr ſeine Feldherren, werdet dem König des Himmels und dem königlichen Blut gerecht und liefert der von Gott geſandten Magd die Schlüſſel aller Städte Frankreichs aus. Noch iſt ſie bereit Frieden zu machen. Thut ihr das nicht, ſo bin ich ein Haupt des Krieges. An welchen Enden ich euch und eure Leute in Frankreich betrete, ich will euch laufen machen, es ſei euch lieb oder leid. Ich bin hergekommen von Gotteswegen, euch alle aus Frankreich zu ſtoßen, Leib gegen Leib. Seid nicht im Glauben, daß ihr das Reich behalten mögt, denn allein König Karl ſoll es behalten, der iſt von Gott ein rechter Erbe, und der König des Himmels will, daß er's beſitze, wie es ihm von der Magd verkündet iſt. Wollt ihr ihrer Botſchaft nicht glauben, ſo wollen wir dreinſchlagen und ſtechen, wie es in Frankreich ſeit tauſend Jahren nicht geſchehen iſt. Alſo antwortet der Magd, ob ihr Frieden machen wollt."

Von Orleans aus wiederholte ſie dieſe Aufforderung brieflich und ſogar, indem ſie an die engliſchen Schanzen heranritt, mündlich. Aber Talbot, der nach Salisbury's Tode den Oberbefehl übernommen achtete deſſen nicht, und Glasdale antwortete mit Spott und Schimpf, nannte Jeanne eine Betrügerin, eine Armagnacendirne. „Du lügſt und Gott wird dich ſtrafen" antwortete die Jungfrau und kehrte weinend in die Stadt zurück. Ungeduldig erwartete ſie die Verſtärkungen, die noch von Blois im Anzuge waren; am 4. Mai trafen ſie ein, Bettelmönche in Prozeſſion voran zogen ſie unangefochten vor den Augen der ſtaunenden Engländer in die Stadt. Denſelben Tag be-

gann der Kampf. Ich muß mit wenigen Worten die damalige Lage des Kampfſchauplatzes ſchildern. Orleans liegt auf dem rechten oder nördlichen Ufer der Loire, nach dem Süduſer führt auf eine Inſel geſtützt eine ſteinerne Brücke. Die eigentliche Stadt umgaben Mauern und Gräben, die noch aus Römerzeiten ſtammten, von Thürmen und Vorwerken beſchützt. Die blühenden Vorſtädte rings herum ſammt ihren elf Klöſtern und Kirchen hatten die Bürger im Laufe der Belagerung niedergebrannt; aus den Trümmern hatten die Engländer feſte Bollwerke und Baſtillen errichtet, deren Kranz die Stadt eng umſchloß: neun Baſtillen auf der Nordſeite, drei auf dem ſüdlichen Ufer. Von der Steinbrücke hatten die Bürger mehrere Bogen geſprengt, auch hier auf den Brückenreſten hatten einerſeits die Belagerten, andrerſeits die Engländer Bollwerke errichtet. Den Lauf des Fluſſes beherrſchten die letzteren um ſo ſicherer, als ſie oberhalb und unterhalb alle Uebergangspunkte über die Loire in ihrer Gewalt hatten. Dadurch ward allerdings ihre Streitmacht zerſplittert: vor Orleans ſelbſt lagen etwa nur fünftauſend Engländer, die Stadt hatte mindeſtens ebenſo viel Vertheidiger. Die größere Gefahr für Orleans lag inſofern darin, daß es ſo eng eingeſchloſſen, daß die Zufuhr faſt ganz abgeſchnitten war.

Jeanne hatte ſeit ihrer Ankunft die Werke der Feinde genau recognoscirt. Am 4 Mai ließ ſie den erſten Angriff auf Saint Loup machen, auf die Baſtille welche auf der Nordſeite und oberhalb der Stadt den Fluß beherrſchte. Dort betrat ſie zuerſt die Laufbahn, die ihr ſeit Jahren vorſchwebte, dort erfüllte ſich zuerſt, was ſie in heiliger Vaterlandsliebe heiß erſehnte, der Kampf mit dem Erbfeind Leib gegen Leib, dort ſah ſie im Schlachtgetümmel zum erſten Mal Blut fließen. Der Anblick des Blutes machte ſie erſt weinen, dann aber regte er ihre Leidenſchaft auf. Muthig drang ſie ſelbſt bis an den Wall voran, begeiſtert folgten die Franzoſen, entſetzt von der Erſcheinung des Mädchens wichen die Engländer. Die Baſtille ward im erſten Anlauf genommen, der erſte Sieg erfochten. Zweihundert Engländer, ſagt Dunois, jagten bisher vierhundert der unſrigen, aber von dieſer Stunde an nahmen es vierhundert der unſrigen mit der ganzen Macht des Feindes auf.

Am 5. Mai war Himmelfahrtstag: Jeanne gebot Waffenruhe.

Indeß hielten die Führer ohne ſie Kriegsrath. Es haben ſpäter alle, die mit ihr in Orleans lagen, ihren militäriſchen Scharfblick bewundert, der ebenſo wie ihre politiſche Einſicht aus der ihr angebornen freien Anſchauung, aus ihrem bei aller Begeiſterung nüchternen Verſtande entſprang; dieſer Scharfblick entwickelte ſich, ſobald ſie den Kampfplatz betreten und die Bedingungen des Kampfes überſchaut hatte, und ſie bewährte ihn nun ſofort vor Orleans im Großen und im Kleinen, im Entwurf des ganzen Planes, wie in der Einzelausführung, bei der ſie, die zuvor kein Geſchütz geſehen, die alten Artilleriemeiſter in der geſchickten Verwendung der Bombarden und Kanonen übertraf. Und was der Verſtand ihr eingab, wußte ſie mit dem Muthe gläubigen Vertrauens zu vertreten. Als ſie von den Beſchlüſſen des Kriegsrathes hörte, ſagte ſie, „ihr ſeid in eurem Rath geweſen und ich in meinem", und verwarf damit den Plan der Führer; „wahrhaftig ich laſſe euch den Kopf abſchlagen", drohte ſie Dunois als er ihr noch Gegenvorſtellungen machen wollte. Und die Führer beugten ſich ihrem Willen, dem die gläubige Menge der Soldaten doch ſchon unbedingt folgte. So kam am nächſten Tage Jeanne's Plan zur Ausführung. Durch die Einnahme von St. Loup war der nördliche Uferrand oberhalb der Stadt frei geworden; von da aus ſetzte die Jungfrau mit 4000 Mann über die Loire, die ſüdlichen Baſtillen anzugreifen. Die nächſtliegende fiel beim erſten Sturm; als die Beſatzungen der andern einen Ausfall wagten, wurden ſie zurückgeſchlagen und mit den weichenden Engländern drangen die kampfesmuthigen Franzoſen noch in ein zweites Bollwerk ein. Nur les Tourelles, die ſtärkſte Baſtille der Brücke gegenüber, von dem verwegenen Glasdale befehligt, blieb den Engländern. Siegestrunken ſchloſſen die Franzoſen ſie noch an demſelben Abend ein, die Belagerer waren belagert. Aber es ſchien unmöglich das Werk ohne eine regelrechte Beſchießung einzunehmen, die Führer widerriethen alle einem Sturm und ließen ihn zu hintertreiben die Stadtthore ſchließen. Am andern Morgen aber erſchien die Jungfrau an der Spitze der Truppen, die Tags zuvor noch in Orleans geblieben waren, erzwang den Auszug aus den Thoren, ſetzte über den Fluß und vereinigte ſich mit der Schaar welche ſchon vor den Tourelles lagerte. Wie ſtets im Schlachtgetümmel hatte ſie Schwert und Streitaxt abgelegt, den ſie ſelbſt wollte

nicht Blut vergießen, das Banner war ihre einzige Waffe, mit der sie sofort bis an den Rand des Graben vordrang und den Sturm auf die Bastille anordnete. Bis Mittag waren drei Angriffe versucht, dichte Massen waren durch den Graben hinaufgestiegen bis zur Krone des Walles und rangen im Handgemenge mit dem Feind, aber dreimal schlug der verzweifelte Widerstand der Engländer den Angriff zurück. Da wurde die Jungfrau selbst durch einen Pfeilschuß an der Schulter verwundet[1]) und die Schreckenskunde lähmte den Muth der

---

[1]) Daß J. diese Verwundung schon seit Wochen vorausgesagt haben soll, trifft man so ziemlich in allen Geschichten von der J. an. Görres 100 fügt der Erzählung der Wunder noch bei: „hier wie bei dem Geheimnisse . . . und in der ganzen Geschichte ist es, als ob die Vorsehung selbst die unwidersprechlichsten Beweise habe erhalten wollen, um den Unglauben jener zu beschämen, die an ihre wunderbare Leitung nicht glauben wollen?“ Es läßt sich darauf nur antworten, daß man niemand, der Wunder sehen will, davon abhalten kann, daß der Historiker aber eine andere Aufgabe hat. — Qu. A. 75 (ihm folgt Wallon 71, während Desjardins der Prophezeihung nur in der Anmerkung gedenkt) sieht hier die dritte Art unwiderleglicher Revelation, nämlich „de discerner et d'annoncer l'avenir. Er läßt wohl gelten, daß ihre Vorhersagungen, soweit sie sich auf politische Ereignisse beziehen urd soweit sie eingetroffen sind, „dégagées de leur expression mystique, elles reviennent effectivement à des pronostics de politique ou de stratègie, comme en ont fait dans tous les temps les hommes d'état supérieurs et les grands capitaines“; aber er meint diese Erklärung könne in diesem Falle nicht stattfinden. Mit den Zeugnissen nämlich steht es (mit Uebergehung der hier nicht maßgebenden Chronisten) so: im spätern Verhör (Qu. 1. 79) sagt J: quod hoc (duod laederetur) bene sciebat et dixerat suo regi, sed quod hoc non obstante, non dimitteret ulterius negotiari“.“ Neben dieser Aussage nach dem Eintreffen (7. Mai) des Ereignisses gibt es aber auch einen am 12. April geschriebenen Brief, in welchem ein Flamänder unter andern Dingen von J. erzählt, daß sie dem Könige „dixit quod Aurelianenses salvabit . . . et quod ipsa ante Aureliam in conflictu telo vulnerabitur, sed inde non morietur“ (Qu. 4. 426). Qu. legt den Hauptwerth darauf, daß sie, wie es eintrifft, ihre Verwundung vor Orleans und durch einen Pfeil vorausſagt. — Nun steht es zunächst fest,

Franzoſen. „Zurück in die Stadt" drängte Dunois, und während ſich Jeanne in Eile die Wunde verbinden ließ, war ſchon zum Rückzug geblaſen. Aber die Jungfrau widerſetzte ſich: „verzagt nicht, der Platz iſt doch unſer, geht euch zu neuem Kampf zu ſtärken." Und ſie ſelbſt zog ſich, mit ihrem Capellan, der ihr auch auf das Schlachtfeld folgen mußte, ſeitwärts zurück, beichtete ihm und ſtärkte ſich im Gebet. Der Kampf hatte doch unterdeß zum Theil fortgedauert, die muthigſten wetteiferten in kühnen Verſuchen. Unter ihnen auch der Stallmeiſter Jeanne's, der eben mit ihrem Banner vorwärts ſtürzte, als ſie voll neuer Siegeszuverſicht zurückkehrte. Sie eilte ihrem Banner, die Soldaten ihr ſelber nach. Mit eigener Hand legte ſie nochmals die Sturmleiter an. „Ergieb dich Gott, mich erbarmt deiner Seele," rief ſie Glasdale zu; „vorwärts mit Gott," gebot ſie den ihrigen. Dem nachdrücklichen Sturme wichen die Engländer und wollten in dem kleinen Bollwerk auf dem ſüdlichen Theil der Brücke Zuflucht ſuchen, aber von der Stadt ausgeſandte Brander hatten ſchon das Gebälk beſchädigt, und während die Franzoſen ſiegend in das Hauptwerk eindrangen, ſtürzte die Brücke unter der Wucht der fliehenden Engländer ein. Glasdale und all die das Schwert verſchont fanden

---

daß die J. bei jedem Anlaſſe die ihr zugeſchriebene Unverwundbarkeit zurückweiſt, wie ſie z. B. Qu. 3, 86 ſagt; „quod non habebat aliquam securitatem (quod non caederetur) amplius quam caeteri armati" aber ſie iſt furchtlos ſeit dem Tage, da nach innerm Kampf oder nach dem Rath der Heiligen ſie (una pauper filia quo nesciret equitare nec ducere guerram: Qu. 1, 53) ſich für das Kriegshandwerk entſchieden hat, ſie wird um der Gefahr willen nicht vom Kampf ablaſſen. So erſcheint ſie in Chinon, ſo redet ſie zum König; ihre Kunſt die Verwundung vorauszuſagen reducirt ſich auf Muth, Selbſtbewußtſein und Gottvertrauen, ohne die man die ganze Erſcheinung nicht begreifen kann. Daß ſie die Verwundung durch einem Pfeil vorausſagt (wenn nicht der Briefſchreiber auf eigne Hand dieß zugeſetzt hat), ferner vor Orleans, erklärt ſich hinlänglich daraus, daß in Chinon eben nur vom Kampf um Orleans die Rede iſt, und daß es in der Natur des dort bevorſtehenden Kampfes liegt, zunächſt an eine Verwundung aus der Ferne her, durch ein Geſchoß zu denken.

in der Loire ihren Tod. Die Jungfrau hat es ihm geweiſſagt, ging es von Mund zu Munde; die kampfbetäubten erzählten von allerlei Zeichen, die ſie in der Hitze des Gefechtes wahrgenommen zu haben meinten; ein jeder pries das gottgeſandte Mädchen. Das ganze Süduſer war vom Feind geſäubert; über die in der Eile hergeſtellte Nothbrücke zog noch an demſelben Abend die Jungfrau in die Stadt ein, welche den unverhofften Sieg mit feſtlichem Geläute und Te Deum feierte.

Am andern Morgen, Sonntags, verließen die Engländer von Schrecken ergriffen, auch die Baſtillen der Nordſeite. Jeanne geſtattete nicht ſie zu verfolgen. Ihr genügte die Befreiung der Stadt, mit der ſie die erſte ihrer Aufgaben erfüllt und das Zeichen göttlicher Sendung gegeben, das die Zweifler von ihr verlangt hatten. In den Rundſchreiben, die der Dauphin jetzt in das Land ausſandte, hieß es ſchon: „ihr könnt den Heldenmuth und die Wunderthaten nicht genug ehren, die uns die Augenzeugen von dem Mädchen berichten, die an allen ſiegreichen Kämpfen in Perſon Theil genommen hat.“

Bei Hofe, wohin die Jungfrau eilte, wurde ihr jetzt ehrenvoller Empfang. Noch nie hatte der Dauphin ſo ſtattliche Geſellſchaft um ſich geſehen als jetzt, von allen Seiten ſtrömte der Adel kampfesluſtig herbei. Jeanne hieß alle willkommen, feuerte ihren Muth an und ſprach ſchon von den Feſten die ſie bald mitſammt in Paris feiern würden. Sold und Geld gab's allerdings bei Hofe nicht, vier Thaler hatte der Schatzmeiſter in der Kaſſe; der Adel aber in der richtigen Erkenntniß, daß es jetzt ein Opfer gelte, verkaufte und verpfändete, was er in der Heimath beſaß, um ſich zum Kriege zu rüſten. Die Geldnoth war es auch, welche den Plan der Jungfrau nun ſofort nach Reims zur Krönung aufzubrechen unausführbar erſcheinen ließ. Von Berry nach Reims hieß durch ein Land ziehen, deſſen ſämmtliche Städte in Feindes Gewalt waren; längere Vorbereitungen, Bildung eines größeren Heeres, Ausrüſtung mit Artillerie und Belagerungszeug ſchienen unerläßlich. Die Räthe kamen über dieſe Schwierigkeiten nicht hinweg. Jeanne, die ihrer ganzen Auffaſſung nach nur in dem Geſalbten des Herrn den rechten König ſah und mit richtigem Blick den Eindruck der Krönung zu Reims auf die ganze Nation ermaß, verlor die Geduld. Eines Tages trat ſie mit

Dunois unangemeldet in das geheime Gemach, in dem sich Karl mit seinen Vertrauten und seinem Beichtvater berieth. „Edler Dauphin, bat sie kniefällig, haltet jetzt nicht mehr lange Rath, sondern eilt mit mir nach Reims", und als sie sich auch diesmal auf ihre Stimmen berief, drang der Beichtvater in sie, zu sagen, wann und wie die Stimmen zu ihr sprächen. Erröthend gab sie die Erklärung, wenn sie mißmuthig werde und man ihr nicht glauben noch folgen wolle, bitte sie Gott um Rath und Hülfe; „Kind Gottes, geh, geh, ich werde dir zur Seite stehen", rufe es ihr dann zu, und sofort habe sie neuen Muth und die Zuversicht des Gelingens. Und während sie dieß sprach, verklärten sich die Züge ihres Gesichts, ihre Augen waren freudestrahlend gen Himmel gewandt. Wer sie so schaute, konnte ihrer frommen Begeisterung nicht widerstehen. Auch dießmal siegte sie über die Bedenken des Dauphin und nur die Ausführung ihres Planes mußte um wenige Wochen verschoben werden.

Jeanne benutzte sie um mit Alençon, der ihr unbedingt folgte, noch einen kurzen Feldzug zu unternehmen, in dem sie Schlag auf Schlag den Engländern alle festen Plätze an der Loire entriß. Auch zu einer Feldschlacht kam es bei Patay. Denn der umsichtige Talbot zog in Eile alle Besatzungen zusammen und bedeutende Verstärkungen an sich und warf sich mit der ganzen Macht der Jungfrau entgegen. Als die Heere auf einander trafen, hatten die Engländer alle Vortheile des Terrains für sich. Aber die Furcht der Franzosen vor dem englischen Kreuzbogen war der Begeisterung gewichen und die gewohnten Manöver Talbot's wurden vor dem Ungestüm der Franzosen zu Schanden. Die letzteren errangen den vollständigsten Sieg und der große Talbot selbst ward gefangen.

Zu diesem Siege hatte der Graf Richemont, der Bruder des Bretonenherzogs, wesentlich beigetragen. Schon in früheren Zeiten hatte dieser wiederholt seine Dienste angeboten, war aber stets von seinem Todfeinde La Tremoulle, der den Dauphin vollständig beherrschte, zurückgewiesen; auch jetzt noch hatte Karl, als Richemont auf die Kunde von den Heldenthaten der Jungfrau mit stattlichem Aufgebot herbeieilte, Alençon jede Waffengemeinschaft mit ihm untersagt. Jeanne setzte sich über den thörichten Befehl, den La Tremouille's blinde Leidenschaft eingegeben, hinweg, empfing den Bretonen

mit offenen Armen, zwang Alençon zu bleiben. Als der neue Bund bei Patay beſiegelt war, übernahm es Jeanne, Richemont auch mit dem Dauphin auszuſöhnen. Ueberall trat ſie vermittelnd ein und ſuchte dem alten Hader und der Eiferſucht Schweigen zu gebieten.

Die Siege über die Feinde und der Sieg über den Hader der Parteien waren die großen Zeichen, welche Jeanne von ihrer Sendung gab, und die offenkundigen Hebel der nationalen Begeiſterung, die ſie hervorrief. Neben ihnen müſſen wir aber auch den ſtill und geräuſchlos wirkenden Einfluß in Anſchlag bringen, welchen die Jungfrau durch ihre perſönliche Erſcheinung und ihre ſtreng ſittliche Haltung auf ihre Umgebung ausübte. Ein echtes Portrait von Jeanne beſitzen wir nicht, aber ſie wird uns geſchildert als mittlerer Größe, ſchlank aber kräftig. Ihr Geſicht erhielt erſt in den Augenblicken innerer Bewegung einen ſchöneren Ausdruck, ihre Züge verklärten ſich dann und ihre Aufregung entlockte ihr eben ſo leicht Thränen als freudiges Lächeln. Sie gefiel ſich in ſchimmernder Rüſtung und auf feurigen Roſſen. Ueber den Panzer warf ſie eine kurze Blouſe und den langen offenen Faltenrock wie ihn die Männer damals trugen. Am liebſten kleidete ſie ſich in die Farben des Hauſes Orleans, die urſprünglich carmoiſin und hellgrün, ſeit der Gefangennahme des Herzogs zum Zeichen der Trauer in die entſprechenden dunkeln Farben übergegangen waren. Jeanne hatte eine ſanfte einnehmende Stimme. Sie ſprach wenig, ihre Rede war ſchlicht und beſtimmt und ſelbſt in erhöhter Stimmung ſchmucklos. Wie ſie auch das kleinſte in unmittelbare Beziehung zu Gott ſetzte, hatte ſie die Gewohnheit ihre Ausſagen durch die Anrufung des Namens Gottes oder der Heiligen zu bekräftigen. Dunois verſichert daß ſie den Führern gegenüber über ihre Miſſion ſtets nur in ernſter würdiger Weiſe geſprochen, und ſich nie mehr zugeſchrieben, als das was ſie ſchon in Chinon als ihre Aufgabe bezeichnet hatte. Dem gemeinen Kriegsmann gegenüber ſei ſie freilich, ihn zu ermuthigen, zuweilen ſcherzend weiter gegangen. In der Stille ihrer Herberge blieb Jeanne das ſanfte ſchüchterne Mädchen, als das ſie uns von den Jugendgeſpielen geſchildert wird; ſobald ihr aber ihre Aufgabe zum Bewußtſein gebracht wurde, im Rath der Männer und auf dem Schlachtfelde, war ſie feſt und entſchieden, raſch in Rath und That. In jeder Lage flößte ſie Allen

die ihr nahten eine Ehrfurcht ein, die sie vor Zudringlichkeit schützte. Trotz großer Mäßigkeit und Enthaltsamkeit ertrug sie mit Leichtigkeit alle Strapazen, und brachte ganze Tage zu Pferde und ganze Nächte in der Rüstung zu, falls sie in der Unruhe des Krieges von ihrer weiblichen Umgebung getrennt Nachts das Lager und die Streu mit den Soldaten theilen mußte. Ein kurzes Gebet, der Anblick des Crucifixes genügten ihr neue Kraft zu geben. Wo ihr Beispiel noch nicht wirkte, ließ sie es nicht an eindringlichen Ermahnungen fehlen. Dem lärmenden La Hire untersagte sie das fortwährende Fluchen, und als es dem Gascogner zu schwer ankam, gestattete sie ihm höchstens bei seinem Commandostab zu schwören. Sie litt das Spiel der Soldaten nicht, und das schlechte Gesindel, das sich dem Heere anzuschließen pflegte, wies sie streng zurück und vertrieb es wohl selbst mit den Streichen der flachen Klinge. Sie führte Zucht und Ordnung im Heere ein und hielt auf ehrliche Kriegsführung. Sie selbst schützte gefangene oder verwundete Feinde, sie litt nicht, daß geplündert und gebrandschatzt werde. Die Zurückbleibenden hieß sie beten und Processionen veranstalten. Auch auf dem Kriegszuge besuchte sie so oft als möglich die Kirchen und führte selbst die Feldherrn zum Gottesdienst. Außer ihrem Beichtvater, einem Augustiner, Pater Pasquerel zog sie eine Schaar von Bettelmönchen an sich die das Heer in Procession begleiten, und so oft gerastet wurde Messe lesen mußten; aber nur wenn die Soldaten zuvor gebeichtet, durften sie der heiligen Messe beiwohnen. In kurzer Zeit hatte die Jungfrau das ganze Heer umgewandelt.

Dazu trug aber nicht allein der Geist bei, den sie mit Absicht und Bewußtsein zu verbreiten suchte, es wirkte noch eine Macht nebenher welche sie vergeblich bekämpfte: der Aberglaube, den unter der Menge die Unbegreiflichkeit ihres Wesens und ihrer Erfolge erzeugte. Ihre nächste Umgebung weiß nichts zu erzählen was sich nicht aus dem gewaltigen Drange ihres gläubigen Gottvertrauens und aus der sittlichen Erhebung der Nation erklären ließe, ihre Umgebung hält einfach an dem Glauben im Allgemeinen fest, daß die Jungfrau von Gott gesandt ist. Anders der große Haufe und die Fernstehenden. Ihnen galt Johanna als ein besonderes geweihtes Wesen, und mochte sie es auch selbst bestreiten und mochte

auch ihr eignes Blut fließen, als unverwundbar. Auch wer ihrem Banner folgte, ſollte unter beſonderem Schutze ſtehen. Man ſchrieb ihr zu die Zukunft in ihren Einzelheiten voraus zu ſehen. Was ſich zufällig in ihrer Nähe zutrug, wie daß bei Patay ein aufgeſcheuchter Hirſch die Stellung der Feinde verrieth, wurde als Wunder gedeutet. Eine Folge davon war die abgöttiſche Verehrung der Menge, der ſie Mühe hatte zu wehren. Man küßte ihre Waffen oder ihr Roß, man brachte ihr Kinder um ſie zu heilen, man reichte ihr Roſenkränze, daß ſie ihnen ihre vermeintliche Wunderkraft mittheile. Der Aberglaube knüpfte an alte ähnliche Vorſtellungen an. In der Bretagne hörte das Volk im Sturme wieder die wilde Jagd durch die Lüfte ziehen und deutete ſie um zu einem Rachezug der Jungfrau gegen die Engländer. Man erinnert ſich verſchiedener Weiſſagungen die theils von Alters her im Umlauf waren, theils in den letzten Jahrzehnten unter dem Einfluß der allgemeinen Noth und Spannung entſtanden waren. Sie waren alle in ihrer erſten Form unbeſtimmt und vieldeutig, aber ſobald die Mähr von der Jungfrau erſcholl, nahmen ſie von Mund zu Mund fortgepflanzt die beſtimmtere Faſſung an, welche der Erſcheinung Johanna's entſprach. So ward ein nachweislich alter Vers, der dem Zauberer Merlin zugeſchrieben wurde und in deſſen urſprünglicher Geſtalt nur das Wort Bogenſchütze eine Beziehung auf die Engländer zuließ, den Umſtänden gemäß verändert und auf das Eichenholz bei Domremy gedeutet. Es cirkulirten Chronogramme welche ganz beſtimmt und richtig das Jahr in dem die Jungfrau auftrat bezeichneten, aber ſtatt eines Zeitgenoſſen nannte man den alten ehrwürdigen Angelſachſen Beda als ihren Verfaſſer. Selbſt die Räthe welche Johanna in Poitiers prüften, erinnerten ſich der prophetiſchen Worte, die kurz zuvor ein Mädchen aus Avignon verkündet, und glaubten ſie jetzt in Erfüllung gehen zu ſehen.

Wir haben hier alle Vorbedingungen und Elemente einer Mythenbildung. Zunächſt eine hülfsbedürftige Zeit und ein an ſich ſelbſt verzweifelndes Geſchlecht; dann eine wirkliche Erſcheinung ſo groß und erhaben, daß der Verſtand Mühe hat ſie zu begreifen: an ihr ſchießen die Bildungen der Phantaſie wie Ranken empor und verhüllen immer mehr und mehr das urſprüngliche Bild. Die bewußte und unbewußte Ausſchmückung iſt einmal die Form, in welcher die

Begeiſterung des Volkes das Große am liebſten anerkennt. Und je ferner der Anſchauende ſteht, deſto mehr verſchwimmen vor ſeinem Auge die ſcharfen Umriſſe der Wirklichkeit, deſto emſiger malt das innere Auge das nur im Ganzen und Großen empfangene Bild mit phantaſtiſchen Einzelheiten aus. Eben ſo ſchnell als die Jungfrau auf ihrer Heldenlaufbahn einherſchreitet, eben ſo ſchnell vermengen ſich hier hiſtoriſche Erzählung und ſagenhafte Dichtung. Ich wähle als Beiſpiel einen Brief, der Ende Juni, alſo unmittelbar nach den erſten glücklichen Erfolgen von einem hochgeſtellten Mann bei Hofe an einen italiſchen Fürſten geſchrieben iſt, und, ſchon damals vielfach copirt, uns in den verſchiedenſten Gegenden Europa's erhalten iſt, unter Anderm auch in den Schriften unſerer Benedictinerabtei Mölk. Was der Berichterſtatter ſelbſt erlebt, erzählt er ganz richtig und in nüchterner Sprache; aber die Jugendgeſchichte Jeanne's die er nur vom Hörenſagen kennt, wird unter ſeinen Händen ſchon zur Dichtung. — Sie iſt in der Epiphaniasnacht geboren, aller Einwohner des Dorfes hatte ſich eine unausſprechliche Freude bemächtigt, nach deren Urſache ſie vergeblich forſchen; die Vögel begrüßen den Geburtstag des Mädchens mit unerhörtem Ruf und freudigem Flattern. Seit ihrer Geburt iſt das elterliche Haus wie von einem Schutzgeiſt vor allem Unglück bewahrt. Die Geſpielinnen glauben Jeanne fliegen zu ſehen u. ſ. w. — In anderen gleichzeitigen Briefen iſt es die ſchwungvolle Sprache der Bewunderung, welche den Uebergang von der Geſchichte zur Sage vermittelt, oder die Uebertreibung, wie wenn ein Bericht die Entſetzung von Orleans in einem Tage vollbracht werden läßt.

Durch alle dieſe Stimmen geht ein Grundgedanke hindurch, der noch der eigenen Ueberzeugung der Jungfrau entſpricht: ſie iſt von Gott auserkoren. Er iſt der Troſt der geſammten nationalen Partei. Hören wir dagegen auch die Stimmen der Gegner, welche den Erfolg an und für ſich eben ſo ſehr anerkennen müſſen. Die Erbittertſten geben die zugleich nüchternſte und gehäſſigſte Erklärung: das Mädchen von Domremy iſt nur ein politiſches Werkzeug, das ihre von Baudricourt einſtudirte Rolle mit Geſchick und Erfolg durchzuführen weiß. Die kleine Schaar der Ruhigeren und Aufrichtigen geſteht ein, daß ſie die Jungfrau weder in gutem noch in ſchlechtem Sinne zu beurtheilen weiß. Die Mehrzahl der Gegner hält ihr Thun für

übermenſchlich, aber für Eingebungen des Teufels. An dieſe Auffaſſung knüpft dann ebenſo wie bei den Franzoſen, aber in entgegengeſetztem Sinne die Dichtung und der Aberglaube an. Auch unter den Engländern gab es Prophezeihungen welche auf die Jungfrau gedeutet wurden, und unter ihnen bildete ſich ſofort die Erzählung aus, daß Jeanne unter dem Feenbaum bei Domremy in der Zauberei unterrichtet ſei, daß ſie eine Alraunwurzel von dort bei ſich trage. Die Vorſtellung von einem Strafgericht Gottes und die von der Ausführung desſelben durch den Böſen vermengen ſich ſelbſt in einem Briefe, den der Regent Bedford im Juli nach England ſandte. „Seit der Belagerung von Orleans" ſchreibt er, „kam durch Gottes Hand wie es ſcheint, ein großes Ungemach über uns. Zum großen Theil entſpringt es wie ich meine aus dem Aberglauben und der thörichten Furcht unſres Kriegsvolkes vor einer Ausgeburt und Creatur des Teufels, der ſogenannten Jungfrau, welche trügeriſchen Zauber und Hexenkünſte gegen uns angewandt hat."

Für die nächſtliegende Wirkung iſt der Inhalt des Glaubens und die Miſchung von Glauben und Aberglauben von untergeordneter Bedeutung. Alle Zeugniſſe beweiſen uns, daß auf beiden Seiten der Glaube an den Sieg der Franzoſen über die Engländer eine Thatſache war und eine geiſtige Macht wurde, welche auch im weitern Verlauf zu Gunſten der Franzoſen entſchied. Zunächſt offenbarte ſich die Wirkung dieſer Macht wieder in dem Siegeszuge des Dauphin und der Jungfrau nach Reims. Ich kann hier nicht die Einzelheiten deſſelben erzählen, ſondern nur den Ausgang. Wider alle Erwartung öffneten alle Städte der Champagne, auch Reims, die Thore, und erkannten Karl als den rechmäſſigen Erben des Reiches an. Am 17. Juli fand in der Kathedrale zu Reims die Krönung in altgewohnter Weiſe ſtatt. Während der ganzen Feierlichkeit ſtand dem König die Jungfrau zur Seite, ihr Banner in der Hand; „denn meinem Banner", ſagte ſie laut „das im Kampfe war, gebührt nun auch die Ehre." An demſelben Tage noch erließ Jeanne einen Aufruf an den Herzog von Burgund, den ſie ſchon früher aufgefordert hatte, ſich als Pair zur Krönung einzufinden: „Im Namen Gottes, ſchreibt ſie, macht nun Frieden mit dem König und vergebt euch beide eure Schuld. Ihr aber zieht eure Truppen von dem geheiligten Boden Frankreichs zurück oder wißt,

daß ihr keine Schlacht mehr gegen die Streiter Gottes gewinnen werdet. Wollt ihr Krieg, so zieht gegen die Türken. Uns allen aber gebe der Himmel guten Frieden". Und ähnlich lautend gingen die Briefe mit der Kunde, daß Karl nun mit dem heil. Oel gesalbt sei, in das ganze Land hinaus, und aus den meisten Gegenden, auch wo Engländer und Burgunder noch herrschten, antwortete der Jubelruf Noël! Unter den vielen begeisterten Liedern jener Tage, in welchen das neuerwachende Nationalgefühl den König und die Jungfrau preist, steht wieder das Lied einer Frau obenan, die letzte Dichtung der greisen Christine von Pisa. —

Es ist bis in die jüngste Zeit erzählt worden, daß die Jungfrau ihre Mission als mit der Krönung in Reims erfüllt betrachtet habe, und daß sie nur wider Willen und vom Hof gezwungen ihre Kriegslaufbahn fortgesetzt habe. Aber es ist das die wesentlichste Berichtigung, die wir aus den neu eröffneten Quellen gewinnen: das gerade Gegentheil hat stattgefunden.

Jeanne hatte in Reims ihre Eltern wiedergesehen, aber sie riß sich nochmals aus ihren Armen los, denn wie von Anbeginn an, so sagten ihr auch jetzt noch ihre Stimmen, daß sie fortstreiten solle, bis der letzte Engländer von Frankreichs geheiligtem Boden vertrieben sei. Eine neue Bürgschaft des Gelingens erblickte sie in der Wirkung, welche die Salbung des Königs hervorgebracht hatte: dem rechtmäßigen Könige, als solcher galt er jetzt, öffneten auch in den nächsten Wochen alle Städte, vor denen er erschien, die Thore. Aber bei Karl selbst und seiner Umgebung fand Jeanne's Plan, in raschem Siegeszug bis vor das allein widerstrebende Paris zu ziehen, entschiedenen Widerspruch. Karl's schlaffem Geiste waren schon die bisherigen Thaten und Erfolge zu viel; er sehnte sich nach der gemächlichen Ruhe und dem kurzweiligen Hofleben jenseits der Loire zurück und schenkte allen Einwendungen Gehör, welche gegen die Plane der Jungfrau erhoben wurden. Die einen bestimmte dabei Eifersucht: Jeanne war schon mächtiger im Lande als sie, und sie redeten dem Könige vor, sie verdunkle selbst seine Autorität. Vorwände fanden sich leicht, denn wie Jeanne vom ersten Tage an Karl ermahnt, nach den Grundsätzen des heiligen Ludwig zu regieren, hatte sie auch selbst zu wiederholten Malen in die Verwaltung eingegriffen und die Städte in ihren

Freiheiten, das Volk vor Bedrückung und Willkür geſchützt. Eine andere Partei, welche der Jungfrau entgegenarbeitete, wurde durch kurzſichtige Gewohnheitspolitik beſtimmt. Der Erzbiſchof von Reims, der an ihrer Spitze ſtand, verkannte nicht, was der König bisher der Begeiſterung der Jungfrau und der von ihr fortgeriſſenen Nation verdankte. Aber der Aufſchwung der Geiſter war den Politikern alten Schlages ein unbequemes Mittel; andererſeits glaubten ſie nicht an die fortdauernde Wirkung dieſer Bewegung. Sie machten vor allem geltend, daß auch der Feind ſich jetzt von der erſten Ueberraſchung ermannt zu haben ſchien. Zwar hatte der Regent Bedford in Frankreich die Mittel, den Krieg fortzuſetzen, nicht mehr gefunden. Seine Kaſſen waren ſo vollſtändig leer, daß z. B. das Parlament ſeine Functionen einſtellen mußte, weil es nicht mehr Geld hatte, Pergament zu kaufen. Der Adel ſelbſt in den noch engliſchen Provinzen ſchaarte ſich unter Karl's Banner. Bedford's Bundesgenoſſe, der Herzog von Burgund, rührte ſich nicht. Nur von England aus konnte noch Hülfe kommen. Dort hatte eben des Regenten Oheim, der Cardinal von Wincheſter, mit päpſtlichem Gelde ein ſtaatliches Heer geworben, das zum Kreuzzug gegen die Huſſiten beſtimmt war. Als er aber mit ihm in Frankreich gelandet und bis Paris gelangt war, ſtellte er es dem Regenten zur Verfügung, der nun mit zwölftauſend Mann den Franzoſen entgegeneilen konnte. Je weniger ſich Karl dieſer Macht gewachſen glaubte, deſto bereitwilliger ging er auf trügeriſche Eröffnungen ein, die ihm eben von Burgund gemacht wurden, die zu einem vorläufigen Waffenſtillſtand mit dieſem Gegner führten, und eine freiwillige Unterwerfung der Hauptſtadt in Ausſicht ſtellten.

Jeanne ſprach offen ihren Mißmuth über dieſen Waffenſtillſtand aus. Schon ſeit dem Aufbruch von der Loire hatte ſie den Charakter des Königs und das Intriguenſpiel des Hofes durchſchaut. Sie täuſcht ſich ſo wenig über den Widerſtand, dem ihre Pläne begegneten, daß ſie einſt klagte: „ich fürchte nichts als Verrath", Und als auf dem weiteren Zuge der König unter dem Jubel des Volkes in Crespy einzog, ſagte Jeanne zu dem Erzbiſchof von Reims und Dunois, die neben ihr ritten: „welch' ein gutes Volk, das ſeinen König ſo ehrt, gefiele es Gott, mich ſterben zu laſſen, ſo möchte ich hier begraben werden", und als der Erzbiſchof ſie fragte, wo ſie zu ſterben glaube:

„wo und wann es Gott gefällt, denn darüber bin ich ebenso wenig unterrichtet als ihr; nur möchte ich, Gott gestattete mir, die Waffen abzulegen und in meine Heimath zurückzukehren". Denselben Wunsch hatte die Jungfrau aber auch schon in früheren Tagen gehegt und was sich jetzt der Erfüllung desselben widersetzte, war nicht das Bitten des Königs oder das Drängen des Hofes, der sich vielmehr gern ihrer entledigt, sondern das Bewußtsein, daß sie ihre Aufgabe noch nicht gelöst habe. In diesem Bewußtsein und im Gebet fand sie auch jetzt noch neuen Muth, in dem Glücke des Volkes neue Freudigkeit. Ihre Hoffnung war die Unvermeidlichkeit eines Zusammenstoßes auf dem Schlachtfelde, auf dem sie des Sieges gewisser war als im Rathe des Königs. Denn ihre Losung: nach Paris! vom kampfesmuthigen Heere wiederholt, hatte Karl doch zum Zuge gegen die Hauptstadt gezwungen. Bedford hatte sich zuerst entgegengestellt, aber doch keine Schlacht gewagt, sondern hatte wieder den Rückzug angetreten, nicht allein bis Paris, sondern bis in die Normandie, die er durch Richemont bedroht sah. So fand der Siegeszug der Franzosen kein Hinderniß, als die Unentschlossenheit des Königs. Wochen lang hielt er sich, durch burgundische Unterhändler getäuscht, in einzelnen Städten auf, nur mit Widerstreben und zu langsam folgte er dem Heere und der Jungfrau. Paris erholte sich so von dem ersten Schrecken. Die burgundische Partei, die wieder die Oberhand erhalten hatte, feuerte die Bürger mit der Vorspiegelung Karl drohe, die Hauptstadt dem Boden gleich zu machen, zu verzweifelter Gegenwehr an, und gewann Zeit, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen. Jeanne's Scharfblick erkannte, daß der rechte Augenblick versäumt war. Ihre inneren Stimmen, die sie bisher stets berathen, ließen sie dießmal in Ungewißheit, ob der Angriff noch zu wagen sei. Aber einmal vor Paris angelangt, riß die eigene und des Heeres Kampfeslust sie fort. Am Tage Mariä Geburt wurde ein kühner Sturm an der Porte St. Honoré versucht. Wie stets im Kampf voran wurde Jeanne am Schenkel verwundet. Sie hätte dennoch den Angriff fortgesetzt, aber der König ließ sie mit Gewalt fortführen und befahl, heimlich eine Brücke abzubrechen, welche Alençon für einen neuen Angriff über die Seine hatte schlagen lassen. Die Gegner der Jungfrau hatten vollständig im Rathe des Königs gesiegt. Obgleich eine Partei um Paris

unter Montmorency's Führung ſich zu unterwerfen kam, gab Karl vier Tage ſpäter, von keinem Feind gedrängt, den Befehl zum Rückzug hinter die Loire, der in ſchmähliche Flucht ausartete. Jeanne durfte ſich nicht einmal den Beſatzungen anſchließen, die in den unterworfenen Städten zurückblieben. Ihre Waffen, die ſie nicht mehr zur Ehre ihres Königs führen ſollte, ließ ſie dem heiligen Dionyſius als Weihgeſchenk zurück.

Im Winter finden wir die Jungfrau in den königlichen Reſidenzen des Berry. Die Königin nahm ſie dort huld- und liebevoll auf, der König erwies ihr Ehren, erhob ihre Familie in den Adelsſtand und verlieh ihrem Heimatsort Steuerfreiheit auf ewige Zeiten; aber trotz der Bitten von Alençon und Richemont blieb Jeanne zur Unthätigkeit verdammt oder, als man ſie einmal auf neue Unternehmung ausziehen ließ, entzog man ihr gefliſſentlich alle Mittel der Ausführung. Sie ertrug dieß Alles um ſo ſchwerer, als der gezwungene Aufenthalt bei Hof ſie zur Zeugin ſchmählicher Intriguen und mangelhafter Verwaltung machte ſie immer von neuem der Eiferſucht und dem Haß der Höflinge, endlich einer Demüthigung ausſetzte, die ſie in ihrem innerſten Weſen, in dem Glauben an die Heiligkeit ihrer Sendung verletzen mußte. Die Erſcheinung der Jeanne ſtand inſofern nicht vereinzelt da, als auch andere ſich für inſpirirt ausgaben. Schon vor ihrem Auftreten hatte ein Franziskanermönch, Bruder Richard, durch ſeine Prophezeiungen Aufſehen gemacht und durch die hinreißende Gewalt ſeiner Predigt ſelbſt die Bevölkerung von Paris ſo aufgewiegelt, daß der Regent ihn des Landes verwieſen hatte. Namentlich waren es aber Frauen, die in den verſchiedenſten Provinzen auftauchten und es Jeanne gleich machen wollten, unter ihnen eine gewiſſe Catharine von la Rochelle, welche Mann und Kind verließ und ſich dem König anbot: ſie könne verborgene Schätze ſehen und wolle, wenn Karl ſie mit Herolden durch das Land ziehen laſſe, das Volk zwingen, die verſteckten Gelder in den königlichen Schatz abzuliefern. Auch ſie berief ſich auf die Erſcheinung einer weißen Frau in Goldgewand. Catharine fand Anhänger, namentlich unter den Feinden der Jeanne und in der Perſon jenes Franziskaners. Jeanne aber, die ihrer eigenen Erfahrung nach an die Objectivität von Erſcheinungen glaubte, und

wie ſie ſchon Zeichen ihrer Sendung gegeben hatte, ſich für berechtigt hielt, die Nebenbuhlerin auf die Probe zu ſtellen, enthüllte mit ſeltener Geiſtesfreiheit und Geſchick den Betrug dieſes Weibes, „kehre heim zu deinen Kindern und beſtelle dein Haus", rieth ſie wohlmeinend. Aber Catharine wich nicht ſogleich. Bruder Richard meinte, man könne ſich, obſchon ſie eine Betrügerin, doch ihrer als Werkzeug bedienen. Jeanne verwarf mit Entrüſtung dieſen Vorſchlag und machte ſich dadurch Catharine und Richard zu erbitterten Feinden. — Ich kann nicht alle Qual und Schmach erzählen, welche der Jeanne in dieſen Monaten angethan; das härteſte blieb für ſie, daß ſie verhindert wurde, in den Krieg zu ziehen, der immer fortdauerte und von den Gegnern mit neuer Energie vorbereitet wurde.

Denn der Herzog von Burgund hatte Karl nur getäuſcht: mit königlichem Geleitbrief war er nach Paris gezogen, angeblich um es zur Unterwerfung zu beſtimmen; in Wirklichkeit hatte er dort ſein Bündniß mit den Engländern erneuert und für das Frühjahr einen gemeinſamen Feldzug verabredet. Bedford ſeinerſeits ließ wieder in England werben und zwang das Volk, das ſich vor der Jungfrau fürchtete, mit Gewalt zur Ueberfahrt. Was hatte König Karl den Feinden entgegenzuſetzen? Mit freventlichem Vorbedacht hatte er die ſchnell aufgeloderte Flamme der Volkserhebung zu erſticken geſucht. Aber die Jungfrau, nach der das Volk verlangte, hätte das Volk wohl auch zum zweitenmal zum Siege fortreißen können. Ihr perſönlicher Einfluß auf die Maſſen war noch im Steigen begriffen. Im Kirchengebet wurde ihrer als Befreierin des Landes gedacht; für ſie wurden Meſſen geleſen. Die Städte feierten ihren Beſuch; das Landvolk vergötterte ſie. Dieſes Einflußes war ſich Jeanne wohl bewußt, ſie kannte andererſeits die Wirkung, welche das perſönliche Erſcheinen des Königs im Felde hervorbringen mußte. Darauf baute ſie den Plan zu einem neuen Zuge nach Norden, ſchnell, um dem Burgunder zuvorzukommen und den Angriff auf Paris wieder aufnehmen zu können. Gottvertrauen und Siegesmuth begeiſterten ſie wie zuvor. In jenen Tagen ließ ſie den merkwürdigen Brief an die Huſſiten in Böhmen ſchreiben, die ſie aufforderte von der Ketzerei zu laſſen und die ſie zu Paaren zu treiben drohte, ſobald ſie die Engländer aus

dem Lande verjagt habe[1]). Aber in ihrer nächſten Umgebung am Hofe verhallte ihr mahnender Ruf. Der König war nicht mehr aus ſeiner Trägheit und Vergnügungsſucht aufzurütteln. Jeanne's Kriegsplan wurde verworfen, die Städte des Nordens ihrem Schickſale überlaſſen und beſchloſſen, den Krieg nur an der Loire fortzuſetzen. Da nach ſchwerem Seelenkampf entſchloß ſich Jeanne, dem Könige wider ſeinen Willen zu helfen und auf eigne Hand das Kriegsglück zu verſuchen. In den letzten Tagen des März 1430 entfloh ſie mit wenigen Begleitern der Erbärmlichkeit des Hofes und eilte dem Kriegsſchauplatze zu.

Hatte der Jungfrau Blick im voraus die Kluft ermeſſen zwiſchen ihrer früheren Stellung und der, in die ſie jetzt hineingedrängt wurde? Einſt Kriegshaupt einer Nation, war ſie fortan Führerin einer Freiſchaar. Von dem Könige verlaſſen, dem einzigen Gegenſtand ihrer Verehrung und für den allein ſie das ſchwere Wert auf ſich genommen hatte, mußte ihr, ihre göttliche Sendung verfehlt, jedesfalls jetzt eine andere erſcheinen. Statt des edlen Alençon und des wackern Dunois ſtanden ihr fortan Hauptleute zur Seite, die wohl den Degen zu führen, aber nicht große Pläne mit zu entwerfen und durchzuführen wußten. Es iſt als wenn damals in einzelnen Augenblicken Jeanne ſelbſt von der Höhe ihres Berufes herabgeſtiegen ſei: in einem ihrer Briefe finde ich ſtatt des edlen Tons ihrer ſonſtigen Manifeſte, die Sprache der Landsknechte. Ihr perſönlicher Muth jedoch, ihr Scharfblick und ihre Thätigkeit ſind noch dieſelben. Mit einem ſiegreichen Treffen eröffnet ſie den neuen Feldzug, Paris zittert noch einmal vor ihr, aber ſie wirft ſich mit kampfbereiter Schaar dahin, wo die Noth am größten, nach Compiegne, das die vereinte Macht der Engländer und Burgunder eng umſchloſſen hielt. In der Nacht vor

[1]) Die Authenticität dieſes Briefes, der bisher nur in deutſcher Ueberſetzung bekannt war, iſt in letzter Zeit von Wallon angezweifelt worden. Das hat mich veranlaßt, den lateiniſchen Wortlaut, wie ich ihn einem aus der Kanzlei Sigismund's ſtammenden Formelbuche entnehme, der Bibliothèque de l'école des chartes zur Veröffentlichung zuzuſenden und zugleich die Frage über die Authenticität zu erörtern.

dem 23. Mai bringt ſie mitten durch das feindliche Lager in die Stadt ein. Ihr begeiſtertes Wort ermuthigt die Bürger und die Beſatzung, und während die Prieſter und Frauen beten ſollen, ordnet ſie ſchon am erſten Tage einen Ausfall auf das nächſt liegende Corps der Belagerer an. Der Angriff findet aber muthigen Widerſtand, der den übrigen feindlichen Abtheilungen ermöglicht, zu Hilfe zu eilen. Trotz der Uebermacht der Gegner halten die Franzoſen in zweimaligem Zuſammenſtoß Stand, erſt bei dem dritten, als auch die Burgunder heranrücken, beginnen ſie zu weichen. Als Jeanne die ihrigen nicht mehr halten kann, ſucht ſie ſelbſt den Rückzug zu decken, aber ehe ſie den Stadtwall erreichen kann, hat eine feindliche Schaar ihr den Weg verlegt und der Befehlshaber der Stadt die Brücke aufziehen laſſen. Der kleine Haufe war rettungslos verloren. Ein Bube riß Jeanne an ihrem langen Sammtrock vom Pferde; ſie, ihr Bruder und der Stallmeiſter mußten ſich den Leuten des Grafen Ligny ergeben. Noch an demſelben Abende beſuchte der Herzog von Burgund die Gefangene. „Obſchon ich Zeuge war, ſagt der ſonſt redſelige burgundiſche Geſchichtſchreiber, erinnere ich mich der Unterredung nicht mehr"; er hat es ebenſo wenig gewagt, von dem ſchmachvollen Proceß zu reden, dem die Jungfrau entgegenging.

Eine Creatur des Teufels hatte der Regent das Heldenmädchen genannt: damit waren im Voraus Art und Ausgang des Proceſſes beſtimmt. Drei Tage nach der Gefangennahme verlangte der Inquiſitor von Paris die Auslieferung des Mädchens, welches durch ihren Irrglauben und ihre Zauberkünſte der Kirche und dem Volke Aergerniß gegeben: dieſelbe Forderung ſtellte der Biſchof von Beauvais als Biſchof, indem Jeanne in ſeiner Diöceſe gefangen, dann im Namen des Königs von England, der für ſie den Kaufpreis von 10,000 Francs bot, d. h. ſoviel als für einen gefangenen König zu zahlen Sitte war. Aber der Graf Ligny und ſein Lehensherr der Herzog von Burgund ließen ſich nicht ſogleich bewegen, die Jungfrau ihren Todfeinden Preis zu geben. Unterdeß wurde Jeanne zunächſt in Beaulieu gefangen gehalten, wo ſie einen ſehr geſchickten aber mißlingenden Fluchtverſuch machte; „ich habe niemand mein Wort verpfändet", führte ſie zur Entſchuldigung an. Als ſie dann nach der feſten Burg von Beaurevoir gebracht, dort von der Auslieferung an die Engländer hörte,

faßte ſie, obgleich ihre Stimmen es ihr unterſagten, einen verzweifelten Entſchluß und ſprang von dem hohen Thurm herab. Schwer verletzt hob man ſie vom Boden auf. Im December erfolgte endlich, nachdem der Normandie die Löſeſumme abgepreßt war, ihre Uebergabe an die Engländer und durch den Regenten, vorbehaltlich ſeines Strafrechts, an das geiſtliche Gericht, welchem der Biſchof von Beauvais Pierre Cauchon präſidirte. Von franzöſiſcher Seite war nichts geſchehen ſie auszulöſen oder zu befreien; die Stimmung bei Hofe drückt der Kanzler aus, indem er der Meldung der Gefangennahme hinzufügt: „ſie wollte ja keinen Rath hören und handelte ſtets eigenwillig.“

Ich will hier nicht den Proceß in Rouen, der ſeiner Natur nach die höchſten Fragen der Weltordnung und des Seelenlebens, wie die kleinſten Verhältniſſe und Umſtände menſchlichen Daſeins berühren mußte, in ſeinen Einzelheiten erzählen. Auch in ihm tritt uns das Bild der Jungfrau in ſeiner ganzen Erhabenheit, Reinheit und Natürlichkeit entgegen. Grade gegenüber den verfänglichſten Fragen ihrer gelehrten Inquiſitoren offenbarte ſich die Gewalt ihres ſchlichten Glaubens, die Klarheit ihres geſunden Menſchenverſtandes, die Kindlichkeit ihres Gemüthes. Der Zuverſicht, mit der ſie ſich zu ihrer göttlichen Sendung bekennt, kommen nur der Stolz und Haß gleich, mit denen ſie ihren Richtern und ganz England entgegen tritt; Gott allein und ſeinem Willen unterwirft ſie ſich in demüthiger Ergebenheit. Denn nur während der Anfänge des Proceſſes laſſen die Heiligen, die ſie wieder häufiger erblickt, ſie noch Befreiung hoffen; dann ſah ſie mit Gewißheit ihrem Tode entgegen. Als Graf Lygny ihr die Freiheit anbot, wenn ſie ſchwöre, die Waffen nie wieder zu ergreifen, antwortete ſie: „die Engländer werden mich doch tödten, weil ſie ſonſt Frankreich nicht erobern zu können glauben: und doch, wären es auch hunderttauſend Goddams, ſie werden es nicht erobern.“ In der That weigerten ſich die engliſchen Truppen zu marſchiren, ſo lange das Teufelsmädchen noch am Leben ſei. Aber daß Cauchon einen Verſuch machte Jeanne zu vergiften, daß ein Lord in blinder Leidenſchaft ſie niederſtechen wollte, zog beiden den Unwillen des Regenten zu, der einen öffentlichen Spruch des Ketzergerichts und den Feuertod der Hexe verlangte; denn durch ſie allein meinte er den Bann des Aber-

glaubens lösen zu können, der die Macht der Engländer lähmte, nur durch sie konnte dem König Karl der Schimpf angethan werden, daß er die in Reims empfangene Krone dem Bösen verdanke. Es mußten also zunächst Gründe gefunden werden, Jeanne der Ketzerei und Zauberei zu überführen. Die für solche Processe anerkannten Regeln des Verfahrens, wie daß dem Angeklagten weder ein Beirath noch ein Anwalt gegeben wurde oder daß es keiner Belastungszeugen oder andrer Beweismittel mehr bedurfte, sobald Eingeständniß der für sträflich geltenden Meinungen und Handlungen vorlag, diese Ausnahmsregeln kamen der Absicht der Richter wesentlich zu Statten. Denn in ihrem guten Glauben bekannte Jeanne sich offen zu allem, was sie gethan hatte und was in den Augen des Gerichts schon genügte sie der Ketzerei zu überführen, in allen Verhören beharrte sie bei der Berufung auf eine von Gott erhaltene Mission und hielt, nicht vertraut mit, nicht aufgeklärt über die subtilen Unterscheidungen und die Schulausdrücke der damaligen Glaubenslehre ihre Aussagen nicht innerhalb der Grenzen des Ausdrucks, welche die individuelle Ueberzeugung gegenüber der kirchlichen Autorität inne halten sollte. Das war die Schlinge, in der ihr Glauben, eben weil er zugleich so unerschütterlich und so schlicht war, gefangen werden und zum Irrglauben gestempelt werden konnte. Aus ihren eigenen Worten, geschickt zusammengestellt, wurden die Sätze gebildet, welche in ihrer Abstraction aufgefaßt von den Beisitzern als ketzerisch verdammt wurden: ein Spruch, dessen Autorität dadurch erhöht wurde, daß alle namhaften Kirchen- und Rechtslehrer der englisch-französischen Provinzen ihn mit unterzeichnen mußten. Es ist wahr, aus einigen Einzelvoten liest man es heraus, daß dem einen und dem andern Zwang angethan ist, damit er dem Urtheil beistimme; aber der Widerspruch dieser wenigen hätte den Verlauf des Processes nicht aufhalten können. Verhängnißvoller für die Jungfrau war, daß in der Zeit höchster politischer Aufregung selbst unter den Gelehrtesten und Erfahrensten wenige sich die Freiheit des Urtheils hatten wahren können, deren es in den hier berührten schwierigen Fragen bedurfte; so folgten viele, ohne besonders eingeschüchtert zu werden, dem Strom der öffentlichen Meinung, wie sie in Paris und Rouen vorherrschte. Und noch andre stimmten grade in der Hoffnung bei, das von ihnen bewunderte Mädchen, indem sie es

der Ketzerei überführt erklärten, vom Tod und aus den Händen der Engländer zu erretten. Denn darin unterschied sich nun wieder der Ketzerproceß von sonstigem inquisitorischen Verfahren, daß in jenem die gesetzlich feststehende Strafe durch Abschwören der Ketzerei abgewandt werden konnte. In diesem Sinne bemühten sich mehrere der Beisitzer aufrichtig, Jeanne zum Widerruf ihres Irrglaubens zu bewegen. Und nach schwerem inneren Kampf ließ sie sich wirklich überreden: grade ein Jahr nach ihrer Gefangennahme entsagte sie in feierlicher Sitzung auf öffentlichem Platze in Rouen in einer kurzen Abschwörungsformel ihrem bisherigen Glauben und Thun, bekannte gegen die heilige Schrift und die Satzungen der Kirche gefehlt, Visionen erheuchelt, wider göttliches Gebot die Waffen ergriffen, männliche Kleidung getragen zu haben. Zum Zeichen der Bekehrung versprach sie die Männerkleidung abzulegen So war die Strafe des Todes in die ewigen Gefängnisse bei Wasser und Brod umgewandelt.

Aber die Wuth des englischen Pöbels und die Politik des Regenten begnügten sich nicht mit diesem Spruch: Steinwürfe und blanke Waffen bedrohten das Leben der Beisitzer; Cauchon, der Leiter des ganzen Processes, wurde ein Verräther gescholten; „seid unbesorgt, wir werden sie doch noch zu verstricken wissen", lautete seine Antwort.

Es wäre nach den Formen des Ketzerprocesses Rechtens gewesen, die Jungfrau, nachdem sie widerrufen, in geistliches Gefängniß zu bringen. Statt dessen, indem die Engländer sich für den Fall dieser Lossprechung ihr Strafrecht vorbehalten hatten, wurde sie nun in Weiberkleidern in das Burgverließ zurückgeführt und ihr die rohesten Gesellen als Wache beigegeben. Zwei Beichtväter und ein Gerichtsdiener bezeugen, was ihnen Jeanne noch im Augenblick des Todes anvertraut, daß ihr mit Gewalt die Männerkleider wieder aufgedrängt worden sind. Die Richter in Kenntniß gesetzt, eilten herbei; „sie ist des Rückfalls in die Ketzerei schuldig", waren Cauchon's erste Worte. Die Jungfrau leugnete nicht und wollte die männliche Tracht, die sie schützte, nicht wieder ablegen. Ueberdieß, sie selbst warf sich, ihre Stimmen warfen ihr vor, aus Furcht vor dem Tode ihren Glauben verleugnet, ihre Seele verdammt zu haben. Sie nahm den Widerruf zurück: „ich habe die Abschwörungsformel nicht verstanden, über die

mich erſt die Heiligen aufgeklärt haben; ich betheure, daß ich nie in meinem Leben gegen Gott und den wahren Glauben verſtoßen habe." Vergebens daß jetzt die Mehrzahl der Richter eine Unterſuchung über die Vorgänge im Kerker und eine Belehrung des Mädchens über die Bedeutung des Widerrufs forderten. Es wurde ſpäter erzählt, aber es läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit nachweiſen, daß auch bereits der von ihr wirklich geſprochenen Abſchwörungsformel eine andere untergeſchoben worden ſei. Cauchon und der Regent ſetzten auf den 30. Mai 1431 eine neue öffentliche Sitzung an, in der die Strafe des Feuertodes, die den rückfälligen Ketzer trifft, über die Jungfrau ausgeſprochen und ſofort vollzogen worden iſt. Jeanne ſtarb mit demſelben Heldenmuth, den ſie auf dem Schlachtfeld bewährt hatte und in dem feſten Glauben an ihre göttliche Sendung, noch aus den Flammen heraus ertönte ihr Bekenntniß zu dieſem Glauben.

Auch ihren Märtyrertod hat der Volksglaube in gleicher Weiſe wie ihr Leben ausgeſchmückt, er hat den Siegesmuth Frankreichs neu belebt und das Entſetzen der Engländer gemehrt. Denn wenn es das Schickſal der großen Idee iſt, wie ſie in einzelnen hervorragenden Menſchen zur Erſcheinung kommt, daß ſie ſich im Kampf mit der Wirklichkeit abſchwächt und hinter der höchſten Aufgabe, die ſie ſich geſtellt hat, zurückzubleiben ſcheint, ſo iſt es andrerſeits das Kennzeichen ihres göttlichen Urſprungs, daß ſie das Leben ihres Trägers überdauert und daß die dem Menſchen einmal offenbar gewordene geiſtige Kraft innerhalb der ihr geſetzten Schranken fortwirkt bis zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Die weiße Taube, welche der Volksmund aus der Aſche der Jungfrau aufſteigen und Frankreichwärts fliegen ließ, hat die Nation an Jeanne's zuverſichtliches Wort gemahnt: „Frankreich wird ſiegen." Und die Erhebung des Volkes, welche in der kurzen Heldenlaufbahn des Mädchens von Domremy ihren erſten und ſchönſten Ausdruck gefunden hat, hat in langſamem, aber ſicherm Schritt zur Befreiung von der Fremdherrſchaft geführt. Als ſie vollbracht, hat Frankreich auch ſeine Schuld an das Andenken der Jungfrau abgetragen, zuerſt in dem 1450 eingeleiteten Rehabilitationsproceß, in dem Jeanne von der Schmach der Ketzerei freigeſprochen wurde, dann in zahlreichen Werken der Kunſt und Geſchichte.

Aber die welthiſtoriſche Bedeutung dieſer Erſcheinung ragt über

die Grenzen des Landes hinaus, deſſen Geſchichte ſie zunächſt angehört. Schon die Zeitgenoſſen haben es durch ihre Theilnahme bekundet: bis in den Orient hinein lauſchte Hoch und Nieder den Erzählungen von dem Heldenmädchen und in Regensburg wurden ſchon zu Lebzeiten der Jungfrau ihre Thaten als Schauſpiel aufgeführt. Und ſo haben auch die nachfolgenden Geſchlechter aller Länder in Kunſt und Geſchichte an der Verherrlichung der Jungfrau Theil genommen, die uns in ihrem Bilde gezeigt, was Glaube und Vaterlandsliebe vermögen: eine ganze Nation mit fortzureißen zum berechtigten ſiegreichen Kampfe um ihre Unabhängigkeit.

VIII.

Ueber die Normannen und ihre Staatengründungen.

Von

Max Büdinger*).

Das Leben der Völker und das Leben der Einzelnen gleichen sich nicht nur darin, daß beide, wie das Wachsen der Kräfte so ihr Abnehmen in regelmäßigem Verlaufe zeigen: sie haben auch das miteinander gemein, daß sich für die geschichtliche Betrachtung ihr Werth nach dem Maaße ihrer Wirksamkeit bestimmt, nach den sittlichen und geistigen Einflüßen, die sie geübt haben; je nach dem Dauernden, welches sie jenseit des Zeitenwechsels begründen, zollen wir ihnen unsere Bewunderung.

In diesem Sinne beabsichtige ich, Ihnen eine Volksindividualität vorzuführen, der es, wie wenig anderen vergönnt war, nicht nur in ihrem eigenen Kreise ihre Kräfte zu voller Entfaltung zu bringen, sondern auch in die Geschicke zahlreicher, weit von einander entfernter

---

1) Der nachfolgende Vortrag ist am 17. März 1860 im ständischen Saale zu Wien gehalten worden. Der Verfasser behält sich vor, auf einzelne Punkte desselben bei Gelegenheit zurückzukommen.

Nationen gleichzeitig und mit entscheidender Umgestaltung einzugreifen, neue Staatswesen bei ihnen zu erwecken, ihnen allen eigenthümliche politische Merkmale aufzudrücken und sich im Uebrigen dem natürlichen Wachsthume derselben einzufügen. Zunächst vergegenwärtigen wir uns Vergangenheit und Natur dieser Staatenbildner.

Es sind die nordgermanischen Völker des früheren Mittelalters, welche uns hier vorzugsweise beschäftigen, Stämme, deren unvermischt gebliebene Nachkommen heute die zu den drei nordischen Reichen gehörigen Lande und Inseln, sowie die Küsten von Finnland inne haben. Wie sie aber die von den Sitzen der alten Cultur am entferntesten wohnenden Germanen sind, so treten sie auch zuletzt unter allen in die Geschichte ein. Nur in vereinzelten Nachrichten drang eine dunkle Kunde von ihnen zu den Völkern des Alterthums; an den großen Unternehmungen der übrigen germanischen Stämme, durch welche das Römerreich zertrümmert und ein neues Weltalter heraufgeführt wurde nahmen sie keinen thätigen Antheil. Doch ist dieß heroische Zeitalter ihrer Brüder nicht spurlos an ihnen vorübergegangen: bald erklangen auch im Norden die Lieder von den Helden der Burgunden und der Gothen: eben in dieser nordischen Umformung ist uns manches sonst verlorne Stück alter deutscher Sage erhalten.

Während aber die in das Römererbe zunächst eingetretenen deutschen Volksheere von ihrer alten Eigenart so viel aufgeben mußten, als sie die Umbildung der italischen gallischen und iberischen Bevölkerungen zu neuen Nationen vorbereiteten — in diesen Jahrhunderten waren die nordgermanischen Völker noch nicht aus jenen Zuständen vereinzelten Gau- und Stammeslebens herausgetreten, in welchen ihre südlichen Brüder den Römern bei dem ersten Zusammentreffen mit denselben begegneten. Noch saßen sie nach der kriegerischen Ordnung, in welcher sie das Land in Besitz genommen, nach Volksheeren oder Fylken und deren Unterabtheilungen: jede Fylke für sich und unter ihren verschiedenen Gaufürsten — noch beschäftigt, zwischen der See, die, in zahllosen Buchten in das Land dringt, nnd den eisbedeckten Felsgebirgen, welche das Innere erfüllen, da wo sie die dichten Wälder ausgerodet und in den im üppigsten Pflanzenwuchse prangenden Thälern, Stätten für ein höheres menschliches Dasein zu gründen.

In der westlichen Hälfte der scandinavischen Halbinsel ist der eine Theil dieser Nordgermanen von Norden her vorgedrungen: ihrem Lande ist der Name des Nordreiches oder Nordweges geblieben, sie selbst hießen Nordmannen[1]); im Osten der Halbinsel haben sich die Fylken der Schweden von den reichen Ufern des Mälarsee's westwärts und auf den weiten Flächen des Küstenlandes südwärts ausgebreitet: Stämme, die in stärkerem Gefühle enger Zusammengehörigkeit früh ein gemeinsames Heiligthum und Königthum zu Upsala gründeten. Vor der stetig vordringenden Cultur dieser Völker wichen die schweifenden, in Felle gekleideten, über wüsten Zauber sinnenden finnischen Stämme mit ihren Rennthier-Heerden in die Gebirge des Inneren und weiter nach Norden. Wo sie nicht wichen, mußten sie ihren germanischen Nachbarn Tribut in Fischen, Fellen oder in jenen Schiffs-Tauen zahlen, die sie aus Wal- und Seehunds-Fell auf's beste zu fertigen verstanden.

Kampf gegen diese finnischen Stämme und gewaltsame Unterdrückung derselben mag aber auf der skandinavischen Halbinsel weniger stattgefunden haben, als in den östlichen Gebieten, namentlich jenen Küstenlanden des finnischen Meerbusens, in denen ebenfalls nordgermanische Stämme sich niedergelassen hatten. Wie oft ist Thor mit seinem Streithammer in den religiösen Ueberlieferungen abwesend von der Wohnung der übrigen Götter, um im Osten Unholde zu tödten! In diesen Gegenden nun, finnische, lettische, slawische Stämme bekämpfend und unterdrückend, hat sich die Macht eines Ostreiches oder Ostweges gebildet, die unter dem Könige Sigurd Ring im Anfange des 8. Jahrhunderts in die Geschicke des Nordens entscheidend eingriff.

Auf Sigurds Seite standen Schweden und Normannen in jenem Entscheidungskampfe auf den Ebenen an der Braabucht in jener Braavalla-Schlacht, durch welche die rein nordgermanischen Völker alle die übrigen verwandten Stämme im Süden des heutigen Schweden, auf den dänischen Inseln und in Jütland bezwangen und zu ausschließ-

---

[1]) P. Munch, Gesch. des norweg. Volkes, übers. von Claussen, I, 85 ff 95 ff.

licher Herrſchaft in den Gebieten der heutigen nordiſchen Reiche gelangten[1])

Namentlich waren es Dänen, die von ihrer Heimat in Schonen mit Nordmannen verbunden, ſich nach Süden verbreiteten. Sie wurden damit nicht nur Erben jener Germanen, welche von der jütiſchen Halbinſel aus Britannien coloniſirt hatten, ſondern ſie trafen auch, indem ſie ſüdwärts bis zur Eider vordrangen, auf die Weltmacht des Frankenreiches.

Denn in derſelben Zeit, in welcher durch die Braavallaſchlacht die entſcheidende Veränderung im Norden eintrat, war es einer anderen Vereinigung germaniſcher Stämme unter fränkiſcher Hoheit durch eine Reihe von Siegen gelungen, ihre eigene Exiſtenz und das Römererbe, das ſie angetreten, die abendländiſche Cultur, gegen die Araber zu retten, welche ſie dauernd hinter die Pyrenäen zurückwarfen. Der Sieger über dieſelben und nach ihm ſein Sohn, vor allem ſein Enkel, der große Karl, vollbrachten dann die Verbindung aller deutſchen und romaniſchen Stämme des Feſtlandes zu einer großen chriſtlichen Staatseinheit. Der Widerſtand aber, den der noch einzig freie, deutſche Stamm der Sachſen dieſem Lebenswerke Karl's entgegenſetzte, fand ſeine letzte Stütze bei eben jenen bis zur Eider vorgedrungenen Nord-Germanen. Der König derſelben, Gottfried, wagte es, den großen Kaiſer des Abendlandes anzugreifen: im Jahre 808 drang er bis an die Elbe vor, den Verbündeten Karl's den Abodritenfürſten, ließ er ermorden, deſſen Volk unterjochte er, 200 ſeiner Schiffe erſchienen ſiegreich an der frieſiſchen Küſte und erzwangen Tribut. In ſeiner Hofburg zu Achen mußte der alte Kaiſer vernehmen, daß ſein nordiſcher Gegner ſich vermeſſen habe, er werde demnächſt mit Heeresmacht daſelbſt eintreffen; und „man dachte", wie ein Schriftſteller dieſer Zeit bemerkt, „Gottfried ſei der Mann, ſo etwas zu unternehmen"; aber er ſtarb noch vor dem Entſcheidungskampfe und ſein Nachfolger ſchloß Frieden. Gottfried war der einzige Gegner, deſſen der große Karl nicht Herr werden konnte; mit ihm haben die Angriffe der nordiſchen Völker gegen die weiten Gebiete des Frankenreiches ihren

[1]) In dieſem Reſultate erſcheinen mir Munch's Ausführungen durchaus überzeugend.

kühnen Anfang genommen. Wie aber in Gottfried's Macht das norwegische Element das vorwiegende war [1]), so ist auch der Name der Nordmannen im fränkischen Reiche die gemeinsame Bezeichnung der Nord-Germanen geworden [2]). In der auf französischem Boden mehr verschliffenen Form Normannen, wollen auch wir ihn in demselben Sinne gebrauchen.

Hier bei dem Eintritte in die große Bewegung, welche mehr als zwei Jahrhunderte fortdauerte und einen nicht geringen Theil von Europa umgestaltete, versuchen wir, uns das äußere und innere Dasein der Normannen-Völker in der welthistorischen Epoche ihres Lebens zu veranschaulichen.

Aus zwei, oder wenn man will, drei Ständen setzt sich ihr Gemeinwesen zusammen: einem Fürstenstande und freien Bauern. Neben beiden Ständen, und unter ihnen in strenger Unterwürfigkeit, obwohl nicht hart gehalten, stehen die Unfreien. In einem uralten Liede wird uns Entstehung und Bestimmung dieser drei Gesellschaftsklassen geschildert: die Unfreien von fremdartiger unschöner Leibesbildung, gleich niedrig in ihren Gedanken wie in ihrer Thätigkeit, von dunkler Hautfarbe, „die Finger fett, das Antlitz fratzenhaft, der Rücken krumm". Dann schildert das Lied den Stiere zähmenden, Pflüge zimmernden, Häuser errichtenden freien Mann mit gesträhltem Bart, freier Stirn, knappanliegendem Kleide; neben ihm die den Rocken bewindende, den Faden zu feinem Gespinnste führende Hausfrau in einfachem Gewande, auf dem Haupte die Haube, am Halse ein Schmuck, ein Tuch um den Nacken. Endlich zeichnet es den höchsten Stand, den der Jarle, wie sie früh Speere schleudern, Roße reiten, den Sund durchschwimmen lernen, wie sie dann in der Halle unter die Getreuen goldenes Geschmeide und schlanke Rosse vertheilen, der Jarl hat' „leuchtende Wangen, lichte Locken" und „Augen scharf, als lauerten Schlangen"; denn an den Augen vornemlich erkennt man den Mann von hoher Geburt: „du hast edlen Mannes Augen" sagt etwa ein Fürst, der

[1]) Ich glaube trotz Maurers Einrede an diesem Ergebnisse Munch's festhalten zu müssen.

[2]) Maurer, Bekehrung des norweg. Stammes I, 50.

den vornehmen Fremdling in schlechtem Gewande herausfindet [1]). Die beiden Stände, welche den Staat bilden, sind nicht kastenmäßig geschieden: ohne Tadel kann der Jarl eine Tochter aus altangesessenem Bauerngeschlechte wählen.

Denn zuletzt steht die Entscheidung über die Angelegenheiten des Staates doch ausschließlich bei diesen, den Bauern. In Schweden bedurfte es eines Beschlusses zweier Volksversammlungen, ehe die ersten christlichen Missionäre ihre Thätigkeit beginnen durften. „Ich bin so wenig dein Dienstmann als du der meinige", sagte ein Bauer zu einem Könige, der mit der Behandlung unzufrieden war, welche er im Bauernhofe gefunden. „Es ist des Königs Wille", sagte Jarl Sigurd im Namen Königs Hakons des Guten, „gleichen Rath mit euch zu haben, ihr Bauern, und niemals von eurer Freundschaft zu scheiden [2])". Wie oft haben diese Freien des Nordens ihre Könige als die Schuldigen geopfert, wenn Mißwachs eintrat! Wie viele Könige haben die Unzufriedenen in ihren Häusern verbrannt!

Denn wie stark auch der Sinn für staatliche Ordnung war — so daß selbst die nordischen Götter ihren Feind nicht an der Friedensstätte zu erlegen wagen — so hat doch die Leidenschaft einer harten und starken Volksnatur volle Freiheit sich geltend zu machen.

Den Vorwurf der Feigheit ausgenommen, gibt es kaum eine schwerere Beschuldigung als die, den Blutsfreund oder Bundesbruder nicht gerächt zu haben. Man findet wohl, daß Einer lieber den Tod erleidet, als die Rache abschwört, daß ein Anderer den Feind seines Hauses bis nach Konstantinopel verfolgt, um ihn dort zu tödten. Und auf der anderen Seite ist es doch auch ein nicht geringer Vorwurf, noch keinen Mann verwundet zu haben; ich denke, nichts bezeichnet die kriegerische Richtung stärker, als daß bei den Spielen der Kinder die Altersgenossen ausgeschlossen werden, die nicht wenigstens eines Thieres Blut vergossen haben [3]). Diese Gesinnung, die alle Staatsangehörigen erfüllt, bewährt sich aber auch auf's Beste in eigener Gefahr

---

[1]) Weinhold, nordisches Leben, 32.

[2]) Heimskringla Harald Harf. s. c. 13. Hakon s. c 17. (In der Schöningschen Ausg. I, 87, 142).

[3]) Maurer, Bekehrung II, 196, 172.

und gewinnt dadurch eine Art von Recht. Ein Mann, der zur Hinrichtung mit einer ganzen Kriegerschaar geführt wurde, aus welcher Keiner Furcht zeigte, bemerkte nur: „Jetzt werde ich doch erfahren, ob ein Mensch bei raschem Todesstreiche noch Bewußtsein hat“ [1]). Man kann denken, was diesen Völkern der Schlachtentod galt?

Die verkennen freilich die Natur des Normannen, welche glauben, daß er wie ein fanatischer Bekenner des Islam den Tod im Kampfe als eine frohe Erlösung betrachtet habe. Dazu war auch die strengste religiöse Vorstellung des Nordens nicht angethan; denn Niemand war seines Geschickes im Jenseits sicher. Wer an Krankheit oder Alter starb, mußte freilich meist gänzlich auf die Freuden in der Halle des himmlischen Schlachtenvaters Odin verzichten; aber Odin wählt sich doch auch einerseits aus den Kämpfern nur Einzelne, und andererseits weiß der Mann, wie viel er selbst nach seiner Aufnahme für die Götter werth ist. Denn nicht wie die südlichen Götter, die, in ewiger Ruhe und doch mit warmer Theilnahme in das Menschengeschick eingreifend, über den Sterblichen thronen, sind die verwandten des Nordens. Da geleitet keine Pallas den schweifenden Helden, da rettet kein Jupiter die bedrängte Stadt, an keiner irdischen Stätte haftet eine schirmende Gottheit. Die nordischen Götter wohnen in einer wahlummauerten Festung mit gut bewachtem Zugange; denn fortwährend sind sie von ihren alten Feinden, den Riesen, bedroht. Sich zu dem furchtbaren Kampfe zu rüsten, der am Ende der Tage eintritt, üben sich eben die von Odin in die Himmelswohnung berufenen Krieger täglich im Kampfe; jeder Einzelne stärkt das Heer der Götter und vergißt eben deßhalb auch auf Erden den Göttern gegenüber nie seine Bedeutung. So nennt etwa ein frommer Normanne den betreffenden Gott, welcher die Wohlthat so manchen Opfers von ihm empfangen hat und deßhalb seinen Mann in der Noth schwerlich verlassen wird, nur seinen zuverlässigsten Freund. Es betrachtet wohl ein Land eine Gottheit, die sich sehr verdient um dasselbe gemacht, als besonderen Schutzherrn, wie Schweden den Frey oder Norwegen den rothbärtigen Thor, der dasselbe von den Riesen gesäubert. Aber von einer demüthigen Ergebung den Göttern gegenüber, wie sie sich anderwärts findet, ist im

[1]) Weinhold, 318.

Norden keine Rede; regelmäßig werden in Feindesland Tempel und Götterbilder ohneweiters als Feindes Freunde zerstört und verbrannt. Und ungescheut bekennt gar Mancher, daß er an nichts glaube, als an sich selbst oder seine Stärke und sein Glück. Nur Eine Ueberzeugung hielt alle und auch wohl diese trotzigsten Geister in scheuer Ehrfurcht: die von der Unabwendbarkeit des einmal bestimmten Verhängnisses, das nach der Göttersage ausgeht von der Hand der Nornen, die „Gesetze setzten, Leben wählten, Schicksal künden den Kindern der Zeit“ [1]). Man kann sagen, daß die überirdischen Vorstellungen bei den Normannen im Ganzen weniger Einfluß übten als bei irgend einem Kulturvolke, von welchem die Geschichte weiß.

Denn in der welthistorischen Epoche ihres Daseins wirkte bei ihnen auch die Poesie nicht mehr auf Belebung des religiösen Sinnes. An die Stelle der epischen Lieder, welche unter Harfenklang das Leben der Götter und Helden und ihre Kämpfe in knappen Formen verherrlichten, trat von den Zeiten der Braavalla-Schlacht mehr und mehr eine kalte, ausschließlich die Verstandeskräfte in Anspruch nehmende Dichtung, ohne Gesang und musikalische Begleitung. Denn die Krieger, welche als Skalden nunmehr die Könige und ihr Volk verherrlichten, — und es konnte Jeder, der Beruf in sich fühlte, als Skalde auftreten — mußten es ihre Sorge sein lassen, durch die künstlichsten und verschränktesten Umschreibungen und Bilder räthselartiger Dichtungen die Aufmerksamkeit von Zuhörern zu fesseln, deren ganzes Dasein ein Schmieden gefahrvoller Plane war. Aber wie diese Poesie dem Leben und seinen schweren Kampfesmühen entsprungen ist, so war sie auch die beste Geistesnahrung und Zerstreuung, welche der Normanne kannte. Zunächst von seinen Skalden umgeben, schlug gar mancher Nordlandskönig seine Seeschlachten: mit Gold und Gütern, mit befrachteten Schiffen wußte er den Dichter zu belohnen. Man weiß von Skalden, die durch einen Lobeshymnus sich vom Tode durch die Hand feindlicher Könige retteten.

Wie nun diese Poesien sich rasch verbreiteten und mit größter Treue auf die Nachkommen vererbten, so waren sie auch das beste Mittel, um den Ruhm des Mannes bei Mit- und Nachwelt zu ver-

[1]) Maurer, Bekehrung II, 26, 248 flgde. Ueber das Verhältniß der Nornen zum Schicksale vgl. J. Grimm Mythologie 381.

künden, und nichts ſchätzte der Normanne höher als ſolchen Ruhm. „Eines weiß ich, das nie ſtirbt: das Urtheil über jeglichen Todten“ — ſagt ein altes Lied, um einen oft wiederkehrenden Gedanken auszudrücken. Deshalb hörte auch ein König einen berühmten Hymnus auf einen Zeitgenoſſen oft nicht ohne Trauer an. „So lange Menſchen in den Nordlanden leben“ rief einſt einer bekümmert in einem ſolchen Falle „wird dieſe Dichtung geſagt werden.“ [1])

Fragt man aber, welche ſittliche Grundlage außer dieſem Ehrgeize ein Leben hatte, in welchem nüchterne und furchtloſe Ueberlegung durchaus überwiegt, ſo iſt es die Treue, auf welcher dort alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe begründet ſind. Meuchelmörder und Meineidige ſind es allein, welche die nordiſche Mythologie in den ſtarrenden Giftſtrom der Unterwelt verſetzt. „Ihr Wort geben ſie nicht gern“ ſagt ein fränkiſcher Schriftſteller „aber das gegebene brechen ſie nicht leicht.“ Wie das Familienleben — und der Normanne preist keine andre Liebe als die von Ehegatten — ſo ruht vor Allem der Staat auf dieſer Anſchauung.

Erwägt man nun weiter, wie tief die Natur des Normannen von Unternehmungsluſt erfüllt war — ſelbſt der graue Rieſenwolf, der Feind der Götter, überlegt im Mythus, daß er etwas wagen müſſe, um berühmt zu werden [2]) — ſowie, daß keines Mannes Erziehung für vollendet galt, bevor er auf einige Zeit die Heimat verlaſſen hatte, ſo begreift man wie leicht ſich Theilnehmer fanden, wenn der Ruf zu einer Unternehmung in fernen Landen erſcholl. Zur Buchtenfahrt, zum Viking ausziehen, war der unſchuldige Titel, unter welchem Jedermann Seeraub verſtand. Wie dieſe Schaaren von Vikingern für die Meere, ſo bildeten ſich andere unter dem Namen von Eidgenoſſen oder Waringern [3]) zum Zuge nach den weiten Ebenen und den Strömen des Oſtens von Europa.

Dieſe Schaaren laſſen ſich am eheſten mit den Fähnlein unſerer deutſchen Landsknechte im fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhundert

[1]) Weinhold 324 flgde. 337.

[2]) Edda überſ. von Simrock 261.

[3]) Munch II, 100 Anmerk. 2. Merkwürdig genug findet ſich die echte Form Waringer (Warangi) ausſchließlich bei Gaufredus Malatera (hist. Sicula III, 27 ap. Muratori scriptt. V, 584.)

vergleichen. Wie dieſe trieben jene Nordlands-Söhne ein erlaubtes und geachtetes Gewerbe, bei welchem man auf Gewinn eben ſo ſehr als auf Ruhm ausging. Wie die Landsknechte oft genug mit aller Gleichgiltigkeit ihre Haut bald an den deutſchen Kaiſer, bald an Frankreich oder Spanien verdingen, ſo tritt wohl auch der Vikinger in engliſchen, der Waringer in byzantiniſchen Sold. Und nach einigen Seefahrten ſind nicht wenige von dieſen nordiſchen wie deutſchen Kriegsleuten als geſetzte und begüterte Männer in die Ruhe der Heimat zurückgekehrt. Aber mit dieſem Ziele der Unternehmung für den Einzelnen iſt auch die Aehnlichkeit zwiſchen beiden erſchöpft.

Denn während die frommen Landsknechte ausnahmslos, wenn auch oft unbewußt, allgemeinen Staatsintereſſen dienten, folgten die Abenteurer des Nordens nur den wilden Antrieben ihrer Führer und ihren eigenen. Und ferner: nicht wenige unter den berühmten Obriſten der Landsknechte ſind aus dem Bürger- und Bauernſtande hervorgegangen, keinem war die Ausſicht zu dieſe Höhe verſchloſſen: an die Spitze der nordiſchen Haufen freier Bauernſöhne traten der Regel nach nur Führer von fürſtlicher Herkunft. Sobald dieſe eine Schaar um ſich geſammelt hatten führten ſie deshalb den Titel von Königen, das heißt, von Männern vornehmen Geſchlechtes, und insbeſondere von Seekönigen wenn ſie zur Vikingsfahrt auszogen. Ein alter nordiſcher Geſchichtsſchreiber läßt deshalb einen ſeiner Helden ſagen „von den Hochgeborenen entſpringt der Krieg, die berühmteſten Geſchlechter wirken den Kampf.“ [1]) Es wird wohl von einem kriegeriſchen Vikingführer berichtet, der zu Macht und Anſehen kam, obwohl er nicht Würde-Namen trug;[2]) aber das iſt eine ſeltene Ausnahme. Eine Vikingerſchaar ohne Führer von vornehmer Herkunft galt in der öffentlichen Meinung in der Regel als Räuberbande. Wie oft iſt König Harald der Haarſchöne ausgefahren, um Vikinger dieſer Art, die ſich in den ſchottiſchen Gewäſſern aufhielten zu verfolgen: wer von ihnen in ſeine Hand kam, war rettungslos dem Tode verfallen. Von König Helgi,

---

[1]) Saxo ed. Müller T. II p. 104 mit n 2. Unter den ingenui ſind ebenfalls regibus orti gemeint.

[2]) Harald Grafeild s. c. 11.

den die Oſtſlawen Oleg nennen, wird berichtet, wie er in dieſem Sinne mit zwei Männern aus der Gefolgſchaft ſeines Vorgängers verfuhr, die ſich einer wichtigen Stadt bemächtigt hatten. Er lockte ſie zu ſich und ſagte ihnen: „Ihr ſeid nicht Könige, noch fürſtlichen Stammes, aber ich bin ein König“ dann ließ er ſie ohne Weiteres tödten.[1])

Und nach dem früher Geſagten wird man es nicht mehr befremdlich finden, die nordiſchen Meere bald von den Nachkommen der überaus zahlreichen Gaufürſten und ihren Gefolgen erfüllt zu ſehen.

Nichts gleicht der Abhärtung dieſer Land- und Seekönige: „der glaubte allein“ heißt es in einem alten Berichte „Seekönig heißen zu dürfen, der nie unter rauchgeſchwärztem Balken ſchlief, nie am häuslichen Feuer ſein Trinkhorn leerte.“[2]) Von einem Varingerkönig wird erzählt, daß er ohne Gepäck, ſelbſt ohne Feldkeſſel in den Krieg zog; er ſchnitt ſeine Fleiſchſpeiſe in kleine Stücke, die er auf Kohlen briet: die Pferdedecke war ſein Pfühl, der Sattel ſein Kiſſen.[3])“ Königsknaben von zwölf Jahren beginnen oft ſo mit einem oder zwei Schiffen die Laufbahn der Ruhmes; denn von Kindheit auf ſind ſie mit dem Meere vertraut. „Das ſchaumhalſige Wellenroß,“ wie der Skalde das Schiff nennt, iſt ein Gegenſtand der Liebe und Sorgfalt für den Normannen: er vergleicht es den raſchen und muthigen Thieren der Ebene und des Waldes und benennt es nach ihnen. Nirgends aber erprobt ſich auch die Grundlage ſeines politiſchen Daſeins, die nüchterne Ueberlegung zugleich und die Treue und Ehre ſeiner harten Natur beſſer als auf dem ſchwankenden Kiele. So wird die Vikingsfahrt oft zum induſtriellen Unternehmen und der wilde Normanne verlebt als bedächtiger Kaufmann den Winter im Frieden eines Hafens.[4]) Wie ſehr dieſe Züge überhaupt auf Gewinn geſtellt ſind, mag ein Beiſpiel verdeutlichen, Ein Vikingerſchiff mit guter Beuteladung drohte einmal in der Nähe der Küſte im Sturme zu ſinken und mußte erleichtert werden; nicht die Beute wird da in's Waſſer geworfen: die Mannſchaft vielmehr

---

[1]) Nestor ed. Miklosich p. 11.

[2]) Heimskringla Ynglinga s. c. 34.

[3]) Nestor p. 37.

[4]) Weinhold 129 flgde. 105.

ſpringt in die Fluthen — ſie weiß ſich ſchwimmend zu retten — während der Seekönig allein das Fahrzeug mit ſeiner Beute glücklich in den Hafen ſteuert.[1]) Man ſieht auch, wie dieſe Mannen ohne weiteres bereit ſind für ihren Führer alles zu wagen; ewige Schmach hätte ſonſt eine Gefolgſchaft betroffen.

Nicht bloß die jüngeren Söhne der großen Häuſer oder die fürſtlichen Erben zogen übrigens zum Viking aus: es gab wenige Herrſcher des Nordens, die nicht durch die lockende Seefahrt in fremde Lande Reichthum und Ruhm auch beim eigenen Volke zu gewinnen geſucht hätten. Wie völlig bezeichnet es doch die bis zum Bizaren gehende Freude dieſer Könige am Seeleben und ſeinen Kämpfen, wenn von dem Schwedenkönig Haki erzählt wird, daß er, in der Schlacht zu Tode verwundet, ſich auf ein Schiff legen läßt: er befiehlt daſſelbe mit todten Männern und mit Waffen zu füllen: die Segel werden aufgezogen, dann wird es angezündet: ſo treibt es brennend in die See.[2])

Das Geſagte mag genügen, um uns ein Bild von der Art jener Schaaren und ihrer Führer zu geben, die im neunten Jahrhundert ſich über ganz Europa ergoſſen, und aus der harten Art des Volkes ſeiner kriegeriſchen und blutigen Gewöhnung mag man auf das Wüthen dieſer Vikinger und Waringer im fremden Lande ſchließen. Aber es kann nicht unſere Abſicht ſein, auf die Greuel die ſie verübten einzugehen; uns genügt die Hauptrichtungen ihrer Züge unddas Verhältniß kennen zu lernen, in welches ſie zu den Eingeborenen der verſchiedenen Lande traten. Dieſer Richtungen aber waren drei: nach den Küſten des Frankenreiches, nach den britiſchen Inſeln, nach dem Oſten von Europa.

Unter verſchiedenen Namen erſcheinen die Normannen auf dieſen verſchiedenen Gebieten: als Piraten in Gallien, als Magier d. h. Heiden bei den ſpaniſchen Arabern, als Oſtmänner bei den keltiſchen Iren, als Dänen in Britannien. In öſtlichen Landen iſt allerdings der Name Waringer bekannt genug geworden; doch ſind die Schweden insbeſondere nach demjenigen von ihren Stämmen genannt worden, der an der Oſtküſte der ſkandinaviſchen Halbinſel wohnte, nach den Rodſen oder „Ruderern". Die dieſen zunächſt benachbarten und da-

[1]) Hálfs saga nach Depping expéd. marit. des Normands I, 41.

[2]) Ynglinga S. c. 27 Heimkringla ed. Schöning I, 32.

her auch von ihnen zunächst bedrückten Finnen wandelten nach ihrem Sprachgesetze „Rodsen" in „Ruossi" — noch heute tragen die Schweden bei ihnen diesen Namen —; von den Finnen überkamen die Slawen die Bezeichnung, die sie ihrerseits nur mit „Rusi" wieder geben konnten, und die wir dann wieder in „Russen" verändert haben.[1])

Eben diese „Russen", diese schwedischen Waringer waren es nun, die von der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts an durch die Ströme des Ostens von Europa den Weg bis zum schwarzen Meere sich eröffneten: Im Jahre 866 fuhren zweihundert ihrer Schiffe den Dnjepr hinab gegen Constantinopel, das sie aufs äußerste bedrängten: nur durch ein Wunder glaubte sich die Stadt gerettet: „das mordbefleckteste Volk der Scythen" nennt sie ein gelehrter Byzantiner. Länger als ein Jahrhundert zitterte von da ab die Hauptstadt vor ihren Plünderungszügen. Wie nach Süden, so wendeten sich diese Normannen auch weiter nach Osten: im Jahre 914 fuhren sie auf 500 Schiffen die Wolga hinab in das kaspische Meer und erschienen jenseit auf persischem Boden: „diese reizende Landschaft" klagt ein dortiger Dichter „haben die Russen verheert; nichts ist uns von allen unsern Gütern geblieben, den Hagel gleich sind sie auf uns herabgefahren."[2])

Wir werden noch zu erörtern haben, durch welche Umstände den Normannen so rasche Verbreitung in den Ebenen des Ostens gelang. Inzwischen ergossen sich ihre Schaaren auch über alle Küstenlande des Westens von Europa und weit in das Innere.

Im September 844 fuhren normannische Schiffe den Guadalquivir hinauf nach Sevilla: in einer dreitägigen Schlacht schlugen diese Vikinger das Heer des omaijadischen Emir: dann verheerten sie die Stadt, kein lebendes Wesen bis auf die Hausthiere hinab wurde verschont: mit reicher Beute beladen verschwanden sie wieder auf dem Meere.[3]) Ein neuer Normannen-Schwarm erschien 16 Jahre später an den Küsten von Andalusien und Nordafrika, plünderte die Balearen

[1]) Kunik, Berufung der schwedischen Rodsen (Petersburg 1844) I, 166 flgde.

[2]) Zeuß, die Deutschen 552 flgde. Kunik II, 370.

[3]) Aschbach, Omaijaden I, 254. Schäfer, Spanien II, 12—18.

und auf Sicilien. Andere drangen längs der Weſtküſte von Italien bis in den Golf von Spezzia und verbrannten die Stadt Luna.

Aber die Unternehmungen auf der pyrenäiſchen Halbinſel und im Mittelmeere fanden doch nur ausnahmsweiſe ſtatt; das rechte Feld für die Plünderungen der Vikinger waren die britiſchen, deutſchen und galliſchen Küſten. Nur auf die beiden letzteren richten wir zunächſt einen Moment unſre Aufmerkſamkeit; denn das Auftreten der Normannen auf den britiſchen Inſeln muß von einem beſonderen Geſichtspunkte aufgefaßt werden.

Am meiſten Widerſtand fanden ſie anfangs noch auf deutſchem Boden[1]) d. h. im Lande weſtlich von der Elbe — denn oſtwärts war Alles in ſlawiſchem Beſitze —; es gelang ihren raſchen Schiffen wohl unerwartet auf den Flüſſen im Küſtenlande zu erſcheinen und Städte zu überfallen, ehe die frieſiſchen und ſächſiſchen Schaaren ſich geſammelt hatten; doch ſind ſie bis zum Jahre 864 ſelten ohne ſchwere Verluſte entkommen.[2]) Erſt von da an, als die Normannen in den inneren Kriegen der Karolinger im heutigen Holland in zahlreichen Schaaren feſten Fuß gefaßt hatten, machten ſie ſich auch im Binnenlande fürchtbar; da drangen ſie den Rhein hinauf und in die Moſel: ſie haben Koblenz und Trier verbrannt, in der königlichen Kapelle von Aachen haben ihre Pferde geſtanden. Da klagten die verſammelten Biſchöfe in Mainz: „mit Feuer und Schwert gegen jedes Alter und Geſchlecht wüthen die Normannen, alles Begehrenswerthe und Koſtbare haben ſie geraubt.“ „Gott hat die Heidenleute über's Meer fahren laſſen,“ ſo heißt es in einem deutſchen Geſange jener Zeit „um die Franken an ihre Sünden zu mahnen.“ Im Jahre 882 erkaufte ſich Kaiſer Carl der Dicke den Frieden mit ſolcher Schatzung von ihnen, daß ſie 200 Schiffe mit Schätzen und Sclaven beladen in die Heimath ſenden konnten. Aber ein Wendepunkt in dieſen Verhältniſſen trat mit jener großen Schlacht ein, welche noch vor Verlauf ein Jahrzehents ein andrer Karolinger, König Arnulf, bei Löwen gewann: er erſtürmte das befeſtigte Lager der Vikinger, 16 Fahnen ſendete der Sieger in ſeine Reſidenz nach Regensburg. Zwar hört

[1]) Dahlmann, Dänemark I, 45 flgde.

[2]) Dümmler, de Arnulf 67 sqq.

man von Normannenzügen auf deutſchem Gebiete auch noch in ſpäteren Jahren und namentlich am Ende des zehnten und im Anfange des elften Jahrhunderts; aber ihre Gefährlichkeit hatte aufgehört; denn ſchon mit dem Anfange deſſelben hatte ſich das Geſchlecht der Liudolfinger zu einer ſchützenden Macht in Sachſen erhoben, an welcher ſich alle Angriffe von Wenden, Ungarn und Normannen brachen: jenes ruhmreiche Haus der ſächſiſchen Könige, welches den deutſchen Namen nach allen Seiten, aber vornehmlich jenſeit der Elbe bis an die Eider und Schlei hergeſtellt und verbreitet hat.

Von deutſchem Boden zurückgewieſen, warfen ſich die Normannen mit um ſo größerer Energie auf die britiſchen Inſeln und auf Gallien. Mehr als das letztere hat wohl kein Land von ihnen zu leiden gehabt: es war lange der unerſchöpfliche Quell für ihre Plünderungen: die Mehrzahl ſeiner großen Städte, Nantes und Bordeaux, Orleans und Toulouſe haben ſie geplündert und verbrannt: wie mancher Prieſter iſt auf dem Altare ſeiner Kirche von ihnen dem Thor geopfert worden! Ein im Jahre 863 vor ihnen geflüchteter Mönch ruft klagend aus: „Die Küſtenwachen werden verlaſſen, Niemand widerſetzt ſich den unzählbaren Schaaren der Normannen.“ [1]) Vergeblich ſuchten die fränkiſchen Könige durch ſchimpfliche Tributzahlungen die Feinde abzufinden: im günſtigſten Falle gewannen ſie auf wenige Jahre von Einer Seite Ruhe: oft traten ſofort andere Vikingerſchaaren an die Stelle der abgezogenen; was das Schlimmſte war: auf den nahen Inſeln, an den Mündungen der Flüſſe oder ſonſt an gelegenen Punkten legten ſie Befeſtigungen für den Winteraufenthalt an und um ihre Beute zu bergen.

Niemals ſeit der Beſetzung durch die Franken war die Lage Galliens troſtloſer als am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts: wie die Normannen von Norden und Weſten, plünderten Araber die Seeküſte und ſetzten ſich in den See-Alpen feſt: die iberiſchen Basken im Südweſten, die keltiſchen Bretonen im Nordweſten hatten ſich zu neuer Selbſtſtändigkeit erhoben: mehr als ſechzig große Vaſallen ſuchten in wilden Kämpfen die ſchwachen Bande zu

[1]) Translatio S. Filiberti. Bouquet VII, 343.

lösen, durch welche sie noch an die Krone gefesselt waren: das Königthum war in den Händen eines zwar wohl unterrichteten,[1]) aber trägen, üppigen, den Waffen wie der Rechtsprechung abgeneigten Mannes: schon die Mitwelt nannte ihn Karl den „Thoren". Da verstummte alle Literatur, die mühsamen Resultate einer hundertjährigen Bildung schienen zu Grunde zu gehen. Und doch war Hilfe nahe genug: bald sollte in Gallien, zum Theil eben durch Vikingerschaaren, eine neue Ordnung begründet werden. Aber ehe wir diese neuen Verhältnisse betrachten und den Staat, den die Normannen auf gallischem Boden gründeten, ist es nöthig ihren Staaten-Bildungen von anderen Seiten näher zu treten.

Wir verweilen nicht bei jenen kriegerischen Gemeinwesen, welche Vikingerschaaren an verschiedenen Punkten zum Zwecke erweiterter Raubzüge gründeten: bald genug fanden diese ihr Ende, auch jener berühmte kleine Kriegsstaat der Jomsburger an der Odermündung schon nach wenigen Jahrzehnten:[2]) wir wenden uns vielmehr zur Betrachtung eines eigentlichen Friedensstaates der aus der bäuerlichen Freiheit der Norweger entsprungen ist.

Bis tief in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts bestand diese Freiheit in der früher geschilderten Weise; da erwachte auch im Norwegervolke der Trieb, dem zu derselben Zeit Gorm der Reichsstifter in Dänemark Genüge that: der Trieb des Zusammenschlusses zu einer den ganzen Volksstamm umfassenden Staatseinheit. Harald der Haarschöne ursprünglich nur im ererbten Besitze einiger Fylken im südöstlichen Theile des heutigen Norwegen und angrenzenden Gebieten — dieser Harald war es, der das große Werk nach vielen Jahren und zahlreichen Kämpfen vollbrachte; denn nicht wenige von den bisherigen Gaukönigen des Landes widersetzten sich ihm und starben, das Schwert in der Hand; andere aber ordneten sich ihm freudig unter, die Nothwendigkeit des Volkskönigthums erkennend. Nun begnügte sich Harald nicht mit Bezwingung der Gaukönige: alle freien Bauerngüter erklärte er für sein Eigenthum, von dem er Zins verlangte: auf's Strengste verbot er jede Gewaltthat.

---

[1]) Richter I, 14.

[2]) L. Giesebrecht. wendische Gesch. I, 216. 221 flgde.

Da gab es denn Viele, welchen dieſes neue Volkes-Königthum unerträglich dünkte, welche auszogen, die alte Freiheit ſich zu erhalten; nicht wenige zum Viking; vielleicht die Beſten aber waren es, welche es vorzogen, in weit entlegenem Lande die von den Vätern ererbten Ordnungen zu bewahren: ältere begüterte Männer von den unterdrückten königlichen oder großen Bauern-Geſchlechtern. Sie zogen nach der fernen Inſel im hohen Norden, in deren Gebirgen zwiſchen Gletſchern Feuer ſtrömen, in deren Boden überall warme Quellen ſich einen Ausgang ſuchen, die nach dem Treibeis, das ſie häufig umlagert, den Namen des Eislandes erhalten hat. Einzelne dichte Waldungen, ziemlich ausgedehnte Gebiete urbaren Landes und ein ergiebiger Fiſchfang boten hier einem an harte Kriegs- und Friedensarbeit gewöhnten Volke die Möglichkeit eines menſchlichen Daſeins. Ueber die Coloniſirung dieſes Island, die Landnahme wie ſie es nennen, haben die Bewohner ſelbſt eingehende Nachrichten überliefert. Da brach etwa ein angeſehener Mann die Pfeiler ſeines eigenen Hochſitzes in der norwegiſchen Heimath oder die des Landesgottes Thor in dem unter ſeiner Obhut ſtehenden Tempel; er nahm etwas Erde von der alten Stätte ſeines Hauſes: mit jenen Pfeilern und dieſer Erde brachte er all ſeine fahrende Habe und ſeine Angehörigen auf ſein Schiff, das oft zu fröhlicher Kriegsfahrt ausgezogen war. Nach einer Reihe erwartungsvoller Tage kündet ihm etwa der Rabe, den er mehrfach vergeblich hatte ſteigen laſſen, indem er ſich in beſtimmter Richtung entfernt, die Nähe des noch ungeſehenen Landes; ſobald nun daſſelbe deutlich in den Geſichtskreis tritt, wirft der Auswanderer jene Pfeiler in das Meer; wo ſie antreiben, gründet er die ihm vom Schickſal beſtimmte neue Heimath: mit den Pfeilern und mit der Erde, auf der er ſymboliſch ſein Haus errichtet, hat er auch den alten Staat in das neue Land herübergenommen. Mit Feuer umgeht er die Grenzen des beſetzten Landes: er muß wohl daſſelbe mit dem Schwerte gegen neue Ankömmlinge vertheidigen, die er nöthigt, weiter zu ziehen oder unter ſeinem Schutze zu leben: er ſieht ſich bald als Häuptling an der Spitze einer werdenden Genoſſenſchaft, deren Mittelpunkt ſein Tempel iſt.

Denn die eingewanderten Großen gedachten zuerſt durchaus in alter Weiſe weiter zu leben, und bald erneuerten ſich die Fehden des Heimathlandes zwiſchen ihnen und ihren Gefolgen. Aber der

nüchterne politiſche Sinn des neuerſtehenden Volkes gewann doch raſch das Uebergewicht über alle Leidenſchaften perſönlichen Ehrgeizes. Da traten um 960 die freien Männer der ganzen Inſel zuſammen und ernannten einen Bauer von erprobter Einſicht Ulfliotr zum Geſetzgeber; der zog zuerſt nach Norwegen, ſich mit rechtskundigen Männern zu beſprechen, nach drei Jahren vollbrachte er ſein Werk, das durch anderthalb Jahrhunderte nur in dem treuen Gedächtniſſe der Isländer fortlebte. Alljährlich tritt von nun an das Volk zur Berathung auf dem Allthing unter der Leitung des Geſetzes-Sprechers zuſammen, der jeden dritten Sommer Verfaſſung und Landrecht klar auseinander zu ſetzen hat; die Inſel zerfällt in vier Viertel, in neununddreißig Unterabtheilungen, jede nach einem Tempel genannt, deſſen Beſitz an einem beſtimmten Gute haftet, Häuptlings- und Richtergewalt verleiht; alle Geburtsunterſchiede unter den Freien hören auf.[1])

Der isländiſche Staat ruhte fortan auf dieſer Grundlage. Nicht als ob die unbändige Normannennatur plötzlich zu zahmer Friedlichkeit ſich verwandelt hätte: die ganze ältere Geſchichte der Inſel beſteht aus einer Reihe blutiger Gewalt- und Rachethaten, und nicht immer folgte denſelben die geſetzliche Verbannung; aber in allen Lebensfragen des Landes bewährt ſich der Staaten bildende Sinn des Normannen. Ich wüßte dafür kein beſſeres Beiſpiel anzuführen, als die Art, in welcher im J. 1000 das Chriſtenthum eingeführt wurde.

Das ganze Volk zerfiel in die beiden gleich mächtigen Parteien der Neubekehrten oder ihrer nächſten Nachkommen und der heidniſchen Anhänger der väterlichen Sitte: feierlich ſagten ſie einander auf dem Allthing die Rechtsgenoſſenſchaft auf und rüſteten zur Schlacht. Noch gelang es den Beſonneneren einen zweitägigen Waffenſtillſtand und den Beſchluß einer neuen — wohl der letzten — Volksverſammlung für den dritten Tag zu erwirken; denn der Kampf in derſelben ſchien unvermeidlich. Als man nun zuſammenkam, erhob ſich Thorgeir, der damalige Geſetzes-Sprecher; noch war er ein Heide; während des Waffenſtillſtandes hatte er beide Tage und Nächte von allen abgeſchieden in ein Tuch gehüllt in tiefen Erwägungen gelegen; er that dar, wie man vor Allem den mit ſo vieler Mühe errichteten Staat erhalten

[1]) Wilda, Strafrecht der Germanen 15 flgde. Munch II, 226.

müſſe; er beantragte das Chriſtenthum zwar einzuführen, aber ohne Strafe ſollte im Geheimen geopfert werden dürfen, gewiſſe heidniſche Gebräuche ſollten unverboten bleiben. Nach ſeiner mächtigen und begeiſterten Rede erhob ſich kein Widerſpruch. Es geſchah, wie er beantragt hatte. Nach ſechzehn Jahren wurde übrigens auch jene Freiheit für die Reſte des Heidenthums beſeitigt.[1])

In dem Staate aber der auf dem feſten politiſchen Sinne ſeiner Bürger ruhte, erblühten bald edle Früchte eines friedlichen Daſeins. So lange Vikinger- und Varingerfahrten dauerten, haben zwar auch die Isländer den thätigſten Antheil an denſelben genommen: man findet ſie auf der Heerfahrt in der Nord- und Oſtſee und in der Leibwache des Griechenkaiſers.[2]) Auch ſind ſie bekanntlich in kühnen Seefahrten weiter nordwärts nach Grönland gedrungen, das ſie bevölkerten, dann ſüdweſtwärts bis an den Küſten der vereinigten Staaten von Nordamerika; aber die von ihnen nach Europa gebrachte Kunde von einem großen Erdtheile im Weſten iſt unfruchtbar geblieben und anderen Ruhm ſollten ſie gewinnen. Wie mit den Norwegern es vornehmlich die ſinnigen Isländer waren, welche ſchon als Skalden die Thaten der Vikingerzeit auf die Nachkommen brachten, ſo begann bei ihnen bereits mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts eine reiche und für das germaniſche Alterthum unſchätzbare Literatur: die Lieder und Geſchichten der heidniſchen Vorzeit der Nordgermanen ſind uns größtentheils durch Isländer bewahrt worden, zum Theile durch Männer, welche, wie Snorri Sturlaſon, der bewundernswerthe Geſchichtſchreiber des Nordens im dreizehnten Jahrhundert, ſich der Herkunft aus dem Hauſe der alten Schwedenkönige rühmen durften. Trotz der abgeſchiedenen Lage ihres Landes ſind die Isländer aber auch immer mit dem übrigen Europa vor allem mit dem Mutterlande Norwegen in lebhafteſter Verbindung geblieben. Vornehmlich auf den Rath eines päpſtlichen Legaten haben ſie ſich dem norwegiſchen Könige endlich unterworfen.[3])

[1]) Maurer, Bekehrung I, 426 flgde.

[2]) Müllers Sagaenbibl. überſ. von Lachmann S. 86 flgde. 190 flgde. Maurer Bekehrung I, 369.

[3]) Dahlmann, II, 177.

Nach Betrachtung dieſes Friedensſtaates von rein normänniſcher Bevölkerung gehen wir dazu über, uns die Gründungen der Normannen in ſlawiſchen, romaniſchen und germaniſchen Landen zu vergegenwärtigen.

Wir erinnern uns hier zunächſt jenes Oſtreiches, von welchem Sigurd Ring ausgegangen war. Nach der Braavalla-Schlacht aber verſchwindet jede Kunde von Normannen in den Küſtengebieten des finniſchen Meerbuſens; nur eine dunkle Nachricht hat ſich bei den Oſtſlawen erhalten, daß einmal durch eine Vereinigung ſlawiſcher und finniſcher Stämme Waringer über die Oſtſee vertrieben worden ſeien.[1] Auch bei den Schweden war es im Anfange des neunten Jahrhunderts unvergeſſen geblieben, daß einſt jene Oſtlande ihrem Stamme unterworfen geweſen ſeien: im J. 831 zog der Schwedenkönig Olaf mit großer Flotte aus und brachte die Kurländer wieder zur Tributpflichtigkeit. Von da an mag die Richtung der Normannenvölker nach den Oſtlanden erneuert worden ſein: etwa acht Jahre nach dieſem Zuge erſchienen die erſten Geſandten der Rodſen in Conſtantinopel.[2]

Und ſo fällt denn zwiſchen jenes Jahr 831 und das Jahr 866, in welchem jener früher erwähnte erſte Ruſſenzug gegen Conſtantinopel ſtattfand, die Gründung des ruſſiſchen Staates im heutigen Rußland.[3]

Weit wichtiger aber als das Jahr iſt für uns die Art und der Gedanke jener Staatengründung. Drei Jahrhunderte nach derſelben erzählte man ſich freilich in Rußland, gleich nach jener Vertreibung der Waringer ſeien die ſlawiſchen und finniſchen Stämme im Oſten und Südoſten des finniſchen Buſens ſofort in Zwietracht und Rechtsloſigkeit verfallen und haben nach gemeinſamem Beſchluſſe „Waringer, welche Ruſſen heißen, aus dem überſeeiſchen Lande“ d. h. aus Schweden geholt: „Unſer Land iſt gut und fruchtbar,“ ſagten ſie, „aber

[1] Solowjew (ruſſiſche Geſchichte, Moskau 1855 I. 91) ſcheint mir doch zu viel zu interpretiren, wenn er meint, daß die Worte des Chroniſten eine eigentliche Herrſchaft der Waringer vorausſetzen.

[2] Nestor p. 9. c. 15 Rimberti vita S. Anskarii c. 30. Prudentii ann. a. 839 (Mon. Germ. II 714, I 434.)

[3] Vgl. Kunik II, 337 u. a. a. O. Munch II, 101. Ph. Krug, Forſchungen in der älteren ruſſiſchen Geſch. I, 138 flgde.

Ordnung ist nicht darin, kommet also, über uns zu herrschen und zu gebieten! Und sie wählten sich drei Brüder mit ihren Stämmen, und die nahmen mit sich alle Russen und zogen aus, und in Nowgorod saß der älteste Hrörekr" — als Roderich kennen die Deutschen, in Rjurik verändern die Slawen den Namen. Man hat kein Recht und kein Mittel diese von einem ehrwürdigen Manne überlieferte Erzählung geradezu in das Gebiet volksthümlicher Erfindung zu verweisen: auf alle Fälle drückt sie zugleich die Hilfsbedürftigkeit und die Dankbarkeit jener Stämme in ansprechender Weise aus; aber sie ist doch weit entfernt, das Wesen der Sachlage darzustellen.

Bei der Ankunft der Waringer nämlich waren die Ebenen des Ostens von Europa in den Händen der Khasaren, die zur finnisch-tatarischen Völkerfamilie gehören. Ueber die Institutionen ihres Reiches im neunten Jahrhundert genüge die Bemerkung daß dasselbe wesentlich auf einem mohammedanischen Söldnerheere ruhte und alle Schäden orientalischer Despotenwirthschaft zeigte. [1]) Alle die slawischen Völkerschaften aber, die bis weit über den Dnjepr nach Westen, bis zu den Oka-Quellen nach Norden wohnten, standen bei der Ankunft der Russen bereits in khasarischer Tributpflichtigkeit, und man darf bezweifeln, daß die als Berufer der fremden Schützer genannten Völker sich ohne deren Beistand des asiatischen Druckes hätten erwehren können.

In der That eröffneten die anlangenden Waringer bald genug den Kampf gegen die Khasaren: Schaaren ohne königliche Führung entrissen denselben zuerst Kiew und das umliegende Polianen-Land: in größerem Maßstabe führte dann gleich Hrörekr's Nachfolger König Helgi den Krieg: all' den Slawenstämmen um Tschernigow, um das heutige Pultawa und Mohilew verbot er Tributzahlungen an die Khasaren: „ich bin ihnen Feind" — sagte er — „und ihr habt keinen Grund ihnen zu zinsen." [2]) Helgi's zweiter Nachfolger, der uns nur unter dem slawischen Namen Swjatoslaw bekannt ist, entriß ihnen mit Waffengewalt die Stämme an der Oka und oberen Wolga: er zuerst besiegte sie selbst in offener Feldschlacht und nahm ihnen die Donmündung;

[1]) Büdinger, österr. Gesch. I, 209 flgde.

[2]) Wörtlich: at vobis non est cur. Nestor p. 12.

deſſen Sohn Waldimar verdrängte ſie dann von ihren letzten Beſitzungen am ſchwarzen Meere und ernannte einen Statthalter im Oſten des aſowiſchen; im elften Jahrhundert nahmen ihnen die Ruſſen alle Bedeutung.

So machten ſich dieſe Normannen Bahn zum ſchwarzen Meere und knüpften die ſlawiſchen Stämme durch Dankbarkeit an ſich. Zugleich verbreiteten ſie ihre Macht auch weiter weſtwärts, etwa nach Volhynien, verdrängten im Süden die Griechen aus Cherſon, unterwarfen Finnenſtämme im Nordoſten; aber die Ruſſen ſelbſt wie die ihnen Unterworfenen haben als ihre vornehmſte That die Verdrängung der Khaſaren betrachtet: Waldimar und einige ſeiner nächſten Nachfolger führten den khaſariſchen Herrſchertitel von Khakanen, gleichſam als Erben der Khaſaren-Macht.[1]) In den dieſen Feinden abgenommenen Gebieten erkannten die Ruſſen ſchon früh ihre eigentliche neue Heimath. Nun unternahmen ſie wohl noch mehr als einen Zug gegen die Griechen; aber ſelbſt jener Swjatoslaw, der im Kampfe gegen dieſelben ein neues Donaureich begründen wollte, ſicherte doch, ehe er auszog, die oſteuropäiſchen Gebiete ſeinem Hauſe, indem er ſie unter ſeine Söhne vertheilte.

Aber in anderer Rückſicht bleiben dieſe Griechenland-Fahrten überaus merkwürdig; denn durch dieſelben haben die beiden Könige[2]) Helgi und Ingvar (Igor) in den Jahren 911 und 944 Verträge mit den Griechen erzwungen, durch welche das neubegründete Ruſſenreich die feierliche Anerkennung durch die höchſte Autorität der damaligen Welt erhielt: durch die Kaiſer der Romäer. Hiermit und mit reichlichem Tribut begnügten ſich inmitten glücklichen Waffenfortſchrittes Helgi ſowohl als Ingvar unter Beiſtimmung ihrer Gefolge: wir werden auf romaniſchem Boden analoge Erſcheinungen in der Normannengeſchichte zu beobachten haben.

In der Zeit dieſer Züge gegen die Byzantiner gab es aber in Rußland noch zahlreiche Könige, die unter Helgi's und Ingvar's Oberherrſchaft in den einzelnen Städten ſaßen: beſondere Geſchenke

---

[1]) Kunik II, 265 flgde., 271.

[2]) Ueber den Titel vgl. Krug, Forſchungen II, 296 flgde.

werden für sie von den Griechen ausbedungen: im Namen „des russischen Großkönigs und der Mächtigen unter seiner Hand" oder „des Großkönigs und aller Könige der Russen" werden die Verträge geschlossen. Auch überwiegt noch durchaus das normannische Element, kein slawischer Name erscheint unter den nordischen der Gesandten bei dem Friedensschlusse von 911, nur wenige erscheinen in dem von 944: die Slawen im Heere erhielten von Helgi's Beute den geringeren Antheil: [1]) sie standen auch in der Heimath im Rechte hinter den Waringern zurück [2]) Es bezeichnet die gebietende Stellung der eingewanderten Kriegerschaaren, wenn Swjatoslaw die Annahme des Christenthums mit den Worten ablehnt: „mein Gefolge würde über mich lachen."

Wenn aber ein wahrhafter Staat in diesen von Slawen bewohnten Ebenen auf dauerhaftem Grunde errichtet werden sollte, so war es nöthig, die kleinen normannischen Fürstenthümer durch eine starke Monarchie zu beseitigen. Slawen und Normannen aber zu einem neuen Volke zu verschmelzen. Der Mann, der das vollbrachte, war der schon erwähnte Sohn Swjatoslaw's aus der Ehe mit einer Slawin, der große Wladimir, wie er bei den Slawen, oder Waldimar, wie er in den nordischen Geschichten heißt. Die russische Tradition schildert ihn als einen Mann zugleich von den heftigsten Leidenschaften und der sinnigsten Ueberlegung: in einer jüngeren nordischen Sage erscheint er als ebenbürtiger Gegner des Hunnenkönigs Attila und des großen Theodorich. [3]) Nun erhellt blos aus einzelnen Andeutungen sein Verfahren, dessen Resultate klar vorliegen: unter den größten Schwierigkeiten, nur durch die Unterstützung starker Waringerschaaren, die er über das Meer herüberholte, durch Siege in Schlachten und durch Brudermord gelangte Wladimir zur Herrschaft des ganzen väterlichen Reiches: nach ihm ist von keinem Unterkönig mehr die Rede: „Wladimir" sagt Nestor „fing an in Kiew allein zu herrschen;" kein Mann aus nordischem Königsgeschlechte durfte fortan ohne besondere

[1]) Nestor p. 16. Vgl. Schlözer, Russ. Annalen II, 295.

[2]) v. Rentz, Versuch über russ. Staats- und Rechtsverfassung S. 66

[3]) Müllers Sagaenbibl. Bd. II übers. v. Lange S. 118.

Erlaubniß die ruſſiſche Erde betreten. [1]) Eine Erzählung [2]) verdeutlicht einigermaſſen ſein Verfahren: Wladimir ließ um die Tochter des erſt jüngſt über's Meer gekommenen Königs Ragnvald von Polotsk werben, die ihn, der Unfreiheit ſeiner Mutter gedenkend, abwies; ſie ſagte: „ich will einem Knechte nicht den Schuh ausziehen" indem ſie zugleich auf ſlawiſchen Hochzeitsgebrauch hindeutete und auf den nach nordiſcher Anſchauung verächtlichſten der Mägdedienſte. [3]) Da zog Wladimir gegen Polotsk, er erſchlug Ragnvald und die Seinen, nur die Tochter nahm er mit Gewalt zur Ehe; er änderte ihren nordiſchen Namen Ragnheidhr [4]) in den ſlawiſchen Goriſlawa. Denn ein Reich, in welchem das ſlawiſche Element überwiegen ſollte, war er entſchloſſen zu begründen; die Varinger, welche nach alter Weiſe reichlicheren Sturmſold verlangten, entließ er nach Byzanz, nicht ohne dem Griechenkaiſer ihre Beſeitigung einzuſchärfen; in der älteſten Aufzeichnung des ruſſiſchen Rechts unter Wladimirs Sohne Jaroſlaw wird gleich Anfangs ausdrücklich feſtgeſetzt, daß kein Unterſchied in der Buße für Slawen und Ruſſen beſtehen ſolle. [5]) Aber nur halb hätte er ſein Werk gethan, wenn er im Glauben von ſeinen ſlawiſchen Unterthanen verſchieden geblieben wäre; anfangs verſuchte er wohl, nach ſchwediſchem Vorbilde einen organiſirten heidniſchen Cultus zum herrſchenden zu machen. [6]) Aber wie hätte er damit durchdringen können, da nicht nur längſt zahlreiche Varinger ſelbſt zum Chriſtenthum ſich bekannten, ſondern die griechiſche Kirche mit jener ſlawiſchen Liturgie, welche in Mähren entſtanden und von dort nach dem Kroaten- und Bulgarenlande verdrängt war, ſich der Gemüther der oſtſlawiſchen Völker bemächtigt und in den ſüdlichen Gebieten derſelben bereits feſte Organiſation gewonnen hatte [7]). Nach reiflicher Ueberlegung mit ſeinem

[1]) Olaf Tryggwas S. c. 7 (II, 175 der Wachter'ſchen Ueberſ.)

[2]) Nestor p. 44. Vollſtändiger und echt volksthümlich erhalten in Laurenti's Chronik a. 1128 (S. 131 Ausg. der archäol. Commiſſion.)

[3]) Schlözer V, 199. Weinhold 173.

[4]) Nestor p. 195.

[5]) Ewers das älteſte Recht der Ruſſen 265.

[6]) Ueber einige der betreffenden Gottheiten vgl. Miklosich, Anm. zu Neſtor S. 206.

[7]) Vgl. Solowjew, ruſſ. Geſch. I, 106, 146, 176 ff.

Gefolge entſchloß ſich Wladimir endlich, ſeinen willkürlichen Götter-Cultus abzuſtellen, und den Glauben ſeiner Unterthanen zugleich anzunehmen und zum ausſchließlich herrſchenden zu machen. — Zwar lösten ſich nicht ſofort die Verbindungen mit den übrigen Normannen. Jaroslaw nahm eine ſchwediſche Königstochter zur Ehe, von deſſen eigenen Töchtern ward eine Königin von Norwegen, die andere heirathete, wahrſcheinlich durch normanniſche Vermittlung, den Enkel Hugo Capet's, den König Heinrich I von Frankreich; mehr als einmal in den innern Kämpfen werden in den nächſten Jahrzehenten noch Waringer zu Hilfe gerufen.

Aber nach Jaroslaw's Tode (1054) wurde ihnen kein Sold mehr in Nowgorod ausgezahlt; da hörte dieſe enge Verbindung auf, obwohl ſich auch ſpäter noch Verſchwägerungen ruſſiſcher und nordiſcher Fürſtenhäuſer finden. Als ein merkwürdiges Zeugniß des Verwachſens der herrſchenden Normannen mit den Slawen zu dem einzigen Ruſſenvolke iſt uns aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts ein theologiſch-pädagogiſcher Tractat mit präciſen hiſtoriſchen Nachrichten[1]) erhalten, welchen ein regierender Nachkomme Wladimirs (Wladimir Monomach) im Schlitten ſitzend verfaßt hat: ſo geläufig waren ihm die betreffenden Fragen und die Formen der altſlawiſchen Literatur.

Es drangen aber auch aus der nordiſchen Vorzeit zahlreiche Vorſtellungen in das werdende Ruſſenvolk: mit Erſtaunen begegnet man ihnen in den älteſten Ueberlieferungen deſſelben: namentlich an die Zeit von Wladimir knüpfen ſie ſich, aus welcher als mahnende Zeugniſſe nordiſcher Sitte Jahrhunderte lang zahlreiche Todtenhügel von Waringerführern beſtehen blieben, welche unter denſelben mit Roß und Waffen begraben waren. Da findet man denn etwa das Ende des Königs Helgi genau mit den Zügen dargeſtellt, mit welchen die nordiſche Sage das eines Helden der Braavalla-Schlacht verherrlicht: dem einen wie dem andern wird der ihm durch ſein Pferd drohende Tod früh verkündet: nun hüten ſie ſich, das treue Thier ferner zu beſteigen; aber wie ſie nach vielen Jahren deſſen Grabſtätte beſuchen,

[1]) Ueber die Zeit der Abfaſſung vergl. Karamſin ruſſ. Geſch., überſ. von Hauenſchild S. 69. Anm. II. Abgedruckt iſt die Unterweiſung neuerlich bei Nestor ed. Miklosich p. 146 sqq. als Kap. 80.

ſpringt aus dem Schädel des Roſſes die Schlange, an deren Biß ſie ſterben[1]).

Der normanniſche Geiſt hat ſich aber, weit mehr als in den mythiſchen Traditionen, bei den Ruſſen in ihrer Unternehmungsluſt, in ihrer Kunſt dauernder Coloniſationen, zum Theil auch in ihrer ſtraffen Disciplin erhalten. Ueber die ſchweren Zeiten der Mongolenherrſchaft hinaus iſt übrigens, namentlich im Herrſcherhauſe, auch die Erinnerung an die Einwanderung aus dem germaniſchen Norden geblieben: man begegnet ihr noch in einer Staatsſchrift des 16. Jahrhunderts. Und ein Erzbiſchof hat noch im 17. vor der Thronbeſteigung des Hauſes Romanow an Rjurik's ſchwediſche Herkunft erinnert[2]). In der Maſſe des Volkes aber verſchwand das Gedächtniß an die normanniſchen Krieger ſchon nach wenigen Jahrhunderten; denn zu überwiegend war die Anzahl der Slawen im Vergleiche mit den eingewanderten Varingern.

Um ſo ſtärker aber erhielt ſich das Gefühl normanniſchen Urſprungs in dem kleinen Staate, welchen die Nordlands-Söhne auf galliſchem Boden gründeten und zu deſſen Betrachtung wir nunmehr übergehen.

Wir erinnern uns zunächſt der Bemerkungen, welche wir über die verzweifelten Zuſtände des galliſchen Landes um das Jahr 900 früher gemacht haben. Unter all' dem Verfalle, der über daſſelbe hereinbrach, erſcheint da vornehmlich Eine ſchützende Gewalt in dem Hauſe Robert's des Tapferen, des Grafen in der gegen die Bretonen und Normannen errichteten Mark von Anjou; im Kampfe gegen die Letzteren fand Robert ſein Ende: noch ſteht die kleine Kirche von Briſſarthe, welche Zeugin dieſes Heldentodes geweſen iſt. Dann war es Robert's Sohn Odo, der die Seine-Inſel von Paris länger als ein Jahr gegen die ſtürmenden Normannen vertheidigt hat: eben um Paris bildete dieſer[3]) und nach ihm ſein Bruder Robert auf feſten Grundlagen die Grafſchaft, die vor anderen den Namen Francien behielt, aus welcher das nachmalige Königthum dieſes Hauſes erwachſen

[1]) Neſtor p. 23. Ettmüller Literaturgeſch. 111.

[2]) Kunik i, 114 ff.

[3]) Ranke, franzöſ. Geſch. I, 22

ist. Aber die Gegenden weiter nordwärts vermochten Odo und Robert weder zu schützen noch zu unterwerfen; da saßen in den Städten des Binnenlandes Romanen, in den Dörfern Kelten, in einigen Seestädten wohnten Sachsen. In diesem Lande nun haben die Normannen einen neuen Staat gebildet.

An einen Namen knüpft sich das Werk der Gründung: es ist der Hrolf's, wie ihn die nordische Ueberlieferung nennt, Rollon heißt er den Romanen. Sein Haus besaß seit alter Zeit ein Gau-Königthum im Süden der Fylke von Drontheim [1]), aber sein Vater ordnete sich bereitwillig dem Volkskönig Harald dem Haarschönen als Statthalter unter und ward dessen vertrautester Freund. Da Hrolf nach der Heimkehr von manchem Vikingszuge sich gewaltsamer Erpressung schuldig machte, verbannte ihn Harald auf Lebenszeit; alle Bitten seiner Mutter waren vergeblich. So mußte er sich denn mit starkem Gefolge eine neue Heimat suchen: Er war einer der Normannenführer bei jener Belagerung von Paris: er war auf der Heerfahrt in England [2]) und Flandern: er erlangte allmählich das oberste Ansehen unter den Seekönigen, die Nordgallien heimsuchten. Da nahm er zuerst einen kleinen Landstrich um Rouen in Besitz, das sich wahrscheinlich gern seinem Schutze unterwarf [3]). In einer verlustvollen Schlacht bei Chartres gegen den zunächst benachbarten und von dem Grafen von Burgund unterstützten Robert von Francien im J. 911 erfuhr er, daß dieß ein Gegner sei, dessen er nicht Herr werden könne, und so entschlossen er und andere Seekönige sich, mit kleinem aber rechtlich anerkanntem Besitze vorläufig sich zu begnügen. In dem Vertrage von St. Clair wurde er (912) von Karl dem Thoren gegen Annahme des Christenthums und einen zweifelhaften Huldigungseid mit dem östlichen Drittel des späteren Herzogthums der Normandie ausgestattet, andere Seekönige in seiner Nähe, z. B. in Evreux

[1]) Heimskringla Harald Harfagr. S. c. 10. 12. 30. (I, 83 flgde. der Schöning'schen Ausg.)

[2]) Lappenberg, Gesch. von England I, 327. II, 7 flgde. Die Zweifel desselben wegen Rognvald's Namen (II, 7 Anm. 1) halte ich für unbegründet.

[3]) So viel wird man Dudo's Erzählung entnehmen dürfen.

und Bayeux. Aber allmählich wußte Hrolf, nun Graf Robert, und nach ihm ſein Sohn Wilhelm alle benachbarten Normannen-Herrſchaften zu beſeitigen; durch wiederholt erneuerte Kriege nöthigten ſie die weſtfränkiſchen Könige, ihnen alles Land bis zur Grenze der Bretagne zu überlaſſen: dieſe ſelbſt wurde ihr Zinsland, das ſie und ihr Gefolge ausbeuteten, wie etwa der ruſſiſche Ingvar die Waldleute in Volhynien benutzte, um ſein habgieriges Gefolge zu befriedigen; nur im Südoſten gegen Robert von Francien und deſſen Sohn, den Herzog Hugo, waren ſie nicht im Stande, die Gränze auch nur einen Schritt weit vorzurücken. Mit dem Vertrage von St. Clair ſchloß aber Hrolf auch ſein Vikingerleben und ward zum Herrſcher von höchſter Art. Aus dem Munde ſeines eigenen Enkels [1]) iſt uns die nachfolgende Darſtellung ſeiner Thätigkeit erhalten: „Rollon ſagte allen Völkern, die ſich in ſeinem Lande niederlaſſen wollten, Sicherheit zu; mit der Meßſchnur wies er ſeinen Getreuen den Boden an, brachte das ganze lange verlaſſene Gebiet wieder zur Blüthe, dauernde Geſetze erließ er in Uebereinſtimmung mit den Großen, die zerſtörten Kirchen und Städtemauern und Feſtungen hat er hergeſtellt und vermehrt, die widerſtrebenden Bretonen unterjocht". Die Sicherheit des Eigenthums, die Rollon herzuſtellen wußte, iſt faſt ſprichwörtlich geworden. Unter ſeinem und ſeiner nächſten Nachfolger hartem Regimente wuchſen aber raſch Vikinger und Romanen, Kelten und Sachſen zu einem neuen Volk zuſammen, das nach den Gebietern des Landes, den in großer Zahl eingewanderten und länger als ein halbes Jahrhundert noch immer zuſtrömenden Norwegern und Dänen den Namen der Normannen behielt.

Die Sieger fügten ſich in Glauben und Sprache ſo gut wie jene Ruſſen im Oſten, die dort einem neuen Volke den Namen gaben, der cultivirteſten der ihnen untergebenen Bevölkerungen, und das waren hier die Romanen.

---

[1]) Dudo ſelbſt nennt dieſen Grafen Rudolf oder Radulf: huius operis relatorem, in einem Gedichte, das er dem Werke vorſetzte. Auch Wilhelm von Jumieges (Scriptt. Normanniae ed. Du Chesne p. 215) betrachtet dieſen als die eigentliche Quelle. — Im Folgenden habe ich Dudo's Erzählung (p. 85) zuſammengezogen.

Zwar Rollon selbst brachte wohl gelegentlich, obwohl er auch Klöster hergestellt und gestiftet hat, noch dem Thor Menschenopfer dar[1]); aber schon sein Sohn Wilhelm war so ganz von den Ideen der mittelalterlichen Kirche durchdrungen, daß er Mönch werden wollte. Unter ihm bereits war die Romanisirung der Vikinger und ihrer Söhne so weit vorgeschritten, daß sein Sohn Richard, um geläufig nordisch sprechen zu lernen, in eine Seestadt geschickt werden mußte. Vor allem hielten die Grafen selbst darauf — denn erst Wilhelm der Eroberer hat den Herzogstitel förmlich geführt[2]) — sich die fremde Art zu bewahren: mit nur zwei Ausnahmen sind sie alle, den Eroberer eingeschlossen, aus Ehen mit normannischen oder bretonischen Frauen entsprungen.

Noch bis über die Mitte des 10. Jahrhunderts hinaus konnte man die Unterstützung der nordischen Heimath so wenig entbehren, wie in den Anfangszeiten des russischen Staates; zweimal mußte eine solche ausdrücklich herbeigeholt werden, um Graf Richard gegen seine westfränkischen Feinde zu schützen. Noch unter Graf Wilhelm findet man das Gefolge des Fürsten in all' dem Einfluße, den es an Ingvars und Swjatoslaw's Seite in Rußland behauptete. „Herr" sagte ein solcher Gefolgsmann zu Wilhelm, der vor einem überlegenen Heere sich zurückziehen wollte, „Herr", sagte er, „wir werden dir bei solchem Rückzuge nicht folgen; wir werden in die dänische Heimat zurückgehen, weil wir keinen Führer und Schutzherrn mehr haben; denn verweichlicht wie du bist, kannst du uns nicht länger vorstehen[3])". Da wagte Wilhelm die Schlacht und gewann Evreux. Und hart genug übten diese normannischen Barone ihren Druck gegen die unterworfene Bevölkerung: eben der Erzähler jener Geschichte, der Graf Radulf von Ivry, hat einen Aufstand der hartbedrückten Bauern mit entsetzlichen Mitteln niedergeschlagen; erst Wilhelm der Eroberer wurde des unbändigen Geistes dieser Großen wieder einigermaßen Meister.

So Romanen nach ihrer Sprache und Bildung, Nordgermanen nach ihrer kriegerischen Art und innern Kraft, mit Stolz ihrer nor-

[1]) Ademar III, 20. Mon. Germ. VI. 125.

[2]) Lappenberg, II, 18.

[3]) Dudo, 96.

diſchen Herkunft gedenkend, begannen nun mit dem zweiten Jahrzehend des elften Jahrhunderts dieſe franzöſiſchen Normannen in die Geſchicke der romaniſchen Nationen, namentlich in die großen Bewegungen derſelben nach Außen, oft in entſcheidender Weiſe einzugreifen: ohne dieſe Normannen wären die Kreuzzüge, die einem anderen Kreiſe von Betrachtungen angehören, überhaupt nicht zu denken. Denn vor Allem, obwohl ſie von Natur wenig religiöſen Sinn hatten, giengen ſie in die kirchlichen Tendenzen des Jahrhunderts ein: in dem Papſtthume verehrten ſie zugleich die Repräſentation derſelben und den natürlichen Gegner jedes aufſtrebenden Königthums der Capetinger, dem ſie ſich niemals fügen wollten.

Sie waren unter den Vorkämpfern bei der Erneuerung jener Kriege der chriſtlichen Reiche in Spanien gegen die Araber, vor Allem haben ſie in Süditalien Dauerndes ins Leben gerufen.

Auch hierher wie nach Rußland ſind ſie von den bedrängten Einwohnern gerufen worden: die von den Arabern bedrohten Salernitaner ſendeten Boten in die Normandie mit den köſtlichen Früchten und den Kunſterzeugniſſen des Südens, namentlich prächtigen Gewanden, Waffen und Zäumen, und mit dem Auftrage, tapfere Ritter zu laden. Sobald deren nun eine genügende Anzahl beiſammen war, begannen die Normannen ihre Staatenbildungen in ähnlicher Weiſe, wie in der nordgalliſchen Heimat: der Fürſt von Neapel trat ſeinen neuen Freunden im J. 1030 in der Nähe ſeiner Stadt ein kleines Gebiet ab unter dem Titel einer Grafſchaft; raſch erweiterten ſie daſſelbe, und ſchon nach acht Jahren wußte ihr Führer Rainulf ſich dem Kaiſer Konrad II ſo nützlich zu erweiſen, daß derſelbe ihm den Beſitz der erweiterten Grafſchaft beſtätigte[1]). Jedermann weiß, wie dann die Söhne Tancred's von Hauteville, eines Bannerherrn[2]) in der Normandie, vor allem Robert Wiscard und Roger in etwa vier Jahrzehnten Unteritalien und Sicilien gewannen. Mit jedem Schritte, den ſie vorwärts thaten, wußten ſie ſich, zuerſt von Kaiſer Heinrich III dann aber vom päpſtlichen Stuhle, dem ſie ſich mit kurzen Schwankungen ſo unentbehrlich als ergeben zeigten, immer neue Belehnungen

[1]) Vgl. W. Gieſebrecht, Kaiſergeſch. II, 158, 313.

[2]) Aimé l'yst. de li Normant. ed. Champollion — Figeac p. 337.

zu erwerben: ſchon 1059 hat ihnen Papſt Nikolaus II Apulin, Calabrien und das noch arabiſche Sicilien geſchenkt. Auch Robert Wiscard hat wohl wie Swjatoslaw das Abenteuer einer Eroberung Griechenlands verſucht; aber ſobald die Geſchicke ſeiner italiſchen Lande es verlangten, kehrte er mitten in ſeinen Siegen um und erſchien als Befreier ſeines päpſtlichen Lehensherrn in Rom.

Vergeblich hatten zuerſt die Longobarden und dann die deutſchen Könige ſich bemüht, die Griechen aus Unteritalien zu vertreiben, vergeblich hatten dieſe verſucht, der Araber, die ſich in Sicilien feſtgeſetzt, Herr zu werden; jene beiden normanniſchen Brüder machten der Herrſchaft der Griechen und der Araber in dieſen Landen ein Ende; unter dem gleichnamigen Sohne Rogers ſind dann auch die letzten longobardiſchen Fürſten verſchwunden. Das romaniſche Königreich, das dieſer Roger unter päpſtlicher Autorität aufrichtete, hat die Völker von Unteritalien und Sicilien für alle Folgezeit mit den Geſchicken der übrigen romaniſchen und germaniſchen Nationen verknüpft.

Die Einwohner dieſer Lande aber erwachten wie in Rußland und der Normandie zu neuem Leben: wie klagt doch die griechiſche Kaiſertochter[1]), welche dieſe Zeiten dargeſtellt hat, über die Grauſamkeit, mit welcher Herzog Robert Jung und Alt zu ſeinem Kriegsdienſte preßte: eben hierdurch gewann er aber die Schaaren, mit denen er die Waringer im Griechenſolde bei Durrazzo ſchlug. Das normanniſche Element war für die Völker auch hier zugleich ein einigendes und kräftigendes im Innern, wie es ein eroberndes nach außen war. —

Aber eine unendlich folgenreichere Erwerbung als die in Unteritalien, und nach der ſich ihre beſten Kräfte ergoſſen, war inzwiſchen den franzöſiſchen Normannen durch die Eroberung Englands gelungen. Mit Recht wird dieſe als der Anfangspunkt einer neuen Entwicklung dieſes Reiches betrachtet; aber mit der Niederlaſſung der Sieger von Haſtings auf engliſchem Boden finden auch die mit dem Anfange des

---

[1]) Anna Comenan ed. Schopen I, 14 p. 69. Cf. Guillemi Apul. gesta Roberti IV v. 128 sqq. (Mon. Germ. SS. IX 282): Insolitum multis iter illud et acre videtur. Praecipue quibus uxores et pignora cara In domibus fuerant non exercere volebant Militiam talem.

fünften Jahrhunderts in größerem Maßſtabe beginnenden germaniſchen Einwanderungen auf die britiſche Inſel ihren Abſchluß.

Denn gleichſam unmittelbar ſchließen ſich hier die Einbrüche der Normannen und ihre Niederlaſſungen an jene früheren Einwanderungen an: Nordiſche Traditionen laſſen vermuthen, daß dieſelben, wenn auch mit abnehmender Energie, weit über das Ende des 6. Jahrhunderts, welches man ſonſt als Grenze annimmt, fortgedauert haben[1]). Schon i. J. 787 erſchienen dann die erſten Vikinger an der britiſchen Küſte und bald fanden nicht wenige von ihren Schaaren Niederlaſſung unter den Angelſachſen. Nun weiß man, zu welcher Zahl hier dieſe Vikinger im neunten Jahrhundert anſchwollen: im J. 880 hat König Alfred ihnen die Hälfte ſeines Reiches unter ſeiner Oberherrſchaft zugeſtehen müſſen: Northumberland, Norfolk und Suffolk ſind von ihnen größtentheils neu bevölkert worden; im Norden und Nordweſten des Landes führten ſie mit den Angelſachſen verſchmelzend die germaniſchen Coloniſationen gegen den alten Erbfeind des germaniſchen Namens, gegen die Kelten, fort.

Und wie auf der britiſchen Hauptinſel, ſo nahmen ſie auch auf den nördlich benachbarten Inſelgruppen und auf Irland den alten Streit gegen das Keltenthum auf: es hat vor ihnen von den Faröer, von den Shetland- und Orkney-Inſeln weichen müſſen. An verſchiedenen Punkten, namentlich aber von Dublin und Waterford aus, eröffneten ſie mit dem Anfange des neunten Jahrhunderts[2]) den Kampf gegen die Kelten in Irland. Zwar erlag im J. 1014 ein großes Normannenheer bei Dublin den unter einem Könige vereinigten iriſchen Clans; aber dennoch haben ſich die Normannen in Dublin und Waterford noch mehr als anderthalb Jahrhunderte behauptet: ſie hatten den Boden vorbereitet, als hierauf unter dem erſten Plantagenet, vor deſſen Feldherrn ſie wichen, die Unterwerfung der Inſel unter Englands Herrſchaft begann.

Wohl haben dieſe gleichſam vorgeſchichtlichen Germanen in Irland niemals iriſchem Kirchenregimente ſich unterworfen: ihr Erz-

---

[1]) Munch II, 90 flg.

[2]) Lappenberg, Geſchichte von Irland, in Erſch und Grubers Encyclopädie S. 54 flg.

biſchof war der Primas von Canterbury; aber zuweilen, namentlich in ihren erſten Zeiten und in der heftigen Begierde nach ſiegreichem Gelingen haben ſich doch dieſe wie die in England angeſiedelten Normannen mit den Fürſten der benachbarten Keltenlande gegen die Angelſachſen vorbunden.

Der gefährlichſte dieſer Bünde war der, welchen König Athelſtan der Enkel des großen Alfred durch die Schlacht von Brunanburg ſprengte; nicht nur die angelſächſiſchen Berichte feiern die Niederlage, welche hier fünf keltiſchen Königen und ſieben Jarlen der Dänen bereitet wurde; auch die nordiſchen Sagen ſtehen auf Athelſtan's Seite: ſie laſſen ihn den Sieg durch Vikinger in ſeinem Solde gewinnen. Durch dieſe Kriegsthat des Enkels iſt es aber möglich geworden, daß die angelſächſiſche Cultur, welche Alfred der Große mit bewundernswerthem Geiſte und ſtarker Hand zu bewahren und zu erweitern verſtanden hatte, auch über die Gemüther der neu eingedrungenen Germanen allmählich die Herrſchaft gewann.

Noch aber war das Reich weitaus kein geeinigtes: König Edgar konnte ſich im J. 973 von acht keltiſchen und däniſchen Königen rudern laſſen, die ſeine leichte Oberherrſchaft anerkannten. Unter ſeinen Söhnen erhoben ſich dann Einzelne unter den angelſächſiſchen Großen zu nicht geringer Bedeutung und das Reich ſchien in Theilfürſtenthümer zu verfallen. Der Urenkel Gorms, des Reichsſtifters von Dänemark, der große Knud war es, der dann eine dauernde Einigung vollbrachte, nachdem er von den Angelſachſen zum Könige gewählt war; Alle die kleinen Gewalthaber hat er beſeitigt: unter dem gaſtlichen Dache ſeines Hauſes, auf der Landſtraße, in ihren eigenen Wohnungen hat er ſie umbringen laſſen. Im übrigen hat aber Knud zugleich wie ein germaniſcher König der alten Zeit gewaltet; die Weiſeſten des Landes entſchieden wieder des Landes Verwaltung, und er ſelbſt fügte ſich den Urtheilen ſeines Gefolges. Er zuerſt hat eine engere Verbindung Englands mit den übrigen romaniſch-germaniſchen Nationen angebahnt: er hat mit Kaiſer Konrad II den erſten Handelsvertrag abgeſchloſſen, von welchem die engliſche Geſchichte meldet. Mit voller Abſicht ſuchte er, ſo weit es die Zeit noch nicht gethan, Dänen und Angelſachſen in England zu einem Volke zu verſchmelzen: Man kann ſagen, daß es ſein Werk war, wenn drei Jahrzehende nach

ſeinem Tode jener Harald, der Sohn eines Dänen, als der Vertheidiger angelſächſiſcher Freiheit gegen Wilhelm den Eroberer auftreten konnte.

König Wilhelm aber hat dann mit ſeinen Normannen dieſes England, welches weit mehr als Island ſich von den Geſchicken der vereinigten romaniſch-germaniſchen Nationen abzulöſen ſuchte, gewaltſam und für alle Folgezeit an dieſelben geknüpft. Von dem damaligen Gebieter dieſer Welt, dem Papſte[1]), iſt den Normannen der freudig begrüßte Auftrag der Eroberung Englands ertheilt worden.

Noch einmal erhob ſich in Wilhelm dem Eroberer der mit der Kultur des Jahrhunderts verbundene Geiſt des großen Ahnherrn Hrolf. Nicht mehr wie dieſer mit der Meßſchnur maß er das Land den Getreuen zu: aber er kannte doch, wie man ſagte, jede Hufe deſſelben: er hat eine wiſſenſchaftliche Reichsadminiſtration zuerſt ſeit Römerzeiten begründet. Wohl iſt er ausgezogen, um Schritt für Schritt mit furchtbarer Gründlichkeit das Land zu beſetzen und zu unterjochen; aber wie er auch gleich Knud gewählter König der Angelſachſen war, ſo hat er wie dieſer die Volksrechte derſelben anerkannt: ihre Freiheiten hat er ſeinem ſtreng geſchloſſenen Staatsorganismus, ſoweit es möglich war, eingefügt.

Wir ſind am Schluſſe unſerer Aufgabe angelangt; denn es kann nicht meine Abſicht ſein, in den begrenzten Raum dieſer Vorleſung noch eine Darſtellung der mannigfachen Verhältniſſe und Kämpfe aufzunehmen, unter welchen im Laufe von drei Jahrhunderten Angelſachſen und franzöſiſche Normannen mit ihren beiderſeitigen, ſo verſchiedenen Kulturelementen zu der einen engliſchen Nation verſchmolzen. Doch geſtatten Sie mir noch mit wenigen Worten auf die Ergebniſſe unſerer Betrachtung zurückzublicken.

Wir haben die Normannen von ihrem erſten Auftreten auf der Weltbühne in ihrem freien und harten Daſein betrachtet: wir haben ſie in ihren Unternehmungen auf den Meeren begleitet, die unſern Erdtheil umſpülen, und auf den Ebenen des Oſtens, die ihn mit den übrigen Räumen der alten Erdfeſte verbinden: wir haben geſehen, wie ſie ſich überall ſelbſtſtändig für Krieg und Frieden einzurichten wuß-

[1]) Ranke engl. Geſch. I, 40 flgde.

ten, wie sie festgeschlossene, wirkungsreiche Staatseinheiten unter slawischen, romanischen und germanischen Nationen zusammenschmiedeten und zugleich der Eigenart jeder einzelnen von diesen Raum gaben, sich zu entfalten. Wenn wir aber am Anfange dieser Betrachtung das Recht auf die Bewunderung der Nachwelt nur für die Männer und die Völker in Anspruch nahmen, die über den Zeitenwechsel Dauerndes begründet haben, so werden wir den Normannen einen der höchsten Preise zuerkennen müssen.

IX.

Kaiser Ferdinand II und sein Geschichtschreiber Hurter.

Von

J. Sölti.

Vorwort.

Ich glaube, man solle es mir Dank wissen, daß ich Hurter's großes Werk in einem getreuen Auszuge hier dem deutschen Volke übergebe, um dessen urkundliche Mittheilungen zum Gemeingut Vieler zu machen, da sonst vielleicht nur Wenige mit dem bekannt würden, was er geleistet hat. Denn ich zweifle, daß bisher Jemand außer mir das ganze Werk Hurter's, seine Erzählung und die von ihm mitgetheilten Urkunden, gelesen hat und schwerlich Jemand sie jemals ganz durchzulesen geneigt sein werde. Auch mich schreckte schon der Titel beinahe vom Lesen zurück. Wie viele Bände über einen Mann, ehe er noch deutscher König oder Kaiser wurde! Wie ist es möglich, ohne breit zu sein, ohne minder Wichtiges mit Wichtigem zu vermischen oder gar zu verwechseln? Allein eine Anmerkung im V Bde. S. 178 besiegte meine Scheu, da ich daraus das schöne Streben erkannte, Hurter wolle „diesen Kaiser retten gegen die Vorwürfe der Bigotterie

und des Jesuitismus, mit welchen beiden Ehrennamen Ferdinand in Fülle ist überschüttet worden, und von der Hohlheit und Oberflächlichkeit immer noch überschüttet wird". Ich sollte also den Mann im reinen Lichte der Wahrheit schauen und freute mich, wenn ich auch auf langem und beschwerlichem Wege zu dem Schlusse gelangen sollte: Fürwahr, der Mann wurde bisher mißkannt, Hurter aber rettete die Ehre des Verkannten und Geschmähten! Und so begann ich denn zu lesen und fand gleich in der Vorrede:

„Durch Seiner Majestät, Kaiser Ferdinand's Wille und Gnade nach Wien berufen mit der Weisung, die Zeit Kaiser Ferdinand's des Zweiten und die Person dieses Stammhalters des jetzigen Gesammt-Erzhauses in allen seinen drei Zweigen zum Gegenstand geschichtlicher Forschungen zu machen, sah sich der Verfasser dieses Werkes völlig unvorbereitet auf ein weites Gebiet gestellt, auf welchem er erst sich umzusehen und zu orientiren hatte".

Da entfiel meiner Hand unwillkürlich das dicke Buch, und ich dachte nach über die Unklarheit der Darstellung und fragte: Wer ist oder war Kaiser Ferdinand? und dann: Wer ist oder war Kaiser Ferdinand II in einem und demselben Satze ohne nähere Angabe? Und als ich darüber im Klaren war, erstaunte ich über Hurter's kühne Behauptung, wenn er den Kaiser Ferdinand II den Stammvater des jetzigen Gesammt-Erzhauses heißt. Denn ich kann unmöglich glauben, der schon früher berühmte Geschichtschreiber hätte noch nie gelesen und gewußt, daß das Habsburgische Geschlecht — und Ferdinand II war dessen Sprößling — mit dem Kaiser Karl VI im J. 1740 ausgestorben sei, der sein Reich seiner ältesten Tochter Maria Theresia hinterließ. Sah Hurter nicht ein, welche Verwirrung durch eine solche Behauptung in die Geschlechtsregister gebracht wird? Wenn er so zu schreiben wagt, dann mögen sich die Wittelsbacher auch Habsburger nennen, da sie abstammen von der Tochter Rudolf's von Habsburg, die an den Herzog von Bayern, Ludwig den Strengen, vermählt war. Die Nachkommen des Gesammt-Erzhauses aber stammen ab vom Herzoge Franz von Lothringen, dem Gemahle der Maria Theresia, und sie haben sich in der That ihrer Abstammung nicht zu schämen, und nicht nöthig, die Sünden der Habsburger in ihren frischen Stammbaum aufzunehmen. Nach Gottes heiligem Rathschlusse ist das Ge-

ſchlecht der Habsburger vom Schauplatze irdiſcher Thätigkeit abgetreten, und um ſo unparteiiſcher kann ein Geſchichtſchreiber über dasſelbe urtheilen, ohne Gunſt und Haß, denn er urtheilt über Todte, von welchen er nichts zu hoffen und nichts zu fürchten hat. Und Hurter hätte dies in der That nicht gewußt? Oder wollte er dem jetzigen Erzhauſe mit einer ſo albernen weil leicht zu enthüllenden Lüge ſchmeicheln?

Sah er nicht ein, wie ſehr er ſein ſchönes heiliges Amt als Geſchichtſchreiber ſich dadurch ſelbſt erſchwere, wenn er über den Ahnherrn eines regierenden Hauſes zu Gericht ſitzt, als wenn er über ein ſeit einem Jahrhundert zu Grabe getragenes Geſchlecht urtheilt?

Trotz der Mißſtimmung, die mich gleich anfangs und zwar nicht mit Unrecht über das Werk beſchlich, und trotz mehrerer unverſtändlicher, pomphaft oder vornehm klingender Sätze in der Vorrede ſetzte ich doch das Leſen fort und ſuchte mir und Anderen den Inhalt der Schrift im wortgetreuen Auszuge klar zu machen, und damit zugleich den Geiſt des Geſchichtſchreibers beſſer zu zeigen, als es die weitläufigſte Beurtheilung vermöchte.

I.

Karl, der jüngſte Sohn des Kaiſers Ferdinand I, geb. 1540 3. Juni zu Wien, wurde unter der Aufſicht des Leonhard von Harrach erzogen, welcher vom Kaiſer ſelbſt die Weiſung erhielt, ſeinen Zögling vor Allem in den Grundſätzen der allein wahren chriſtkatholiſchen Religion feſt zu begrüden, da in dieſer von jeher das Haus Oeſterreich gewurzelt habe, und hieraus demſelben Heil, Segen ſeinen Ländern erwachſen ſei.

Sobald der Erzherzog in die Jünglingsjahre trat, ſandte ihn der Vater zu weiterer Ausbildung an den Hof ſeines Neffen des Königs Philipp II von Spanien, der nicht wenig auf ihn hielt. Nach ſeiner Rückkehr von da [1]) ward ihm zwar nicht alſobald, aber doch

[1]) Der Verf. gibt nicht an, wann der Prinz nach Spanien reiſte, nicht wann er zurückkehrte, noch von welchem großen Einfluße der Aufenthalt an jenem Hofe auf denſelben geweſen ſein mußte.

noch vor Ferdinand's Tod ein eigener Hofstaat geordnet, glänzend und zahlreich. Er hing treu an der katholischen Religion, während sein ältester Bruder Maximilian (II) nur durch des Vaters Erklärung: „er werde kaiserlichen Namen und Gewalt auf einen der jüngeren Söhne übertragen" von offener Trennung von der Kirche zurückgehalten wurde. Karl wurde vom Vater zum Regenten von Ungarn und Oesterreich bestellt, dann nach dessen Tode 1565 von Maximilian bestätigt, und selbst, nachdem ihm Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz mit dem Küstenlande als selbstständiges Erzherzogthum übergeben waren, hielt er sich in diesem nur kurze Zeit auf, worüber seine Unterthanen und Räthe ihm ernstliche Vorstellungen machten. Aber dessen ohngeachtet fand er noch oft Veranlassung, sein Land auf längere Zeit zu verlassen.

Für die Erhaltung und Erhebung, Wohlfahrt und Ehre seines Hauses zu wirken, erkannte auch er für seine Pflicht, wie jedes Glied desselben. Waren auch die Mittel nicht immer unzweifelhaft [1]), der Zweck jedoch stand gegen jede Anfechtung gesichert. Karl glich seinem Vater an Geist und Körper, besonders in ruhiger Gelassenheit. War sein Sinn vielleicht stolzer und hochfahrender, so erwies er sich doch ebenso huldreich im Umgange [2]).

Sobald er volljährig geworden war und Elisabetha von England den Thron bestiegen hatte, gedachte der Kaiser Ferdinand die Beiden zu vermählen und es begannen bereits im Sommer 1559 deshalb die Unterhandlungen, welche jedoch Elisabeth ohne Entschädigung hinauszögerte; dies benützte der Cardinal von Lothringen, dem Kaiser für Karl die Hand seiner Nichte, Maria von Schottland, anzutragen. Mit Freuden wurde dieses Anerbieten vom Kaiser und seinem Sohne und dem Papste angenommen; aber Elisabeth wußte auch diesen Plan zu vereiteln, dann knüpfte man wieder Unterhandlungen mit der Königin Englands an, die bis zum J. 1567 dauerten, obwohl dazumal Elisabethens Vertraulichkeiten mit dem Grafen von Leicester in ihrer vollen Blüthe standen. So lebte Karl noch längere Zeit unvermählt,

---

[1]) Hurter's Worte.

[2]) Schwer zu vereinen.

bedacht in seinem Lande die katholische Religion wieder herzustellen, da Gefahr war, daß sie von der neuen Lehre ganz verdrängt würde. Denn die Pfandschaftler in Krain waren beinahe insgesammt unkatholische Edelleute; aber auch die Landleute waren von der alten Kirche abgefallen und wendeten sich selbst nach Regensburg, um einen Provikar zu erhalten. Im J. 1568 waren einzig in diesem Herzogthume 24 Männer, welche sich die Verbreitung der unkatholischen Lehren mit großer Rüstigkeit angelegen sein ließen. Der junge Erzherzog sah es mit Kummer, und bald nach seinem Regierungsantritte erfolgte ein Erlaß: in der Religion sollen keine Neuerungen eingeführt, geraubte Güter zurückerstattet werden, fremde Prädikanten das Land räumen. Aber statt zu gehorchen, verdoppelten „die von der Kirche Abgefallenen ihre Bemühungen, sich auszudehnen, ihre Abneigung gegen die Glieder von jener“ [1]). Und die Standes- und Gesinnungsgenossen der drei Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain errichteten daher vor der Erbhuldigung ein Bündniß, diese nicht eher leisten zu wollen, als bis ihnen freie Religionsübung würde zugestanden sein. Aber durch kluge Unterhandlung brachte es der Erzherzog doch dahin, daß ihm die Huldigung nach alter Weise mit großer Feierlichkeit und eigenthümlichen sinnigen Gebräuchen geleistet wurde, und er beschwur der Landschaften Freiheiten, wohlhergebrachten Rechte und Gewohnheiten. In Hinsicht des Begehrens aber, daß von ihm vorerst die rechtliche Befugniß derjenigen anerkannt würde, welche von der Kirche zu der neuen Lehre sich gewendet hätten, beschränkte er sich (sagt Hurter) auf eine allgemeine Zusicherung, welche ihm keinerlei Verbindlichkeit auflegen konnte.

Die Errichtung seines Hofhaltes zeigte seine Gesinnung offen. Der Hofmeister sollte ein besonderes Augenmerk darauf richten, daß von seinen Untergebenen keiner der neuen Secten sich theilhaftig mache; jeder Angestellte einmal wenigstens des Jahres beichte, das Sacrament empfange und die Fasttage halte. Besonders am Herzen lag dem Erzherzog die Erziehung der Edelknaben an seinem Hofe. Winters- und Sommerszeit mußten sie vor fünf Uhr das Lager verlassen; allererst mit dem Kreuze sich bezeichnen, dann drei Vaterunser und

[1]) Hurter's unklare Worte. Soll heißen: Glieder der katholischen Kirche.

drei Ave Maria beten. Wer von ihnen mit Waſchen und Kämmen fertig war, hatte ſogleich ſein Betbüchlein zur Hand zu nehmen und in dieſem zu leſen, bis die Zeit zur Meſſe gekommen war u. ſ. w.

Die Religionsſache bildete auf den Landtagen den wichtigſten Punkt; laute Klagen erſchollen von den Landleuten über die hohe und niedere Geiſtlichkeit, und ſie baten, der Erzherzog möge ſie bei der Augsburger Confeſſion gewähren laſſen, wie auch ſein Vater alles derſelben zuwiderlaufende eingeſtellt habe. Sie klagten über erhöhte Lehentaxen im Widerſpruch mit den früheren Freiheiten; doch wollten ſie ſich einer theilweiſen Uebernahme der Schulden nicht entziehen.

In Kärnthen führte die Religionsfrage zu unfreundlicherer Erörterung als in Steyermark. Die Landleute verlangten, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſollten hinfort das Wort Gottes ſelbſt rein und lauter predigen und es ebenſo predigen laſſen, die Pfarreien mit chriſtlichen, gelehrten und tauglichen Perſonen verſehen. Von Secten, verſicherten ſie, und von Antaſtung der katholiſchen Religion wüßten ſie nichts. Der Erzherzog wolle die Angeber und die Angebenden nennen. Am Ende wurde verlangt, daß eine allgemeine Religionshandlung, zu welcher alle drei Länder Bevollmächtigte zu ſenden hätten, in Wien gehalten werde (nämlich die drei von Inneröſterreich, von Ober- und Unteröſterreich). Hiegegen erklärten ſich die Prälaten, lehnten jede Theilnahme daran ab, indem ſie bei der Kirche verbleiben und warten wollten, was da komme.

Noch heftiger als in Kärnthen ſprachen die Landleute in Krain gegen die katholiſche Kirche, gegen die Geiſtlichen. Immer wiederholen ſich die Klagen gegen die Tauglichkeit der katholiſchen Prieſter zu Seelſorgern. Schon wurde der Satz aufgeſtellt: das Gewiſſen und der wahre Glaube gehöre keiner Creatur, Gott allein an. Immer erneute ſich das Begehren um Religionsfreiheit.

Auf dieſe wiederholten Klagen erwiderte Karl: Mit beſchwertem Gemüth habe er vernehmen müſſen, daß die geiſtliche hohe Obrigkeit mehr dem weltlichen Thun und dem eigenen Wohlſein als ihrem anbefohlenen Amt auswarten, die Kirchen und Pfarren übel verſehen und ſich des augenſcheinlichen Verderbens ſo viel chriſtlicher Seelen wenig bekümmern laſſen. Es erſcheinen auch an manchen Orten bei der gemeinen Prieſterſchaft insgeſammt allerlei Mißbrauch, ein ſo hochſträfliches ärgerliches Leben,

daß man ſich über dieſen Abfall und die Zerrüttung in Religionsſachen nicht verwundern kann, ſondern vielmehr die Langmüthigkeit und Güte Gottes hierin zu preiſen iſt, die Solches ſo lange duldete, dabei die arme chriſtlichen Unterthanen ohne Lehre übel verſehen und verſäumt worden, und ſich bei der Hirten Unfleiß und Verwahrloſung fremde Miethlinge überzwergs in die chriſtliche Gemeinde eingedrungen. Die haben ſich nun des Kirchenamtes unordentlich unterſtanden und Jammer und Spaltung angerichtet, wie vor Augen liegt. Die chriſtliche Gemeinde wurde zertheilt und zerriſſen und Jeder will nach ſeinem Kopf die Religion ändern und unter dem Titel der Augsburgiſchen Confeſſion auch dasjenige ohne Scheu lehren, was ihr ſchnurſtraks zuwider iſt. Da es nicht allein um die Religion, ſondern um die landesfürſtliche Hoheit und um die Erhaltung gebührlichen chriſtlichen Gehorſames zu thun iſt, ſo klage er dies den getreuen Ständen, daß ſie ihrerſeits zur Abſtellung dieſer hochſchädlichen Unordnung mitwirken wollen; er ſei entſchloſſen, mit göttlicher Hilfe eine chriſtliche Ordnung der Religion halber in ſeinen Landen fürzunehmen, daß das ärgerliche ſträfliche Leben der Geiſtlichen abgeſtellt, das Wort Gottes rein und lauter geprediget, die geiſtliche Obrigkeit neben der weltlichen in ihrem billigen Fug erhalten, die ſchädlichen Neuerungen abgeſchafft und die Unterthanen in Glaubensſachen beſſer unterrichtet werden.

Obwohl nun die Anordnung und Handhabung der Religion in ſeinen Landen ihm allein zuſtehe, er ſich aber erinnere, daß die getreuen Stände ſchon bei des hochſeligen Kaiſers Gedächtniß Beſchwärung fürgebracht, die aus Ungelegenheit der Zeit immer verſchoben worden und da auch Mißverſtändniſſe obwalten, ſo habe er von Gott nichts Angenehmeres und Höheres zu erbitten, als daß die chriſtliche Religion mit gutem Willen und Verſtand ſeiner getreuen Unterthanen, wenn nicht aller, doch des mehreren und beſſeren Theils aus ihnen möchte reformirt und chriſtlich und einig verglichen werden.

In dieſer Weiſe antwortete der Erzherzog auf die Klagen der Landleute von Steiermark im J. 1565; an die Prälaten aber erließ er mündlich und ſchriftlich die ernſtliche Mahnung 1568: Sie werden hoffentlich nicht widerſprechen mögen, daß ſchier in allen Gotteshäuſern der geſtiftete Gottesdienſt in Vergleich mit den früheren Zeiten entweder ganz abgekommen, oder doch dermaſſen abgenommen, daß er

mit denſelben in früheren Zeiten nicht zu vergleichen ſei. Wo ehemals zwanzig und dreißig Conventualen Gott den Herrn bei Tag und Nacht prieſen, und zu ihm beteten, da iſt jetzt kaum mehr ein Viertheil vorhanden, und wo ſie noch ſind, da ſind ſie ſo weit vom klöſterlichen Leben gekommen, daß bei ihnen ſchier nichts Anderes als Völlerei, Freſſen, Saufen und andere Ungebür zu ſehen iſt, welches freilich bei ihrer Vielen um ſo weniger fremd fürfällt, da die Häupter ſelbſt hin und wieder nichts nutz ſind, und ſie auf nichts mehr achten, als wie ſie gute Tage haben, ihre zeitliche Pracht erhalten, kurz ihren fleiſchlichen unziemlichen Begierden anhangen mögen.[1]) Denn wer weiß nicht, wie mit dem Einkommen der Gotteshäuſer gewirthſchaftet wird? Wie die Güter derſelben in gänzlichen Abſchleif gekommen? Und wo ſie noch vorhanden, da werden ſie entweiht und man findet darin mehr ärgerlicher Weiber und Kinder, als Conventualen; ganze Stockwerke ſind ungedeckt und werden öde gelaſſen. Daher iſt eine unvermeidliche Nothdurft, daß gute ehrbare Mannszucht wieder aufgerichtet und die klöſterliche Ordnung wieder hergeſtellt werde, und es ſoll deswegen jedes Kloſter genau angeben und berichten, wie viel das jährliche Einkommen betrage, wie überhaupt der Zuſtand ſei.

Das waren die Urſachen, welche die Grundpfeiler der alten Kirche untergruben.[2]) Dazu kam noch, daß man in Rom ſchwankte den Gebrauch des Kelches für die Laien erlaubte, dann wieder zurücknahm, und es iſt daher nicht zu verwundern, daß die

---

[1]) Und doch, trotz dieſer, freilich nur in den Beilagen mitgetheilten, Angaben behauptet Hurter (II. 51.), die Geiſtlichkeit ſei vor dem Abfalle beſſer geweſen.

[2]) Das ſind die eigentlichen Urſachen, welche die Reformation veranlaßten. Warum führte Hurter dieſe Schreiben nur an in den Beilagen c. 3, und nur mangelhaft in der Geſchichtsdarſtellung ſelbſt? Warum theilt er nur die Antwort des Erzherzogs und nicht auch die Beſchwerdeſchriften der Landleute mit? Warum ſagt er im Tone des Vorwurfs in der Darſtellung I. 54: Trotz wiederholter landesherrlicher Verbote ſandte man die Söhne unter dem Vorwande, beſſere wiſſenſchaftliche Ausbildung zu gewinnen, nach unkatholiſchen Hochſchu n? War denn dies nach dem, was Hurter ſelbſt angibt, bloß Vorwand?

größeren Gutsbesitzer ihre Söhne auf unkatholische Hochschulen schickten, daß sie unkatholische Hofmeister auf ihren Schlössern zur Erziehung ihrer Kinder hielten und daß sich bei der häufigen und längeren Abwesenheit des Erzherzogs die neue Lehre immer mehr verbreitete.

Die Landleute, welche der neuen Lehre zugethan waren, legten schon gleichsam zur Vergeltung für ihre Anstrengungen in der Vertheidigung des Landes gegen die türkischen Einfälle die volle Befugniß zur Trennung von der Kirche als unbestreitbares Gegengewicht in die Wagschale. Und ein Vierteljahrhundert hindurch erneuerte sich unausgesetzt das Begehren um Religionsfreiheit und die nachmals daran geknüpfte Drohung, zu Bewilligungen erst dann sich verstehen zu wollen, wenn jene im vollsten Umfang gewährt würde.[1]) Die unkatholischen Landleute gewährten zwar, was die Bewilligung ihnen auferlegte, sie fuhren aber auch fort, für ihre Partei Anerkennung und Theilnehmer zu gewinnen, wo und durch welche Mittel immer dieses gelingen mocht.[2])

Der Erzherzog sah es, wollte es bessern und verlangte von den Prälaten aufs Neue klaren Bericht über ihre Stifter; aber es bedurfte einer dritten Aufforderung, und auf diese erbaten sich die geistlichen Herren erst noch eine Frist von zwei Monaten ihrer vielen Geschäfte wegen, dann folgte eine ausführliche Schrift.[3]) Was weiter geschah, deutet der Verfasser so an: Konnte aber den überhand genommenen Uebelständen in den Klöstern nicht alsobald Abhilfe geschafft werden, so wurde dieselbe doch durch des Landesfürsten Anregung und der einzelnen Klostervorsteher Mitwirken eingeleitet. — Nach mehreren Jahren kam die Sache wegen der Klöster wieder zur Sprache und nach drei Jahren vom Neuen, die Steyer'schen Verordneten riethen dem Erzherzoge, er solle das geistliche Vermögen, das von seinen Vorfahren in guter Meinung gestiftet sei und jetzt ärgerlich

[1]) I. 103.

[2]) I. 106 Beide Behauptungen stellt H. ohne Belege hin; aber es zeigt sich doch daraus, was H. nachmals gar oft zu vergessen scheint, daß die Protestanten noch monarchisch gesinnt waren.

[3]) Dabei sagt Hurter: die Zeit wurde pünktlich eingehalten. — Nach dreimaliger Mahnung und neuer Frist!

mißbraucht werde, selbst verwalten lassen, den Geistlichen ihren Unterhalt daraus geben und den Ueberschuß an sich ziehen. Der geheime Rath Cobenzl rieth zu einer Kloster-Untersuchung, damit deren Abnahme gehindert, deren Aufnahme gefördert würde. Karl aber trug bei dem Zwiespalt der Meinungen Bedenken, eine zu weit gehende Einwirkung der weltlichen Macht in dieselben auf sein Gewissen zu nehmen. Seine Regierungsräthe meinten zwar, er solle nur das Weltliche untersuchen, aber nicht mit den geistlichen Oberen gemeinsam, auch nicht bei allen, weil doch manche gut bestellt seien. Drei Jahre später rieth Cobenzl dem Erzherzog dringend, einen Kloster-Rath einzusetzen. Er kam zu keinem Entschlusse.

So zeigte sich in Allem ein beständiges Schwanken und rathloses Zögern; und es erfolgte die Erklärung: die schwebenden Religionssachen auf sich beruhen zu lassen; dann später: die Landleute möchten ihm nur vertrauen, daß er seinem Erbieten nach auch fortan in Religionssachen sich väterlich und mild erweisen werde. Er habe in Religionssachen bisher Niemand in seinem Gewissen beschwert, sondern alle Nachsicht bewiesen, wolle jenes auch ferner nicht thun. Hurter fügt hinzu: Ihm galten diese Worte ihrem buchstäblichen Verständniß nach; er wollte jeden seiner Unterthanen gewähren lassen, ohne von demselben, wozu er nach damaligen Begriffen und dem Vorgang so vieler anderer Fürsten sich hätte mögen berechtigt glauben, ein Bekenntniß über dessen Stellung zu der Kirche fordern; daß aber die innere Gesinnung in öffentlicher Handlung sich kundgebe, das glaubte er nicht gestatten zu dürfen.

Eine solche Schranke jedoch konnten die Anderen nicht anerkennen; die innere Neigung oder Zustimmung ohne äußere Bestätigung durfte ihnen nicht genügen. Gewissensfreiheit und Gottesdienstfreiheit mußten für sie zusammenfallen. Bei diesem Stand der Sachen war ein fortgesetztes Ringen nicht zu vermeiden. Der letzte Entscheid hing davon ab, ob die Kraft des Angriffes oder die Macht des Widerstandes die größere sein werde. So war die Lage der Dinge, als sich der Erzherzog vermählte und dadurch eine Wendung eintrat, von woher sie Niemand vermuthet hatte.

II.

Manche fürſtliche Vermählungen haben im Grunde keine andere Bedeutung, als die der ehelichen Verbindung eines jeden Menſchenpaares; aber die Vermählung des Erzherzogs Karl mit Maria, der Tochter des Herzogs Albrecht V. von Bayern und der Erzherzogin Anna — Ferdinand's I. Tochter — iſt nicht allein dadurch von hoher Bedeutung, daß ſie die Stamm-Mutter des dreifach verzweigten habsburgiſchen Hauſes und aller Regenten der im angehörenden Reiche ſeit des Kaiſers Mathias Ableben geworden iſt, ſondern ſie gewinnt eine ungleich wichtigere und folgenreichere damit, daß ſie ſowohl unmittelbar auf Zurechtbringung und Befeſtigung der religiöſen Zuſtände des Erbfürſtenthums ihres Gemahls als auch durch die Erziehung die ſie dem Sohne gab und durch die Geſinnung, welche ſie in ihn pflanzte, eine ſolche unmittelbar für alle Erbländer anbahnte. Das aber war die Frucht ihrer Erziehung, denn Weſſen das jugendliche Alter Zeuge geweſen, was er beobachtet, erfahren, worin es in ſeiner Friſche für oder wider, in Liebe oder in Haß Theil genommen, das verleiht in den meiſten Fällen dem Leben die bleibende Richtung.

Maria war geboren 1551, 21. März.[1]) Von ihren Jugendjahren und Lehrmeiſtern weiß man nichts;[2]) daß ſie in der lateiniſchen Sprache trefflich unterrichtet wurde, zeigt ſich aus ihren Briefen in derſelben und noch mehr zeigt ſich in ihrem Handeln und Wirken und in ihrem ganzen Leben ihr Charakter. Die Bewerbung des Erzherzogs gedieh bald zu einem fröhlichen Ende, der Papſt ertheilte mit Freuden ſeinen Segen und die Vollmacht, die wegen der nahen Verwandtſchaft der Beiden nöthig war; denn Albrecht galt in Rom als eine wandelloſe Stütze der katholiſchen Kirche, und in einer neuen ſo engen Verbindung des Habsburgiſchen und des Wittelsbachiſchen Hauſes mußte der Papſt die Bürgſchaft der Wiedererkräftigung der katholiſchen Kirche in denjenigen deutſchen Ländern erblicken, die ihr bisher erhalten worden.

---

[1]) Oder wie Hurter ſagt: Am Abend von St. Benediktstag des Jahres 1551 genas Anna ihres älteſten Kindes weiblichen Geſchlechtes, der Herzogin Maria. — Das klingt doch pomphafter!

[2]) So ſagt H. und ſchreibt doch volle zwei Seiten darüber.

In Wien wurden indeſſen die glänzendſten Vorbereitungen zum Empfang der Gäſte und der Braut und zur Hochzeit getroffen; die Trauung wurde dort am 26. Auguſt 1571 vollzogen, dann folgten große Feſte zu Ehren der Neuvermählten, ähnliche in Gräz wo ſie am 9. Sept. eintrafen.

Dem Oberhofmeiſter der Erzherzogin ward in zarter Berückſichtigung ihrer Ueberzeugungen zur Pflicht gemacht, nur katholiſche Perſonen in den Dienſt derſelben aufzunehmen. Ferner ſollte er darüber wachen, daß die Jungfrauen keine ſektiſchen Traktätlein in die Hände bekämen und über Glaubensſachen nicht disputirten. Denn am Hofe zu Gräz waren lauter Lutheraner, mit Ausnahme einiger Buben waren ſogar alle Köche unkatholiſch.[1])

Ein treueres Bild des Weſens und der Weiſe der jungen Fürſtin läßt ſich wohl nicht geben, als durch einen Abriß ihrer ununterbrochenen Berührung mit den Aeltern und den Geſchwiſtern. Sie hatte zwar das Heimatland verlaſſen, es blieb aber noch immerfort mit allem Anziehenden ihrer Erinnerung eingedrückt und ſie ſtand auch in der Ferne demſelben noch eben ſo nahe, als hätte ſie ſich nie von ihnen getrennt.

Welche Sehnſucht erfüllte ſie nicht, als der Gemahl aus Anlaß ihrer zweiten Niederkunft verſprach, mit ihr zu den Aeltern hinaus zu reiſen! Wie kindliches Mitleid drückte ſie nicht aus, als ſie hörte, des Vaters Geſundheit ſei angegriffen!

Der Briefwechſel der Tochter mit dem Vater begann mit Marien's Eheſtand und endigte erſt mit Albrecht's Leben. Sie erſtattet ihm Bericht über Alles, ſelbſt das Kleinſte, was ihr Hausweſen, was das Land angeht, ſie nimmt Bedacht darauf, Mancherlei dem Vater zu überſchicken, was ihn erfreuen kann, beſonders Seltenheiten, Alterthümer; wo ſie dagegen für ihre Kapelle oder ſonſtige gottesdienſtliche Verzierungen etwas bedurfte, wendete ſie ſich mit aller Offenheit an ihn, um es durch ihn beſorgen zu laſſen. Als er 1579, 24. Okt. ſtarb, war ihr Schmerz groß.

Gleiche Liebe, wie zu dem Vater, trug Maria zu der Mutter, und der Briefwechſel mit ihr war ebenſo lebhaft, wie mit ihm, dann

[1]) H. I. 468.

mit dem Bruder, dem Herzoge Wilhelm V., und gerade in den Briefen an dieſen beurkündet ſich, ſagt Hurter, Marien's heiterer Sinn, wahre Milde, eine ächt weibliche Mittheilſamkeit, ein ſeltener Verſtand, ein richtiges Urtheil, ein feſter Wille, unter welchen allen Heftigkeit wo es die Ehre der Kirche oder das Anſehen des Hauſes gilt, nicht zurückgehalten wird.[1]) Worauf Marien's Neigungen vorzüglich ſeien gerichtet geweſen, ſehen wir am klarſten aus den mancherlei Aufträgen, deren Beſorgung wegen ſie an den Bruder ſich wendete. Es waren meiſt Verzierungen zu Altären, Ausſtattungen zu einer Krippe, oder zu einem heiligen Grab, Geräthſchaften für ihre Kapelle der Ehre von Mariens Empfängniß geweiht, die er ihr ſollte verfertigen laſſen; mitunter auch Bedürfniſſe für die Kinder. Schon der Wurzgarten, den ſie in einem ihrer Briefe zu erhalten wünſcht, ſcheint — ſagt Hurter — zu einer bildlichen Darſtellung der Geburt Chriſti beſtimmt geweſen zu ſein.[2]) Zu gleichem Zwecke ließ ſie ein anderes Mal ein Jeſukindlein von München kommen mit dem Wunſch, Wilhelm möchte es nach ſeinem Sinne kleiden laſſen, weil ihm eine Form zu geben beſſer verſtehe, als ſie.

Doch nicht einzig dergleichen Gegenſtände waren es, um deren Beſorgung ſie den Bruder anging. So wünſcht ſie ſilberne Krüge zu erhalten . . . Selbſt um Hunde für ihren Gemahl bittet ſie, und als der Bruder einen Jägerbuben mit Hunden zu ihr ſchickte, war ſie darüber ſehr erfreut und kümmerte ſich nur, daß der Bube von den Lueberiſchen nicht verführt wurde, da die meiſten Jägermeiſter lueberiſch ſeien.[3])

Einmal frägt ſie ſogar, ob er ihr nicht ein wenig Renken aus dem Starnbergerſee, geſotten oder gebraten, ſchicken könne? Er ſolle

---

[1]) Ihre Briefe ſollen, wie Hurter meint, dieſes beweiſen. Es werden deshalb in der Folge mehrere dieſer Briefe im Auszuge mitgetheilt werden, dann mag der Leſer entſcheiden.

[2]) Der Wurzgarten war wohl ein Gebetbuch, denn ein Wurzgarten lieſſe ſich doch nicht leicht von München nach Grätz bringen, beſonders nicht zur ſtrengſten Winterszeit!

[3]) Dazu ſagt H. in der Anmerkung, man ſolle ſich an dieſer Schreibart nicht ſtoßen.

aber niemand etwas davon sagen, es sei nur ein Vorwitz. — Dabei fehlt es nicht an Merkmalen, das Maria keineswegs das Geld unbedacht verschleuderte, sondern größtentheils haushälterisch damit umzugehen wußte.[1])

Das Vertrauen, welches die Schwester dem Bruder bewies, erwiederte dieser in vollem Maße. Auch er theilte rückhaltslos mit, was ihn und die Seinigen wesentlich berührte. — Weniger lebhaft war Mariens Verkehr mit ihren anderen Brüdern Ferdinand und Ernst. Dieser von den drei Brüdern der Jüngste war Bischof von Freising, wurde 1573 an das Bisthum Hildesheim berufen, und zählte 1577 bereits zu den Stiftsherren in Köln. Ja er hätte damals schon zur Kurwürde dort gelangen können, wenn er nicht lieber, wie Wilhelm an Maria schreibt, in Freising seinen Hirschen nachgezogen wäre.

Bei solcher Sorglosigkeit gewann ihm Gebhard Truchseß von Waldburg den Vorrang ab. Da sich dieser mit Agnes von Mansfeld vermählte, forderte der Papst den Herzog Wilhelm auf, sich dieser Sache in Obsorge um die Wohlfahrt der Kirche und die Erhaltung des Friedens anzunehmen. Wilhelm zeigte sich sogleich bereit, seinen Bemühungen entsprach aber der zu dieser Zeit noch wenig thatkräftige Bruder keineswegs. Es mußten alle Triebfedern in Bewegung gesetzt zuletzt selbst das kaiserliche Mißfallen ihm angedroht werden, um ihn nur zur Reise nach Köln zu vermögen, wo er dann an Gebhard's Stelle gewählt wurde. Aber als dieser sich in seiner Würde behaupten wollte, zeigte sich im Kriege Niemand verzagter, als der Herzog Ernst. Die Geldmittel, die Hülfsvölker des Bruders waren seine einzige Hoffnung, für günstigen Erfolg entscheidender, als die Streiter der Stände.

Maria theilte Wilhelm's Gesinnung. Sie sah in Ernst's Erwählung weniger die Ehre ihres Hauses, als in Behauptung des erzbischöflichen Stuhles einen Sieg der katholischen Sache. Einzig das betrübte sie, daß bei diesem folgenreichen Kampf die übrigen katholischen Fürsten so unthätig sich erzeigten. Und sie schrieb darüber an ihren Bruder:

---

[1]) Davon wird später berichtet werden, und es wird sich zeigen daß sie nicht Haus zu halten verstand.

Iſt wohl zu erbarmen, daß die andern Katholiſchen ſo gar nichts dazu thun, es wird ſie Gott gewiß darum ſtrafen. Ich glaube gänzlich, wenn mein Gemahl nicht mit ihm ſelbſt ſo viel zu thun hätte er thäte, was möglich wäre. Ich darf nicht daran denken, daß Jedermann in der Sache, daran doch ſo viel gelegen iſt, alſo ſchläft. Gott der Herr wecke ſie einmal alle auf. Ich glaube, daß der Caſimir (Pfalzgraf) des Teufels Botſchaft ſei, allen Unrath in der Chriſtenheit anzuſagen. Er wird einmal einen finden, der ihm das Maul verdreſchen wird, es geſchieht ihm gleich recht. Er hat nichts, ſo hat er nichts zu verlieren, macht dagegen viel betrübte Herzen. Gott geb es ihm zu erkennen. Wenn man ihn nur zu Tod ſchlug, ſo käm man ſeiner ab.[1])

Dieſer Pfalzgraf war der einzige proteſtantiſche Fürſt, der für Gebhard's Sache gerne kräftig eingeſtanden wäre, hätten ihm nicht die Geldmittel hiezu gemangelt. Dies allein gab der katholiſchen Sache das Uebergewicht.[2])

III.

Indeſſen hatte die katholiſche Kirche auch in den Erbländern des Erzherzogs Karl ſich von Neuem gekräftigt, indem die eheliche Verbindung mit Maria dazu beigetragen hatte, auch ſeine Geſinnung zu kräftigen. Denn durch die immer wiederkehrenden Forderungen und Mahnungen der Unkatholiſchen zeigte der Erzherzog ſich endlich doch geneigt, ihnen zu willfahren, und einſt wußten der unkatholiſchen Lehre beipflichtende Hofherren ihn durch Ueberreichung eines ſchön gebundenen Geſangbuches ſogar zu bereden, ihrem Gottesdienſt einmal beizuwohnen zu wollen. Der Erzherzog verſprach es für den folgenden Tag. Maria erfuhr es und hielt ſich verpflichtet, das Vorhaben, wenn immer möglich, zu vereiteln. Wie er daher zur Thüre hinausſchritt, begegnete ihm die Gemahlin, den kleinen Ferdinand an der Hand führend und ein anderes Kind auf dem Arme tragend. Wo gehen

[1]) I. 595 unter den Beilagen. So ſchrieb die Prinzeſſin über ihren eigenen Namens- Stammesvetter!

[2]) Das iſt ein naives Geſtändniß von Hurter.

Euer Liebden mit den Kindern hin? fragte der Erzherzog. Nach Bayern in meine Heimat, denn hier ſind ſie in dieſem Augenblick in der höchſten Angelegenheit des Heils gefährdet, verſetzte ſie. Karl verſtand den Wink und ſagte: Bleiben wir Beide zu Haus! worauf auch er wieder umkehrte.

Und nun könnte man vieles erwähnen von den ſtets wiederkehrenden Forderungen der Landleute auf den Landtagen, um die freie Ausübung der evangeliſchen Religion, ſowie von den ausweichenden Antworten des Erzherzogs, der die Jeſuiten zur Befeſtigung der katholiſchen Religion rief; von den Beſchwerden der Landleute gegen dieſe, von den immer dringenderen Mahnungen an denſelben, daß er endlich zu Bruck an der Mur am 9. Febr. 1578 die Religionsbewilligung den Landen Steyer, Kärnthen und Krain ertheilte in der Art, daß die des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes ſich keiner Gefahr, Widerwärtigkeit oder Verfolgung zu beſorgen hätten. Noch an demſelben Morgen, da die Ausfertigung und Vorlage des Zugeſtändniſſes erfolgen ſollte, meinte ein Theil der katholiſchen Räthe, der Fürſt ſolle dieſe Angelegenheit von ſich ab und an die geiſtliche Obrigkeit weiſen; Andere dagegen: durch Nachgeben wäre jetzt dem Hader ein Ende gemacht. Der Erzherzog konnte nun die Verſammlung ſchließen, darauf mit den Geiſtlichen Rath pflegen und durch das Oberhaupt der Kirche erklären laſſen: ſo weit zu gehen ſei er nicht befugt geweſen. Wirklich blieb das Verſprechen ein bloß mündliches, wie auch die Ausſchüſſe in den Erzherzog dringen mochten, daß er ihnen ſchriftlich etwas zuſtelle, dies konnten ſie nicht von ihm erhalten. Seinem Worte ſollten ſie glauben. Und als ſie ſelbſt die Uebereinkunft verfaßten, unterſchrieb er ſie nicht, gab aber den Prälaten ſchriftlich die beruhigende Verſicherung, daß er nichts ſo ſehr ſich werde angelegen ſein laſſen, als die Religion, in welcher er geboren und erzogen worden, zu erhalten, zu ſchützen und zu ſchirmen.

So war eigentlich in der Lage der Religionsangelegenheiten nichts geändert, und jede Partei ſuchte ſich zu ſtärken, Anhänger zu werben, in Amt und Würden zu kommen, die anders Glaubenden auszuſchließen, zu verdächtigen, wobei es an Schmähungen nicht fehlte, und, wie Hurter ſagt, die lutheriſchen Prädikanten darin grobe Meiſter waren. Bald griff der Hof zu München wirkſam in dieſe Dinge ein

und führte ſo allmählig eine Aenderung herbei, wie man ſie von der einen Seite nie mehr gefürchtet, und von der andern kaum gehofft hatte.

Maria erſcheint dabei als thätiges Werkzeug, wie aus den Briefen ihres Bruders erhellt. Dieſer iſt die eigentliche Triebfeder der bald darauf beginnenden Strenge gegen die Proteſtanten; die Verabredung deswegen geſchah mündlich, aber Wilhelm mahnte und trieb fortwährend in Briefen, da nicht zu hoffen, daß ſie werden zurückgehen, wenn ſie die Güte und Furchtſamkeit des Erzherzogs ſehen, ſondern vielmehr ihrem vermeinten Gewiſſen und Eifer nach durch Anreizen ihrer Prädikanten je länger je mehr fortſchreiten, weil ihnen die Freiheit in vielen Dingen viel lieber ſein wird, als der ſchuldige Gehorſam. Entgegen wenn man allgemach wider ſie vorſchreitet, und Eins nach dem Andern wegnimmt, auch ſich nicht ſchrecken läßt, werden ſie allgemach einen andern Sinn annehmen und nicht wiſſen, wie ihnen geſchehen iſt. Dieſes ſchrieb er 17. Oktober 1582 an den Kanzler des Erzherzogs, an deſſen Beichtvater aber, er ſolle ja fleißig mahnen und drängen, damit man fortfahre und nicht ſchläfrig ſei, wie denn Liebden dazu ſich beim Abſchied erboten und es gewiß leiſten werden. Ich hab mich oft bei mir ſelbſt verwundert, daß man in einer ſolchen Sache bisher ſo furchtſam geweſen, und obwohl ich ihrer Beiden gutes Herz weiß, ſo merke ich doch ſo viel, daß es auch zu Zeiten des Anmahnens bedarf, und daß man ihnen ein tapferes Herz mache, daß ſie das leiſten, wozu ſie ſich erboten haben. Aber man darf darum nicht Alles auf einmal abſtellen, aber man ſoll auch nicht zu langſam gehen. Wollet deshalb thun wie ein getreuer Beichtvater und Seelſorger, doch daß es nicht das Anſehen habe, als wollten wir das ſelbſt ganz und gar regieren, was Anderen vornämlich zu verantworten gebührt, man treffe es gleich wie man wolle, inſonderheit aber bei meiner Frau Schweſter, die gewiß nicht wenig thun kann und wird, wiewohl es das Anſehen nicht haben ſoll. Es mangelt ihr doch gar nichts am Verſtand, nur an dem Herzen und Willen. So hoffe ich gänzlich, ſie werde ihren Zuſagen nachkommen. Es iſt mir ihre Seele, welche nicht wenig in dieſem Werk in Gefahr iſt, ſo lieb als die meinige; darum ſchreib ich Solches. Ich habe ihr vergangene Tage einmal lang und viel vorgeſagt, auch meines Verhoffens den Grund, wie mich's dann gedünkt, ſie habs gar wohl aufgenommen.

Gebt mir Antwort und ſchreibt mir, was ihr verhoffet, damit ich deſto ruhiger ſei . . . Ich habe zu Grätz gehört, es begehren etliche Lutheriſche hinweg (die im Dienſten des Erzherzogs). Ach Gott, wie könnte man eine beſſere Gelegenheit haben, ihrer los zu werden, als wenn ſie es ſelbſt begehren, weil man es doch ſonſt nicht angreifen darf oder will. Wann ich ihr Herr wäre, ich wollt ihnen den Mantel nicht zerreißen, wollt ſie fein laſſen hinziehen und ihnen mit dem Horn auf dem Schloß aus der Stadt das Geleit geben; wollt aber daneben mit dem Erſten um Katholiſche trachten, die man denn noch wohl findet, wenn man nicht gar zu heickel ſein will und die auch eben das und mehr konnten als dieſe Ketzer [1]).

An den Erzherzog ſelbſt ſchreibt Wilhelm ſo: Obwohl mir nicht gebürt, beſonders aber ungefragt, E. L. zu rathen, ſo hab ich doch mehrmals verſtanden, daß es derſelben nicht zuwider ſei, wenn ich zu Zeiten auch meine Weiſe darein plaudere, weil ichs aufs Wenigſte treuherzig und gut meine.

Vor allen Dingen ſollen E. L. das Schloß zu Grätz mit drei oder vierhundert guter und katholiſcher Soldaten beſetzen, und dadurch Sie und die Ihrigen zum Theil verſichern, zum Theil auch zu aller fürfallender Noth zu gebrauchen . . . Damit es den Landleuten und Anderen nicht den Verdacht mache, als ſei es auf ſie abgeſehen, und ſich vielleicht deßwegen auch etwas unterſtünden (was ich jedoch nicht vermuthen kann da ich zu Grätz ſo viel verſtanden, daß ſie gewißlich nichts Thätliches fürnehmen werden): ſo ſoll man die Sache dahin richten, daß der Kaiſer E. L. ſchreibe, man habe ſich eines Einfalls von den Türken zu verſehen . . . So iſt kein Zweifel, es werde ſich Niemand darüber etwas vernehmen laſſen . . . Auch würde es wohl zur Sache taugen, die Garde zu ſtärken oder die Hartſchiere anzunehmen und ich zweifle nicht, der Papſt werde nicht weniger zu Solchem als zur Beſatzung gern helfen. Im Fall die ausgeſchafften Bürger um eine längere Friſt bitten, könnte man ihnen dieſe auf etliche Monate gewähren, damit man den Landſtänden die Verſtärkung der Beſatzung um ſo weniger verdächtig machte . . . Daß E. L. erſt alsdann einen Landtag ausſchrieben und mit den Ständen, ſonderlich

[1]) Beil. 42.

mit den Städten und Märkten handelten Es möchte nicht unrathſam ſein, daß zu demſelben Landtag der Kaiſer, Erzherzog Ferdinand, Salzburg und wer E. L. von Befreundeten und Benachbarten gefiele, Geſandte abordneten, auf E. L. Begehren, damit es den Landleuten deſto mehr Schreckens u. E. L. deſto mehr Anſehens machte. Doch müßte das alsdann vollzogen und von den Landleuten nicht disputirt werden, was E. L. und die Abgeſandten ſich entſchlieſſen . . . Und da die Stände alle bisher gewährten Zugeſtändniſſe nach ihrem Sinne ausgelegt haben, ſo wären E. L. verurſacht, eine neue Erklärung ausgehen zu laſſen und alles Vorige aufzuheben. Die könnten nun E. L. ſo richten und ſtellen, daß Sie allzeit Gelegenheit hätten, jeder Zeit gemach etwas davon zu ſchneiden, bis E. L. endlich Alles nach Ihrem Willen gerichtet hätten. [1])

In dieſem Sinne drängt er fort und fort, nicht abzulaſſen, wenn der Baum ſchon nicht auf den erſten Streich falle. Den Hofmarſchall Grafen von Thurn mahnt er, Katholiſche anzuſtellen und dabei nicht gar zu ſorgfältig ſein und alle ſogleich in höchſter Vollkommenheit haben zu wollen; er ſendet ihm ein Verzeichniß derjenigen, von denen zu wünſchen wäre, daß ſie weg wären, darüber habe er ſeiner Schweſter bereits Andeutung gegeben. Er freute ſich, daß man unter dem Hofgeſind endlich eine Muſterung vorgenommen habe.

Dieſe Mahnungen bewirkten denn auch, daß der Erzherzog ernſtere Maßregeln gegen die Lutheriſchen in ſeinen Städten ergriff, den Bürgern zu Grätz den Beſuch der Kirche der Landleute verbot und Vielen auszuwandern befahl.

IV.

Als über dieſe Maßregeln die Gemahlin des Kurfürſten von Sachſen ſich bei der Erzherzogin beſchwerte, ſetzte der Bruder Wilhelm ihr ſelbſt die Antwort auf, in der es heißt: Mein Gemahl hat bisher gegen dieſe (lutheriſchen) Leute nichts anderes vorgenommen, als was er in Kraft der Reichsordnung beſonders der, die man den Religionsfrieden nennt, wohl zu thun befugt iſt. Ja er hat ſeinen Unter-

[1]) Beil. 43.

thanen aus Gnaden bisher mehr zugeſehen als er wohl ſchuldig geweſen, und gewiß würde kein lutheriſcher Fürſt dies gethan haben. Denn den Herren und Ritterſtand iſt in meines Gemahls Landen zugeſtanden, daß ſie ſich nicht allein zu der Augsburgiſchen Confeſſion bekennen mögen, ſondern daß ſie dieſelbe bei ihren Häuſern und Gütern gleichfalls in den fünf Hauptſtädten doch allein für ſich, ihre Weiber und Kinder gebrauchen mögen. Aber wenn das gemeine Volk einmal beginnt in Religionsſachen zu disputiren und freigelaſſen wird, konnte es leicht zu Aergerem kommen . . .

Ich ſehe aber nicht, daß ein einziger lutheriſcher Fürſt ſeinen katholiſchen Unterthanen geſtattet, daß ſie die heilige Meſſe leſen laſſen, oder ſonſt einen katholiſchen Gottesdienſt haben mögen, es ſeien gleich Herren vom Adel oder Bürger. Auch wiſſen E. L. wohl, wie es zugeht, wenn man die Thür zu weit aufthut und Jeglichen ſeinem Gewiſſen nach was er will glauben läßt. Denn ob man ſchon mit des Luthers Lehre anfängt, ſo bleibt es gar nicht lang dabei, ſondern man kommt von einem Elend zu dem andern, wie denn jetzt im Reich viel mehr Calvianer als Lutheraner gefunden werden. Daß E. L. mir die Schuld geben will, ſo glaube ich gänzlich, es wiſſe Männiglich, daß mein Gemahl ſich jeder Zeit zu der wahren katholiſchen Religion bekannt und ſich darin ganz eifrig Gottlob bisher zeigt, daß Seine Lieb meines Vermahnens nicht bedürfe. Ich läugne und ſchäme mich aber gar nicht, daß ich die katholiſche Religion für die rechte Religion halte und wünſche, daß ich dieſelbe gefördert ſehen wollte, und daß ich mehreren Abfall der Unterthanen verhüten könnte, daß ich das nicht unterlaſſen wollte, wie Zweifels ohne E. L. Ihrer Religion halber auch thun.

Den Jeſuiten wendete Karl ſeine ganze Gunſt zu und erweiterte ihren Wirkungskreis. Vergebens waren alle Anſchuldigungen und Beſchwerden der Unkatholiſchen gegen ſie und um ihrer Thätigkeit einen noch größeren Kreis zu eröffnen, gründete er im J. 1586 eine Univerſität zu Grätz, die von den Vorfahren herabgeerbte Religion da wo ſie noch blühe unangetaſtet zu erhalten, ſie herzuſtellen wo ihr der Verfall drohe. Zu dieſer Aernte berufe er die Jeſuiten die in Verkündigung des göttlichen Wortes, in Beſorgung chriſtlichen Unterrichts, in Pflege edler Wiſſenſchaften und Künſte bisher die weſentlichſten Dienſte geleiſtet hätten.

Der Errichtung der Univerſität folgte der Befehl, alle Einwohner der Städte und Märkte ſollen ihre Kinder von nun an nicht mehr außer Landes auf die gelehrten Schulen ſchicken; neue Bethäuſer dürfen nicht gebaut, den Prädikanten in den Städten der erzherzoglichen Kammer kein Aufenthalt geſtattet, jeder Verſtorbene ſoll da, wo er eingepfarrt, begraben werden. Dagegen kamen Beſchwerden, Antworten und Gegenantworten; in den landesfürſtlichen Städten wurden die Sectenförderer und Widerſpenſtigen geſtraft, die Landleute dagegen ſuchten ihre richterliche Gewalt zu erweitern. Die mißliebigen Erörterungen zwiſchen dem Erzherzog und den Landleuten ſchleppten ſich fort, und obgleich dieſe gegründete Beſchwerden vorbrachten, [1]) ſo wankte doch der Erzherzog in ſeinen Anſichten und Befehlen nicht. Aber während er im J. 1590 im Bade bei Laxenburg war, zeigte ſich offene Widerſetzlichkeit gegen die Verordnungen, welche auf das Religionsweſen Bezug hatten. Krank wie er war, eilte er doch nach Grätz zurück, um durch ſein fürſtliches Anſehen die Ruhe herzuſtellen. Aber die Reiſe verſchlimmerte das Uebel und er ſtarb 10. Juli und hinterließ zwölf Kinder.

Sechs Jahre vor ſeinem Tode hatte er mit dem Beirathe ſeines Schwagers des Herzogs Wilhelm ſeine letzte Verfügung gemacht. Hatte er früher ſchon beſtimmt und den Nachfolger verpflichtet, nicht allein die katholiſche Religion im Lande zu erhalten, ſondern das ſchädliche Sectenweſen ſo viel möglich auszurotten; ſo fügte er darauf ſpäter hinzu, daß ſeine Erben und Nachkommen Solches zu thun ſich für ſchuldig erachten ſollten und überhaupt keine andere als die katholiſche Religion zu dulden hätten, indem ſie durch ſeine den Landleuten früher aus Gnaden ertheilte Gewährung in Religionsſachen nicht gebunden noch verpflichtet wären. Hieran feſtzuhalten, legte er ſeinen Nachkommen förmlich auf das Gewiſſen.

In dem Teſtament bezeugte er auch, daß die freundliche herzliebe Gemahlin während der ganzen Zeit ſeiner Ehe eine offenkundige beſtändige herzliche Liebe und treue Freundſchaft gegen ihn ſtets bewieſen habe, und daß er ſich dafür zur Dankbarkeit gegen ſie verpflichtet fühle.

[1]) Bekennt Hurter ſelbſt II 195.

Sie stiftete dem Verstorbenen in der Kirche der Jesuiten zu Grätz eine tägliche Seelenmesse, und während 22 Jahre verging kein einziger Tag, an welchem sie derselben nicht beigewohnt hätte, und war sie zu Meer, wo man die Messe nicht konnte vollziehen, mußte sie doch vorgelesen werden.

Die letzten Worte des sterbenden Karl waren: empfehlet meine Gemahlin dem Erzherzog Ernst. Derselbe war unter den sechs Söhnen des Kaisers Maximilian einer der vorzüglichsten, klar und entschlossen und dem Glauben seiner Voräitern aufrichtig zugethan.

Auf seine Ankunft hoffte nun Maria, daß er die Vormundschaft und die Regierung übernehme. Damit indessen der Gang der Geschäfte nicht unterbrochen würde, bestätigte der Kaiser Rudolf alsobald die geheimen Räthe des verstorbenen Fürsten und stellte dessen Wittwe als Regentin auf, was den unkatholischen Landleuten nicht gefiel, und schon nach wenigen Monaten traten ihrer zweiunddreißig zusammen und beschlossen, zwei aus ihrer Mitte an den Kaiser zu senden, ihm den Zustand der Gränzen und des Landes zu melden, und Klage zu stellen gegen die Jesuiten und die Erzherzogin, die schon mehrere Verordnungen gegeben habe [1]), welche den Landesfreiheiten entgegen wären. Zugleich zeigten sie der Erzherzogin, an sie hätten bei dem Kaiser um Einsetzung eines Landpflegers gebeten, welcher den Eid leiste, und die Huldigung empfange, dann um Wiederherstellung der Landeshauptmannschaft und um Verhütung von Verfügungen nachgesucht, welche den Landesfreiheiten zuwider liefen. Maria nahm sich der Sache auf's Eifrigste an, ließ den Landleuten eine kurze Abfertigung zustellen und richtete an den Kaiser ein Schreiben, in welchem sie sagte, die Klagen der Landleute seien ebenso unbillig als ungegründet, und sie erwarte, daß denselben dafür ein kräftiger Verweis zugehe. Zugleich wendete sie sich an den Erzherzog Ferdinand in Innsbruck und an ihren Bruder in München.

Dieser und die Prälaten und Bischöfe wünschten, daß der Erzherzogin die Regentschaft überlassen bliebe, und es scheint, daß Maria selbst diesem Plane nicht fremd und abgeneigt war; denn sei auch der Erzherzog Ernst ein erfahrener Fürst, der seines Gleichen suche, so

[1]) Hurter gibt die Verordnungen nicht an.

sei er doch ein Herr von Oesterreich, die insgemein in dem Ruf einer allzugroßen Nachgiebigkeit stehen. Und eine solche Gelindigkeit sei bei dem obschwebenden Wesen schädlich.

Aber der Kaiser erklärte bald, es sei nicht rathsam, die fürstliche Wittwe mit der Landesverwaltung zu beladen, auch trug er seinem Oheim Ferdinand auf, den Herzog von Bayern eines Bessern zu belehren.

Darüber erhob sich ein ernstlicher Streit, da Wilhelm durchaus wollte, Maria solle als Regentin erscheinen, Alles solle unter dem Namen der fürstlichen Wittwe geschehen, ohnehin verlange das Testament, daß sie als getreue Mutter den Vormündern in Allem zugeordnet sei. Aber der Erzherzog Ferdinand trat diesem entgegen, Mariens Wittwensitz sei ihr vom Gemahle selbst in Judenburg angewiesen, darum könne sie sich der Landesverwaltung nicht annehmen; man solle es doch nicht dazu kommen lassen, daß so vielen vorhandenen Erzherzogen eine fremde ausländische Weibsperson vorgezogen werde. Von der Mitvormundschaft wolle er sie nicht ausschließen, das Andere aber müsse er als eine untergelaufene bayerische Pratik ansehen.

Lange noch sträubte sich Maria, der Regentschaft zu entsagen, und wich nur der dringenden Mahnung des Kaisers [1]). So übernahm der Erzherzog Ernst die Regierung.

Ließ sich voraussehen, daß die unkatholischen Landleute mit verstärktem Eifer die Erreichung desjenigen versuchen würden, wonach sie unter dem Erzherzog Karl mit abwechselndem Erfolg strebten und wozu sie die Umstände jetzt für günstiger hielten: so rieth dagegen der Erzherzog Ferdinand dem Kaiser, auch hierin Verabredung zu treffen, und er zweifle nicht im Mindesten, daß seines Bruders Bewilligung über das Religionswesen mit dessen Tod erloschen sei, den Landleuten daher ein starkes Gebiß müsse angelegt werden, damit sie die Sachen in dem Stand ließen, worin sie bei Karl's Ableben sich befanden, eingerissene Neuerungen abstellten, keine neueren Prädikanten beriefen, keine neuen Kirchen bauten, und die armen Unterthanen, die

[1]) Hurter sagt, das Sträuben des Herzogs von Bayern darf mit Recht der Widerhall von Mariens Gesinnungen genannt werden. II. 381.

gerne wieder zur katholischen Religion sich begeben möchten, nicht wie bisher geschehen, durch Drohungen und Gewalt daran hinderten.

Ferdinand war es, der auf eine strenge Ordnung im Haushalte der Maria drang; am Wenigsten war sie geneigt, Grätz zu verlassen und mit ihren zwei ältesten Töchtern nach Judenburg zu gehen, welches ihr doch von ihrem Gemahl selbst als Wittwensitz angewiesen war. Darin willfahrten ihr die Vormünder endlich und sie blieb in Grätz, während ihr ältester Sohn Ferdinand bereits in Bayern weilte.

V.

Ferdinand war geboren 1578, 9. Juli. Schon in frühester Kindheit, noch bevor er die Gebete vollständig dem Gedächtnisse eingeprägt verstand er es, unter der heil. Messe und bei dem Geläute des Ave Maria niederzuknieen und allen kirchlichen Handlungen mit unverkennbarer innerer Theilnahme zu folgen. Alle erzherzoglichen Kinder wuchsen gleichsam in den Uebungen der Andacht auf.

Als ihm einst sein Hofmeister einen Spiegel im schönen Rahmen zum Angebinde für den Namenstag schenkte, nahm der Prinz heimlich das Glas aus dem Rahmen und ersetzte es durch ein Bild von der unbefleckten Empfängniß Mariens [1]). Noch ehe er sieben Jahre alt war, mußte er an der Fronleichnamsprozession theilnehmen, kaum hatte er das achte Jahr begonnen, erhielt er das Sakrament der Firmung, bei seinem Eintritt in's neunte Jahr bestellte der Vater zur Aufsicht über seine Erziehung den bisherigen Hauptmann von Gradisca Herrn Jakob von Attimis, einen ebenso erfahrnen und fein gebildeten als gottesfürchtigen Edelmann, in welchen Maria großes Vertrauen setzte, und der Prinz eröffnete das Verzeichniß der Studirenden an der eben gestifteten Universität Grätz durch eigene Einzeichnung seines Namens [2]).

---

[1]) II. 218.

[2]) Und Hurter setzt bei: Dieß nicht des Scheines wegen, sondern um wirklich an dem Unterricht an der Universität einigen Antheil zu nehmen. — Man vergesse nicht, daß der Prinz acht Jahre alt war.

Als er zwölf Jahre alt war, ſollte er an eine Lehranſtalt geſendet werden, wo der öffentliche Unterricht dem häuslichen zur Ergänzung dienen könnte. Kein Ort ſchien hiefür entſprechender, als Ingolſtadt, das Bollwerk des katholiſchen Glaubens, wo der Herzog von Bayern ſeine eigenen Söhne erziehen ließ und die Obhut und Leitung übernehmen konnte. Ihm empfahl Maria ihren Sohn angelegentlich. Ich hoffe, ſchrieb ſie, Ferdinand werde in jeder Beziehung deinem Wohlgefallen nach ſich verhalten. Sollte er dies nicht thun, ſo überſieh ihm doch um Gotteswillen nichts. Er iſt furchtſam, ſieht er den Ernſt, dann wird er ſchon folgen.

Dahin wurde er denn geſandt im J. 1500 und zwar, weil ihm nächſt dem Kaiſer unter allen deutſchen Fürſten der Vorrang gebührte, mit einem ſeiner Würde angemeſſenen Gefolge: dem Freiherrn Balthaſar von Schrattenbach als Oberſten Hofmeiſter, zwei Kammerherren, acht Edelknaben, unter ihrem eigenen Lehrer, der zugleich Ferdinand's Hofkaplan war, und noch anderen etwa dreißig Angeſtellten und Bedienſteten, unter welchen ein Mundkoch mit vier Köchen, eine Leib- und Mundwäſcherin und auch ein Hofzwerg waren. Dieſes Alles erforderte keinen größeren Aufwand als jährlich 18,000 Gulden.

Am 6. Februar 1590 zeichnete Ferdinand ſeinen Namen in die Reihen der Univerſitätsmitglieder ein und am 9. März begann für ihn der Unterricht in der nicht lange zuvor geſtifteten niederen Lehranſtalt [1]).

Kaum hatte jedoch Ferdinand ſeine Laufbahn zu Ingolſtadt begonnen, drohte ihm Gefahr, dieſelbe wieder verlaſſen zu müſſen. Eines Sonntags begab es ſich, daß Maximilian der erſte in der Kirche war und in den vorderſten Stuhl ſich ſtellte, in Erwartung, wie er ſo oft in dieſer Beziehung gegen den Erzherzog mit keinerlei Rangesordnung aufgetreten, ſo dürfte nunmehr derſelbe auch gegen ihn ſich erzeigen. Dieſer aber ſchien des Vetters Gedanken nicht zu ahnen, oder ſeiner billigen Erwartung nicht entſprechen zu wollen: er trat vor den Stuhl hin und erwartete. Maximilian würde denſelben ihm

[1]) So ſagt H. Sonderbar! Er zeichnete ſich unter die Mitglieder der Univerſität ein und beſuchte dann die lateiniſche Schule.

einräumen, was auch geschah[1]). Der Erzherzog ging aber darauf, bis die Irrung beigelegt war, nach Landshut. Da mag er von dem Aufstand in Grätz gehört haben, worüber er erschreckt ausrief: wenn doch nur die Patres verjagt werden! Darauf ward ihm die Nachricht vom Tode seines Vaters, und dieses trug vielleicht zur Ausgleichung des Vorrangstreites am meisten bei. Zwar wollte der Erzherzog Ferdinand von Tirol den Prinzen nun von Ingolstadt entfernen und ihn nach Wien, Insbruck oder Prag schicken, da er glaubte, der Prinz würde dort in zu großer Freiheit erzogen; Andere meinten auch, seine Erziehung wäre nicht passend für einen Fürsten, dessen Land täglicher Kriegsgefahr durch die Türken ausgesetzt wäre. Ob man glaube, er werde einst mit Büchern die Feinde schlagen? Aber Schrattenbach versicherte, Ferdinand werde nichts weniger als verzagt auferzogen, gehe meist im Harnisch und übe sich in ritterlichen Spielen. Und es siegte Marien's Festigkeit. Die Sache wurde ausgeglichen, dem Erzherzog den Vorrang gewährt und er blieb in Ingolstadt und lernte nach der ihm gegebenen Anleitung. Am nächsten Weihnachtsfest konnte er ein langes lateinisches Gedicht über die Geburt Christi aus dem Gedächtniß öffentlich hersagen; dann nach Vollendung des ersten Jahres bei der Vertheilung der Preise eines solchen theilhaftig werden, und hierauf in die Klasse der Rhetorik übergehen, auch fand er sich bei dem öffentlichen Unterrichte der Dialektik als Theilnehmer ein.

Als er am Pfingstfeste 1591 vor der ganzen Universität eine Rede gehalten hatte, traten sechs Jünglinge in Engelsgewändern hervor, welche unter Absingung eines Gedichtes mit Musikbegleitung ihm einen Blumenkranz auf's Haupt setzten. Noch feierlicher empfingen ihn einst die Mitschüler am Feste seines Namensheiligen und zugleich Ahnherrn, nach welchem er bei der Taufe genannt worden. Er selbst aber betrachtete sich als Zögling, der auf keinerlei Ausnahme Anspruch zu machen habe. So stellte er sich im Herbst 1592 zur öffentlichen Prüfung und wußte bei einer Stunde lang den Lehrern mit solcher Genauigkeit und Fertigkeit zu antworten, daß er allen Mitschülern den Kampfpreis entrang.

Die ersten drei Jahre erhielt er den Unterricht vorzüglich im

[1]) II. 253. Das sind wichtige Berichte, die uns Hurter gibt.

Pädagogium, dann beſuchte er die Vorleſungen auf der Univerſität, ob außer derjenigen über Moralphiloſophie bei den Jeſuiten Rainer, Fabricius und denen des berühmten Jakob Gretſer auch noch andere, kann man nicht mit Gewißheit angeben.

Zu Haus erhielt er Unterricht in der Mathematik durch Chriſtoph Silberhorn. An demjenigen, welchen der Lehrer der bayeriſchen Herzöge dieſen in der Philoſophie gab, nahm er ebenfalls Antheil. In dem vierten Jahre ſeines Aufenthaltes wurden ihm von einem beſondern Lehrer Vorleſungen über das römiſche Recht gehalten. Die Mathematik ſcheint ihn beſonders angezogen zu haben, für deren praktiſche Seite damals das Anfertigen von Kalendern galt. Fortwährend beehrte er alle akademiſchen Disputationen und ähnliche Handlungen mit ſeiner Gegenwart.

Während ſeines Aufenthaltes hatte er mehrere Krankheitsanfälle zu beſtehen. Seinem Aeußern nach war er nicht ſehr groß, aber gut gewachſen, ſchöner Geſtalt, aufrechter Haltung, und die Mutter erhielt von mehreren Seiten die Nachricht, an dem jungen Prinzen finde man Gottesfurcht, große Beſcheidenheit und wahrhaft fürſtliche Geſinnung.

Von Ingolſtadt aus beſuchte er München, Innsbruck und die benachbarten Reichsſtädte; der wichtigſte Ausflug, den er nach langem Berathen und Erwägung aller Förmlichkeiten[1]) auf der Mutter Geheiß unternahm, war ein Beſuch bei dem Kaiſer in Regensburg, wo er am 5. September 1594 anlangte. Nach drei Tagen kehrte er nach Ingolſtadt zurück und ſchrieb der Mutter erfreut über das große Wohlwollen, mit dem er vom Kaiſer empfangen, und von der Ehre, welche alle Botſchafter mit Beſuchen ihm erwieſen hätten.

Darauf galt es bald, zu entſcheiden, wohin Ferdinand ſich wenden ſollte, um ſich die Kenntniß der Staatsgeſchäfte anzueignen, und im Voraus war die Mutter bedacht, ihn mit tüchtigen geheimen Räthen zu verſehen. Darüber wurden die Gutachten aller Verwandten eingeholt, endlich kam die Erlaubniß zur Rückkehr nach Grätz. Die Jeſuiten in Ingolſtadt bereiteten ihm einen feierlichen Abſchied. Da

[1]) Die von Hurter auf 4 Seiten aufgezählt werden. Wie hätte er auch ſonſt ſo viele Bücher zuſammenſchreiben können!

hielt in der Aula der Univerſität in Gegenwart der Profeſſoren und vieler Studirenden ein Baron Törring eine Anrede an den Abziehenden. Hierauf wurden acht Feſtgedichte geſprochen, und eine Reihe von Darſtellungen ſollte Ferdinand's Zukunft verſinnbilden. Zuerſt trat ein junger Ilſung, aus augsburgiſchem Patriciergeſchlechte, auf und trug als chriſtlicher Krieger auf einer Lanze einen Türkenkopf, künftige Siege über den Erbfeind der Chriſtenheit andeutend. Wie aus dieſen der Friede hervorgehen werde, hierauf wies ein zweiter Törring hin[1]), der in deſſen Geſtalt mit der Palme geſchmückt war. Daß aus Krieg und Friede Ruhm und Ehre erblühe, zeigte ein dritter Törring, und ein Fugger verſinnbildete in einem Füllhorn des Friedens nie ausbleibende Früchte. Unter den moraliſchen Eigenſchaften, die den Regenten zieren müßten, wurden Ferdinand in dem Kreuz und dem Schwert, welche ein Graf Schwarzenberg trug, der kampfesfertige Glaube vor Augen geführt; dann durch einen Freiherrn von Fuchs mit Waage und Schwert die Gerechtigkeit, durch einen von Banden Umſchlungenen (den ein Gumpenberg vorſtellte) der Sieg über die Begierden, durch einen zweiten Fugger endlich, mit Buch und Schwert ausgeſtattet, der von Wiſſen geleitete Eifer. Am Schluß ſangen zwei Engel ein Abſchiedslied.

Acht Tage nach jenem feſtlichen Aufzuge ging er nach München (22. Dez.), weilte dort die heilige Zeit über, kehrte dann wieder nach Ingolſtadt zurück und verließ erſt am Ende Febr. 1595 dieſe Stadt für immer.

Werfen wir mit H. noch einen Blick darauf, wie der Erzherzog ſeine Zeit verwendet, wie er während der fünf Jahre ſeines Aufenthaltes zu Ingolſtadt ſich erwieſen habe! In all' dieſer Zeit entſprach ſeine Lebensweiſe in jeder Beziehung den Wünſchen der Mutter. Fleiß, Frömmigkeit und (ohne welche dieſe zur trügeriſchen Larve wird) Sittlichkeit einigten ſich für ihn zum ſchönen Ziel, von welchem er Auge und Lauf niemals wendete. Die Belehrung und Fortbildung ſollte nicht auf die Unterrichtszeit beſchränkt bleiben, Verkehr mit gelehrten Männern auch das Speiſezimmer zum Hörſaal umgeſtalten. Deßwegen bat er wöchentlich mehrmals die ausgezeichnetſten Profeſſoren, die

[1]) Hurters Styl.

bewährteſten Männer aus der Geſellſchaft Jeſu zu ſich zu Tiſch. Da erſchienen abwechſelnd zu bildender Unterhaltung die vorzüglichſten Theologen, der nachmalige Prokanzler Peter Stewart, der Jeſuite Haller, ſpäter Beichtvater der Königin von Spanien, Ferdinand's Schweſter, dann die bereits erwähnten Gregor von Valenzia und Jakob Gretſer. Das Verlangen bald nach belehrendem Geſpräch, bald nach Uebung in der Muſik, für die er die Neigung von dem Vater ererbt hatte, führte ihn öfters in das Collegium. Dort nahm er beinahe regelmäßig Theil an den ſamſtäglichen Beſprechungen, ſei es, um Gelerntes zu wiederholen, ſei es, um im Erörtern von Fragen ſich zu üben. Auch dann, wenn bloßes Verlangen nach Erholung und Umgang ihn dahin führte, hat er niemals, ſobald das Zeichen zum Abbrechen gegeben war, das Geſpräch weiter geführt, oder einen angehobenen Geſang fortgeſetzt; ihm zu Gunſten ſollte die Hausordnung nicht geſtört werden.

So lange Ferdinand dem Gymnaſium angehörte, wohnte er ſtets dem Gottesdienſte deſſelben mit großer Andacht bei. Nach Verfluß vieler Jahre noch erinnerten ſich Greiſe, unter den Stimmen der Vorſänger die ſeinige gehört zu haben.

Sobald er an die Akademie übergegangen war, beſuchte er ebenſo fleißig St. Maurizen Pfarrkirche, als ſeiner Wohnung am nächſten gelegen. Die Faſtenpredigten verſäumte er niemals, und zog durch ſein Beiſpiel die Leute zu Hunderten herbei, ſo daß bisweilen der Raum nicht zureichte. Es iſt von ſeinen bayeriſchen Vettern der Mutter angerühmt worden, wie ſeine Andacht ſowohl der Stadt als der umliegenden Landſchaft zur Ermunterung und zum Vorbild gedient habe. Als auf St. Urſulatag des Jahres 1593 Gebeine ihrer Jungfrauen, welche die bayeriſchen Herzoge Philipp und Ferdinand von einem Beſuch bei ihrem Oheim, dem Kurfürſten von Köln, aus der dortigen Stadt mitgebracht hatten, mit großer Feſtlichkeit nach der Kirche gebracht wurden, fehlte bei dieſer, wie ſodann bei der Predigt, auch der junge Erzherzog nicht, hierin ebenfalls dem Beiſpiele der Mutter folgend. Ebenſo hatte er im vorhergehenden Jahre verlangt, daß bei dem vierzigſtündigen Gebete, welches Papſt Clemens VIII wegen des Reiches Nothſtand, hierauf wegen erneuerter Türkengefahr zwei Jahre ſpäter abermals angeordnet, ihm und ſeinem Hofgeſinde

gleich Jedermann in der Stadt die betreffenden Stunden zugewieſen wurden, wobei er ſammt ſeinen Vettern dem Anfang und dem Schluß im Büßergewand beiwohnte. Jene tauſend Dukaten, die er zu Faſchingsluſtbarkeiten hätte verwenden mögen, glaubte er würdiger dem Bau eines neuen Altars in der Kreuzkirche widmen zu ſollen, wovon ihm, da er deſſen Vollendung nicht abwarten konnte, in der Folge eine ſchöne Abbildung in Farben nach Grätz zugeſendet wurde. Bei dem großen Bittgange am grünen Donnerſtage trug er, vereint mit den bayeriſchen Herzogen, unter andächtigem Staunen der ganzen Stadt ein mächtiges Kreuzenbild. Eine Wallfahrt nach dem benachbarten Abensberg zu Unſer lieben Frauen, am Feſt von deren Verkündigung, die dort empfangenen Sakramente der Buße und der Euchariſtie dienten weithin durch Bayern zur Erweckung, zur Feſtigung im Glauben, zur Nacheiferung[1]).

VI.

Als Ferdinand nach Grätz zurückgekehrt war und die Lage der religiöſen Angelegenheiten überſchaute, fand er, daß die Mehrzahl der Landleute ſich von der katholiſchen Kirche getrennt hatte, und daß die wenigen Weltlichen unter ihnen, die noch treu zu ihr hielten, ſelbſt in Verbindung der Prälaten nicht ſtark genug waren, um den Andern die Waage zu halten. Wie dieſes zu ändern ſei, darüber hatte die Mutter ſchon vor ſeiner Ankunft das Gutachten Geiſtlicher und Weltlicher eingeholt, und aus allen dieſen Schriften leuchtete hervor, daß die Nothwendigkeit feſten Auftretens, die Unerläßlichkeit einer durch das fürſtliche Anſehen vorzunehmenden Herſtellung der Religion tief in den Ueberzeugungen der Katholiken wurzelte. Die Ketzerei auszutreiben, ſei nothwendig, dazu ſei Ferdinand verpflichtet; er dürfe des Vaters Zuſage nicht halten, denn ihn binde der Eid an die Prälaten, des Landes vornehmſte Glieder, und im kärnthneriſchen Landbuche ſtünde oben an, der Herzog wolle die Pfaffheit, Wittwen und Waiſen ſchützen, ſchirmen und handhaben. Die Vormünder ſeien ſchuldig, ihm ſeine Herrſchaften ohne Geding einzuantworten, kurz er

[1]) Es ſind Hurters Worte und Styl.

könne frei walten, denn der Paſſauer Vertrag räumte jedem Fürſten das Recht über die Religion ein. Der Brucker Vertrag vom J. 1578 ſei für ihn nicht verbindlich, da ſein Vater die ſeine Nachkommen berührenden Worte ausgelöſcht und die Unkatholiſchen durch ſtetes Schimpfen auf den Kanzeln, durch Verbreitung ungebührlicher Tractätlein und Schandſchriften aufgehoben haben.

Dieſe Dinge galten am Hofe zu Grätz jetzt für wichtiger, als die Herſtellung der Ordnung des zerrütteten Haushaltes, obgleich auch dieſer reiflich erwogen wurde.

Herzog Wilhelm von Bayern hatte ſeinem Neffen einen Regentenſpiegel oder eine Anleitung zugeſtellt ſchon vor deſſen Abgang von Ingolſtadt 1595, im Betreff ſeines künftigen Verfahrens als regierender Herr und wiederholte, was er bereits mündlich vertraulich mit ihm geredet: E. L. ſolle ſich vor allen Dingen die Religion eifrig angelegen ſein laſſen, nicht blos für ihre Perſon, ſondern auch mit den Ihnen von Gott vertrauten Unterthanen und ſo viel nur Menſchen möglich, dahin trachten, daß auch dieſelben, wenn nicht Alle insgeſammt zugleich doch die Meiſten mit dem Eheſten wieder in den rechten Schafſtall gebracht werden, und daß Sie wenigſtens indeſſen in nichts weiter zum Schaden der katholiſchen Kirche einwilligen, ſondern ſich vielmehr befleißen, Alles wieder zu erhalten, was bisher verſäumt und verſchoben worden. Und obwohl E. L. ſobald die Regierung noch nicht ſelbſt antreten, ſo ſollen Sie doch nicht unterlaſſen, bei Ihrer Frau Mutter und den Herrn Gubernatoren ſich Ihres Gemüths zu erklären. Auch iſt vonnöthen, daß Sie ſich befleißen, allezeit gottesfürchtige, verſtändige, eifrig katholiſche Leute und Räthe um ſich zu haben und dabei nicht auf das Herkommen und den Stand zu ſehen; insbeſondere allzeit auf's Wenigſte einen hochverſtändigen, gelehrten und gottesfürchtigen Geiſtlichen ſtets um ſich zu haben, denſelben gerne hören, ihm folgen und ihn ſchützen, nicht weniger auch ſo viel ſein kann die Patres der löblichen Geſellſchaft Jeſu als fromme verſtändige und gottesfürchtige Leute, die fürnämlich nichts Anderes ſuchen als das Heil ſo vieler verlornen Seelen; E. L. mögen auch dahin trachten, auch ſonſt ſolche Leute bei den Seminarien zu erzügeln, die man dann zur Erweiterung und Fortpflanzung des Vorhabens gebrauchen könne. Neben allen dieſen aber werden E. L. Ihre

Frau Mutter zum Höchsten verehren, wie Sie dann in Ihrem christlichen Vorhaben allen mütterlichen Beistand erhalten werden. Zu Dienern welcher Art immer sollen E. L. nur gut katholische nehmen und sich nicht bereden lassen, daß Solche nicht zu bekommen, wenn man danach trachten und nicht zu heickel sein will. Weil sich aber Leute bisweilen verstellen, so wäre es ein gutes Mittel, daß die Fürnehmsten das Glaubensbekenntniß ablegen und dann könnte dies bei den andern Dienern statt haben. Auch wäre rathsam, alle ärgerliche Sachen und Handlungen abzustellen, fürnämlich die Faßnacht und andere Gaukelspiel, die Gebote der christlichen Kirche fleißig halten auch bisweilen Processiones Peregrinationes und andere bona opera anstellen u. s. w

Das väterliche Testament hatte Ferdinands Volljährigkeit auf das zurückgelegte achtzehnte Jahr festgesetzt; doch übertrug ihm der Kaiser schon am 3. Mai 1595 einstweilen die Landesverwaltung mit dem Vorbehalt, daß er über alles Wichtige ihn selbst befrage und seine Entscheidung abwarte. Und Ferdinand trat in diese vorübergehende Stellung schon mit dem festen Vorsatze, dem bedrängten Glauben seines Hauses, seiner Vorfahren und seines Volkes möglich wieder aufzuhelfen. Die Freude der Jesuiten über dieses Ereigniß bezeugt ein Schreiben ganz vertraulicher und zutraulicher Art, das der Jesuit Georg Scherer von Wien am 13. Mai 1595 an den jungen Erzherzog richtete:

Zu E. F. D. neuem angetretenen Gubernement wünsche ich von dem allmächtigen Gott seinen himmlischen überreichen Segen, will auch aufmahnen, was Spieß und Stangen, d. i. was pater noster, Rosenkranz und Kelch tragen kann, für E. F. D. glückseliges Regiment zu bitten und zu opfern, insonderheit damit E. F. D. allzeit ein heroisch heldenmüthiges und recht Löwenherz haben und behalten in allen Fürfallen und Handlungen und sich weder von Türken noch türkenmäßigen Leuten im Wenigsten schrecken lassen. . . Es wird jetzt angehen, daß sie viel von E. F. D. werden Bewilligung und sicher Geleit (da sie doch ohne dies sicher hinein kommen) in die Hölle hinunter zu fahren begehren. Aber ich bin es mir gewiß, daß unter E. F. D. Sigil, Handschrift und Paßbrief kein Seel zum Teufel fahren werde.

In der Mutter aber trat dem jungen Erzherzog eine kluge, willenskräftige, treue Rathgeberin zur Seite. Wie ungünstig auch für den Augenblick die Umstände sich gestalteten, Maria ließ sich weder entmuthigen, noch gab sie die Hoffnung auf, der immer rühriger betriebenen Verlockung der Unterthanen zum Abfalle von der Kirche doch noch ein Ziel setzen zu können. Dieß war seit Langem schon ihr Hauptaugenmerk, dahin war ihr ganzes Bestreben gerichtet, dazu setzte sie das volle Gewicht ihres Einflusses auf den Sohn ununterbrochen ein. [1])

Aber auch auf Anderes richtete Ferdinand seine Aufmerksamkeit, er verhinderte den Verkauf der salzburgischen Stiftsgüter, den der Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau schon eingeleitet hatte; er sorgte für Sicherstellung und Wehrhaftigkeit seiner Hauptstadt und sorgte nun auch dafür, daß die aus den Räthen und Beamtungen vertriebenen Katholiken wieder eingesetzt, die Prädikanten, wo sie vertragswidrig sich eingeschlichen hatten, weggewiesen wurden.

Als die Mutter ihre Tochter Maria Christina nach Siebenbürgen zur Vermählung mit dem Fürsten Sigismund begleitete, schrieb sie an Ferdinand: er solle ohne den Rath seiner Base, Maximiliane aus Bayern, nichts thun, sie wie seine Mutter achten, er möge gewahrsam sein mit Reden, und sich wohl bedenken.

VII.

Im Sommer 1596 erreichte der Erzherzog seine Volljährigkeit, und am 4. Dezember übergaben denn die vom Kaiser bestimmten Männer den zu Grätz versammelten Landleuten von Steyermark die Volljährigkeits-Erklärung sammt der Aufforderung zur Huldigung. Da die unkatholischen Landleute aber zuerst ihre Beschwerde anzubringen gedachten, und insbesondere sich wegen der Religion sichern wollten, antwortete man ihnen, diese Sachen gehören nicht zur Huldigung und würden später erledigt werden. Und so huldigten sie, wie sie vordem Ferdinands Vater gethan hatten. Eben so geschah es in Kärnthen

[1]) So sagt Hurter und will doch später und bei jeder Veranlassung beweisen, Ferdinand habe ganz selbstständig und aus sich gehandelt.

und Krain, aber es wurden auch Beſchwerdeſchriften übergeben. Darauf begleitete 1597 der Erzherzog ſeine Mutter und Geſchwiſter nach München, er ſelbſt ging nach Prag, wo er aus Kaiſer Rudolphs Hand den Orden des goldenen Vlieſſes empfing. Dann brachte er ſeine Klagen über die Landleute vor, da ohngeachtet der Mutter Wachſamkeit, der beiden Landpfleger Feſtigkeit und vortrefflicher Biſchöfe Thätigkeit ein Theil derſelben es dahin zu bringen gewußt hatte, daß aus den meiſten Pfarreien die katholiſchen Prieſter vertrieben waren, das Volk zu dem neuen Gottesdienſt allmählig ſich bequemte, ſodann in der Lehre ſich behaglich fühlte, in Grätz ſelbſt nur noch drei Perſonen öffentlich als Katholiken ſich bekannten und zu Oſtern 1596 mit dem Erzherzog bloß noch ein Paar Hofherren die heilige Communion empfingen. Da reifte unter der Mutter bitterer Klage der Vorſatz, ſolchem Zuſtande abzuhelfen.

Aber vom kaiſerlichen Hofe gab man dem Erzherzoge zu bedenken, er möge die Zeitverhältniſſe betrachten und behutſam verfahren, daß er durch ſeinen Eifer der katholiſchen Religion nicht vielleicht noch größeren Schaden bereite. Deſſen ohngeachtet blieb er bei ſeinem Vorſatze; was er beabſichtigte, erſchien ihm als eine von Gott geſtellte Aufgabe, wo dem Menſchen zu handeln und nicht ferner zu erörtern gebüre. Indeſſen ſtieg die Finanznoth; Vorſchläge und Gutachten ſie zu heben wurden eingeholt, und die Erkundigungen und Berathungen zogen ſich durch mehrere Jahre hin. Und obgleich einige Verbeſſerung eintrat, blieb das Finanzweſen doch immerdar der wunde Fleck von Ferdinands Regierung, bis er den Kaiſerthron beſtieg.

Indeſſen dauerten die Klagen der Katholiken und der Proteſtanten in Betreff der Religion fort. Proteſtantiſche Prediger ſchmähten offen über die Katholiken und ihre Lehre, katholiſche Räthe wurden in manchen Städten verdrängt, in manchen ſelbſt Niemand des alten Glaubens mehr als Bürger angenommen; katholiſche Geiſtliche wurden verhöhnt, verdrängt. Ja es war dahin gekommen, daß der bloße Verkehr mit einem Katholiken in Verruf brachte. Man durfte ſich nicht wundern, die katholiſchen Prediger ohne Zuhörer zu finden, denn wer einen angehört hätte, wäre gemieden, wo nicht beſtraft worden.

Allein dergleichen Widerſetzlichkeiten konnten den Erzherzog von dem, was er einmal als Obliegenheit erkannte, nicht abſchrecken, noch

daran irre machen. Daß bei gleicher Gesinnung die Mutter hierauf nicht ohne Einfluß blieb, ist natürlich. Was aber in Ferdinands Innerem möge vorgegangen sein, bis er den Entschluß faßte, durch eine Wallfahrt nach Loretto und Rom sein Vorhaben unter den Schutz desjenigen zu stellen, in dessen Ehre er dasselbe zu vollführen dachte mag man sich leicht vergegenwärtigen. So viel ist gewiß, daß er über sein Vorhaben mit keinem Menschen gesprochen, Niemand um Rath angegangen. [1])

Er konnte seine Reise kaum in günstigerem Zeitpunkte unternehmen; für die Gränze war nichts zu besorgen, Raab, das festeste und bedrohlichste Bollwerk der Türken, war kurz zuvor in die Hände der Christen gefallen, zu Hause war die Mutter eine wachsame Stellvertreterin, und so trat er mit einem Gefolge von 40 Personen gegen Ende Aprils 1598 seine Reise an, weilte einige Tage in Venedig, dann in Padua und traf in Ferrara mit dem Papste zusammen, von dem er zum Mittagmahl eingeladen wurde, wobei jeder von ihnen an einem besonderen dem andern aber sehr nahe gerückten Tische speiste, und die Mutter war hocherfreut, als ihr berichtet ward: ausgezeichneter und ehrenvoller habe selbst der Kaiser nicht können behandelt werden, als Ferdinand. Sie mochte sich geehrt finden bei der Bemerkung: wie andere Fürsten ihren Sohn beneiden dürften, weil sonst niemals Einer mit dem Papst zu speisen pflege. Damals brachte Ferdinand die Angelegenheit seines Bruders Leopold hinsichtlich der Bischofswahl von Passau zur Sprache, denn dieser sollte sich dem geistlichen Stande widmen. Auch konnte Ferdinand der Mutter über das österreichische Gränzland die tröstliche Hoffnung mittheilen, es würden durch das Oberhaupt der Kirche nun unverweilt Schritte geschehen, um die christlichen Fürsten in einen Bund wider die Türken zu vereinigen. Fünf Tage verweilte er in Ferrara, dann ging die Reise über Rimini und Ancona nach Loretto.

Hier beichtete er in der Kirche des heiligen Hauses und empfing mit seinem ganzen Gefolge die heilige Communion, opferte eine silberne

[1]) Wie viel unnütze Worte! Erinnert sich denn H. nicht mehr an das, was er unmittelbar vorher von dem Einflusse der Mutter gesprochen?

Lampe und stiftete ein ewiges Licht. Und hier unter den Anregungen, welche die Andacht an der dem Glauben besonders werthen Stätte in Ferdinands Gemüth hervorrief, könnte es geschehen sein, daß er den Vorsatz, seine Unterthanen in die Kirche zurückzuführen, in dem Heiligthum als einen solchen, von welchem er nimmer weichen dürfe, gefaßt, und lieber den Verlust von Land und Leuten und des eigenen Lebens daran setzen, als denselben aufgeben zu wollen, angelobt hätte.[1]) Dann ging es Rom zu, das er am 24. Mai erreichte und Herberge nahm im Collegium der Jesuiten. Mit Andacht besuchte er die vielen Kirchen, dann erwartete das deutsche Collegium den deutschen Fürsten als Gast. Es war billig, daß er dieser Bildungsstätte der für die Kirche bestimmten Jugend von Deutschland seine Aufmerksamkeit schenkte; der Ruf dieser Anstalt war begründet und so ungetheilt das Vertrauen, daß Fürsten zu ihren Hofpredigern Zöglinge aus derselben wünschten oder zu Seelsorgern bei wankendem Glauben der Unterthanen und Bischöfe zu Mitarbeitern im Weinberge des Herrn. Während des Mahles traten Jünglinge auf, die in fünfzehn verschiedenen Sprachen Vorträge hielten, und im römischen Collegium begrüßten ihn die Zöglinge in zwanzig Sprachen. Am 30. Mai verließ er Rom.

Aus Macerata schrieb er der Mutter: Als ich heim kam, sagte man mir, es wäre ein besessenes Mensch vorhanden, das soll beschwört werden. Ich hab mich stracks der Sachen recht erkundigt und befunden, es wäre dem also. Bin deshalben zum Exorcismus gekommen, und demselben vom Anfang bis zum Ende beigewohnt. Die Besessene ist ziemlich still gewesen, hat nicht besonders gewüthet, aber der Geist hat sich wohl spüren lassen, ist zwar stätig gewesen, hat sich lang nicht fügen wollen. Zuletzt sagte er, er heiße In salata. Man hat auch wenig Worte von ihm bringen können. Einmal hat er geschrien: sia polesla! Zuletzt ist das arme Mensch durch Fürbitt der lobwürdigsten Mutter Gottes von den Banden des bösen Geistes, wie es selbst sagt und wir auch glauben, erlöst worden. — Gott sei ewiges Lob für dieses Mirakel gesagt.

In Florenz hielt sich Ferdinand einige Zeit auf und entschuldigte

[1]) Der Satz ist ganz so von Hurter.

ſich deshalb bei ſeiner Mutter. E. F. D. Ich kann nicht genugſam es ſchreiben, wie vertraulich und demüthig der Großherzog ſich gegen mich erzeigt, darum wollt ich ihn auch nicht ſo gern mit meinem geſchwinden Aufbruch erzürnen. E. F. D. ſeien (ich bitte Sie um Gottes willen) nicht zornig auf mich, wenn ich einen Tag über die beſtimmte Zeit ausbleibe Mir iſts vom Herzen leid.

Er bewies ſich ſtets als folgſamen Sohn und verzichtete auf die Reiſe nach Bayern, wie er der Mutter ſchrieb: weil es E. F. D. gnädigſt alſo gefällt, ſo bin ichs vom Herzen wohl zufrieden, will mich auch in kein Disput gewiß nicht einlaſſen.

VIII.

Bald darauf ſchien es als wollte ſich das trauliche Verhältniß, welches zwiſchen dem Herzog Wilhelm von Bayern und ſeiner Schweſter Maria ſeit ihrer Vermählung ungetrübt beſtanden, durch die Erhebung des Erzherzogs Leopold auf den biſchöflichen Stuhl von Paſſau löſen.

„Was in ſtetigem Anſtreben nach Erweiterung des Beſitzes und der daran ſich knüpfenden Macht das Brandenburgiſche Haus ſchon zur Zeit, da die Spaltung der Kirche noch nicht an den Tag getreten war, ins Auge faßte, hierauf, als dieſe zu einem nutzbaren Hebel politiſcher Entwürfe geworden, hier mit erwünſchterem Erfolge ausführte, dort wenigſtens beabſichtigte, das trachteten die Herzoge von Bayern bei der Nothwendigkeit, die Kirche gegen die beharrlich verfolgten Verkümmerungsplane anderer Fürſten ſicher zu ſtellen, für ihre nachgebornen Söhne ebenfalls zu erreichen. Iſt es ihnen zu verargen, daß ſie darin das ſicherſte Mittel erblickten, jenen Gelüſten entgegenzutreten? Iſt das Habsburgiſche Haus darum zu tadeln, daß es hierin neben das Wittelsbachiſche ſich ſtellte? Niemand wird es billigen wollen, daß Sprößlinge dieſes Hauſes zu ſolchen Würden, die ſelbſt dem gereiften Manne nur unter großer Vorſicht zu übertragen wären, noch zur Zeit ihrer Minderjährigkeit erſehen wurden. Konnten aber ſogenannte Adminiſtratoren aus Regentenhäuſern, die von der Kirche ſich getrennt hatten, den eigentlichen Anforderungen beſſer

entſprechen, ſelbſt wenn ſie, was nicht immer der Fall war, das reifere Alter erlangt hatten?“[1])

Kurz: Leopold war vom Vater ſchon vor der Geburt zum geiſtlichen Stande beſtimmt, in Paſſau ſollte eine Coadjutorswahl ſtattfinden, und da dem Habsburgiſchen Hauſe nicht gleichgültig ſein konnte, wer zu Paſſau den Hirtenſtab führe, ſo übten die öſterreichiſchen Fürſten im Verlauf der Zeit auf mehr als eine Wahl daſelbſt weſentlichen Einfluß. Daſſelbe ſuchten Bayerns Herzoge, und jetzt wollte ein Theil der Domherren den Herzog Philipp von Bayern zum künftigen Biſchofe, den die zu Regensburg ſich bereits als Biſchof erbeten hatten, der andere Theil dachte an den erſt fünfjährigen Erzherzog Leopold. Lange ſchwankte die Angelegenheit hin und her; der Kaiſer war natürlich für den Erzherzog und ſandte einen eigenen Abgeordneten nach München 1596 Febr. zu verſuchen, ob nicht der Herzog von der Bewerbung für ſeinen Sohn abſtehen wolle; allein derſelbe erklärte, der Kaiſer möge dem Kapitel ſeine Wahlfreiheit laſſen.[2])

Da erwog man in Prag, ob es rathſam ſei, einen bayeriſchen Prinzen nach Paſſau kommen zu laſſen? Bald waren der Kaiſer und die Erzherzogin einig, dieß nicht zu dulden; der Papſt bewilligte dem Erzherzoge Leopold (damals nicht zehnjährig) die Dispenſe zur Annahme von Kirchenpfründen und ließ ihm die niederen Weihen ertheilen; am 12. Oktober erfolgte die Wahl in Paſſau, ſie blieb aber unentſchieden. Dabei mag denn von beiden Seiten, um den Kandidaten der anderen Partei in ein minder günſtiges Licht zu ſtellen, Manches geſprochen worden ſein, was bei der Verwandtſchaft beider Häuſer beſſer unterblieben wäre. Maria beſchwerte ſich darüber bei ihrem Bruder, daß ſeine Bevollmächtigten viel ſpottliche Worte haben ausgegoſſen über ihren Leopold, als von Ruthen, Kindern, Steckenreiten. Sie wolle nicht in Abrede ſtellen, daß Leopold zwiſchenein noch der Ruthe bedürfe, indeß würden aus Kindern auch Leute. Zur Zeit, da ſein Philipp (im dritten Altersjahr) Biſchof zu Regensburg geworden,

[1]) Hurters eigenſte Wort- und Satzſtellung. Wenn er einen langen Anlauf nimmt, ſo geſchieht es gewiß, um eine Sache zu vertheidigen, von der er ſelbſt einſieht, daß ſie nicht gerechtfertigt werden kann.

[2]) Dieſer Abſatz iſt der Hauptinhalt von Hurters weitſchweifigen Berichte.

werde er auch kein Mann oder Doktor geweſen ſein. Solches Gerede ſchmerze ſie um ſo mehr, da ſie der Ueberzeugung lebe, es ſei nicht im Auftrag von ihm geſchehen. Sei ihrem Leopold das Bisthum von Gott zugedacht, ſo würden dergleichen Junker, die ſie wohl für kecke Leute halten müſſe, ihm daſſelbe nicht vorenthalten. Uebrigens ſei es Pflicht aller Eltern für das Wohl ihrer Kinder zu ſorgen.

Etwas empfindlich darüber antwortete der Herzog Wilhelm: daß er für den Sohn auf Paſſau das Augenmerk geworfen, habe ſie gewußt, darum ſie nach ſeiner Meinung ſich dabei ſo hätte verhalten ſollen wie er vor zehn Jahren bei dem Hochſtift Konſtanz gethan. Dieſes habe er ſo zu ſagen bereits in der Hand gehabt; weil er aber gewußt, daß Erzherzog Ferdinand für den Kardinal Andreas in Unterhandlung ſtehe, habe er ſich zurückgezogen. Eben ſo habe er es mit Straßburg gehalten, als einer von Lothringen ſein Augenmerk darauf gerichtet, überhaupt niemals ſo nach Bisthümern getrachtet, wie vorgegeben werde. Sie bemerke ihm, ſein Sohn der Kardinal ſei auch kein Doktor geweſen, als er Regensburg erhalten. Das ſei wohl wahr; aber Vortheil habe es ihm auch nicht gebracht, ... es weiß Niemand beſſer als ich ſelbſt wie hart ich daran kam, daß er noch ſo jung ein Bisthum haben ſollt. Papſt Gregor, Gott Gnad ihm, unſer Herr Vater ſeliger habens haben wollen. .... Aber dem Philipp wäre obgelegen, einen Adminiſtrator dort zu erhalten, und erſt ſeit fünf Jahren dürfe er aus den Einkünften jährlich 3000 Gulden beziehen, die meiſt in Unkoſten aufgingen. Deßwegen hätte ſie um ſo eher zugeben ſollen, daß zu Paſſau etwas weniger auf ihren Leopold wäre gedrungen worden. Er warte ruhig ab, was der Papſt verfügen werde.[1])

Da der erſte Wahlverſuch erfolglos blieb und Philipps Geſundheitszuſtand Beſorgniß erregte, wendeten ſich die bayeriſch geſinnten Domherren an deſſen Bruder Ferdinand, bereits Coadjutor in Köln. Da erklärte der Papſt, er werde eine Wahl, die auf einen bayeriſchen Herzog fiele, niemals beſtätigen. Während der Verhandlungen ſtarb 1598 der Biſchof von Paſſau, und der Papſt erkannte den Erzherzog Leopold als rechtmäßig erwählten Biſchof an. Ein neues Schreiben

[1]) Welch ein Blick in die kirchlichen Angelegenheiten!

des Papſtes vom 10. März 1610 geſtattete dem erwählten Biſchof zum ſtandesmäſſigen Unterhalt bis zur erreichten Volljährigkeit jährlich 25000 Thaler zu beziehen.

Hatte die Wahl auch keine trennende Wirkung auf die beiden Häuſer, ſo ſieht man doch aus den Maßregeln, welche Bayern gegen die biſchöfliche Stadt eintreten ließ, wie ungern man dort unter das Unabwendbare ſich fügte. In Bayern wurde auf die Einkünfte des Kapitels Beſchlag, auf alles was nach Paſſau geführt wurde, ein Zoll gelegt. Die Bauern durften keine Lebensmittel dahin bringen, der Salzhandel unterlag mancherlei Erſchwerungen. — Es wird geſagt, Leopold habe nach der Uebernahme ſeines Amtes gereiften Verſtand und feſten Willen an den Tag gelegt; Muth ſelbſt Kühnheit hat ihm zu keiner Zeit gefehlt; aber eben ſo wenig iſt er von kecken Entwürfen, zu denen vielleicht Länderſucht ihn getrieben, freizuſprechen.

Damals ſchwebte das Bisthum Straßburg, für das Haus Habsburg beſonders wichtig wegen ſeiner elſäſſiſchen Herrſchaften, in großer Gefahr der Kirche entriſſen zu werden. Schon gehörte ein Theil der Stiftsherren der Kirche nicht mehr an, ſchon hatte der Sprengel zwei Biſchöfe, einen katholiſchen im Kardinal von Lothringen und einen unkatholiſchen in dem brandenburgiſchen Markgrafen Johann Georg. Da erhielt die Erzherzogin Maria im Jahre 1597 den Wink, einem ihrer Söhne eine Stiftsherrnſtelle in Straßburg zu verſchaffen, um mittels dieſer die Coadjutorie zu erhalten. Darauf warb denn der Erzherzog Ferdinand für ſeinen Bruder Leopold und die Angelegenheit wurde ſchneller und glücklicher geendet, als man dachte. Die Stiftsherren ſandten durch eine Deputation den förmlichen Poſtulationsakt für Leopold nach Prag und erklärten, obwohl ſie ihr Augenmerk auf den Erzherzog Maximilian, des Kaiſers Bruder, gerichtet hätten, wollten ſie gerne dem kaiſerlichen Wunſch entſprechen, der die Poſtulation auf jenen gerichtet wiſſen wollte. Würde es dem Kaiſer gefallen, ſo ſollte deßwegen eine Abordnung nach Gratz abgehen. Allein zuvor mußte die erforderliche Dispens wegen des Alters in Rom nachgeſucht werden. — Das Alles wurde bald geregelt und nach acht Jahren, da der Biſchof von Straßburg ſtarb, folgte ihm Leopold. Die Bewerbung um die Abtei Murbach mißlang.

IX.

Wenn gleich der Zweck von Ferdinands Reiſe nach Rom verborgen blieb, als etwas Bedeutungsloſes wurde ſie von keiner Seite angeſehen; die Unkatholiſchen erwarteten ſeine Rückkehr mit Spannung. Lauter als je erſchallten die Kanzeln von Ausfällen gegen alles Katholiſche.[1] Kupferſtiche zur Verhöhnung des Papſtes mußten durch ſpottreiche Darſtellungen um ſo mehr reizen, als der Erzherzog demſelben ſo eben ſeine Verehrung erwieſen. Auch an ſolchen Merkzeichen, an denen er die immer mehr um ſich greifende Geſinnung gegen ſeine Perſon erkennen mochte, fehlte es nicht. So geſchah es einſt, daß zwei Prädikanten zu Grätz im Geſpräch bei einander ſtanden, während Ferdinand mit ſeiner Mutter und ſeinen Geſchwiſtern vorüber gingen. Da ließen Jene nicht allein ihre Hüte ſitzen, ſondern wendeten ſogar den fürſtlichen Perſonen den Rücken. Soll ich ſie von der Brücke ſchmeißen oder ihnen wenigſtens die Hüte von den Köpfen ſchlagen? fragte einer der Kammerherren. Ferdinand lächelte und ſagte: Laß Unverſchämte unverſchämt ſein; weißt du nicht, daß dieſe Leute von Natur und kraft Gewerbes Achtung weder gegen Gott noch gegen Fürſten kennen? Maria aber fügte vor Aller Ohren bei: ich verabſcheue die Achtung ſolcher Menſchen und ihre Ehrerbietung.

In Bezug auf die Vorgänge zu Grätz erklärte der Erzherzog den Verordneten: bei ſolchem Bruch des Friedens, wie man ſeit Jahren denſelben ſich erlaube, wären ſeines Vaters Zuſagen, welcher Beobachtung von jenem an dieſelben geknüpft habe, für ihn um ſo weniger verbindlich. — Damit handelte es ſich nicht mehr darum, das was er ſich vorgenommen durchzuführen, ſondern einzig um die Weiſe, in welcher es durchzuführen ſei.[2]

---

[1]) Warum führt denn Hurter nur an, was die Prädikanten ſagten, und worum ſchweigt er von dem, was die Jeſuiten ſagten? Einige von ihm mitgetheilte Klagen der Landleute über ſie reden deutlich, wenn ſie Hurter auch gar nicht oder kaum berückſichtigt.

[2]) Dazu ſetzt Hurter noch: Freilich wo der Angriff als unbezweifeltes Recht in Anſpruch will genommen werden, muß die Abwehr als Unrecht erſcheinen.

Es iſt früher nachgewieſen worden, wie die Nothwendigkeit, dem Streben der Unkatholiſchen nach Alleingeltung ein Ziel zu ſetzen, allgemein anerkannt worden[1]), wie hierüber mancher Rathſchlag an den Erzherzog gelangt ſei und daß er hierin nur der öffentlichen Stimme gefolgt ſei.[2])

Daß dieſer Entſchluß gegen eine Partei gefaßt wurde, von der ſich fragen ließ: welche Stadt, welcher Markt, welches Dorf, welches Gut, welches Haus, welche Burg, welcher Ort, an dem ſie nicht vorhanden wäre? gegen eine Partei gefaßt, die über das Heer im Feld und über die Gerechtigkeit in den Gerichtsſälen verfügte; zu einer Zeit endlich gefaßt, in welcher von außen her zu beſorgen, daß der Verluſt von Raab die Türken zur Rache ſpornen, dieß alle Kräfte gegen dieſelben in Anſpruch nehmen werde; dabei im Inneren gegen eine Partei gerichtet, die deſſen kein Hehl machte, daß ſie unter des Sultans Oberherrlichkeit lieber ſich fügen würde, als unter die ihrer katholiſchen Fürſten, von der vielleicht die hartnäckigſte Widerſetzlichkeit zu befürchten: das mußte allerdings die Zeitgenoſſen überraſchen.[3]) Sollte es ein Irrthum ſein, fragt Hurter, wenn die Vollführung dieſes Vorhabens unter den gegebenen Verhältniſſen mit Ferdinands Reiſe nach Loretto und Rom in eine unmittelbare innere Verbindung gebracht wird, ohne alle Dazwiſchenkunft anderer Menſchen? Deren bedurfte er um dasſelbe zu beginnen nicht, wohl aber es durchzuführen.

Da war der Biſchof Martin Brenner von Seccau. Der ſtand ſeinem Kirchenſprengel in einer Weiſe vor, daß ihm der Beiname Ketzerhammer beigelegt wurde. Nach dem Antritte ſeiner Würde verwies er ſowohl unſittliche oder untaugliche katholiſche Pfarrer als unkatholiſche Prädikanten aus den Ortſchaften; dieſe ſelbſt von Bruck an

---

[1]) Das heißt, von den katholiſchen Geiſtlichen und den wenigen Katholiken. Denn Hurter ſagt ja öfter, daß beinahe Alles lutheriſch war.

[2]) Aus wie Vielen beſtand die öffentliche Stimme, da (nach Hurter) beinahe Alles proteſtantiſch war?

[3]) Das wäre nicht der Fall geweſen, wenn man damals ſchon die Aeuſſerungen der Erzherzogin Maria an ihre Tochter gekannt hätte: „Und ſollte ich das Reich verderben!“

der Mur, wozu ihm Erzherzog Karl drei Haufen Bewaffneter mitgab[1]), damit nicht ähnliche Thätlichkeiten wie an andern Orten sein Bemühen verhinderten. Ferdinand stellte diesen Mann an die Spitze der Commission, welche das Land durchziehen sollte um die unkatholischen Prädikanten und Schulmeister fortzuweisen, die Kirche dem alten Gottesdienst wieder zu öffnen, deren Vermögen sicher zu stellen, katholische Priester einzuführen und den Städten und Märkten der fürstlichen Kammergüter katholische Magistrate zu geben. Beinahe ein volles Jahr verwendete er an diese Aufgabe alle seine Geisteskräfte, alle seine Thätigkeit; denn daß er lieber durch Gründe überzeugen, durch Milde gewinnen als durch Gewalt zwingen, durch Strenge schrecken wollte, das zeigte er zu Klagenfurt, wo er während zwei Tagen den wider ihn bewaffneten Bürgern nichts als seine Beredtsamkeit entgegen stellte, erst dann, als fruchtlos alle Mittel des Wohlwollens erschöpft waren, den erzherzoglichen Befehl verlesen und vollziehen ließ, das erste mal mit geringem Erfolg, mit glücklicherem vierthalb Jahr später, wo er vom Palmsonntag bis zum Fronleichnamsfeste in der Stadt blieb, unermüdet mit Ermahnen, Belehren und Predigen, so daß er nach Verlauf von mehr als zwei Monaten dieses Fest seit manchen Jahren zum ersten Mal wieder mit aller Feierlichkeit halten konnte, und wo zuvor bloß drei Bürger zu der katholischen Kirche sich bekannten[2]), jetzt nur noch fünfzig von derselben getrennt blieben.[3])

Würdig in jeder Beziehung trat ihm zur Seite der Bischof von Laibach, Thomas Cron, von unbedeutender Herkunft zum Rang eines Kirchenfürsten erhoben. Durch welcherlei Mittel er die Absichten des Landesherrn zu fördern gedenke, zeigte er dem Papst selbst an. Er habe, schrieb er, desto lieber das Reformationswerk auf sich genommen, als ihm damit auferlegt sei, wider unbelehrsame Leute aus Antrieb des heiligen Geistes die apostolischen Waffen zu wenden.[4]).

---

[1]) Um mit diesen zu bekehren?

[2]) Diese drei bildeten dort wohl die öffentliche Meinung, die da verlangte, man müsse Alles zur katholischen Religion zurückführen?

[3]) Und was weiter? Welches waren denn weiter die Früchte der Bekehrung?

[4]) Nur die apostolischen Waffen? Darf denn diese ein Bischof, ein Geistlicher nicht immer führen?

Dieß that er mit ſolchem Eifer, daß er manchen Tag die biſchöflichen Gewänder, die er am frühen Morgen angezogen, erſt am ſpäten Abend wieder ablegte. Er ſtellte im Jahre 1601 zu Laibach die ſeit vielen Jahren in Vergeſſenheit gekommene Fronleichnamsprozeſſion her; und das erſte Mal ſchon wurde ſie mit ſolcher Würde gefeiert, als wäre die Feſtlichkeit niemals unterbrochen geweſen. Zu der Einweihung der Kapuzinerkirche hatten, 500 Fahnen folgend, 20,000 Menſchen ſich eingefunden. So mochte nach kurzem Verlauf es ſich bewähren, daß der katholiſche Glaube dem menſchlichen Gemüthe der zuſagendere ſei; denn die landesherrlichen Befehle konnten wohl von der unkatholiſchen Uebung zurückhalten, wollten aber nicht zu der katholiſchen zwingen.

Daß dieſe freudig wieder aufgenommen wurde, war das Werk des eifrigen Oberhirten, der überall auf den Bergen und in den Thälern ſelbſt erſchien, um zu predigen, Meſſe zu leſen, den Leib des Herrn auszutheilen, Veſper zu halten, den Segen zu geben.[1]) Doch wurde er ſpäter durch den nichtkatholiſchen Herrn- und Ritterſtand von Krain des Hinausſchreitens über die Reformations-Inſtruktion und der Einmiſchung in weltliche Sachen, ja daß er auf jegliche Weiſe dieſe in jene hineinzuziehen ſich bemühe, beſchuldigt. In ihrer Beſchwerdeſchrift führen ſie Gewaltthaten an, die wenn wahr ſchwer zu rechtfertigen wären.[2])

Beide Biſchöfe überragte noch der dritte, Georg Stobäus von Palmburg, Biſchof von Lavant, ein Oberhirt von allſeitiger Thätigkeit, ein fürſtlicher Rathgeber und Geſchäftsmann von erprobter Treue, ein Gottesgelehrter von reichen Kenntniſſen, ein Charakter voll Anmuth, Milde und Heiterkeit. Er ſtand in hoher Gunſt bei der Erzherzogin Maria; vielleicht geſchah es auf ihren Rathſchluß[3]),

[1]) Wenn Alles aufgezählt werden ſoll, was ſich von einem katholiſchen Biſchof ohnehin verſteht, warum fügt Hurter nicht bei: Glocken und Prieſter zu weihen u. ſ. w.

[2]) Warum gibt Hurter dieſe Beſchwerdeſchrift nicht in den Beilagen? Warum ſagt er in der Anmerkung nur: das Responsum Thomae Labaci nennt jene Beſchwerde geradezu eine Calumnieſchrift. Iſt ſie damit ſchon widerlegt?

[3]) Aber Hurter ſagte und ſagt wiederholt: Ferdinand nahm Alles aus ſich

daß ihn Ferdinand bald nach seinem Regierungsantritte zum Statthalter von Steiermark ernannte.

Mit diesen Männern wirkten noch andere mit demselben Eifer.

X.

Da seit des Erzherzogs Rückkehr aus Italien der Stadtrath von Grätz nicht allein Manches geschehen ließ, was den landesherrlichen Anordnungen straks zuwiderlief, sondern heimlich begünstigte, so trug Ferdinand seinem Statthalter, dem Bischof von Lavant auf, an dessen Stelle einen andern, der katholisch, von treuer Gesinnung wäre, doch unter Verhütung jedes Auflaufes einzusetzen. Und Hurter fährt fort: (IV. 33): Der Bischof sah sich in der Stille nach zehn Männern um, die jene beiden Eigenschaften in sich vereinigten. Da er dieselben gefunden und sie zur Uebernahme der Stellen sich bereit erklärt hatten, äußerten sie einzig den Zweifel, ob die anderen zum Abtreten sich verstehen würden. „Dafür lasset mich sorgen," erwiderte der Bischof. Er lud die bisherigen Stadträthe zu einem freundschaftlichen Mahl ein, welches ohne mißstimmende Reibung heiter verlief. Nach Tisch nahm er jeden bei Seite und setzte ihm auseinander, wie öffentliche Ordnung da nicht bestehen möge, wo in Religionssachen der Landesherr und seine Beamten auseinandergehender Meinung wären. Sie sollten also hierin mit dem Fürsten sich einigen oder ihren Stellen entsagen. Erstaunt sahen sie einander an[1]) und baten um Bedenkzeit bis am folgenden Tage. Gerne wurde ihnen diese gewährt. Hierauf kamen sie und erklärten: „wenn das Eröffnete des Fürsten Wille sei, so wollten sie lieber von dem Amt, als von ihrem Glauben weichen." Somit wurden sie des Rathseides entbunden, und die andern traten an deren Stelle. Hierüber geriethen Bürger und Landleute in Bestürzung; diese bezichtigten die Rathsmänner der Feigheit, sie dagegen hatten von jenen den Vorwurf der Sorglosigkeit hinzunehmen. Besonders entrüstet erwiesen sich die Prädikanten, die bereits ihr bevorstehendes Loos ahneten. Sobald die Ernannten ihr Amt angetreten

[1]) Wie konnten sie einander ansehen, da er Jeden einzeln bei Seite nahm und mit ihm unterhandelte?

hatten, erhielten sie einen Befehl, den Bürgern alle Versammlungen, um die nicht vorher wäre angefragt worden, zu untersagen. Dieselben wurden auf das Rathhaus berufen um das Verbot anzuhören. Etwas verblüfft gelobten sie dennoch Folge zu leisten; und von da ward es ruhiger in der Stadt.

Bald nach Diesem trat Laurenz Sonnabender, einst des Erzherzogs Kapellan zu Ingolstadt, hierauf Lehrer seines Bruders Maximilian, die Stadtpfarrei von Grätz an. Sein Erstes war, bei den dortigen Prädikanten schriftlich anzufragen: „wie sie sich anmassen könnten, in eines andern Hirten Hürde einzubrechen, in seinem Pfarrsprengel zu taufen, das Abendmahl zu reichen, Ehen einzusegnen, Verstorbene zu beerdigen? Würden sie dessen nicht fortan sich enthalten, so sähe er sich zu ernsteren Maßregeln genöthigt." Der Pfarrer erhielt nicht sogleich Antwort. Nach zwei Tagen stellte er an den Vorsteher der Prädikanten Adam Venediger die Frage nochmals mit gleicher Drohung. In etwas ungeschlachtem Tone[1]) war die Erwiderung abgefaßt. Das Begehren des Pfarrers wurde abgewiesen mit dem Bemerken: „er (der Vorsteher) sei kein Bischof, der über seine Amtsgenossen Gewalt habe; bloß Aufseher über Kirche und Schule sei er, ohne das Recht, Jemand zur Verantwortung ziehen zu dürfen." Darauf kam Sonnabender am 18. August ein Schreiben der Prädikanten zu: „wie er solcher Forderung sich unterfangen möge? Seit vielen Jahren übten sie jene Verrichtungen, denen nie Jemand je sich widersetzt habe; er möge sich an die Verordneten wenden; durch diese wären sie angestellt worden." Hiegegen bemerkte der Pfarrer: „ob sie nicht wüßten, daß den Verordneten weder die Kirchenvogtei, noch das Patronatsrecht zustehe; ihr Beginnen somit dem fürstlichen Ansehen zuwiderlaufe?" Dabei verklagte er die Prädikanten bei dem Landrecht und begehrte von diesem Schutz für seine Pfarrrechte, in welche er Eingriffe nicht einmal von einem katholischen Priester dulden würde, geschweige denn von einem Diener des neuen Wortes. Allein das Landrecht, einzig aus Protestanten zusammengesetzt, achtete seiner Klage nicht, vielmehr folgte dem höflichen Schreiben die barsche Erwiderung: „das sei Sache des Landtages; ein solches Begehren

[1]) Der Leser wolle nicht vergessen, daß Hurter so schreibt.

ſtöre den Frieden.“ Nach drei Tagen erneuerte der Pfarrer ſeine Klage. Erſt keine Antwort, ſodann die: „er ſolle ſchweigen, durch dergleichen Schriften werde die Ruhe gefährdet.“ Das ward ihm am 30. Auguſt bedeutet.

Dem Pfarrer blieb nun nichts Anderes übrig, als das Geſchehene dem Erzherzog anzuzeigen. Dieſem kam ſolches ſehr gelegen. Allererſt verlangte er das Gutachten ſeiner Räthe über des Pfarrers Beſchwerden. Da fehlte es nicht an ſolchen, welche meinten: bei obſchwebender Türkengefahr ſollte man deſſen Klage auf ſich beruhen laſſen, gelegenere Zeit, um ſie zur Hand zu nehmen, würde ſich wohl bieten. — Darüber wurde Ferdinand unwillig und verſetzte: „Wenn denn ſollte die gelegenere Zeit kommen? Soll ich ſo lange Nachſicht üben, bis mein Anſehen ganz dahin, die katholiſche Religion aus meinem Lande verſchwunden ſein wird? Es iſt Gottes Wille, daß ich endlich eine Herſtellung der Religion vornehme. Hat Gott bisher ohne unſer Zuthun die Sache geleitet und beſchützt, ſo wird er auch Kraft verleihen, wenn wir ſie weiter zu fördern gedenken.“

XI.

Darauf verſucht Hurter aufs Neue darzuthun, daß Ferdinand nicht unter fremdem Einfluſſe, nicht unter dem der Jeſuiten geſtanden habe, daß er nicht der willenloſe Spielball anderer Perſonen geweſen ſei. Aber, fährt er fort, gibt es wohl einen Menſchen, an welchem Herkunft, Umgebung, Jugendeindrücke, die tagtäglich um ihn ſich verlaufenden Erfahrungen ſpurlos vorübergingen; auf welchen dieſelben weder anziehende noch abſtoßende Wirkung übten? Dann weiſt er nach, daß der Biſchof von Lavant die umfaſſendſten Rathſchläge ertheilt habe, daß ſich aber Ferdinand ſelbſt für den entſchied, der ihm zuſagte. Dieſer Rath lautete ſo: der Anfang zur Reformation muß mit den Prädikanten, mit den Lärmblaſern gemacht werden. Aber auch mit dieſen nicht mit allen zumal, weil ihrer zu viele ſind, ſondern nur mit denjenigen zu Grätz, als den Tonangebern für die übrigen. Dazu bedarf es keiner Waffen, keiner Vermögenseinziehung, nur des ernſten unwiderruflichen Wortes ſowohl an die Verordneten, unter deren Botmäſſigkeit dieſelben ſtehen, als an ſie ſelbſt. Ihnen muß

befohlen werden, daß ſie binnen beſtimmter Zeit das Land räumen, inzwiſchen bei angedrohter Strafe dem fürſtlichen Willen entgegen nichts unternehmen. Ohne Lärm, ohne Widerſpruch werden ſie ſich davon machen, die übrigen nachher von ſelbſt ihnen folgen; denn es liegt nicht in der Natur derſelben, daß ſie ihrer Meinung wegen ſich Gefahren bloß ſtellen; des Bauchs wegen ſind ſie gekommen, des Bauchs wegen werden ſie gehen. Iſt erſt der Befehl am Rathhauſe zu leſen, ſo werden ſie wie Schnecken in das Häuschen kriechen und den Bündel ſchnüren. Wollte man meinen, es könnte darüber Unruhe entſtehen, ſo läßt ſich für alle Fälle die Stadt durch eine Beſatzung in Ordnung halten.

Alle Maßregeln, die nun im J. 1598 und ſpäter getroffen wurden, ſchloſſen ſich dem Rathe des Biſchofs genau an. Daß der Erzherzog mit Grätz den Anfang machte, war natürlich. Er ließ den Verordneten einer ehrbaren Landſchaft zu Steyer den Befehl zuſtellen, daß er ihnen als ein katholiſcher Erzherzog zu Oeſterreich, Vogt und Lehensherr der Pfarrei Grätz, auch oberſter Vogt aller geiſtlichen Stifte in den Erblanden auferlege, das Kirchen- und Schulexercitium ſowohl zu Grätz und Judenburg, als in allen ihm eigenthümlichen Städten und Märkten binnen 14 Tagen abzuthun und ihre unterhaltenen Prädikanten auszuweiſen, innerhalb ſolcher Friſt ſeine Lande zu räumen, ſich aller ferneren Beſtallung ſolcher Perſonen zu enthalten. Den Prädikanten wurde eine Abſchrift des fürſtlichen Erlaſſes mitgetheilt. Die Verordneten legten ſogleich für die Geächteten Fürbitte ein und ſuchten dann in einer weitläufigen Schrift zu beweiſen, er laſſe ſich durch einen Unbeſonnenen wider ihren Glauben einnehmen, der doch der alleinige Weg des Heiles ſeie, indeß die Ruhe des Landes bereits von der Grenze her in Gefahr ſtehe . . . Am meiſten fand ſich der Erzherzog dadurch gekränkt, daß ſie ihn als Spielball fremden Willens, den Glauben ſeiner Vorfahren als einen falſchen darſtellen wollten. Deswegen beſchränkte ſich ſeine Antwort auf Wiederholung des Befehls mit dem Beifügen: ſie möchten ihn bei Vermeidung ſeiner Ungnade mit ferneren Klagen, die doch wirkungslos bleiben würden, nicht behelligen. Sie ließen ſich aber von neuen Gegenvorſtellungen nicht abhalten.

Während deſſen rannten die Prädikanten hin und her, um unter

den gewohnten Läſterungen wider die Katholiſchen aufzuſtacheln. Die Verordneten hielten heimliche Zuſammenkünfte mit den Landleuten; Drohungen wurden ausgeſtoßen, Katholiken ſelbſt bei Tage auf offener Straße mißhandelt, des Nachts ihre Wohnungen entweder mit Koth beſchmiert oder die Fenſter eingeworfen.

Inzwiſchen hatte aber der Erzherzog hundert Musketiere, die heimlich für ihn zu Wien geworben worden, in aller Stille nach Grätz kommen und in der Nacht durch ſie die Thore beſetzen laſſen. Staunend ſahen eines Morgens die Einwohner die Kriegsleute an den Eingängen Wache halten. Domit war die Ruhe hergeſtellt.[1])

Am 29. September erging an ſämmtliche Prädikanten, Schulrektoren und Schuldiener zu Grätz der Befehl, alles Predigens und Schulhalten müſſig zu gehen und bei Lebensſtrafe[2]) binnen acht Tagen die Erblande zu verlaſſen Das erfolgte Donnerſtags. In der Frühe des Freitags wurde im Hauſe des Landeshauptmannes berathſchlagt, ob an dieſem Tage ſolle gepredigt werden oder nicht? Die Prädikanten eiferten dafür, daß es geſchehe, der Landeshauptmann ſtellte das Bedenkliche vor; jene riefen den in ihren Beſtallungsbriefen ausgeſprochenen Schutz an; der Landeshauptmann verhieß Verwendung bei dem Erzherzog. Als die Antwort eintraf, war aber die Zeit verſtrichen. Da auch des Sonntags keine Predigten ſtatt fanden, wurde der erſte Theil des erzherzoglichen Befehls beobachtet, bezüglich des andern vertrauten die Prädikanten dem Schutz der Landleute, machten daher keine Anſtalten zum Weiterziehen. Es ſchien daher unerläßlich, die am 23. Sept. geſetze Friſt zu verkürzen. So kam am 28. Sept. der dritte Befehl: die Prädikanten hätten ſich ſammt und ſonders noch heutigen Tages bei ſcheinender Sonne aus J. F. D. eigenthümlichen Stadt Grätz und deren Burgfrieden zu erheben, nach acht Tagen ihre Lande zu laſſen und J. F. D. der Nothwendigkeit einer Vollziehung der angedrohten Strafe zu entheben.

---

[1]) Und keine Unterſuchung, keine Strafe gegen die Prädikanten, die Aufwiegler, die Verfolger der Katholiken und die nächtlichen Unruheſtifter? Hat ſich darüber Nichts gefunden? Oder war die Sache nicht ſo arg?

[2]) Das iſt die Milde Ferdinand's, von welcher Hurter im 39. Buche handelt!

Sie verließen nun Grätz, bald darauf Judenburg, allmählich auch andere Städte.

Hurter weiß den ſcharfen Befehl zu rechtfertigen durch ähnliche, die von den Proteſtanten in Deutſchland und England erlaſſen und ausgeführt wurden, und ſagt weiter, daß Ferdinand bei dieſen Vorkehrungen weder fremdem Einfluſſe ſich hingegeben, noch im blinden Eifer die Mittel, die zum Ziele führen konnten, vermehren wollte. Denn da ihm auch ein Vorſchlag zur Einführung der Inquiſition gemacht worden war, ſandte er auch dieſen dem Biſchof von Lavant zu, damit auch er ſein Gutachten vorlege, und da dieſer meinte, er ſehe keinen Grund, die Inquiſition in deutſchen Landen einzuführen, ſo unterließ es Ferdinand — in ſelbſtſtändiger Freithätigkeit!

Als auch bei der Kundmachung des dritten erzherzoglichen Befehls die Verordneten noch immer nicht zur Ruhe ſich geben wollten, [1]) wurde ihnen in ernſter Rüge vorgehalten: daß ſie die Landleute in die Sache hineinzögen, dem Erzherzog ſtets die unter dem Drang der Verhältniſſe ſeinem Vater abgepreßten Zugeſtändniſſe entgegen hielten. Obwohl jung an Jahren wiſſe er dennoch, was er zu thun habe, er ſtehe weder unter des Pfarrers, noch unter der Jeſuiten Einflüſterung . . . Woher der Ueberſchwang von Verbrechen, worüber ſie ſelbſt ſo oft Klage führten? Woher anders als von der Neuerungsſucht, deren Verbannung mithin das kräftigſte Heilmittel ſein werde.

Auch wendeten ſich die ſteyeriſchen Verordneten an die oberöſterreichiſchen Stände, warfen alle Schuld auf den Pfarrer zu Grätz, forderten aber jene nur zum Beten auf, [2]) daß die Sache des Evangeliums nicht untergehe. Ein ſpäteres Schreiben jedoch lautete bitterer gegen den Erzherzog und ſprach die Hoffnung aus, daß jene Stände ihre Brüder nicht verlaſſen würden. Dieſem folgte eine entſprechende Zuſage. [3])

---

[1]) Was thaten ſie denn? Warum meldet es H. nicht? Sagte er nicht oben ſchon: damit war die Ruhe hergeſtellt? Was iſt denn geſchehen?

[2]) Zum Beten nur? Nicht zum Aufſtande? O herrliches Lob aus Feindes Munde!

[3]) Welche? Warum nicht deutlich? Warum dieſe Verdächtigung?

XII.

Der Erzherzog seinerseits sandte unmittelbar nach Kundmachung des letzten Erlasses seinen Peter Casal nach Prag, um den Kaiser von seinen Verfügungen in Kenntniß zu setzen, und den unkatholischen Landleuten zuvorzukommen, da er wohl voraussehen konnte, daß sie ebenfalls dorthin sich wenden würden. Der Kaiser versicherte, er werde den Confessionisten kein Gehör geben; die geheimen Räthe aber bemerkten, die Ausschaffung der Prädikanten wolle ihnen etwas verwunderlich vorkommen.

Dem ersten herzoglichen Erlaß folgte sodann ein zweiter: die Lehensherren geistlicher Pfründen hätten binnen zwei Monaten für dieselben den Bischöfen katholische Priester vorzuschlagen; werde die Frist versäumt, so trete die Pflicht des Fürsten ein. Eine dritte Verordnung verbot das Arbeiten während des Gottesdienstes, das Lesen sektirerischer Bücher, die Aufnahme Unkatholischer in die Bürgerrechte, führte wieder die Musik in die Kirchen ein.

Acht Tage nach dem Erscheinen jenes Erlasses gegen die Prädikanten reiste die Erzherzogin Maria nach Italien ab, um ihre Tochter Margaretha, Braut des künftigen Königs von Spanien nach diesem Lande zu begleiten, auf dem ganzen Wege, der sie zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Valencia führte, unabläſſig beschäftigt mit der so eben begonnenen wichtigsten Angelegenheit ihres Landes. Der Erlaß vom 28. Sept. 1598 hatte sich dem Rath des Bischofs von Lavant gemäß [1]) vorerst einzig auf die Hauptstadt erstreckt. Sobald die Prädikanten von hier weggezogen waren, gingen diejenigen von Judenburg und Laibach aus eigenem Antrieb davon. Die nichtkatholischen Landstände hielten zwar häufige Unterredungen, ihr Trotz aber, den sie noch bei der Huldigung zu zeigen gesucht, war bereits herabgestimmt, sie konnten bloß über die Haltung, welche sie bei den künftigen Landtagen einnehmen wollten, sich besprechen. Ferdinand aber konnte bereits auf den Beistand des Kaisers zählen. Und es wurden nach jener ersten Vorkehrung auch aus andern, der erzherzoglichen Kammer unmittelbar zustehenden Ortschaften die Prädikanten wegge-

[1]) Schon wieder vergißt Hurter, daß Ferdinand Alles aus sich that!

wieſen. Denn, ſagt Hurter, ſtanden etwa die mittelbaren Fürſten in Schleſien in größerem Recht, wenn ſie die von ihnen völlig unabhängigen Abteien Trebnitz und Leubus zwangen, in Ortſchaften derſelben, ihrem Gewiſſen und ihrem Patronatsrecht entgegen, unkatholiſche Pfarrer einzuſetzen? [1])

Läge eine verwerflichere Willkür darin, Leute, welche ſich alle Mühe gaben, im Lande einen anderen Glauben zum herrſchenden zu machen, anneben nicht immer Gehorſam gegen den Fürſten nährten, aus dem Gebiete zu weiſen, als einen ergrauten Hofprediger, nicht wegen Glaubensirrungen, ſondern bloß deßwegen abzuſetzen, weil er ſeinen Fürſten vor der Gemeinſchaft mit Juden zu Finanzſchwindeleien warnte, wie in eben dieſem Jahr Herzog Friedrich von Würtemberg mit ſeinem ſonſt viel geltenden Lucas Oſiander gethan hatte?

Die Mehrzahl der zugewanderten Prädikanten mochte aber Grätz verlaſſen haben in der Hoffnung, die erzherzogliche Verfügung dürfte ſo ſtrenge nicht durchgeführt, oder durch ihre gebietenden Herren deren Kraft bald gebrochen werden. In der Gewißheit Schutz zu finden mieden die Wenigſten das Land; vielmehr wagten von Zeit zu Zeit Einzelne in die Stadt zurückzuſchleichen. Es iſt ſehr wahrſcheinlich [2]) daß die Landleute ihre nachherigen Proteſtationen mit dergleichen Zurückberufen verbanden. Denn zu eben der Zeit, da der Landtag zum zweitenmal verſammelt war, veranſtaltete ein wiedergekehrter Prädikant einer verſtorbenen Frau ein öffentliches Leichenbegängniß nach unkatholiſchem Gebrauch. Der Erzherzog ſah darin eine Verhöhnung ſeiner Befehle und wies den Betreffenden [3]) aus dem Land. Die Verordneten dagegen meinten, das ihren Perſonen früher Zugeſtandene fortan noch nach Belieben auf Andere ausdehnen zu dürfen. Sie öffneten

[1]) Das heißt: Jene hatten eben ſo viel oder wenig Recht als Ferdinand. Will denn Hurter ſeinen Helden immer nur dadurch vertheidigen, daß er angibt: Andere thaten daſſelbe? Eine gute Sache bedarf deſſen nicht, und wird dann eine Sache gut, weil ſie auch von Anderen geübt wurde?

[2]) Das heißt: Hurter vermuthet?

[3]) Was heißt: der Betreffende?

den Stadtbewohnern ihr Bethaus, lockten auch wohl [1]) in daſſelbe hinein. Noch hoffte der Erzherzog durch ernſtliches Zureden an den Landeshauptmann ſtrengerer Maßregeln ſich enthoben zu ſehen. Die Verordneten ließen ſich hiedurch nicht abwendig machen. Am 22. Juli 1599 übergaben ſie eine neue Schrift in gleichem Ton wie die frühern, ſelbſt mit der Drohung, den Landesherrn bei den Reichsſtänden ihres Glaubens verklagen zu wollen. Dieſe gleichſam als Oberbehörde über ſich hinaufgeſetzt zu ſehen, war Ferdinand doch zu viel. Er erließ nun den kurz gefaßten Befehl, den Stadtpfarrer wieder in ſeinen Rechten anzuerkennen, und befahl dreien ſeiner Räthe, die Schlüſſel der Landhauskirche zu verlangen, die natürlich verweigert wurden, ſo daß jene ihrer mit Gewalt ſich bemächtigten und ſie ſofort zuſperrten.

Gleichzeitig traf aus Krain ein Bericht des erwählten Biſchofs von Laibach ein mit der Anzeige, er habe gegen die Prädikanten in ſeinem Sprengel nach Pflicht gehandelt. Am Schluſſe bat er, der Erzherzog wolle gegen die Proteſtanten Ernſt anwenden. Es verbreitete ſich das Gerücht, ein Däne ſagte aus, es ſei darauf abgeſehen geweſen, den Erzherzog und ſeine Geſchwiſter und die Jeſuiten zu ermorden. Indeß waltet über dieſer Sache ein Dunkel. Die Unkatholiſchen erneuerten ihre Verſuche zu Prag, aber Kandelberger, welcher in dieſer Abſicht dahin ging, wurde dort feſtgenommen und nach Grätz geliefert, weil man in ihm das Haupt einer Verſchwörung gegen das erzherzogliche Haus entdeckt haben wollte. Er wurde nach einem Befehle Ferdinand's gütlich und peinlich befragt. Vermuthlich aber lauteten ſeine Ausſagen ſo, daß ſie zu keinem beſtimmten Geſtändniß führten, auch ſonſtige Beweiſe nicht beigebracht werden konnten. Unter den Meinungen, wie mit den Schuldigen [2]) zu verfahren ſei, ſcheint der Erzherzog die mildere nämlich ſeine eigene vorgezogen zu haben, denn nirgends finden wir eine Andeutung, daß ein Todesurtheil wäre vollzogen worden. Wie viele wurden dagegen in Eng-

---

[1]) „Wohl! Vermuthlich, wahrſcheinlich"! So ſchreibt und macht man eine große Geſchichte.

[2]) Waren ſie denn ſchuldig? Weſſen denn?

land hingerichtet. Sie zählt Hurter auf, und beweist dadurch wieder die Milde des Erzherzogs.

XIII.

Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, ſagt Hurter weiter, daß die Bergleute im Norden und Süden von Deutſchland ſich dem Geiſt, der von der Kirche trennte, williger ergaben als das Volk, welches im Sonnenlichte ſich bewegt. Dies geſchah auch in Tirol, in Salzburg, in Steiermark. Da zeichnete ſich beſonders Eiſenärz aus; die Einwohner verjagten ihren Pfarrer, ſetzten einen Prädikanten unter ſich, und hierauf ſchwuren über den ganzen Berg ihrer bei 2000 zuſammen, von demſelben nicht weichen zu wollen.

Als nun ein herzoglicher Abgeordneter zu ihnen kam, ſie durch freundliche Vorſtellungen zu gewinnen, erwieſen ſie ihm nur Spott, wurden fortwährend beiſſender, ungeſchlachter. Dann nöthigten ſie ihn ein Pferd zu beſteigen, auf dem ſie ihn unter Gelächter herumführten; doch blieb das Gebrülle Einiger, man ſollte ihn niederſchlagen, unberückſichtigt.

Daß Ferdinand nach ſolchen Vorgängen ſein landesfürſtliches Anſehen da, wo es ſo ſchnöd mißachtet worden, zuerſt wieder wollte geltend machen, iſt doch natürlich. Er beauftragte im Herbſt 1599 den Freiherrn Andr. von Herberſtein und Andere, in Eiſenärz einen katholiſchen Pfarrer einzuſetzen und die Urheber der früheren Widerſpenſtigkeit, ſowie alle diejenigen, welche ſeinen Beauftragten mißhandelt hätten, gefangen zu nehmen. Es wurde ihnen ein Fähnlein deutſcher und windiſcher Knechte zur Bedeckung mitgegeben, auch den Aebten von Admont und Neuburg aufgetragen, aus ihren Unterthanen 1000 Waffenfähige auszuſuchen und bereit zu halten. Die Bevollmächtigten brachen am 14. Okt. 1599 von Leoben auf, die Eiſenärzer verweigerten den Kirchenſchlüſſel unter trutzigen Reden, ja die bewaffneten Einwohner ſtellten ſich zur Wehr; als ſie aber alle Wege durch Musquetiere verſperrt ſahen, entfiel ihnen der Muth, ſie legten die Waffen ab, übergaben die Kirchenſchlüſſel, baten um Gnade, und lieferten ihre Vorſteher, der Widerſetzlichkeit Urheber aus. Dieſe wurden nach Grätz abgeführt und zum Tode verurtheilt; doch nur deswegen, weil man der Fürbitte ihrer Weiber und Kinder

zum voraus versichert sein konnte; denn sobald diese eingelegt war, durften sie heimkehren.[1]) Auch das Volk erhielt Verzeihung; Aufnahme eines Pfarrers und Rückkehr in die katholische Kirche war die einzige Bedingung. Die Eidesformel lautete: Ich armer elender Sünder bekenne euch, ehrwürdiger Herr, Priester an Gottes statt, und der lieben Jungfrau Maria und allen lieben Heiligen, daß ich so lang und so viele Jahre — — der verführerischen, verdammlichen gottlosen sektischen Lehre beigewohnt und in solchem schrecklichen Irrthum gesteckt bin, auch in ihrem gräulichen Sakrament nichts anderes empfangen als ein schlechtes Bäckenbrot und aus dem Kelch nichts anderes als schlechten Wein aus einem Faß; solchem gräulichen Irrthum und verdammlicher Lehre entsage ich und verspreche, derselben nimmermehr beizuwohnen. So wahr mir Gott helfe und alle lieben Heiligen.

Von Eisenärz begaben sich die Commissarien nach Aussee, wo durch das am ersten Ort Vorgegangene der Trotz bereits gebrochen war. Am 4. November erschienen vor ihnen Rath, Richter und Bürger und vermahnen: eigentlich hätten sie Leibes, Ehre, Guts und Bluts sich verlustig gemacht. Doch wolle man sich mit Ablieferung ihrer Freibriefe, Urkunden, Waffen und Wehren begnügen. Am folgenden Tag wurde den Einwohnern die angeflehte Gnade gewährt gegen eidliche Verpflichtung, ihrem Landesherrn getreu zu sein, Empörung zu verhüten und wo dergleichen beabsichtigt werde, sie anzuzeigen u. s. w. Ein aufgerichteter Galgen mit angeschlagenem Patent verkündete, was eines rückkehrenden Prädikanten oder desjenigen warte, der einen solchen bei sich aufnehmen würde. In ähnlicher Weise wurde der katholische Gottesdienst auch in Radkersburg und in anderen Ortschaften hergestellt und durch strenge Maßregeln erhalten, die Bethäuser zerstört, die Bücher verbrannt. Denen von Radkersburg, die sich nach Ungarn geflüchtet hatten, wurde eine Frist zur Rückkehr gesetzt; als sie nicht Folge leisteten, ihr Gut eingezogen, im Allgemeinen Ostern als Frist gestellt, bis zu welchem im Betreff des Glaubens Jeder sich zu erklären habe. Indessen mußte der

[1]) Der Leser möge sich erinnern, daß immer Hurters Darstellung, seine eigenen Worte gegeben werden.

Nähe der Ungarn wegen eine Beſatzung von 150 Mann dort verbleiben.

Somit, ſagt Hurter, nicht eine Bekehrung mittelſt Spieſſe und Feuerröhren, ſondern eine Bedenkzeit von mindeſtens drei Monaten und dann noch freien Abzug! Zehn Prozent Abfahrtsgeld war aber allgemeines Reichsgeſetz.

Wie viele Dörfer aber durchzogen, wie viele Kirchen katholiſchen Prieſtern wieder übergeben wurden, nirgends warteten die Prädikanten die Ankunft der Commiſſarien ab, einzig in Pegau fand ſich ein ſolcher unter dem Dache verſteckt, der zwar nach Grätz eingeliefert wurde, wo ihm aber der Erzherzog ſogleich frei ſeines Weges zu ziehen erlaubte.

Ende Mai 1600 zog die Commiſſion zum drittenmal aus; jetzt um in Radkersburg zu vollenden, was ſie das Jahr zuvor dort erſt angebahnt hatte, ſodann die Herſtellung noch im Vorauer Viertel vorzunehmen. Wer in Radkersburg die Rückkehr in die Kirche verweigerte, mußte auswandern. Am 23. Juni erſchienen die Commiſſarien auch in Eiſenärz wieder, wo indeſſen auch eine Beſatzung eingelegt war. Nur wenige verharrten noch bei der Trennung [1]), auch ſie mußten auswandern. Dann entſprach der Erzherzog der Bitte der Einwohner um Zurückziehung der in den Markt gelegten Beſatzung und um Niederreiſſung des zur Warnung errichteten Hochgerichtes. Am 31. Juli geſchah die völlige Herſtellung in Grätz. Ein Paar Hundert hielten feſt über ihrer Trennung. Dieſen wurde je nach perſönlichen Verhältniſſen eine längere oder kürzere Friſt geſtattet (meiſt ſechs Wochen), binnen welcher ſie ihre Sachen in Ordnung zu bringen, das Land zu verlaſſen hätten. Am 8. Auguſt wurden die Bürger zuſammenberufen, um ihr Verharren bei dem katholiſchen Glauben zu beſchwören. Am Abend desſelben Tages loderten vor dem Paulsthor 10,000 unkatholiſche Bücher, die man eingefordert und zuſammengebracht hatte, im Feuer auf.

Dann berief der Erzherzog den Kapuziner Lorenz Brindiſi, daß er in Grätz ein Kloſter für ſeine Ordensbrüder gründe, und er wählte dazu

[1]) Natürlich! Die Soldaten waren die rechten Apoſtel! Mehrere der folgenden Briefe beweiſen es.

einen Platz nahe am Schlosse. Als der Schloßhauptmann erklärte, dasselbe so nahe am Schosse könne diesem bei einem Einbruche des Feindes gefährlich werden, entschied Ferdinand: Bei dem, was P. Laurentius will, hat es sein Verbleiben, da man von einem Kloster keinen Nachtheil zu befürchten, wohl aber alles Schutzes sich zu getrösten hat.

Des Erzherzogs Vorkehrungen hatten aber die Wirkung, daß auf Ostern des Jahres 1601 in Grätz 4170 Personen wieder zur Beichte gingen und an dem darauf folgenden Frohnleichnamsfeste 33 Kirchenfahnen gesehen, Gesänge und musikalische Instrumente gehört wurden. Der Zug wurde jetzt durch seinen Befehl auch auf die Vorstädte ausgedehnt.

In ähnlicher Weise geschah die Herstellung in Kärnthen und Krain, in dem einen Orte mit größeren, in anderen mit geringeren Schwierigkeiten.

XIV.

Von einem Prädikanten meldet Hurter ausführlich so: Hypolita von Windischgrätz hatte im J. 1598 auf ihr Schloß Waldstein den Peter Odontius, aus Werda in Meissen gebürtig, zu ihrem Prediger berufen. Sie starb zu der Zeit, da die erzherzogliche Verfügung über Entfernung der Prädikanten aus Grätz erging. Die Vormünder der jungen Herren behielten ihn auch noch bei, als neben allgemeinen Befehlen zu deren Fortweisung vier besondere Erlasse ausdrücklich auf Entfernung des Odontius gedrungen hatten. Diese Mißachtung wiederholter landesherrlicher Befehle führte nach langem Zuwarten zu einer Vollziehungs-Maßregel. In der Nacht auf den 30. April 1602 brach eine Schaar Kriegsknechte unter Anführung des Hauptmanns Balthasar Pöttinger auf, das äußere Thor mußte aufgesprengt werden, der Prädikant flüchtete sich im bloßen Hemde nach dem Innern des festen Hauses, dafür stand dem Kriegsvolk seine Wohnung offen. Da wurde freilich durch dasselbe Hab und Gut geraubt, was an Büchern sich vorfand, auf dem Schloßhofe verbrannt. Endlich öffnete man, da Widerstand vergeblich schien, das innere Schloß, und die Schaar zog mit Odontius ab, der in ein Gewölbe der fürstlichen Burg gelegt wurde. Nun begannen die Jesuiten ihre Bekehrungs-

versuche. Da er, um über Glaubenssachen mit ihnen verkehren zu können, eine Bibel verlangte, gewährten sie ihm diese mit aller Bereitwilligkeit und fuhren fort in ihren Besuchen. Weil sie aber nichts ausrichten konnten, trat die weltliche Obrigkeit in ihr Amt. Man stellte Fragen: ob nicht ein Vertrag der Herren von Windischgrätz mit der Landschaft bestehe, ihn an seiner Stelle zu behalten? Ob nicht die Landschaft jenen Herren Beistand und Schadenersatz versprochen habe? Ob dieselbe nicht die Absicht habe, dem Fürsten Gewalt entgegenzusetzen und die Prädikanten wieder ins Land zu bringen? u. s. w. Seinen Antworten, die über diese Fragen keinen Aufschluß zu geben vermochten, folgte die Ermahnung, von den Geistlichen sich belehren zu lassen, die Hinweisung auf die Gnade des Fürsten. Deswegen kamen die Jesuiten neuerdings, und nach deren abermaligen erfolglosen Bemühen, kamen die beiden Weltlichen wieder in Begleitung des Scharfrichters, welcher Folterwerkzeuge mit sich führte, die aber bloß zur Schau gestellt wurden. Die Jesuiten traten zum drittenmal in das Gefängniß; sie brachten Bücher, Kirchenväter mit, widmeten dem Verhafteten selbst die Stunden, in denen sonst eine Procession sie würde in Anspruch genommen haben, forderten ihn auf, wenigstens die Litanei zu allen Heiligen mit ihnen zu beten, wobei er aber in der Aufforderung, sie möchten ihm im alten oder neuen Testamente ein einziges Formular eines solchen Gebetes nachweisen, einen leichten Sieg sich bereiten konnte. — Da er sich beharrlich weigerte, das „bitt für uns heilige Jungfrau!" zu sagen, sollen sie ihn zur Erde gestossen, mit Gewalt dazu haben nöthigen wollen, zuletzt grimmig davon gelaufen sein. Und doch gaben sie ihr Bemühen nicht auf. Sie kehrten wieder, selbst der Rektor kam zu ihm, beschwor ihn, sein Heil zu bedenken. Da Alles — zwei Monate lang — ohne Erfolg blieb, wurde derselbe zuletzt dem Stadtgerichte übergeben, welches ihn den Bestimmungen der fürstlichen Befehle gemäß zum Schwert verurtheilte. Die Vollziehung wurde jedoch vielleicht in Hoffnung, die Aussicht auf den gewissen Tod dürfte seine Festigkeit erschüttern, verschoben, der Versuch seiner Bekehrung erneuert. Der Jesuit Scherer, welcher damals das Amt eines Stadtpfarrers verwaltete, bemerkte, es liege in seiner Pflicht, ihn als einen Verurtheilten Beichte zu hören, wozu er ihn am Ende mittels Daumschrauben

und Reckleitern selbst durch den Scharfrichter könnte zwingen lassen. Odontius erwiderte: Wenn er doch so große Lust verspüre, ihn zu zerreissen, so möge er ihn immerhin ganz fressen, damit aber am bestimmten Orte anfangen [1]). Damit war der letzte Versuch, auf ihn zu wirken, aufgegeben, das Todesurtheil wahrscheinlich bloß als Mittel zu dessen Unterstützung ausgesprochen worden, da es nicht in des Erzherzogs Gesinnung lag, Jemanden eines anderen Glaubens wegen hinrichten zu lassen. Denn nach diesem wurde der Verurtheilte vor das öffentliche peinliche Gericht gestellt und dort wegen seines Ungehorsams gegen fürstliche Befehle und weil er durch sein predigen den Leuten Ursache zur Widersetzlichkeit gegeben, zur Galeerenstrafe verurtheilt. Die erbetene Freiheit, reden zu dürfen, benützte Odontius dazu, sowohl zu verlangen, daß das erste Urtheil vollzogen würde, als zu bezeugen, daß er bloß Gott mehr gehorcht habe, als den Menschen. Der Stadtrichter erwiderte: das zweite Urtheil sei von Hof geschickt worden, diesem hätte das Gericht nachzukommen. Darauf wurde Odontius in Ketten auf einem Wagen unter Begleitung von acht Soldaten nach der Meeresküste abgeführt; aber drei Meilen von Triest gelang es ihm, zu entrinnen und nach einigem Umherirren in Oesterreich Sachsen zu erreichen, ohngeachtet auf sein Wiedereinbringen ein Preis von 500 Thalern war gesetzt worden.

Hurter aber vertheidigt, nachdem er dieses erzählt, die Vorkehrungen des Erzherzogs ausführlich und sagt: Man hat lautes Gerede später erhoben, daß er hie und da im Lande Galgen errichten ließ mit dem bestimmten Befehl, jeden Prädikanten, der ferner das Land betreten würde, daran aufzuknüpfen. Wir müßten dieß eine unmenschliche Maßregel nennen, sobald auch ein einziger Beweis ihrer Vollziehung sich beibringen ließe. Wie man auch Ferdinand's Herstellung beurtheile, Blut ist nirgends vergossen worden, Menschenleben hat sie, wie die Unterdrückung der Kirche in Schweden und besonders unter Elisabeth in England keine gekostet. — Eine lange Betrachtung über Ferdinand's Vorkehrungen schließt das lange 39. Kapitel.

---

[1]) Hurter erzählt, schreibt genau so!

XV.

Wie viel oder wenig die Erzherzogin Maria während ihrer Reiſe nach Spanien auf ihren Sohn in dieſer Angelegenheit eingewirkt habe, davon mögen ihre Briefe an denſelben Zeugniß geben. (Band IV. S. 389 ff.)

1. Labnitz (Schloß) 30. Sept. 1598. Ich habe den Biſchof ſammt den Probſt von Seccau hier gefunden, hab mit ihm geredt wegen der Prädikanten. Er freut ſich gar ſehr, ſagt, wenn du herab kommſt, wolle er ſchon mit dir reden der Bewilligung halber auf den künftigen Landtag. Er vermeint, man darf ihm nicht grauſen laſſen, man wird Wege finden, daß ſie noch bitten werden.

3. Klagenfurt 5. Okt. Du glaubſt nicht, was hier für eine Furcht iſt der Prädikanten halber. Jedermann meint, man werde ſie alle verjagen.

4. Auf dem See. Man ſagt, du haſt einen Eid geſchworen, du wolleſt alle Prädikanten vertreiben. Gott gebe, daß es wahr wäre. — Laß mich wiſſen mein Kind, wie's zu Grätz mit den Prädikanten ſteht, und ob du's nicht dem Papſt haſt geſchrieben.

5. Spital 9. Okt. Laß mich auch wiſſen, wie es mit den Prädikanten ſteht, wohin ſie ſind, und ob man noch alſo droht. Du glaubſt nicht, was hier im Lande für eine Furcht iſt. Wenn man nur jetzt fortfährt. Inſonderheit mit Villach feiere nicht. Hätt ich zu Villach nur einen Tag ſtill liegen können, ich wollte gewiß die Kirche auch eingenommen haben wie in Klagenfurt.

6. Lienz 12. Okt. Du mußt gewiß fortfahren in der Religion, denn Hans von Ortenburg hat mir geſagt, daß ihn der Meger oft gefragt, was er doch vermeine, daß noch aus dieſem werden würde, was du doch im Sinne haſt? Er könn's in ſeinen Kopf nicht bringen, wie es doch hinaus wird gehen. Es kommt ihnen wunderbarlich vor. Darum fahr nur im Wunder fort. Es iſt ein Markt, heißt Steinfeld (da) iſt ein Prädikant, den mußt du bald wegſchaffen, da ihn nur die Gewerkleute aufhalten, daß du ihn wohl kannſt wegſchaffen. Der thut viel Böſes. Alle Pfarrer hierum haben gute Hoffnung, wenn der Menſch weg wäre. Es wird nicht viel bedürfen, denn der Flecken iſt dein. Gott-

lob, daß es zu Grätz ſo ſtill iſt in der Religion. Des Paradeiſers [1]) Knechte werden ihnen nicht ſchmecken. Aber weil's dort ſtinkt, iſts nicht gut, daß man ſie in die Stadt legt, daß nichts unter ſie komme Ich riethe, du legteſt ſie ins Schloß.

8. Brixen 22. Okt. Mein Ferdinand, frag nur den Prädikanten nach und wenn du einen darin findeſt, ſo laß ihn henken, denn ſonſt werden ſie ſich aufhalten bis auf den Landtag, alsdann werden ſie wieder einen neuen Lärm machen. Ich höre für gewiß, ſie halten ſich zu Röglspurg bei Hans Stadler auf. Kannſt ſie wohl erfragen. Du mußt nur deinen alten Kundſchafter brauchen, denn du weißt, daß der dir den recht Grund allen erfragt. Laß mich von Stund an wiſſen, wie es mit Judenburg wird abgehen, und vergiß die Ausſeer nicht. Es iſt große Nothdurft, daß du ſie dort auch aufſtöberſt. Unſer Herr wird dir gewiß Gnade geben. Um Gotteswillen frag den Prädikanten nach, wo ſie ſind. Sie ſind gewiß verſteckt im Land. Treib ſie aus vor dem Landtag, ſie werden dir ſonſt bös Spiel machen.

10. Trient 2. Nov. Gott Lob, daß es mit den Prädikanten ſo wohl ſteht, der wolle ſie auch überall ſtöbern. Freut mich nur wohl, daß ſie zu Judenburg auch hin ſind. Ich glaub gar gern, daß des Paradeiſers Knechte ihnen gute Zucht machen werden, wenn ſie ſich nur auch fein wohl hielten, es iſt ſonſt ſo ein böſes Geſind. . . . Unſer Herr gebe dir Glück zu Laibach, daß du die Prädikanten auch dort ſtöberſt. Grüß mir deinen Beichtvater und ſag ihm, es ſei der Spanier Liſtigkeit über die Maßen; aber er wird bald ſehen, daß ich ihnen liſtig genug ſein werde.

11. Moſcholenzo 7. Nov. Mein Kind, laß halt nicht nach mit den Prädikanten. Nur weg mit ihnen. Thu nur deinem alten Kundſchafter ſchön, der wird dir wohl was ſagen und was er dir vertraut, das ſchreib mir. Daß die Verordneten die Fuchshaut alſo abziehen und grob ſind, hat wenig zu bedeuten. Der Herr beſtärke dich in deinem Vornehmen. . . Mir gefällt nur der Landeshauptmann wohl, daß er nichts um die Verordnungen fragt. Thu ihm gar ſchön, daß du ihn auf deiner Seite behältſt. Auf Ausſee wart

[1]) Hauptmanns der Beſatzung.

ich mit großem Verlangen, damit die böſen Buben geſtöbert werden. Du mußt Alles deinem Beichtvater ſagen.

13. Mailand 3. Dez. Du thuſt gar recht, daß du die Paſſauerischen Sachen nach meinem Willen und Befehl machen willſt . . Gott Lob, daß die Prädikanten zu Rakersburg auch weg ſind. Ich erwarte mit großem Verlangen, bis ich hören werde, wie ſie ſich zu Ausſee anlaſſen. Sie werden wohl auch fort müſſen. Sei nur ſtandhaft. — Mußt deinem alten Kundſchafter und deinem Landeshauptmann und Jägermeiſter ſchön thun, daß ſie auf deiner Seite ſeien Du wirſt ſehen, daß es in Ausſee auch noch wohl wird gehen. Ihr armes Gewiſſen wird ſie nichts helfen.

21. Mailand 6. Jan. 1599. Gott Lob, daß es mit Ausſee, Rottenmann und Vordernberg ſo glücklich iſt abgegangen. Unſer lieber Herr ſchicks im Innernberg auch. Darnach weiß ich nichts mehr, was du zu räumen haſt, was fürnehm wäre. Sprich nur deinen Räthen auch treulich zu, daß ſie zu dir halten. Ich will das 40ſtündig Gebet mit meinen Leuten halten laſſen. Unſer Herr wird dir beſtehen. Vermahne nur den Herrn Maxen ſtark, damit er ſich nicht fürchte, denn die Landleute werden all ihr Heil an ihm verſuchen.

22. Mailand 12. Jan. Daß ſich die Ausſeer ſo übel halten, hab ich gar nicht gern gehört. Verzeih mir Gott, ich hab einen rechten Argwohn, daß es nicht eine angeſtiftete Sache von den Landleuten ſei. Weil ſie wiſſen, daß dir viel an Ausſee liegt, ſo werden ſie gedacht haben, daß ſie dort den erſten Sturm aufwiegelten, damit es ihnen alsdann auch geriethe. Ich hoffe, es bedarf von mir keines Ermahnens, daß du ſtandhaft bleibeſt, denn ich kenne dein eifriges und chriſtliches Gemüth; allein ich fürchte, es gibt Leute, welche dir von großer Gefahr ſagen und damit machen möchten, daß du nachlaſſeſt. — Am Meiſten fürchte ich mich wegen des Gerolthofers, der iſt bald kleinmüthig. Ich fürchte gewiß, du werdeſt an denſelben Orten keine Ruhe und keinen Gehorſam haben, denn nur allein wenn du die Rädelsführer läſſeſt henken, inſonderheit aber die Prädikanten, denn dieſe Schelmen ſind die rechten Rädelsführer, die ſind die rechten Aufrührer. Denn wenn ihnen nicht wohl damit wär, ſo hätten ſie ſich nicht mehr hineinbringen laſſen. Ich hoffe aber, es werde Alles gar wohl abgehen, wenn du nur ſtandhaft bleibſt. Weichſt du jetzt

einem Einzigen, ſo werden die letzten Dinge ärger als die erſten. Denn gewiß werden die Landleute nur auf das ſchauen, wie du es machſt. Gedenk daß du eine gerechte Sache haſt, die Gottes Ehre, ſeine Religion und deine reputation betreffen. Wenn es einer Gewalt bedarf, kann der von Salzburg wohl helfen, und der Paradeiſer kann ſie auch wohl ſchrecken.

23. Mailand 20. Jan. Wie es mit den ungehorſamen Prädikanten zu Ausſee ging, hab ich vernommen. Haſt gar recht gethan, daß du ihnen einen ſolchen Befehl haſt zuſchicken laſſen; wird ihnen dieß keine Furcht einjagen, ſo weiß ich nicht, was ſie thun werden. Aber du wirſt ſehen, daß ſich deine Landleute zum Höchſten werden beklagen und fürgeben, du geheſt gar tyranniſch mit deinen Unterthanen um. Aber es liegt nichts daran. Laß dich das nur nicht ſchrecken. Gott weiß, was und warum du es thuſt, der wird dich nicht verlaſſen. Glaub gar nicht, daß die verführeriſchen Lottersbuben den Segen (das Ende) erwarten werden, ſondern ſie werden ſich viel eher aus dem Staube machen. Aber in dem Fall thuſt du meines Erachtens nicht recht, und ich habs gar nicht gern, daß du den Geratshofer wieder haſt hinauf gelaſſen, denn du weißt, wie kleinmüthig und verzagt er iſt. Wenn du ihm hätteſt etliche Commiſſäre beigegeben, daß er nicht allein Commiſſarius wäre, ſo wäre es eher hingegangen. . . . Du wolleſt fleißig beten für mich und den Pater Waldhauſer auch bitten, daß er fleißig für uns bete, und daß er einmal nur eine kleine Disciplin von meiner wegen nehme, nicht mehr aber als 4½ Streich; aber dein Beichtvater kann wohl hundert nehmen, denn es ſchadet den Wallonen nicht ſo hart als den Schleſiern. Ich hab dich am Sonntag vom Herzen gewünſcht zu einer Prozeſſion und dem vierzigſtündigem Gebet, das der hieſige Vikar anſtellte wegen deiner und eines glücklichen Landtages. Ich hab nicht gewollt, daß man's für dich halte, ſondern man hat's verkündet für alles Anliegen der Chriſtenheit, inſonderheit zur Austilgung der Ketzerei; wir haben befürchtet, wenn man's öffentlich verkündigte, ſo möchte es hinauskommen für den Kaiſer und die Landleute und es möchte alsdann ein ſeltſames Nachreden geben.[1] Es beten allhier viel fromme und gottſelige Leute deshalb.

[1]) Den Schein vermeidet man gern, aber die Sache darf man thun!

24. Mailand 25. Jan. Ich habe herzlich gerne gehört, daß die Landleute in ſo guter Anzahl auf dem Landsfürtrag erſchienen ſind. Unſer Herr wird ſeinen Segen geben, daß das Ende viel beſſer ſein wird, als der Anfang geweſen. . . . Laß dich nur nicht ſchrecken. Zeig ihnen die Zähne und fahre ihnen flugs durch den Sinn, wie ich den Spaniern, dann werden ſie fein daſig (ſtill, zahm) werden. — Laß in Klöſtern, Spitälern beten, laß auch Wallfahrten thun, wo du fromme Leute weißt. . . . Mein Ferdinand, ſei nur ſtandhaft in der Religion, denn Gott wird helfen. Sie werden's verſuchen gut und bös, aber wenn du nur nicht weichſt, ſo wird's wohl abgehen.

25. Mailand 1. Febr. Daß du die Uhrwerk aufthuſt das erlaub ich dir nicht, bis ich ſelbſt heim komme; denn ich habe die Schlüſſel ſelbſt bei mir, ſo kann es Niemand aufziehen und gehen machen, als der Stadler, dem hat's der Uhrmacher gezeigt, daß es alſo viel beſſer iſt nicht aufzumachen. Laß dich den Fürwitz nicht beißen, daß du es aufmachſt.

Mein Ferdinand, ich kann nicht unterlaſſen, dich zu mahnen und zu warnen. Nämlich von Grätz aus dem Collegium [1]) ſchreibt man hieher nach Mailand, daß man aus deinem ſelbſteigenen Mund gehört, wenn die Landleute wollten etwas anfangen, oder ſich nicht recht erzeigen, ſo wolleſt du mit Stücken vom Schloß in's Landhaus ſchießen laſſen. Bedenke, wenn ſolches unter die Landleute und das gemeine Volk kommt — denn ſolche Sachen bleiben nicht verſchwiegen, und iſt das ſchon bis nach Mailand gekommen, um wie viel mehr wirds daheim ausgeträtſcht — bedenke bei dir ſelbſt, was daraus entſtehen kann. Haſt du dies oder etwas Anderes im Willen, ſo behalt's allein bei dir, und ſag es auch deinem Beichtvater nicht, Vater Waldhauſer, noch einem andern Geiſtlichen. Sie verſchweigens nicht und ſchreibens und redens alsdann aus Frenden und bedenken nicht, was daraus folgen kann. Und dergleichen Sachen glaubt man viel eher, wenn man hört, daß es aus dem Collegium kommt; denn du weißt wohl, daß man ſagt, du thuſt nichts ohne ihr Vorwiſſen. Ich bitte dich deßwegen, mein Ferdinand! geh gewahrſam und ſtill mit ſolchen Sachen. Sag auch nicht weder dem Beichtvater noch P. Waldhau-

[1]) Der Jeſuiten.

ſer, daß ich dir deßhalben ſchreibe. . . . Aber ſo geht es, wenn Niemand daheim iſt, der antreibt!

26. Alexandria 8. Febr. Daß du wieder eine Viktorie zu Ausſee erhalten, erfreue ich mich zum Höchſten. Hab mir wohl gedacht, die Prädikanten werden des Segens nicht warten. Weil es nur an dieſem Ort einen Fortgang gewonnen hat, ſo zweifle ich nicht mehr; denn dahin haben andere Orte ihr Aufmerken gehabt. Ich verhoffe, unſer hieſiges vierzigſtündiges Gebet werde nicht leer abgegangen ſein. So haſt du gar recht gethan, daß du dem Maxen von Schrattenbach tapfer zugeſprochen haſt, vermahne ihn nur oft, daß er dir auch tapfer beiſtehe, denn jetzt iſt die Zeit, daß du etwas verrichten kannſt. Laß dich nur nicht überreden. Daß du mit dem Landshauptmann ein ſolches Geſpräch vernommen, aus dieſem kannſt du leicht abnehmen, wie verſchlagen er umgeht, und was er für ein arger Fuchs iſt. Weil er aber ſelbſt ſagt, ſie würden dir in Städten und Märkten keinen Eintrag thun, und daß du den Stein, den du ſo weit gerückt, auf einmal nicht wirſt heben können und dein Vater ſeliger hätt es mit Armen und Händen umpfangen, wenn er es ſo weit gebracht hätte, laß dich dieſes nicht anfechten und von deinem Vornehmen abhalten. Setz nicht aus, fahre fort.

27. Genua 13. Febr. Mit den ungehorſamen Ausſeern mußt du gewiß einmal mit der Schärf darüber, ſie thun ſonſt kein gut.

29. Savona 27. Febr. Daß die Ausſeer noch ſo ſtätig ſind, fürcht ich gewiß, es thue kein gut, bis du Etliche um Kopf kürzer machſt. Alſo geht ihre evangeliſche Freiheit! Die Ungehorſamen!

XVI.

Gewähren dieſe Briefe der Erzherzogin Maria an ihren Sohn eine klare Einſicht in ihren Charakter und in ihre Denkungsweiſe, ſo wird das Urtheil über ſie noch klarer beſtimmt durch einen Brief, den ſie bereits im Jahre 1594 an ihre Tochter Anna ſchrieb, welche mit dem Könige Sigismund von Polen vermählt war. Als deſſen Vater Johann der König von Schweden geſtorben war 1592, wollte Sigismund dieſes ſein Erbreich antreten, welches ſein Oheim Karl von Südermannland durch Begünſtigung der lutheriſchen Lehre zu erringen trachtete. Um ſo mehr ſuchte Sigismund ſein Erbe zu be-

haupten, verließ am 3. Auguſt 1593 Warſchau und ſegelte nach Schweden, ſein Recht geltend zu machen. Zwar zeigte ſich großes Mißtrauen gegen den neuen König, da er offen als Bekenner und Vertheidiger der katholiſchen Religion erſchien; doch wurden die Anſtände endlich beſeitigt, er ſollte feierlich gekrönt werden, als er ſich zu den geſtellten Bedingungen bequemte. Da ſie ihm aber (ſagt Hurter III 359) durch Zwang waren auferlegt worden, mochte er ſie nicht für durchweg verbindlich gehalten haben. So weit jedoch ließ er ſich nicht demüthigen, daß er dem Biſchof von Upſala geſtattet hätte, ihm die Krone aufzuſetzen; durch den Biſchof von Weſteräs, der dabei in dem vollen Schmuck eines katholiſchen Biſchofs auftrat, ließ er es geſchehen.

Die Königin Anna meldete Alles, was bei der Krönung vorgefallen war, ihrer Mutter und dieſes gab ihr Veranlaſſung nicht ohne Humor und ſelbſt einer Anwandlung von Bitterkeit über diejenigen, welche bei aller Feindſchaft gegen das Weſen der Kirche einige Formen derſelben beibehalten hätten, vor der Tochter darüber ſich zu äußern. Ueberhaupt iſt dieſer Brief der vollkommenſte Ausdruck von Mariens Charakter nach der Seite der Herzhaftigkeit bei entſchiedenem Wollen, indeß dagegen ſo manche andere ihrer Briefe die reinſten Laute der zarteſten Gemüthlichkeit klingen. [1])

Sie ſchrieb aber (Beilage 150):

Ich weiß nicht, wie ich danken kann, daß du mir ſo fein vertraulich ſchreibſt, wie es zugegangen iſt. Mein Gott, ihr werdet eine Zeit gehabt haben! Hätt ich's gewußt, ich hätte mich hart bekümmert. In was für Aengſten wird das gute Herz der König geſtanden ſein. Aber die Krönung iſt als für die Schmier. Hätt ich's gewußt, ich wollte euch einen guten ſpaniſchen Balſam geſchickt haben, ſo hättet ihr doch etwas Gutes zum ſchmecken gehabt. Ich kann nicht ſagen, wie wohl es mir gefällt, daß der König den Handſchuh nicht abthun wollte, und daß du dich nicht haſt ſchmieren laſſen. Laß mich wiſſen, wohin man den König geſchmiert hat, an welches Ort und wohin man dich geſalbt hätte. Es mahnt mich euere Krönung gleich wie man die Buben im Spiel krönt, ihr ſeid nicht um ein Haar

[1]) Sagt Hurter!

beſſer gekrönt, weil es nur die lutheriſchen Schelmen gethan haben, die ſo viel Gewalt haben als ich. Iſt man gleich den Affen, daß ſie den Katholiſchen Alles nachthun und iſt doch nichts dahinter. Wäre ich der König geweſen und hätte mir der Schelm das Schwert gegeben, ich wollt ihms auf ſeinen heiligen Grind geſchlagen haben. Ich glaub, wenn man mich gekrönt hätte, ich hätte das Lachen nicht halten können.

Laß mich wiſſen ob die Biſchöfe Weiber haben und wie man dieſelben Weiber nennt, ob man ſie Biſchöfin heißt und ob man ſie auch ehrt... Ich fürchte, ſie werden dein Kind auch taufen wollen und drinnen behalten. Um Gotteswillen, laßt es nicht drinnen. Du haſt doch dem Biſchof den rechten Namen gegeben, daß du ihn einen Erzſchelm geheißen haſt. — Die Herolde haben auf dich nicht gerufen: Vivat Anna Regina! Es thut dirs wohl. Haſt recht gethan, daß du dich nicht haſt ſalben laſſen. Aber ich fürchte, weil du nicht geſalbt biſt, was dir der König etwa in Schweden vermachen wird, daß ſie dirs nicht geben werden, denn ſie vermeinen werden, du ſeiſt keine rechte Königin. . .

Ich will gern hören, Wen der König zum Gubernator machen wird, nur den Schelm nicht den Herzog Karl. Ich wollt ihn auszahlen, ſollte mir mein halbes Gut darüber gehn. Wie wird er deinen Herrn ſchmähen, wenn man ihn zum Gubernator macht; wer wollte ihm nur trauen, da er ſelbſt gern König wäre. O gehenkt eher! Das Schelten vergeht den böſen Menſchen.

Iſt wohl zu erbarmen, daß die Krönung wegen des unnöthigen Disputes (über die Religionsübung des Königs) iſt verſchoben worden. Kann nicht genug beklagen, daß der König von den Ständen der Gnaden bekomme, was ſie ihm für Kirchen und Religion bewilligen wollen. Iſt nämlich, daß die Stühle auf die Bänke hupfen. Mein Gott, wohin kommt es, wenn das Ungeziefer überhand nimmt. Iſt das nicht zu erbarmen, daß der König ſeine Religion nicht frei haben ſoll und ſie wollen in Allem frei ſein. Das iſt doch gar aus der Weis, daß der König ihnen hat verſchreiben müſſen, daß kein Katholiſcher zu keinem Amt kommen ſoll. O Gott, nimm dich deiner Rechtgläubigen an. In Summa: ich ſeh in allen Sachen, daß Herzog Karl und der Scheper Prädikant an dem Meiſten ſchuldig ſein. Ich wollte, was ich hätte, daran wenden, daß ich mich an ihnen rä-

chen könnt. Ich wollte ſehen, daß ich ſie mit guten Worten zu mir ins Schiff brächte, wann ich wollte wegfahren, wollte ſie mit mir nach Polen führen und dort mit ihnen abrechnen. Ich wollte mit dem Moſcowiter Frieden machen, wollte nämlich die Schweden auszahlen, daß ſie von mir ſagen müßten, und ſollte ich das Reich verderben, weil ſie doch ſo ungehorſam ſind. Ja was haben nur die Prädikanten und die Bauern mit ſolchen Sachen zu ſchaffen? Den Bauern einen Pflug in die Hand und den Prädikanten einen Strick um den Hals. Iſt das nicht eine ſchöne Verbindniß, iſt nämlich auch eine Kette wie da im Land.

XVII.

Kaum war die Erzherzogin von der Brautfahrt der einen Tochter zurückgekehrt, ſo reiſte ſie nach Polen, um ihrer dort verſchiedenen Tochter, der Königin, die letzte Ehre zu erweiſen. Bei ihrer Rückkehr harrte ihrer das Erfreuendſte: die Vermählung ihres Ferdinand mit Maria Anna, einer Tochter ihres Stammes, gleich ihr Sprößling beider Häuſer, zugleich ein neues Pfand fortdauernder enger Verbindung derſelben.

Das verwandſchaftliche Verhältniß führte bei öfteren Beſuchen am Münchener Hofe zum Bekanntwerden, zum Umgang für Scherz und Ernſt, was trotz der bei des Erzherzogs damaligen Alter nicht unbeträchtlich auseinandergehenden Jugendjahren endlich zur gegenſeitigen Zuneigung ſich vollendete. Maria Anna war beinahe ſechs Jahre älter als Ferdinand. Zwar erhob man gegen dieſe Verbindung am kaiſerlichen Hofe Bedenklichkeiten, aber ſie wurden gehoben, eben ſo die Anſtände wegen zu naher Verwandtſchaft, doch war eine eigentliche Werbung nicht geſchehen, eine feierliche Zuſage nicht erfolgt und ſo Manches, was einer fürſtlichen Vermählung vorangehen muß, noch nicht im Reinen. Und Maria beſchäftigte ſich auch mit dieſer Angelegenheit auf ihrer Reiſe nach Spanien vielfältig. Denn wohl glaubte ſie ein Wort mitſprechen zu dürfen; ſollte ja ohne ihr Vorwiſſen und ihre Zuſtimmung auch minder Wichtiges im Hauſe nicht vor ſich gehen.[1]). Ehe ſie von Grätz abreiſte, gab ſie die Abſicht

[1]) So ſagt Hurter.

kund, über München heimzukehren. Und Ferdinand fragte bei ihr an, ob er alsdann nicht ebenfalls dahin kommen dürfte. Auf der Reise schrieb Maria nach München, die Brautwerber würden gleich nach Neujahr anlangen.

Aber sie kamen nicht, die Werbung unterblieb, offenbar, weil Manches über die Krankheit der Braut verlautete.[1]) Maria war deshalb in großer Verlegenheit, wie die Wahrheit zu erfahren, die Sache zu wenden und rückgängig zu machen. In dieser Beziehung schreibt sie zu Genua auf dem Rückweg von Spanien an ihren Sohn, 10 Juni 1599:

Mein Kind! du weißt wohl, was ich dir gesagt hab zu München, daß man das sage,[2]) und dir gesagt, du sollst es wohl bedenken; aber du hast nicht gewollt, sondern alle Zeit gesagt, es sei nicht (so). Und über Alles hast du noch die Verschreibung gegeben wie du weißt.[3]) Wie hoch mich diese Sache bis auf diese Stunde hat angefochten, das erkennt Gott. Aber du hast Anderen mehr geglaubt, als mir. Ich hab nur diese einzige Hoffnung, daß der Person Vater[4]) ein gewissenhafter Mann ist und zu München so hoch betheuert (hat), daß (es) nichts sei, daß (es) ob Gott will, nichts sein wird. Daß du mich aber bittest, ich soll darinnen thun, wie ich vermeine, so will ichs gern thun. Aber ich vermein, daß du mit Herrn Maxen und deinem Hofmeister daraus reden sollet und mir schreiben, was sie vermeinen, wie ichs soll anbringen . . . Denn mir ist die Sache zu schwer! Denn man sagt durch ganz Wälschland, insonderheit zu Mailand, daß der gewissen Person Vater gar große Sachen machen läßt zu diesem Handel, der gar bald geschehen soll, und (den) Jedermann für gewiß hält. Ich will thun, was ich kann, aber ich wollte gern anderer

[1]) Dies und nur dies allein ist der Grund, den Hurter nicht zu entdecken vermochte.

[2]) Nämlich von der Krankheit.

[3]) Also auf die Heirath bezieht sich die Verschreibung. Hurter muß die Briefe nicht aufmerksam gelesen haben, welche er (B. IV, S. 473 ff.) mittheilt, sonst hätte er (das. S. 338) nicht allerlei vermuthen können.

[4]) Sie will den Namen im Brief vermeiden aber es ist doch klar, wer gemeint sei.

Leute Rath auch hören. Wie ich dir vordem geſchrieben habe, als du hinauf (gen München) wolleſt, ſo bin ich jetzt der Meinung, daß es gar nicht ſein ſoll, ſondern du haſt gute Entſchuldigung, daß du nicht abkommen kannſt. Iſt viel beſſer, du kommſt nicht. Weil ich mir gewiß fürgenommen habe, zu ihnen zu kommen, auch mein Bruder und die Schweſter mich hoch ermahnen, ſo kann ich nicht wohl anders, ich muß fort. Und ſeitdem ich dein Schreiben empfangen habe, meine ich, daß es gar noth iſt hinzuziehen und die Sachen recht zu erfragen. Du magſt dich zu mir verſehen, daß ich thun will als deine treue Mutter und auf die Letzt gut deutſch und nicht ſpaniſch reden, doch Alles in deinem Namen. Aber ich hoffe zu Gott, es werde gut werden, da es ſchon weit gekommen iſt, wie du weißt . . Mir iſt nur um dich leid. Aber ſo gehts, wenn die Kinder den Aeltern nicht folgen. Ich hoff zu Gott, es ſei nichts Solches. Es wäre eine große Sache, da mans verſchweige. Aber du komm nicht, bleib fein daheim. — Aber dein und Anderer Räth ſchick mir . . . Ich wills mit einem Wort errathen, wenn ich zu dir komme, wer dich ſo weit beredet hat, denn man iſt mir oft mit dieſer Materie gekommen. Du weißt, daß ich (es) nie gern geſehen hab. Aber man hat mir nicht gefolgt, ſondern Andern mehr geglaubt als mir. Mir erbarmt nur die M(aria) A(nna) denn es ein frommes Herz iſt. Du glaubſt nicht, wie ſchön ſie mir ſtets ſchreibt. Ich bin bedacht ſelbſt mit ihr daraus (über) zu reden wie eine Mutter. —

Auf dem Po zwiſchen Mantua und Ferrara 30. Juni:

Du wirſt meine Meinung von Genua aus ſchon vernommen haben, du mußt dich lauter erklären, ob du willſt oder nicht. Schick einen zu mir und gedenk an die Verſchreibung. Du weißt, wie hart ich an dieſelbe Verſchreibung gekommen bin, aber du haſt gewollt. Darum bedenke dich wohl. Fürſten Handſchrift und Petſchaft iſt nicht ein Kleines. Mir iſt gar Angſt in dieſer Sache . . Schreib mir wie ich thun ſoll, damit wir im gleichen Verſtand bleiben. Denn du kennſt meinen Herrn Bruder und Herzog Max auch meine Frau Schweſter, wie argliſtig ſie ſind[1]) und Eins ſobald mit Worten fahen,

[1]) Dazu ſagt Hurter in der Anmerkung (IV. 479): doch nicht in dem ſchlimmen Sinn des Wortes gemeint, mehr — gewandt. — In der Geſchicht-

kund, über München heimzukehren. Und Ferdinand fragte bei ihr an, ob er alsdann nicht ebenfalls dahin kommen dürfte. Auf der Reise schrieb Maria nach München, die Brautwerber würden gleich nach Neujahr anlangen.

Aber sie kamen nicht, die Werbung unterblieb, offenbar, weil Manches über die Krankheit der Braut verlautete.[1]) Maria war deshalb in großer Verlegenheit, wie die Wahrheit zu erfahren, die Sache zu wenden und rückgängig zu machen. In dieser Beziehung schreibt sie zu Genua auf dem Rückweg von Spanien an ihren Sohn, 10 Juni 1599:

Mein Kind! du weißt wohl, was ich dir gesagt hab zu München, daß man das sage,[2]) und dir gesagt, du sollst es wohl bedenken; aber du hast nicht gewollt, sondern alle Zeit gesagt, es sei nicht (so). Und über Alles hast du noch die Verschreibung gegeben wie du weißt.[3]) Wie hoch mich diese Sache bis auf diese Stunde hat angefochten, das erkennt Gott. Aber du hast Anderen mehr geglaubt, als mir. Ich hab nur diese einzige Hoffnung, daß der Person Vater[4]) ein gewissenhafter Mann ist und zu München so hoch betheuert (hat), daß (es) nichts sei, daß (es) ob Gott will, nichts sein wird. Daß du mich aber bittest, ich soll darinnen thun, wie ich vermeine, so will ichs gern thun. Aber ich vermein, daß du mit Herrn Maxen und deinem Hofmeister daraus reden sollet und mir schreiben, was sie vermeinen, wie ichs soll anbringen . . . Denn mir ist die Sache zu schwer! Denn man sagt durch ganz Wälschland, insonderheit zu Mailand, daß der gewissen Person Vater gar große Sachen machen läßt zu diesem Handel, der gar bald geschehen soll, und (den) Jedermann für gewiß hält. Ich will thun, was ich kann, aber ich wollte gern anderer

[1]) Dies und nur dies allein ist der Grund, den Hurter nicht zu entdecken vermochte.

[2]) Nämlich von der Krankheit.

[3]) Also auf die Heirath bezieht sich die Verschreibung. Hurter muß die Briefe nicht aufmerksam gelesen haben, welche er (B. IV, S. 473 ff.) mittheilt, sonst hätte er (das. S. 338) nicht allerlei vermuthen können.

[4]) Sie will den Namen im Brief vermeiden aber es ist doch klar, wer gemeint sei.

Leute Rath auch hören. Wie ich dir vordem geſchrieben habe, als du hinauf (gen München) wolleſt, ſo bin ich jetzt der Meinung, daß es gar nicht ſein ſoll, ſondern du haſt gute Entſchuldigung, daß du nicht abkommen kannſt. Iſt viel beſſer, du kommſt nicht. Weil ich mir gewiß fürgenommen habe, zu ihnen zu kommen, auch mein Bruder und die Schweſter mich hoch ermahnen, ſo kann ich nicht wohl anders, ich muß fort. Und ſeitdem ich dein Schreiben empfangen habe, meine ich, daß es gar noth iſt hinzuziehen und die Sachen recht zu erfragen. Du magſt dich zu mir verſehen, daß ich thun will als deine treue Mutter und auf die Letzt gut deutſch und nicht ſpaniſch reden, doch Alles in deinem Namen. Aber ich hoffe zu Gott, es werde gut werden, da es ſchon weit gekommen iſt, wie du weißt . . Mir iſt nur um dich leid. Aber ſo gehts, wenn die Kinder den Aeltern nicht folgen. Ich hoff zu Gott, es ſei nichts Solches. Es wäre eine große Sache, da mans verſchweige. Aber du komm nicht, bleib ſein daheim. — Aber dein und Anderer Räth ſchick mir . . . Ich wills mit einem Wort errathen, wenn ich zu dir komme, wer dich ſo weit beredet hat, denn man iſt mir oft mit dieſer Materie gekommen. Du weißt, daß ich (es) nie gern geſehen hab. Aber man hat mir nicht gefolgt, ſondern Andern mehr geglaubt als mir. Mir erbarmt nur die M(aria) A(nna) denn es ein frommes Herz iſt. Du glaubſt nicht, wie ſchön ſie mir ſtets ſchreibt. Ich bin bedacht ſelbſt mit ihr daraus (über) zu reden wie eine Mutter. —

Auf dem Po zwiſchen Mantua und Ferrara 30. Juni:

Du wirſt meine Meinung von Genua aus ſchon vernommen haben, du mußt dich lauter erklären, ob du willſt oder nicht. Schick einen zu mir und gedenk an die Verſchreibung. Du weißt, wie hart ich an dieſelbe Verſchreibung gekommen bin, aber du haſt gewollt. Darum bedenke dich wohl. Fürſten Handſchrift und Petſchaft iſt nicht ein Kleines. Mir iſt gar Angſt in dieſer Sache . . Schreib mir wie ich thun ſoll, damit wir im gleichen Verſtand bleiben. Denn du kennſt meinen Herrn Bruder und Herzog Max auch meine Frau Schweſter, wie argliſtig ſie ſind[1]) und Eins ſobald mit Worten fahen,

[1]) Dazu ſagt Hurter in der Anmerkung (IV. 479): doch nicht in dem ſchlimmen Sinn des Wortes gemeint, mehr — gewandt. — In der Geſchicht-

daß ich mir nicht getraue, denn ich weiß Deine Meinung ausdrücklich. Denn jetzt läßt es kein Mantele anlegen, man muß deutſch handeln.

Und wieder von Simigalia 7. Juli

Was den bewußten Handel anlangt, hab ich deine Meinung vernommen, aber ich will, daß du Einen ſchickſt. Deinen Hofmeiſter hätt ich lieber als den Beichtvater, denn ich kenne ſeinen franzöſiſchen Kopf wohl . . Es iſt ein ſchwerer Handel . . Iſt nicht eine Sache, mit ſolchen Perſonen zu handeln als mit gemeinen Leuten; . . mir liegt die Verſchreibung im Kopf . . . Man meint, ich ziehe vor lauter Kurzweil nach München. Unſer Herr weiß, was ich für eine Freude haben werde. Mit dem Doktor Heinrich wirds wohl gut ſein. Ich muß ihn nur am Anfang anreden, ehe man ihn unterweiſt. Er iſt ein aufrechter Mann, wird wohl die Wahrheit ſagen, wie ich hoffe.[1])

Dann am 17. Juli:

Ich habe dein Schreiben ſammt dem Einſchluſſe empfangen und daraus vernommen, was dir die Fr. Schweſter ſchreibt. Iſt ziemlich ſpitzig, aber ſie hats ſchier Urſache, weil ſie nicht weiß, wie die Sachen ſtehen. Deine Antwort iſt gut, aber ich fürchte, weil ſie wiſſen, daß ich hinauf komme, man wird den Doktor Heinrich und Alle wohl informiren.[2]) Daß du deinen Beichtvater ſchickſt, hätte ich vermeint, der Hofmeiſter wäre viel beſſer geweſen, wie ich geſchrieben hab, denn der fromme Pater möchte in einen böſen Verdacht bei dem Herrn Bruder kommen.[3])

Darauf von Botzen 27. Juli:

Erzählung ſelbſt aber (IV. 339) gibt er dieſes ſo: Auch kenne er (Ferdinand) Herrn Max, ihren Bruder und ihre Frau Schweſter, wie durchtrieben ſie ſeien und Andere mit Worten zu fangen wüßten. — Haben etwa zwei verſchiedene Hurter die Geſchichte geſchrieben?

[1]) Alſo der Arzt muß zuerſt gefragt werden. Wie kann man noch zweifeln, um was es ſich handelte?

[2]) Wieder daſſelbe.

[3]) Dazu ſagt H. in der Anmerkung: Nach ſpäteren Briefen kam er bei Herzog Wilhelm nicht allein in Verdacht, ſondern in ſehr ſchlimme Nachrede, als hätte er ſich kränkende Worte gegen ihn und ſelbſt Erzherz. Ferdinand's Gemahlin erlaubt.

Ich führe den Pater (Beichtvater Ferdinands) nicht nach München, man würde ihn hängen, vielleicht mich auch. So laß halt ein Requiem für mich halten . . . Dein Beichtvater wird dir allerlei ſagen. Bet, daß (es) zu München wohl abgeht.

Aber am 6. Auguſt meldet ſie dem Sohn aus München:

Im Haus hat die junge Herzogin (Maximilians Gemahlin) und Maria Anna und Magdalena ihre Schweſter mich empfangen, thun mir gar ſchön. Mit der bewußten Sache ſtehts Gottlob gar wohl.

Die Werbung geſchah, die Zuſage wurde gegeben, die Braut von ihrem Bruder, dem Herzog Maximilian, mit ſeinem ganzen Hofſtaat, der 1200 Pferde erforderte, nach Grätz geleitet. Am 23. April 1600 wurde die Vermählung gefeiert. Ferdinand fand an Maria Anna eine Lebensgefährtin, welche Mariens Frömmigkeit und Marthas Obſorge um das Hausweſen vereinigte. Der Unterſchied von ſechs Jahren, um welche ſie älter war, hat ſeine Zärtlichkeit gegen ſie bis zum Ende einer ſechszehnjährigen Ehe niemals vermindern können. — Einer feſten Geſundheit ſcheint ſie niemals ſich erfreut zu haben. Zweimal ſtand ſie in bedenklicher Krankheit dem Tode nahe. Die vollſtändige Geneſung aus ihrem zweiten Wochenbette erfolgte nie, öfters ſtellten ſich convulſiviſche Zufälle (Fraiſen) ein. Sie ſtarb 1616, nachdem ſie ihrem Gemahle ſieben Kinder geboren.

(Schluß im folgenden Heft.)

X.

Wie ſoll man Urkunden ediren?

Von

Georg Waitz.

Acta Conradi regis. Die Urkunden König Conrads I. 911—918. Herausgegeben von Joh. Friedrich Böhmer. Frankfurt a/M. 1859.

Urkundenbuch zur Geſchichte der jetzt die preuſſiſchen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheiniſchen Territorien. Aus den Quellen herausgegeben von Friedrich Beyer. 1. Band. Coblenz 1860.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande. Geſammelt und herausgegeben von H. Sudendorf. 1. Theil. Hannover 1859.

Urkundenbuch der Stadt Hannover, herausgegeben von C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler. 1. Theil. Hannover 1860.

Aus der großen Zahl von Werken die in den letzten Jahren der Publication von Urkunden und andern hiſtoriſchen Aktenſtücken gewidmet worden ſind habe ich oben vier herausgehoben, um eine Frage zur Sprache zu bringen, deren Erörterung mir wohl an der Zeit und gerade in dieſer der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft im weiteſten Umfang gewidmeten Zeitſchrift am Platz zu ſein ſcheint. So erfreulich nemlich

der Eifer ist, den heutzutage Einzelne und Gesellschaften, Corporationen und Regierungen in der Veröffentlichung von Denkmälern der Geschichte, namentlich den eigentlichen Urkunden, zeigen, so wenig kann es doch befriedigen, muß vielmehr einen störenden Eindruck machen, daß bei diesen Editionen so wenig gleichförmige Grundsätze zur Anwendung kommen, sondern jeder Herausgeber nach subjectivem Belieben verfährt, das er manchmal mit ein paar Worten zu rechtfertigen sucht, in anderen Fällen aber nur so ohne weiteres walten läßt. Es hat den Anschein, als wenn in dieser Beziehung keinerlei Regeln Geltung hätten, da doch seit lange Vorbilder gegeben waren, die wohl auf Beachtung und, wenn nicht dringende Gründe dagegen sprachen, auf Nachfolge Anspruch machen konnten. Da die Herausgeber der obengenannten Bücher die Sache neuerdings selber angeregt, sich aber in ganz verschiedener Weise entschieden haben, mag es um so eher gerechtfertigt sein, auf den Gegenstand etwas näher einzugehen.

In dem Heft von Böhmer liegt die Probe der von dem hochverdienten Verfasser der Kaiserregesten beabsichtigten Ausgabe der Urkunden deutscher Könige und Kaiser zunächst der Sächsischen Periode vor. Ich habe hier nicht davon zu sprechen, wie es zu nehmen ist, wenn eine solche Ausgabe unabhängig von den Monumenta Germaniae historica, die auch dies zu geben haben, erscheint. Ich halte mich allein an die bei der Arbeit befolgten Grundsätze. Böhmer sagt (S. 4.): „wolle man dermalen begnügt sein, wenn der Herausgeber sein Ziel auf Vorlage eines möglichst richtigen Textes beschränkte. Dieser Text ist jedesmal so gut wie man ihn haben konnte aus dem Autograph, aus der ältesten Abschrift, oder aus dem zutrauenswürdigsten Drucke geschöpft und dann behufs leichteren Verständnisses mit einer Interpunction versehen . . . Zwischen Ueberschrift und Text ist die Nachweisung der Quellen des Textes, namentlich der früheren Abdrücke, eingeschoben, und zwar so, daß zuerst die dem gegenwärtigen Abdruck zu Grunde gelegte Quelle genannt ist, zunächst aber diejenige, aus welcher man ihn bei offenbaren Mängeln verbesserte. Von diesen Mängeln, besonders den sinnentstellenden Fehlern, wurden diejenigen, welche man als solche des Herausgebers erkannte, auch wenn derselbe im übrigen das vorzüglichere Vertrauen verdiente, ohneweiters aus andern Abdrücken der Urschrift oder auch ohne solche berichtigt.

Andere Mängel, die auf der Eigenthümlichkeit der Ueberlieferung beruhten, z. B. durch spätere Chartularien, welche die Schreibart ihrer Zeit anwendeten, wurden beibehalten, aber wenn es nöthig schien in einem durch eckte (so!) Klammern bezeichneten Zusatz verbessert."

Hier fällt es zunächst auf, daß so vorzugsweise von Abdrücken anderer Herausgeber die Rede ist. Und sieht man das vorliegende Heft durch, so findet man, daß nur bei einer einzigen der mitgetheilten 33 Urkunden bemerkt wird, daß Böhmer sie aus dem Original entnommen, bei 3 anderen, daß er die früheren Abdrücke aus der handschriftlichen Quelle verbessert habe. Ich kann dem hochverehrten Manne gegenüber mein Befremden darüber nicht verbergen. Das kann doch jetzt nach jahrelangen Mühen für die Sammlung der Kaiserurkunden nicht die Meinung sein, daß wir uns mit einem etwas verbesserten Zusammendruck der alten Texte begnügen sollen. Jeder der diese kennt weiß, wie viel auch die besten von ihnen zu wünschen übrig lassen, wie wenigstens jede sichere Gewähr der Genauigkeit und vollen Zuverlässigkeit fehlt, wenn nicht überall wo es irgend möglich ist auf die Originale oder ältesten Copien selbst zurückgegangen wird. Und diese fehlen nicht etwa in den hier vorliegenden Fällen oder sind schwer zugänglich. Es sind fast lauter deutsche Urkunden um die es sich handelt. Die Originale oder alten Copiarien sind in München, Fulda, Hannover u. s. w. vorhanden; und eine neue Ausgabe der Kaiserurkunden sollte darauf verzichten dürfen, diese zu vergleichen, überall sie zu Rathe zu ziehen? Wie würde dieselbe da von der Arbeit eines Fremden, des Franzosen Huillard-Bréholles, in Schatten gestellt, der in seiner Historia diplomatica Friderici II. keine Mühe gescheut hat, für die zahlreichen Urkunden dieses Kaisers überall die originalen Quellen in Deutschland und Italien zu benutzen. Bei den Monumenta Germaniae historica wäre ein solches Verfahren unerhört; aber ich kann mir auch nicht denken, daß Böhmer, etwa um die spätere Ausgabe dieser nicht überflüssig zu machen, nun in der hier begonnenen Weise fortfahren werde. Da müßte man fragen, wem zu nutz und frommen dieselbe gemacht werde. Denn so angenehm und bequem es auch sein mag, die Kaiserurkunden bei einander zu haben, so hoch ist der Gewinn denn doch nicht anzuschlagen, daß man Mühe und

Kosten, wie sie ein so großes Unternehmen erfordert, verwandt sehen möchte, ohne daß die volle Authenticität des Textes erreicht werde.

Daß dies aber auf dem hier betretenen Wege nicht möglich sei, das, glaube ich, zeigen die von dem Herausgeber im weiteren Verlauf der Vorrede angegebenen Beispiele seines Verfahrens. Wenigstens ein Theil der Verbesserungen, von denen er bemerkt, daß er sie stillschweigend aus andern Abdrücken oder auch auf eigene Hand vorgenommen, ist der Art, daß ich sehr große Zweifel habe, ob sie durch das Original bestätigt werden würden: gewiß mehr als einmal wird es darauf hinauskommen, daß dieß eine ungewöhnliche oder falsche Form oder auch geradezu einen Schreibfehler hatte, die man beibehalten oder wenigstens bemerkt zu sehen wünscht, während nun alles wohl correct erscheint, aber eben doch nur der Schein durch Aenderung erreicht ist. Denn daß solche ältere Ausgaben selten als Gewähr dienen können, ist doch unzweifelhaft, wenn man das Verfahren derselben bedenkt, das eben darin bestand, einen möglichst lesbaren Text zu geben und zu dem Ende Unebenheiten der Orthographie und der Sprache zu verwischen. Daß solche aber beibehalten und nur wirkliche Schreibfehler berichtigt werden sollen, darin sind heutzutage doch Alle einig. Hätte Böhmer in den betreffenden Fällen in den Originalen das eben fehlerhaft Scheinende gefunden, er hätte es sicher stehen lassen (wie in der einzigen aus dem Original entlehnten Nr. 13 das „anulli" statt „anuli"). Einmal hat er die Lesart des von ihm benutzten Abdrucks, da er erheblich abweicht, in der Note angeführt; ich glaube daß auch da eine Einsicht des Originals etwas anderes ergeben haben würde, als in dem Text aufgenommen ist (namentlich das „per" für „sive" ist gewiß nicht richtig). [1]) Ich muß es daher für ein erstes und allgemeines Erforderniß bei der Ausgabe von Urkunden, auch einer mehr allgemeinen Sammlung, erklären, den Text

[1]) Anderswo kann die aus den älteren Ausgaben aufgenommene Lesart Zweifel erwecken: z. B. gleich in Nr. 1: ndictio*num*; Nr. 11: reve*rendissimo*, Nr. 14: subdi*di* (wenn das nicht ein Druckfehler ist, wie sich solche manche finden), auch sublimi u. a.; Nr. 24: immunitat*is* und Pigrini (statt Piligrini); sicher war hier die dieser Zeit ganz fremde Form authoritate zu ändern.

nur auf das Original oder die ältere Copien zu gründen, ſobald ſolche vorhanden ſind.

Viel mehr bin ich ſonſt mit der Behandlung der Texte bei Böhmer in Uebereinſtimmung. Er behält die Orthographie, wo ſie ihm richtig überliefert ſcheint bei (auch das wechſelnde ae und e), ſetzt aber u und v nach heutigem Gebrauch (conſequent wäre auch i und j), große Anfangsbuchſtaben bei Perſonen- und Ortsnamen und nach dem Punkt, ſonſt nicht (auch nicht bei den Monatsnamen und Deus oder Dominus, wie die Monumenta), löst alle Abkürzungen auf, interpunctirt wie der Sinn es zu erfordern ſcheint, und gibt überhaupt dem Text den äußeren Charakter, den wir gewohnt ſind in unſeren Drucken zu finden. Dem kann ich nur in aller Weiſe beipflichten und würde ſelbſt in einzelnen Punkten noch etwas weiter gehen, außer dem was ich ſchon angeführt z. B. unſere Zahlen ſtatt der viel Raum erfordernden und oft ſchwer zu überſehenden oder gar undeutlichen römiſchen gebrauchen.

Ein ganz entgegengeſetztes Verfahren finden wir in zwei der obengenannten Urkundenbücher beobachtet. Herr Beyer ſagt: er beſchränke ſich auf die ſorgfältigſte Wiedergabe des urſprünglichen Textes der Quellen, habe ſich durch nichts bewegen laſſen, von dieſem Plane abzugehen, in der Ueberzeugung daß nur auf dieſem Wege dem Hiſtoriker von Fach ein brauchbarer, richtig führender Stoff vorgelegt werde. „Ebenſo treu wie die Wortform iſt auch Orthographie und Interpunction der Quellen beibehalten, ſo ſeltſam auch beide manchmal erſcheinen mögen; ſie gelten und ſcheinen nothwendig als Criterien zur Beurtheilung der Aechtheit und Urſprünglichkeit der Stücke.“ Ich bezweifle ſehr, daß irgend ein rechter Hiſtoriker von Fach ihm hierfür Dank bezeugen oder in dieſen Aeußerlichkeiten Kriterien der Aechtheit oder Unächtheit finden wird. Was ſoll es dafür nutzen, daß wechſelnd die Eigennamen mit kleinen und großen Anfangsbuchſtaben gedruckt ſind, und wird etwa das Bild der Urkunde getreuer wiedergegeben, wenn ſie nun, wie hier geſchehen, durch Curſivſchrift ausgezeichnet ſind? Der Herausgeber entſchlägt ſich nur einer Arbeit, die billig er und nicht der Leſer oder Benutzer machen ſoll, den Text ſo zu liefern, wie ein richtiges Verſtändniß deſſelben es an die Hand gibt. Bei Originalen wird hierauf ſo ſehr viel nicht ankommen;

ſchon bedeutend mehr bei Abdrücken aus Copiarien. In Nr. 27, einem der intereſſanteſten Stücke des ganzen Bandes, bisher nicht publicirt, iſt einmal gedruckt: et ad *seruerum* ut *Leodonius*, als wenn seruerum ein Ort oder eine Perſon wäre, da doch aus dem Zuſammenhang deutlich iſt, daß adseruerunt geleſen werden muß[1]); dieſelbe Perſon wird Hartbamum und Hartbanium geſchrieben; cum uiximus ſteht ſtatt conjuximus, und anderes mehr; das Fragezeichen (?), von dem der Herausgeber in der Vorrede ſagt, daß er mit demſelben die wenigen Stellen bezeichnet, welche im Zweifel über die Richtigkeit der Lesart erregten, findet ſich wohl deshalb nicht, weil ſeine Quelle, hier ein Copialbuch Balduins, wirklich ſo zu leſen ſchien. Und dies iſt, wie ich, da ich die Urkunde ſelber abgeſchrieben, bezeugen kann, im ganzen wohl der Fall. Dort ſteht an der erſten Stelle: ad seruerū, was dem Richtigen wenigſtens um einen Schritt näher kommt.[2]) Wäre es nun nicht viel verſtändiger, dies in den Text zu ſetzen und jene verdorbene Schreibung in einer Note zu referiren? Ich bemerke, daß es ſich um eine Urkunde handelt, die das Copialbuch ſelbſt zu den vermoderten und deshalb ſchwer leslichen rechnet, und wo alſo eine beſſernde Hand des Herausgebers gewiß gar ſehr am Platze war.

Andere freilich werden meinen, der Fall beweiſe vielmehr, daß der Herausgeber in der getreuen Wiedergabe der ihm vorliegenden Texte noch nicht weit genug gegangen: er habe auch die Abkürzungen beibehalten und durch den Druck wiedergeben ſollen. Etwas der Art hat unter den hier vorliegenden Büchern das von Sudendorf verſucht; da leſen wir Brunsw̃., Westph̃., Alb̃., Henr̃., Lod̃., in deutſchen Urkunden vñ (ſtatt unde), und was der Art mehr iſt. In der Vorrede, wo der Herausgeber von ſeinem Verfahren, ſich möglichſt genau an die Originale anzuſchließen, handelt, bemerkt derſelbe aber, er habe ſolche Abkürzungen, deren Verſtändniß ſich wohl von ſelbſt ergebe, unaufgelöſt gelaſſen, und nennt die wichtigſten. Gewiß würde

[1]) Ebenſo Nr. 14 aut *cario* oder gar aut *Gario* ſtatt Autcario oder Carius im Regiſter.

[2]) Statt Hartbanium hab ich Hartbamum geleſen; Z. 2 v. u. ſtatt des ganz unverſtändlichen monere: monasterium; Z. 1 v. u.: vestitura.

man noch eher das Gegentheil gelten laſſen, daß ſolche, deren ſichere Aufklärung einem Zweifel unterliegen konnte, beibehalten wären. Nun bieten die Texte einen ganz irreführenden Anblick dar, nicht den der Originale und ebenſo wenig den eines ordentlich bearbeiteten Abdrucks. Sicher iſt die Wiedergabe einer Abkürzung beſſer als eine falſche Auflöſung. In der berühmten Zollurkunde von Raffelſtätten (Mon. Boica XXVIII, 2, p. 204) wäre das unerhörte: navis et subera vielleicht ſchon länger durch das nun von Merkel hergeſtellte: navis et substantia erſetzt worden, wenn man die handſchriftliche Ueberlieferung: suba vor Augen gehabt hätte. Damit ſoll aber am wenigſten geſagt ſein, daß unſere Ausgaben wirklich die Abkürzungen zu reproduciren und jedem Leſer die Auflöſung zu überlaſſen haben. Das würde nur die Folge haben, daß dieſelbe Arbeit, wie leicht oder ſchwer, immer auf's neue gemacht werden müßte, daß der Editor zu einem mechaniſchen Copiſten herabgeſetzt, der Leſer zu immer neuen Irrthümern veranlaßt würde. Wie wenig es überhaupt gelingt, durch den Druck wirklich die Abkürzungen der Urkunden und Handſchriften wiederzugeben, in wie ungenügendem Maaße ſo das, was man will, eine getreue Reproduction des Bildes der Vorlage, erreicht wird, weiß Jeder, der ſich eingehender mit alten Denkmälern beſchäftigt hat. Die Verſuche, welche Engländer und Italiener (Brunetti z. B.) in der Beziehung gemacht haben, können in der That nur als abſchreckendes Beiſpiel dienen.

Wenn man dieß aber aufgeben muß, wie alle Neueren es mit Recht aufgegeben haben — ganz etwas anderes iſt natürlich, von wichtigen und beſonders alten Urkunden ein wirkliches Facſimile zu geben, obſchon die Liebhaberei auch hierfür zu weit gehen kann —, ſo erſcheint es als ganz unütz, wenn man einzelne Aeußerlichkeiten beizubehalten oder nachzuahmen ſucht. Der Unterſchied des ſ und s, des u und v, des i und j, wie ihn die Originale haben, iſt für uns von gar keiner Bedeutung. Es war eine rein kalligraphiſche Gewohnheit, wenn man zwei i zu ſchreiben hatte, das zweite, oder ein am Ende des Wortes ſtehendes lang herab zu ziehen; laſſen wir jetzt filijs, observarj drucken [1]), ſo macht das einen ganz andern Eindruck, iſt, indem

[1]) Etwas anders ſteht es mit dem ij in deutſchen Urkunden.

es das Alte wiedergeben will, in Wahrheit etwas ganz Verſchiedenes. Aehnlich iſt es mit dem Gebrauch des u und v. Das Zeichen v bedeutete Lvdolfs, vnde etc. doch in der That ein u, d. h. den vocaliſchen Laut, es iſt nicht eine wirklich andere Orthographie der Worte, welche hier vorliegt, ſondern nur ein anderes Zeichen deſſelben Buchſtabens, und ſo wenig wir ſonſt dieſe nachzumalen ſuchen, ſo wenig haben wir Grund jenes wiederzugeben. Das richtige Verfahren zeigt von den angeführten Werken des Urkundenbuch der Stadt Hannover von Grotefend und Fiedeler, und dem, was die Herausgeber in der Vorrede hierüber bemerken, kann ich nur die vollſte Beiſtimmung ſchenken. „Die Orthographie, ſagen ſie, folgt ſtreng den Originalen, ohne jedoch durch übertriebene ſcrupulöſe, ſklaviſche Nachbildung der alten Schreibweiſe das Leſen der Urkunden den Geſchichtsfreunden zu erſchweren ....; wir glaubten verſichert zu ſein, daß jeder, der uns die richtige Auflöſung der im Drucke nicht wiederzugebenden Signaturen zutraut, bei uns auch über das richtige Vertauſchen eines großen mit einem kleinen Anfangsbuchſtaben, eines langen ſ mit einem kurzen s, eines i mit einem j, eines u mit einem v u. ſ. w. keinen Zweifel hegen werde. Aus gleichen Rückſichten haben wir auch der ungleichmäßigen, großentheils unrichtigen, häufig geradezu ſtörenden Interpunction der Urkunden eine gleichmäßige, das Verſtändniß der Urkunden erleichternde Interpunction vorgezogen.“ Die Sache erſcheint manchem vielleicht unbedeutend. Sie hat aber doch ihre unzweifelhafte Wichtigkeit. Die Ausgaben unſerer Quellen müſſen ſich als die Arbeit durchaus kundiger, ihre Aufgabe völlig beherrſchender Männer der Wiſſenſchaft darſtellen, größte Genauigkeit und Urkundlichkeit angeſtrebt, aber principloſe Pedanterie vermieden ſein.

Allgemein iſt anerkannt, daß zu den Pflichten des Herausgebers eine ſichere Auflöſung der chronologiſchen Daten gehöre. Publicationen, wie wir ſie noch vor einigen Jahren erhalten haben, wo eine ſolche fehlte, dürfen billiger Weiſe nicht mehr hervortreten. Regelmäßig iſt dieſelbe mit der Inhaltsangabe verbunden, die der Urkunde vorgeſetzt wird, und die ſelbſt als ein weſentliches Zubehör erſcheint. Sie kann ausführlicher, den ganzen Inhalt darlegend, oder kürzer, nur allgemein die Bedeutung des Acts anzeigend ſein. Ich finde das

letzte genügend, wenn man auch nichts dagegen haben wird, wenn mehr geschieht, wie es regelmäßig bei Böhmer der Fall ist.

Diesem stimme ich durchaus bei, wenn er ausführliche sachliche Erläuterungen für den Herausgeber ablehnt. „Es schien, sagt er, unzweckmäßig, eine ohnedies schon umfangreiche und schwierige Aufgabe durch Zuthaten noch umfangsreicher und schwieriger zu machen, als unumgänglich nöthig war, schon deshalb, weil dadurch ihre Lösung immer noch weiter hinausgeschoben wurde. Es schien aber auch unverständig, bereits bei dem Abdruck den Besitz und die Anwendung von Kenntnissen zu verlangen[1]), die eben durch die Herausgabe großentheils erst noch gewonnen werden sollen. Wolle man daher Theilung der Arbeit gestatten und von dem Sammler nicht auch schon die Bearbeitung fordern. Mögen vielmehr die verschiedenen Benutzer diesen Stoff in den mancherlei Richtungen erörtern, in denen er ausgiebig ist. Möge namentlich der Geograph die Orte, der Genealog die Personen erläutern, wofür seiner Zeit auch in Registern manches wird geschehen können". Einzelnes hievon, was bei einer allgemeinen Sammlung der Kaiserurkunden so ganz angemessen erscheint, wird freilich in anderen Fällen nicht unbedingt gelten können. Mehr provincielle Urkundenwerke haben gewiß die Aufgabe, das Möglichste für die Erklärung der Ortsnamen zu thun, wenn auch hierzu, wie Böhmer andeutet, Register der am meisten geeignete Ort sein mögen, wie ein solches auch Beyer, der sich sonst der äußersten Knappheit in allen Zuthaten befleißigt, beigefügt hat, Sudendorf hoffentlich später für seine ganze auf 7 Bände berechnete Sammlung geben wird. Nur der letzte hat eine längere Einleitung, die den historischen Inhalt der Urkunden selbst auszubeuten sucht, vorausgeschickt, doch, wie er entschieden selbst hervorhebt, gegen seine Neigung, nur weil es ihm zur Bedingung gemacht, als ihm die Mittel der Publication geboten wurden. Gewiß muß man ihm Recht geben, daß die Hauptaufgabe der Archivbeamten im Sammeln, nicht im Bearbeiten liegt, überhaupt, daß die Verwerthung der Urkunden nicht mit der Bekannt-

[1]) Soviel muß man aber doch wohl verlangen, daß nicht eine von einem Papst Johann zu Avignon ausgestellte Urkunde in's 10. Jahrhundert (927) gesetzt wird, wie es Hrn. Beyer passirt ist, Nr. 168. Einen ähnlichen Fehler Nr. 288 hat er selbst noch verbessert.

machung verbunden zu ſein braucht, ja nicht paſſend verbunden wird. Die Franzoſen, die meiſt ein entgegengeſetztes Verfahren beobachten, haben Leſer und Benutzer im Auge, die mehr ſchon verarbeitetes Material als beſſere Texte der Quellen zu benutzen wünſchen.

Nur eines, ſcheint mir, hat der Herausgeber von Urkunden möglichſt umfaſſend und erſchöpfend zu geben, die Prüfung der Aechtheit und die Erörterung aller der Punkte, die auf dieſe Frage Bezug haben. Böhmer deutet nur ganz kurz an, wo er Zweifel hat: Nr. 10 „ob ächt", Nr. 18 „ob ganz ächt", Nr. 3 bezeichnet er in der Ueberſchrift als unächt. Ich meine, er hätte uns die Gründe ſeiner Bedenken angeben ſollen, ob ſie aus der Form oder dem Inhalt entnommen, oder was ſonſt zu bemerken war. Es iſt wahr, die aus dem Inhalt zu entnehmenden Zweifel wird ein Herausgeber weniger zu würdigen im Stande ſein, als der Bearbeiter der Geſchichte ſelbſt oder einzelner Seiten derſelben, und man kann von jenem kaum erwarten, daß er hier immer eine eingehende und ſichere Kritik übe. Um ſo mehr dagegen ſcheint es ſeine Sache, die formelle Richtigkeit zu prüfen; und nur, je nach der Aufgabe, die ſich die einzelne Publication ſtellt, wird auch der einzuhaltende Standpunkt wohl ein verſchiedener ſein dürfen. Der Herausgeber der Kaiſerurkunden wird auf alle mit der Kanzlei in Verbindung ſtehenden Punkte Formeln, Unterſchrift, Datirung, Siegel[1]) u. ſ. w. ein Hauptgewicht legen, während bei der Veranſtaltung eines provinziellen oder localen Urkundenbuchs und der Benutzung einzelner Archive für dieſen Zweck die Rückſicht auf die Beſchaffenheit der Originale oder Copien wohl zunächſt liegt. Beyer hat ſich da begnügt, im allgemeinen auf die nicht volle Zuverläſſigkeit mancher auch berühmter Copiarien hinzuweiſen oder ganz evidente Zweifel durch Angaben wie die „aus dem angeblichen Original" anzudeuten. Ich höre mit Bedauern, daß ihm ſelbſt dies von unverſtändigen Verfechtern alter Traditionen oder kirchlicher Anſprüche verdacht worden iſt, während der Hiſtoriker hier eher eine größere Entſchiedenheit in der Verwerfung unechter Producte wünſchen möchte.

[1]) Daß bei der Ausgabe von Originalen eine genaue Beſchreibung dieſer überhaupt von großer Wichtigkeit iſt, bedarf keiner beſondern Bemerkung.

Ein Punkt von geringerer Wichtigkeit, aber doch nicht ohne Bedeutung ist die Angabe früherer Drucke. Es ist meines Erachtens nicht zu rechtfertigen, wenn man diese, wie Beyer und einige andere neuere Editoren thun, ganz übergeht. Dagegen mag es wohl genügen, den letzten oder besten Abdruck zu nennen, wo kein solcher vorliegt, auf irgend eine Weise das Ineditum anzudeuten. Sollen mehrere Ausgaben namhaft gemacht werden, ist es gewiß gut, mit den älteren zu beginnen, die späteren folgen zu lassen, auch solche zu unterscheiden, die blos frühere wiederholen, und andere, die zu den Quellen selbst zurückgehen. Bei Kaiserurkunden mag die Angabe der Nummer in Böhmer's Regesten genügen.

Im Ganzen sind Böhmer's Arbeiten Anhalt und Muster für alle urkundlichen Publicationen; sein Frankfurter Urkundenbuch gab schon im J. 1836 ein Vorbild, das man fast in jeder Beziehung nur aufs entschiedenste der Nachahmung empfehlen kann; es sind im wesentlichen dieselben Grundsätze, die Pertz von Anfang an bei der Ausgabe der Monumenta Germaniae historica und anderswo (namentlich bei dem Probedruck eines Urkundenbuches der Welfischen Lande[1]) 1840) befolgt hat. Man hat nur zu wünschen, daß beide unter sich in voller Uebereinstimmung bleiben, und so dazu beitragen, bestimmte Grundsätze zu allgemeiner Geltung zu bringen, deren Beachtung man von jedem Herausgeber zu verlangen berechtigt ist.

[1]) Nur das u und v hat er hier, wie ich glaube, mit Unrecht anders als in den Monumenten behandelt.

XI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859.

(Fortſetzung.)

11. England.

A new history of England, civil, political and ecclesiastical. By G. S. Poulton. London, Hall, 1859. 778 S. 8.

J. Cassell's illustrated history of England. Text by William Howitt. Vol. 3 u. 4. London, Kent 1858 u. 59. 630 S. 4.

Charles Knight, The popular history of England: an illustrated history of society and government from the earliest period to our times. Vol. V. (1688—1714). London, Bradbury 1859. 490 S. 8.

Thom. Thomson, The comprehensive history of England, civil and military, religious, intellectual, and social from the earliest period to the close of the Russian war. Vol. I. II. London, Blackie 1859. 856 u. 850 S. 8.

Emile de Bonnechose, Histoire d'Angleterre jusqu'à l'époque de la révolution française, avec un résumé chronologique des événements jusqu'à nos jours. Tome 3 et 4. Paris, Didier et Ce. 1859. XII u. 1423 S. 8.

Robert Vaughan, Revolutions in English history. Vol. 1. Revolution of race. London, Parker 1859. 640 S. 8.

Der Plan des Werkes iſt, zuerſt die großen Umwälzungen der Racen, dann die religiöſen Umwälzungen unter den Tudors und endlich die Verfaſſungskämpfe unter den Stuarts zu beſchreiben. Der erſte Band, der uns hier beſchäftigt, behandelt die Revolutionen der Racen, d. h. die Celten, Römer, Sachſen, Dänen und Normänner in England. Waren die alten Briten Barbaren, die wie Solinus ſich ausdrückt, fas atque nefas eodem animo ducunt?" Durchaus nicht. Dr. Vaughan, der ſo patriotiſch iſt, daß er das einfache Fürwort „ille" bei Tacitus „erlauchter Häuptling" überſetzt, ſobald es ſich um einen Celten handelt, erzählt uns von ſchönen und feſten Städten auf luſtigen Hügeln, von Häuſern voll Wirthſchaftsgeräth und Luxusgegenſtänden, von Damen in bunten wallenden Gewändern, von goldenen Gürteln, Spangen und Bruſtverzierungen ohne Zahl und, trotz dieſes enormen Luxus, doch von reinen einfachen Sitten und heiteren ländlichen Feſten mit Geſang und Tanz zum Spiele der Laute. Alle dieſe Herrlichkeiten finden ſich bei Dr. Vaughan nicht ſo zuſammengedrängt, wie hier, ſondern über fünfzig oder ſechzig Seiten vertheilt.

Wäre dieſes Bild das eigene Privatwerk von Dr. Vaughan, ſo würden wir es für grauſam halten, ihn in ſeinen Illuſionen zu ſtören. Das Gemälde iſt aber weder Original noch iſt es harmlos. Die zahlreiche Schule der engliſchen Alterthümler hat ihm daran geholfen und ſeine Abſicht iſt es, wie wir ſehen werden, politiſches Kapital daraus zu machen. Es ſind das die Alterthumsforſcher, denen Lappenberg es verweiſet, daß ſie durch ihre Einſeitigkeit der Würde der Wiſſenſchaft ſchaden. In der engliſchen Ueberſetzung ſeiner Geſchichte iſt dieſe Stelle allerdings unterdrückt. Werden dadurch die Sachen aber geändert? Von der Gewiſſenhaftigkeit, mit der Dr. Vaughan und ſeine Helfer zu Werke gehen, nur zwei Beiſpiele. Ptolemäus, der Geograph, wird als Gewährsmann für das Vorhandenſein der feſten und ſchönen Städte angeführt. Wer weiß es aber nicht, daß Ptolomäus unter Hadrian und Antonius lebte, nachdem Britannien etwa 100 Jahre eine römiſche Provinz war? Britannien das er beſchreibt, iſt das Britannien ſeiner Zeit, und Niemand zweifelt daran, daß die Römer viele Städte gebaut haben, die vielleicht bedeutend ſchöner als die jetzigen engliſchen Städte waren. Cäſar erzählt mit ſeiner

gewohnten Klarheit, was, als er in Britannien war, dort eine Stadt genannt wurde. Ein Verhau in dichten Wäldern und Moräſten, der für Menſchen und Vieh als Zuflucht bei den Raubeinfällen der Nachbarn diente, ſonſt aber unbewohnt war und nicht einmal Hütten enthielt. — Was die britiſchen Damen und ihren raffinirten Luxus betrifft, ſo beruht die Behauptung darauf, daß Boadicea ſo vor ihrem Herrn erſchienen ſein ſoll. Die römiſchen Hiſtoriker, verſichert uns Dr. Vaughan, beſchreiben ſie in der Weiſe. Tacitus ſagt aber ganz einfach: „Boadicea curru filias prae se vehens.“ Nicht ein Wort über ihren Anzug, der übrigens wahrſcheinlich römiſch war, da ſie 16 Jahre lang Bundesgenoſſin der Römer geweſen. Alle ſpäteren römiſchen Autoren folgen Tacitus, dem einzigen Zeitgenoſſen, der Boadicea erwähnt. Allerdings iſt auch bei Dio Caſſius in den neueren Ausgaben eine andere Beſchreibung zu leſen, aber im 62. Buche, das verloren gegangen und bisher nicht aufgefunden iſt. Die Philologen, um die Historiae Romanae zu vervollſtändigen, ergänzen die Lücken in Dio durch Xiphilin, einen byzantiniſchen Mönch, der im eilften Jahrhundert Patriarch von Conſtantinopel wurde und Geſchichte nach Dio geſchrieben hat. Es iſt im höchſten Grade wahrſcheinlich, daß die fragliche Stelle ein Zuſatz dieſes ſpäteren Umarbeiters iſt. Denn, abgeſehen davon, daß Dio trotz aller ſeiner Schwächen, ein ernſter Hiſtoriker war, iſt es kaum denkbar, daß eine ſo auffallende Beſchreibung nicht in andere Autoren übergegangen wäre, wenn ſie wirklich in ſeiner vielgeleſenen Geſchichte, die bis Xiphilin wenigſtens vollſtändig vorhanden geweſen ſein muß, geſtanden hätte. Die Zeit war unkritiſch genug und haſchte nach Effekten. Aber ſelbſt Nennius, der Tacitus wiederholt, und der Autor des Manuſcripts von Geoffrey von Monmouth wiſſen nichts davon. Kaum hatte indeſſen Robertus Stephanus den bis dahin unbekannten Xiphilin 1551 in Lyon an's Licht gezogen, ſo finden wir die koſtbaren Gewänder und goldenen Spangen der Boadicea in der engliſchen Geſchichte, zuerſt bei John Speed und dann bei den meiſten Hiſtorikern zweiten und dritten Ranges, wie in der Pictorial History, wo die Boadicea auch abgemalt iſt, und in den „Pfennig-Geſchichten für das Volk.“ Sie dienen als Beweis für britiſchen Reichthum und britiſche Civiliſation. Die beſſern engliſchen Hiſtoriker, wir müſſen es zu ihrer Ehre bemerken, wie Hume, Sir James Mackintoſh, Lingard, Macaulay und ſelbſt der leichtgläubige Dr. Hudley haben die goldenen Ringe und

prächtigen Gewänder ſtets als unecht verſchmäht. In Deutſchland iſt auffallender Weiſe neuerdings die Boadicea wieder in ihrem theatraliſch-phantaſtiſchen Anzuge aufgetaucht.

Wenn wir zu wiſſen wünſchen, was die alten Briten wirklich waren, ſo haben wir uns nur an die Claſſiker zu wenden, wie Strabo, Cäſar, Diodorus Siculus u. A. Sie ſprechen über Britannien mit derſelben Beſtimmtheit, wie Humboldt über Amerika und Dr. Barth über Afrika. Außerdem gibt es keine echten Quellen. Die Bewohner Englands vor der römiſchen Eroberung waren Barbaren. Nicht daß ſie, wie Pomponius Melas ſagt: „omnium virtutum ignari“ waren. Sie hatten ihre Tugend und ihre Etiquette dazu, nur daß ihre Tugend ſehr verſchieden von der war, deren Begriff ſich bei den Völkern des Mittelmeeres ausgebildet hat, der wir jetzt folgen. Kleider hatten die alten Briten keine außer Thierfellen. Dafür waren ſie aber prächtig ſchwarz gemalt und tättowirt, ſo daß ſie den römiſchen Soldaten wie Aethiopier vorkamen. Menſchenopfer, nicht etwa eines Menſchen, ſondern einer ganzen Maſſe, die zugleich mit Ochſen, Hunden u. ſ. w. verbrannt wurden, zehörten zu ihrem Gottesdienſte. Sie betrachteten dieſelben aber ohne Zweifel mit derſelben frommen Rührung, wie Dr. Vaughan ſeine „Chapel,“ nicht Kirche, denn die iſt profan. Ihre Keuſchheit wird hoch gerühmt. Sie war aber doch von eigenthümlicher Art. Cäſar iſt ſehr beſtimmt in ſeiner Beſchreibung des Familienlebens. In dem am meiſten entwickelten Theile Britanniens hatten zehn oder zwölf Männer ihre Weiber in Gemeinſchaft, Brüder mit Brüdern, Väter mit Söhnen. Cartismandua iſt ein gutes Beiſpiel dafür, was bei den Briten für Tugend galt. Sie trennte ſich von dem Manne, mit dem ſie gelebt hatte, und heirathete, wie das im verderbten Rom zuweilen vorkam, Volocatus, einen Mann aus niederm Stande. Dieſe „Unkeuſchheit“ und „Ausſchweifung“ entrüſtete die Briten ſo, daß ſie ſich empörten. Hätte Cartismandua aber nach nationaler Sitte und im Gegenſatze zu den Geſetzen der Fremden ihr Bett mit zehn oder zwölf Großen getheilt, ſo wäre ſie wahrſcheinlich als Muſter weiblicher Tugend geprieſen worden. Wo die Römer Herren wurden, konnten ſolche Sitten natürlich nicht weiter beſtehen. Im Norden dagegen erhielten ſich dieſelben bis ins dritte und vierte Jahrhundert und wahrſcheinlich weit ſpäter bis zur Bekehrung zum Chriſtenthum. Euſebius und St. Hieronymus

erzählen uns davon: „Nulla apud eos coniux propria est, sed, ut cuique libitum fuerit, peccudum more lasciviunt.“ (adversus Jovianum.)

Was iſt aber der Grund, daß Dr. Vaughan aus ſolchem Volke, das nichts mit uns gemein hat, Heilige zu machen ſucht? National-Eitelkeit, vielmehr aber noch Haß gegen Rom, deſſen Biſchof der Papſt iſt. Wie die Juden ihre Feinde und deren Kinder und Kindeskinder verfluchten, ſo haßt Dr. Vaughan den Papſt und das Land, das ihn gezeugt, bis in die früheſten Zeiten zurück. Die alten Briten werden mit allen erdenklichen Vorzügen ausgeſtattet, um das Einniſchen Roms als ein National-Unglück erſcheinen zu laſſen.

Wir müſſen, da unſer Raum beſchränkt iſt, die Römer-Periode übergehen. Die Sachſen waren wiederum Barbaren im vollſten Sinne des Wortes, als ſie nach Britannien kamen. Die Vorſtellung iſt abgethan, daß ſie alle Kelten todtgeſchlagen haben, die ſich nicht in die Berge von Wales geflüchtet. Je mehr Quellen an's Licht gezogen werden, deſto mehr ſehen wir ein, daß die Sachſen trotz ihrer Rohheit weit zu klug dazu waren, alle die Ackerbauern umzubringen, die für ſie arbeiten ſollten. Ihre Grauſamkeit reichte aber viel weiter, als die irgend eines anderen Stammes, der in die römiſchen Provinzen hineingebrochen war. Und was ſagt Dr. Vaughan dazu? Er iſt ihr Freund — denn ſie ſind nur Heiden und keine Katholiken. Da er indeſſen ſeine Geſchichte abſchreibt, ſo wollen wir uns für einen Augenblick an ſeinen ausgezeichneten Gewährsmann halten. Wir meinen John Mitchell Kemble. Ihm gegenüber wollen wir den bekannteſten Vertreter der Schule ſtellen, die keine günſtige Meinung von den ſächſiſchen Eroberern hat. Es iſt Lord Macaulay.

Macaulay erzählt uns, daß England wieder das für die civiliſirte Welt wurde, was die Laeſtrygoniſchen Menſchenfreſſer für die alten Jonier geweſen, ein Land der Fabel. Die Nacht, welche es verdeckte, war ſo dunkel, daß Procopius in allem Ernſte in Conſtantinopel berichten konnte, daß Schiffer die Seelen der Verſtorbenen von Frankreich nach England hinüberfuhren. Wenn wir indeſſen Procopius leſen, ſo ſehen wir, daß Macaulay nicht die Wahrheit ſchreibt. Procopius erwähnt allerdings einer ſolchen Volksſage, aber nicht in allem Ernſte als Wahrheit, ſondern als einer Art Fabel. Er erklärt ſie durch einen ſchläfrigen Zuſtand der Schiffer, die etwas zu hören glauben. Er entſchuldigt ſich,

daß er ſolchen Sagen einen Platz in ſeiner Geſchichte gibt. (De Bello Goth. IV. c. 20.) Das Ganze kommt alſo auf einen Volksglauben heraus, wie wir ihn noch heute ſelbſt bei uns finden können, den der Gebildete gerne wiederholt aber nicht glaubt.

John Kemble, von der andern Seite, erzählt uns, daß die Sachſen, als ſie nach England kamen, bereits civiliſirte, tugendhafte Teutonen waren. In der Mitte des 5. Jahrhunderts hatten ſie ſchon längſt regelmäſſige Niederlaſſungen an der Küſte von Gallien, wo ſie ſich Bildung erwarben. Gregor von Tours wird als Zeuge angerufen. Wenn wir die citirten Stellen indeſſen nachſehen, IV. 27 u. X, 9) ſo finden wir den Biſchof von den Jahren 578 und 590 ſprechen, d. h. nicht von der Mitte des fünften, ſondern am Ende des ſechsten Jahrhunderts, oder ungefähr 150 Jahre, nachdem die Sachſen von England Beſitz genommen hatten [1]). Und was war ſelbſt dann ihre Bildung? ſie ſchienen dem Biſchof der benachbarten Diöceſe mehr in der Art wilder Thiere denn als Menſchen zu leben.

Aspera gens Saxo, vivens quasi more ferino. (Fortunati Pictav. Episc. Carm. Historica I, 9).

Ungenauigkeiten findet man alſo auf beiden Seiten. Die Unrichtigkeiten von Macaulay ſind aber ſehr weſentlich von denen ſeines Gegners verſchieden. Bei Macaulay bilden ſie — wir ſprechen nur von der Sachſenzeit — mehr den Schmuck der Erzählung. Wir bekommen ſie als Draufgabe. Wenn wir ſie zurückgeben und uns nach echter Waare umſehen, ſo iſt ſie nicht ſchwer zu finden. Wenn wir z. B. an Stelle der Geiſtergeſchichte die wahren Gräuelſcenen ſetzen, die Gildas und Sidonius Appolinaris berichten, ſo wird der Vergleich zwiſchen den Laeſtrygonen und Sachſen nur zu wahr. Es konnte kaum anders ſein, als daß ein Gemiſch von rohen Barbaren und demoraliſirten Knechten ein widerliches Reſultat liefern mußte. An Zeugniß aller Art fehlt es daher nicht. Wer ſich aber überzeugen will, bis zu welchem Grade menſchliche Beſtialität gehen kann, der braucht blos die beiden Libri Penitentiales von Erzbiſchof Theodor und Erzbiſchof Egbert zu leſen. Was

---

[1]) Uebrigens iſt das galliſche litus saxonicum im 4. Jahrhundert aus andern Quellen bekannt genug. A. d. R.

mußte den Sachſen nicht abgewöhnt werden! (Viri inter femora, inter crura fornicantes — viri qui cum uxore sua retro vel in tergo nupserit — mulier quae semen viri sui in cibum misouerit, ut inde amoris eius plus accipiat u. ſ. w. u. ſ. w.) — Wilkins ſowohl als Spelman haben beide Aktenſtücke in ihren Sammlungen unterdrückt und der Liber Penitentialis von Theodor iſt erſt in den Ancient Laws and Institutes of England, die auf Befehl Georgs IV. gedruckt wurden, 1840 veröffentlicht, nachdem er längſt in Frankreich erſchienen war.

Die römiſche Kirche war im ſechſten und ſiebenten Jahrhunder wahrlich kein Muſter von Aufklärung und wahrer Frömmigkeit. Was aber ihre Fehler auch geweſen ſein mögen, verglichen mit dem ſittlichen und intellectuellen Zuſtande der Sachſen, war ſie ein Spiegel der Reinheit und des Lichtes. Das anzuerkennen, wäre eine zu große Selbſtüberwindung für Dr. Vaughan. Die heidniſchen Sachſen und chriſtlichen Walliſer werden daher über Gebühr geprieſen, und ſo wird die Heidenbekehrung durch die römiſche Kirche in ein neues National-Unglück umgeſchaffen. Die Briten in Wales und Cornwall waren natürlich Chriſten von der Römerzeit her. Sie waren keine arianiſchen Ketzer mehr, ſtanden aber doch in einem ſehr loſen Verhältniſſe zum Papſte. Leſet ihre Geſetze, ruft Dr. Vaughan uns zu, und ihr werdet ſehen, daß ſie viel civiliſirter waren, als man gewöhnlich glaubt. Aber ſchade, daß die Herausgeber in ihren Vorreden dem Leſer auch nicht Alles erzählen, was in den dicken Foliobänden ſteht! Dr. Vaughan hat einen Zeugen angerufen, der gewichtig gegen ihn ausſagt. Die Kirche in Wales, ohne Aufſicht und ohne Schutz des Papſtes, war trotz mehrerer ausgezeichneten Prieſter ſo tief geſunken, daß Schwörende vor dem Altare und die linke Hand auf den heiligen Reliquien mit der rechten Hand die ſchamloſeſten Obſcönitäten vorzunehmen vom Geiſtlichen angehalten wurden. Die Herausgeber haben ſich nicht überwinden können, jene Geſetze in's Engliſche zu überſetzen. Sie haben zur lateiniſchen Sprache ihre Zuflucht genommen, und ach! ſolcher lateiniſchen Stellen gibt es ſo viele in den Geſetzen von Howl Dha oder dem Guten.

Toleranz iſt heut zu Tage ſo in Mode, daß ſelbſt Dr. Vaughan ſich ihr nicht ganz entziehen kann. Er thut ſich Gewalt an und macht das Zugeſtändniß, daß nicht Alles in der römiſchen Kirche „phariſäiſch“ war. Auf vier Seiten — der Band enthält 630 — ſpricht er ſogar

von den guten Einflüſſen der Kirche. Wir vermiſſen nur die Hauptſache, d. i. Erziehung im weiteſten Sinne des Wortes. Mit dem rohen Hochmuth, der dem gebildeten Manne ſo widerlich iſt, bemerkt Dr. Baughan in verächtlicher Weiſe, daß er einen Canon der Kirche geſehen, wonach die Prieſter angewieſen werden, neben ihren theologiſchen Kenntniſſen auch ein Handwerk zu lernen. Wie ſchade, daß er nicht mehr Canones geleſen hat! Seine Verachtung gegen Rom würde maßlos geweſen ſein. Denn entſprechend der Regel von Monte Caſſino waren auch in England Biſchöfe ſowohl als Mönche verpflichtet, einige Buchgelehrſamkeit und daneben Ackerbau und Handwerk nicht allein zu lernen, ſondern auch zu lehren. Die Geiſtlichen waren nicht allein Prieſter, ſondern zugleich Lehrer der Gärtnerei und des Ackerbaues, der Fiſcherei, des Schmiede- und Tiſchlerhandwerks, der Kochkunſt und der Arzneiwiſſenſchaft Statt aber daraus einen Vorwurf zu machen, ſind wir geneigt, ihnen manchen Fehler zu verzeihen, ſo lange ſie ſo bedeutende Dienſte der Menſchheit leiſteten.

Dr. Baughan gibt die Sachſen ſelbſt dann nicht auf, als ſie gehorſame Kinder des heiligen Vaters in Rom geworden waren. Er braucht ſie als Folie gegen die Normannen, unter denen die Kirche zu weit höherer Macht gelangte. Die Sachſen waren in jeder Hinſicht, in Tapferkeit, Kunſt und Wiſſenſchaft ihren Eroberern überlegen. Wie kommt es dann aber, daß Wilhelm der Baſtard durch einen Sieg Herr über ſie wurde? — Dr. Baughan faßt die Normannen als eine Himmelsſtrafe auf, gibt es aber nicht zu, daß die Sachſen dieſelbe verdient hatten. Nur am Schluſſe ſeines Buches ſieht Dr. Baughan neues Licht dämmern. Die Lollarden ſind die Boten des kommenden Tages, der im nächſten Bande beſchrieben werden ſoll.

Es thut uns leid, daß wir auf die Geſchichte unter den Normannen-Königen und den Plantagenets nicht näher eingehen können. Sie wird noch mehr als einmal geſchrieben werden, ehe der Gegenſtand erſchöpft iſt. Sie iſt eine Schule für den Staatsmann, wie er ſie nicht leicht wo anders finden wird. Wir können die Folgen von Geſetzen und Maßregeln von Geſchlecht zu Geſchlecht mit voller Klarheit verfolgen und die Wechſelwirkung zwiſchen Privatleben und Politik, zwiſchen Bildung und Reichthum der verſchiedenen Klaſſen und ihr Gewicht im Staate mit ſeltener Klarheit ſehen. Es iſt eine große und ernſte Lehre, wenn wir be-

trachten, wie der ſtrenge, grauſame, käufliche Beamtenſtand der Normannen viel mehr als die Lehensritter das loſe Staatsgebäude der Sachſen mit ſchweren Ketten zuſammen feſſelt. Unſer Gefühl mag ſich über die Gemeinheit empören, wenn wir in den Rollen des königlichen Exchequer amtliche Eintragungen wie die folgende finden: „Die Frau von Hugo de Neville gibt dem König 200 Hühner für die Erlaubniß, eine Nacht bei ihrem Manne Hugo de Neville ſchlafen zu dürfen.“ Und doch müſſen wir geſtehen, wenn wir nicht ſentimentale Geſchichte ſchreiben wollen, daß ein allmächtiges Beamtenthum damals nothwendig und die Käuflichkeit deſſelben kaum zu vermeiden war. Wie feſſelnd iſt es, unter den Eduard's die drei ſtrenggeſonderten Parteien, die des Königs und ſeiner Beamten, die der Reichen Adel und Bürger, und die des Proletariats oft auf Tod und Leben kämpfen zu ſehen.

Wir müſſen ſchließen. Wir haben geſehen, wie ſich bei Dr. Vaughan Alles um ſeinen Haß gegen Rom dreht, wie er demſelben alle Intereſſen des Staats und der Humanität opfert. Die religiös-politiſche Partei, deren Prophet er iſt, obgleich in viele Unterabtheilungen zerbröckelt, wird nach Millionen gezählt und iſt in ſtetem Wachſen. Von der anderen Seite gewinnt die katholiſche Kirche in ihrer ſchroffeſten Form in England neuen Boden. Wird ein gewaltſamer Zuſammenſtoß beider Parteien kommen? Wir ſind kein Prophet, der die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ſieht. Wir wollen nur bemerken, daß die moraliſche, religiöſe und intellectuelle Entwicklung Englands uns noch nicht ſo weit gediehen zu ſein ſcheint, daß ein ſolcher Zuſammenſtoß und vielleicht eine neue Herrſchaft der „Heiligen“ unmöglich wäre. Es iſt nicht unſere Abſicht, Dr. Vaughan zu nahe zu treten und ſeine Aufrichtigkeit zu bezweifeln. Indeſſen Leute in ſeiner Stellung brauchen, zumal in England, ſelbſt den Haß nur zu oft als ein bloßes einträgliches Gewerbe, das ſie aufgeben, ſobald Gefahr damit verbunden iſt. Wenn jedoch die Führer es mit ihrem Haſſe nicht ernſt meinen ſollten, ſind ſie ſicher, daß ihre Schüler es nicht redlicher meinen? Das Buch von Dr. Vaughan, obgleich er kein Geſchichtsforſcher iſt und ſein Material nimmt, wo er es findet, iſt mit bedeutendem praktiſchen Talente geſchrieben. Was wir offen geſagt haben, iſt bei ihm mit großer Kunſt verdeckt. Bergenroth.

Mrs. S. C. Hall, and Mrs. J. Forster, Stories and studies

from English history. New edit. illustrated. London, Darton. 360 S. 12.

A manual of the English Constitution; with a review of its rise, growth and present state. By David Rowland. London 1859. John Murray.

Der mäßig ſtarke Band iſt eine Geſchichte der engliſchen Verfaſſung von der Zeit der alten Briten vor Julius Cäſar an bis zum heutigen Tage. Das Handbuch der heutigen engliſchen Verfaſſung bildet nur einen Anhang. Was zuvörderſt den geſchichtlichen Theil betrifft, ſo iſt er aus bekannten Handbüchern, namentlich aus der Parliamentary History zuſammengeſtellt, wozu einige Noten aus andern ebenſo bekannten Werken ohne Kritik hinzugefügt ſind. Das Handbuch ſcheint beſſer zu ſein. Der Verfaſſer, der uns ganz unbekannt iſt, hat wahrſcheinlich eine amtliche Stellung bekleidet, die ihn mit dem Mechanismus des Geſchäftsganges bekannt gemacht hat. Wer auf eine bequeme Weiſe eine oberflächliche Kenntniß der engliſchen Verfaſſung zu erlangen wünſcht, ungefähr ſo weit, daß er die Terminologie der Parlamentsdebatten verſteht und die weſentlichſten Geſetze wenigſtens dem Namen nach kennt — wer nichts mehr verlangt, dem können wir das Buch, das nur 578 Seiten enthält, empfehlen; höhere Anſprüche befriedigt es nicht und hält nicht den entfernteſten Vergleich mit dem „heutigen engliſchen Verwaltungsrecht" von Profeſſor Gneiſt aus. B.

Rich. Tuthill Massy, Analytical ethnology: the mixed tribes in Great Britain and Ireland examined, and the political, physical and metaphysical blunderings of the Celt and the Saxon exposed. New edit. London 1859, Sanderson. 250 S. 12.

Augustin Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours en Angleterre, en Ecosse, en Hollande et sur le continent. Nouvelle édition, revue et corrigée. 2 vols. Paris, Furne et Ce. 1859. VIII u. 1064 S. 8.

James Birchall: England under the Normans and Plantagenets: a history, political and social; expressly arranged and analysed for the use of students. Manchester, Simpkin 1859. 500 S. 12.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of great Britain and Irland during the Middle Ages etc.

Anknüpfend an den Bericht in Band I S. 548 ff. der Zeitſchrift wird hier die Anzeige der inzwiſchen erſchienenen Fortſetzungen der Rerr. Britan. Medii Aevi SS. wieder aufgenommen.

Als eine wichtige Zugabe der Quellenliteratur des engliſchen Mittelalters erſcheint vor allen Bartholomaei de Cotton, Monachi Norwicensis, Historia Anglicana (449—1298) ed. H. R. Luard 1859. — Ref., der in der Engl. Geſch. IV, 718 einſt auf die hohe Bedeutung des Werkes, ſelbſt für deutſche Geſchichte, aufmerkſam gemacht, freut ſich auf Grund der nicht leicht zu benutzenden Handſchriften nunmehr eine ſo treffliche Ausgabe hergeſtellt zu ſehen. Herr Luard hat ſich in der That durch eingehende Forſchung und tüchtige Kritik als einen der beſten Arbeiter an der neuen Quellenſammlung erwieſen und in jeder Beziehung ein Muſter für die übrigen Editionen geliefert. Seinem Fleiße verdanken wir eine Einſicht in das Zuſtandekommen eines Buches, deſſen Bedeutung längſt anerkannt war, das aber unbegreiflicher Weiſe noch nie gedruckt worden. Der Gewinn iſt ein doppelter. Zunächſt in den die frühere Geſchichte behandelnden Abſchnitten iſt jede Zuthat oder Contraction bei dem aus vorhergehenden Autoren compilirten Stoffe auf das Sorgfältigſte notirt und durch verſchiedenartigen Druck hervorgehoben, was uns nach den Mon. Germ. längſt als geläufig erſcheint, von Hrn. Luard aber mit Unrecht als eine Neuerung bezeichnet wird. Das Ergebniß indeß iſt keineswegs unbedeutend, indem ſich nachweiſen läßt, welche Handſchriften des Heinrich von Huntingdon z. B. ſein Autor vor ſich gehabt, und daß er den Roger von Wendover ſo gut wie deſſen Interpolator und Continuator den Matthäus Paris benutzt hat. Allein die früheren, aus anderen Autoritäten zuſammengeſetzten Partien, unter denen mit Recht die früheſte, ein Auszug aus des Galfrid von Monmouth britiſcher Fabelgeſchichte, völlig unberückſichtigt geblieben, bieten mit geringen Ausnahmen wenig Neues. Erſt als die Geſchichte gleichzeitig und der Autor ſelbſtſtändig wird, zeigt ſich der hohe Werth des Werkes und durch Herrn Luard's Forſchung deſſen intime Beziehung zu anderen gleichzeitigen und örtlich nahe gelegenen Geſchichtsbüchern. Freilich iſt über die Perſon des Bartholomäus Cotton ſo gut wie gar Nichts weiter beizubringen geweſen, als was wir

ſchon aus Ms. Cotton Nero C. V. gewußt, daß er Mönch zu Norwich war, mit dem Jahre 1298 abbricht, vor allen ſeiner engeren Heimat, den öſtlichen Grafſchaften Intereſſe ſchenkt und außerdem nach dem Vorgange des Wilhelms von Malmesbury einen dankenswerthen Katalog der Erzbiſchöfe und Biſchöfe Englands gearbeitet hat, der auch der vorliegenden Ausgabe beigefügt iſt.

Statt des Autors hat aber die Geſchichte ſeines Werkes weſentlichen Aufſchluß erhalten. Zunächſt iſt es Herrn Luard gelungen, den bisher im Ms. Cotton vermißten erſten Theil, jenen Auszug aus Galfrid von Monmouth in einer anderen Handſchrift des britiſchen Muſeum wieder aufzufinden, ein neuer Beweis dafür, wie viel in jenen Schätzen noch zu ſichten und zu ordnen bleibt. Zweitens aber hat er eine bisher völlig verſchollene Handſchrift aus dem Staube der Schatzkammer der Kathedrale zu Norwich hervorgezogen, welche die Jahre 1066 bis 1290 und eine Separatbehandlung der beiden nächſtfolgenden Jahre umfaßt. Es iſt die Originalhandſchrift nicht etwa des Bartholomäus, ſondern eines unbekannten Mönchs desſelben Stifts, der von Auszügen der ihm vorliegenden Autoren und Documenten oft nur den Anfang gibt, indem er die Abſchrift des Uebrigen den Copiſten überläßt, gegen den Schluß hin aber ſelbſtſtändig wird, deſſen Arbeit dagegen, wie ſich aus vielen Beiſpielen darthun läßt, dem Bartholomäus als vornehmſte Quelle zu Grunde liegt. Allein jene völlig durchſichtige Urſchrift des Anonymus von Norwich deckt noch mehr auf, nämlich die ſelbſtſtändige Autorſchaft des von B. Thorpe ganz irrig und eigenmächtig als Continuator des Florenz von Worceſter in der Sammlung der English Historical Society herausgegebenen John de Taxter, eines Mönchs von Bury St. Edmund's, auf deſſen nahe Beziehungen zum Bartholomäus Cotton Ref. ſchon a. a. O. hingewieſen, und deſſen noch vorhandene Handſchriften Luard nun zum erſtenmale ſorgfältig geprüft hat. Aehnlich ſteht es mit dem Abſchnitte von 1279 bis 1284, welche der Herausgeber als identiſch mit dem Fortſetzer Taxter's, einem anderen Mönche von Bury, dem Everisden, nachweiſt, der eben ſo willkürlich von Thorpe dem Continuator Florent. Wigorn. einverleibt worden iſt. Auch der ſo eben in der vorliegenden Sammlung veröffentlichte John de Oxenedes iſt von Bartholomäus und ſeinen Vorgängern benutzt worden.

Völlig ſelbſtſtändig erſcheint daher Bartholomäus nur für die Jahre

1291 bis 1298. Da schreibt er seinen eigenen, wesentlich von den Vorgängern verschiedenen Stil und befleißigt sich einer Breite, welche die bisherige Erzählung nicht hatte. Diese Partie der hochwichtigen Regierung Eduard's I. erhält aber ihren besonderen Werth durch die unmittelbaren Aufzeichnungen von Nachrichten und Zeitungen, wie sie dem mit offenem historischen Auge begabten Verfasser zukamen und nach und durch einander die Züge gegen Schottland, den Krieg mit Frankreich, einen Bund mit dem deutschen Reiche und eine große entscheidende parlamentarische Verwicklung mit den eigenen Ständen betrafen. Eine große Anzahl von Originalurkunden sind in die Erzählung eingetragen, bei denen man vergeblich fragt, auf welchem Wege der Verfasser in ihren Besitz gekommen, darunter eine Anzahl an keiner anderen Stelle gedruckter Bullen der Päpste Nikolaus IV., Cölestin V. und Bonifacius VIII., eine Correspondenz Eduard's mit Philipp IV. von Frankreich, seine Staatsverträge mit dem deutschen Könige Adolf von Nassau und zwar in der nirgend anderswo bekannten Kanzleifassung von deutscher Seite, zwei Briefe des Sultan Khalil über die Einnahme von Acre und Tyrus u. s. w. Der Herausgeber hat die Verification dieser Documente mit großem Eifer verfolgt, nur hätte er unsern Adolf von Nassau nicht Kaiser nennen, noch die im Appendix beigegebenen, aus dem Londoner Archiv entnommenen Briefe desselben an Eduard I. als bisher ungedruckt bezeichnen sollen, da sie vom Ref. Engl. Gesch. IV, S. 93. 94 u. 133 noch vollständiger angezogen und der eine wenigstens durch dessen Vermittlung im Lübecker Urkundenbuch II, 111 abgedruckt war. Ueberhaupt dürfte der diplomatische Theil des Buchs ein Weniges hinter der auch in Commentar und Index musterhaften Edition des Chronisten zurückstehn.

Chronica Johannis de Oxenedes ed. Sir. H. Ellis 1859. — Dies viel unbedeutendere Werk entstammt derselben Zeit und Gegend, wie das vorhergehende, und selbst die Handschriften berühren sich. An der Herausgabe ist nicht viel zu loben; und stofflich dürfte nur von allgemeinerem Interesse sein, daß der Verfasser seine Aufmerksamkeit den gewaltigen Sturmfluthen zuwendete, die im dreizehnten Jahrhunderte, kaum minder als an den friesischen und holländischen Küsten des Festlands, auch der Ostküste der Insel Schrecken und Umgestaltung bereitet haben.

Political Poems and Songs, relative to English History, composed during the period from the accession of Eduard III. to that of Richard III.,

ed. Thomas Wright, Esq. Vol. I. 1859. — Der Herausgeber hat ſchon im Jahre 1839 für die Camden Society eine Sammlung der politiſchen Lieder des dreizehnten Jahrhunderts und der Regierung Eduard's II. veranſtaltet, die, ſo intereſſant und reich auch die Beiträge ſein mochten, in der Textkritik faſt Alles zu wünſchen übrig ließ, indem die lateiniſchen Stücke ſo gut wie die altengliſchen und altfranzöſiſchen durch irrige Leſung, Ueberſetzung und Emendation faſt auf jeder Seite offenbarten, wie wenig der Sammler der keineswegs leichten Aufgabe gewachſen war. Wir bezweifeln ſehr, daß er im Laufe von zwanzig Jahren und auf einem moderneren Gebiete weſentliche Fortſchritte gemacht hat. Der erſte Band der neuen Sammlung umfaßt die Zeit der Könige Eduard III. und Richard II., und iſt der Werth der mitgetheilten Dichtungen, welche faſt alle ein Zeugniß ablegen für die kraftvolle politiſche Entwicklung der Nation, in hiſtoriſcher, literariſcher und ſocialer Beziehung gewiß nicht gering anzuſchlagen. Gleich das erſte Stück, das Reihergelübde, ein merkwürdiges franzöſiſches Poem, offenbart unter dem Gewande phantaſtiſch-myſtiſcher Ceremonien am Hofe Eduard's die Abſicht, die Bekämpfung des ſaliſchen Erbrechts in Frankreich in populärer Weiſe zu rechtfertigen. Wir möchten dann beſonders auch auf die hier zum erſtenmale vollſtändig gedruckten engliſchen Lieder des Laurence Minot aufmerkſam machen, die im Balladentone der Zeit kräftig und volksthümlich die großen Thaten des Königs in Flandern und Frankreich, gegen Schotten und Spanier beſingen. Allen iſt eine gehobene nationale Stimmung eigen, eine gerade, das Geſammtwohl begreifende Einſicht in die großen Hergänge drinnen und draußen. Wiederholt ſpricht ſich ein Glaube an die Zuſammengehörigkeit der germaniſchen Völker im Gegenſatz wider Frankreich aus in ganz ähnlicher Weiſe wie in der von Willems herausgegebenen flandriſchen Reimchronik des Jan de Klerk von Antwerpen: Van den Derden Edewaert. Was lautet anziehender als die folgenden Verſe:

Oure king was cumen trely to tell,
Into Brabant for to dwell;
The Kayser Lowis of Bavere,
That in that land than had no pere,
He, and als his sons two,
And other princes many mo,

Bisshopes and prelates war thare fele,
That hat ful mekill werldly wele,
Princes and pople, ald and yong.
Al that spac with Duche tung,
All thai come with grete honowre
Sir Edward to save and socoure,
And proferd him with all thayre rede,
For to bald the kinges stede.

Als Beitrag zur Geſchichte des Zugs des ſchwarzen Prinzen nach Spanien, in der es noch manche Lücke auszufüllen gibt, erſcheinen die lateiniſchen Diſtichen eines gewiſſen Walter von Peterborough von Wichtigkeit, der ſelber Theilnehmer und Augenzeuge der Expedition geweſen. Die bedeutenſten Stücke der ganzen Sammlung mögen die dem John von Bridlington zugeſchriebenen Verſe auf die geſammte Regierungsgeſchichte Eduard's III. ſein, die unter der Form monaſtiſcher Prophezeiungen, deren Deutung in langen Proſagloſſen verſucht wird, offenbar den Zweck haben die Gefahr freier Rede zu umgehen und an mehr als einer Stelle dunkel und verſteckt ſtarken Tadel gegen die Handlungen des Königs und ſeiner Zeitgenoſſen auszuſprechen. Aus inneren Gründen müſſen dieſe bis in die Regierungsgeſchichte des ſchwarzen Prinzen fortgeſetzten Weiſſagungen um das Jahr 1370 abgefaßt ſein. Farbe und Stoff, verhüllte Wahrheit und erdichtete Zukunft erinnern bisweilen merkwürdig an das ſeltſame Produkt ſpäterer Zeit, die berüchtigte Chronik des Mönchs von Lehnin. Verſchiedene geheimnißvolle Andeutungen über Weiberränke und Maitreſſenwirthſchaft heben ſchon mit dem Jahre 1347 an, während der letzten Epiſode aus Eduard's Herrſchaft, die ſich an die verrufene, Geſtalt der Alice Perrers knüpft, gar keine Erwähnung geſchieht. Ueber die erſteren beſitzt man keine weitere urkundliche Nachricht, das Verſchweigen der letzteren iſt von Bedeutung für die Chronologie des Gedichtes. Folgender Vers und die ihn erklärende Gloſſe mögen als eine Beſtätigung für die Anwendung der Feuerſchlünde in den franzöſiſchen Kriegen gelten:

Urbes jocundae ferientur fulmine fundae —

percutientur cum lapide fundae, Anglice engyn, qui modo fulminis percutit magna vi et virtute.

Für die Regierung Richard's II. iſt die Mittheilung der kleinen lateiniſchen Gedichte und des Chronicon Tripartitum des John Gower von

Intereſſe, der aber in der Einleitung nicht als vollendeter Höfling hätte bezeichnet werden ſollen.

Die Ausgabe ſo vieler verſchiedenartigen und oft räthſelhaften Dichtungen läßt nun ſehr viel zu wünſchen übrig. Zur Herſtellung des verſtümmelten Textes der Handſchriften geſchieht abſolut gar Nichts, und gewiſſenloſe Schnitzer wie color solis ſtatt calor drängen ſich in Menge ein. Mit Namen und Thatſachen der Geſchichte wird auf das Leichtfertigſte verfahren. Wie kann ein Mann, der ſich ſein Leben lang mit dem engliſchen Mittelalter zu ſchaffen macht, die Gemahlin Eduard's Iſabella (p. XXIV), den Herzog Heinrich von Lancaſter ſeinen Bruder (p. XXXVI) nennen? Ueber die im Jahre 1346 gegen die Schotten bei Nevilscroß gewonnene Schlacht ſollen Froiſſart und die ſchottiſchen Chroniſten als die gangbaren Gewährsleute gelten (p. XIX), während das Buch Knighton's von Leiceſter von jedem ehrlichen Forſcher als erſte Quelle benutzt wird, und im Verein mit den Documenten längſt keinen Zweifel übrig gelaſſen hat, daß die Königin Philippa bei jener Schlacht nicht zugegen geweſen. Schließlich muß dem Herausgeber ernſtlich vorgeworfen werden, daß ſeine Sammlung eine Reihe bereits gedruckter Stücke enthält, ohne daß er darüber ein Wort hat fallen laſſen. Drei Spottgedichte auf die Franciscaner, von denen er das eine ganz willkürlich von der Londoner Synode des Jahres 1382 handeln läßt, hat Brewer jüngſt in den Monum. Franciscan. derſelben Sammlung engliſcher Quellenwerke und jedenfalls correcter mitgetheilt. Ein Gedicht auf Eduard's III. Tod und die engliſchen Verſe auf das Erdbeben im Jahre 1382 finden ſich ſchon in der Archaeologia Britannica Bd. XVIII., das lange alliterative Gedicht auf die Abſetzung Richard's II. in einem Bande der Camden Society 1838. Es iſt jedenfalls beklagenswerth, wenn ſo wichtige, aus Staatsmitteln liberal geförderte Arbeiten durchaus incompetenten Händen übertragen und in nichts weniger als gewiſſenhafter Weiſe ausgeführt werden.

Fr. Rogeri Bacon Opera quaedam hactenus inedita, Vol. I, containing: I. Opus tertium, II. Opus minus, III. Compendium philosophiae ed. J. S. Brewer, 1859. — Werke, wie dieſe, dürften ſcheinbar kaum in eine hiſtoriſche Sammlung gehören, und doch erſchließen ſie Blicke in die Geſchichte heller und mächtiger als Hunderte von Chroniken und Annalen. Die Geſchichte der Wiſſenſchaften gewinnt in dem vorliegenden Buche einen höchſt merkwürdigen Beitrag zu der bisher ſo ſpärlichen Kunde über das

Wirken eines der großartigſten Geiſter inmitten des geiſtig dunkelſten Zeitalters. Obwohl die bedeutendſte Arbeit das opus majus, ſeit 1733 größtentheils gedruckt vorliegt, gilt Roger Baco doch vorwiegend noch immer durch ſeine dunkle Optik und Alchymie, wenn nicht gerade für einen Schwarzkünſtler, doch weſentlich für einen Experimentator geheimnißvollſter Art. Das Urtheil der Nachwelt weicht wenig ab von dem der Zeitgenoſſen in Oxford und Paris. Brewer's meiſterhafte Ausgabe, der wieder ein vortrefflich geſchriebener Eſſay vorausgeſchickt wird, iſt nun in hohem Grade geeignet, ein viel vortheilhafteres Bild des Mannes feſtzuſtellen. Die große Schwierigkeit der Benutzung der durch die unwiſſendſten Schreiber verunſtalteten Handſchriften iſt, ſoweit das überhaupt möglich, vom Herausgeber bewältigt worden. Er gibt uns aber zunächſt als Reſultat ſeiner Forſchungen, wie Baco einer begüterten Gentry-Familie angehört, die es im Kampfe der Barone wieder Heinrich III. mit dem Könige gehalten, wie er in den Zeiten des Bürgerkriegs Zuflucht und Ruhe in Paris geſucht, und wie Clemens IV. der vor ſeinem Pontificat einſt wegen jener Unruhen als Legat in England thätig geweſen, dort den eigenthümlichen Minoriten kennen gelernt und ihn als Papſt habe auffordern laſſen, ſein Syſtem zu Papier zu bringen. Da hat er denn das faſt Unglaubliche geleiſtet, neben jenem Hauptwerke gleichſam als Abriß zur perſönlichen Belehrung des Papſtes das Opus tertium und das wohl nur als Fragment vorhandene Opus minus im Jahre 1267 nach einer Arbeit von nur fünfzehn Monaten zu vollenden und durch einen vertrauten Boten alle drei Werke zugleich nach Rom zu ſchicken. Dieſen Büchern wurde im Jahre 1281 zu einem ähnlichen Zwecke des Compendium Studii beigegeben. Und auf welchem ſchwierigen Unterbau beruhen dieſe Ergebniſſe. Den ſtrengen Ordensregeln gemäß iſt Baco der Gebrauch von Schreibmaterial und Büchern unterſagt, er muß ſich die Licenz erſt beim Oberhaupte der Kirche erbetteln. Seine umfangreichen exakten Unterſuchungen verlangen die Conſtruction vieler koſtbarer Inſtrumente und complicirter Tafeln, Experimente, die nur mit Unterſtützung der Großen und Mächtigen befördert werden können. Die Wiſſenſchaft kommt mit alleiniger Kenntniß des Latein als gelehrter Sprache wenig vorwärts; griechiſch und hebräiſch wenigſtens wollen gründlich gelernt ſein. Und endlich wie ſtößt der Forſcher überall auf die Dummheit und Verſtocktheit der Zeitgenoſſen, die hinter dem angeſchloſſenen eccleſiaſtiſchen

Syſtem gleichſam wie hinter eherner Mauer ſich verſchanzt glauben; wie ahnt er wohl, daß der Papſt, der ihn zu ſchreiben bewogen, unmöglich mit der Ergebniſſen ſeiner Gelehrſamkeit zufrieden ſein kann, die ſo Manches im Keime in ſich trägt, das hernachmals der Herrſchaft Roms über die Gemüther ein Ende bereitet. Der Leſer trifft dann in der That auf die wunderbarſten Schlaglichter, die einer Maſſe gewaltigen Wiſſens entſtrömen, als deſſen Zielpunkt die Ergründung des Weſens der Dinge, des Zuſammenhangs zwiſchen Gott und Welt erſcheint, als deſſen Gang die Beobachtung und Speculation eingeſchlagen wird. Es iſt dieß nicht der Ort, der einzelnen Disciplinen, wie Baco ſie in jenen Lehrbüchern zu faſſen ſucht, zu folgen. Aber zwei Hauptthore, ſagt er, leiten in jene höchſte Wiſſenſchaft, das iſt Sprache und Mathematik, und des Schlüſſels zu beiden hat er ſich nach Kräften zu verſichern gewußt. Bleiben wir bei ſeinen Sprachkenntniſſen und ihrer Anwendung ſtehen, ſo ſollte man ohne die kleinen jetzt herausgegebenen Bücher kaum glauben, wie gut jener Franciscaner Griechiſch und Hebräiſch verſtanden haben muß. Nicht nur die Bedeutung dieſer Sprachen für alle Zweige der Wiſſenſchaft wird von ihm hervorgehoben, er läßt ſich auch in gramatikaliſche, metriſche und etymologiſche Erörterungen ein und erhebt ſich geradezu zum Begriff und Nutzen einer comparativen Grammatik. Nun gibt es aber zu ſeiner Zeit im chriſtlichen Abendlande kaum fünf Leute, die Griechiſch, Hebräiſch und Arabiſch grammatikaliſch gut verſtehen; er weiß wohl, wer ſie ſind, und ſteht mit einigen von ihnen in nahem Verkehr. Aber wie gewaltig iſt die Aufgabe der wenigen Sprachgelehrten. Die Welt iſt überwuchert von ſchlechten nichtswürdigen Ueberſetzungen. Die Originale ſelbſt ſollten herbeigeſchafft und auf das fleiſigſte ſtudirt werden, um die zahlloſen Irrthümer und Verſtöße, die den Arabern und Lateinern zur Laſt fallen, aus dem Wege zu räumen. Vor allem wird auf eine ſorgfältige Collation der echten Manuſcripte des Ariſtoteles gedrungen, der nach wie vor faſt in allen Zweigen der Philoſophie der vornehmſte Lehrmeiſter bleibt. Sämmtliche Ueberſetzungen ſollten je eher, je lieber verbrannt werden. Baco verſichert, eine Handſchrift der Naturgeſchichten des Ariſtoteles in 50 Büchern ſelber in Händen gehabt zu haben, wie denn ſein unermüdliches Forſchen nach Codices der Alten ſich über die Grenzen von England und Frankreich hinaus erſtreckte. An einer Stelle drückt er ſein lebhaftes Bedauern aus, daß es ihm nicht gelungen ſei, ein Exemplar von

Cicero's Republik aufzufinden. Aber die alten Römer ſtehen erſt in zweiter Linie gegen die Griechen, denn originale wiſſenſchaftliche Leiſtungen ſind nur bei dieſen vorhanden. Selbſt vor der Textkritik des alten Teſtaments und der Nothwendigkeit, von gelehrten Juden zu lernen, bebt der kühne Mann nicht zurück; er dringt darauf, daß endlich einmal die ſich ſeit Hieronymus in der Vulgata herſchreibenden argen Fehler, welche der Kirche und der Welt zum Schaden gereichen, abgeſtellt werden. Man findet zahlreiche Andeutungen, wie tief ſich ſeine Forſchungen auch auf dieſes Gebiet erſtrecken, wie ſie alle Furcht vor Ketzerei aus den Augen ſetzen. In einem Kapitel über Muſik wird beiläufig auch über die Formen des Gottesdienſtes ſcharfe Kritik geübt. An anderen Stellen handelt er vom Rechtsſtudium, wie es damals in Bologna, Paris und Oxford betrieben wird, und erſcheint im Innerſten überzeugt von der Unhaltbarkeit der kanoniſchen Exemption des Klerus den Landrechten gegenüber. Hätte er das Dogma nicht völlig unberührt gelaſſen, wäre ſeine Speculation und Gelehrſamkeit nicht weit über das Faſſungsvermögen des Zeitalters hinausgegangen, ſo könnte der römiſche Hof ſicher nicht geſäumt haben, ihn ſammt ſeinen Büchern aus dem Wege zu räumen. Aus ſeiner Parteiſtellung als Franciscaner mag ſich die große Härte erklären, mit welcher er über die gewaltigſten Dominikaner, über Thomas von Aquino und Albert von Köln aburtheilt. Allein auch manche Minoriten fahren nicht beſſer. In einem Abſchnitte über Rhetorik ſchildert er die geſchmackloſe, alberne und unnütze Kanzelrede ſeiner Tage; die Kunſt ſei bei Hoch und Niedrig abhanden gekommen. Nur wenige hätten eine andere Weiſe bewahrt, die großen Segen ſchaffe, vor allem der deutſche Franciscaner Berthold (infinitam faciunt utilitatem, ut est frater Bertholdus alemannus, qui solus plus facit de utilitate magnifica in praedicatione quam fere omnes alii fratres utriusque ordinis p. 310).

Es ſteht uns nicht zu, die nicht minder wichtigen Partien, welche die Mathematik und die Naturwiſſenſchaft betreffen, in ähnlichen Auszügen hervorzuheben. Wir ſchließen mit Brewer's Bemerkung p. XXII, daß ein faſt mehr als zufälliger Parallelismus der Auffaſſung von Begriff und Weſen der Wiſſenſchaft zwiſchen Roger Baco und ſeinem großen Namensvetter aus dem ſiebenzehnten Jahrhunderte zu beſtehen ſcheint. Jener ſagt z. B. Utilitas enim illarum (scientiarum) non traditur in eis, sed exterius exspectatur. Und bei Francis Bacon heißt es: For they (die

Wiſſenſchaften) teach not their own use, but that is a wisdom without them, and above them, won by observation.

Brut y Tywysogion, or the Chronicle of the Princes of England, ed. by the Rev. John Williams ap Ithel. 1860. — Eine Waliſer Chronik in der Urſprache, der eine engliſche Ueberſetzung beigegeben iſt. Der Herausgeber verſchweigt nicht, daß er der noch immer fortbeſtehenden bardiſchen Genoſſenſchaft angehört, und verſucht in der Vorrede den Uneingeweihten einen Begriff von der großen Bedeutung beizubringen, den dieſelbe von uralten Zeiten her für die Chronologie und Hiſtoriographie von Wales gehabt. Auf denſelben Standpunkt hat ſich neuerdings ein deutſcher Gelehrter, Walter, Das alte Wales[1]), geſtellt, aber weder die Lectüre der ſog. hiſtoriſchen Triaden noch der zahlreichen waliſiſch geſchriebenen Chroniken, wenigſtens in ihren älteren Partien, iſt geeignet, die ſo vielfach geprieſene Geſchichtſchreibung als eine beſonders beglaubigte erkennen zu laſſen. Die Kritik ermangelt auf dieſem Boden noch immer des Beiſtandes einer erſchöpfenden Sprachkenntniß, um die Annahme einer eigenen uralten Zeitrechnung oder das Verhältniß des Textes zum Latein oder einer Rücküberſetzung in's Latein von verſchiedenen patriotiſchen Gebilden einer kleinen, in ſich abgeſchloſſenen britiſchen Welt zu löſen. Daß die chriſtlichen Briten in frühen Zeiten in ihrer Mutterſprache Geſchichte geſchrieben, daß die Angelſachſen ihr Beiſpiel nachahmten, als im übrigen Abendlande nur lateiniſche Chroniken entſtanden, daran kann Niemand zweifeln. Ein ſolches Werk ſoll nun das Fürſtenbuch ſein, das von 681 bis 1282 reicht und nach des Herausgebers Annahme bis 1150 dem im Uebrigen noch immer recht dunklen Caradog von Llancarvan zugeſchrieben wird. Die ſpäteren Jahrhunderte laſſen ſich mit Hilfe der gleichzeitigen engliſchen Annalen ziemlich gut conſtatiren, was bei den Anfängen ſelbſtverſtändlich ſchwerer fällt. Die Handſchriften, deren fünf benutzt werden, ſind nicht älter als das vierzehnte Jahrhundert.

Royal and historical letters during the reign of Henry the Fourth ed. by the Rev. F. C. Hingeston. Vol. I. London. 1860. Dieſer Band umfaßt nur die Jahre 1399 bis 1404, enthält aber

[1]) Ferd. Walter, Das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- u. Kirchengeſchichte. Bonn, Markus, 1859. XIV u. 535 S. gr. 8. m. 1 lith. Karte.

in ſeinen 155 Nummern wichtige Beiträge zur Geſchichte der auswärtigen Beziehungen Englands unmittelbar nach dem Staatsſtreiche Heinrichs IV. ein Gebiet, das noch mannigfacher Aufklärung bedürftig iſt. Der neue Fürſt, von Frankreich und Schottland nicht anerkannt, hat einen wilden Aufſtand in Wales niederzukämpfen und ſteht auf geſpanntem Fuße mit Burgund und Flandern, die von der franzöſiſchen Politik abhängig, unmöglich lange den engliſchen Handelsintereſſen entfremdet bleiben dürfen. Wir erhalten demnach hauptſächlich aus Cotton'ſchen Manuſcripten wichtige, bisher nicht gedruckte Schriftſtücke, zunächſt in Bezug auf die ſchottiſchen Angelegenheiten, u. a. Seite 23 ein Schreiben des Grafen von March, echt ſchottiſch in Sprache und Gedankengang, ſowie merkwürdige Nachrichten über die Rebellion der Waliſer unter Owen Glendower, wobei freilich nicht minder wichtige Dokumente Abſchriften aus franzöſiſchen Archiven im Hauptarchive zu London, völlig überſehen ſind, vgl. des Ref. Geſchichte von England V, 33. Daran reihen ſich Correſpondenzen, die auf die franzöſiſche Politik, auf die mißlichen Zuſtände in Guienne, auf die geſtörten Handelsverhältniſſe mit Flandern Bezug haben. Die Sammlung iſt aber ferner von weſentlichem Intereſſe für die gleichzeitige deutſche Geſchichte indem der König, im Anfang ohne alle Verbündete, dieſe mit großer Klugheit ſich unter den germaniſchen Staaten zu erwerben ſuchte. Wie große Freude gewährt es ihm, als Herzog Wilhelm von Jülich ſchon im Frühling 1400 einen Beſuch am Hofe zu Weſtminſter in Ausſicht ſtellt, S. 33. Der Tod deſſelben macht freilich in zwei Jahren einen Strich durch die Rechnung, doch knüpfen ſich daran Mittheilungen über die Zuſtände des Reiches und die Bewegungen König Ruperts, deſſen Sohn bereits eine engliſche Königstochter heimgeführt hatte. Viel eingreifender aber ſind die Beziehungen zum Norden Europa's, vor allen zur Unionskönigin Margareta, mit der eine Doppelheirath zwiſchen England und Skandinavien verabredet wird, mit der man gemeinſchaftlich gegen die fauſtrechtlichen Zuſtände der Oſtſee aufzutreten beabſichtigt, und bei der es namentlich gilt Frieden mit dem Ordensſtaate in Preußen zu ſtiften. Dieſer hatte ſich jüngſt auf der Inſel Gothland erobernd feſtzuſetzen geſucht. Dann finden ſich Beſchwerden engliſcher und preußiſcher Unterthanen zu beſeitigen, wobei Heinrichs perſönliche Beziehungen zu dem Hochmeiſter Conrad von Jungingen weſentlich in Betracht kommen. S. 114, 126, 242, 274. Noch näher berühren ſich die engliſchen Intereſſen

mit den Hanſeaten in Oſt- und Nordſee, die gleichfalls bei den unruhigen Zeitläufen viel über Eigenmächtigkeiten engliſcher Seebehörden zu klagen haben. Drei Schreiben der deutſchen Hanſegenoſſen von Brügge, S. 208, 238, 251, eines vom Hamburger S. 240, eines vom Lübecker S. 371, eines vom Strahlſunder Rathe S. 258 nebſt einigen Antworten des Königs dürfen für die bevorſtehende Sammlung der älteſten Hanſarecceſſe nicht ohne Bedeutung ſein. In den Beilagen finden ſich die Empfehlungsſchreiben für den Erzbiſchof des Orients und von Anthiopien, einen gebornen Engländer, an die Kaiſer von Abyſſinien und Armenien, den Dogen von Venedig, an Mirza Miran Schah, des großen Timur Sohn, und an den Kaiſer Manuel II., vgl. Geſch. v. England V., 65. Wenigſtens ſprachlich intereſſant ſind ein ſpaniſcher Brief Heinnichs III. von Caſtilien und ein portugiſiſcher Johann's I. von Portugal. Der Herausgeber ſcheint ſich Mühe gegeben zu haben, in Text, Ueberſetzung und Anmerkungen nicht ſo abſcheuliche Schnitzer zu machen wie bei einem früheren Verſuche (vgl. Zeitſchrift I, 554), obwohl ſich ſein Dilettantismus oft genug verräth. Er ſcheint S. LXXXV, nicht zu wiſſen, daß auch Stralſund einſt zur Hanſe gehörte und bezeichnet S. 240, 371, 372 die Räthe von Hamburg und Lübeck als Senat. In den fremden Originalien verliest er ſich häufig, S. 263 ganz einfältig Voilhelmus, Voernersone, Voarre ſtatt Wilhelmus, Wernersone, Warre, S. 240 Arnoldi Zeedken, ſicher Gedeken u. ſ. f.

The Repressor of the over much blaming of the Clergy by Reginald Pecock, D. D. ed. by Churchill Babington, B. D. 2 Vols. London 1860.

Der Autor iſt ſicher von größerer hiſtoriſcher Bedeutung als ſein Werk, das ſeinem Inhalte nach kaum in die Sammlnng gehören dürfte. Reginald Pecock, wahſcheinlich Waliſer Herkunft und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Oxford gebildet, ſtieg raſch in kirchlichen Aemtern und Würden bis zum Biſchof von St. Aſaph, welchen Sprengel er ſpäter mit Chicheſter vertauſchte. In den Strömungen der Gegenreformation wider Wiclif und die Lollarden trieben ihn Eifer und Kenntniſſe Anfangs als hartnäckiger Vertheidiger der kirchlichen Corruption aufzutreten. Inſonderheit rechtfertigt er die Biſchöfe, wenn ſie ſich der Pflicht des Predigens gänzlich entwöhnen, was ihm andererſeits einen Streit mit den Franciskanern zuzieht. Um ſo unermüdlicher wirkte er

mit dem geſchriebenen Wort, und zwar in engliſcher Sprache, wie das vorliegende Werk, ohne Frage das wichtigſte ſeiner noch erhaltenen Bücher, bezeugt. Daſſelbe iſt zunächſt gegen die Anklagen der Lollarden — Biblemen, wie er ſie nennt — gerichtet; es vertheidigt ihnen gegenüber den Bilderdienſt, die Wahlfahrten, den Grundbeſitz der Kirche, die hierarchiſchen Rangſtufen, die kanoniſche Geſetzgebung durch Papſt und Biſchöfe, ſowie die geiſtlichen Orden und iſt inſofern auch von hiſtoriſchem Intereſſe, als er zum Zweck der Widerlegung die beſten Argumente der Lollarden aufführt. Allein trotzdem ſteuert der Verf. doch ſelber auf eine maßvolle Abſtellung der Mißbräuche hin, indem er neben der Autorität die Vernunft walten laſſen will. Die Schrift gilt ihm als vornehmſte Norm, ſo wenig ihm auch das blinde Pochen ſeiner Gegner auf den Buchſtaben derſelben zuſagt; ja, die engliſche Bibel ſteht ſogar in hoher Gunſt bei ihm, denn er weiß ſie gern auch in Laienhänden; ſeine Citate ſind der ſog. zweiten Redaction der Ueberſetzung Wiclif's entnommen. Er leugnet entſchieden die Thatſache von der Schenkung Conſtantin's, greift ſogar die vier älteſten Kirchenväter an, bedauert die Intoleranz der Ketzerverfolgung mit Feuer und Schwert und möchte durch Vernunftgründe überführen. Wie dazu freilich ſeine extreme Hochachtung für die päpſtliche Gewalt und den Klerus ſtimmt, läßt ſich ſchwer erkennen. Aber es iſt ſicher ſo wenig wir ſonſt von ihm wiſſen, daß der Eifer und die Widerſprüche des Mannes ihm von vornherein zahlreiche Feinde gerade in der Sphäre erweckten, zu deren Fürſprecher er ſich aufgeworfen. Von König Heinrich VI. bis auf die Minoriten herab iſt Alles gegen ihn aufgebracht, hauptſächlich wohl, weil er ſeine Grundſätze ſo unumwunden in engliſcher Rede auszuſprechen liebt. Im Herbſte 1457 endlich bricht der Sturm los. Vor einer erzbiſchöflichen Commiſſion wird er wegen ſeines Rationalismus und ſeiner Häreſie belangt und ſie läßt ſich von ihr feige in die Enge treiben, Irrthümer abzuſchwören, die er nie ausgeſprochen, und Sätze zu leugnen, von deren Wahrheit er überzeugt iſt. Nachdem ſeine Bücher drei Folianten und elf Quartanten, verbrannt worden, wurde er ſeiner biſchöflichen Würden entſetzt und bis an ſein Lebensende in Thorney Abbey in Cambridgeſhire eingeſperrt. Auch Eduard IV. verfolgte noch ſein Andenken und ſeine Anhänger; die orthodoxe Wuth des Zeitalters gab ſich überhaupt Mühe den Namen ſeines gelehrten Biſchofs zu vernichten, da er eine Mittelſtraße hattn einhalten wollen. Pecock's Wirkſamkeit iſt

daher von jeher verkannt worden, indem man ihn wegen ſeines Ausgangs häufig zu den Nachfolgern Wiclif's gerechnet hat. Erſt der Einblick in ſeine Schriften weiſt ihm die ihm gebührende Stelle an. Herr Babington, der auch in Deutſchland bekannte gelehrte Herausgeber der Fragmente des Hyperides, dem wir die vorliegende Edition verdanken, will ihm keineswegs einen Platz unter den Vorläufern der Reformation beſtreiten, ſondern führt vielmehr einen Gedanken Hallam's weiter aus, der Pecock und die Lollarden zuerſt mit Hooker und den Puritanern verglich, ſo daß im fünfzehnten Jahrhundert bereits der Anglikanismus mit dem ſchroffen Schriftthum gerungen, ehe noch der Abfall von Rom vollzogen war. Die Ausgabe des Repreſſor, der nur höchſt ſelten auf geſchichtliche Dinge anſpielt, wie beiläufig auf die Kriege zwiſchen Frankreich und England oder den Huſſitenkrieg, iſt zumal in ſprachlicher Beziehung muſterhaft. Das Engliſch, ſchon moderner als das Wiclif's, wird durch ein vortreffliches Gloſſar erläutert.

Charles Augustus Cole, **Memorials of Henry the Fifth, king of England.** London, Longman 1859. 8.

J. de Wavrin, Seigneur du Forestel, **Anciennes chroniques d'Engleterre.** Choix de chapitres inédits, annotés et publiés pour la Société de l'histoire de France par Dupont. T. 2. Paris, Renouard, 1859. V. 410. P. 8.

The Fabric Rolls of York-Minster, with an appendix of illustrativ documents. York, 1859.

Man hört ſo oft die Decentraliſation Englands der Centraliſation continentaler Staaten entgegenſtellen. Und doch kennen wir kein anderes Land, in dem ein Zehntheil der ganzen Bevölkerung in der Hauptſtadt zuſammengedrängt iſt, in dem alle Gerichte mit Ausnahme von Bagatell-Commiſſionen in der Reſidenz ſitzen und wo das entfernteſte nicht ein Stück Gemeindeland umzäunen darf, ohne ſich an das Parliament zu wenden und Advokaten und Agenten in der Metropolis mit ſchwerem Gelde zu bezahlen. Aber mehr als alles Andere iſt Intelligenz in England centraliſirt. Sie iſt allein in der Geſellſchaft zu finden, die zu London gehört, obgleich ſie ſich während des Herbſtes und Winters auf das Land hin zerſtreut und obgleich die jungen Leute einige Jahre in Oxford oder Cambridge zubringen. Der vorliegende Band iſt wieder

ein Beiſpiel davon. Die intelligenteſte Geſellſchaft des Nordens von England in Durham, dem Sitz einer Privat-Univerſität, und in York, dem alten Sitze der Erzbiſchöfe, unterzieht ſich dem löblichen Werke, die gewiß ſehr reichen Dokumente der zweiten Kathedral-Kirche des Landes zu veröffentlichen, um als Quellen für die Geſchichte zu dienen. Wie führen ſie aber das Werk aus? Es wird beſchloſſen, Alles das wegzulaſſen, was die Geiſtlichkeit compromittiren könnte. Wenn die Mittheilungen, welche die Geiſtlichkeit betreffen, nur halb gegeben werden, ſo ſind ſie nichts werth. Und wenn die Nachrichten, welche die Geiſtlichkeit betreffen, wegfallen, was bleibt dann in den Archiven einer Kirche übrig, das des Druckens werth wäre? Bth.

Becket, Archbishop of Canterbury, a biography, by James Craigie Robertson, M. A Canon of Canterbury, London 1859.

The Life and Martyrdom of Saint Thomas Becket, Archbishop of Canterbury and Legate of the Holy See, by John Morris. Canon of Northampton, London 1859.

Zwei neue Arbeiten über den großen Märtyrer und Nationalheiligen des engliſchen Mittelalters. Der proteſtantiſche Verfaſſer der erſteren iſt Domherr an der Cathedrale zu Canterbury, wo Becket pontificirte und ſtarb, wo Heinrich VIII., als er dem Cultus auch dieſes Heiligen ein Ende machte, ihn noch nachträglich zum Verräther an ſeinem königlichen Vorfahren erklärte. Der kath. Verf. der anderen nennt ſich Domherr von Northampton, einem jener modernen Wiſeman'ſchen Bisthümer in partibus an dem Orte, wo einſt Becket ſich nicht dem Urtheile der verſammelten geiſtlichen und weltlichen Magnaten des Reichs unterwerfen wollte, ſondern vorzog, heimlich aus dem Lande zu entweichen, um aus der Fremde den Kirchenſtreit um ſo hitziger zu entfachen. Die Titel beider Bücher deuten auf Form und Inhalt hin. Robertſon, deſſen Name als tüchtiger Kirchenhiſtoriker in England bereits bekannt iſt, hat ein ſehr leſenswerthes und lesbares Buch geſchrieben, das mit Geſchmack, freier Anſchauung und bedeutender Gelehrſamkeit über ſeinen Stoff verfügt. An den vielen Biographien, Paſſionen und Briefen Becket's wird ſtrenge Kritik geübt, wobei auch eine erfreuliche Bekanntſchaft mit der einſchlagenden deutſchen Literatur an den Tag tritt. Die kirchenrechtlichen Fragen, um die es ſich handelt, werden mit einer Objectivität erörtert, wie ſie bis dahin ſelten bei anglicaniſchen Gelehrten erſcheint; verſchiedene Controverſen werden

ſchließlich in einer Anzahl lehrreicher Excurſe zu löſen verſucht. Es iſt nicht zuviel geſagt, wenn der Erfolg gerühmt werden muß, mit welchem dies Buch das Urtheil feſtſtellt über den auch im proteſtantiſchen England noch immer ſo anziehenden Gegenſtand. Große neue Entdeckungen freilich bleiben auch der gediegenſten Forſchung verſagt und ſelbſt im Kleinen findet der Leſer wenig, was nicht ſchon bekannt wäre. Aber die Summe, einer gerechte Beurtheilung des mit ſcharfer Berechnung und wiederholter Untreue unter dem Deckmantel ſeiner geiſtlichen Würde nur weltliche Macht erſtrebenden Erzbiſchofs, ergibt ſich aus der gewiſſenhaften Zuſammenſtellung der vorhandenen Quellen. Die eigenen Worte Becket's und die Berichte derer, die ihm nahe geſtanden, bezeugen, wie wenig er im Leben von der Heiligkeit beſeſſen, die ihm nur der Märtyrertod verſchaffen konnte. Die Darſtellung iſt darum aber keineswegs zu einer Rechtfertigung Heinrich's II. geworden. Zwar wird die Wirkſamkeit dieſes Fürſten, der ſchon mit Bewußtſein die germaniſchen, unrömiſchen Tendenzen walten läßt, die hinfort der Staats- und ſelbſt der Kirchengeſchichte von England zu Grunde liegen, nach Verdienſt gewürdigt, aber zugleich ſein zweifelhafter Charakter ſcharf verdammt. Das Buch ſchließt mit dem Satze: „Weder ein Engländer, noch ein Geiſtlicher darf die Sache derer zu der ſeinen machen, welche vor Alters die Anſprüche der Hierarchie übertrieben haben, ebenſowenig wie es einem Unterthanen der conſtitutionellen Monarchie geziemt, die Ausſchreitungen des Despotismus zu vertheidigen."

Das Buch von Morris erinnert lebhaft in Stil und Ton an eine im Jahre 1856 erſchienene Arbeit des Hofraths Buß in Freiburg: „Der heilige Thomas und ſein Kampf für die Freiheit der Kirche". Die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache und die Wunderwerke geben der Darſtellung faſt die Farbe einer Erbauungsſchrift. Dazu und zu den Theſen des modernen Ultramontanismus ſtimmt dann freilich der gelehrte Ballaſt ſchlecht, der Seite für Seite beigegeben iſt, deſſen Fülle und Auswahl aber den devoten Leſer nicht minder zurückſchrecken, als ſie bei dem Forſcher nach objectiver Wahrheit Verdacht erregen. Charakteriſtiſch iſt S. 412 die Notiz, daß Anſelm von Canterbury im Jahre 1720 vom Papſte Clemens XI noch einen höheren Grad der Heiligkeit erhalten habe, und zwar auf Bitten König Jacob's III. Der Canonikus von Northampton erkennt alſo das Haus Hanover nicht an und kann ſich

bei der Freiheit des Landes, in welchem er lebt, die Freude nicht versagen, so harmlosen Hochverrath zu üben. R. P.

L. Ranke, Englische Geschichte I. Band (vgl. historische Zeitschrift, Band III S. 97 ff.).

Die vierte Nummer der Grenzboten vom 20. Januar 1860 bringt einen Aufsatz von G. Bergenroth in London über Ranke's Englische Geschichte, der, wenn er nicht in jener weit verbreiteten gediegenen Zeitschrift stünde und die Miene ernst rügender Kritik annähme, schwerlich ein Wort der Berücksichtigung verdient hätte. Da aber von jener Stelle aus die jüngste Arbeit eines großen Meisters auf das Rücksichtsloseste angegriffen und in frivoler Weise bemäkelt wird, darf nicht dazu geschwiegen werden. Ich habe vor Kurzem in diesen Blättern hervorgehoben, daß einige Schlüsse Ranke's in der überaus gedrängten Einleitung seines ersten Bandes nicht von Jedermann unterschrieben werden möchten, und daß der Leser sich leicht an den häufigen Druckfehlern stoßen dürfte. Herr B. hat nun herausgefunden, daß das Werk überhaupt von zahllosen großen und kleinen Verstößen wimmelt und daß Ranke an eine Aufgabe gegangen sei, von der er Nichts verstehe und ohne lange persönliche Anschauung und ein gründliches Studium vieler Jahre Nichts wissen werde. Wer ist aber Herr Bergenroth, der dem bewährtesten Historiker in Deutschland, dem kunstvollsten Darsteller der Geschichte „vornehmlich im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte" eine solche Impertinenz in's Gesicht zu rufen wagt? Wir wissen von keiner Leistung, die ihn irgendwie zu diesem Richteramt befähigte. Der Aufenthalt in England oder einige kleine Abhandlungen geben ihm doch wahrlich nicht das Recht dazu. Die Anmaßung wäre nur dann begründet, wenn der Recensent wirkliche Verstöße nachzuweisen im Stande wäre. Statt dessen hat er das Unglück, wo er verbessern will, die Grenzboten mit den eigenen Schnitzern zu beschenken. Wir folgen ihm schrittweise.

B. erklärt für den Grundfehler Ranke's, „daß er für das Wachsthum und die allmähliche Entwicklung des Landes kein Auge habe" und macht sich dann zuerst lustig über den Satz Seite 6: „die südlichen Küsten galten schon in der frühesten Zeit für reich und gebildet. Sie standen inmitten der Weltverhältnisse." Warum fährt er aber nicht fort zu citiren: „welche durch die Züge der celtischen Stämme, die Völker-

miſchung, die daher entſprang, den Krieg und den Verkehr hervorgerufen wurden?“ Es kam ihn aber nur darauf an, dieſem ganz allgemeinen, Jahrhunderte umfaſſenden Satz gegenüber mit einigen Citaten aus Cäſar und Strabo zu prunken, die ſchon in den Excerpten in Vol. I der Monum. Hist. Brit. zuſammenſtehen, um die ſcheußliche Rohheit der Briten zu ſchildern. Von einer kritiſchen Einſicht, von Stellung zum Stoff, vom Zeitalter jener Autoren iſt dabei keine Rede, noch weniger von Ranke's Aufgabe, „die welthiſtoriſchen Momente der früheren Geſchichte Englands zuſammenzuſtellen.“

Daß der Brite Gildas die germaniſchen Eroberer Englands am beſten gekannt haben ſoll, wird ſehr zweifelhaft, wenn man ſein vom blindeſten Stammhaß dictirtes, aller factiſchen Angaben leeres Buch lieſt. Abt Hadrian, der mit Recht neben Erzbiſchof Theodor aus Tarſus als Lehrmeiſter der Angelſachſen genannt wird, ſtammte nicht aus Rom, ſondern aus Afrika.

Hätte B. des Alcuin Werke ſtudirt, ſo müßte er aus dem Gedichte auf York wiſſen, wie ſehr der an Karl's des Großen Hof gefeſſelte Gelehrte ſich nach ſeiner ſtillen Zelle und der Kloſterbibliothek von York zurückſehnt. Die Auswanderung ſo vieler angelſächſiſchen Geiſtlichen, die Miſſionen beweiſen das gerade Gegentheil von dem, was B. behauptet, nämlich großen Reichthum von Bildung in England auch nach Theodor Hadrian und Beda. Sie wurden ja die Inſtructoren des germaniſchen Continents. Beda's „welthiſtoriſche“ Bedeutung iſt doch wahrhaftig von Ranke hinreichend hervorgehoben worden, und neben den Germanen bedurfte es keineswegs einer Erwähnung des Griechen oder Afrikaners.

B. ärgert ſich, daß Ranke den imperialen Stolz eines Fürſten wie Edgar und Alfred's literariſche Thätigkeit betont, ohne in ſeiner flüchtige Skizze die Mönche — den gemeinen Mann — zu berühren. Bei Alfred überſieht er ganz, daß der Riß in der angelſächſiſchen Bildung erſt durch die däniſche Invaſion entſtanden. Ranke S. 25 hat ganz recht: „dieſer König führte den germaniſchen Geiſt mit ſeiner Gelehrſamkeit und Reflexion in die Literatur der Welt ein.“ Hätte Hr. Bergenroth Alfred's Werke geleſen, ſo würde er ihm alsdann keineswegs nachgerühmt haben, daß er auch Griechiſch verſtanden. Er würde ihn nicht als „bloßen Ueberſetzer“ verſpottet, er würde ſich überzeugt haben, welche freie ſelbſtſtändige Arbeiten jene Ueberſetzungen ſind. Die ſchöne Vorrede zu

Gregor's Cura Pastoralis entwickelt doch zur Genüge, was der große König wollte und was er vollbracht: die erſte germaniſche Proſa und zwar von einem Könige geſchrieben, worauf die Mönche nimmermehr gekommen wären, iſt doch auch Etwas werth. Und dann vor allen die großen Einſchaltungen in des Oroſius Weltchronik, das berühmte Capitel *Alfred's Germania*, das wohl dem Tacitus verglichen zu werden verdient, und die beiden Reiſeberichte ſkandinaviſcher Seefahrer, die uns zum erſten Male in der Geſchichte der Entdeckungen Land und Waſſer von Nordeuropa zeichnen. Und dieſer König ſoll ſein Volk *nicht* belehrt haben! — „was, beiläufig bemerkt, nicht geſchah." Herr Bergenroth hat ſchwerlich einen Blick in die angelſächſiſche Literaturgeſchichte des zehnten Jahrhunderts gethan, die doch zuerſt unter allen deutſchen Dialekten hiſtoriſche Proſa hervorbringt, reiche Blüthen der Didaktik in Proſa und Vers, hohe chriſtliche Dichtung wie den Caedmon und die Aufzeichnung des vorchriſtlichen Heldenlieds von Beowulf. Das iſt doch wahrhaftig *germaniſcher Geiſt* und zwar im innigſten Verein mit *Gelehrſamkeit* und *Reflexion*.

B. ſtützt ſich auf ſeine Lectüre der Parlamentsrollen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Muß man aber wiſſen, wie zufällig und bruchſtückweiſe dieſe Documente überhaupt entſtanden ſind, daß ſie nur Memoranda der Kanzleibeamten und nichts weniger als Protokolle waren, daß ganze Jahre fehlen, vielleicht niemals exiſtirten, daß man urkundliche Notizen von Reichsverſammlungen und Einzelverhandlungen mit den Ständen noch aus manchen Aufzeichnungen andrer Art entnehmen kann. B. behauptet nun, Eduard's III habe auf dem Frühjahrsparlamente vom Jahre 1337 keine Verwilligung erhalten, weil ſie nicht im Band II der Rolls of Parliament gedruckt ſteht, und Ranke ſchöpfe ſeine ganze Weisheit aus einer ſo ſpäten und trüben Quelle wie die modernen ſynoptiſchen Parlamentsgeſchichten. Daß mit den Ständen gemeinſchaftlich und geſondert auf das Eifrigſte verhandelt wurde, wußte Ranke indeß aus den Urkunden im Appendix zu Reports touching the Dignity of a Peer p. 470 — 473; und was das Land dem Könige zum großen Kriege gab, erhellt aus der Wollſteuer, mit deren Hilfe ſofort wenigſtens die Hälfte des deutſchen Reichs und der Kaiſer an der Spitze als Fremdenlegion angeworben wurde. Es iſt jedenfalls unrichtig, daß Eduard's Abſolutismus jenen Tribut aufgelegt habe.

S. 125 der Grenzboten weiß B. offenbar nicht, daß die „alten Einreden“ des Adels Eduard I. noch allerdings gezwungen haben von Verfolgung eines feſtländiſchen Kriegs abzuſtehen. Dann findet er bei „der Maſſe der Irrthümer in zehn Zeilen“ einen, der einfach auf dem unſchuldigen Druckfehler 1348 ſtatt 1338 beruht. Das Ranke letzteres wichtige Jahr, die erſte Expedition Eduard's III, meint und in ſeinem kurzen Abriß für die Details der Jahre 1340 bis 1346 keinen Raum hat, kann aber nur einem Recenſenten entgehen, der dem Verfaſſer der Geſchichte der Päpſte eine Unbekanntſchaft mit dem Datum der Schlacht bei Crécy anhängen und durch ſeine eigenen Forſchungen in den Parlamentsrollen glänzen möchte, deren Reſultat freilich eine verwirrte Auseinanderſetzung der Verhältniſſe zwiſchen Königthum und Ständen im vierzehnten Jahrhunderte geworden iſt.

Wir haben Band III Seite 104 dieſer Zeitſchrift bemerkt, daß man ſich nicht leicht mit Ranke's Hypotheſe von der legitimen Deſcendenz Heinrich's VII. werde vertragen können. Die Frage, ob eines der beiden vorhandenen Legitimationspatente der Kinder der Katharina Swynford den Anſpruch auf den Thron enthalte oder nicht, läßt ſich im Sinne des engliſchen Staatsrechts nur verneinend beantworten. B. verneint es natürlich auch, aber ſchmückt ſeine Correctur abermals mit neuen Verſtößen. Er erklärt, Owen Tudor, der waliſiſche Großvater Heinrich's VII., ſei nicht einmal Ritter geweſen; er mag indeß Rymer X, 709 nachſchlagen, wo die engliſche Regierung, die ihn ergreifen ließ, ihm allerdings den Titel armiger beilegt. Ranke ſagt ferner nicht, daß die Clauſel exepta dignitate regali „ein ſpäterer Zuſatz von Heinrich dem Siebenten ſei“, ſondern ganz richtig, daß Heinrich IV., der erſte Lancaſter, das Patent alſo ergänzt habe.

Was ſich nun daran ſchließt über Ranke's Beurtheilung der Tudor Dynaſtie iſt völlig inhaltsleer, ſo daß der Leſer kaum weiß, ob er ſich mehr durch den mangelhaften Gedankengang und die geſchmackloſen Bilder oder durch die Niedrigkeit der Auffaſſung der Charaktere Heinrich's VIII. und Eliſabeth's abgeſtoßen fühlt. B. beweiſt durch Seiten lange Redensarten, wie wenig er in ein Verſtändniß der Perſönlichkeiten, in den Geiſt, in den großartigen europäiſchen Zuſammenhang der Ereigniſſe des Reformationszeitalters eingedrungen iſt. Es macht ihm Vergnügen ſich an die Schwächen Heinrich's zu halten und deren

private Natur auf das öffentliche Leben zu übertragen. Hätte er ſich die Mühe gegeben einmal die Originalien von des Königs Hand durchzublättern, ſo würde er ſich leicht haben überzeugen können, wie ſelbſtſtändig der junge Fürſt auch ſchon an Wolſey's Gängelbande geweſen. B. ſieht in den wiederholten ehelichen Kathaſtrophen Nichts, als das jedesmalige Emporkommen einer neuen Partei, die ſich des Königs bemächtigt. Er hat alſo Ranke's vortreffliche Darſtellung gar nicht verſtanden, wie Heinrich nur zwiſchen zwei Syſtemen hin und hergeworfen wird, ſein abſoluter Wille im Momente der Wendung aber ſtets den Ausſchlag gibt. Wir beneiden Herrn Bergenroth nicht um die „mäßige Kenntniß der engliſchen Geſchichtsliteratur", deren er ſich S. 131 rühmt; darnach hätte Ranke ſich „zur Bewunderung der faſt übermenſchlichen Herrſchtalente Heinrich's des Achten dadurch verleiten laſſen", daß er Burnet's Reformationsgeſchichte und Froude's Buch als ſeine Quellen zu Grunde gelegt habe. B's. Ausfälle gegen beide offenbaren wiederum ſeine Unkunde der Kritik, auf welcher Ranke'ſche Arbeiten beruhen, und die auch dieſes Mal an Burnet und an Froude geübt worden iſt.

Was nun über Eliſabeth geſagt wird, über das Umſtoßen der Thronfolgeordnung des Vaters und ihr heuchleriſches Benehmen gegenüber den continentalen Proteſtanten beruht nicht minder auf einer völligen Verkennung der Dinge. Es gelingt dem Recenſenten nirgends — auch nicht mit der geographiſchen Verbeſſerung Dover's in Canterbury, denn Durovernum ſtatt des Letzteren verſtand im ſechzehnten Jahrhundert Niemand mehr — Ranke einen Punkt abzujagen, wo er verwundbar wäre. Dagegen ſucht er den Leſer durch Excurſe über Eliſabeth's Grauſamkeit, Treuloſigkeit und Eitelkeit von den eigenen Forſchungen zu überzeugen, mit denen ſich die Ranke's natürlich nicht meſſen können. Wir überlaſſen es einem Jeden ſich mit der Geſchmackloſigkeit und Verworrenheit dieſer Tiraden zu befreunden, fordern ihren Verfaſſer aber auf, erſt auf gründlichere Weiſe den Beweis zu dem Urtheile zu liefern, daß Ranke zwar allenfalls continentale, aber keine engliſche Geſchichte ſchreiben könne, „wozu er erſt nach langjährigen, ſehr ernſten Studien befähigt ſein würde."

In England iſt man wie wir erfahren, anderer Meinung. Ranke's Buch hat dort bereits verdiente Anerkennung gefunden. Die ſehr einſichtsvolle Saturday Review nennt es the most important work that has appeared during the past year in Germany und lobt dieſelben Punkte, welche

die Zeitgenoſſen an den Päpſten, an der deutſchen und franzöſiſchen Geſchichte zu ſchätzen gelernt. Auch die Form — it is more an essay on a history — findet ungetheilten Beifall, da ihre Unparteilichkeit (his usual impartiality and common sense) und gründliche Forſchung (the book is evidently one of deep research) durchweg zu Grunde liegen. Möge der dort verheißene ausführliche Aufſatz nicht zu lange auf ſie warten laſſen.

R. P.

Mary Anna Everett Green, Calendar of English state papers, domestic series, of the reign of King James I. 1623—1625; with addenda; preserved in the state paper departement of Her Majesty's public record office. London, Longman. 706 S. 8.

Mit dem vorliegenden 4. Bande ihres „Calendar of English state papers" hat die Mrs. Green ihre Arbeit abgeſchloſſen und in ihrem Vaterlande ausgezeichnetes Lob geerntet. S. Athenäum v. 21. Mai 1859. Man rühmt ihre große Genauigkeit ebenſo ſehr wie ihre Geſchicklichkeit und ihre Geduld. Ein Gelehrter, der ihre Auszüge mit den Quellen verglichen, verſichert, daß nur wenige und ſehr unbedeutende Fehler untergelaufen ſeien. Ihre Regeſtenarbeit, die ſich über 25,000 Documente erſtreckte, ſoll den Forſcher wenigſtens der Mühe überheben, auch diejenigen Papiere zu leſen, die für ſeinen Zweck nicht von Bedeutung ſind.

John Bruce, Calendar of state papers; domestic series of the reign of Charles the First 1627 — 28. London, Langman. 716 S. 8.

Notizen über oder aus 5000 Documenten des state paper office, die ſich größtentheils auf die Ereigniſſe vor La Rochelle beziehen und nur einen Zeitraum von 14 Monaten umfaſſen. Es ſind authentiſche Berichte, meiſt Briefe, über die Ereigniſſe von Tag zu Tag. (Athenäum 19. Mai 1859.

Evelyn's diary and corespondance; with the private correspondance of Charles I. and others during the civil war. New edition, revised and considerably enlarged, from the original papers, by John Forster. 4 vols, with numerous portraits and plates. London, Bohn 1859. 8.

The life of John Milton, narrated in conexion with the political, ecclesiastical and literary history of his time. By David Masson, M. A. V. I. 1608 — 39. Cambridge and London 1859.

Original papers of the life and writings of John Milton, in-

cluding sixteen Letters of State written by him, now first published from MSS. in the State Paper Office. Collected and edited by W. Douglas Hamilton. Printed for the Camden Society. 1859.

J. W. Clayton, Personal memoirs of Charles the Second; with sketches of his court and times. 2 vols. London, Skeet. 800 S. 8.

Das Athenäum vom 5. Mai 1859 ſtellt die Arbeit als ein lächerliches Machwerk hin. „Mr. Clayton hat mit einem großen Zeitverluſt gethan, was Niemand von ihm forderte. Er hat es muthig auf ſich genommen, das, was er eine Lücke in der engliſchen Geſchichte nennt, auszufüllen. Von dieſem Geſichtspunkte verfolgt er den „luſtigen Monarchen" von Seite zu Seite, bis er ihn nach einer Reihe von Abenteuern eiligſt begräbt."

Lord Thom. Babington Macaulay, Die Geschichte von England seit dem Regierungsantritte Jacobs II. Uebersezt von weil. Prof. Frdr. Bülau. 2. Aufl. Mit dem Portr. des Verf. in Stahlst. Leipzig, T. O. Weigel 1860. 1. Bd. X u. 611 S. 8.

An Inquiry into the Evidence relating to the Charges brought by Lord Macaulay against William Penn. By John Paget, Esqu. Edinbourgh and London: Blackwood and Sons, 1858.

Wir haben dieſe beachtenswerthe Schrift erſt nachträglich durch das günſtige Urtheil der Saturdey Review vom 12. Febr. 1859 kennen lernen. Es iſt eine Ehrenrettung W. Penn's gegenüber den Angriffen des berühmten Geſchichtſchreibers, der ſich hier einer offenbaren Verwechſelung ſchuldig gemacht hat.

J. H. Merle d' Aubigné, Der Protector und die englische Republik zur Zeit Cromwell's Aus dem Franzöſischen übertr. von Dr. Frdr. Merschmann. Elberfeld, Hassel, 1859. XI u. 324 S. 8.

Eine zweite Ueberſetzung von einem Buch, das mehr vom religiöſen als politiſch-hiſtoriſchen Standpunkte verfaßt iſt. Vergl. unſere Zeitſchrift Bd. I. S. 565.

Memorials and letters illustrative of the life and times of John Graham of Claverhouse, viscount of Dundee. By Mark Napier. Vol. 1. Edinbourgh. Hamilton 1859. 460 S. 8.

Wird als eine wichtige Quellenſchrift zur Geſchichte Schottlands in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. empfohlen. Athenäum 1859 Aug. 27.

Lord John Russel, The life and times of Charles James Fox. Vol. 2. London, Bentley. 390 S. 8.

Der erſte Band des Werkes wurde ſchon in unſerer vorjährigen Ueberſchau kurz beſprochen (Bd. I. S. 571). Mit dem dort gegebenen Urtheil ſtimmt in den weſentlichen Punkten auch die Saturday Review vom 5. März 1859 überein. Ueber den 2. Bd. urtheilt das Athenaeum (16. Juli 1859). Vor allem wird bedauert, daß nur ſehr wenig von Fox und zu viel von den allgemeinen Verhältniſſen Europa's zu ſeiner Zeit die Rede iſt, ſo daß das Buch ſtatt einer Biographie ein „Fragment von Memorien über die europäiſchen Angelegenheiten" geworden iſt. Der 2. Band behandelt übrigens nur das Jahrzehend von 1783 — 1793. Vergl. auch den Artikel der Quarterly Review Bd. 105 S. 463 — 504: George III et Charles James Fox.

Horace Walpole, Journal of the reign of King George III, from the year 1771 to 1783. Now first published from the original Mss. edited, with notes by Dr. Doran. 2 vols London, Bentley. 1200 S. 8.

Lord Henry Brougham, Historical sketches of statesmen who flourished in the time of Georg III. New edit. 3 vols. London 1858. 1400 S 8.

Samuel Rogers's Recollections of personal and conversational intercourse with Charles James Fox, Edmund Burke, Henry Grattan, Richard Porson, John Horne Tooke, Prince Talleyrand, Lord Erskine, Sir Walter Scott Lord Grenville and the Duke of Wellington. Edited by Mr. Rogers's nephew William Sharpe, with a preface of Samuel Rogers. London, Longman and co. 1859. 8.

Der ausführliche Titel bezeichnet den Inhalt des Buchs: Erinnerungen aus dem Verkehr mit den großen Männern Englands während einer großen Zeit. Vor allem wird auf die intime Verbindung des Autors mit Wellington Gewicht gelegt, zu deſſen Biographie in dieſen Aufzeichnungen ein intereſſanter Beitrag gegeben würde. Denn Samuel Rogers iſt ein geſchickter geiſtreicher Erzähler. „Die großen Männer der Vergangenheit erſcheinen vor uns in ſchlichter Geſtalt, made visible by a touch, a spell. Er ruft ſie wie durch einen Zauber aus dem Grabe zurück und wir ſehen und hören ſie, als ſprächen ſie zu uns". Athenaeum 1859. Juni 18. und 24.)

Correspondance of Charles first marquis of Cornwallis, edited with notes by Charles Ross. 3 vols. London, Murray 1859. 1700 p. 8.

Der Marquis Cornwallis nahm ohne glänzende Talente viele Jahre hindurch eine hervorragende Stelle in England ein. Zuerſt als Soldat im 7jährigen Kriege in Deutſchland aufgetreten, war er ſpäter als Befehlshaber im nordamerikaniſchen Freiheitskriege nicht glücklich, erntete dagegen von 1786 bis 1794 großen Ruhm als Generalgouverneur von Indien. Hernach wurde er Oberbefehlshaber in Ireland, während die Union mit England vollzogen ward. Als britiſcher Geſandter unterhandelte er den Frieden von Amiens. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die vertrauliche Correſpondenz eines Generals und Staatsmannes, der ſolche Poſten bekleidet hat, allgemeines Intereſſe erregt und für die Geſchichte ſeiner Zeit das wichtigſte Material darbietet. Wie in dieſem Punkte ſo ſtimmen die beſten Kritiker auch darin überein, daß der Herausgeber durch Fleiß und richtigen Takt in der Sammlung, Auswahl und Erläuterung des reichen Stoffs ſeiner Aufgabe in muſterhafter Weiſe gelöſt hat. Vgl. außer der Saturday Review v. 23. April 1859 beſonders die Eſſay's in Quarterly Review Bd. 105. S. 1—45 und in Edinburgh Review Bd. 109 S. 387—421. K.

The Diaries and Correspondence of the Right Hon. George Rose. Edited by the Rever. L. V. Harcourt. Vol. I. London, Richard Bentley, 1859. 8. Vol. II. ibid. 1860. 518 u. 527 S. 8.

Roſe war lange Jahre Schatzſekretär und Parlamentsmitglied unter dem Miniſterium des jüngern Pitt, mit dem er durch die engſte Freundſchaft verbunden war. Das Buch iſt vor Allem dadurch werthvoll, daß es aus dem ganzen Umfang von Pitt's Laufbahn eine Menge vertrauter Briefe des großen Miniſters mittheilt, während bisher gerade für die Kenntniß dieſes wichtigſten der damaligen engliſchen Staatsmänner derartige Belehrung beinahe gänzlich mangelte. So iſt das Buch für faſt alle Theile der ereignißreichen Periode von 1783 bis 1805 ſehr inſtructiv; es finden ſich neue Aufklärungen über Lord Shelburne, die Regentſchaftsfrage von 1788, Pitt's frühere Reformbeſtrebungen, den Urſprung des franzöſiſchen Kriegs, den Uebertritt der Burke'ſchen Whigs zur Regierung, Lord Nelſon, Lady Hamilton und die neapolitaniſche Reaction von 1799, das Miniſterium Addington und Pitt's Zerwürfniß mit demſelben, die Entſtehung und Bildung ſeines zweiten Miniſteriums. Die

ſonſtige Correſpondenz Roſe's geht dann am Schluße des zweiten Bandes noch bis zum Jahre 1815 fort. Roſe's Anſichten und Urtheile ſind überall die eines ſtrammen und beſchränkten Tory, aber eines rechtſchaffenen und patriotiſchen Mannes. Die Zuſätze und Erläuterungen des Herausgebers ſind durchgängig werthlos. S.

Augustus Granville Stapleton, George Canning and his times. London, Parker 1859. 612 p. 8.

Lord Brougham and Law Reform. In der Quarterly Review B. 105 S. 504—526. 1859.

Wiliam James, The naval history of Great Britain, from the declaration of war by France in 1793 to the accession of George IV. New edit., with additions and notes. 6 vols. London, Bentley, 1859.

Civil Correspondence and Memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington K. G. Edited by his son, the Duke of Wellington K. G. Ireland From March 30. 1807 to April 12. 1809. London, John Murray, 1859.

Der vorliegende Band bildet die Fortſetzung vieler ähnlicher Bände, deren Inhalt aus den hinterlaſſenen Papieren des Herzogs Wellington entnommen iſt. Wellington, damals noch Sir Arthur Wellesley, kehrte im September 1805 aus Indien zurück. Im April 1807 aus wurde er von dem neu gebildeten conſervativen Miniſterium des Herzogs von Portland zum Staatsſecretär in Ireland ernannt. Am 4. April 1809 gab er dieſe Stelle wieder auf, um den Oberbefehl des Heeres in Portugal zu übernehmen. Nicht weniger als 697 von ihm geſchriebene Briefe und Memoranda geben uns ein ziemlich vollſtändiges Bild von ſeiner politiſchen Thätigkeit während dieſer zwei Jahre.

Die Stellung der Regierung war keine leichte. Wellington ſelbſt beſchreibt in einem langen Memorandum vom 7. Mai 1807 Ireland als ein feindliches Land ſogar im militäriſchen Sinne des Wortes. Er ſchlägt vor, Feſtungen anzulegen, die bei einem etwaigen Einfalle gegen die Feinde, hauptſächlich aber gegen die Bevölkerung ſelbſt als Zwingburgen dienen ſollen. Wir erfahren es nicht, wie dieſer Plan von der Regierung aufgenommen worden. Was indeſſen auch die Ausſichten für die Zukunft geweſen ſein mögen, einſtweilen mußten die Miniſter zu andern Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Politiſche Corruption, die ſeit Alters be-

ſtanden hatte, wurde mit einer Energie gehandhabt, die der Schwierigkeit der Lage vollkommen entſprach. Wellington ſcheint wenigſtens in der erſten Zeit kaum etwas anderes als ein General-Agent für Beſtechungen in Ireland geweſen zu ſein. Würden und Aemter ſtanden zur Verfügung des Miniſteriums und, wie der Herausgeber bemerkt, „leichte Arbeit wurde mit ſchwerem Gelde bezahlt“. Es gibt uns keine hohe Idee von der politiſchen Moralität des Landes, wenn wir nur zwei Fällen begegnen, in denen die Beſtechungsverſuche zurückgewieſen werden. Im Uebrigen haben wir guten Grund zu glauben, daß die Verlegenheit, in der ſich Wellington oft befand, nur in der Schwierigkeit beſtand, für Alle, die beſtochen ſein wollten, die Mittel der Befriedigung herbeizuſchaffen. Die Forderungen waren freilich oft nicht unbedeutend. So beanſpruchte z. B. eine einzige Perſon für ihre Dienſte bei den Wahlen: die iriſche Pairswürde, eine Anſtellung in Juſtizdienſte, eine Offizierſtelle im Generalſtabe, zum Mitglied des Geheimraths gemacht zu werden, das Recht, alle Anſtellungen in ihrer Grafſchaft zu vergeben oder zu verkaufen, einen Park, eine Penſion für eine Dame und die Beförderung von Captain Bailey zum Major. Es iſt ſchade, daß der Herausgeber den Namen dieſes beſcheidenen Freundes unterdrückt hat.

Unter den vielen Perſonen, die in ungünſtigem Lichte erſcheinen, erſcheint im ungünſtigſten Lord Fingal. Am 19. April 1807 hatten die iriſchen Patrioten eine Verſammlung gehalten, in der ſie auf den Antrag von Keogh Lord Fingal zu ihrem oberſten Leiter erwählten und ihm die Durchführung der Revolution anvertrauten. Eine Woche ſpäter ſehen wir Lord Fingal Wellington um eine Unterredung bitten und mehrere ſeiner Anhänger denunziren, daß ſie mit Arthur O'Connor in Paris correſpondirten, eine Anklage, die damals auf Tod und Leben war. Der edle Lord bittet ferner, man möge ihn nicht falſch beurtheilen, wenn er öffentlich ſeine Zuſtimmung zu ſehr feindlichen Maßregeln gegen die Regierung gebe. Er thue das nur, um nicht das Vertrauen ſeiner Partei zu verſcherzen. Der Grund ſeines mehr als zweideutigen Betragens wird ſehr verſtändlich angedeutet. Beim Fortgehen antwortet er nämlich auf eine dahin gerichtete Frage von Wellington, daß er eine Audienz bei dem Lord-Lieutenant, Herzog von Richmond, gehabt, die zu ſeiner „vollkommenſten Befriedigung“ ausgefallen.

Der geſchäftsmäßige Ton, mit dem von den Beſtechungen geſprochen

wird, dürfte ſchwerlich unſere Leſer damit verſöhnen. „Ich denke", ſchreibt z. B. Sir Charles Long ganz trocken an Wellington, „ſie (die einflußreicheren Wähler) werden ſich alle an den Meiſtbietenden verkaufen." Wellington berichtet unter hundert anderen Fällen der Regierung, daß Lord Portarlington die Deputirtenſtelle ſeines Wahlortes für ſechs Jahre verkauft hat. „Natürlich", fügt er hinzu, „können wir ſie jetzt nicht haben."

Mit einem Worte: es erſcheint noch ganz derſelbe Zuſtand Ireland's, wie ihn Caſtlereagh's Depeſchen aus der Zeit der Union ſelbſt ſchildern, Religions- und Racenhaß, tiefe Verwahrloſung des niedern Volkes, tiefe Corruption der höhern Stände, für den Augenblick die Unmöglichkeit eines ſittlichen und liberalen Regimentes. Bth.

Brialmont, History of the life of Arthur Duke of Wellington. From the French, with emendations and additions, by G. R. Gleig. Vol. 3 u. 4. London, Longman 1859. 820 p. 8.

Die Fortſetzung einer in England ſehr günſtig aufgenommenen Biographie. S. unſere Zeitſchrift Bd. I S. 572 und den Eſſay über Wellington in der Edinburgh Review Nr. 223 S. 191 — 222 und Nr. 226 S. 394 — 421

Lord Liverpool's Administration until 1822. In der Edinburgh Review Bd. 109 S. 158 — 200. 1859.

Journal of the British Archaeological association for 1858. London, Smith 1859. 8.

Sussex archaeological collections. Published by the Sussex archaelogical society Vol 11. London, Smith 1859. 8.

Archaeologica Cambrensis. The journal of the Cambrien Archaeological association. Vol. 4. 3 d. series. London, Smith 1859. 8.

John Jones, The history and antiquites of Harewood, in the county of York: with topographical notices of its parish and neighbourhood. Leets, Simpkin 1859. 314 S. 8.

Thomas of Elmham, Historia Monasterii S. Augustini Cantuariensis. Edited by Charles Hardwick, 1859. London, Longman. 377 S. 8.

Chronicon Monasterii de Abingdon, edited by Jos. Stevenson. Vol. II. London, Longman 1859 8.

Archaeologia Scotica; or, Transactions of the Society of antiquaries of Scotland. Vol. 4, part. 3 With numerous plates and woodcuts. Edinburgh, M' Culloch 1859. 4.

James Taylor, The pictorial history of Scotland, from the Roman invasion to the close of the Jacobite invasion, A D 79 — 1746. 2 vols. London, Victor 1859 930 S. 8.

Agnes Strickland, Lives of the queens of Scotland and English princesses connected with the regal succession of Great Britain. Vol. 8. London, Blackwood 1859. 416 S. 8.

A. Teulet, Papiers d'état, pièces et documents inédits ou peu connus relatifs à l'histoire de l'Ecosse au 16e siècle, tirés des bibliothèques et des archives de France, et publiés pour le Bannatyne club d'Edinbourg. T. 3e. Paris, impr. de Plon. 1859. XXXII u 758 S. 4.

A. Teulet, Lettres de Marie Stuart, publiées avec sommaires, tradutions, notes et facsimile Lettres au comte de Bothwell, documents relatifs au meurtre de Darnley Lettres écrits divers de Marie Stuart, documents relatifs à sa mort et à ses dispositions testamentaires. Paris Didot 1859. XXVIII, 448 p. 8

Robert Chambers, Domestic annals of Scotland, from the reformation to the revolution. London Chambers 1859. 2. edit. 2 vols. 1060 S. 8.

John Master (of Sinclair), Memoirs of the insurrection in Scotland in 1715. London, Blackwood 1859. 414 S. 4.

J. P. Gilbert, History of the city of Dublin. Vol. 1. 2 London, Smith 1859. 8.

12. Dänemark.

Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjöbenhavn. Ordnete og forklarede of J. J. A. Worsaae. Kjöbenhavn, Kittendorff u Aagaards, Forlag, 1859. 200 S. 8.

Unter diesem Titel ist eine neue wesentlich vermehrte Ausgabe des vom Verfasser zuerst im J. 1854 herausgegebenen Werkes „Afbildninger fra det kgl. Museum for nordiske Oldsager i Kjöbenhavn" erschienen.

Jeder, der den großen Reichthum dieſes Muſeums kennt, das alle ähnlichen wie an Alter ſo an Bedeutung übertrifft, wird ſich einer Publication freuen, die einen großen Theil ſeiner Schätze durch gute Abbildungen in einfacher und zweckmäßiger Weiſe zur allgemeinen Kenntniß bringt. Eben die Abbildungen ſind durchaus die Hauptſache; ſie ſind auf chemitypiſchem Wege vervielfältigt nach Zeichnungen, die überall den Eindruck der Genauigkeit und Zuverläßigkeit machen. Für die zweckmäßige Auswahl bürgt der Name des Herausgebers, der bekanntlich zu den gründlichſten und gelehrten Alterthumsforſchern Dänemarks gehört, auch auf dieſem Gebiet mehr Kritik und Unbefangenheit gezeigt hat, als in ſeinen geſchichtlichen Arbeiten, die an dem falſchen Patriotismus der meiſten Dänen kranken. Die literariſche Beigabe iſt hier aber eine ſehr geringe. Außer einer kurzen Geſchichte der Sammlung finden ſich nur ebenſo kurze Einleitungen zu den einzelnen Perioden, die hier, wie von den nordiſchen Forſchern überhaupt, unterſchieden werden, dem Steinalter, Bronzealter, Eiſenalter, dem das ſpätere chriſtliche Mittelalter ſich anſchließt. Wie dies, wird aber auch das Eiſenalter in 2 Abtheilungen zerlegt, von denen, wie es heißt, die erſte die Alterthümer umfaßt, welche entweder rein römiſch ſind oder ſonſt der früheſten Zeit des Eiſenalters angehören. Uebrigens werden dieſe verſchiedenen Perioden nicht mit verſchiedenen Volksſtämmen in Verbindung gebracht, ſondern erſcheinen im weſentlichen nur als verſchiedene Culturſtufen, und Uebergänge aus der einen in die andere ſind alſo wenigſtens nicht ausgeſchloſſen, wenn auch hier weiter keine Rückſicht darauf genommen wird. Hier iſt das Ganze mehr nur der Rahmen, in den die einzelnen Stücke eingefügt ſind, die innerhalb deſſelben nach der Verwandtſchaft der Form und des Zweckes ihren Platz gefunden haben. Dabei iſt dann zur Erläuterung der einzelnen nichts gegeben, auch nichts über Fundort u. ſ. w. geſagt. In dieſer Beziehung ſteht dieſe Publication hinter der deutſchen von Lindenſchmitt nach den Sammlungen des römiſch-germaniſchen Muſeums in Mainz zurück, während ſie mir ſonſt durch die compendioſe Bewältigung eines reichen Materials und die Art der Wiedergabe Vorzüge vor dieſer zu haben ſcheint. Beide zuſammen machen es aber nun möglich, dieſe Alterthümer für geſchichtliche und andere Zwecke zu nützen, ſoweit eben ihre Bedeutung hiefür reicht. Dieſe iſt wohl oft überſchätzt, dann aber auch bei uns in Deutſchland nicht ſelten zu gering angeſchlagen worden. Dänen, Engländer und Franzoſen

müſſen uns z. B. noch lehren, daß auch hier Quellen der Geſchichte liegen. G. W.

Danske Magazin, Tredie raekke Udgivet af det Kongelige Danske selskab for faedrelandets historie og sprog. Sjette binds 2det hefte. Kjöbenhavn, Gyldendal 1859 84 S. 4.

Aarsberetninger fra det kongelige geheimearchiv, indeholdende bidrag til dansk historie af utrykte kilder. II, 3 Kjöbenhavn, Reitzel 1859. 96 S. 4.

Regesta diplomatica historiae Danicae cura societatis regiae scientiarum Danicae. Tomus posterior III. Ab anno 1588 ad annum 1626. Kjöbenhavn, Höst 1859. S. 457 — 736 (N. 4078 — 6638) 4.

F. Hammerich, Danmark under adelsvaelden (1523 — 1660). 4de bind. Adelsvaeldens sidste menneskealder (1629 — 1660). 1ste hefte Kjöbenhavn, Iversen 1859. 122 S. 8

Ed. Maria Oettinger, Danska hofwet fran och med Christian II, till Fredrik VII Oefwersättning fran Tyskan Sjunde bandet Stokholm, 1859. 225 S. 12.

Ed Maria Oettinger, Geschichte des dänischen Hofes v. Christian II bis Friedrich VII 8. Bd. (Schluss). Hamburg, Hoffmann u. Campe 1859 VIII u. 318 S. 8.

Alex. Roger, Struensee og hoffet i Kjöbenhavn 1760 — 72 Optegnelser af Reverdil, indledede med nogle korte bemärkninger om forfateren og ledsageda af nogle hidtil utrykte breve. Oversatte fra Fransk af L. Moltke. 6 Hefte, Kjöbenhavn, Eibe 1859.

Kjöbenhavns beleiring 1658 — 1658 af en officeer. Med. et kort over Kjöbenhavn 1859 Kjöbenhavn, Wroblewsky 1869 60 S. 8.

Kortfattet Beskrivelse af Kjöbenhavn og dens beleiring i 1658 — 60 samt, kaart og prospect af byen paa samme tid tilligemed plan over stormen. Kjöbenhavn, Stinck 1859. 38 S. 8.

Samlinger, til Fyens historie og topographie, udgivne af Fyens stifts litteraere selskab. Förste hefte. Odense, Hempel, 1859. 96 S. 8.

N. Winther, Faerörnes historie. Udgivet med underviisnings

ministeriets understöttelse. Andet hefte. Kjöbenhavn, Schönberg, 1859. 144 S. 8.

13. Schweden und Norwegen.

Handlingar rörande Skandinaviens historia. Trettiondenionde delen. N. u. d. T.: Nya handlingar rörande Skandinaviens historia. Tjugondenionde delen. Stokholm, 1858. X, 430 p. 8.

Paul C. Sinding, History of Scandinavia, from the early times of the Norsemen and Vikinger to the present day. New-York, 1859. 429 S. 8.

Carl Gustaf Styffe, Bidrag til Skandinaviens historia un utländska arkiver samlade och utgifna. Första delen. Sweriges förhållanda till Meklenburg intill statet af fjortonde seklet, samt dess inre tillstånd under konung Albrekt. Stokholm, Norstedt u. Söner, 1859. 220 S. 8.

E. W. B., Lund. Öfwersigt af stadens historia och öfriga märkwärdigheter. Lund, 1859. 164 S. 8.

C. Magn. Petri, Om Vestgöta-Lagmannen eskil, ett blad ur Sveriges medeltids-historia. Lund, 1859. 43 S. 8.

A. W. Sillién, Swenska handelns och näringarnes historia under folkunggaätten och unionstiden. Upsala, Edqvist, 1859. 261 S. 8.

Trued Bosson, Några bidrag till Swenska historien under de båda förste Stuarne Malmö, 1859. 27 S. 8.

And. Fryxell, Berättelser ur Swenska historien. XVIe delen. Karl den Tolftes historie, Sjunde häftet. Karl den Tolfte och hans samtida. Stockholm, 1859. 188 S. 8.

And. Fryxell, Berättelser ur Swenska historien. XVIIIe delen. Karl den Tolftes historia. Attonde afdelningen. Görtziska tiden. Inrikes Styrelsen. Stockholm, 1859. IV u. 180 S.

— —, Karl des Tolftes historie 3e levering. Kjöbenhavn, Philipsen, 1859. 98 S. 8.

Oskar Fredrik, Några bidrag till Sweriges Krigshistoria, åren 1711, 1712 och 1713. Försök till historisk afhandling. Första delen. Stockholm, Norstedt und Söner 1859. 127 S. 8.

G. W. Bergman, Gustav den Tredie og hans tid. Oversat af J. H. Halvorsen. 1 — 6. hefte. Kjöbenhavn, Wöldike, 1859. 80 p. 8.

L. Manderström, Om Gustaf den Tredjes yttre politik under de twå senaste åren af desz regering. Stockholm, Norstedt og Söner, 1859. 85 S. 8.

Reclamationer, historika, rörande 1788, 89 och 90, samt 1808 och 1809 årens fälttag i Finland. Oerebro , Lindh. 1859. VIII und 128 S. 8.

Revolutionen den 13. Mars 1809. Asyna Wittnens hågkomster. Stockholm, Brudin, 1859. 96 S. 12.

Greiffska papperen eller Johan Ludvig von Greiffs berättelse om statshwälfningen den 13. mars 1809. Andra upplagen. Upsala, Ed qwist, 1859. 37 S. 8.

Frans Michael Franzén, Minnesteckningar öfwer utmärkte Swenska statsmän, hjeltar, lärde, konstnärer och skalder. Andra delen. Stockholm, Samson u. Wallin, 1859. 400 S. 8. m. 3 Kpfrn.

Gabr. Anrep, Swenska adelns ättar-taflor. Häftet 2 — 5. Stockholm, 1859. p. 153 — 792. 8.

Gustav Andersson, Handlingar ur v. Brinkmanska archivet på Trolle-Ljungby. Första delen. Örebro, Lindh, 1859. XI, 334 S. 8.

C. A. Adlersparre, Anteckningarom Bortgångne samtida. Stockholm, Bonnier, 1859. 281 S. 8.

S. Cavallin, Lunds stifts herdaminne, ofter mestadels otryckta källor utarbetadt. Femte delen. Lund, 1858. IV u. 559 S. 8.

J. P. Hemgren, Wenerborgs historia, från staders grundläggning till närwarande tid, jemte ett tillägg, innehallande: en kort beskrifning öfwer sätesgårdarne: närheten af Wenersborg, Hallo- och Hunneberg, forntids minnen, Trollhättans äldre och nyare historia, samt ått sammandrag om Gyldenlöwafejden åren 1675 — 79. Wenersborg, 1859. 72 S. 8.

Gustav Hogner och Gustav Thomée. Historiskt, geografiskt och statistiskt lexikon öfwer Swerige. Häftet 14 — 17. Stockholm, 1859. Bd. III S. 41 — 200. 4.

Svènskt biografiskt lexikon, Ny följd. Andra bandet. Oerebro 1859. VII u 397 S. 8.

Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til kundskab om Norges indre og ydre forhold, sprog, slaegter, saeder, lovgiving og rettergang i middelalderen. Samlede og udgivne af Ch. C. A. Lange og C. R. Unger. Fjerde samling. Anden halvdel. Christiania, 1858. IV S. u. S. 385 — 909. 8.

14. Frankreich.

a. Allgemeine franzöſiſche Geſchichte.

Abbé Pierrot, Histoire de France depuis les premiers âges jusqu' en 1848. Tome 10 — 13. Angers, Vivès, 1859. 8.

C. P. M. Haas, La France depuis les temps les plus reculés jusqu' á nos jours, dans les éléments de son histoire, de sa richesse, de sa puissance et de son organisation à tous les degrès, comme état politique et comme nation. Historie et mécanisme des grands pouvoirs de l'état. Fonctions publiques de tous les ordres; conditions d'admission et d'avancement dans toutes les carrières. Privilèges, et immunités, etc. Tome 4. Paris, Cosse et Marschall, Dupont, 1859. 1816 p. 8.

Anquetil, Historie de France, continuée par M. de Norvins et complétée jusqu' à la révolution de février 1848. T. 4. Paris, Furne et Ce. 1858. 637 p. 8.

— Historie be France depuis les temps les plus reculés jusqu' à la révolution de 1789, continuée depuis l'ouverture des états gènéraux jusqu' à la fin de l'empire, d'après Dulaure et les historiens contemporains; et depuis la restauration de 1814 jusqu' à la nomination du président de la république (10. déc. 1848) par Paul Lacroix. 6 vols. Paris Dufour, Mulat et Boulanger, 1859. 3102 p. u. 34 Kpfr. 8.

Henri Bordier et Edouard Charton, Histoire de France depuis les temps les plus anciens jusqu' à nos jours, d'après les documents originaux et les monuments de l'art de chaque époque. Livr. 21, à 75. Paris, 1859. p. 161 — 592. 8.

Henri Martin, Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu' en 1789. Quatrième édition. Paris, Furne, 1859. Tome XIV. 628 p. 8.

Victor Boreau, Historie de France, précédée d'un abrégé de l'histoire des, Gaulois, rédigée sur un plan entièreme, nt neufavec des synchronismes à chaque régne et par siècle, etc. 6e édition, revue et corrigée jusqu' à nos jours. 2 vols. Paris, Jouby, 1859. 748 p. 12.

Emile de Bonnechose, Histoire de France depuis l'origine jusqu' à nos jours. 11e édition. 2 vols. Paris, Didot, 1859. VIII u. 1142 p. 12.

Amédée Gabourd, Histoire de France, depuis les origines gauloises jusqu' à nos jours. Paris, Gaume Fr. et Duprey, 1859. Tome XII — XIV p. 1605 — 1665. 8.

— — la même. 6e édit. 3 vols. Paris, 1858. 8.

Théodose Burette, Histoire de France, depuis l'établissement des Francs dans la Gaule jusqu'en 1830, enrichie de 500 dessins par Jules David, etc. 2 vols. Paris, Martinon, 1859. 1286 S. 8.

Gustave Hubaut et Emile Marguerin, Histoire de France depuis les origines de la nation jusqu' en 1815. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 1860. VII et 574 p. 18.

James White, History of France, from the earliest times to 1858. London, Blackwood. 640 p. 8.

Augustin Thierry, Lettres sur l'histoire de France. Dix ans d'études historiques. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Furne, 1859. 616 p. 8. (Oeuvres complètes de Thierry. T. 3.)

— — Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du tiers état, suivi de deux fragments du Recueil des monuments inédits de cette histoire. Paris, Furne et Ce. 1859. XVI u. 407 S. 8.

— — History of the tiers état, or Third estate, in France. Translated from the French by F. B. Wells. London, Bohn, 1859. 8.

Guizot, Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain. 7e édition. Paris, Didier et Ce. 1859. 4 vols. XI. 1747 p. 8.

E. Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France depuis la conquête de Jules César jusqu' à la révolution. 2 vols. Paris, Guillaumain et Ce. 1859. XII et 1165 p. 8.

Antoine Arago, Etude sur le rôle politique de la France. Paris, Dentu, 1859. 523 S. 8.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane, documents recueillis par Giuseppe Canestrini, et publiés par Abel Desjardins. T. 1. Paris. Didot, 1859. LXVII u. 714 S. 4. Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministère de l'instruction publique. 1re série. Histoire politique.

Aug. Wilh. Ferd. v. Tippelskirch, Ob.-Staatsanw., Ueber die alten Parlamente Frankreichs und deren Einfluss auf die Staatsformen der Gegenwart. Berlin, F. Schneider, 1859 55 p. 8.

Eugène Hatin, Histoire politique et littéraire de la presse en France, avec une introduction historique sur les origines du journal et la bibliographie générale des journaux depuis leur origine. T. 2 et 3. Paris, Poulet-Malassis et de Broisse, 1859. 479 et 512 p. 8.

E. Rameau, La France aux colonies. Etudes sur le développement de la race française hors de l'Europe. Les Français en Amérique. Acadiens et Canadiens. Paris, Jouby, 1859. XLIII u. 355 p. 8.

Armorial de la noblesse de France. Publié par une société de généalogistes paléographes, sous la direction de MM. d'Auriac et Acquier. Paris, impr. d'Aubusson et Kugelmann, 1859. Registre sixième. 254 S. 4.

Adrien Pascal et J. Ducamp, Histoire de l'armée et de tous les régiments depuis les premiers temps de la monarchie française jusqu' à nos jours, avec des tableaux représentant l'organisation de l'armée aux diverses époques et le résumé des campagnes de chaque corps: et des tableaux chronologiques des combats; siéges et batailles, par M. le capitaine Sicard. Nouvelle édition illustrée de magnifiques vignettes sur acier, d'une collection de 178 types coloriés représentant les uniformes français depuis les temps les plus reculés jusqu' à ce jour, de vignettes sur bois tirées à part, de plans de batailles et de têtes de pages intercalées dans le texte, gravés par E. de Ghouy. Livr. 1 à 6. Paris, Dutertre, 1859. 24 S. u. 3 Kpfr. 8.

Hennin, Les monuments de l'histoire de France. Catalogue des productions de la sculpture, de la peinture et de la gravure, re-

latives à l'histoire de la France et des Français. Tome 5. 1364 — 1422. Paris, Delion, 1859. 493 p. 8.

Bibliotheque impériale. Département des imprimés. Catalogue de l'histoire de France, tome 6, publié par orde de l'empereur. Paris, Didot. 820 S. 4. à 2 Sp.

Cabinet (le) historique. Revue mensuelle, contenant, avec un texte et des pièces inédites, intéressantes ou peu connues, le catalogue général des manuscrits que renferment les bibliothèques publiques de Paris et des départements touchant l'histoire de l'ancienne France et de ses diverses localités, avec les indications de sources et de des notices sur les bibliothèques et les archives départementales, sous la direction de Louis Paris. T. 4. 1re partie: documents. T. 4. 2e partie: Catalogue. Paris 1858. 384 et 292 S. 8.

L'investigateur, journal de l'institut historique. 24e année. 3e série. T. 8. Paris, 1858. 584 p. 8.

Bulletin monumental, ou Collection de mémoires sur les monuments historiques de France, publié sous les auspices de la Société française d'archéologie pour la conversation et la description des monuments nationaux et dirigé par M. de Caumont. 3e série. T. 3. 4. 23e et 24e vol. de la collection. Paris. Derache, 1859. 8.

Alfred Jakobs, Géographie historique de la Gaule. Fleuves et rivières de la Gaule et de la France au moyen âge. Paris, Durand, 1859. 25 S. 8. (Extr. de la Revue des Soç. savantes.)

— — Géographie de Frédegaire, de ses continuateurs et des Gesta regum francorum. Paris, Durand, 1859. 32 p. 8.

Faustin Poey d'Avant, Monnaies féodales de France. T. 1er. Paris, Rollin, 1858. XII u. 368 S. 4. m. 51 Kpfrn.

b. Zur Geſchichte einzelner Zeiträume. Biographien und Memoiren.

J. Al. Perrault-Maynand, Histoire et généalogie de la troisième dynastie des rois de France et des princes qui en descendent, ornée de cartes et d'un grand abre généalogique. 1re partie. Tableau du moyen âge. 2e partie. Capétiens directs. 2 vols. Paris et Lyon. Périsse fr. 1859. XX et 818 S. 8.

Vallet de Viriville, Chronique de la Pucelle, ou Chronique de Cousinot, suivie de la Chronique normande de P. Cochon,

relatives aux règnes de Charles VI et Charles VII, restituées à leurs auteurs et publiées pour la première fois intégralement à partir de l'an 1403 d'après les manuscrits. Avec notices, notes et développements. Paris' Delahays, 1859. 544 S. 8.

L. Douet-d'Arcq, La chronique d'Enguerran de Monstrelet, en, deux livres, avec pièces justificatives, 1400 — 1444, publiée pour la Société de l'histoire France. Tome 3. Paris, Renouard, 1859. XIX u. 430 p. 8.

Vallet de Viriville, Isabeau de Bavière, reine de France. Etude historique. Paris, Techener, 1859. 40 p. 8. Extrait de la Révue française, 15e volume.

— — — Chronique de Charles VII., roi de France; par Jean Chartier. Nouvelle édition, revue sur les manuscrits, suivie de divers fragments inédits, publiée avec notes, notices et éclaircissements. Tome 2 et 3. Paris, Jannet, 1859. 762 S. 16.

Dr. Eyssel, Das Leben der Johanna d'Arc. genannt die Jungfrau von Orleans. Dritter Theil. Gymn.-Pr. Rinteln 1859. 34. p. 8.

Thomas Basin, evêque de Lizieux, Histoire des règnes de Charles VII. et de Louis XI., jusqu'ici attribuée à Amelgard, rendue à son véritable auteur et publiée pour la première fois, pour la Société de l'histoire de France, par J. Quicherat. T. 4. Paris, Renouard, 1859. VII u. 508 p. 8.

Freer, Martha Walker, Henry the Third, king of France and Poland: his court and times. From numerous unpublished sources; including M. S. Documents in the Bibliotheque impériale and the archives of France and Italy. 3 vols. London, Hurst B. 1858. 1290 p. 8.

Read, Charles, Daniel Chamier (1564 — 1621). Journal de son voyage à la cour de Henri IV. en 1607 et sa biographie, publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux avec de nombreux documents inédits. Avec un portrait et un tableau généalogique. Paris rue de Rivoli, 1859. 174, 480 p. 8.

Mémoires du Cardinal de Retz adressés à Mme de Cammartin, suivis des instructions inédits de Mazarin, relatives aux frondeurs. Nouvelle édition, revue et collationnée sur le manuscrit original; avec une intro-

duction, des notes, des éclairecissement tirés des Mazarinades et un index par Aimé Champollion-Figeac. 4 vols. Paris, Charpentier, 1859. LXXXIV. 1741 p. 18.

Ch. Gomart, Siège de Saint-Quentin et bataille de Saint-Laurent en 1557, avec un plan de la ville de Saint-Quentin en 1557, une carte geographique de la bataille de Saint-Laurent, un fac-simile de la vue de la prise de Saint-Quentin, par Gerôme Cook et plusieurs gravures sur bois. Saint-Quentin, Dallap 1859. 87 p. 8.

Mémoires de Mlle. de Montpensier, petite fille de Henri IV, collationnés sur le manuscrit autographe, avec des notes biographiques et historiques, par A. Chéruel. Vol. 2 — 4. Paris, Charpentier 1959. 18.

Lacuisine, Choix de lettres inédites écrites par Nicolas Brulart à Louis XIV, au prince de Condé, à Mazarin, Colbert, Le Tellier, Louvois, Fouquet, La Vrillière, Châteauneuf, Pontchartrain et autres hommes d'état, et de celles qu'il a reçues du roi et des mêmes personnages durant l'exercice de la charge du premier président du parlement de Bourgogne, de 1657 à 1692, etc. Dijon 1859. 2 vols. XXXII, 682 p. 8.

Correspondance de Roger de Rabutin, comte de Bussy, avec sa famille et ses amis (1666 — 93). Nouvelle édition, revue sur les manuscrits et augmentée d'un très-grand nombre de lettres inédites avec une préface, des notes et des tables, par L. Lalanne. T. 5. (1679 — 86.) Parie, Charpentier 1859. 636 p. 18.

Ernest Moret, Quinze ans du règne de Louis XIV (1700 — 1715). T. 1 — 3 Paris, Didier & Ce. 1859. 480 p. 8.

Louis de Carné, La monarchie française au dix-huitième siècle. Etudes historiques sur les règnes de Lous XIV et de Louis XV. Paris, Didier & Ce. 1859. VIII. et 601 p. 8.

— — Die Begründer der französischen Staatseinheit. Der Abt Suger. — Ludwig der Heilige. — Ludwig XI. — Heinrich IV. — Richelieu. — Mazarin. Deutsch von Jul. Seybt. Leibzig. Lorck, 1859. VIII, 489 p. 8.

Journal du marquis de Dangeau, publié en entier, pour la première fois, par MM. E. Soulié et D. Dussieux, avec les additions inédites

du duc de Saint-Simon, publiées par M. Feuillet de Conches. Paris, F. Didot. Tome XVI. (1715 — 1716. 1717 — 1719.) 8.

Mémoires du chevalier de Grammont, d'après les meilleurs éditions anglaises, accompagnés d'un appendice contenant des extraits du journal de Samuel Pepys et de celui de John Evelyn sur les faits et les personnages des mémoires de Grammont, des dépêches du comte de Comminges, ambassadeur français à Londres, d'une introduction, de commentaires, des notes et d'un index, par Gustav Brunet. Paris, Charpentier 1859. XLVIII, 448 p. 18.

Histoire de Vauban; par l'auteur de l'histoire de Louis XIV. 3e édition. Lille, Lefort 1859. 240 p. 12.

Journal et mémoires du marquis d'Argenson, publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la bibliothèque du Louvre, pour la Société de l'histoire de France, par E. J. B. Rathery Tome 1er. Paris, Renouard 1859. LXVI, 390. p. 8.

Mémoires du marquis de Bouillé, avec une notice sur sa vie des notes et des eclaircissements historiques par F. Barrière. Paris, Didot 1859. XXVII, 420 p. 18. Bibl. des mémoires relatifs à l'histoire de France, pendant le 18e siècle.

Mémoires, souvenirs et anecdotes, par le comte de Ségur, de l'Académie française. Correspondance et pensées du prince de Ligne, avec avant-propos et notes, par F. Barrière. 2 vols. Paris, Didot 1859. XII 864 p. 18. Bibliothèque des mémoires relatifs à l'histoire de France pendant le 18e siècle. T. 19 et 20.

Saint-Cast, Recueil de pièces officielles et de documents contemporains relatifs au combat du 11 septembre 1758, publiée par la Société archéologique et historique des Côtes-du-Nord. Saint-Brieus 1858 XX, 276 p. 8.

Amédée Renée, Louis XVI et sa cour. 2e édition, revue et enrichie de nouveaux documents. Paris, Didot 1859. 441 p. 8.

Comte H. de Viel-Castel, Marie-Antoinette et la révolution française. Recherches historiques, suivies des instructions morales remises par l'impératrice Marie-Thérèse à la reine Marie-Antoinette lors de son départ pour la France en 1770, et publiées d'après le manuscrit in-

édit de l'empereur François son père. Paris, Techener 1859. LXXXVIII et 360 p. 18.

Alphonse Cordier, Madame Elisabeth de France, soeur de Louis XVI, ses vertus, sa correspondance et son martyre. Paris, Vermot 1859. XV et 369 p. 18.

Alfred Nettement, Vie de Marie-Thérèse de France, fille de Louis XVI. Nouvelle édition, revue et considérablement augmentée. Paris, Lecoffre & Ce. 1859. XI et 565 p. 8.

Louis Blanc, Histoire de la révolution française. Tom. X. Bruxelles 1859. 453 p. 8.

Barrau's Geſchichte der franzöſiſchen Revolution — 1789 bis 1799. — Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von C. Döhler. 3 — 6. Lfg. (Schluß.) Brandenburg, Müller 1859. I. Bd. S. 143 — 310. 3. Bd. VI, 293 S. 8.

Amédée Gabourd, Histoire de la révolution et de l'empire. 2e édition. Assemblée législative. Paris, Lecoffre & Ce. 1859. 480 p. 8.

A. Thiers, Histoire de la révolution française. 15e édition, ornée de quarante gravures sur acier, d'après M. M. Raffet et Scheffer. T. 2. et 3. Paris, Furne 1859. 624 et 628 p. 8.

— — The history of the French revolution. Translated with notes and illustrations from the most authentic sources, by Frederick Shoberl. New edition. 5 vols. Vol. I. London, Bentley 1859. 500 p. 8.

— — Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. Aus dem Franz. von Dr. Ed. Burckhardt und Dr. Fr. Steger. 137 — 141. Lfg. Leibzig, Lorck 1859. 4. Bd: der Sturz des Kaiserreichs. 521 — 632 S. mit eigedr. Holzschn. Lex. 8.

— — Consulatets og kaiserdömmets historie. Efter det Franske ved J. C. Magnus. 170 — 86e levering. Kjöbenhavn, Eibe 1859. 8.

— — Historia del consulado y del imperio. Continua-

cion de la historia de la revolucion francesa. Nueva traduccion. adornada con 60 láminas finas. T. 1 á 7. Paris, Rosa et Buret 1859. XXXII u. 4646 S. 8.

Hippolyte Castille, Histoire de soixante ans. La Révolution (1789 — 1800.) Tome 1 et 2. Paris, Poulet-Malassis et de Broisse 1859. 412 et 363 p. mit 4 Kpfrn.

Ernest Hamel, Histoire de Saint-Just, député à la Convention nationale. avec des portraits. Paris, Poulet-Malassis et de Broisse 1859. 628 p. 8.

Dr. Ludw. Stacke, Gymn.-Lehr. Die französische Revolution und das Kaiserthum Napoleons I. Geschichtliche Uebersicht der Zeit von 1789 bis 1815. Oldenburg, Stalling 1860. XII u. 648 S. 12. mit 1 Tab. in qu. Fol. geh.

Miss Pardoe, Episodes of French history during the consulate and the first empire. 2 vols. London, Hurst & B. 1859. 590 p. 8.

Baron C. Poisson, L'armée et la garde nationale. T. 2. 1792 — 2793. Paris, Durand 1859. XII, 616 p. 8.

Précis des victoires, conquêtes et revers des Français depuis 1792 jusqu' en 1845. Ouvrage rédigé par une société de militaires et de gens de lettres, etc. Orné d'illustrations et de gravures. Paris, Renault 1859. 326 S. à 2 Sp. 8.

Mignard, Biographie du général Baron Testot-Ferry, vétéran des armées républicaines et impériales, et exposé des évenements militaires de 1792 à 1815. Dijon, Lamarche (Paris, Aubry) 1859. VIII, 432 p. 8.

Emile Marco de Saint-Hilaire, Histoire anecdotique et pittoresque de armées françaises, campagnes depuis 1792 jusqu' à 1860. Napoléon I, Napoléon III. 1re livre. Paris 1859. 32 p.

R. Renault, Histoire de Napoléon Ier, empereur des Français précédée de considerations générales sur Napoléon, par l'abbé Orsini. Paris, Renault 1859. 402 p. 8

Joseph Aubenas, Histoire de l'impératrice Joséphine,

avec une photographie par Bingham. Tome 2. Paris, Amyot 1859. 590 p. 8.

Correspondance de Napoléon Ier, publiée par ordre de l'empereur Napoleon III. T. 1, 2 u. 3. Paris 1859. 8. (22. Septbr. 1796 — 4. März 1798.)

Eugène Fieffé, Napoléon Ier et la garde impériale. Dessins par Raffet. Paris, Furne fils 1859. XX, 171 p. 4.

Eugène Loudun, Les victoires de l'empire. Campagnes d'Italie, d'Egypte, d'Autriche, de Prusse, de Russie, de France et de Crimée. Paris, Dupont 1859. VIII et 296 p. 18.

George Hooper, The Italian campaigne of General Bonaparte in 1796 — 97 and 1800. London, Smith & C. 264 p. 12.

Fexensack, Journal du camp de Montreuil en 1804, et des campagnes d'Allemagne jusqu'en 1807. Paris 1858. 184 p. 8.

Mémoires et correspondance politique et militaire du prince Eugène, publiés, annotés et mis en ordre par A. Du Casse T. 5 — 7. Paris, Lévy fr. 1859. 8.

Hippolyte Castille, Le prince Jérôme Bonaparte. Paris, Dentu, 1859. 64 S. 32. mit Portr. und Autogr.

C. Girault, Relation des blocus et sièges d'Auxonne, en 1814 et 1815, par les Autrichiens. Auxonne, Saunée 1859. 37 p. 8.

Isidore Lebau, Notice sur les evènements dont Avesnes a été le théâtre an 1814 et en 1815, augmentée de quelques notes, par Michaux. Avesnes, Michaux 1859. 20 p. 8.

Charras, Lt.-Colonel, Histoire de la campagne de 1815. Waterloo. Avec un atlas spécial, composé de 5 plans et cartes lith. dessinés par Vandermaelen. 3e édition. Bruxelles Leibzig A. Dürr 1859. 2 vols. 454 S. 12. geh.

Ernouf, Baron, Histoire de la dernière capitulation de Paris, rédigée sur des documents officiels et inédits. Paris, Lévy fr. 1859. 184 S. 8.

Achille, Moreau Exil et captivité de Napoléon. Extraits du Memorial de Sainte-Hélène, par le comte de Las-Cases, des Mémoires

d' O'Méara, Montholon, Santini etc. Paris, Renault & Ce., 1859. VI u. 314 p. 8. à 2 Sp.

Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlamentaire en France, 1814 — 1848, précédée d'une introduction. T. 3. Paris, Levy fr. 1859. VIII, 548 p. 8.

X. de Montépin, Souvenirs intimes et anectotiques d'un garde du corps des rois Louis XVIII, et Charles X. Bruxelles 1859. 2e partie. T. 1 à IV. 32.

Victor de Nouvion, Histoire du régne de Louis-Philippe Ier, roi des Français. 1830—48. T. 3. Paris, Didier & Ce. 1859. 638 p. 8.

Dr. G. Heinrich v. Schubert, Erinnerungen aus dem Leben Ihrer königl. Hoheit Helene Louiſe, Herzogin v. Orleans, geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin. Nach ihren eigenen Briefen zuſammengeſtellt. Mit ein Portrait in Stahlſtich. (1—4. unveränderter Abdruck). Mit einem Anhang. München, literariſch-artiſtiſche Anſtalt 1859. XIV, 254 S. 8.

— — Anhang zu des Verfaſſers Erinnerungen aus dem Leben Ihrer königl. Hoheit der Herzogin von Orleans. 1—3. Aufl. Ebd. 1859. 255 — 82 S. 8.

— — Lettres originales de Mme la Duchesse d'Orléans, Hélène de Mecklenbourg-Schwérin, et souvenirs biographiques recueillis, Seule édition française autorisée par l'auteur. Paris, Magnin, Blarhard & Ce (Bâle, George) 1859. XVI, 280 p. 8.

(Me de Harcourt,) Madame la duchesse d'Orléans, Hélène de Mecklenboug-Schwérin. Paris, Levy fr. 1859. 1—7. Aufl. In 8 und 18.

— — Dieselbe. Berlin, Springer 1859. (1e et 2e édition). 123 (127) p. 8.

(— —) Helene Herzogin von Orleans, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild. Aus dem Französ. Ebd. (1 — 4. unveränd. Abdr.) 121 p. Lex. 8. geh.

— — Die Herzogin von Orleans, Helene von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild. Aus dem Französ. von Marie v. F. Ebd. Schneider 1859. 1. u. 2. Aufl. 142 p. 8. mit lith. Portr. 3. Aufl. 150 p. 8. mit Portr. in Stahlst.

(Me de Harcourt,) Die Herzogin von Orleans etc. Nach der 7. Originalauflage aus dem Französ. von L. R. Lencer. Einzige autorisirte Ausgabe. Leibzig, Lehmann 1859. 141 p. gr. 8.

(— —) The Duchess of Orleans, a memoir. Translated from the French by Mrs. Austin, with a preface by the translator. London, Jeffs 1859. 230 p. 8.

Dr. Alex. Wittich, Helene Louise Elisabeth, Herzogin von Orleans zu Eisennach, mit Erinnerungen aus ihrem Jugendleben. Jena, Frommann 1860. IX. 53 S. 8.

A. de Lamartine, Histoire de la révolution de 1848. 4e édition. 2 vols. Paris, Garnier fr. 1859. 826 p. 18.

Jules Seurre, La dernière république, ou Paris et le département de Saône-et-Loire pendant la révolution de 1848. Paris, Garnier fr. 1859. 584 p. 8.

Grace Dalrymple Elliott, Journal of my life during the French revolution. London, Bentley 1858. 220 p. 8.

Marquis de Normanby, Une année de révolution, d'après un journal tenu à Paris en 1848. 2e et 3e édition. 2 vols. Paris, Plon 1859. 8.

Blanc, Révélations historiques, en réponse au livre de Lord Normanby, intitulé: „A year of revolution in Paris." 2 vols. Bruxelles, Meline, Cans et Ce 1859. 340 u. 361 p. 18.

C. Geſchichte einzelner Orte und Diſtricte.

I. Isle de France und Orléanais.

J. A. Dulaure, Histoire physique, civile et morale de Paris, depuis les premiers temps historiques, annotée et continuée jusqu'a nos jours par C. Leynardier. Nouvell édition. 8 vols. avec gravures. Paris, Dufour, Mulat et Boulanger 1859. 3216 p. 8.

A. Guinot, Etude historique sur l'abbaye de Remiremont. Paris, Douniol. IX u. 430 p. 8.

Stanisl. Prioux, Monographie de l'ancienne abbaye royale Saint-Yved de Braine, avec la description des tombes royales et

seigneuriales renfermées dans cette église. Paris 1859. 108 p. Fol. mit 27 Kpfrn.

Raoul Roy, Histoire de la basilisque et de l'abbaye de Saint-Denis et des principaux événements qui s'y rattachent. 2e édition. Lille, Lefort 1859. 106 p. 12.

Mémoires de la Société académique d'archéologie, sciences et arts du département de l'Oise. T. 5. Beauvais 1859. 252 p.

Dr. Voilemier, Essai sur les monnaies de Beauvais, depuis la période gauloise jusqu'à nos jours. Beauvais 1859.

Abbé Quillery, Notice historique sur Boissy sans Avoir (Seine-et Oise). Versailles, Beau 1859. 273 p. 12.

J. N. Loir, Recherches sur des monnaies, méreaux, sceaux, jetons historiques de la ville de Mantes, à diverses époques de son histoire. Texte avec planches. Paris, Rollin 1859 III & 51 p. 8. mit 5 Kpfrn.

Bulletin de la Société académique de Laon. Tome 8. Laon, Padrez (Paris, Didron) 1859. 282 p. 8.

Bulletin de la Société académique de Laon. Tome 9. Congrès archéologique tenu à Laon par la Société des antiquaires de Picardie, les 31 août, 1 et 2 septembre 1858. Paris, Didron 1859. 377 p. 8.

Bulletin de la Société archéologique de l'Orléannais T. 2. Orléans, Blanchard (Paris, Derache) 1859. 532 p. 8.

Elisée Lecomte, Les Autrichiens dans le département de l'Ain et dans le pays de Gex en 1814 et en 1815. Episode historique. Paris, Martinon 1859. 32 p. 8.

II. Picardie, Normandie und Bretagne.

Bulletins de la Société des antiqaires de Picardie. T. 6. 1866 – 57 — 58. Amiens (Paris, Dumoulin) 1859. 464 p. 8.

Mémoires de la Société des antiquaires de Picardie. 2e série. Tom. 6. Amiens (Paris, Dumoulin) 1859. 748 p. 8. mit 7 Kpfrn. Tome 16e de la collection.

Peigné- Delacourt, Supplément aux recherches sur l'em-

placement de Noviodunum et de divers autres lieux du Soissonnais. Amiens 1859. 115 p. 8. Extr. des Mém. de la Soc. des antiquaires de Picardie.

J. Garnier, Dénombrement du temporel de l'évêché d'Amiens en 1301, publié et annoté. Amiens 1859. 206 p. 8. Ex r. du tome 17 des Mém. de la Soc. des antiquaires de Picardie.

Adolphe de Cardevacque, L'abbaye du mont Saint-Eloi (1608 — 1792). Arras, Brissy 1859. XVII u. 244 p. 4.

F. N. Leroy, Histoire de la comune de Montérollier (Seine Inférieure). Rouen, Mégard & Ce (Paris, Didron) 1859. 413 p 8.

Mémoires des antiquaires de Normandie. 3e série, 3e volume. Ire partie. Novembre 1858. Caen, Hardel (Paris, Derache) 1859. 264 p. 4. Inhalt: Brèquigny, rôles normands et français, et autres pièces tirés des archives de Londres. Partie normande.

Pittre-Chevalier, La Bretagne ancienne depuis son origine jusq'à sa réunion à la France. Histoire, institutions, moeurs, pays, traditions etc. Avec un précis des facts depuis la réunion et le tableau de la Bretagne actuelle. Nouvelle édition, refondue par l'auteur. Illustrations par T. Johannot etc. Paris, Didier & Ce 1858. XII, 564 p. 8.

—. — La Bretagne ancienne et moderne. La Bretagne moderne depuis sa réunion à la France jusq'à nos jours. Histoire des états et du parlement, de la révolution daus l'ouest, des guerres de la Vendée et de la chouannerie. Nouvelle édition, refondue par l'auteur, illustrations par T. Johannot, A. Leleux, etc. Paris, Didier & Ce 1860. 386 p. gr. 8.

Ch. de Beaurepaire, Les états de Normandie sous la domination anglaise. Paris, Durand 1859. 199 p. 8.

Annales de la Société académique de Nantes et du département de la Loire-Inférieure. 1859 1er semestre. Tome 30. Nantes Mellinet 1859. 576 p. 8.

Ange Petit, Notes historiques sur l'origine, les seigneurs, le fief et le bourg de Damville (Eure). Evreux 1859. XI et 139 p. 8.

Dr. E. Halléguen, Les Celtes, les Armoricains, les Bretons. Nouvelles recherches d'archéologie, de géographie et d'histoire sur l'Armorique bretonne. Paris, Durand 1859. 43 p. 8.

F. J. Carou, Histoire de Pornic, accompagnée d'un plan de la ville. Nantes, Guéraud (Paris, Dumoulin) 1859. IX et 361 p. 8.

III. Maine, Anjou, Poitou, Limouſin, Guyenne.

Guillaume Le Doyen, Annales et chroniques du pais de Laval et parties circonvoisines, depuis l'an 1480 jusqu' à l'année 1537, publiées pour la première fois par H. Godbert, avec notes et éclaircissements par Lous La-Beaulière. Laval, Godbert 1859. XXIII, 400 p. 8.

Fortuné Legeay, Recherches historiques sur Mayet (Maine). 2e édition. entiérement refondue et considérablement augmentée. 2 vols. le Mans, Dehallais 1859. 825 p. 18.

H. Beauchet-Filleau, Recherches sur Airvau, son château et son abbaye. Poitiers 1859. 159 p. 8. Extr. de Mémoires de la Société des antiquaires de l'ouest. Vol. 24.

Mémoires de la Société des antiquaire de l'Ouest. Année 1857. T. 24. Poitiers (Paris, Derache) 1859. XXXVI et 402 p. 8. mit 4 Lith.

Bulletins de la Société des antiquaires de l'Ouest. Années 1856, 1857 1858. 8e série. Poitiers (Paris, Derache) 1859 452 p. 8.

Paul Marchegay, Recherches historiques sur le département de la Vendée (ancien bas Poitou). Napoléon-Vendée 1859. 99 p. 8.

Maxime Deloche, Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu (en Limousin). Paris (Didot) 1859. CCCXXIV et 391 p. 4. Collection de documents inédits sur l'hist. de France. 1re série: hist. politique.

Archives historiques du département de la Gironde. T. 1. Bordeaux, Gounouilhou (Paris, Aubry) 1859 XX et 88 p. 4.

Patrice-John O'Reilly, Histoire complète de Bordeaux 3e partie. T. 2. 1re édition Bordeaux (Paris, Furne; Didier) 1858 XII et 628 p. gr. 8.

Ant. Saintmarc, Bordeaux sous la fronde, 1650 — 1653. Etude historique d'après les mémoires de Lenet, Larochefoucault etc. Bordeaux 1859. VIII et 184 p. gr. 16.

J. F. Boudon de Saint-Amans, Essai sur les antiquités du département de Lot et Garonne. Agen 1859. 346 p. 8. mit Kpfrn. u. Pl.

Gaujal, A. F. Baron de, Etudes historiques sur le Rouergue. Ouvrage donné par l'auteur au département de l'Aveyron, et dublié après sa mort par ordre & sous les auspices du conseil général de l'Aveyron. T. 2 — 4. Paris, impr. de Dupont. 1859. 8.

IV. Languedoc, Provence, Dauphiné, Lyonnais, Bourbonnais.

Alexandre Du Mège, Archéologie pyrénéenne: antiquités religieuses, historiques, militaires, artistiques, domestiques et sépulcrales, d'une portion de la Narbonnaise et de l'Aquitaine, nommée plus tard Novempopulanie, ou Monuments authentiques de l'histoire du Sud-ouest de la France depuis la plus ancienne époque jusqu' au commencement du XIIIe siécle. Tome Ier. 2e partie. Prolégomènes. Toulouse, Delboy, 1859. S. 109 — 366. 8. u. Atlas 8 S. Fol.

Général Moline de Saint-Yon, Histoire des comtes de Toulouse. 2 vols. Paris, Arthur Bertrand, 1859. CXLIII et 799 S. 8. m. 2 Kart.

Mahul, Cartulaire et archives des communes de l'ancien diocèse de l'arrondissement administratif de Carcasone, villes, villages, églises, abbages, prieurés, chateaux, seigneurs, fiefs, genealogies, blasons métairies, lieux, bâtis, quatiers ruraux, notes statistiques. Vol. 2. Paris, Didron et Dumoulin. 676 p. 4.

Abbé A. Vincent, Notice historique sur Montélimar (Drôme). Valence, 1859. 119 S. 12.

Jacob Spon, Recherche des antiquités et curiosités de la ville de Lyon, ancienne colonie des Romains et capitale de la Gaule celtique. Nouvelle édition, augmentée des additions et corrections écrites de la main de Spon sur l'exemplaire de la Bibliothèque impériale et d'une étude sur la vie et les ouvrages de cet antiquaire, par J. B. Monfalcon. Lyon. CLXII u. 404 p. 8.

Aug. Bernard, Description du pays des Ségusiaves. (Supplément.) Lyon, Brun, 1859. 23 p. 8.

Cartulare monasterii Beatorum Petri et Pauli, de Domina Cluniacencis ordinis Gratianopolitani dioecesis, excriptum ex antiquo codice manuscripto pergameno quod est in potestate nobilis Domini du Bouchet, regii historiographi, Parisiis commorantis in vico Tramusino A. D. 1679. Nunc primum sub auspiciis delphinalis academie Gratianopoli constitutae, cura, studio et impensis hujus academiae socii, typis mandatum. Lyon, Scheuring, 1859. LII u. 474 S. 8.

Bulletin de la Société d'émulation du département de l'Allier. Sciences, arts et belles lettres. Janvier — Juin 1858. Moulins, 1859. 462 p. 8.

George de Soultrait, Essai sur la numismatique bourbonnaise. Paris, Rollin, 1859.

V. Burgund, Franche Comté, Elſaß, Champagne, Lothringen.

B. Gaspard, Supplément à l'histoire de Gigny. Chalons sur Saône. 1858. III, 332 p. 8.

P. J. Caumont-Bréon, Notice historique sur le village de Meuilley, canton de Nuits (Côte-d'Or). Dijon, 1859. 91 S. 16. m. 2 Lithogr.

La Franche Comté, ancienne et moderne, ou Exposition des principaux changements survenus dans l'état du comté de Bourgogne, depuis l'antiquité jusqu' à nos jours. T. 2. Besançon, Jacquin, 1858. 664 S. 8.

Dugas de Beaulieu, Le comté de Dagsbourg, aujourd'hui Dabo (Ancienne Alsace). Archéologie et histoire. 2e édition, corrigée et augmentée. Paris, 1858. 328 p. 8. Mit 7 Taf.

L. Levrault, Villes libres et impériales de l'ancienne Alsace: Landau. Strasbourg, Berger-Levrault, 1859. 128 p. 8.

Louis Spach, Histoire de la basse Alsace et de la ville de Strasbourg. Strasbourg, Berger-Levrault, 1859. 119 p. 8.

Bulletin de la Société d'archéologie lorraine. 8e vol 1860. Nancy, Lepage. 352 p. 8. m. 4 Kpfrn.

Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine. T. 4. Nancy, Wiener, 1859. 278 p. 8. (Publikation der Société d'archéologie lorraine.)

Alexandre Joly, Histoire de Lorraine au dix-huitième siècle Le château de Lunéville. Paris, Lévy Fr. 1859. 172 p. 8.

Comte de Haussonville, Histoire de la reunion de la Lorraine à la France, avec notes, pièces justificatives et documents historiques entièrement inédits. Tome 4. Paris, Lévy Fr. 1859. VIII 668 p. 4.

Jeantin, Histoire du comté de Chiny et des pays hautwallons. T. 2. Nancy, Grimblot, 1859. XXII, 571 p. 8.

F. M. Chabert, Description et gravures de médailles commémoratives de plusieurs événements intéressant la ville de Metz. Metz

1859. 15 p. 8. m. 1 Kpfr. Extr. des Mém. de l'Academie imp. de Metz. Année 1857 — 58.

H D. Arbois de Jubainville. Histoir de Bar sur Aube sous les comtes de Champagne, 1077 – 1284; avec la collaboration de L. Pigeotte. Paris, Durand, 1859. XXVII u. 164 p. 8. m. 8 Kpfrn.

Histoire des Ducs et des comtes de Champagne, depuis le sixiéme siècle jusqu' à la fin du onziéme. Ebd. 8.

André Lefèvre, Les finances de la Champagne aux treizième et quatorzième siècles. Paris, 1859. 80 p. 8. Auszug aus der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. 5e série. IV, V.

J. Ch. Chapellier, Essai historique sur Beaufremont, son château et ses Barons. Epinal, 1859. 306 p. 8. Extr. des Annales de la Société d'émulation des Vosges. Tome X.

15. Spanien und Portugal.

Historia general España, desde los tiempos mas remotos hosta nuestros dias. Von D. Modesto Lafuente. Tom. 21 et 22 Madrid 1859. 533 u. 534. S. 8.

Die beiden vorliegenden Bände des Lafuente'ſchen Werkes, welche faſt ganz der Regierungszeit Carl IV. gewidmet ſind, erregen deshalb ein beſonders Intereſſe, weil ſich in der ganzen ſpaniſchen Geſchichte kaum eine Periode findet, über welche uns ſo ſehr alle genauern Nachrichten mangeln, als über die ſo ſehr wichtigen zwanzig Jahre von 1788 bis 1808. Bis 1788 bieten uns die freilich nur für die auswärtigen Beziehungen einigermaſſen ausreichenden Memoiren Coxe's, bieten uns namentlich die 1856 erſchienenen vier Bände der Geſchichte der Regierung Carl III. von Ferer del Rio ein erträgliches Fundament, von 1808 ab haben wir die Werke von Toreno, Arguelles, die zahlreichen Darſtellungen von Engländern, Franzoſen, Deutſchen; aber die dazwiſchen liegenden zwanzig Jahre ſind in der ſpaniſchen Geſchichte wie nicht vorhanden. Wir haben da als einzige Quelle die weitläufigen Memoiren des Friedensfürſten, deren Unzuverläſſigkeit zwar von vorn herein klar iſt, deren Angaben im Einzelnen zu berichten aber bis jetzt keine Möglichkeit vorliegt, weshalb denn auch alle ſpaniſchen Gegner Godoy's, welche dieſe Zeit berührt, haben, in die eigenthümliche Lage gekommen ſind, eine Quelle vielfach zu benützen, deren Unglaubwürdigkeit für ſie am wenigſten einem

Zweifel unterlag. Wir nahmen deshalb die beiden neueſten Bände Lafuente's, welche eben dieſe ſo dunkle Zeit behandeln, mit beſonderer Erwartung in die Hand, weil ſie doch das Bedürfniß, eine ſo empfindliche Lücke in der ſpaniſchen Geſchichte einigermaſſen auszufüllen, in Madrid ſollte man meinen, noch fühlbarer machen muß, als in Deutſchland. Wir können leider nicht ſagen, daß unſere Erwartung befriedigt iſt. Lafuente gibt uns auch in dieſen Bänden nicht die Frucht gründlicher, in der Form des geſchichtlichen Zuſammenhanges vordringender Studien, ſondern er begnügt ſich, in ſeiner leichten, klaren Weiſe das bisher Bekannte zu erzählen und dieſen Beſtand des alten Wiſſens durch einige oft ſehr wichtige Stücke aus Archiven, handſchriftlichen Werken, unbekannten Drucken u. ſ. w. zu bereichern, eine Zugabe, die an ſich großen Werth hat, aber nicht im Stande iſt, die Darſtellung zu einer gleichmäßigen Zuverläſſigkeit zu erheben, und unſere Einſicht in den ganzen Verlauf der Begebenheiten zu erhöhen. Die Regierungsgeſchichte Carl IV. muß durchweg neu aus archivaliſchen Forſchungen gewonnen werden, den unſere bisherige Kenntniß von ihr iſt abſolut oberflächlich und in den wichtigſten Punkten nichtig; es genügt nicht hie und da eine Einzelheit zu berichtigen. Der Verfaſſer war nicht in der Lage, ſo weitläufige Unterſuchungen anzuſtellen; er hat uns in neun Jahren 22 ſtarke Bände geliefert: mit ſo angeſtrengter Produktion iſt es unmöglich gründliche Neuforſchung zu verbinden.

So hat Lafuente denn in den wichtigſten Beziehungen das bisherige Dunkel unaufgehellt gelaſſen, und wir begreifen, auch nachdem wir ſeine Darſtellung geleſen haben, nicht, warum Spanien in den zwanzig Jahren Carl IV. ſo unendlich tief ſinken mußte, wie das loyalſte und politiſch indifferenteſte Volk Europa's in dieſer kurzen Zeit reif werden konnte zu einem ſo radicalen Umſturz des Ueberlieferten, wie er ſich in der Revolution von 1808 bis 1813 vollzog. Wir wollen dieſes Urtheil über die Unzulänglichkeit der Lafuente'ſchen Erzählung mit einigen Beiſpielen belegen.

Der Sturz Floridablanca's im Februar 1792 iſt für die innere und äußere Politik Spaniens ein Ereigniß von hervorragender Bedeutung. Lafuente erzählt darüber XXXI, 380, man müſſe annehmen, die nachdrücklichen Vorſtellungen des franzöſiſchen Geſandten gegen die offene Feindſeligkeit Floridablanca's hätten den König eingeſchüchtert. Dann habe ſich der König bewegen laſſen, über die gegen Frankreich zu befolgende

Politik ſich mit Perſonen zu berathen, deren Oppoſition gegen den Miniſter bekannt geweſen, und dieſe hätten Floridablanca's Verfahren als verwegen und unklug getadelt. Ferner müſſe man vermuthen, daß die Königin die Beſeitigung des Miniſters gewünſcht habe, der ihrem Liebling Godoy entgegen geweſen. Endlich habe die Rivalität des Grafen Aranda und der Widerwille des Militärs gegen den Freund und Förderer der Bureaukratie das letzte gethan. Das Alles ſind zum größten Theil irrige Annahmen. In Wahrheit verhält ſich die Sache, wie wir aus zuverläſſigen diplomatiſchen Quellen wiſſen, folgendermaſſen. Floridablanca ſtand im Februar 1792 auf dem Gipfel der königlichen Gunſt, und hielt ſeine Stellung für ſo ſicher, daß er ſich in ſehr weitläufige und gewagte Unterhandlungen mit Rußland, Dänemark und Schweden einließ, um mit dieſen Mächten eine Quadrupelallianz gegen die maritime Uebermacht Englands abzuſchließen, und, wenn er ſich in dieſer Weiſe zur See geſichert, mit den genannten Staaten, mit Sardinien und den Emigranten gegen die franzöſiſche Revolution agreſſiv vorzugehen. Aber eben dieſe Meinung, der Gunſt des Königs vollkommen gewiß zu ſein, verleitete den Miniſter zu einem Verſuch, die Eingriffe der Königin und Godoy's in die Verwaltung, vor Allem in die Finanzen, gründlich abzuſchneiden. Auf einer längeren Jagdpartie allein mit dem König enthüllte er ihm Einzelnheiten über das Verhältniß der Königin zu Godoy, welche den leidenſchaftlichen König in heftigſte Aufregung verſetzten. Er ſchilderte dieſes Verhältniß als die Haupturſache der peinlichen Finanzverlegenheiten, indem Godoy und ſeinen zahlloſen Günſtlingen kein Amt und kein Geſchenk verweigert werden könne. Ob er hoffte, Godoy völlig zu entfernen, oder wenigſtens jenen Plünderungen der Staatskaſſe ein Ende zu machen, wiſſen wir nicht. Der König war aber nicht der Mann, ein ſolches Werk auszuführen. Nachdem er einige Tage geſchwiegen, gab es plötzlich einen heftigen Zornausbruch gegen die Königin und daraus entwickelte ſich eine Scene, welche das ſchlaue Weib zu benutzen verſtand, um den ſofortigen Sturz des gefährlichen Miniſters zu vollenden. Am 27. Februar war Floridablanca im Vollbeſitz ſeiner Macht. Am Abend dieſes Tages fand die Scene im Schloſſe Statt. In der Nacht wurde Graf Aranda herbeigeholt, und am 28. Februar früh halb vier Uhr weckte den Miniſter ein Adjutant mit dem Befehl, auf der Stelle alle Aemter niederzulegen und Aranjuez zu verlaſſen. Vor dem Hotel des

Miniſters hielt ein königlicher Wagen. Um vier Uhr, ohne irgend Jemand geſehen oder geſprochen zu haben, wurde der eben noch allmächtige Mann gen Süden transportirt, um bald darauf als Gefangener in der Citadelle von Pampeluna eine Criminalunterſuchung auszuhalten.

Das achtmonatliche Regiment des Grafen Aranda wird p. 366 bis 402 ſo ſummariſch abgemacht, daß die wichtigſten Verhältniſſe dieſer Zeit unberührt bleiben. Der Verfaſſer theilt einige Auszüge aus bisher unbekannten Depeſchen mit, die zwar für den Forſcher ſehr werthvoll ſind, aber in keiner Weiſe ausreichen, um die Politik Aranda's zu charakteriſiren, welche haltlos von einem Tage zum andern ſchwankte und bereits die ganze Zerſetzung offenbarte, welche das eben noch ſo mächtige Reich unter der unglücklichen Regierung Carl IV. mit ſchrecklicher Eile zerfraß. Der Verfaſſer hat ſich von den herkömmlichen Sympathien der ſpaniſchen Liberalen für Aranda nicht losmachen können, der doch jetzt nichts war als ein wenig rühmlicher Figurant, deſſen ehemaligen Ruf die Königin benutzte, um ihre und Godoy's völlige Herrſchaft bequem und ungeſtört zu begründen. Aranda war als Nachfolger Floridablanca's willkommen, um von den rühmlichen Traditionen Carl III. allmählig und unmerklich hinüber zu leiten zu den Tagen der offenen Günſtlingsregierung, und ſeine verſöhnliche Politik gegen Frankreich wurde lediglich verwendet, um den Neigungen der Königin, welche den Frieden liebte, weil er ihren perſönlichen Intereſſen die Finanzen disponibel erhielt, den Schein politiſcher Erwägungen zu verſchaffen. Daß während der ganzen acht Monate von März bis November 1792 in allen Fragen der Wille der Königin entſchied, daß Aranda zu jeder Demüthigung ſich bereit finden ließ, daß er nach innen dieſelbe charakterloſe und glanzloſe Schwäche bewies wie nach außen, davon erfahren wir aus Lafuente nichts. Die Beziehungen Spaniens zu den alliirten Mächten, die Verhandlungen mit Rußland und Schweden, die Bemühungen, England zu einer Allianz zu gewinnen, auf der andern Seite die unabläſſigen Anſtrengungen Sardinien's und des Papſtes, Spanien zur entſchiedenen Offenſive gegen Frankreich zu bewegen, das Alles wird mit keinem Wort erwähnt.

Von der Geſchichte des Krieges mit Frankreich 1793 bis 1795 läßt ſich kaum mehr rühmen. In das innere Getriebe der Kriegführung und Politik eröffnet ſich nirgend ein Blick, und wir werden nichts von den Wirkungen der Godoy'ſchen Staatskunſt auf die Zuſtände des Landes

gewahr. Liest man diese Darstellung und die Bemerkung, welche kein Spanier unterlassen wird, daß Spanien damals mit sehr viel mehr Ruhm und Erfolg gegen Frankreich gefochten habe, als irgend eine der großen Mächte, so wird man zu der Vorstellung genöthigt, daß es der so viel geschmähte Godoy doch ganz gut verstanden haben müsse, das Ruder eines so großen Reiches in so schwierigen Zeiten zu führen, daß sich gegen den Bericht, den Godoy selbst in seinen Denkwürdigkeiten gegeben, nicht eben viel einwenden lasse. Damit geht aber die Grundlage des historischen Verständnisses dieser Zeit verloren. Denn in diesen drei ersten Jahren gerade des Godoy'schen Regiments wird mit vollen Händen die Saat ausgestreut, welche später so fruchtbar aufgehen sollte, grade in dieser Zeit setzt sich nach allen Richtungen die frivole Leichtfertigkeit, Unfähigkeit und Sittenlosigkeit in der Staatsverwaltung fest, die Plünderung der Finanzen, das Zurückdrängen aller würdigeren und fähigeren Beamten, die Herabwürdigung der obersten Behörden, die Demoralisirung der Nation durch schrankenloses Protectionswesen, die Isolirung des Landes nach außen durch beispiellose Treulosigkeit und ein alle Cabinete empörendes System der Lüge und Täuschung. Deshalb hat der Historiker grade diese ersten Jahre Carl IV. mit größter Sorgfalt in's Auge zu fassen, um das Werden und Wachsen der Krankheit Schritt für Schritt zu verfolgen. Mit dem Baseler Frieden hat das Unwesen nach allen Beziehungen bereits so ziemlich die volle Herrschaft erlangt und die folgenden zwölf Jahre ziehen nur die unvermeidliche Consequenz aus dem bis dahin gelegten Grunde. Nach dem Verfasser, wie nach allen bisher bekannten Darstellungen kann man den Baseler Frieden gewiß nicht schimpflich nennen, was gleichwohl alle spanischen Zeitgenossen von unabhängiger Einsicht gethan haben. Wohl aber muß man dem Frieden dieses Beiwort geben, wenn man weiß, wie er verhandelt und abgeschlossen wurde, was die Zeitgenossen wußten, was dann aber bei dem seltsamen Mangel aller gleichzeitigen Aufzeichnungen auch in Spanien in völlige Vergessenheit gerathen zu sein scheint. Der Entschluß Frieden zu schließen, die Anknüpfung und Fortführung der Verhandlungen und der Abschluß derselben, das Alles war lediglich ein Werk der Intrigue, welche nur von der Königin und Godoy gesponnen wurde. Es handelte sich dabei nicht um das Interesse des Staats, sondern um das Interesse dieser beiden Personen. Um den Schwierigkeiten und Gefahren, wenn auch nur für den

Moment aus dem Wege zu gehen, welche die Löſung des Bündniſſes mit England herbeiführen mußte, brachten ſie ein Trugſyſtem in Anwendung, wie es in neuerer Zeit wohl nie erlebt iſt. Um England bis nach dem Abſchluß des Friedens über die Abſichten der ſpaniſchen Politik zu täuſchen, ſcheuten ſie ſich nicht, den Staatsrath, die Miniſter, ja den König ſelbſt völlig in die Irre zu führen. Sie wußten, daß der gutmüthige Monarch ſchwer mit einem Geheimniß leben konnte; alſo ließen ſie ihn, als ſie bereits tief in den Friedensverhandlungen ſteckten, in vollem Kriegseifer die heftigſten Reden gegen die gottloſen Franzoſen führen, welche den Cultus aller Heiligen vernachläſſigten. Um ihren Betheuerungen über die Fortſetzung des Krieges bei dem engliſchen Geſandten erhöhte Glaubwürdigkeit zu verleihen, ließen ſie Staatsrath und Miniſter noch Anfang Auguſt (der Friede war in Baſel am 22. Juli unterzeichnet) lange Verhandlungen über die Frage führen, ob Krieg oder Friede? Sie erlangten damit allerdings, daß alle Welt von dem Frieden auf's höchſte überraſcht wurde; ſie erlangten aber auch, daß alle Welt von der abſoluten Treuloſigkeit und Unwürdigkeit der ſpaniſchen Politik überzeugt wurde, und daß dieſer Friede, indem er den Krieg mit dem furchtbar gekränkten England bedeutete und die Entfernung von allen übrigen Mächten, Spanien der franzöſiſchen Herrſchaft widerſtandslos in die Arme warf. Der ſpaniſche Marineminiſter Valdez rief dem portugieſiſchen Geſandten, als das Spiel Godoy's offen lag, voll Entrüſtung zu: le gouvernement d'Espagne pour base l'astuce, l'intrigue et le duplicité; das möge er ſich geſagt ſein laſſen. Das ließ ſich Europa geſagt ſein und überließ Spanien ſeinem Schickſal. Baumgarten.

D. Alej. Gomez Ranera, Compendio de la historia de España, desde su origon hasta el reinado de doña Isabel II y año de 1852. Madrid, Hurtado, 1859. IV, 406 p. 8.

Fernando de Castro, Historia profana general, y particular de España. Sexta edition aumentada hasta nuestros dias. Paris, Garnier fr. 1859 VII u. 583 S. 12.

Giuseppe Valentinelli, Sulle antichità spagnuole in generale, e singolarmente delle provincie Nuova Castiglia, Estremadura, Andalusia, Murcia, Valenzia, Catalogna. Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akad. der Wiſſ. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 61 S. 8.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de

España, por D. Martin Fernandez Navarrette, D. Miguel Salva y D. Pedro Sainz de Baranda. Madrid, Sanchez, 1859. Tomos 1 à 32. 4.

— — del archivio general de la corona de Aragon, publicada de real órden por el archivero mayor D. Próspero de Bofarull y Mascaro. Tomos 1 à 15 Barcelona, 1859. 4.

Memorial histórico español: colleccion de documentos, opúsculos y antiguïdades, que publica la Real Academia de la historia. Tomos X y XI. Madrid, 1857—59. 654 u. 496 p. 8.

Adolphe Helfferich et G. de Clermont, Fueros francos, Les communes françaises en Espagne et en Portugal pendant le moyen-âge. Etude historique sur leur formation et leur développement, accompagnée d'un grand nombre de textes inédits tirés de manuscrits espagnols et portugais. Berlin, Springer, 1860. VIII, 80 p. 8.

W. Prescott, Spaniens historia under Ferdinand och Isabella. Oefwersättning 1. 2. häftet. Stockholm, Bonnier, 1859. XIII, 1—274 p. 8.

W. Prescott, History of the reign of Philip II., king of Spain. 3 vols. London, Routledge, 1859. 12.

— — The reign of Philip II., king of Spain. Vol. 3 Boston, 1859. 476 p. 8.

William Prescott, Geſchichte Philip's II. Deutſch von Dr. Joh. Scher. 4. u. 5. Thl. Leipzig, O. Wigand 1859. 190 u. IV. 188 S. 8.

Prescott, Philip den Anden, konge af Spanien. Oversat fra Engelsk af L. Moltke. 6e hefte. Kjöbenhavn, Eibe, 1859. 96 p. 8.

Marquis Du Prat, Histoire d'Elisabeth de Valois, reine d'Espagne (1545—1568). Paris, Techener, 1859. XI u. 511 p 8.

Ambassade en Espagne et en Portugal (en 1582) de R. P. Dieu dom Jean Saraxin, abbé de Saint-Vaast, du conseil d'etat de S. M. Catholique, son premier conseiller en Artois; par Philippe de Caverel. Arras 1858. 413 p. 8. Documents concernant l'Artois; publiés par l'académie d'Arras. N. 3.

Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV, extraits de la correspondance de la cour et des généraux, rédigés au dépot de la guerre de 1763 à 1788, sous la direction du lieutenant général de Vault, mort en 1790, et publiés avec le concours du ministre

de la guerre, par le ministre de l'instruction publique. T. 10. Paris, Didot, 1859. 854 p. 4.

Das Werk bildet einen Theil der Collection de documents inedits sur l'histoire de France. Der vorliegende Band behandelt die Feldzüge in Flandern, Italien und Deutſchland.

Wilh. Baron v. Rabden, vorm. Brigade-General, Miguel Gomez. Ein Lebenslichtbild. A u. d. T.: Supplement zu: Wanderungen eines alten Soldaten. 3. Thl. Aus Spaniens Bürgerkrieg. 1833—1840. Berlin, Decker, 1859. XI u. 67 p. 8.

Letters of Colonel Sir Augustus Simon Frazer, kommanding the royal horse artillery under the duke of Wellington; writen during the Peninsular and Waterloo campaigns. Edited by Major-General Sabine. London, 1859. 630 p. 8.

Jorge Lasso de la Vego, La marina real de Espana á fines del siglo VXIII y principios del XIX. Memorias de familia, tipos, escenas y cuadros de costumbres; apuntes y materiales para la historia de la marina espanola. Tomo I. Madrid, 1856. 622 S. 4.

D. Augusto de Burgos. Blason de Fspaña. Libro de oro de su nobleza. Reseña genealógica y description de la casa real, la grandeza de España y los titulos de Castilla. Parte primera. Casa rea y grandeza de Espana. Madrid, 1859. 3 tomos. Fol.

Dr. M. Kayſerling, Ein Feiertag in Madrid. Zur Geſchichte der ſpaniſch-portugieſiſchen Juden. Berlin, Springer 1859. X. 48 S. 8.

D. Fernando Guillamar y Calisno, Historia de Sanlúcar Barameda. Con las armas antiguas y modernas de Sanlúcar de Burrameda, y las monedas de Lucifer Fanum, y el plano topográfico de la misma ciudad. Madrid, Cuerta, 1859. 4.

Adolfo de Castro, Historia de Cadix y su provincia desde los remotos tiempos hasta 1814. Madrid, Baillière, 1859, XVI, 826 p. 8.

Reseña historica de las negociaciones diplomáticas entre España y Méjico. Illustrada con documentos officiales. Madrid, Gonzalez, 1859. 8.

Collecção de monumentos ineditos para a historia das conquistas dos Portoguezes, em Africa, Asia e America, publicada de orden da classe

de sciencias moraes e politicas e bellas lettras da Academia Real das sciencias de Lisboa e sob a direcção de Rodv. José di Lima Felner. Obra subsidiada pelo governo de Portugal. Tome I. 1a serie. Historia da Asia (Lendas di India por Gaspao Correa. Livro primeiro contendo as acçoens de Vasco da Gama, Pedralvares Cabral, João da Nova, Franc. de Alboquerque, Vicente Sodre, Duarte Pacheco, Lopo Soares, Manuel Telles, Dr. Franc. d'Almeida. Lenda de 13 annos, desde o primeiro descobrimento da India até o anno 1510). Lisboa 1858. 1013 p. 4.

16. Italien.

Nachträge zur Literatur von 1858.

Giornale Storico degli Archivi Toscani che si publica dalle sopritendenza generale agli archivi del Granducato Vol I 1857, Vol. II 1858. Firenze.

Von der Direction der toscanischen Archive herausgegeben, an deren Spitze der unermüdlich thätige Prof. Bonaini steht, dem Italien so manche Bereicherung historischen Wissens verdankt. Eine Reihe ganz ausgezeichneter Gelehrten unterstützen ihn bei der Veröffentlichung der Documente, die zur Aufhellung vieler Partien der toscanischen Geschichte werthvolle Beiträge liefern. Innere und äußere Geschichte, Literatur, Kunst, Gewerbe und Handel sollen dem Plane zufolge soviel als möglich berücksichtigt werden. Hervorgehoben zu werden verdient, daß Böhmer's Rathschläge nach dem eigenen Geständniß des Herausgebers wesentlichen Einfluß hatten. Die ersten beiden Bände enthalten sehr viel werthvolles urkundliches Material; wir heben aus dem reichen Inhalt das Wichtigste hervor. Der erste Band enthält S. 1 — 41 Statuto della parte guelfa di Firenze compilato nel 1355. S. 65 — 73: Due lettere di Galileo e alcune documenti dell' Academia de' Lincei. S. 163 — 195 und 217 — 274: Documentriguardanti il commercio dei Fiorentini in Francia nei secoli XIII e XIV. S. 196 ff.: Osservazioni intorna agli esemplari del Decreto d'unione della chiesa greca con la latina etc. Si aggiunge il texto di esso decreto in latino e in greco. S. 239: Memoria unica sincrona di Leonardo Fibonacis. Aus dem zweiten Bande verdienen namhaft gemacht zu werden: alcune fatti della prima giovinezza di Cosimo I. de' Medici S. 13 u. 295 ff.; nuovi documenti a frate Girolamo Savonarola e ai Suoi Compagni S. 79 ff. u. 193 ff.; della parte guelf

in Firenza commentario, und mehrere andere zum Theil höchſt intereſſante Aktenſtücke.

Archivio storico italiano. Nuova serie tome settimo P. I e II, tomo ottavo P. I e II. Firenze, 1858.

Die beiden Bände der vortrefflich redigirten Zeitſchrift enthalten ſehr viele Beiträge zur Geſchichte Italiens, beſonders Florenz iſt reich bedacht. Urkundliches Material, klar und gut geſchriebene Eſſay's, bibliographiſche Anzeigen bilden den reichen Inhalt der vorliegenden Bände, welche Niemand ohne Belehrung aus der Hand legen wird. Rühmenswerth iſt die Aufmerkſamkeit, welche man der außeritalieniſchen Literatur zuwendet, um auf die Reſultate fremder Forſcher hinzuweiſen. Unter den Mitarbeitern finden wir auch einen in Deutſchland bekannten Gelehrten und Staatsmann, Alfred Reumont.

Dell avenire' del commercio europeo ed in modo speciale di quello degli stati italiani ricerche di Luigi Torelli. III Vol. Firenze 1858.

Eine Geſchichte des Welthandels, welche die Reſultate monographiſcher Studien dem großen Publikum darlegen ſoll. Im Allgemeinen kann man dem Verfaſſer zugeſtehen, daß er gründliche Studien in manchen Partien der Handelsgeſchichte gemacht hat, und er ſcheint auch mit einzelnen Arbeiten der Deutſchen auf dieſem Gebiete bekannt zu ſein. Scherer hat er im erſten Bande augenſcheinlich benützt, manche Partie iſt nur ein Auszug aus jenem. Doch ſind viele Fehler und Irrthümer vermieden, welche Scherer, unbekannt mit den zahlreichen Arbeiten der alten Geſchichte, gemacht. Die Darſtellung des altes Handels iſt trotzdem von offenbaren irrthümlichen Angaben nicht frei. Der Abriß des ägyptiſchen babyloniſchen, indiſchen und phöniziſchen Handels würde minder dürftig ausgefallen ſein, wenn der Verfaſſer die epochemachenden Forſchungen Laſſens und Movers näher gekannt hätte, von andern kleinern Arbeiten, die in Journalen zerſtreut ſind, zu ſchweigen. Auch der Abſchnitt über griechiſche Geſchichte läßt manches zu wünſchen übrig, obwohl der Verf. mit den Quellen vertraut iſt. Dagegen iſt die Geſchichte des römiſchen Handels, wobei die werthvolle Preisſchrift Mengotti's del commercio de' romani vorzugsweiſe zu Grunde liegt, anerkennenswerth. Mommſen's bedeutſame Fingerzeige blieben — vielleicht aus Unkenntniß des Geſchichtswerkes — unbenutzt oder unberückſichtigt. Die Handelsverhältniſſe der

römiſchen Kaiſerzeit haben wir im Zuſammenhange nirgends gaber dargeſtellt geſehen. Die Geſchichte des mittelalterlichen Handels iſt im Ganzen richtig. Daß der Verfaſſer hier vorzugsweiſe Italien und den Levantehandel berückſichtigt, verſteht ſich von ſelbſt. Manche Angaben, die in den Noten hie und da ausführlich begründet ſind, zeugen von einem eingehenden Studium dieſer Partien. Am ſchlechteſten kömmt Deutſchland weg. Das einzige Werk, welches dem Verfaſſer bekannt iſt, iſt Scherer, auf den er ſich beruft, und der in dieſer Partie auch nicht ganz zuverläſſig iſt. Am ausführlichſten iſt der moderne Handel ſeit 1789 erörtert. Der geſammte zweite Band iſt dieſer Partie gewidmet; hier hat der Verfaſſer die umfaſſendſten hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Studien gemacht, die nationalökonomiſche Literatur iſt ihm ebenfalls nicht fremd. Dieſer Abſchnitt wird gewiß Jedermann belehren und auch hinſichtlich der ſtyliſtiſchen Darſtellung befriedigen. Der dritte Band enthält monographiſche Arbeiten über Trieſt, Livorno, Marſeille, Genua und mehrere andere. Am meiſten befriedigt der Abſchnitt über Genua.

Della Crimea del suo commercio e dei suoi dominatori dall Avocato M. G. Canola. Genova. 1858. 3 Vol. 8.

Ein in jeder Hinſicht ausgezeichnetes Werk, welches zum erſten Male die große Bedeutung der Halbinſel für die italieniſchen Handelsrepubliken des Mittelalters ſchildert und die werthvollſten Reſultate über das Colonialweſen zu Tage fördert. Wir kommen auf dieſe Arbeit, ſowie auch die im J. 1859 von demſelben Verfaſſer erſchienene Storia di Genova im nächſten Hefte ausführlich zurück.

Della mercature dei Lucchesi nei secoli XIII e XIV d. Salvatore Bongi Lucca 1858. p. 71. 8.

Welch rege Thätigkeit in Italien auf dem Gebiete der handelsgeſchichtlichen Literatur herrſcht, davon gibt dieſe kleine aber werthvolle Schrift deutliche Belege. Als vor einigen Jahren die Arbeit Bini's dei Luchesi a Venezia erſchien, lieferte Caneſtrini zwei Artikel im Archivio storico italiano, welche viele Angaben Bini's über die Seidenweberei berichtigten und erweiterten; der zweite Artikel im 6. Bande des genannten Archivs verdient beſondere Erwähnung. Bongi hat den Gegenſtand einer abermaligen Bearbeitung unterzogen und behandelt in ſeiner lehrreichen Schrift die Woll- und Seidenfabrikation in Lucca, die Induſtrie

der Lucheſen außerhalb Lucca, die Bedeutung der Meſſe in der Champagne und die luccheſiſchen Colonien. Der luccheſiſche Handel läßt ſich urkundlich bis ins zwölfte Jahrhundert nachweiſen. In einem Dokumente von 1182 bei Muratori antiq. Ital. Diss. XXX werden luccheſiſche Handelskonſulen erwähnt, aber erſt vom 13. Jahrhundert ſind uns ausführlichere Angaben möglich. Auch eine regere induſtrielle Thätigkeit datirt mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts; nach einigen von Bongi veröffentlichten Dokumenten waren 1200 Wollmanufakturen in Lucca vorhanden; die Zeugniſſe ließen ſich leicht vermehren. Daß Lucca's Wollarbeiten am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die florentiniſchen übertroffen, ſcheint ebenfalls gewiß, die Stellen, welche von florentiniſchen Hiſtorikern angeführt werden, um die Superiorität der Florentiner zu beweiſen, gehören ſämmtlich einer ſpäteren Periode an und ſtoßen Bongi's Anſicht nicht um. Sie ſtützen ſich ſämmtlich auf Pagnini della decima, der bekanntlich ſpäter ſchrieb. Intereſſant ſiud die Angaben über Seidenzucht und Seidenweberei in Lucca; erſtere war in Lucca unbedeutend. Der größte Theil der zur Weberei nöthigen Rohſtoffe wurde von einer zweiten bezogen. Hier hat Bongi die irrigen Angaben Bini's weſentlich berichtigt, wie überhaupt dieſer Abſchnitt zu den intereſſanteſten und belehrendſten gehört. Die Seidenweberei war im 13. Jahrhundert in Lucca am meiſten ausgebildet; die Stadt behauptete in dieſem Induſtrieartikel lange Zeit ihren Vorrang, und aus den bei Bongi ausgeführten Statuten läßt ſich erſehen, welche Sorgfalt und minutiöſe Aufmerkſamkeit man dieſem Induſtriezweige angedeihen ließ (p. 49). Für den Nationalökonomen intereſſant ſind die Angaben über die legislativen Maßnahmen, welche die Verbreitung der Seidenweberei außerhalb Lucca hindern ſollten und die zum Verfalle des luccheſiſchen Handels weſentlich beitrugen. Die Angaben Bini's über die Luccheſen in Venedig, nach Bongi's Meinung die beſte Partie ſeiner Bücher, werden dennoch in vielen Punkten berichtigt, und anzuerkennen iſt hiebei in manchen Punkten wahrhaft erſtaunliche philologiſche und hiſtoriſche Kritik. Zum Schluſſe machen wir auf den Abſchnitt über das Münzweſen in Lucca p. 13 ff. die Kenner der Münzgeſchichte aufmerkſam; auf den Schultern des piemonteſiſchen Archäologen G. di San Ganibino ſtehend, iſt Bongi auch hier neu und belehrend. Die Arbeit ſei allen, die ſich mit Handelsgeſchichte beſchäftigten, warm empfohlen.

Storia militare del Piemonte in continuazione di quella del Saluzzo, cioé dalla pace di Agrisgrana sino ai di nostri di Ferdinando Pinelli. Torino 1858. 3 Vol. con carte e pianti.

Sarlis Francesco dei moti liberali dell' isola di Sardegna dal 1773 — 1821. Torino, 1858. 8.

Julei Philippe, Manuel chronologique contenant les principales dates de l'histoire politique municipale ecclesiastique et littéraire de la Savoie jusqu' à la fin de l'année 1849. Annecy 1858. 8.

Opere inedite di F. Guicciardini illustrate da Giuseppe Canestrini e publicate per cura dei Conti Piero e Luigi Guicciardini. Firenze, 1859. 8.

Die ganze Sammlung ſoll mehrere Bände umfaſſen, bis jetzt ſind zwei erſchienen. Der erſte Band enthält: Considerazioni intorno ai Discorsi del Macchiavelli sopra la prima deca di Tito Livio — Ricordi politici e civili — discorsi politici; der zweite del reggimento di Firenze libri due in dialogiſcher Form und delle mutazioni e reforme dello stato. Die übrigen Bände, deren Erſcheinen in Bälde bevorſteht, ſollen die kleinern Schriften politiſchen, hiſtoriſchen und nationalökonomiſchen Inhalts, und eine Auswahl des reichhaltigen Briefwechſels G. bringen.

Dell pretorio di Firenze. Lezione academica da L. Passerini. Firenze, 1858. 8.

Degli statuti Italiani. Saggio bibliografico di F. Berlan. Venezia, 1858. 8.

Ein anerkennenswerther Verſuch des Verfaſſers, die reiche Literatur über die italieniſchen Statute zuſammenzuſtellen, die jedoch ſeit dem Erſcheinen dieſer Schrift wieder angewachſen iſt, weßhalb von Zeit zu Zeit Nachträge wünſchenswerth wären.

Istoria di Firenze di Jacopo Nardi publicate per cura di Agenore Gelli. Firenze, 1858. 8. I. S. 437 IV.

Eine neue Ausgabe des bekannten Geſchichtswerkes des Florentiner Demokraten, für die Kenntniß des 16. Jahrh. eine unentbehrliche Quelle. Mit den Verhältniſſen ſeiner Vaterſtadt ungemein vertraut, ſchrieb Nardi in der Verbannung ſein Werk, welches von der Milde und Klarheit ſeines Urtheiles und ſeiner Leidenſchaftlichkeit gegen die Feinde der Freiheit

Zeugniß abgelegt. Der Herausgeber hat einen Codex, der mit einigen Correktionen von der Hand Nardi's verſehen war, benutzt und ward dadurch in den Stand geſetzt, einige Varianten beizubringen, welche in der früheren Ausgabe Lelio Arbib's fehlen. Werthvoll iſt der Abriß über Leben und Werke Nardi's ebenfalls vom Herausgeber, der bemüht war, manche bisher unbenutzte Quelle zu Rath zu ziehen. Anerkennenswerth ſind die zahlreichen Noten, welche zur Erläuterung und Erklärung vieler Stellen dienen und von der tüchtigen Kenntniß des Herausgebers deutliche Belege geben. Ein gut gearbeiteter Index erleichtert den Gebrauch des Buches.

Monumenti Storico-diplomatici degli archivi Ferrero-Ponziglione e di altre nobili case subalpine della fine del secolo XII al principio del XIX raccolti ed illustrati per Giovan Pattista Adriani. Torino, 1858. p. 697. fol.

Die prächtig gedruckte Urkundenſammlung umfaßt den Zeitraum von 13. Febr. 1199 bis zum 7. Okt. 1803. Der Hiſtoriker, der ſich mit den italieniſchen Angelegenheiten überhaupt beſchäftigt, wird hier wenig Ausbeute finden, da die meiſten Urkunden blos für die Geſchichte des Hauſes Ponziglione in 16. Jahrh. wichtig ſind; allerdings finden ſich einige, die für die Culturgeſchichte Bedeutung haben, ſo z. B. die Urkunde Nr. 55 aus dem 17. Jhrh.; das Verhältniß Oeſterreichs zu Piemont, die Umtriebe der öſterreichiſchen Politik erhellen die Urkunden 165, 197, 299. Der Herausgeber hat ſich durch die beigefügten Anmerkungen, welche ungemeine hiſtoriſche Kenntniſſe darlegen, unſtreitig um die Sammlung große Verdienſte erworben.

Della diplomazia italian dal secolo XIII al XVI di Alfredo Reumont. Firenze, 1858. 8.

Die bekannte, in deutſcher Sprache zuerſt in den Blättern für literariſche Unterhaltung, ſodann in den Beiträgen zur italieniſchen Geſchichte veröffentlichte Arbeit, wurde bald nach ihrem Erſcheinen ins Italieniſche überſetzt. Der Verfaſſer gibt in dieſer zweiten Auflage die Reſultate ſeiner weiteren Studien aus venetianiſchen und toscaniſchen Archiven. Es wäre zu wünſchen, daß uns Deutſchen die Schrift zugänglicher gemacht würde. Die Schrift — in vorzüglichem Italieniſch geſchrieben — hat ſich in Italien allgemeine Anerkennung erworben.

Francisci Petrarcae epistolae de rebus familiaribus et variae, studio Josephi Fracassetti. Firenze, 1858. 8. Vol. I p. CLVI, 457.

Die Sammlung umfaßt 412 Briefe, unter ihnen 163 unedirte. Die Edition Meneghelli's iſt benutzt. Die beigegebene ſynchroniſtiſche Ueberſicht des Lebens Petrarka's und ſeiner Zeitgenoſſen, mit Beweisſtellen belegt, iſt ſehr ſorgfältig zuſammengeſtellt und wird einem künftigen Biographen des Dichters von großem Nutzen ſein.

J. primi quatro secoli della letterature italiana dal sec. XIV al XVI. Lezioni di Caterina Francesconi Ferrucci. Vol. II. Firenze, 1858. 8.

Della Fortuna di Oria, citta in provincia d'Otranto nel regno di Napoli. Disertazioni di G. Papatodero con giunte dell' arcidiacono Giuseppe Lombardi. Napoli, 1858. 8.

Die im J. 1795 von Papatodero veröffentlichte Schrift abermals herausgegeben. Es ſind hiſtoriſche Abhandlungen über die Schickſale der Stadt von ungleichem Werthe. Manches Richtige neben viel Verkehrtem und Falſchem, und es war keine gebieteriſche Nothwendigkeit vorhanden, dieſe Schrift der Vergeſſenheit zu entreißen.

Bibliotheca Trentina ossia raccolta di documenti inediti e rari relativi alla Storia di Trento redutta da Tommaso Gar con prefazione, discorsi storici e note. Trento 1858. 8.

Nach dem Proſpekte ſoll dieſe Sammlung alle auf die Geſchichte von Trient bezügliche Aktenſtücke enthalten. Chroniken, Annalen, Diarien, Statuten der localen Genoſſenſchaften und Geſchlechter, Traktate, hiſtoriſche und biographiſche Diſſertationen, Epiſtolarien. Der größte Theil derſelben iſt bisher unedirt und aus den deutſchen und italieniſchen Bibliotheken geſammelt. Der Herausgeber gedenkt nicht blos die politiſche Geſchichte zu berückſichtigen, der Geſchichte der Literatur der Künſte und Wiſſenſchaften und den wirthſchaftlichen Intereſſen ſoll ebenfalls die nöthige Sorgfalt zu Theil werden. Das erſte Heft enthält die Vita di Alessandro Vittoria scultore trentino composta dal conte Benedetto Giovanelli vom Herausgeber der Sammlung mit einer kurzen Einleitung und mit Documenten edirt. Das zweite Heft bringt ricerche storiche riguardanti l'autorità e giurisdicione del magistrato consolare die Trento composte dal Barone Giangiacomo Cresseri riordinate e annotate da Tommaso Gar. Im dritten und vierten Hefte werden die Statuti

della città di Trento colla designazione dei beni del Comune nella prima metà del Secolo XIV, mit einer außerordentlich tüchtigen Einleitung von dem unermüdlichen Gar veröffentlicht.

Sull' influenza politica dell' Islamismo, memoria di Andrea Zambelli. Milano, 1858.

Eine vortreffliche Schrift, welche den Einfluß des Muhamedanismus auf die politiſchen und ſocialen Verhältniſſe und auf das Wiederaufblühen der Künſte und Wiſſenſchaften nachzuweiſen ſucht. Der Verf. iſt ein genauer Kenner der außeritaliciſchen Literaturen und ſcheint ſich viel mit deutſcher Sprache beſchäftigt zu haben. Intereſſant iſt die Würdigung und Anerkennung Friedrich II. des Hohenſtaufen.

J. Piemontesi in Crimea di Mariano d'Ayola. Firenze, 1858. p. 190. 8.

Der Verf., nach dem Urtheile bewährter Militärs, der bedeutendſte Militärſchriftſteller Piemonts, ſchildert die Theilnahme der Piemonteſen am Krimfeldzuge; in der Einleitung werden die Kriegsthaten der Italiener in den früheren Jahrhunderten überſichtlich dargeſtellt. Die dem Buche beigegebene, vom ſardiniſchen Generalſtabe bearbeitete Karte iſt vortrefflich.

Storia arcana e anneddotica d'Italia racontata dai Venti ambasciatori raccolta di F. Mutinelli. Vol. III. Venezia 1858. 8.

Wir kommen auf dieſe Sammlung, ſobald ſie vollendet iſt, ausführlich zurück.

Codice di leggi e diplomi Siciliani del medio evo illustrato da Diego Orlando. Palermo, 1858. 8.

Ein für den Hiſtoriker ungemein wichtiges Werk. Es enthält die Geſetzesſammlung, welche G. Matteo Speciale im J. 1492 in Palermo angelegt hat und die ſich in der Stadtbibliothek zu Palermo befand. Man findet hier die Conſtitutionen der ſicilianiſchen Könige, des Kaiſers Friedrich II., die Erlaſſe des Concils von Palermo 1388. Für die Handelsgeſchichte ſind die von den ſicilianiſchen Königen den Cataloniern und Genueſen ertheilten Privilegien ſehr intereſſant; die Handelsbeziehungen Genua's und Barcellona's erhalten hiedurch manch wichtigen Beitrag.

Dei moti liberali dell' isola Sardegna dal 1793 al 1821 narazioni storiche. Torino. 1858. Vol. I.

Zecche e monete degli Abbruzzi nei bassi tempi illustrate e descritte di Lazari Vincenzo Venezia, 1858. p. VIII e 128. 8. mit 6 Tafeln.

Alcune lettere di Fra Girolamo Savonarola ora pro le prima volta. publicate. Firenze, 1858. p. 61.

Eine werthvolle kleine Gelegenheitsſchrift, beſonders durch die vom Herausgeber hinzugefügten hiſtoriſchen und bibliographiſchen Notizen.

Storia di Milano di Bernardino Corio. Nuova edizione con prefazione vita e noti del prof. Egidio de Magri. Milano 1858. Vol. III. 8.

Storia letteraria della Liguria scritta dal P. G. B. Spotorno S. T. V. Genova 1858. p. XXVIII e 236.

Discorso sopra la stato di Urbino alla Santita di N. S. Papa Urbano VIII publicato la prima volta ber cura di Paolo Mazio. Roma 1858.

Storia d'Italia in Compendio G. Francesco Zambeli. Parma 1858. 8.

Storia dell a restaurazione della republica di Genova l'anno 1814, sua caduta e riunione el Piemonte l'anno 1815 per Guiseppe Martini con documenti inediti. Asti 1858.

Della badia Fiorentina ragionamente storico di G. Batista Uccelli. Firenze, 1858. 8. p. 125.

Monumenta historica ad provinciam Parmensem et Placentiam pertinentia. Parmae, 1858.

Vier Bände ſind bisher erſchienen. Der erſte Band enthält außer einem Vorwort, welches ſich über die Herausgabe der ganzen Sammlung verbreitet, die von Amadeo Bonchini herausgegebenen Statuta Communis Parmae digesta an. MCCLV; die Einleitung des Herausgebers zeichnet ſich durch Gelehrſamkeit und Scharfſinn aus. Der zweite Band bringt die Fortſetzung der Statuta bis zum J. MCCCIV. Der dritte Band chronica Fr. Salimbene Parmensis, ordine minorum, ex codice Bibliothecae Vaticanae primum edita. Der Herausgeber iſt Bertani. Der fünfte Band von Barbieri Cronica Parmensia a sec. XI ad exitum sec. XIV — accedunt varia quae spectant ad historiam Patriae civilem et ecclesiasticam.

Storia d'Italia dai tempi piu antichi fino alla invasione dei Longobardi scritta da Atto Vannucci. Firenze 1858. IV Vol.

Compendio della Storia d'Italia dai primi tempi fino all' anno

1850 nuovamente scritto per uso delle scuole da Luigi Sforzoti. Firenze 1858. 16. p. 631.

Documenti per la storia dell' arte Senese raccolti ed illustrati dall Dott. Gaetano Milanesi. Siena 1857. III Vol.

Für die Geſchichte der Kunſt ein unentbehrliches Werk. Die Urkunden — über 700 an Zahl — umfaſſen die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert; der größte Theil bisher ungedruckt. Ein wohl angefertigtes Regiſter erleichtert die Handhabung.

Storia dell' architectura in Italia da secolo IV al XVIII del Marchese Ricci. Modena 1858.

Lettera sulla guerra del Friuli dall 1511 al 1517 da Gerolamo Sovergnano, publicate da Vincenzo Joppi. Firenze 1858.

Ein beſonderer Abdruck der ſchon früher im Archivio storico veröffentlichten Briefe des venetianiſchen Heerführers. Sie wurden während des Krieges, der dem Bündniſſe von Cambray folgte, geſchrieben. Herr Joppi hat ſich durch die Herausgabe der bisher unedirten Briefe und durch die hiſtoriſche Einleitung, welche die Nachrichten über das Leben des Feldherren zuſammenſtellt, ein Verdienſt um die Geſchichte des 16. Jahrhunderts erworben.

Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575 opera del Doge G. B. Lescari arrichita die note e documenti importanti da Agost. Olivieri. Genova, 1858. 8. p. 716.

Man iſt in Genua in neueſter Zeit eifrig bemüht alle jene Originaldokumente zu ſammeln, welche von der ehemaligen hervorragenden Bedeutung der großen Kaufſtadt Zeugniß ablegen. Statuten, Staatsakten u. ſ. w. werden geſammelt. Herr Olivieri beabſichtigt einige bisher ungedruckte italieniſche Chroniken herauszugeben, ſo die von Cibo-Recco, Capelloni Costa u. a. m. G. B. Lescari, Doge im J. 1563, beſchreibt in der vorliegenden Chronik die Unruhen von 1595, an denen er theilnahm. Obwohl er vom Standpunkte der alten Welt, dem er angehörte, die Ereigniſſe auffaßt, kann man ihm Unparteilichkeit der Darſtellung nicht abſprechen, da er die Fehler ſeiner Partei wohl einſieht und ſie nüchtern und objektiv bloslegt. Der Chronik folgen S. 297 ff. eine Anzahl gleichzeitiger Dokumente, die jedoch nicht in chronologiſcher Ordnung

abgedruckt ſondern bunt durcheinandergewürfelt ſind, was die Benutzung ſehr erſchwert.

Storia di S. Caterina da Siena e del papato del suo tempo per Alfonso Cabecelatro. Seconda edizione. Firenze 1858. p. 496.

Relazione e commenti sopra il capitolare di Carlo Magno intitolato de Villis Caroli Magni di Agostino Fapanni (negli atti dell' J. e R. Istituto Veneto serie III tomo III anno 1857—58.)

Storia del regno di Carlo Emanuele III di Domenico Carutti. Torino 1858.

Bibliografia enciclopedia Milanese di Francesco Predari, Milano 1858. 8. p. XVI e 696.

Soll alles umfaſſen, was von Mailändern und über Mailand geſchrieben wurde, nicht blos Gedrucktes ſondern auch die Handſchriften.

Della letteratura Italiana nella seconda meta del secolo XVIII da C. Ugoni. Milano 1858.

Umfaßt Leben und Werke von Giurino Visconti, Josefo Piazzi, Gaètano Filangeri Paolo Mascagni.

Vita della venerabile Matilde Adelaide Clotilde, Principessa di Francia e regina di Sardegna del Sacerd. Cesare Cavettoni. Verona 1848. p. 281.

Monumenti legali del Regno Sardo dell Avvocato Emanuelle Bollati dispensa III. Torino 1858.

Die erſten beiden Hefte enthalten die Statuten von Aglie und Pavone, das vorliegende dritte die von Jorea, welche im Jahre 1334 von Rechtsgelehrten geſammelt und geordnet wurden.

Codice diplomatico Bresciano dal IV e V secolo fine al Ed nostra Parte. Brescia 1858. 8.

Histoire des revolutions d'Italie ou Guelfes et Gibelins par J. Ferrari. T. III à IV. Paris, 1858. 8.

Naples 1130—1837 par Charles Paya. Paris 1858.

Histoire de l'Italie depuis l'invasion des Barbares jusqu' a nos jours par Jules Zeller. 12. p. 700. Paris, 1858.

Sulla scoperta e intraduzione in Italia dell' odierno si-

stema di dipingere ad olio. Memoria del conte Giovanni Secco Suardo. Milano. 8. p. 180.

Brevi notizie della vita e delle opera di Carlo Troya per Gaetano Trevisani. Napoli. 8. p. 70.

Eine kurze aber gut geſchriebene Skizze des berühmten italieniſchen Hiſtorikers, deſſen Arbeiten auch in Deutſchland gewürdigt worden ſind.

Die Anfänge der italieniſchen Handelscolonien im byzantiniſchen Reich von Bibliothekar Prof. Heyd in Stuttgart (in der Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. Vierzehnter Jahrgang. S. 652 ff.) Tübingen 1858.

„Zweck der vorliegenden Abhandlung iſt", ſo lauten die eigenen Worte des Verfaſſers „auf Grund des alten wie des neu gewonnenen Urkundenmaterials und zerſtreuter Stellen aus italieniſchen Chroniſten und byzantiniſchen Hiſtorikern die Entſtehung und die erſten Schickſale der wichtigſten von den italieniſchen Handelscolonien in der Levante, nämlich der Handelscolonien in Conſtantinopel und im übrigen byzantiniſchen Reich, zu ſchildern." Der Verfaſſer hat durch ſeine Abhandlung eine gelehrte und gründliche Arbeit geliefert, die eine Lücke in der handelsgeſchichtlichen Literatur ausfüllt. Eine überſichtliche Geſchichte der italieniſchen Handelscolonien exiſtirte bisher nicht, nur wenige hatten ſich einer monographiſchen Behandlung zu erfreuen; meiſt jedoch ſind es Italiener, die auf dieſem Gebiete thätig ſind. Der Verfaſſer hat das geſammte urkundliche Material in einer Weiſe verwerthet, die nichts zu wünſchen übrig läßt. Die Coloniſationsthätigkeit der Amalfitaner, Genueſen, Piſaner und vorzüglich der Venetianer wird ziemlich ausführlich geſchildert und die zweifelhaften Fragen ebenſo gründlich als ſcharfſinnig gelöst. Wir kommen auf dieſe Abhandlung im nächſten Hefte zurück, wo auch die beiden andern Abhandlungen die in derſelben Zeitſchrift 1859 erſchienen ſind, beſprochen werden ſollen. Beer.

17. Ungarn und Siebenbürgen.

Alex. Kuttner, Leitfaden der ungariſchen Geſchichte für Schule und Haus. Peſt, Lampel 1859. 108 p. 8.

Juſtizrath Robe, Zur Urgeſchichte der Donauländer zwiſchen Naab und Theiss. Nebſt 2 litogr. Karten in 4. u. Fol. Breslau, Aderholz 1859. 132 p. 8.

Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. IV. A. u. d. T.: Magyar történelmi okmánytár, a Brüsseli országos levéltárból és a Burgundi könyvtárból. Összeszedte s lémasolta Hatvani Mihaly. Harmadik & negyedik kötet. 1553—1608. 1608—52. Pest 1859. VIII u. 324: VIII u. 323 p. 8.

— — — Scriptores. A. u. d. T.: Verancsics antal összes munkái. Közli Scalay László. Negyedik kötet. Első pórtai követseg. 1555—57. Pest 1859. XII u. 404 p. 8.

Magyar történelmi tár. A történeti kutfök ismeretének elömozditására kiadja a magyar tudományos akademia történelmi bizottmánya. V. u. VI. Bd. Pesth (Eggenberger) 1859. IV u. 231: VIII u. 264 p. 8. (Magazin für ungar. Geschichte, zur Beförderung der histor. Quellenkenntnis, herausg. vom histor. Ausschuss der ungarischen Akademie für Wissenschaften.)

Kerékgyártó, Arpad. Magyarország mivelödésének története, különös tekintettel az anyaország, úgy szinte Erdély, Horváth és Tótország államélete kifejlésére. 1 3. füz. Pest 1859. 288. p. 8. (Geschichte der magyarischen Cultur, mit besonderer Berücksichtigung der Entwickelung des staatlichen Lebens in Ungarn, sowie in Siebenbürgen, Croatien und Slavonien.

Jos. Podhradczky, Hungarorum de augusta domo Austriaca benemerita. Ofen, Schröpfer 1859. 72 p. gr. 8.

Oberl. H. Blase, Der heilige Johannes Capistranus, Belgrads Retter am 21. Juli 1456 und seine Zeit. Gymn.-Pr. Bedburg 1858. 37 p. 4.

Daniel Irányi et Charles Louis Chassin, Histoire politique de la révolution de Hongrie. 1847—1849. Première partie. Avant la guerre. 2e partie. Fin la guerre. Paris, Pagnerre 1859. XII u. 408 u. 632 p. 8.

Hauptm. J. Strack, Beitrag zur Geschichte des Winterfeldzuges in Ungarn von 1848 u. 1849. Nach authent. Quellen zusammengestellt. Wien (Seidel) 1858. V u. 131 p. gr. 8. mit 1 lith. Karte in qu. 4.

Kováry, László, Erdély történelme. Első kötet. Pest 1859. 176 p. 8. (Geschichte von Siebenbürgen. 1 Bd.)

Gust. Seivert, Die Stadt Hermannstadt. Eine histor. Skizze.

Mit 1 Holzschn-Taf. in Fol. Hermannstadt, Steinhaussen 1859. 103 p. Lex.-8 mit 1 Chromolith. in qu. Fol.

18. Rußland*). Polen.

Die neuere hiſtoriſche Literatur Rußlands wird beherrſcht durch zwei entgegengeſetzte politiſche Strömungen, wovon die eine in Petersburg, die andere in Moskau ihre Quelle hat.

Für die Anhänger der Petersburger Schule beginnt die ruſſiſche Geſchichte eigentlich erſt mit der Thronbeſteigung des Hauſes Romanoff, deſſen einſeitige Verherrlichung ſo lange ihre vornehmſte Aufgabe bleiben muß, als die Preßverhältniſſe ihnen nicht erlauben dem Lichte auch den Schatten hinzuzufügen. Die hervorragendern Vertreter dieſer Schule ſind Männer von bedeutendem Formtalent und glänzender wiſſenſchaftlicher Bildung, welche ſie hauptſächlich einem längeren Aufenthalte in Paris und auf deutſchen Univerſitäten verdanken.

Zurückgekehrt in die Heimat, wurden ſie raſch zu einträglichen Staatsämtern befördert und fanden ſorgenloſe Muße, die von Ranke gelernte Quellenkritik an den chaotiſchen Schätzen der ruſſiſchen Archive zu üben und die vaterländiſche Literatur durch geſchmackvolle Werke zu bereichern.

Nun hat es aber mit der Quellenkritik in Rußland eine eigene Bewandtniß. Die dortigen Archive enthalten ein (beſonders für das 17. und 18. Jahrhundert) ſehr reiches Material, deſſen Aechtheit von denjenigen wiſſenſchaftlichen Forſchern, welche blos aus Archiven ſchöpfen, gar nicht angezweifelt werden kann und das demnach als Grundlage zu geſchichtlichen Darſtellungen benützt wurde, welche ganz den Anforderungen der ſtrengen hiſtoriſchen Methode entſprachen; aber demungeachtet — nachweisbar falſch ſind. Ein paar Worte werden genügen dieſen ſcheinbaren Widerſpruch zu löſen. Die epochemachenden Herrſcher aus dem Hauſe Romanoff, Peter I und Katharina II ſuchten bei ihrem Beſtreben, Rußland nach Europa vorzuſchieben, den weitreichenden und energiſchen

*) Der Standpunkt der folgenden Bemerkungen iſt jenem des Aufſatzes Heft II. S. 425 völlig entgegengeſetzt; indeß haben wir geglaubt, bei einem in Deutſchland ſo wenig bekannten Gegenſtande uns des eigenen Urtheils enthalten, und Aufklärungen von jeder Seite willkommen heißen zu müſſen. A. d. R.

Anknüpfungen der auswärtigen Politik einen feſten Halt im Innern dadurch zu geben, daß ſie das ganze Reich mit europäiſchen Formen überkleideten und zur Förderung ihrer Pläne eine Menge intelligenter Ausländer für den ruſſiſchen Dienſt gewannen.

Allein ſo wenig Peter es durchſetzen konnte, daß ſeine Ruſſen ſich den Bart abſchnitten, wie haarſträubend auch die Strafen waren, die er auf Nichtbefolgung ſeiner Befehle ſetzte, ſo wenig gelang es ihm und ſeinen Nachfolgern, deutſches Recht und Geſetz in Rußland heimiſch zu machen, obgleich dies das unabläſſige Ziel ihrer Beſtrebungen war. Das Moskauer Archiv enthält ganze Stöße gelehrter Elaborate von hervorragenden deutſchen Juriſten und danach ausgearbeiteten Geſetzen, Verordnungen, Stadtrechte und Ukaſe, nebſt den ausführlichſten officiellen ſchriftlichen Belegen, daß Alles in Kraft geſetzt wurde und von den ſegensreichſten Folgen war, während in Wirklichkeit auch nicht ein Jota davon in's Leben übergegangen iſt. Die große Katharina, welche das lübiſche und magdeburger Stadtrecht ſehr genau ſtudirt hatte und dafür ſchwärmte, daſſelbe in Rußland einzuführen, ſtieß überall auf ſo hartnäckigen Widerſtand, daß ſie — immer zäh und energiſch in der Durchführung ihrer Entwürfe — zuletzt beſchloß, 600 neue Städte zu gründen, d. h. einer entſprechenden Anzahl von Flecken und Dörfern Stadtrechte und beſondere Privilegien zu verleihen, unter der Bedingung, daß Alles nach den von ihr ſelbſt ausgearbeiteten, ſogenannten „Organiſationen" geſtaltet würde. In jeder der neuen Städte ſollten das „Rathhaus" und die andern den Ruſſen fremdartigen Amtsgebäude auf Koſten der Krone errichtet werden; außerdem wurden verlockende Beſoldungen für den „Bürgermeiſter" und ſeine Amtsgenoſſen ausgeworfen, kurz, nichts unterblieb, den Leuten die Sache annehmbar zu machen, und, wieviel auch von den ungeheuren, für den Zweck beſtimmten Summen in den Händen der Petersburger Würdenträger hängen blieb: in einer großen Anzahl der auf kaiſerlichen Befehl in Städte umgewandelten Flecken und Dörfer kam wirklich ein Rathhaus zu Stande, allein in neueſter Zeit hat ſich herausgeſtellt, daß keines dieſer Rathhäuſer jemals zu dem gewünſchten Zwecke benützt wurde, während die Kaiſerin des ſeligen Glaubens ſtarb, 600 Muſterſtädte geſchaffen zu haben.

Dies nur ein Beiſpiel ſtatt vieler, wie wenig die ſchriftlichen Zeiger

in den ruſſiſchen Archiven auf wirklich dahinter befindliche zuverläſſige Uhrwerke ſchließen laſſen.

Hieraus erklärt ſich die gründliche Verſchiedenheit zwiſchen den Anſchauungen der Petersburger und denen der Moskauer Schule.

Die Anhänger jener — theilweiſe Ausländer und faßt durchweg mit den wirklichen Zuſtänden Rußlands, außerhalb Petersburg, wenig bekannt — ſchwören auf die officiellen Quellen, berauſchen ſich an den Erfolgen der auswärtigen Politik des Hauſes Romanoff und ſind mehr oder weniger blind für die dadurch erzeugten inneren Uebelſtände des Reichs. Im Gegenſatz zu ihnen gehen die Vertreter der Moskauer Schule mehr den Spuren nationaler, urwüchſiger Entwicklung nach; ſie leben in weit innigerem Zuſammenhange mit dem Volke als ihr Petersburger Gegner, und üben auf dasſelbe eine weit größere Wirkung, indem ſie energiſch die ſklaviſche Nachahmung des Fremden bekämpfen und durch Hebung der lange unterdrückten und verpönten Schätze heimiſcher Denkmäler, Rechte, Sitten und Bräuche nationales Bewußtſein zu kräftigen ſuchen, ohne ſich deßhalb gegen fremde Bildung abzuſchließen, wie ihnen unbillig zum Vorwurf gemacht wird. Da jedoch die Herrſchaft des Hauſes Romanoff der inneren naturgemäßen Entwicklung des Volkes wenig günſtig geweſen iſt, ſo ſind ſie gezwungen zur Förderung ihrer Zwecke in eine frühere Zeit zurückzugreifen, und es iſt beſonders das 16. Jahrhundert, welches ihnen die reichſte Ausbeute liefert.

Natürlich können auch die Anhänger der Petersburger Schule des Studiums der Vergangenheit nicht entrathen, allein ſie ſehen dieſe Vergangenheit mit ganz andern Augen an und legen ihr weder eine ſolche Bedeutung bei, noch widmen ſie ihr eine ſo eingehende Prüfung wie ihre Gegner. Ich will verſuchen dieß durch ein Beiſpiel zu veranſchaulichen, in welchem zugleich die principiellen Unterſchiede beider Parteien ſcharf hervortreten werden.

Die Stellung der ruſſiſchen Kirche und Geiſtlichkeit war unter den Herrſchern des Hauſes Rurik eine viel würdigere und unabhängigere als ſie heute iſt. Das Oberhaupt der Kirche ſtand dem Oberhaupt des Staates vollkommen gleichberechtigt zur Seite, ja übte ſogar zeitweiſe — weil die Geiſtlichkeit ausſchließliche Trägerin der Bildung war — eine noch größere Macht als dieſes. Die Ausübung ſolcher Macht mag zu mancherlei Mißbräuchen geführt haben, allein häufiger ſind die Fälle,

wo ſie von Segen war und der rohen Gewalt des Zaren ein heilſames Gegengewicht bot. Die Geſchichte hat uns von der alten ruſſiſchen Geiſtlichkeit manchen Zug hohen Opfermuthes aufbewahrt, wie er nur wahrhaft ſittlicher Größe und Begeiſterung entſpringen konnte: und jeder Unparteiiſche wird geneigt ſein anzunehmen, daß auch die Schriften ſolcher Männer, welche allezeit bereit waren die Würdigkeit ihres Lebens durch den Tod zu beſiegeln, eine mehr als gewöhnliche Beachtung verdienen, zumal ſie für die Geſchichte jener Zeit das wichtigſte Material liefern.

Viele der alten, aber erſt in neuerer Zeit wieder an's Licht gezogenen Schriftdenkmäler laſſen auf einen nicht geringen Grad der Bildung und ſtaatsmänniſchen Einſicht ihrer Verfaſſer ſchließen. Das bedeutendſte derſelben aus dem 16. Jahrhundert iſt der ſogenannte Stoglaw (etwa zu überſetzen „das Buch der hundert Capitel"), welches von der großen Moskauer Synode i. J. 1551 redigirt wurde, nicht nur darauf berechnet war, der Geiſtlichkeit und dem Volke als Richtſchnur ſowohl in kirchlichen, wie in politiſchen und ſittlichen Dingen zu dienen, ſondern ſich vornehmlich die große Aufgabe geſetzt hatte und erfüllte, das ſeit der Befreiung vom Tatarenjoche äußerlich geeinigte Rußland auch innerlich, geiſtig zu einigen und zu feſtigen.

Die Anhänger der Petersburger Schule ſehen auf den Stoglaw (von welchem ſie, nach ihren Schriften zu urtheilen, allerdings nur eine ſehr oberflächliche Kenntniß haben), wie auf Alles was aus der Zeit vor Peter ſtammt, mit vornehmem Achſelzucken herab; ihre moderne Bildung und Aufklärung ſträubt ſich gegen die veralteten Formen und Anſchauungen des Stoglaw, der ihnen höchſtens als ein Denkmal der Barbarei und des Aberglaubens im 16. Jahrhundert merkwürdig erſcheint, während ihre Moskauer Gegner dem Stoglaw, nach der ungeheueren Wirkung, die er auf das Volk geübt, eine weit größere Bedeutung beilegen als allen vor und nach Peter in Rußland erſchienenen Geſetzen, von welchen das Volk bis zum heutigen Tage nie die geringſte Notiz genommen hat. —

Wer einen tieferen Blick in die ruſſiſche Geſchichte wirft, wird finden, daß die Ruſſen nicht allein von jeher ſich unfähig gezeigt haben, aus ſich ſelbſt heraus ein dauerndes Staatsweſen zu gründen, ſondern auch unfähig, fremde Staatsformen ſich ſo anzueignen, daß ſie dem Volke in Fleiſch und Blut übergegangen wären. Als ſie vor tauſend Jahren

zum Erſtenmale die Unmöglichkeit einſahen, ſich ſelbſt zu regieren, und doch das Bedürfniß fühlten, regiert zu werden, beriefen ſie Herrſcher aus einem fremden Stamme, deſſen Fußſtapfen in allen andern Ländern Merkmale höherer Kultur und edler Sitte wurden, und nur im ruſſiſchen Schnee ſpurlos verſchwanden. Denn die Ruſſen ſind ein Volk, das ſich wohl der Gewalt, aber nicht dem Geſetze beugt, — ein Volk, das den wechſelnden Launen des roheſten Wütherichs williger gehorcht, als den feſten Satzungen des geſchriebenen Rechtes. Der ächte Ruſſe iſt geradezu unfähig, die Nothwendigkeit von Geſetzen zu begreifen; ſie haben für ihn keinen anderen Sinn als den: übertreten zu werden. In dem Zaren ehrt und fürchtet er die gottähnliche Macht; ſittliche und rechtliche Bedeutung haben für ihn nur die Familie und die Gemeinde. In der Familie herrſcht der Vater, in der Gemeinde herrſcht das einſtimmig gewählte „Haupt“. Beiden unbedingt zu gehorchen erſcheint als eine durch uraltes Herkommen geheiligte Pflicht, die ſich ſo von ſelbſt verſteht, daß es keiner geſchriebenen Beſtimmungen darüber bedarf.

Was zwiſchen der Gemeinde und dem Zaren liegt, hat beim Volke immer nur Widerſtand und Abneigung gefunden. Der ganze fremde Regierungsapparat iſt ſeit den Tagen der warägiſchen Fürſten bis heute in Rußland nichts Anderes geweſen als eine Eisdecke, unter welcher das Gemeindeleben ſich wie Waſſer immer friſch und flüſſig erhalten hat. Von Zeit zu Zeit ſchmilzt die Eisdecke zuſammen, oder ſie wird von unten durchbrochen und die Volksflut bildet dann eine furchtbare Macht, welche, richtig geleitet, Ungeheures vermag.

Aus den Kämpfen gegen die Mongolen ging das früher durch die warägiſchen Fürſten vielverſplitterte Rußland äußerlich geeinigt hervor, allein die verſchiedenen Provinzen, welche hinfort Moskau als ihr Haupt anerkennen ſollten, fügten ſich nur mit Widerſtreben der neuen Ordnung der Dinge. Sie hatten ihre alten Sonderintereſſen und Privilegien, die ſie nun opfern mußten, und — was mehr war — ſie hatten ihre beſonderen Heiligthümer, welche ſie andern nicht unterordnen wollten.

Solche Hinderniſſe zu überwinden, reichte die zariſche Gewalt nicht aus; nur prieſterlichem Einfluß konnte es gelingen, das Anſehen der Heiligthümer von Moskau den andern über den Kopf wachſen zu laſſen und dieſer jüngſten unter den Städten Rußlands eine ſolche Weihe und

Bedeutung zu geben, daß ſie bei der neuen Geſtaltung der Dinge als Haupt aller übrigen freiwillig anerkannt würde.

Johann (Waſſiljewitſch) IV., dem es an hervorragendem Verſtande nicht fehlte, begriff vollkommen die Nothwendigkeit eines guten Einvernehmens mit der Geiſtlichkeit — welche die alleinige Vermittlerin aller Bildung, gleichſam das konkrete Bewußtſein des Volkes war — und ſuchte ſich ihrer zur Durchführung ſeiner weitſehenden Pläne zu bedienen. Unmittelbar nach ſeiner Volljährigkeit, womit zugleich ſeine ſelbſtſtändige Regierung begann, nahm er das Werk der weltlichen und kirchlichen Staatsorganiſation in Angriff und fand einen tüchtigen Mitarbeiter an dem damaligen Metropoliten Makary. Dieſer gelehrte Prälat ließ Alles ſammeln, was in Rußland von kirchlichen Verordnungen und Satzungen vorhanden war und begann dann ein mühſeliges Werk der Sichtung, um Unnützes auszuſcheiden, Einklang in das Ganze zu bringen und einen neuen Nomokanon daraus zu bilden. Er berief zu dieſem Zwecke zwei Synoden nach Moskau: eine i. J. 1547 und die andere i. J. 1549. Boltny, welcher ſich, wie es ſcheint, auf die eigenen Worte Johann's im Stoglaw beruft, führt an, daß zu derſelben Zeit „die Reliquien und Heiligenbilder unterſucht wurden[1]) — denn — fährt er fort — als Rußland noch in viele Provinzen getheilt war, hatte jede Provinz, jeder Kreis, jeder Bezirk ſeinen eigenen Heiligen".

Zu gleicher Zeit traf Johann Vorbereitungen zu neuen legislatoriſchen Arbeiten, welche den ganzen Kreis des ſtaatlichen und kirchlichen Lebens im damaligen Rußland in möglichſter Vollkommenheit umfaſſen ſollten. Noch während der Dauer der Synode von 1549 erhielt er die Ermächtigung von dem Metropoliten und den Biſchöfen, den Sudebnik (das frühere Geſetzbuch) zu revidiren und zu verbeſſern. J. J. 1550 war dieſe Arbeit bereits vollendet. Darauf wurde eine dritte Synode zur Reviſion und Beſtätigung des Sudebnik berufen, und der Zar erſuchte den Metropoliten und die Biſchöfe, für das Kirchenregiment dasſelbe zu thun, was er für das weltliche Regiment gethan. Dies gab Veranlaſſung zu der Synode, welche ſich i. J. 1551 in Moskau verſammelte und das Buch über die Kirchenſatzungen zuſammenſtellte, deſſen ich

[1]) Bemerkungen zu Leclerc, Bd. II. S. 251.

ſchon vorhin wiederholt unter ſeinem ruſſiſchen Titel Stoglaw (Buch der hundert Kapitel) Erwähnung gethan.

Der Sudebnik und Stoglaw ſind die beiden Brennpunkte, in welchen ſich alle verſchiedenfarbigen Strahlen des früheren nordruſſiſchen Lebens konzentriren.

Die Bedeutung dieſer wichtigſten ruſſiſchen Schriftdenkmäler des 16. Jahrhunderts zuerſt ausführlich erörtert und dargelegt zu haben, iſt ein großes Verdienſt der Moskauer Schule. In einer ebenſo gründlichen wie klaren Abhandlung, welche den Titel führt: Ueber die hiſtoriſche Bedeutung der Verhandlungen der Moskauer Synode im Jahre 1551“[1]), weist Herr Iſ. B . . . . ff ſchlagend nach, daß der jetzt berühmteſte Geſchichtſchreiber der Petersburger Schule, H. Solowieff, von dem Stoglaw nicht viel mehr geleſen haben könne, als das jedem Manuſcripte desſelben beigefügte ausführliche Inhaltsverzeichniß der hundert Kapitel, weil es ſonſt unmöglich geweſen wäre, ein ſo oberflächliches und einſeitiges Urtheil darüber zu fällen, wie er gethan[2]).

Dem gelehrten Kritiker in ſeiner eingehenden Beweisführung zu folgen, erlaubt der Raum dieſer Blätter nicht. Ueber die hiſtoriſche Bedeutung des Stoglaw für die Ruſſen wird wohl unter den Leſern ſchon nach den hier gegebenen kurzen Andeutungen kein Zweifel mehr ſein, und in Bezug auf die (ebenfalls von Herrn Solowieff wegwerfend behandelte) formelle Seite des merkwürdigen Buches möge die Bemerkung genügen, daß der größte ruſſiſche Hiſtoriker, Karamſin, ganz entzückt davon war, und behauptete, der Stil des Stoglaw verdiene wegen ſeiner Klarheit und Reinheit die höchſte Bewunderung. Wenn ſich der ſogenannte Geſchäfts- oder Kanzleiſtil immer ebenſo der edleren Umgangs- und Schriftſprache ſeiner Zeit näherte, wie der Stil des Stoglaw derjenigen des 16. Jahrhunderts, ſo wäre kein beſſeres Verhältniß zu wünſchen. Die Eingangsrede der Synode, ſowie die Reden des Zaren ſind geradezu oratoriſche Muſterſtücke zu nennen.

Das wegwerfende Urtheil des Hr. Solowieff würde uns demnach völlig unverſtändlich ſein, wenn ſeine Geſchichte Rußlands in ihrer nachläſſigen Formloſigkeit nicht den Beweis lieferte, daß er von Compoſition

---

[1]) Russkaja Beseda T. II. 1858.

[2]) Seite 92—122 des VII. Bandes der „Geſchichte Rußlands„ von Solowieff.

im großen Ganzen, sowie von der Kunst des prosaischen Numerus, Wohllaut des Wortfalls und harmonischer Satzbildung, wodurch sich Karamsin's Geschichte in hohem Grade auszeichnet, gar keinen Begriff hat. Hierdurch unterscheidet sich auch H. Solowieff zu seinem Nachtheil von den jüngeren, geschmackvolleren Vertretern der Petersburger Schule, denen er hauptsächlich durch seinen ausdauernden Fleiß und durch die Masse des von ihm herbeigeschafften, wenn auch wenig gesichteten Materials imponirt. Sein Standpunkt, das Heil Rußlands erst mit den Reformen Peters des Großen beginnen zu lassen, muß nothwendig zu einseitigen Anschauungen führen, woraus sich erklärt, daß seine Geschichte (besonders der 7. Bd.) viele und wohlbegründete Widerlegungen gefunden hat, unter welchen besonders die gewissenhaften Arbeiten Jury Samariens und der beiden Brüder Aksakoff hervorzuheben sind, die, in Verbindung mit andern Gelehrten, wie Koscheleff, Chomjakoff, Fürst Tscherkaßky, Grigorieff, Kulisch u. s. f., den Fußstapfen Karamsins folgend, durch ihre selbstständigen gründlichen archivalischen Forschungen ganz neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung der älteren russischen Geschichte gewonnen haben. Die Resultate ihrer Studien sind größtentheils in dem, während der letzten Jahre erschienenen — vor Kurzem von der Regierung unterdrückten — periodischen Sammelwerke „Russkaja Besséda" veröffentlicht, wovon mir einige zwanzig Bände vorliegen, deren mannichfaltiger Inhalt, soweit ich denselben bis jetzt habe prüfen können, vornehmlich die Geschichte und Kulturzustände der letzten drei Jahrhunderte umfaßt.

Vor allem interessant erscheinen mir die Aufschlüsse, welche hier über die Bedeutung der alten russischen „Landesversammlungen" geboten werden. Es geht daraus überzeugend hervor, daß die Macht der Zaren bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nicht blos durch die Geistlichkeit sondern auch durch das Volk beschränkt war, dessen Zustimmung, altem Herkommen nach, bei allen wichtigen Staatsaktionen eingeholt werden mußte. Ich erinnere hier nur an ein paar allbekannte, wenn auch noch von keinem Historiker hinlänglich gewürdigte Beispiele: Erstens an die „Landesversammlung", welche i. J. 1612 einberufen wurde, um einen neuen Zaren zu wählen (Michail Feodorowisch Romanoff) und zweitens an die „Landesversammlung", welche i. J. 1682 vom Zaren Feodor II. Alexejewitsch einberufen wurde, um ihre Zustimmung zur Vernichtung der alten Rang- und Klassenbücher (Bücher des Rasrjäd u. Mjestnitschestwo)

zu geben. Dieſe Verſammlung — die letzte, von welcher wir Kunde haben — beſtand aus freigewählten Vertretern der Geiſtlichkeit, der Städte und des Landes, und erſchien ſo als der lebendige Ausdruck des geſamten Volkswillens. Die alten Zaren wagten nichts ohne das Volk zu unternehmen, das ſie immer als die Quelle und Stütze ihrer Macht betrachteten. Selbſt Johann der Schreckliche ließ meiſtens nur Hofleute und Bojaren unter den Ausbrüchen ſeiner Grauſamkeit leiden und zeigte dem Volke allezeit Schonung und Rückſicht. Erſt mit Peter dem Großen begann die gewaltſame Unterdrückung der alten Volksfreiheiten und die Uniformirung des Reiches. Seine faſt übermenſchliche Energie und Thatkraft bebte vor keiner Gefahr und vor keinem Hinderniſſe zurück, und ſeine glorreichen Erfolge nach Außen ſöhnten vielfach aus mit dem, was er im Innern Gewalthätiges beging. Doch läßt ſich jetzt auf das Beſtimmteſte nachweiſen, daß von all ſeinen Reformen nur das geblieben iſt, was den Sitten und Anſchauungen des Volkes entſprach und wozu ſeine Vorgänger — beſonders der kluge Boris Godunoff und Johann IV. — ſchon den Keim gelegt hatten.

Ueber den, trotz allen Strafen, hartnäckigen Widerſtand des Volkes gegen mißliebige Befehle und Verordnungen Peters ließen ſich merkwürdige Dinge erzählen. Ich will hier nur ein kurzes Beiſpiel, das Scheeren des Bartes betreffend, aufführen. Von Aſien her waren allerlei Laſter nach Rußland gekommen und neben der Sodomie und Päderaſtie ſpielte beſonders die Selbſtverſtümmlung (deren Anhänger früh eine beſondere Sekte bildeten und heute noch ſehr zahlreich in Rußland zu finden ſind) eine gefährliche Rolle. Die ſolchen Laſtern Ergebenen bleiben bekanntlich bartlos. Hierauf beziehen ſich die wiederholt im Stoglaw vorkommenden Stellen, wo den Prieſtern eingeſchärft wird, darauf zu achten, daß das Volk „die Ehre und den Bart hüte.“ Ein Bartloſer galt, aus den angeführten Gründen, eo ipso für ehrlos. Man wird hiernach den hartnäckigen Widerſtand des Volkes gegen das Gebot des Bartſcheerens begreifen.

Einen tiefen Einblick in die ruſſiſchen Zuſtände wie ſie vor Peter waren, gewährt ein höchſt merkwürdiges, durch Herrn Beſſonoff der Vergeſſenheit entriſſenes und erſt vor Kurzem im Druck erſchienenes Manuſcript[1]) aus dem 17. Jahrhundert, welches in Form einer für den Zaren

[1]) Der vollſtändige Titel iſt: das ruſſiſche Reich um die Mitte des XVII.

Alexéi Michailowitsch bestimmten Denkschrift alle Zweige des Staatshaushaltes umfaßt und an eine, in alle Details eingehende Schilderung des Bestehenden Aenderungs- und Verbesserungsvorschläge knüpft.

Der Verf. scheint ein mit dem Staats- und Verkehrsleben der übrigen Länder Europa's wohlvertrauter, weitgereister Mann gewesen zu sein, dessen ganzes Streben darauf gerichtet war, seine langjährigen Studien und Erfahrungen zur Hebung der Wohlfahrt Rußland's anzuwenden.

Sein Standpunkt ist ein parteiischer, von Haß gegen die Fremden erfüllter, wozu das bekannte Reisewerk unsers Olearius, der eine wenig erbauliche Schilderung von Rußland macht, viel beigetragen zu haben scheint. Aber indem der russische Patriot die fremden Angriffe zu widerlegen sucht, hebt er Alles hervor, was sich zu Gunsten der heimischen Institutionen, Kirche, Rechtsübung und Sitten sagen läßt, und gibt uns so ein anschauliches Bild des damaligen Rußlands, wie wir dergleichen in solcher Vollständigkeit sonst nirgends finden.

Das Verdienst, dieses inhaltsreiche Manuscript (wovon eine deutsche Uebersetzung vorbereitet wird) an's Licht gezogen zu haben, gehört ebenfalls der Moskauer Schule an, welche unablässig den Spuren nationaler Eigenthümlichkeit nachforscht, um eine gesunde Grundlage zur inneren Entwicklung Rußlands zu gewinnen. Sie verkennt nicht die glänzende Machtstellung, welche das Reich der auswärtigen Politik des Hauses Romanoff verdankt; allein sie findet den Preis dafür zu hoch und meint, es sei Zeit, daß Rußland aufhöre, der Popanz Europa's zu sein, um seine ungetheilte Aufmerksamkeit nach Innen zu lenken, zur Ausbeutung seiner reichen Hilfsquellen, zur Gründung rechtlicher Zustände und zur Hebung des um Jahrhunderte hinter den übrigen Ländern Europa's zurückgebliebenen Volkes, welches die Petersburger Glorie mit seiner Freiheit bezahlen mußte. B.

John S. C. Abbott, The empire of Russia, from the remotest period to the present time. With portrait of Peter the Great. New York 1859. 528 p. 8

Abrégé de l'histoire de Russie Bruxelles 1859. 230 p. 18

Jahrhunderts. Eine Handschrift aus der Zeit des Zaren Alexéi Michailowitsch. Moskau, bei Alexander Semen, 1859. 6 Hefte. gr. 8.

Καραμζινον, Νικολάου. Ἱστορία τῆς αὐτοκρατορίας τῆς Ῥωσσίας. Ἐξελληνισθεῖσα ἐκ τοῦ Γαλλικοῦ ὑπὸ Κωνστ. Κροκιδᾶ. 12 Bde. Athen 1856 — 1869. 8.

Andr. Sjögren, Ueber die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatwägen. Ein Beitrag zur Geschichte Osteuropas um die Mitte des 13. Jahr. (Aus den Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St.-Pétersbourg abgedr. St-Pétersbourg 1858) Leipzig, Voss 1859. 197 p. 4.

Mélanges russes tirés du bulletin histoire-philologique de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome III. 5e u. 6e livre St. Pétersbourg. Leipzig Voss 1859. III, 622, 724. Lex.-8.

Barèze Barezi. Discours merveilleux et véritable de la conqueste faite par le jeune Demetrius, grand duc de Moscovie du sceptre de son père, avenue en cette année MDCV. Nouvelle édition précédé d'une introduction et annotée par le prince Auguste Galitzin. Halle, Schmidt 1859. XVI, 72 p. 16.

Ivan Golovine, La Russie depuis Alexandre le bien-intentionné Leipzig, Hübner 1859. 176 p. 8.

Ivan Golovine, Progrès en Russie, pour faire suite à la Russie, depuis Alexandre le Bien-Intentionné. Leipzig, Hübner 1859. 205 p. 8.

Magn Jak. v. Crusenstolpe, Der russische Hof von Peter I. bis auf Nikolaus I. Mit einer Einleitung: Russland vor Peter dem Ersten. Fortgesetzt von C. Volckhausen. 9. Bd. (Schluss.) A. u. d. T.: Nikolaus I. Von der Intervention in Ungarn bis zum Tode des Zaren. Von C. Volckhausen, Hamburg, Hoffmann & Campe 1860. VII. u. 320 p. 8. geh.

Mémoires de l'impératrice Cathérine II, écrits par elle-même; et précédés d'une préface, par A Herzen. 2e édition, revue, augmentée de huit lettres de Pierre III. et d'une lettre de Chathérine II. au comte Poniatowsky. London, Trübner 1859. 380 p. 8.

Memoirs of the empress Catharine II, writen by herself; with a preface by A. Herzen. Translated from the French. London, Longman 1860 p. 8.

Memoiren der Kaiserin Katharina II. Von ihr selbst geschrieben. Nebst einer Vorrede von A. Herzen. Autorisirte deutsche Uebersetzung Hannover, Rümpler 1859. XV u. 322 p. gr. 8.

A. Herzén, Kejsarinnen Catharina II's memoirer, skrifna af henne sjelf, jemte ett företal. Förra afdelningen. Upsala, Sundwallson 1859. XII u. 124 p. 12.

C. F. P., Masson, Mémoires secrets sur la Russie, sur les règnes de Catherine II, de Paul Ier et sur les moeurs de Saint-Pétersbourg à la fin du 18e siècle. Avec avant-propos et notes, par F. Barrière. Paris, Didot 1858. 468 p. 18.

Russland bei der Thronbesteigung Paul's I. Sittliche und politische Stellung dieses Reiches zu Ende des 18 Jahrh. Leipzig, Kollmann 1859. III u. 236 p. gr. 16.

E. A. de L'Etang, Souvenirs et renseignements. France et Russie 1787 — 1859. Paris 1859. 64 p. 8.

Etudes sur la question de l'abolition du servage en Russie; par un contemporain. Paris, office du Nord 1859. 360 p. 8.

Otto v. Rutenberg, Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland von der ältesten Zeit bis zum Untergange ihrer Selbständigkeit. 1 Bd. Leipzig, Engelmann 1859. XVI u. 424 p. gr. 8.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurland's, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen. 9. Bd. 1 — 2. Heft. Riga, Kymmel 1858. (Leipzig, C. F. Fleischer.) 316 S. 8. Inhalt: Mooyer, Dietrich, Bischof von Wirland. S. 3 — 42. — v. Busse, die Uebergabe Narva's im Mai 1558, nach Wulf Singehoff, mit Anmerkungen und Vorwort. S. 42 — 63, 126 — 28. — Bonnell, über einige Ereignisse aus der Regierungszeit Mindow's von Lithauen, 1. Abtheilung. S. 63 — 70, das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Deutschmeister zu Mergentheim und den livländischen Ordensobern. S. 71 — 81. — Strehlke, Livonica im Stadtarchive zu Danzig, und eine Reihe anderer Miscellen von S. 90 — 144. — Kallmeyer, die Begründer deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland, während des 13. Jahrh. S. 147 — 252. — Strehlke, Nachricht über die livländische Chronik des Hermann von Wartberge (— 1378). S. 253 — 84. — Bonnell, über einige Ereignisse aus der Regierungszeit Mindow's von Lithauen. 2. Abth. mit Urkunden. S. 284 — 316.

Thdr. Kallmayer, weil. Pred., Die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland während des 13. Jahrh.

(Abdr. aus den Mittheilungen aus der livländ. Gesch.) Riga, Kymmel (Leipzig, C. F. Fleischer) 1859. 108 p. gr. 8.

Urkundenbuch, Liv-, Esth- und Curländisches, nebst Regesten. Herausg. von Staatsrath Dr. Frdr. Georg v. Bunge. 4. Bd. 7. u. 8. Hft. Reval (Kluge) 1858. 59. VII, 105—119 p. Sp. 375—880 u. Register 58 p. gr. 4.

Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. Dorpat (Hoppe) 1857. XVI u. 1—311 p. gr. 8. Inhalt: Kreutzwald, Kalewi-Poeg, mit deutscher Uebersetzung von Reinthal.

Heinr. Joh. Hausen, Geschichte der Stadt Narva. Mit 16 Steintaf. 8. 1 musikal. Beilage. Dorpat 1858. (Lübeck, Dittmer.) XII u. 396 p. gr. Lex.-8.

Bidrag till kännedom om Finlands natur och folk, utgifna af Finska vetenskaps-societeten. 1. och 2. häftet. Helsingfors 1858. IV u. 140, VIII u. 112 p. 8. mit 6 Kupf. Inhalt: Pipping, bidrag till Finlands calendariografi I. — Burman, berättelse om femte brigadens af Finska arméen krigsrörelser och operationer i Savolaks, Karelen, Oester- och Westerbotten aren 1808 och 1809, redigerad och utgifuen af R. A. Renvall.

W. Koronowicz, Slowo dziejów polskich. 3 Bde. Leipzig. Gerhard 1858. I. II. XI u. 1168 p. Lex.-8.

Jo Lelewel, Polska; dzieje i rzeczy jéj rozpatrywane Towy II, VI i VII. Posnan, Zupanski 1859. IV, 230: VIII, 313: VIII, 233 p. 8. mit 14 Karten. (Polen: Geschichte, und Polen betreffende Dinge.)

Kozmian, Kajetana, Pamietniki obejmujące wspomnienia do roku 1780 do roku 1815. 2 Oddziali. Posnań, Zupański 1858. XXIV, 345 u. IV, 449 p. 8. (Kozmians Memoiren, enthaltend Erinnerungen aus den Jahren 1780 bis 1815. 2 Abtheilungen.)

Jules Ladimir et Honoré Arnoul, La guerre, histoire complète des opérations militaires en Orient et dans la Baltique pendant les années 1853 à 1856, précédé d'un aperçu historique sur les Russes et les Turcs, etc. 9e édition. 2 vols. Paris, lib. populaire 1859. 669 p. 8.

Geo. B. Mac Aellan, Kapit., Officieller Bericht über die Operationen in der Krim von einem der in den Jahren 1855 und 1856

auf den Kriegsſchauplatz in Europa geſendeten Offizire. Stuttgart, Aue 1859. 48 S. 8.

Guerre d'Orient. Siége de Sébastopol. Historique du service de l'artilleri (1854 — 1856) publié par ordre de S. Exc. M. le ministre de la guerre. 2 vols. Paris 1859. XXIX, 1390 p. 4.

Die Belagerung von Sebaſtopol im Jahre 1854 — 55 überſichtlich und gemeinverſtändlich dargeſtellt nach dem groſsen Werke „Journal des opérations du génie etc." des franzöſ. Geniegenerals Niel. (Von General J. von Hardegg.) Stuttgart, Aue 1859. VI und 92 S. 8.

Frédéric Bodenstadt, Les peuples du Caucase et leur guerre d'indépendance contre la Russie, pour servir à l'histoire la plus récente de l'Orient. Traduit gar le prince E. de Salm-Kyrburg. Paris, Dentu 1859. VIII et 695 p. 8.

19. Türkei.

J. W. Zinkeiſen, Geſchichte des osmaniſchen Reiches in Europa. 6. Theil, 1784 — 1802. Gotha, Fr. A. Perthes, 1859. VIII u. 950 S. 8.

Théophile Lavallée, Histoire de la Turquie. 2. édit., revue corrigée et continuée jusqu'en 1856. Tome 1 u. 2. Leipzig, A. Dürr 1859. VIII u. 364, 379 p. 12.

Κομνήνου μοναχοῦ καὶ Πρόκλου μοναχοῦ ἱστορικὸν περὶ διαφόρων δεσποτῶν τῆς Ἠπείρου καὶ τοῦ τυράννου Θωμᾶ τοῦ δεσπότου καὶ Κομνήνου τοῦ Πρελούμπου ὑποστατὶ μεταφρασθὲν, ἰδίας καὶ πολλῶν σημειώσεσι ἐξηγηθὲ ὑπὸ Γαβριὴλ Δεστούνη. St. Petersburg 1858. VIII u. 45 p. 4. mit 1 Tab. u. 1 Kpf.

Pavet de Courteille, Histoire de la campagne de Mohacz, par Kemal Pache Zadeh, publiée pour la première fois, avec la traduction française et des notes. Paris 1859. XI u. 199 p. u. 160 p. Türkisch. 8.

W. F. Wingfield, A tour in Dalmatia, Albania and Montenegro; with an historical sketch of the republic of Ragusa, from the earlist times down to ist final fall. London, Bentley 1859. 350 p. 8.

20. Griechenland und die Joniſchen Inſeln.

Dr. M. A. Levy, Don Joseph Nasi, Herzog von Naxos, seine

Familie und zwei jüdische Diplomaten seiner Zeit. Eine Biographie nach neuen Quellen dargestellt. Breslau, Schletter 1859. VI u 57 p. gr. 8.

Typaldo Foresti, Storia delle isole Ionie sotto il dominio Veneto. Venezia, tip. del Commercio. 1859. 8.

Ermanno Lunzi, Della condizione politica delle isole Ionie sotte il domino Veneto preceduta da un compendio della storia delle isole stesse dalla divisione dell impero Bizantino. Versione con note di Marino Dr. Typaldo-Foresti e Nicolo Barozzi, riveduta ed aumentata dall' autore. Venezzia 1858. Fasc. I. 1—80 p. 8.

Fred. Stewart Mac Gachen, The Ionian islands: a sketsh of their past history, with reference to their position under our protecto rate. London Cornish 1859. 20 p. 8.

21. Oſtaſien. China. Japan.

Journal asiatique ou Recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatives à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la litterature des peuples orientaux, redigée par Bazin, Bianchi, Botta etc. et publié par la Société esiatique. Cinquième série. Tom. XIII, XIV. Paris, Duprat, 1859. 8.

Inhalt von XIII: Fr. Lenormant, sur l'origine chrétienne des inscriptions sinaïtiques. S. 5—58. 194—214. El-Bekri, description de l'Afrique septentrionale, traduite par M. de Slane. S. 58—80. 97—104. 310—416. 469—519. Renan, nouvelles considérations sur la caractère général des peuples sémitiques et en particulier sur leur tendance au monothéise S. 214—82. 417—50. Bianchi, bibliographie ottomane ou notice des ouvrages publiés dans les les imprimeries turques de Constantinople, et en partie dans celles de Boulac, en Egypte, depuis les derniers mois de 1856 jusqu' à ce moment. S. 519—55. Nouvèlles et mélanges. S. 81—96. 283—92. 450—68. 555—64.

XIV: Mohl, rapport sur les travaux du consail de la Société asiatique, pendant l'année 1858—59. S. 10—95. Liste des membres S. 96—144. Liste des ouvrages publiés. S. 114—16. El-Bekri, description de l'Afrique septentrionale, traduite par M. de Slane. S. 117—52. Jaba ballade Kurde, recueillie et tratuite, et communiquée par M de Tchichatcheff. S. 153—66. d'Eckstein, sur les sources de la cosmogonie de Sanchoniathon. S. 167—283. 362—432. 501—33. Aucapitaine, étude sur l'origine et l'histoire des tribus berbères pe la Haute Kabylie. S. 273

86. Bianchi, bibliographie ottomanne etc. (suite). S. 287—98. S. 298—327. Julien, listes diverses des noms des dix-huit écoles schismatiques qui sont sorties du bouddhisme. S. 327—61. Cherbonneau, notice bibliographique sur Kalaçâdi, mathématicien arabe du 15e siècle. S. 437—48. Sanguinetti, les préceptes de l'ancien testament, texte arabe, puqlié et traduit. S. 449—500. Nouvelles et mélanges. S. 238—72. 433—36. 534—38.

Journal of the Royal Asiatic society of Great Britain and Ireland. Vol. XVII. Part. 1. London, Parker et Son. 1859. 222 u. XXX S. 8.

Darin: Bosanquet, chronology of the Medes from the reign of Dejoces to the reign of Darius, the son of Hystaspes. S. 39—69. Thomas, supplementary contributions of the series of the coins of the kings of Ghazni S. 138. 208.

Mélanges asiatiques tirés du bulletin historico-philologique de l'académie impériale des sciences de St. Petersbourg. Tome III. 5e livr. St. Pétersbourg. Leipzig, Voss, 1859. III S. u. S. 482—612. 8.

D. Joh. Ernst Rud. Käuffer, Consist.-R., Hofpred., Geschichte von Ost-Asien. Für Freunde der Geschichte der Menschheit dargestellt. Leipzig, Brockhaus, 1859. 2. Thl. VIII u. 814 S. 8.

W. Tiesenhausen, Die Geschichte der Oquailiden-Dynastie. (Aus den Mémoires de savants étrangers abgedr.) St. Petersburg, Leipzig, Voss, 1859. 62 S. 4.

Histoire des relations politiques de la Chine avec les puissances occidentales depuis les temps les plus anciens jusqu' à nos jours; suivie du cérémoniel observé à la cour de Pé-king pour la réception des ambassadeurs. Traduit pour la première fois dans une langue européenne par G. Pauthier. Paris, Didot, 1859. XXIV u. 239 S. 8.

Journal of the first French embassy to China, 1698—1700. Translated from an unpublished manuscript by Saxe Bannister; with an essay on the friendly dispositions of the Chinese government and people to foreigners. London, Newby, 1859. 360 S. 8.

Dr. Karl Scherzer, Einige Beiträge zur Ethnographie China's, gesammelt während des Aufenthaltes der ersten österreich. Weltumseglungs-Expedition, unter den Befehlen d. Hrn. Commod. B. v. Wüllersdorf-Urbair, in chines. Häfen. (Aus den Sitzungsber. 1859 d. Akad. d. Wiss.) Wien, Gerold's Sohn, 1859. 16 S. 8.

Prof. Dr. Adf. Wuttke, China's religiöse, sittliche und gesellschaftliche Zustände mit Beziehung auf die neuesten Bewegungen daselbst Ein Vortrag auf Veranstaltung des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke gehalten am 15. Jan. 1855. Berlin, W Schultze. 28 S. 8.

P. F von Siebold, Geographical and ethnographikal elucidations to the discoveries of Maerten Gerrits Vries, A. D. 1843, in the east and north of Japan: to serve as a mariner's guide in the navigation of the east coast of Japan, and to Jezo, Krafto, and the Kurils. Translated from the Dutch by F. M. Cowan. With a reduced chart of Vries' observations. Amsterdam, Müller, 1858. VIII u. 186 S.

Léon Pagès, Le Japon et ses derniers traités avec les puissances européennes. Paris, Douniol, 1859. 35 S. 8. (Extrait du Correspondant).

22. Vorderindien.

Leop. v. Orlich, Indien und ſeine Regierung. Nach den vorzüglichſten Quellen und nach Handſchriften 1. Band A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte von Indien von den früheſten Zeiten bis zum J. 1857. Leipzig, G. Mayer, 1859. XII u. 357 S. 8.

Dasselbe. 2 Bd. 1 Abth A. u. d. T.: Geschichte und Colonisation der Länder Sind und Peng'ab, Geschichte des Königr. Oude u. Schilderung der britisch-indischen Armee. Ebendaselbst. VII u. 416 p. 8.

A de Jamigny, Histoire de L'Inde ancienne et moderne et de la confédération indo-britannique, depuis leurs origines jusqu' à nos jours Bruxelles, Hetzel, 1859. 372 p, 12.

J. H. Stocqueler, A familiar history of British India, from the earliest period to the transfer of the goverment of India to the British crown in 1858. London, Darton, 1859. 200 p 12.

M. A. Sherring, The indian church during the great rebellion; an authentic narrative of the disasters that befel it, its sufferings and faithfulness unto death of many of its European and native members. London, Nisbet, 1859. 360 p. 12.

Charles Martin, La puissance militaire des Anglais dans l'Inde et l'insurrection des Cipayes. Résumé historique et critique des campagnes de l'armée anglaise dans l'Inde en 1857 et 1858, avec

une carte générale de l'Inde, un tableau du théâtre de la guerre, les itinéraires des généraux Sir Colin Campbell et Sir Henry Havelock, les plans de sièges de Delhi et Lucknow, etc. Paris Hachette et Ce, 1859. 492 p. 8.

George H Hodson, Twelfe years of a soldier's life in India; being extracts from the letters of the late Major W. S. R Hodson, including a personal narrative of the siége of Delhi and capture of the king and princes. 2d. edit. London, Parker, 1859. 400 p 8 (1st edit 380 p.)

Champer's history of the Indian revolt, and of the expedition to Persia, China and Japan 1856 — 58, with maps, plans and wood engravings. London, London, Chambers, 1859 620 p. 8.

Auguste Nicaise, l'Inde et l'Angleterre en 1857 — 1858. Episode de l'histoire du dix-neuvième siècle Paris, Dentu, 1859. 115 p. 18

William Howard, My diary in India in the years 1858 — 59. 2 vols, with illustrations. London Roudledge. 820 p. 8

Capt. Evans Bell, The English in India: letters from Nagpore, writen in 1857 — 58. London, Chapman, 1859. 200 S. 8.

Mrs. Duberly, Campaining experiences in Rajpootana and Central India during the suppression of the mutiny, 1857 — 58. With maps. London, Smith et E. 260 S. 8.

Thomson Mowbray, The story of Cawnpore. London, Bentley, 1859. 272 p. 8.

Cawnpore affair (the), on the 26., 27. and 28. November 1857 under Major-General Windham, fully explained by one who was present, London, Jeffs, 1859. 8.

M Wylie, The English captives in Oudh; an episope in the history of the mutinies of 1857 — 58. Calcutta, Dalton, 1859. 60 p. 8.

G. M. A. Coopland, Lady's, escape from Gwalior, and life in the fort of Agra during the mutinies of 1857. London, Smith and E, 1859. 320 p 8.

Indian Mutiny, Brief narrative of the defense of the Arrah garrison. By one of the besieged party. London, Thucker, 1859 12.

Rob. Henry Wallace Dunlop, Service and adventure with the Khakee Ressalah, or Meerut Volunteer Horse, during the mutinies of 1857 — 58. London, Bentley, 1859. 170 S. 8.

23. Hinterindien und der indiſche Archipel.

Tijdschrift voor Nederlandsch Indië. 21ste jaargang. Uitgegeven door Dr. W. R. van Hoëvell. Zalt-Bommel, Joh. Noman en Zoon, 1859. 8.

L. C. D. v. Dijk, Mededelingen uit het Oos-Indish archiv No 1. Twee togten naar de golf van Carpentaria. J. Carstensz 1623 J. E. Gonzal 1756. Benevens iets over den togt van G. Pool en Pieter Pietersz. Amsterdam, Scheltema, 1859. X. u. 60 S. 8.

Eugène Veuillot, La Cochinchine et le Tonquin Le pays l'histoire et les missions. Paris, Amyot, 1859. XX, 438 p. 8.

James Emerson Tennent, Ceylon; an account of the Island, physical, historical and topographical: with notices of its natural history, antiquities and productions. Illustrated by maps, plans, and drawings. 1t and 2d edit. 2 vols. London, Longman, 1859. 1260 S. 8

A W. P Weitzel, De derde militaire expeditie naar het eiland Bali, in 1849. Met 3 kaarten. Uitgegeven ten voordeele der verminkte en voor de dienst onbekwame militairen, ten gefolge der jongste Bonische expeditie. Gorinchem, Noorduyn, 1859. 8 u. 270 S. 8.

Brumund u. v. Hoevell, Ueber Alterthümer des ostindischen Archipels, insbesondere die Hindu-Alterthümer und Tempelruinen auf Java, Madura und Bali, nach Mittheilungen (der Verff.) aus d. Holländ. bearb. v Medic-R Dr. Johs. Mueller. Mit 21 lith. Kunst-Beilagen, wovon 10 in Farben- u. 5 in Tondr. Berlin, Asher et Co, 1859. VIII u. 102 S.

Die Einführung des Chriſtenthums auf Java. Von einem indischen Miſſionär. Nach der 2. verb. u. verm. Aufl. aus d. Holländiſchen überſetzt. Amſterdam, Gotha, Stollberg, 1858. VIII u. 384 S. 8.

Statistik van den handel en de scheepvaart op Java en Madura sedert 1825. Uit officieele bronen bijeenverzameld door G. F. de Bruijn Kops. Deel II. Uitvoer. Batavia, Lange et Ce. Amsterdam, Gebhard et Co. XVIII u. 555 S. 8.

Emilio Bernaldez, Reseña histórica de la guerra al Sur de Filipinas, sostenida por las armas españolas contra los piratas de aquel archipélago, desde la conquista hasta nuestros dias. Madrid, 1857. 248 S. 4. Mit 3 Plänen.

24. Kleinasien.

Dr. Tweedie, Ruined cities of the East: Ephesus, Sardis, Petra etc. Wit 12 views in oil colonsh. London, Nelson 1859. 180 p. 8.

Victor Langlois Documents pour servir à l'histoire des Lusignans de la petite Arménie (1342—94), recueillis et mis en ordre. Paris, Leleux 1859. 54 p. 8. Extr. de la Revue archéologique XIV.

25. Afrika.

Lottin de Laval, Voyage dans la péninsule arabique du Sinaï et l'Egypte moyenne. Histoire, géographie, épigraphie; publié sous les auspices de S. E. M. le ministre de l'instruction publique et des cultes. Texte. livr. 33 à 40. Paris, Gide et Ce 1859. IV u. 321 — 56. 4.

Werner Munzinger, Ueber die Sitten und das Recht der Bogos. Mit 1 lith. u. color. Karte der nördl. Grenzlander Abyssiniens in qu. Fol. u. einem Vorwort von J. M. Ziegler. Winterthur, Wurster & Co. 1859. XVI u. 96 p. 4.

Revue africaine, journal des travaux de la Société historique par les membres de la Société et sous la direction de son président. T. 3. 1858—1759. Alger. 488 p. 8.

F. Ribourt, Le gouvernement de l'Algérie de 1852 à 1858, Paris 1859. 84 p. 8.

J. J. L. Bargès Tlemcen, ancienne capitale du royaume do ce nom, sa topographie, son histoire, descriptionn de ses principaux monuments, annecdotes, légendes et récits divers, souvenirs d'un voyage. Paris Challamel, Duprat 1859. XVI u. 479 p. 8. mit 1 Kpfr.

Louis de Baudicour, Histoire de la colonisation de l'Algérie. Paris, Challamel 1860. 588 p. 8.

Eugène Clerc, Campagne de Kabylie en 1857. Lille 1859. 162 p. gr. 8. mit 1 K. u. 3 Kpfrn.

Georges Azéma, Histoire de l'île Bourbon depuis 1643 jusqu' au 2e décembre 1848. Paris, Plon, 1859. 360 S. 8.

V. A. Barbié du Bocage, Madagascar, possesion française depuis 1642. Ouvrage accompagné d'une grande carte dressée par V. A. Malte-Brun. Paris, Arthus Betrand, 1859, XXXI u. 267 S. 8.

29. Nordamerika.

George Bancroft, Geſchichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika von der Entdekung des amerikaniſchen Continents an bis auf die neueſte Zeit. Deutſch von A. Kretſchmar. 7. Band. A. u. d. T.: Geſchichte der amerikaniſchen Revolution. 4. Bd. Leipzig, O. Wigand 1859. 372 p. gr 8.

Mary Howitt, A popular history of the United States of America, from the discovery of the American continent to the present time. 2 vols. London, Longmann 1859. 820 p. 8.

Grégoire Jeanne, Histoire des Etats-Unis. T. 4. Pelerins et puritains La nouvelle Angleterre. Paris, Chamerot 1859. 248 p. 12.

Lettres to Benjamin Franklin from his family and friends, 1751—1790. With portraits. New-York 1859. 197 p. 4.

Washington Irving, Life of George Washington. Vol. 5. New-York 1859. 456 p. 8.

— — the same. Popular edition. Vol. 5. Ebend. 434 p. 8.

— — the same. Aauthorised edition. Vol. 5. London, Bohn 8.

Cornelis de Witt, Histoire de Washington et de la fondation de la république des Etats-Unis, précédée d'une étude historique sur Washington, par Guizot. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris Didier et Ce. 1859. CXII u. 469 p. 8. mit Portr. u. Karte.

— — la même CXII u. 469 p. 12. mit 1 K.

Sidney Barclay, Personal recollections of the American revolution: a private journal, prepared from authentic domestic records, together with reminiscences of Washington and Lafayette. New York 1859. 251 p. 12.

Frank Moore, Diary of the American revolution, from news-papers and original documents. 2 vols. New-York 1859. 1089 p. 8. mit 12 Stahlst.

Nik. Schmitt, Leben, und Wirken von Friedrich Wilhelm v. Steuben. Vortrag, gehalten in dem Künstlerverein von Philadelphia. Mit dem lith. Bildn. Steubens. Philadelphia (Schäfer & Koradi) 1858. 42 p. 12.

William C. Rives, History of the life and times of James Madison. Vol. 1. Boston 1859. 660 p. 8.

Mary L. Booth, History of the city of New-York, from its earliest settlement to the present time. New-York 1859. 8.

Daniel G. Brinton, Notes on the Floridian peninsula: its literary history, Indian tribes and antiquities. Philadelphia 1859. 205 p. 12.

John Gorham Palfrey, History of New England. Vol. I. London, Longman 1859. 8.

A. J. Coolidge and J. B. Mansfield, A history and description of New England, general and local. In 2 vols. Vol. I Maine, New Hampshire, and Vermont. Boston 1859. 1048 p. 8. mit 84 Kpfrn.

27. Mittel- und Süd-Amerika.

Robert Anderson Wilson, A new history of the conquest of Mexico, in which Las Casas' denunciations of the popular historians of that war are fully vindicated. Philadelphia, 1859. 559 S. 8.

Emil Karl Heinrich Frh. v. Richthofen, Minister-Resident, Die äußeren und inneren politischen Zustände der Republik Mexiko seit deren Unabhängigkeit bis auf die neueste Zeit Berlin, Herz, 1859. XII, 499 S. 8.

J. Wolbers, Geschiedenis van Suriname, van de ontdekking van Amerika tot op den tegenwoordigen tijd. 3e, 4e en 5e afl Amsterdam, de Hoogh, 1859. 8. 129 — 320. 8.

Earl of Dundonald, Narrative of services in the liberation of Chili, Peru and Brazil, from Spanish and Portuguese domination. 2 vols. London, Ridgway 1858. 610 S. 8.

Dr. Heinr. Handelmann, Privatdoc., Geschichte von Brasilien. 9. Lieferg. Berlin, Springer. 1859. XXIV, 989 S. 8.

Mariano Eduardo de Rivero et Juan Diego de Tschudi Antiquités péruviennes. Paris, 1859. 234 S. 8. Extr. de la revue des races latines.

Jos. Ant. Saco, Coleccion de papeles scientificos, históricos, politicos y de otros ramos sobre la isla de Cuba, ya publicados, ya ineditos. Tomo II Paris, 1859. 547 S. 8.

Fernando Valdes y Aguirre, Apuntes para la historia de Cuba primitiva. Paris, impr. de Thunot, 1859. 65 S. 8.

Ramon Just, Les aspiraciones de Cuba. Paris, impr. de Mourgues, 1859. 54 S. 8.

Saint-Amaud, Histoire des révolutions d'Haïti. T. 1. Paris, Dentu, 1859. XII, 386 S. 8.

28. Auſtralien.

A. S. Thomson, The story of New Zealand, past an present savage and civilised. 2 vols. London, Murray 1859. 680 p. 8

Marquis de Blosseville, Histoire de la colonisation pénale et des établissements de l'Angleterre en Australie. Paris, Cuillaumin et Ce., 1859. LV u. 559 S. 8.

(Eingeſandt.)

Berichtigungen.

Den am Schluſſe des zweiten Bandes meiner „Geſchichte Alexanders III und der Kirche ſeiner Zeit" verzeichneten Verbeſſerungen bitte ich noch folgende hinzuzufügen:

Bd. II S. 117 Z. 18 v. o. ſtatt zwei Brüder Eberhardt lies zwei Brüder Gerhochs. S. 239 Z. 23, 24 v. o. iſt ſtatt „ein allerdings ſpäterer Chroniſt zu ſchreiben „der Genueſiſche Chroniſt". S. 240 Z. 28 v. o. ſind die in Folge eines kaum entſchuldbaren Verſehens in den Text gekommenen Worte „und der ſpäteren Abfaſſung halber unzuverläßige Genueſiſche Chronik" zu ſtreichen. S. 206 Z. 23 ſtatt Verden lies Verdun u. ſ. w. S. 249 Anmerk. 3 iſt Reynald's Brief an die Cölner bei Sudendorf Regiſt. II 146 zu citiren vergeſſen. — Ueber die Bd. I S. 31—33 als ächt vorausgeſetzten Briefe Hillin's, Friedrich's I., Hadrian's IV. werde ich mich in Bd. III näher äußern. Bd. I S. 114 Z. 18 v. o. iſt ſtatt Rudbert zu leſen „Conrad" (ſeit 1164 Erzbiſchof von Salzburg).

Greifswalde, December 1860.

Dr. Sy. Reuter.

Nachrichten

von der

hiſtoriſchen Commiſſion

bei der

Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften.

(Beilage zur Hiſtoriſchen Zeitſchrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Zweiter Jahrgang.

Erſtes Stück.

München, 1860.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Die diesjährige Plenarsitzung fand in München vom 28. September bis zum 6. October Statt. Dort wurde zunächst von den betreffenden Mitgliedern über den Stand der im Betriebe befindlichen Arbeiten Bericht erstattet; es werden diese Berichte successiv in den „Nachrichten" zum Abdrucke gelangen, und von dem hoffnungsreichen Fortgange der unternommenen großen Quellenwerke und literarischen Unternehmungen öffentliche Kunde geben. In Bezug auf die Herausgabe der „Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayerischen Geschichte" ist zu bemerken, daß der 8. Band der Sammlung in den nächsten Wochen publicirt, die Ausgabe der Quellen der Geschichte Friedrich's des Siegreichen in wenigen Wochen vollendet werden wird, der Text des letzten, 9. Bandes druckfertig vorliegt.

Die „Nachrichten von der historischen Commission" werden von nun an nach Jahrgängen (von einer Plenarsitzung bis zur folgenden) gesondert erscheinen, und sämmtliche Stücke eines Jahrganges durchpaginirt werden.

I.

Zweiter Bericht über die Chroniken deutſcher Städte.

Von

Profeſſor Hegel.

Für die Herausgabe der Chroniken deutſcher Städte wurden in der vorjährigen Zuſammenkunft der hiſtoriſchen Commiſſion auf Grund des am 29. Sept. erſtatteten Berichts die allgemeinen Normen hinſichtlich des Zwecks und des Umfangs der Sammlung, ſowie die für die Bearbeitung der Texte geltenden Grundſätze feſtgeſtellt. Es wurde zugleich beſchloſſen, daß die Sammlung mit den Chroniken der fränkiſchen Städte, insbeſondere denjenigen der vormaligen Reichsſtadt Nürnberg beginnen ſolle. [1])

Man hatte ſich bis dahin bereits eine vorläufige Ueberſicht des in den Bibliotheken und Archiven des ſüdweſtlichen Deutſchlands vorhandenen handſchriftlichen Materials verſchafft. Ich beſuchte zu dieſem Zweck im Auguſt 1859 die Archive und Bibliotheken von Augsburg, Ulm, Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg, Carlsruhe und Baſel und nahm daſelbſt Einſicht von den Handſchriften der ſchwäbiſchen Chroniken, deren Repertorium ſodann noch durch ander-

[1]) S. das erſte Stück der Nachrichten von der hiſtoriſchen Commiſſion, Beilage zu H. v. Sybel's hiſtoriſcher Zeitſchrift. 1859.

weitige Erkundigungen und aus literariſchen Nachweiſungen erweitert wurde. Im Sommer deſſelben Jahres unternahm Herr Dr. Th. v. Kern, den ich bereits ſeit Anfang Mai als Mitarbeiter hinzugezogen hatte, eine längere Rundreiſe durch Franken, Oberpfalz und Bayern und beſuchte in beiden ehemaligen Reichskreiſen die k. Bibliotheken zu Bamberg und Würzburg, die k. Archivconſervatorien daſelbſt, ſowie in Amberg, Neuburg und Landshut, die ſtädtiſchen Archive in Culmbach, Bayreuth, Regensburg, Paſſau, Ingolſtadt, Nördlingen und einer Reihe von kleineren Städten.[1]) Von demſelben wurde auch das reichhaltige handſchriftliche Material in der Hof- und Staatsbibliothek und in dem Reichsarchiv zu München für unſern Zweck durchgeſehen. Ich ſelbſt war ſchon ſeit dem Herbſt 1858 vorzugsweiſe bemüht, die Chroniken der meinem Aufenthaltsort zunächſt liegenden Stadt Nürnberg in den dort befindlichen öffentlichen und Privat-Sammlungen aufzuſuchen und deren Herausgabe vorzubereiten.

Durch dieſe wiſſenſchaftlichen Reiſen und einleitenden Forſchungen wurde nicht allein eine ziemlich vollſtändige Ueberſicht des vorhandenen Materials in dem ſchwäbiſchen, fränkiſchen und bayeriſchen Kreis gewonnen, ſondern auch manches Unbekannte oder Unbeachtete ans Licht hervorgezogen, welches der erſten Veröffentlichung in unſerer Ausgabe entgegenſieht.

Auf drei Punkte war hier, wegen ihrer hervorragenden hiſtoriſchen Wichtigkeit, unſere Aufmerkſamkeit und Thätigkeit vornehmlich gerichtet: Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Unter dieſen bot Regensburg verhältnißmäßig den wenigſten, Nürnberg bei weitem den meiſten werthvollen Stoff für unſere Sammlung dar.

In Folge des ſchon erwähnten Beſchluſſes der hiſtoriſchen Commiſſion aber wendete ſich ſeit Herbſt vorigen Jahres unſere Arbeit ausſchließlich den Chroniken der „hochlöblichen und weitberühmten Reichsveſte und Stadt Nürnberg" zu. Es wurde gleichmäßig mit der Unterſuchung der Handſchriften ſowohl der Chroniken als der übrigen hiſtoriſchen Documente, mit der Sammlung der gedruckten zum Theil

---

[1]) S. deſſen Reiſebericht im 3. Stück der Nachrichten von der hiſtoriſchen Commiſſion. Beil. zur hiſtor. Zeitſchrift. 1860.

in unzähligen Abhandlungen zerſtreuten Literatur und mit der Bearbeitung einzelner Chroniken vorangeſchritten.

Herr Dr. v. Kern unterzog ſich mit großem Fleiß und ebenſo rühmenswerther Gewiſſenhaftigkeit, nur bisweilen durch die Einführung und Mitwirkung des Berichterſtatters unterſtützt, der eingehenden Durchforſchung zunächſt der in Nürnberg befindlichen Sammlungen. Eine Schätzung von dem Umfang des hier für unſere Zwecke bereit liegenden und auszubeutenden Materials läßt ſich ungefähr aus der nachfolgenden Ueberſicht der unterſuchten Bibliotheken und Archive gewinnen.

Das k. Archivkonſervatorium zu Nürnberg vereinigt das ehemalige Rathsarchiv der Reichsſtadt, das markgräflich Ansbachiſche und noch einige ſtädtiſche Urkundenarchive. Hier wurden die als Chroniken in den Repertorien verzeichneten Handſchriften, über 100 an Zahl, unterſucht und zum Theil ſchon zum Zwecke der Edition benützt.

Außerdem wurden zur Berichtigung und Erklärung von Chronikenſtellen die Briefbücher der Stadt (ſeit 1404 vollſtändig erhalten) die Rechnungsbücher (ſeit 1377 aber mit vielen Lücken), Aemterbücher, Geſetzſammlungen (nur ſehr theilweiſe erhalten), endlich einzelnes urkundliche Material herbeigezogen.

Die Stadtbibliothek zu Nürnberg beſteht aus mehreren zum Theil ganz abgeſonderten Sammlungen.

800 Handſchriften, theils aus den Bibliotheken der ehemaligen Nürnbergiſchen Klöſter genommen, theils der Stadtbibliothek als ſolcher angehörig, verlangten eine Durchſicht, ohne mehr als einzelne allerdings nicht unwichtige Aufzeichnungen zu gewähren.

Bei weitem ergiebiger aber war die Bücher- und Handſchriftenſammlung des ehem. Altdorfiſchen Prof. Will, deren Katalog gedruckt vorliegt. Die meiſten von ihnen mußten wegen unzulänglicher Bezeichnung ſelbſt eingeſehen werden, da namentlich die Angabe des Endpunktes ſich nicht immer als zuverläſſig erwies.

Nur Einzelnes ergab die ebenfalls der Nürnberger Stadtbibliothek einverleibte Solger'ſche Bibliothek.

Beſonders reichhaltig dagegen war die gleich der Will'ſchen nur auf Nürnberg bezügliche Schwarziſche Bibliothek. Ihre Handſchriften

mögen ſich auf circa 2–300 belaufen und ſind im alphabetiſchen Kataloge mit den gedruckten Werken vermengt, was die Nachſuchung einigermaſſen erſchwerte.

Nur auf Nürnberg bezieht ſich nicht minder die Amberger'ſche Handſchriftenſammlung, beſonders reich an Chroniken des 16. u. 17. Jhrh. Die Zahl der Handſchriften mag ſich auf circa 200 belaufen und ſind dieſelben im handſchriftlichen Kataloge von den gedruckten geſondert.

Die Bibliothek des germaniſchen Muſeums erfreut ſich durch Schenkungen und Ankauf beſtändigen Zuwachſes. Unter ihren Handſchriften fanden ſich einige von großer Wichtigkeit, namentlich die Originalhandſchrift von Ulman Stromer und werthvolle aus den Händen der Goldſchläger gerettete Trümmer von Pergamenthandſchriften Nürnbergiſcher Stadtbücher.

Die Bibliothek der v. Scheurl'ſchen Familie iſt von beſonderer Wichtigkeit für unſeren Zweck. Von Dr. Chriſtoph Scheurl in den erſten Decennien des 16. Jahrh. begründet enthält ſie faſt ausſchließlich Abſchriften, die auf ſeinen Befehl oder von ihm ſelbſt gefertigt wurden. Zwölf ſehr ſtarke Foliobände enthalten eine beinahe vollſtändige Sammlung der Nürnbergiſchen Chroniken und die wichtigſten Dokumente zur Geſchichte der Stadt bis auf ſeine Zeit. Der Werth dieſer Sammlung wird noch dadurch erhöht, daß ſich oft hier allein Abſchriften verlorener Originalien erhalten haben.

Hieran reiht ſich zunächſt die Bibliothek der Familie Merkel, welcher die ehemalige Frhr. v. Welſer'ſche Sammlung einverleibt iſt. Sie iſt beſonders reich an Chroniken des 16. u. 17. Jahrh., (c. 100 an Zahl), enthält aber auch ſehr viele Codices des 15. Jahrh., die von großer Wichtigkeit ſind. Da ein Verzeichniß derſelben nicht vorhanden war, mußten ſie ſämmtlich einzeln durchgegangen werden. Die Handſchriften ſind ſehr verſchiedenartigen Inhalts und urſprünglich durch bloßen Sammlerfleiß zuſammengebracht. Sie beziehen ſich faſt ausſchließlich auf die Geſchichte der Stadt Nürnberg.

Eine Reihe nicht unwichtiger Chroniken des 16. Jahrh. bewahrt die Handelsbibliothek zu Nürnberg. Sie wurden vorläufig in Betracht gezogen, bedürfen aber noch einer genaueren Durchſicht.

Einige das Kirchenweſen betr. und zur Erklärung dienliche Codd. enthält das Archiv der vereinigten proteſt. Kirchenverwaltung.

Einige Archive Nürnbergiſcher alter Geſchlechter waren beſonders

durch ihren Urkundenſchatz wichtig, haben aber auch unmittelbar für die Chronikenedition verwendbares Material ergeben. Eingeſehen wurden folgende:

1) das Frhr. v. Stromer'ſche Archiv,
2) Das Frhr. v. Tucher'ſche Archiv.
3) Das v. Grundherr'ſche Archiv.
4) Das Frhr. v. Ebner'ſche Archiv zu Eſchenbach.
5) Das Frhr. v. Holzſchuher'ſche Archiv.

Wenn gleich ſolcher Reichthum handſchriftlichen Vorraths auf den erſten Anblick faſt überwältigend erſchien, ſo gelangte man doch bei der Bearbeitung der älteren Nürnberger Chroniken bald zu der Ueberzeugung, daß derſelbe noch unzureichend ſei, da von mehreren dieſer Chroniken nicht blos die Originalhandſchriften, ſondern auch zuverläſſige und brauchbare Abſchriften vermißt wurden, und man fand ſich durch dieſen Mangel ſogar im Fortgang der Arbeit gehindert. Denn ehe man ſich zum Zweck der Edition mit ungenauen Abſchriften behilft, deren Text erſt noch der kritiſchen Nachbeſſerung bedarf, muß man ſich ſelbſtverſtändlich, ſo weit möglich, die Gewißheit verſchaffen, daß beſſere nicht vorhanden ſind, oder wenigſtens nicht aufgefunden werden können.

Daher wurde für gut befunden die handſchriftliche Unterſuchung mit aller Energie insbeſondere in auswärtigen Archiven fortzuſetzen. Zu dieſem Zwecke begab ſich Hr. Dr. v. Kern im Juni gegenwärtigen Jahres wiederum nach Bamberg, um die der dortigen königl. Bibliothek einverleibte Heller'ſche Sammlung genauer als es ihm auf der vorjährigen Reiſe möglich geweſen zu durchforſchen. Die Ergebniſſe dieſer ſorgfältigen, wenn auch für unſern ſpeciellen Zweck nicht ſehr ergiebigen Nachforſchung liegen im dritten Stück der Nachrichten abgedruckt vor. Und neuerdings hat derſelbe die noch ungeordnete handſchriftliche Sammlung in der fürſtlich Wallerſteiniſchen Bibliothek zu Maihingen vollſtändig durchgeſehen und iſt auf einer weitern Rundreiſe durch den weſtlichen Theil des fränkiſchen Kreiſes begriffen.

Von den meiſten auswärtigen deutſchen Bibliotheken liegen uns die betreffenden Handſchriftenverzeichniſſe vor. Eine ausführliche Beſchreibung der zahlreichen freilich nur ſpäten Chroniken Nürnbergs in der k. Bibliothek zu Berlin verdanken wir der gefälligen Vermittlung

von Herrn Geheimrath Pertz. Ueber die in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Chroniken deutſcher Städte hat Hr. Dr. Lexer ebenſolche für uns angefertigt. Einzelne recht erwünſchte Mittheilungen ſind uns von andern Seiten zugekommen, ſo von H. Hofrath Preller über die Nürnberger Chroniken in Weimar, von H. Archivrath Beck über die in Gotha, von H. Prof. Ad. Schmidt über die in Jena, von H. Dr. Fiſcher über die in Baſel, ſogar über eine in Oedenburg aufbewahrte Nürnberger Chronik von H. Ritter A. v. Spaun in Temeswar.

Ein Unternehmen wie das unſrige bedarf gar ſehr zu ſeiner befriedigenden Ausführung einer von vielen Seiten her zuſammenwirkenden Unterſtützung und würden wir es mit Dank erkennen, wenn ſie uns noch in reichlicherem Maß als bisher zu Theil werden möchte.

Nicht minder fanden wir uns bei unſeren Arbeiten weſentlich gefördert durch die Zuſendung von Handſchriften aus den Bibliotheken von Wolfenbüttel, Weimar und Jena, welche wir der hochſinnigen Liberalität der herzoglichen Regierung zu Braunſchweig und der großherzoglichen zu Weimar zu verdanken hatten.

Das Ergebniß der bisherigen Nachforſchungen in Archiven und Bibliotheken iſt ein chronologiſch geordnetes Repertorium, welches auf einzelnen Blättern die Beſchreibung von etwa 250 handſchriftlichen Nürnberger Chroniken enthält. Erſt wenn dieſes Verzeichniß einen gewiſſen Abſchluß erreicht hat, wird ſich der geſammte Stoff überſehen und zurecht legen, das Urſprüngliche und wirklich Werthvolle von dem bloß Abgeleiteten und Compilirten unterſcheiden laſſen.

Gleichzeitig mit der Unterſuchung der Handſchriften aber wurde ſoweit es der Stand derſelben zuließ, auch ſchon mit der Bearbeitung der einzelnen Chroniken vorangegangen.

Als die älteſte von dieſen und gewiß eine der wichtigſten erſcheint das Büchlein von Ulman Stromer, betitelt: »Von meinem Geſchlechte und Abenteuern«. Der Autor, 1329 geb., 1407 geſt., ſtammte aus einem ehrbaren Geſchlecht der Stadt und war ſeit 1371 in dem Zeitraum von mehr als 30 Jahren mit wenigen Unterbrechungen Mitglied des Raths und einige Jahre hindurch einer von den drei Obriſthauptleuten der Stadt. Sein Buch hat er im J. 1360 zu ſchreiben begonnen und bis in die letzten drei Jahre ſeines Lebens

fortgeſetzt. Es enthält zunächſt genealogiſche Nachrichten von dem Geſchlecht der Stromer und von andern ehrbaren Geſchlechtern Nürnbergs; hieran reihen ſich Aufzeichnungen über Zeitereigniſſe, welche die innere Geſchichte der Stadt zwar nur wenig berühren, aber für die äußere Geſchichte und noch mehr für die Reichsgeſchichte von erheblicher Wichtigkeit ſind; außerdem finden ſich darin ſtatiſtiſche Nachrichten, den auswärtigen Handel betreffend, namentlich über Preiſe und Münzverhältniſſe, welche als ein ſehr erwünſchter Beitrag zur Handelsgeſchichte der Zeit gelten müſſen.

Dieſe bedeutende ganz authentiſche Quelle für die deutſche Geſchichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wird zum erſtenmal vollſtändig in unſerer Sammlung erſcheinen und dieſe eröffnen. Nur einen Auszug davon in lateiniſcher Ueberſetzung nach der Handſchrift von Hartmann Schedel enthält die Sammlung der Scriptores von Oefele (T. 1 p. 323 sq.), einige Bruchſtücke aus der Handſchrift des Nürnb. Archivs Lochner's deutſches Mittelalter (Th. 1 S. 227—242). Uebrigens iſt der hiſtoriſche Inhalt des Stromerbüchleins zum großen Theil in die ſpäteren Verarbeitungen der Nürnberger Chroniken übergegangen.

Der handſchriftliche Stand war hier inſofern ein beſonders günſtiger, als die Originalhandſchrift von der erſten Aufzeichnung des Autors in der Sammlung des germaniſchen Muſeums vorgefunden wurde. Dagegen fehlt die Urſchrift einer vielleicht noch von Ulman ſelbſt herrührenden Redaction, welche blos in einer Abſchrift des 15. Jahrhunderts im Nürnb. Rathsarchiv und in zwei anderen aus dem 16. und 17. Jahrh. im Freihrn. v. Stromer'ſchen Familienarchiv vorlag.

Hieran reiht ſich 2. eine Nürnberger **Chronik aus K. Sigmund's Zeit**, welche in den Abſchriften des hiſtoriſchen Theils des Stromerbüchlein in der Regel dieſem angehängt oder auch mit ihm, ungeachtet der verſchiedenen Anfangspunkte, zu einem Ganzen verbunden iſt.

Mehr als Ulman Stromer beſchäftigt ſich dieſe Chronik mit den inneren Angelegenheiten der Stadt: Bauten und Stiftungen, Fürſtenverſammlungen und Turniere finden darin Erwähnung. Der frühere Theil kommt ſeit der Mitte des 14. Jahrh. für die Nürnbergiſchen

Dinge als eine immerhin glaubwürdige Quelle in Betracht; dagegen erſcheint ſie als völlig gleichlaufende Aufzeichnung in den 20er Jahren des 15. Jahrh., wo ſie ſehr ausführlich wird. Die Handſchriften haben verſchiedene Endpunkte: die älteſte, der Compilation von Deichßler (im Nürnb. Archiv) einverleibt, aus dem 16. Jahrh. geht nur bis 1434, die meiſten andern bis 1441.

Die Bearbeitung dieſer Chronik, welche Hr. Dr. v. Kern begonnen hat, iſt durch den noch ungenügenden Stand der Handſchriften aufgehalten worden.

Es folgen 3. erweiternde Bearbeitungen aus Stromer und der eben erwähnten Chronik, welche der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrh. angehören, und die Stadtchronik abſchnittsweiſe bis 1469, bis 1499 und 1505 fortſetzen. Dieſe liegen uns in zwei umfänglichen Compilationen vor, von welchen die eine bis 1499 anſcheinend von einem Tucher herrührt, die andere bis 1505 von Heinrich Deichßler, Bierbrauer und ſeit 1486 Vorſtand des Armenweſens in Nürnberg, verfaßt iſt. Beide enthalten zugleich eine Reihe wichtiger Actenſtücke und officieller Berichte. Die einzige und Originalhandſchrift von Deichßler's Chronik in 3 Bdn. 4. befindet ſich in dem k. Archive zu Nürnberg: ſie iſt mehrmals redigirt und faſt ohne alle Ordnung mit wichtigen älteren Stücken, namentlich einer Colmarſchen Chronik, zuſammengebunden.

Selbſtſtändig erſcheint neben dieſen Compilationen 4. die von dem Benedictinermönch Sigmund Meiſterlin im Auftrag zweier Rathsherren um 1480 verfaßte halb gelehrte, halb fabelhafte Geſchichte von Nürnberg, welche von dem Urſprung der Stadt in der Römerzeit anhebt und bis zum Tode K. Wenzel's fortgeht. Der lateiniſche Text iſt vom Kanzler Ludwig in deſſen Reliquiae mss. T. 8 edirt und mehrfach namentlich für die Geſchichte der Nürnberger Burggrafen benutzt worden. Vorzüglicher erſcheint, ſchon um des volksthümlichen Ausdrucks willen, die von Meiſterlin ſelbſt, wie er ſagt, „mit großer Arbeit und Schwendung unſeres Leibs“ angefertigte deutſche Ueberſetzung, welche nun zum erſtenmal veröffentlicht werden ſoll. Sie iſt wichtig ſowohl für die Sagengeſchichte der Stadt als auch in Anſehung der damaligen Geſchichtſchreibung. Leider iſt der handſchriftliche Stand auch hier ein nur wenig befriedigender, da we-

der das Original noch ältere Abſchriften als vom J. 1526 bisher aufgefunden werden konnten.

Außer dieſen ausführlichen Bearbeitungen der Geſchichte Nürnbergs ſind aus dem 15. Jahrhundert noch eine Reihe, theils Denkwürdigkeiten, einzelne Zeitabſchnitte betreffend, theils offizielle Beſchreibungen einzelner Begebenheiten überliefert.

Hierher gehört 5. das Memorialbuch von Endres Tucher aus den Jahren 1420—1440, welches ſich ſpeciell auf nürnbergiſche Angelegenheiten bezieht und auch von Perſönlichem viel Anziehendes darbietet. Leider iſt dieſe Aufzeichnung allein in einer mangelhaften Abſchrift der Scheurl'ſchen Sammlung überliefert, deren nicht ſelten ſinnloſer Text indeſſen durch die Bemühungen des Hrn. Dr. Lexer vielfach verbeſſert wurde.

6. Der für die Kriegsgeſchichte der Zeit höchſt wichtige Bericht über den Markgrafenkrieg von 1449—1450 von Erhard Schürſtab, einem der erwählten Kriegsherrn der Stadt. Die Ausgabe des Hrn. Archivconſervators Baader, welche bereits im 8. Bande der „Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte“ gedruckt, aber zur Zeit noch nicht erſchienen iſt, enthält den Abdruck des im k. Archiv zu Nürnberg befindlichen, dem Rath gewidmeten Exemplars. Durch Heranziehung noch mehrerer gleichzeitiger Handſchriften und andere Zuthaten hofft man der neuen Bearbeitung und Ausgabe auch noch einen neuen Werth zu verleihen.

7. Einigen Handſchriften des Schürſtab'ſchen Kriegsberichts finden ſich angehängt eine Denkſchrift über den Zug der Nürnberger nach Lichtenburg im J. 1444 und ein Bericht über den Zug mehrerer Nürnberger nach Ungarn 1456.

8. Ein anderes Tucher'ſches Memorialbuch von 1386 bis 1454, theils Reichs- und Stadtgeſchichte, theils Nachrichten von dem Geſchlecht der Tucher enthaltend.

9. Conrad Herdegen's lateiniſch geſchriebene kurze Chronik von 1412—1479, gedruckt bei Würfel, Nürnb. Stadt- und Adelsgeſchichte B. 1. Der Verfaſſer, Mönch im Aegidienkloſter zu Nürnberg, gibt Nachrichten aus der Stadtgeſchichte, ſowie von ſeiner Familie und ſeinem Kloſter. Der Text konnte nach einer Bamberger Handſchrift von Hrn. Dr. v. Kern vielfach berichtigt werden.

10. »Etliche Geſchicht von 1488—1491« — folgen häufig in den Handſchriften auf den deutſchen Meiſterlin und enthalten ſehr ausführliche Nachrichten über Nürnberg.

11. Beſchreibung des Einreitens der Könige und Kaiſer in Nürnberg von 1440—1558, gleichzeitige Aufzeichnungen in einem Cod. des Nürnb. Archivs.

12. Verſchiedene Beſchreibungen der Stadt: der ſchon oft gedruckte Spruch von Hans Roſenplüt gen. Schnepperer, 1444, zuletzt herausgeg. von H. Dr. Lochner 1854; descriptio Norimbergae von Hartmann Schedel; die bekannte Schilderung von Conrad Celtes, gedruckt 1502, deutſch überſ. durch Georg Alt; woran ſich im 16. Jahrh. Hans Sachs und Eoban Heß anſchließen.

Wir kommen zu den Chroniken und Denkwürdigkeiten aus der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

13. Eine Chronik von 1500—1509, vorzüglich die in dieſe Zeit fallenden Fehden der Stadt mit den Burggrafen und dem fränkiſchen Adel betreffend. Original in der Heller'ſchen Sammlung in Bamberg mit verſchiedenen Fortſetzungen.

14. Bayriſcher Krieg von 1504 mit beſonderer Beziehung auf Nürnberg, eine ausführliche offizielle Erzählung der Ereigniſſe. Das Original im Nürnb. Archiv.

15. Lazarus Holzſchuher's Chronik bis 1515. Der letzte und Haupttheil betrifft den Ausgang des 15. und den Anfang des 16. Jahrh. Das Original befindet ſich im Familienarchiv der Freih. v. Holzſchuher.

16. Chronik des ehemaligen Karthäuſermönchs Sixt Olhafen bis 1545: er hat die früheren Chroniken der Stadt benutzt, außerdem Weltchroniken, Augsburger und bayriſche Chroniken. Die urſprüngliche Aufzeichnung iſt im Nürnb. Archiv.

17. Nürnberger Chronik bis 1552 von Hans Leupolt Ebner, wahrſcheinlich Originalhandſchrift auf der Hofbibliothek in München.

18. Nürnberger Chronik von Claus Apel bis 1552, ſehr individuelle Aufzeichnung. Der Verfaſſer kam 1557 als einer von den Handwerkern in den Rath. Abſchrift in der Nürnberger Stadtbibliothek.

19. Nürnb. Chronik von Anton Kreutzer, Goldſchlager. Der

Verfaſſer hat mehrere Redactionen vorgenommen, welche auch verſchiedene Endpunkte haben. Die erſte iſt wahrſcheinlich 1544 abgefaßt und in ihrem früheren Theil, wie der Autor ſelbſt ſagt, aus vielen Büchern zuſammengetragen, aber ſeit 1487 ſelbſtſtändig; eine zweite wurde im J. 1550 vollendet und bis dahin fortgeführt. Beide liegen in zahlreichen Handſchriften vor.

20. Beſchreibung der Belagerung Nürnbergs im zweiten Markgrafenkrieg 1552.

21. Nürnb. Chronik bis 1553 von Valentin Wildenauer. Hdſch. in Gießen.

22. Nürnb. Chronik bis 1554, verfaßt 1555. Hdſch. in Oedenburg.

23. Nürnb. Chronik bis 1555. Hdſch. in Erlangen.

24. Nürnb. Chronik bis 1556. Hdſch. ebendaſelbſt.

25. Die ausführliche und offizielle Beſchreibung des zweiten Markgrafenkriegs, betitelt: »Summariſcher Auszug deß verlofnen Kriegs zwiſchen den vereinigten frenkiſchen Stenden Bamberg, Würtzburg und Nurenberg auch Marggraf Albrechten zu Brandenburg und ſampt etlichen partikularſachen ſo ermeltem Krieg anhengig geweſt ſein vom 1553 biß aufs 1562 Jar«. — im Nürnb. Archiv iſt mehr eine Zeitchronik des geſammten fränkiſchen Kreiſes als der Reichsſtadt N. und ſcheint deshalb nicht in unſere Sammlung zu gehören.

Die ſpäteren Chroniken der Stadt Nürnberg, von denen ein großer Theil noch in die erſte Hälfte des 16. Jahrh. als zeitgenöſſiſche Aufzeichnung zurückreicht, ſind hier übergangen.

Bei dem außerordentlichen Umfang des Stoffes und der Größe des Arbeitsfeldes erſchien eine Verſtärkung der ſtändigen Arbeitskräfte nothwendig, wenn die Edition unſerer Sammlung bald in's Leben treten und raſch voranſchreiten ſollte. Ebenſo drängte ſich dem Herausgeber der Geſichtspunkt auf, daß die deutſchen Chroniken nicht bloß als Quellen für die deutſche Geſchichte, ſondern zugleich als wichtige Sprachdenkmäler zu betrachten ſeien, und daß ihre Bearbeitung ebenfalls den Zweck ins Auge faſſen müſſe, aus ihnen den möglichen Gewinn für die deutſche Sprachforſchung zu ziehen. Es wurden daher

im Laufe dieſes Jahres noch zwei jüngere Gelehrte als Mitarbeiter angeſtellt: Herr Dr. Lexer aus Kärnten, der ſich beſonders durch ſeine mundartlichen Forſchungen für die ſprachliche Bearbeitung der Texte in unſerer Sammlung empfohlen hat, und Herr Dr. v. Weech aus München, welchem die Aufgabe zugetheilt iſt, die Unterſuchung der Handſchriften, ſowie die hiſtoriſche Bearbeitung durch ſeine Mitwirkung zu unterſtützen.

Als druckfertig liegt gegenwärtig vor das von dem Berichterſtatter bearbeitete Buch von Ulman Stromer, und auch die Bearbeitung der nachfolgenden Chroniken des 15. Jahrh. iſt ſo weit vorgerückt, daß der Druck des erſten Bandes unſerer Sammlung im Laufe des Winters beginnen und dann vorausſichtlich ungehindert fortſchreiten kann.

München, 29. Sept. 1860.

II.

Bericht über die Sammlung der hanſiſchen Receſſe und Urkunden.

Von

Herrn Lappenberg.

Die mir übertragene Sammlung der hanſiſchen Receſſe und Urkunden unterliegt eigenthümlichen Schwierigkeiten, im Vergleiche mit ähnlichen Arbeiten. Jene Documente ſind nicht gleich klaſſiſchen und mittelalterlichen Schriftſtellern und Chroniken größtentheils nur mit einzelnen Handſchriften zu vergleichen, deren Vorhandenſein in einer leicht zugänglichen Bibliothek uns bekannt iſt, noch viel weniger beſchränkt die Arbeit ſich auf die Benutzung einer kleinen Anzahl Handſchriften. Soviel auch ſchon vorgearbeitet iſt, ſo bleiben doch zahlreiche im nördlichen, ſelbſt im mittleren Europa zerſtreute, nicht immer gern geöffnete Archive zu berückſichtigen, und bei deren häufig ſchlecht geordneten Zuſtänden nur mit bedeutendem Zeitaufwande und unſicherem Erfolge zu durchforſchen. Von der Ueberzeugung gedrängt, daß bei dem Umfange der mir anvertrauten Aufgabe keine Zeit zu verlieren ſei, und von dem innigſten Wunſche erfüllt, den hochherzigen Anſichten des erhabenen Schutzpatrons dieſer Akademie, ſo weit meine Kräfte und Muße geſtatten, zu entſprechen, habe ich unmittelbar nach meiner am 21. Oktober v. Js. erfolgten Rückkehr nach Hamburg mich beſchäftigt mit der Sammlung der Receſſe oder Protokolle der Hanſetage, welche ſeit ihrem Vorhandenſein 1361 mit ihren zahlreichen Anhängen von Briefen, Berichten, Inſtructionen, Rechnungen, Verträgen, nicht nur die Haupt-

quelle der Geſchichte der Hanſe ſind, ſondern auch maßgebend dafür, was aus den reichen urkundlichen Schätzen der vielen Landes- und Stadtarchive als allgemein hanſiſch zu beachten iſt. Ich ging am 24. November in Begleitung des damals noch als mein Privatſekretär bei mir verweilenden Dr. Junghans nach Lübeck, wo es bei der Zuvorkommenheit der höheren und der fungirenden Archivvorſtände gelang, binnen 24 Stunden die Annahme meines Antrags um Mittheilung einer Liſte der dort vorhandenen, erſt mit dem Jahre 1412 beginnenden Receſſe und Vermittelung von Abſchriften erreicht zu ſehen. Am Abend des folgenden Tages war ich in Wismar. Die meklenburgiſchen Städte hüten ihre Archive mit großer Aengſtlichkeit, vorzüglich wegen mancher mit der Regierung ſtreitigen Fragen; doch war ich ſo glücklich, alles Mißtrauen in wenigen Stunden zu verſcheuchen, und am nächſten Morgen hatte ich vier Bände mit hanſiſchen Receſſen vor mir, von denen der erſte, 45 Receſſe v. J. 1363—1412, die großen Lücken ergänzte, wenngleich nur einigermaßen; für die Jahre 1363—1374 iſt er nur ein von dem Rath zu Wismar damals veranſtaltetes Transſumt, vielleicht nur ein Auszug der Wismar näher angehenden Angelegenheiten der Hanſe, und in den ſpäteren Receſſen iſt dieſelbe Beſchränkung zu erwarten. Wir nahmen raſch eine genaue Specification der übrigen dort vorhandenen hanſiſchen Receſſe auf, und erwirkte ich die Erlaubniß für Dr. Junghans, das Archiv ſpäter allein benutzen zu dürfen. Noch am Abend deſſelben Tages konnte ich in Roſtock perſönlich meine Anträge ſtellen. Drohten hier auch anfänglich größere Schwierigkeiten, ſo gingen dieſe jedoch meiſtens aus dem großen Reichthume des dortigen Archives und deſſen ungenügender Ordnung hervor. Am nächſten Morgen hatte auf Verwendung des Syndicus Mann der Senator und Archivar Crummbiegel das ganze hanſiſche Archiv auf den Tiſchen und Bänken der geräumigen Rathsſtube wohlgeordnet auslegen laſſen, und wir konnten ein Verzeichniß der 15 nach Jahren geordneten Bände mit Receſſen von 1400 bis ins 17. Jahrhundert aufnehmen, ſowie von etwa 100 anderen einzelnen vom Jahre 1391 bis 1606. Am Abend fuhren wir noch nach Schwerin, und am folgenden Morgen um 11 Uhr konnte ich ſchon wieder meine Amtsarbeiten auf dem Hamburger Rathhauſe beginnen. So war in vier Tagen erreicht, was ſonſt in vier Wochen

durch Correſpondenzen oder durch Abſendung eines in dieſem Fache noch wenig erfahrenen jüngeren Mannes kaum bewirkt wäre.

Es wurden darauf von mir zunächſt briefliche Verhandlungen mit Bremen, Braunſchweig, Lüneburg, Kopenhagen angeknüpft. Dr. Ehmck zu Bremen machte mir ſofort ſchätzbare Mittheilungen. Die Liſte der dort vorhandenen Receſſe weiſt jedoch nur aus der ſpäteren Zeit einen Reichthum derſelben nach. Aus Kopenhagen erhielt ich dagegen die erfreuliche Beſtätigung, daß die von den däniſchen Gelehrten lange als verloren bezeichnete werthvolle Handſchrift der hanſiſchen Receſſe von 1361—1405, in der Bibliothek des Grafen Holſtein Ledraborg, vor einigen Jahren durch Profeſſor Becker wieder aufgefunden, wiſſenſchaftlicher Benützung zugänglich ſei. Auch ward ſie mir auf mein Anſuchen von dem Herrn Grafen ſofort bereitwilligſt verſtattet. Durch die Auffindung dieſer Sammlung, welche viele und wichtige, wenngleich oft kurze Receſſe enthält, beläuft ſich die Geſammtzahl der bisher aufgefundenen bis an 350, welche in der Anlage kurz zu verzeichnen zur Erleichterung fernerer Nachforſchungen dienen kann.

Mit dem Anfange dieſes Jahres konnte Dr. Junghans ſeine Reiſen für die hanſiſche Sammlung beginnen. Es ſchien am zweckmäßigſten, ihn auf erhaltene Erlaubniß des Magiſtrates zu Lüneburg in meiner Nähe und nicht zu weit entfernt von den literariſchen Hilfsmitteln zu Hamburg oder Göttingen, in dem dortigen reichen Stadtarchive beginnen zu laſſen. Die Arbeiten deſſelben haben den Erwartungen ſeiner Freunde vollkommen entſprochen, und iſt der Aufenthalt für den reiſenden Geſchichtsforſcher ſehr nützlich geweſen, da bei dem Mangel eines Archivars oder ſonſt archivkundigen Mannes, er das Meiſte erſt zu entdecken und dann zu erobern hatte. Der Ertrag der dort bis Oſtern zugebrachten Zeit kann freilich nicht glänzend genannt werden, da Lüneburg, wenngleich eine bedeutende Stelle in dem engeren Bunde der wendiſchen Städte vertretend, doch in den allgemeinen, und beſonders den älteren hanſiſchen Beziehungen verhältnißmäßig ſelten erſcheint. Doch hat Dr. Junghans eine bedeutende Anzahl intereſſanter Actenſtücke abgeſchrieben, und einige der ſpäteren voluminöſen Receſſe unter ſeinen Augen abſchreiben laſſen.

Ich habe unterdeſſen zwei von mir in früheren Jahren begonnene Sammlungen hanſiſcher Urkunden beſſer geordnet. Es ſind dieſe

die auf Portugal bezüglichen, in der Landesſprache, welche bisher nur, ſo weit Profeſſor Caſſel zu Bremen ſie in deutſcher Uebertragung abdrucken ließ, bekannt waren, und die franzöſiſchen Privilegien, von denen einſt eine Sammlung zu Lübeck, aber ziemlich fehlerhaft, gedruckt worden iſt. Für die wichtigſten erhielt ich vor Jahren Berichtigungen von Letronne aus den Pariſer Archiven; zu anderen hat ſie das Lübecker Urkundenbuch bereits geliefert; andere, namentlich die Bretagne betreffende Documente ſind neu aus dem Hamburger Archive. Zugleich begann ich, ſo weit die Schwierigkeit geeignete Abſchreiber zu erhalten es geſtattete, gedruckte hanſiſche Documente abſchreiben zu laſſen. Bei den wichtigſten Sammlungen zeigte es ſich jedoch viel räthlicher, ein Exemplar derſelben zu zerſchneiden und nur die dadurch ſich bildenden Lücken abſchriftlich zu ergänzen. Unter den neueren Werken jener Art ſind zu den vor einem Jahre von mir bereits genannten das ſehr inhaltsreiche Dortmunder Urkundenbuch von Fahne und die ſehr vorzügliche Geſchichte von Antwerpen durch den dortigen Bibliothekar Mertens hervorzuheben.

Es war mein früherer Plan, Dr. Junghans um Oſtern nach Kopenhagen zu ſenden, um zunächſt mit der Lethraborger Sammlung der Receſſe zu beginnen. Eine ſich mir darbietende Veranlaſſung, nach London zu gehen, beſtimmte mich jedoch, die dort zu verhoffende archivaliſche Nachleſe ſchon jetzt mit Dr. Junghans zu verſuchen. Nach allem, was gerade für dieſen Theil der hanſiſchen Geſchichte geſchehen iſt, und nach der Ausbeute, welche Profeſſor R. Pauli an Documenten für ältere deutſche Geſchichte aus dem Reichsarchive zu London erſt kürzlich für die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin heim gebracht hat, und deren Katalog Geheime Rath Pertz mir mitgetheilt hatte, konnte der Erfolg problematiſch erſcheinen. Doch Pauli iſt, mit Ausnahme einiger wenigen ſpäteren, nur bis gegen das Jahr 1400 mit ſeinen Abſchriften fortgerückt, und iſt die Regiſtrirung der bisher an vielen einzelnen Orten wenig geordneten zerſtreuten Urkunden im neuen Reichsarchive noch im Werden. Wir fanden daher nicht wenig, wenngleich mit großer Mühe, von den HH. Hardy, Hunter, Saunder, u. a. gefördert, in dem Reichsarchive, und vieles auf dem britiſchen Muſeum, beſonders auch weil Pauli

manche auf die holländiſchen Städte, welche der Hanſe angehörten, bezügliche Documente, gleich anderen für die allgemeine Geſchichte Deutſchlands unwichtigen nicht copirt oder nicht geſehen hat. Doch ſehr bald gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß ein größerer Schatz hanſiſcher Documente noch in dem bis vor wenig Jahren unzugänglichen Archive des Londoner Stadtrathes in Guildhall zu heben ſei. Hier fand ſich auch ſo viel zu thun, daß Dr. Junghans nach meiner Abreiſe noch ſechs Wochen in London blieb. Ich kann nicht genug anerkennen, mit welcher Treue, Beharrlichkeit und welchem ſcharfen Auge er in dem ungemüthlichen, dunkeln Kellergewölbe gearbeitet und daſſelbe nicht verlaſſen hat, bis dieſes Archiv nach ſeiner Ueberzeugung für unſere Zwecke völlig ausgenutzt war. Sein desfallſiger Bericht befindet ſich in der Anlage, welchem noch ein ausführliches Verzeichniß über 459 von ihm zu London abgeſchriebene oder excerpirte Documente beigefügt iſt.

Wenn nun gleich noch immer in verſchiedenen Stellen in England und Schottland Spuren des Wirkens der Hanſe, beſonders ſeit dem 15. Jahrhundert, aufzufinden ſein dürften, ſo glaubte ich doch für jetzt unſere Nachforſchungen dort abſchließen zu können, um vor allem die Receſſe und die allgemeinen Intereſſen der Hanſe wieder zu berückſichtigen. Dr. Junghans verließ daher London, ordnete in Hamburg die engliſchen Abſchriften, und bereitete ſich für ſeine neue Reiſe vor, nämlich nach Kopenhagen. Hier iſt er in der vorletzten Auguſtwoche eingetroffen und hat die freundlichſte Aufnahme beim Conferenzrath Werlauf, den Archivaren Wegener, Allen und anderen Kennern und Freunden unſerer Studien gefunden. Außer den Receſſen hat er ſchon viele Originalurkunden geſehen, ſowohl bisher unpublizirte, als auch ſolche, aus denen er die bisherigen fehlerhaften Abdrücke hat berichtigen können, unter denen die erſte ſchon das intereſſante Däniſche Privilegium für Soeſt v. J. 1228 geweſen iſt. Er wird bis in den Winter hinein dort zu arbeiten haben.

Es iſt überall noch viel zu thun übrig. Vor allen Dingen muß die Sammlung von Abſchriften der 350 Receſſe fortgeſetzt werden bis dahin, wo dieſe vollſtändig abgedruckt werden ſollen, etwa zum Jahre 1450. Darüber vermag ich jedoch keinen genauen Plan vorzulegen, bis dieſe Arbeit ziemlich viel weiter als bisher fortgeſchritten ſein wird. Viele der Receſſe, welche nicht vollſtändig gedruckt werden

dürften, ſind dennoch abzuſchreiben, beſonders wenn ſie nur in einem oder in zwei Exemplaren vorhanden ſcheinen, damit der künftige Bearbeiter der hanſiſchen Geſchichte die Materialien leichter auffinden könne. Sehr erfreulich würde es mir ſein, noch einen zweiten jungen Gelehrten für die Reiſen nach dem nordweſtlichen Deutſchland, Belgien, Holland zur Verfügung zu haben. Doch iſt mir kein dazu geeigneter Mann bekannt, und ein durchaus befähigter müßte es ſein, da mir ſchon die bisherige Beſchäftigung mit dieſem Gegenſtande ſehr viel Zeit weg nahm, und für die Inſtruction für mehrere Reiſende und die fortwährende Correſpondenz kaum Muße bleiben dürfte.

III.

Bericht des Herrn Dr. Junghans.

1. Im Public record office war nach Pauli's gründlichen, die Regierungen Heinrich's III, Eduard's I, Eduard's II, Eduard's III, Richard's II und Heinrich's IV umfassenden Forschungen für uns kaum eine Nachlese möglich. Doch wurde mit Hülfe seiner Regesten die reichhaltige Sammlung der von ihm noch auf dem Tower benutzten royal letters von Neuem durchgesehen, nicht ganz ohne Gewinn, da Pauli manche sehr beschädigte Schreiben bei Seite gelassen hatte. Einzelne undatirte Schreiben könnten indeß auch zum zweitenmale abgeschrieben sein, denn aus den kurzen Regesten war nicht immer mit Gewißheit zu ersehen, daß sie benutzt seien.

Unbekannt war Pauli eine den royal letters sich anschließende Sammlung mit der Bezeichnung additional diplomatic documents anterior to the reign of Henry VIII geblieben. Doch konnten leider nicht alle in ihr enthaltenen hansischen Documente benutzt werden, da einzelnes durch Feuchtigkeit zu sehr beschädigt war.

Auch die unter Mr. Hunters Obhut befindlichen, auf die fremden Kaufleute (foreign merchants) bezüglichen Papiere aus der Zeit von Eduard I bis auf Heinrich IV hat Pauli nicht gesehen. Sind sie auch bei weitem ergiebiger für die Verhältnisse der nicht zur Hanse gehörigen fremden Kaufleute, vor allem der genuesischen, florentinischen, lombardischen Handelsgesellschaften in London: so gehen doch auch die

Kaufleute der deutschen Hanse in London nicht leer aus. Es haben gerade in dieser Sammlung Verzeichnisse bei bestimmtem Anlasse mit Beschlag belegter hansischer Güter sich erhalten, welche aus andern Quellen gewonnenes Material in willkommener Weise ergänzen.

Eine Rolle über den Utrechter Vertrag (1474) enthält außer diesem nur die Vollmachten der beiderseitigen Gesandten, also Nichts, was aus deutschen Archiven nicht ebenfalls zu gewinnen wäre.

Nicht unbenutzt durfte dagegen eine andere, während meiner Anwesenheit aufgefundene, von den Londoner Sheriffs den deutschen Kaufleuten gegenüber in Anspruch genommene Zölle rechtfertigende Rolle bleiben (14 $^{1}/_{11}$). *)

2. Die Cottonian manuscripts im Britischen Museum vollständig auszunutzen, reichte die den Arbeiten in London zugemessene Zeit nicht aus. Nur was die Bände Nero B. II, Nero B. III bieten, und der größere Theil des in Nero B. IX enthaltenen konnte, soweit nicht Pauli schon zuvorgekommen war, abgeschrieben werden. Ich muß hier bemerken, daß das Meiste — von einigen wenigen Originalen abgesehen, den in diesen Bänden enthaltenen, von gleichzeitiger englischer Hand geschriebenen Copialbüchern entnommen ist, welche mit großer Vollständigkeit über die zu Anfang des XV Jht. zwischen Abgesandten des Königs von England einerseits und Abgesandten des preußischen Hochmeisters und der Hanse anderseits des von den Angehörigen beider Parteien erlittenen und zugefügten Schadens wegen geführten Verhandlungen angelegt sind **). Doch auch des in andern Bänden Zerstreuten findet sich gar Manches, wie aus einem bei rascher Durchsicht des Cataloges zusammengestellten Verzeichnisse zu ersehen ist, das als Anhalt für weitere Forschungen beiliegt. — Die Hoffnung, eine der neuesten auf Veranlassung des Master of the rolls erschienenen Publikationen, Hingestons Royal and historical letters during the reign of Henry IV. Vol. 1. A. D. 1399—1404. London 1860, welche ganz besonders die Cottonian manuscripts berücksichtigen, werde hier unsern Arbeiten für das XV Jahrhundert zu Hülfe kommen, hat sich als eine eitele erwiesen. Zwar

*) Vgl. Lappenberg's Stahlhof Nro. LXVI.

**) Vgl. auch Bunge's Urkundenbuch.

ſind in dem bereits erſchienenen erſten Bande ziemlich viele für uns wichtige Schreiben abgedruckt, doch mit derſelben Ungründlichkeit und Unkenntniß der Paläographie, welche an frühern Arbeiten des Herausgebers gerügt iſt. So iſt auch von einem verſprochenen zweiten und hoffentlich letztem Bande nicht viel zu erwarten. Für die im erſten Bande umfaßten Jahre liegt übrigens das aus Cott. ms. Vespasian F. I Entlehnte bereits in Pauli's Abſchriften vor, für Nero habe ich die Abdrücke mit der Handſchrift verglichen. Fallen dem Herausgeber auch die ebenfalls von mir bemerkten Umänderungen der oft ſo charakteriſtiſchen Orthographie des mittelalterlichen Latein in die der claſſiſchen Zeit nicht zur Laſt, da er hierin eine freilich keineswegs zu rechtfertigende Vorſchrift befolgt, ſo bleiben doch genug Beweiſe ſeiner Unfähigkeit. Vgl. hiſtor. Zeitſchrift Th. I S. 554.

Von ſonſtigen Handſchriftenſammlungen des britiſchen Muſeums hat Pauli das wichtigſte ſchon durchgeſehen. Unbenutzt von ihm ſind die Harleian manuscripts, deren ſorgfältig gearbeiteten Catalog Hr. Dr. Lappenberg ſelbſt durchgegangen hat, doch mußte die Abſchrift der wenigen Dokumente auf ſpätere Zeit verſchoben bleiben.

3. Auf das Archiv des Duchy of Lancaster war durch Delpit's Collection générale des documents français, qui se trouvent en Angleterre die Aufmerkſamkeit gerichtet. Doch enthalten die von mir mit Hülfe eines bereits 1779 mit bemerkenswerther Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeiteten Inhaltsverzeichniſſes ohne großen Zeitverluſt durchgeſehenen Copialbücher herzoglicher Schreiben aus der Zeit von Eduard III — Heinrich VI nur ſehr wenig. So viel wir wiſſen, hatten im Gebiete des Herzogthums die hanſiſchen Kaufleute keinen feſten Aufenthaltsort; ſo finden ſich auch nur ſehr vereinzelte Spuren ihrer raſtloſen Thätigkeit.

4. Unſtreitig den hiſtoriſch wichtigſten Theil des der Obhut des Townclerc anvertrauten Archives der City bilden die Regiſtranden oder libri, letterbooks, wie ſie genannt werden. Ihre Zahl iſt eine ſehr bedeutende: den mit den Buchſtaben des Alphabetes in fortlaufender Reihe bezeichneten *) ſchließen mit Doppelbuchſtaben (bis ZZ) be-

*) In früherer Zeit genügte die Unterſcheidung liber niger, liber niger maior, maximus u. ſ. f. Vergl. meine Bemerkung zu Liber C. fol. 36.

zeichnete ſich an. Sie umfaſſen die Zeit von 1275—1689 und ſind ihrem Inhalte nach libri memorandorum im eigentlichſten Sinne des Wortes, „communia memoranda“, eine Bezeichnung, welche gelegentlich in den Büchern ſelbſt ſich findet. Sie begleiten alle für Geſchichte und Recht der Stadt wichtigen Vorgänge theils in kurzer chronikenartiger Aufzeichnung, theils in Abſchriften von einlaufenden und ausgefertigten Schreiben, von Parlamentsbeſchlüſſen, von der Stadt oder in ihr anſäßigen Genoſſenſchaften verliehenen Privilegien, von Beſchlüſſen ſtädtiſcher Behörden in ihren Verſammlungen, von Rollen (Statuten) der im alten London ſo zahlreich vertretenen Aemter u. ſ. f. In den beiden älteſten Regiſtranden A und B finden ſich auch eine Reihe von Jahren hindurch geführte Verzeichniſſe vor den Londoner Behörden anerkannter Schulden (recognitiones debitorum); in D Verzeichniſſe ſich Freikaufender (empciones libertatum), Verzeichniſſe über von Geſchäftsleuten angenommene und entlaſſene Gehülfen (de ingressu et exitu apprenticiorum), und ſo ließe ſich des Beſonderen noch gar Manches anführen als Beweis, in wie umfaſſender Weiſe man im alten London bemüht war, Alles für den Einzelnen wie für die Geſammtheit Bedeutſame zu bewahren. Die Nachwelt verdankt dieſem Streben eine wichtige Fundgrube hiſtoriſcher Forſchung. Benützt ſind die Regiſtranden im Ausland früher als in England, bereits in den 40ger Jahren durch den Franzoſen Jules Delpit, deſſen freilich mit großer Flüchtigkeit und Unkunde zuſammengetragene Sammlung faſt ausſchließlich auf den Regiſtranden beruht*).

Die von mir durchgeſehenen Regiſtranden ſind folgende**):

A. groß 4. 136 Bl. 4 E. I. — 25 E. I.

B. groß 4. mehr als 125 Bl. 4 E. I. — 7 E. II. anſcheinend verbunden, doch vielleicht nicht ohne Abſicht, um die einzelnen Abtheilungen leichter ſchreiben zu können.

C. klein Folio 156 Bl. 9 E. I. — 1 E. II.

D. „ „ 195 Bl, 3 E. II. — 9 E. II.

E. „ „ 253 Bl. 6 E. II. — 11 E. III.

---

*) S. oben S. 125.

**) Die Jahre ſind die freilich nicht immer zu treffenden auf den Regiſtranden bemerkten.

F. groß Folio 238 Bl. 11 E. III. — 26 E. III.
G. „ „ 326 Bl. 26 E. III. — 48 E. III.
H. „ „ 323 Bl. 49 E. III. — 22 R. II.
I. „ „ 294 Bl. 1 H. IV. — 1 H. VI.
K. „ „ 313 Bl. 1 H. VI. — 39 H. VI.
L. „ „ 333 Bl. 1 E. IV. — 13 H. VII.
M. „ „ ? (? 13 H. VII. — 7 H. VIII.
N. „ „ 325 Bl. 7 H. VIII. — 18 H. VIII.
O. „ „ 271 Bl. 18 H. VIII. — 24 H. VIII.
P. „ „ 236 Bl. 24 H. VIII. — 32 H. VIII.
Q. „ „ 287 Bl. 32 H. VIII. — 3 E. VI.
R. „ „ 316 Bl. 3 E. VI. — 1 & 2 Ph. & M.
S. „ „ 319 Bl. 1 & 2 Ph. & M. — 3 El.
T. „ „ 236 Bl. 2 El. — 7 El.
V. „ „ 335 Bl. 8 El. — 12 El.
X. „ „ über 365 Bl. 12 El. — 17 El.
Y. „ „ 366 Bl. 17 El. — 21 El.
Z. „ „ 416 Bl. 21 El. — 26 El.
&C. „ „ 358 Bl. 26 El. — 32 El.
AB. „ „ 368 Bl. 32 El. — 37 El.
AA. „ „ 285 Bl. 37 El. — 41 El.
BB. „ „ 293 Bl. 41 El. — 2 J. I.

Sämmtliche Bücher ſind auf Pergament geſchrieben, ſorgfältig, doch ohne Miniaturen und gut erhalten. Ergiebig für unſern Zweck waren die Regiſtranden bis zur Zeit Heinrich VIII, ſeitdem beſteht ihr Inhalt vorwiegend aus Eintragungen, Rechnungsablagen über das Vermögen von Waiſen oder iſt beſſer aus andern Quellen zu entnehmen. Leider fehlt es an genügenden Inhaltsverzeichniſſen. Das allgemeine Inhaltsverzeichniß, ein ſtarker Foliant (in engliſcher Sprache) auf Pergament *), hilft doch nur dem erſten Bedürfniſſe ab und auch J. Carpenters, als Werk des XV Jht. ſehr bemerkenswerthes

*) Es iſt übrigens nur Ueberſetzung eines ältern noch vorhandenen lateiniſchen Calendar of books and rolls previous to Henry VII. Im Inhaltsverzeichniſſe ſelbſt wird es als Calendar Q bezeichnet.

nach Materien geordnetes Verzeichniß über die Bücher A — Z*), erwies ſich bei näherer Prüfung doch als ungenügend: gerade für die Geſchichte der Hanſe Wichtiges iſt nicht verzeichnet. So blieb der einzige Ausweg, alle Regiſtranden Blatt für Blatt durchzugehen, eine Arbeit, die indeß durch Inhaltsangaben am Rande in faſt allen und durch Anfänge alphabetiſcher Inhaltsverzeichniſſe in einigen ſpäteren (M. O. X. Y.), wenn auch nicht ſehr erleichtert ward. Gewiß iſt dem Plane des Master of the rolls, durch ein von dem bewährten Herausgeber und Bearbeiter des Liber Albus und Liber Custumarum, Herrn Riley, zuſammenzuſtellendes Inhaltsverzeichniß den Inhalt aller Regiſtranden der Benutzung zugänglich zu machen, eine baldige Ausführung zu wünſchen.

Was den Inhalt der ſpäteren Regiſtranden minder wichtig und nach und nach für geſchichtliche Ausbeute geradezu unergiebig macht, iſt das Entſtehen zweier neuen, bis auf dieſen Tag fortgeſetzten Sammlungen für die Beſchlüſſe und Verhandlungen der regelmäßigen Verſammlungen des Londoner Raths (courts of aldermen), wie der gemeinſchaftlichen Verſammlungen des Rathes und der Gemeinen (courts of common council). Es ſind dies die bis jetzt 138 Bände zählenden Journals und 264 Bände zählenden Repertories.

Die Journals beginnen mit dem Jahre 1416 und enthalten anfangs die Beſchlüſſe beider Verſammlungen, ſeit dem Jahre 1495, wo man beſondere Bücher für die Beſchlüſſe der Rathsverſammlung zu führen anfing, die Beſchlüſſe und Verhandlungen von Rath und Gemeinen allein. Von den Journals waren nur die erſten 22 für die Verhältniſſe der hanſiſchen Kaufleute ergiebig, die ſpäteren enthalten nichts. Sie umfaſſen die Jahre:

Journal 1. 1416 — 1422.
" 2. 1422 — 1428.
" 3. 1429 — 1442.
" 4. 1443 — 1447.
" 5. 1448 — 1454.

*) Im Liber Albus L. IV. vgl. Riley's Ausgabe in Munimenta Gildhallae Londoniensis. Vol. I. pag. XVIII.

Journal	6.	1455 — 1459.
„	7.	1460 — 1471.
„	8.	1472 — 1481.
„	9.	1482 — 1491.
„	10.	1492 — 1505.
„	11.	1505 — 1518.
„	12.	1518 — 1526.
„	13.	1526 — 1535.
„	14.	1535 — 1542.
„	15.	1543 — 1548.
„	16.	1548 — 1553.
„	17.	1554 — 1560.
„	18.	1561 — 1565.
„	19.	1565 — 1571.
„	20. 1.	1572 — 1575.
„	20. 2.	1575 — 1578.
„	21.	1579 — 1584.
„	22.	1585 — 1590.

Sie sind auf Papier, anfangs mit einzelnen eingelegten Pergamentblättern sehr flüchtig und bisweilen fast unleserlich — offenbar während der Verhandlungen selbst — niedergeschrieben. Das ursprüngliche Format für die ältern ist 4°, mußte jedoch, als bei Ersetzung des alten Einbandes durch einen neuen, die losen Blätter einzeln aufgeklebt wurden, in ein größeres verwandelt werden. Geführt sind die älteren Journals in lateinischer, die spätern in englischer Sprache. Die Eintragungen sind datirt nach den Regierungsjahren der Mayors mit Angabe des Tages: das Jahr des Herrschers fehlt wohl, ergibt sich jedoch für den mit der Chronologie des Mayors nicht vertrauten aus Vorhergehendem und Nachfolgendem mit Leichtigkeit. Ungemein erleichtert wurde hier die Durchsicht durch die in jeder Beziehung ausgezeichneten alphabetischen Inhaltsverzeichnisse, welche im Auftrage der Corporation von Herrn Aichins, Bibliothekar der Guildhall library, für das Archiv ausgearbeitet sind. Diese Inhaltsverzeichnisse gehen bis Anfang dieses Jahrhunderts: seitdem werden alljährlich minutes of the proceedings of the court of common council veröffentlicht.

In ganz ähnlicher Weise, doch von Anfang an in englischer Sprache geführt, sind die Repertories. Auch sie sind auf Papier ursprünglich in 4° geschrieben, doch wächst sehr bald das Format, und mußten behufs besserer Erhaltung bei einzelnen ebenfalls die Blätter aufgeklebt werden. Die Chronologie regeln, wie bei den Journals, die Regierungen der Mayors, neue Bände sind in etwas späterer Zeit gern mit der ersten Sitzung des Rathes im November begonnen, da der am 28. Oktober neuerwählte Mayor am 8. November sein Amt antritt. Inhaltsangaben am Rande erleichtern die Uebersicht. Die von mir benutzten Bände sind folgende:

Repertory 1.	10 H. VII	Juni 2 —	21 H. VII	Jan. 22.
2.	21 H. VII	Jan. 17 —	6 H. VIII	Jan. 16.
3.	6 H. VIII	Jan. 18 —	10 H. VIII	April 12.
4.	11 H. VIII	April 14 —	15 H. VIII	Febr. 21.
6.	14 H. VIII	Nov. 4 —	16 H. VIII	Okt. 27.
7.	16 H. VIII	Nov. 10 —	20 H. VIII	Okt. 22.
8.	20 H. VIII	Nov. 5 —	25 H. VIII	Mai 13.
9.	25 H. VIII	Mai 14 —	28 H. VIII	Febr. 22.
10.	29 H. VIII	Nov. 6 —	35 H. VIII	Okt. 28.
12. 1.	2 E. VI	Nov. 6 —	4 E. VI	Sept. 11.
12. 2.	4 E. VI	Spt. 16 —	6 E. VI	Dez. 13.
13. 1.	6 E. VI	Dez. 15 —	1 & 2 Ph. & M.	Mai 9.
13. 2.	1 & 2 Ph. & M.	Mai 14	4 & 5 Ph. & M.	Jan. 20.
14.	4 & 5 Ph. & M.	Jan. 21 —	3 El.	Okt. 28.
15.	3 El.	Nov. 4 —	8 El.	Jan. 22.
18.	15 El.	April 16 —	17 El.	Okt. 28.
19.	17 El.	Nov. 3 —	21 El.	Okt. 28.
23.	34 El.	Nov. 7 —	38 El.	Okt. 26.
24.	38 El.	Nov. 4 —	41 El.	Okt. 28.
25	41 El.	Nov. 6 —	44 El.	Juli 8.
26. 1.	44 El.	Juli 10 —	1 J. I	Febr. 10.

Auch hier gestattete es Herr Alchins, seinen ebenfalls im Auftrage der Corporation bis Rep. 24 bereits vollendeten, doch dem Archive noch nicht übergebenen Index zu benützen: Rep. 25 und 26. 1. bis zum Tode der Königin Elisabeth — dem mir für Durchsicht der Registranden, Journale und Repertorien gesetzten Endpunkt

habe ich selbstständig Blatt für Blatt durchgegangen. Ueber die Repertories 13—18 findet sich übrigens im Archive bereits ein gleichzeitiger, der Vergessenheit von mir entrissener, ungemein werthvoller Index vor mit der ungenauen Bezeichnung: Rough index to citys records arranged under mayors names. Die sehr ausführlichen Citate mit Angabe des Mayors und der Seite der betreffenden Repertorien, auf welche der erste Versuch die Citate aufzusuchen mich führte — sind vom Bearbeiter des Index, ohne Zweifel während er für seinen Zweck die einzelnen Bände durchsah, in chronologischer Folge niedergeschrieben, dann ausgeschnitten und nach den einzelnen Rubriken, doch innerhalb dieser wiederum in chronologischer Ordnung sorgfältig aufgeklebt. Der Index in schmalem Hochfolio zählt 598 Seiten, von den vorn fehlenden 12 ersten sind S. 7—10 nebst 2 Bl. vom Buchstaben C hinten angebunden. Die Rubrik Stilyerd hat 21 Verweisungen, von denen Herrn Alchins — welcher diesen Index nicht kannte, oder doch nicht benutzte — manche entgangen sind. Auch unter andern Rubriken fand sich Einzelnes für die Stahlhofskaufleute. Nicht unerwähnt will ich es hier lassen, daß die spätern Registranden auch wohl Abschriften aus den Journals und Repertories entnehmen: in diesem Falle bin ich selbstverständlich immer auf die Quelle zurückgegangen.

Die meisten übrigen mit besonderen Namen nach ihrem Inhalte, ihren Verfassern, ihrem Aeußern bezeichneten Bücher haben meine Zeit nicht in Anspruch genommen. Der liber de antiquis legibus, der liber albus sind bereits gedruckt*), der liber custumarum, dessen Herausgabe Riley im Auftrage des Master of the rolls übernommen hat, war bei meiner Abreise bis auf das reichhaltige Sach- und Wortregister im Drucke vollendet: — so wird ihnen mühelos das Wenige zu entnehmen sein, was für unsere Sammlung Bedeutung hat.

Was in dem, seines Verfassers Namen tragenden Liber Horn, einem compilatorischen Werke im Geiste der drei oben erwähnten, für

*) Von letzterem (s. oben. Der: De antiquis legibus liber s. Cronica maiorum et vicecomitum Londoniarum ab a 1178—1274 ist durch Thomas Stapleton von der Camden Society (London 1846. 4.) herausgegeben.

die Verhältniſſe der Hanſe enthalten iſt, geht auf ältere im Cityarchiv noch vorhandene Quellen, beſonders die Regiſtranden zurück.

Das Gleiche gilt von dem ebenfalls nach ſeinem Verfaſſer, dem Stadtſchreiber Dunthorn benannten Liber Dunthorn. Es iſt (3 E. IV.), freilich nicht mit großer Treue, aus den Schätzen des Cityarchivs zuſammengetragen, ein neuer Verſuch, das in ihnen enthaltene praktiſch und hiſtoriſch Wichtige zu bequemem Gebrauche zu vereinigen. Es zählt 467 Pgmtblätter im größten Format mit ſorgfältigen Miniaturen. Für die Hanſe finden ſich f. 136ᵇ 143 f. 192—199ᵇ wichtige Nachrichten und Briefe; indeß iſt das nicht ſchon anderweitig Bekannte den Regiſtranden des Cityarchivs, dem Liber Albus und andern Quellen entnommen, auf welche ich natürlich zurückging. Nur für die dort auf den rotulus de diuersis custumis etc. zurückgeführten Verhandlungen (nach 1317 Dec. 7) war dies nicht möglich: ſie ſind übrigens bereits im St..hlhofe p. 17 aus den placita quo warranto abgedruckt.

Die als cartae antiquae bezeichnete, durch Miniaturen der engliſchen Könige bemerkenswerthe, beſonders Privilegien und Statuten des Parlamentes in ſorgfältiger Abſchrift vereinigende Sammlung, ein mäßiger Quartant, enthält für die Hanſe Nichts: eben ſo wenig die bis zu Wilhelm dem Eroberer hinaufgehende Sammlung der wohlerhaltenen Londoner Privilegien und Urkunden ſelbſt, über welche ein ausreichendes Verzeichniß vorhanden iſt. Indeß haben die Beſtätigungen der ſtädtiſchen Freiheiten durch König Eduard III und Heinrich VII (1376 Dec. 4 und 1498 Mai 21) inſofern Bedeutung, als ſie mit ausdrücklicher Anerkennung der Freiheiten der Hanſe ſchließen.

Von den neuern Copialbüchern gewährte das als charters and fynes to Lynne bezeichnete, deſſen Titel zur Durchſicht aufforderte, keine Ausbeute. Dagegen bezieht ſich der Inhalt eines dünnen, auf Papier geſchriebenen Buches unter dem Titel Styllyard 1551—1556 faſt ganz auf die Verhältniſſe der Stahlhofskaufleute zur Stadt und Krone in dieſen Jahren. Doch findet ſich ein großer Theil bereits im Willebrandt — vermuthlich nach in Lübeck noch vorhandenen Originalen —, wenn auch nicht ſehr correkt, abgedruckt. Was ſich dort nicht finden ſollte, iſt ja immer noch zu erreichen. So habe ich mich darauf beſchränken können, ein genaues Inhaltsverzeichniß

beizulegen und zwei nach Wheelers unzuverläſſigen Abdrücken von neuem in der Urk.-Geſchichte des Stahlhofes (Nr. 155. 156) abgedruckte Documente zu berichtigen.

Rolls. Mit der Durchſicht dieſer Bücher glaubte ich meine Arbeiten im Cityarchiv abgeſchloſſen zu haben, da ich der Verſicherung des alten Archivdieners, auf den allein ich angewieſen war, die rolls enthielten für die Hanſe Nichts, mehr Glauben ſchenkte, als ſie verdiente. Und doch hatte ich in den Verweiſungen Dunthorns auf ſeine Quellen den direkten Beweis des Vorhandenſeins auch für die Hanſe ergiebiger Rolls. Verſchiedene Verſuche, die Verhandlungen der Londoner Behörden mit der Hanſe 1342 November . . ., für welche Dunthorn auf die rotuli Simonis Fraunceys rot. 4 verwies, nach den Amtsjahren deſſelben (er war Mayor 1341 u. 1355) aufzufinden, waren vergeblich geweſen, bis ein glücklicher Zufall ſie mich in den rolls of pleas and memorandums A. 4 entdecken und die auch vom glücklichſten Erfolge belohnte Durchforſchung der rolls unerläßlich erſcheinen ließ.

Die Sammlung der für hiſtoriſche Zwecke bisher ganz unbenutzten rolls im Cityarchiv iſt, obſchon bei weitem nicht vollſtändig, doch eine überaus reiche. Sie ſind von Herrn Alchins bezeichnet und (mit Beobachtung der alten Sonderung?) in folgende Claſſen vertheilt:

1. Hustings rolls of deeds and wills Nr. 1—359, 37 & 38 H. III—3 & 4 George I.
2. Hustings pleas of land Nr. I—CCXVI 1 & 2 E I—8 George I.
3. Hustings common pleas Nr. 1—169 1 E I—21 H VII.
4. Rolls of pleas and memorandums A 1—101. 18 & 1 E II—1 & 2 R. III.
5. Coroners rolls A—I 28 & 29 E I—32 Eliz.
6. Rolls of recognizances 1—29 13 E I—36 Carol. 2.
7. 1. Assizes of novel disseizin and mort d'ancestor AA—EE 14 E III - 13 H VI.
   2. Rolls of the mayors court a—i 26 E I—35 E I.
   3. Miscellaneous rolls
      AA. Pleas at the Tower before the justices itinerant 28 H III.

BB. Roll of fines and amercements 4 E. I.
CC. Sheriffs court rolls 12—14 E III.
DD. Pleas of assize of nuisanze 29 E I—30 E III.
FF. „ „ 30 E III— 1 R II.
II. „ „ 2 R II— 9 H IV.
EE. Escheat roll 13 E III—40 E III.
GG. Escheat roll and inquisicions 40 E III—50 E III.
HH. „ „ 12 & 13 R. II.
KK. Roll of outlawries 3—5 H III.
LL. Inquisiciones post mortem 17 & 18 F I.
MM. Calendar of Hustings rolls 1—50 E III.

Zu den unter Nr. 1 u. Nr. 2 aufgeführten, für Altlondons Spezialgeschichte ohne Zweifel ungemein wichtigen rolls sind besondere schon in früher Zeit begonnene und auf die neuere Zeit herabgeführte Inhaltsverzeichnisse in zwei starken Quartanten vorhanden, doch ist ja hier selbstverständlich für die Hanse nichts zu suchen und zu finden. Auch für die common pleas darf ich nach Durchsicht des zu ihnen gehörigen als MM. unter den Miscellaneous rolls aufgeführten Calendar of Hustings rolls 1—50 E III das Gleiche voraussetzen.

Die rolls of pleas and memorandums dagegen sind von mir sorgfältig Blatt für Blatt durchgegangen, da ein Inhaltsverzeichniß ganz fehlt. Sie sind von sehr verschiedenem Umfange, einzelne zählen bis zu 30 Pergamentblättern, wenige unter 10. Die Blätter sind mit Ziffern bezeichnet, oben durchstochen und mit pergamentener Schnur zusammengebunden. Sehr verschiedene Hände haben die Blätter, offenbar gleichzeitig beschrieben. Schrift und Pergament ist meist wohl erhalten, indeß haben einzelne Rollen, bevor sie in dem trockenen, feuerfesten Gewölbe gelagert wurden, das sie jetzt schirmt, einmal durch Feuchtigkeit gelitten und gehen einer langsamen Zerstörung entgegen. In seltenen Fällen und nur bei den ältesten Rollen sind Originalschreiben den Pergamentblättern angenäht, während dergl. sonst nur in Abschrift in die Rolle selbst eingetragen ist. Die Chronologie wird auch hier durch die Reihe der Mayors bestimmt. Verhandlungen über das Mein und Dein, Uebertragungen von Eigenthum vor und nach dem Tode, Obligationen und Streitigkeiten in Folge

derſelben, durch Waarenverkäufe auf Credit veranlaßte Proceſſe wider ſäumige oder böswillige Schuldner bilden ihren weſentlichen Inhalt. Schon die eine Thatſache, daß bis zur Ernennung eines eigenen Juſticiars der deutſchen Hanſe dergleichen Verhältniſſe und Streitigkeiten zwiſchen hanſiſchen und engliſchen, ſowie andern in London ſich aufhaltenden fremden Kaufleuten, ja in ſeltenen Fällen auch zwiſchen hanſiſchen Kaufleuten von dem Mayor, dem Rathe der Stadt, entſchieden wurden und zwar mit bemerkenswerther Unparteilichkeit, iſt aller Beachtung werth. Doch nicht minder, was den Prozeßakten ſelbſt über Anwendung und Auslegung der hanſiſchen Freiheiten im beſtimmten Falle, über Art und Weiſe des Handels, Waaren, Waaren- und Frachtpreiſe und — da es im Laufe des Proceſſes nicht ſelten zur Pfändung kommt, wogegen dann auch wohl wider Recht betroffene Dritte Einſpruch thun — über Waarenvorrath, Habe, Beſitz, Hausſtand deutſcher Kaufleute, endlich das gerichtliche Verfahren mit Jury u. ſ. f. ſich ergibt. In einzelnen Fällen, wenn die Verhandlungen früheren ganz glichen, genügte eine Regeſte. Wenn auch dieſe rolls ihrem Inhalte nach ſich im weſentlichen gleich bleiben, ſo ſind ſie doch nicht zu allen Zeiten für uns gleich ergiebig, auffallend iſt es namentlich, wie viel weniger die letzten von A. 75 an enthalten.

Weßhalb beim Ordnen und Bezeichnen der rolls die nun unter Nr. 7 mit andern aufgezählten rolls of the mayors court von den rolls of pleas and memorandums getrennt geblieben ſind, vermag ich nicht einzuſehen, da ſie nach Form und Inhalt mit ihnen vollkommen übereinſtimmen. Für unſere Sammlung iſt aus ihnen eine ganz gleiche, durch höheres Alter um ſo werthvollere Ausbeute gewonnen.

Eine eigenthümliche Ergänzung finden dieſe rolls in den erſt in neuerer Zeit geſammelten und mit der allgemeinen Bezeichnung mayors court miscellaneous in Bündel vereinigten Klagſchriften. Eine ſolche Klagſchrift, anfangs in franzöſiſcher, ſpäter in lateiniſcher Sprache, ward regelmäßig, wenn er ſeinen Proceß anhängig machte, vom Kläger dem Mayor übergeben. In den rolls ſelbſt werden ſolche Klagſchriften erwähnt als in den „filacers“ des betreffenden Mayors befindlich, oder auch wörtlich eingerückt. Ein kleiner Theil dieſer filacers iſt die freilich erſt unter Eduard III be-

ginnende, uns erhaltene Sammlung, gewiß nur ein sehr kleines Bruchstück des ursprünglich Vorhandenen. Es sind schmale Pergament-, auch Papierstreifen von sehr unregelmäßiger Form, mit aufgedrücktem, freilich nur selten gut erhaltenem Siegel des Klägers. Alle sind von alter Hand numerirt und durchstochen, offenbar um einen Faden (filum) durchzuziehen, welcher die einem Mayor übergebenen zu einem Bündel vereinigte. Jetzt ist das Erhaltene nach den Regierungen oberflächlich geordnet und neu numerirt. Auf den Klagschriften selbst sind wohl die Termine verzeichnet, auch wohl sonstige kurze Bemerkungen über den Gang des Processes, ebenso die Namen der Jury; doch finden sich diese auch auf besondern kleinen Zetteln. Seitdem für diese Klagschriften eine bestimmte Form sich gebildet hat, sind sie von keinem besondern Interesse. Daher konnte ich mich — abgesehen von einzelnen wichtigern — begnügen, (bis auf Elisabeth) die Namen des Klägers, des Beklagten, den Gegenstand des Gesuches nebst kurzen Bemerkungen über den Verlauf des Processes, wenn dazu Anlaß war, in tabellarischer Uebersicht zu bemerken. Da die Klagschriften selbst nie datirt sind, konnte ich nur das Datum des ersten Termines und, wenn sie sich auf Obligationen bezogen, deren Datum beifügen. — Ganz unbenutzt ist diese Sammlung nicht. Durch die große praktische Bedeutung veranlaßt, hat ein Beamter im Mayors Court, Herr Brandon, sie in Auszügen für die Gegenwart nutzbar zu machen gesucht und mir seine Arbeit gern mitgetheilt. Doch hat er nur den juristischen Fall als solchen berücksichtigt, ohne Namen zu nennen, und gerade auf diese kam es ja für mich an.

Auf die rolls of recognizances (rotuli de recognitionibus debitorum) war ich durch die ähnlichen in den Registranden A u. B befindlichen Verzeichnisse hingewiesen.*) Doch bieten an beiden Stellen die Listen nach Form und Inhalt, so wenig Abwechslung, daß es mir auch hier zu genügen schien, in tabellarischer Form die Namen von Gläubigern oder Schuldnern, Schuld und Datum der Anerkennung zu verzeichnen. Abschriften habe ich nur genommen, wenn bei den deutschen Kaufleuten die Stadt angeführt war.

Die Miscellaneous rolls habe ich mit Ausnahme von LL.

*) S. oben S. 26.

ſämmtlich durchgeſehen, doch mit geringem Erfolg. Den leider nur auf ſo kurze Zeit erhaltenen pleas at the Tower before the iustices itinerant verdankt unſere Sammlung Weniges, dem freilich ſo hohes Alter größern Werth verleiht. — In den für eine ziemliche Reihe von Jahren erhaltenen escheat rolls and inquisicions, — vom Könige dem Londoner Mayor, als escheator, bei beſtimmtem Anlaſſe aufgetragene und von ihm der Ausſage einer Jury gemäß erſtattete Berichte über das Eigenthum Einheimiſcher und Fremder in ſeinem Amtsbezirk — findet ſich nur ein einziger über deutſche Kaufleute. — Ganz erfolglos war eine Durchſicht der pleas of assize of nuisanze — Entſcheidungen von Streitigkeiten zwiſchen Nachbarn über Mißbrauch oder Beeinträchtigung ihrer Grundſtücke und Häuſer — unternommen in der Hoffnung, über Anſäßigkeit der hanſiſchen Kaufleute in der Stadt etwas zu finden. Die darauf verwandte Mühe belohnte ſich nicht.

5. Eine gewiſſe, wenn auch keine große Wahrſcheinlichkeit, ſchien es zu haben, daß eine vielleicht in der Kirche Allhallows the Great in Thamesstreet, in deren Kirchſpiel bekanntlich der Stahlhof lag und liegt, vorhandene Kirchenbibliothek, für die Verhältniſſe der Stahlhofskaufleute etwas enthielte. Indeß ſind nur — freilich bis vor die Zeit des großen Brandes, ins Jahr 1574 hinaufreichende vestrybooks vorhanden, in denen ſich einige Nachrichten von geringer Bedeutung fanden. Das vestrybook I f. 247 gedenkt einer nach dem Brande 1672 im Mai vorgenommenen Unterſuchung des Archivs, — wenn man es ſo nennen darf, — erwähnt auch wenige in einem eiſernen Schranke (iron chest) befindliche Urkunden, Scheine, Schreiben. Sie waren in dem in der Sakriſtei eingemauerten kleinen Eiſenſchrank nicht zu finden, doch deuteten die Angaben über ihren Inhalt im vestrybook nicht auf Hanſiſches. — Die Kirche ſelbſt, wenn auch, wie aus dem vestrybook hervorgeht, im großen Brande nicht ganz zerſtört, iſt noch im Aeußern wie Innern als neu anzuſehen. Sie enthält noch einige hanſiſche Erinnerungen, das bereits genügend beſchriebene Schnitzwerk,*) welches die Kirche in zwei ungleiche

*) Vgl. Stahlhof. — Der Adler hat ſymboliſche Bedeutung; da er einköpfig iſt, kann er nicht das hanſiſche Wappen vorſtellen.

Theile vor der Kanzel trennt, und das Denkmal Jacob Jacobsens. Nach zwei Plänen des Kirchspiels in der Sakristei aus dem XVIII. Jhrh. und von 1819 habe ich meine Pläne des Stahlhofs durchgezeichnet: sie werden nebst einem andern vom J. 1676*) und einer Ansicht des Stahlhofs vom J. 1533,**) welche bei Maitland sehr entstellt wiedergegeben ist, einen willkommenen Beitrag zur Topographie des Stahlhofs geben.

Meinen Bericht schließe ich mit zwei allgemeineren Bemerkungen. Die eine bezieht sich auf das Citycharchiv. Es muß jedem auffallen, daß in einem so reichen und alten Archive so viel mehr in Copie, als im Originale enthalten ist. Während man in den Archiven deutscher Städte die einlaufenden Schreiben und Entwürfe ausgefertigter aufs Sorgfältigste bewahrte, scheint man darauf in London geringern Werth gelegt zu haben, zumal seitdem man begonnen hatte, in den Registranden Abschriftensammlungen von so großem Umfange anzulegen. Königliche Schreiben scheinen in der Regel, wenn sie Berichte, Erscheinen vor der Person, vor dem Gerichte des Königs forderten, mit diesen oder bei dieser Gelegenheit zurückgegeben zu sein, wenigstens schließen sie oft mit der Weisung, dies zu thun. In sehr seltenen Fällen fand ich in früherer Zeit solche Schreiben in den rolls in den Registranden angenäht. Auf wiederholte dringende Anfrage nach erhaltenen Originalien der Art habe ich die bestimmteste Versicherung erhalten, es sei nichts vorhanden.

Die zweite Bemerkung betrifft die Auswahl der Urkunden. Wenn auch vielleicht nur von englischer Seite, könnte mir der Vorwurf gemacht werden, ohne Grund Vieles ausgeschlossen zu haben. Nur zu oft und gerade in der früheſten Zeit begegnete mir im public record-office wie im Citycharchiv auf die Verhältnisse fremder Kaufleute (forinsoci, alienigenae) Bezügliches, was ich jedoch nicht aufnehmen durfte, ohne die klar umschriebene Stellung der hansischen Kaufleute in London wie in England zu trüben. Schon das mußte mich bedenklich machen, daß Fremder in älterer Zeit für die Bewohner der City jeder nicht innerhalb der Freiheit der Stadt Geborene, auch der

*) In Ogilbys Survey of London pl. 18.

**) Civitas Londinum 1533, beide Werke in der Guildhall-library.

Engländer war. Dann erſcheint es durchaus als Regel, von älteſter Zeit an die deutſchen Kaufleute als Bewohner der Gildhalle der Deutſchen, als mercatores Alemannie, de hansa Alemannie von allen anderen zu unterſcheiden. Und in der That war ja auch die in mehr als einer Beziehung bevorrechtete Stellung der deutſchen Kaufleute in London nicht die von Fremden. In dem ſchon früh von der Stadt London gegen die Vorrechte der deutſchen Hanſe begonnenen, doch bis die Königin Eliſabeth mit aller Entſchiedenheit ſich gegen die Hanſe klärte, ohne eigentlichen Erfolg geführten Kampfe handelte es ſich recht eigentlich darum, die bevorrechtete Stellung der hanſiſchen Kaufleute in die des Fremden zu verwandeln, und das iſt auch auf beiden Seiten mit Bewußtſein ausgeſprochen und zurückgewieſen. Als endlich die Kaufleute der deutſchen Hanſe unterlagen, machte ſie die Schließung des Stahlhofes in London heimathlos, zu Fremden im vollen Sinne des Wortes; bis dahin waren ſie es faktiſch und auch rechtlich nicht geweſen, wie denn auch die bereits erwähnten vorzugsweiſe gegen die Fremden gerichteten Beſtätigungen der Londoner Freiheiten durch Eduard III und Heinrich VII ausdrücklich die hanſiſchen Kaufleute ausnehmen.

Als beſte und nothwendige Ergänzung lege ich meinem Berichte Regeſten der von mir genommenen Abſchriften bei. In das Verzeichniß ſind auch Regeſten einer Anzahl in dem neugewonnenen Material ſelbſt erwähnter Briefe und Urkunden aufgenommen, deren einſtiges Vorhandenſein nicht ohne Bedeutung, deren Auffindung wünſchenswerth erſcheint. Sie werden jedenfalls bei Durchforſchung anderer Archive ein guter Führer ſein und Fingerzeig, wo weitere Nachforſchungen mit Erfolg anzuſtellen ſind. Ihnen ſind zwei Sternchen beigefügt; ein Sternchen deutet an, daß nur ein Auszug, eine Regeſte, nicht wörtliche Abſchrift genommen iſt. Für die bei Angabe der Quelle gebrauchten Abkürzungen bemerke ich nur, daß Br. M. — British Museum, P. R. O. — public Record-office, L. c. R. — London city-records bedeutet.

IV.

Uebersicht der bisher aufgefundenen hansischen Recesse. *)

Rec.	Hans.	Greifswald, Nativit. b. Mariae virg.	1361	D. Vergl. U. G. II. 492.
„	„	Stralsund, pro festo Dionysii	1362	R. U. G. II. 502.
„	„	Rostock, dominica a. f. Martini	1362.	D.
„	„	Stralsund, Circumcis. Dom.	1363.	D.
„	„	Rostock, Agathae virg.	1363.	D. W.
„	„	Wismar, fer. VI^{a}. a. Judica.	1363.	D. W.
„	„	Wismar, dominica Jubilate.	1363.	D.
„	„	Nykoping, Voc. Jocunditatis	1363.	D.
„	„	Lübeck, Johannis Bapt.	1363.	D. R. U. G. II, 521.

*) Ein D bedeutet, dass der Recess in Lethraborg (Dänemark), L. dass er in Lübeck vorhanden oder registrirt ist, B das Vorhandensein des Recesses in Bremen, W in Wismar, Lbg in Lüneburg. R bezeichnet das Rostocker, H das Hamburger Archiv, U. G. die Urkundliche Geschichte der deutschen Hanse, worin Recesse abgedruckt wurden, deren Originale bisher nicht wieder aufgefunden sind. Die mit einem Fragezeichen, meistens ohne Ortsangabe aufgeführten Recesse sind einem zu Bremen vorhandenen Verzeichnisse der einst zu Lübeck angeblich befindlichen Recesse entnommen, dessen Inhalt nicht zu verbürgen steht.

Rec. Hans. Wismar, Jacobi apost. 1363. D. R. U. G. II, 325.
„ „ Stralsund, Nativit. b. Mariae virg. 1363. D. W. R. U. G. II, 528.
„ „ Greifswald, Omnium Sanct. 1363. D.
„ „ Stralsund, Epiph. Dom. (trium regum) 1364. D.
„ „ Stralsund, Purif. Mar. profesto R. U. G. 543.
„ „ Rostock, Vig. Annunc. Mariae 1364. D.
„ „ Stralsund, Vig. Annunc. Mar. D. ibid.
„ „ Rostock, Jubilate 1364. D. R. U. G. II, 545.
„ „ Lübeck, Philippi & Jacobi 1364. D.
„ „ Lübeck, Sabbato infra octavam Corporis Christi 1364. D. R. U. G. II, 547.
„ „ Stralsund, d. 1. Jun. 1364. D. R. U. G. II, 350.
„ „ Stralsund, Mauritii 1364. D. R. U. G. II, 562.
„ „ Stralsund f. IV. post Laetare 1365 R. U. G. II, 564.
„ „ s. l. Dom. infr. oct. Mych. 1365. D. W. U. G. II, 568.
„ „ Lübeck, Nat. 6. Johann. Bapt. 1366. D. R. W. U. G. II, 576.
„ „ Rostock, fer. IV. p. Luciae 1366. D. R. U. G. II, 580.
„ „ Rostock, dominica p. Ascens. Domini 1367. D. R. U. G. II, 595.
„ „ Stralsund, Nativ. Johannis Bapt. 1367. D.
„ „ Stralsund, d. Olavi 1367. R. U. G. II, 599.
„ „ Valsterbode, Asc. Mariae 1367. R. U. G. II, 602.
„ „ Stralsund, f. IV. p. Decoll. Johann. Bapt. 1367. R. U. G. II, 603.
„ „ Rostock, oct. b. Mych. 1367. R. U. G. II, 604.
„ „ Cöln, (Martini Elisabeth) 1367. D. L. R. W. U. G. II, 606.
„ „ Lübeck, Conc. b. Virg. 1367. D. L. U. G. II, 610.
„ „ Rostock, Circumcis. Domini. 1368. D. R. U. G. II, 613.
„ „ Lübeck, Purific. Mariae 1368. D. U. G. II, 616.
„ „ Grevesmölen, Invocavit 1368. D. U. G. II, 617.
„ „ Rostock, fer. IV. a. Laetare 1368. D. R. U. G. II, 619.
„ „ Lübeck, Nat. Johannis Bapt. 1368 D. R. U. G. II, 625.
„ „ Rostock, dnca p. Jacobi 1368. D.

Rec.	Hans.	Wismar, Laurentii	1368	D.
„	„	Stralsund, oct. Michaelis.	1368.	D. W.
„	„	Rostock, fer. IV. a. f. b. Martini	1368.	D.
„	„	Lübeck, Laetare	1369.	D.
„	„	Wolgast, Inventio Crucis	1369.	D.
„	„	Lübeck, Margarethae	1369.	D.
„	„	Stralsund, Undecim mill. virg.	1369.	D. H. U. G. II, 663.
„	„	Stralsund, Walpurgis	1370.	D. W.
„	„	Bawahus, Nat. Mariae	1370.	D.
„	„	Lübeck, Philippi & Jacobi	1371.	D. W.
„	„	Stralsund, Pentecost.	1371.	D.
„	„	Stralsund, Vig. Simonis et Judae	1371.	D.
„	„	Tunsberg, Nat. Mariae (Michael)	1372.	D. W.
„	„	Lübeck, Phil. et Jacobi	1373.	D. W.
„	„	Lübeck, Pentecost.	1374.	D. W.
„	„	Stralsund, Jacobi	1374.	D. W.
„	„	Lübeck, Nat. Johannis Bapt.	1375.	D. W.
„	„	Valsterbode, Michael.	1375.	W.
„	„	Rostock, Division. Apost.	1375.	D.
„	„	Wismar, Fabiani Sebast.	1376.	D.
„	„	Stralsund, Laetare	1376.	D.
„	„	Stralsund, Voc. Jucunditat.	1376.	D.
„	„	Stralsund, Nat. Johannis Bapt.	1376.	D. W.
„	„	Kalingborch, Vig. Assumpt. Mariae	1376.	D.
„	„	Corsoer, eod.	1376.	D.
„	„	Lübeck, Nat. b. Johannis Bapt.	1377.	D. W.
„	„	Stralsund, Conversionis Pauli	1378.	D. W.
„	„	Stralsund, dom. pr. a. f. Pentecost.	1378.	D. W.
„	„	Lübeck, Catharinae	1378.	D. W.
„	„	Lübeck, Johannis Bapt.	1379.	D. H. W.
„	„	Lübeck, Domin. p. Laurent.	1380.	H.
„	„	Wismar, Undecim mill. virg.	1380.	D. H. W.
„	„	Stralsund, Marci (Purific. Mariae?)	1381.	D.
„	„	Lübeck, Nat. Joh. Bapt.	1381.	D. H. W.
„	„	Lübeck, Nativ. Johannis Bapt,	1382.	D. W.
„	„	Wismar, Oculi	1382.	H.

Rec. Hans.		Stralsund, Michaelis	1382. H.
„	„	Lübeck, Misericordia Dni.	1383. D. H.
„	„	Lübeck, dominica p. oct. Corp. Christi	1383. D. H.
„	„	Lübeck, dnca p. f. b. Michaelis	1383. D. H. W.
„	„	Lübeck, Nativitat. Christi	1383. W.
„	„	Lübeck, Invocavit	1384. H. W.
„	„	Lübeck, Coena Domini	1384. H.
„	„	Stralsund, dnca. Miseric. dom.	1384. D. H.
„	„	Valsterbode, Dionysii	1384. D.
„	„	Lübeck, Laetare (Oculi mei)	1385. D.
„	„	Stralsund, Nativ. b. Johannis bapt.	1385. D.
„	„	Lübeck, Laetare	1386. D. W.
„	„	Lübeck, Margarethae	1386. D. W.
„	„	Lübeck, Simon. et Judae	1386. D. W.
„	„	Dortrecht, Mai 1.	1387. H.
„	„	Antwerpen, Viti	1387. H.
„	„	Lübeck, Dionysii	1387. D. W. H.
„	„	Lübeck, Philip. Jacobi	1388. D. H.
„	„	Lübeck, Ascensionis Dom.	1389. B. D. W.
„	„	Lübeck, Michael.	1389. D. W. H.
„	„	Lübeck, Nativ. Johannis Bapt.	1390. D. W. H.
„	„	Hamburg, Martini	1391. D. H. W.
„	„	Lübeck, Galli	1392. D.
„	„	Gent, Donnerstag vor Thomae	1392. D. H.
„	„	Lübeck, Mariae Magdal.	1393. D.
„	„	Valsterbode, (Scanoer) Michael	1393. D.
„	„	Lübeck, um Fasten	1394. D. H.
„	„	Utrecht, Freitag vor Pfingsten	1394. D.
„	„	Valsterbode, Ascensionis Dom.	1395. D. H.
„	„	Helsinborg, Aegidii (a. f. Mich.)	1395. D.
„	„	Lübeck, Michael.	1395. D. H.
„	„	Lübeck, Assumpt. Mariae	1396. H.
„	„	Lübeck, Nativit. Mariae	1397. D. H.
„	„	Lüneburg, Pentec.	1397. H.
„	„	s. l. Undecim mill. virginum	1397. H.
„	„	Copenhagen, Petri ad vincula (Petri et Pauli)	1398. D. H.

Rec.	Hans.	Lübeck, in f. Pasche	1398. H.
„	„	Lübeck, Jacobi	1399. D. H.
„	„	Nikoping, Nativ. Mariae	1399. D. H.
„	„	Lübeck, Purific. Mariae	1400 D. H. W.
„	„	s. l. Inv. Crucis?	1400. D.?
„	„	s. l. Paschae	1400. H.
„	„	s. l. Joh. Bapt.	1400. H.
„	„	s. l. Martini	1400. H.
„	„	Stade, Briccii	1400. H.
„	„	Calmar, Jacobi	1400. D.
„	„	Lübeck, Visitat. Mariae	1401. D.
„	„	Lund, Nativ. Mariae	1401. D.
„	„	Lübeck, Pentecostes	1402. H. D.
„	„	Wismar, in octava III Regum	1403. D.
„	„	Lübeck, Quasimodogen.	1403. D. W. H.
„	„	Calmar, Bartholomei	1403. D.
„	„	Lübeck, Nicolai ep.	1403. D. W.
„	„	Lübeck, fer. III^{a} p. dom. Quasimodogen.	1404. D. H. W.
„	„	Marienborch, Galli.	1404. D. W. H.
„	„	Lübeck, fer. V^{a} p. dncam. Incovavit	1405. D. H.
„	„	Valsterbode, Joh. Bapt.	1405 H.
„	„	Wismar, Omn. Sanct.	1406. H.
„	„	Lübeck, Tiburtii	1407. H.
„	„	Lübeck, in festo Pentecostes	1407. B. W. H.
„	„	Lübeck, Petri Pauli	1407. W.
„	„	Hamburg, Mittw. n. Frohnleichn.	1408. W. H.
„	„	Meppen, Feliciani	1409. H.
„	„	Lübeck, Omn. Sanct.	1409. H.
„	„	Meppen, o. p. Conc. Mariae	1409. H.
„	„	Hamburg, dm. IV. p. f. Paschae	1410. H. W.
„	„	Wismar, Mar. Magd.	1410. W. H.
„	„	s. l. Laurentii	1410.?
„	„	s. l. In Rogationibus	1411.?
„	„	Lübeck, d. Apost.	1411. W.
„	„	Wismar, Omn. Sanct.	1411. W. H.

Rec. Hans.		Lüneburg, Quasimodogen.	1412. W. B.
„	„	Lüneburg, Vesper. Ascens.	1412. L.
„	„	Kopenhagen, Stg. v. palm.	1416. W.
„	„	Lübeck, Laurent.	1416. W.
„	„	s. l. Remigii	1416.?
„	„	Lübeck, Galli	1416. W.
„	„	Lübeck, Andreae Apostoli	1416. L. W.
„	„	Lübeck, Fabian Sebastian	1417. L. W.
„	„	Lübeck, Ascens. Domini	1417. L.
„	„	Kopenhagen. Pascha	1417. W.
„	„	Lübeck, Johann. Baptist	1417. L.
„	„	Rostochii s. d.	1417. L.
„	„	s. l. Fab. Seb.	1418.?
„	„	Lübeck, Johannis Bapt.	1418. L.
„	„	Wismar, Quasimodog.	1420. L.
„	„	s. l. Barthol.	1421.?
„	„	Lübeck, festo Undecim mill. virg.	1421. L
„	„	s. l. Martini	1421.?
„	„	s. l. Pentec.	1422.?
„	„	s. l. Mar. Magd.	1422.?
„	„	Novogrod, Agnetis	1423. L.
„	„	Brügge (16. Juli?)	1425. L.
„	„	Lübeck, Johann. Baptist	1426. L.
„	„	Stralsund, Dominica oculi	1427. L.
„	„	Stralsund, Laurentii	1427. W.
„	„	Brunsuic, Gregorii	1427. L.
„	„	Danzig, Oct. Pasch.	1427. L.
„	„	Nykoping, Sept. 7.	1428. L.
„	„	Antwerpen, Juli 26.	1429. L.
„	„	s. l. Bonifacii.	1429.?
„	„	Lübeck, Jan. 1.	1430. L.
„	„	Helsingborch, Brigittae	1430. L.
„	„	s. l. Asc. dom.	1430.?
„	„	Lübeck, Bonifacii	1434. L.
„	„	s. l. Severini	1434.?
„	„	Kopenhagen s. d. (Trinitatis?)	1436. W.

Rec. Hans.	Daventriae, Jacobi	1437. L.
„ „	Lüneburg, Oculi	1440. L.
Rec. Hans.	Lübeck, Jubil.	1440. W.
„ „	Lübeck, Reminiscere	1441. L. B.
„ „	Copenhagen, Pentecost.	1441. L.
„ „	Stralsund, Pentecost.	1442. L.
Tohopesate	Lübeck, Aug. 23.	1443. L.
Rec. Hans.	Copenhagen, Bartholom.	1445. L.
„ „	Lübeck, Ascens. Dom.	1447. L.
„ „	Lüneburg, Corporis Christi	1447?
„ „	Bremen, Jacobi	1449. L.
„ „	Bremen, Joh. Baptist.	1450. L.
„ „	Lübeck, Matth. Apost.	1450. L. B.
„ „	Utrecht, (Pinxten?)	1451. L.
„ „	Lübeck, in Fasten	1452. L. B.
„ „	Lübeck, Corporis Christi	1453. L.
„ „	Lübeck, Mens. Decembr.	1453 L.
„ „	Lübeck, Corporis Christi	1454. L. W. B.
„ „	Stade, Galli	1454 L.
„ „	s. l. u. d.	1456?
„ „	s. l. u. d.	1457?
„ „	s. l. u. d.	1459. W.
„ „	Lübeck, Palmar.	1461. L.
„ „	Lübeck, Maria Magdal.	1466. L.
„ „	Lübeck, Jubilate	1469. L.
„ „	Lübeck, Bartholomaei	1470. L.
„ „	Hamburg, Reminisc.	1471. B.
„ „	Lübeck, Michaelis	1471. L.
„ „	Lübeck, Laetare	1472. L.
„ „	Lübeck, Visit. Mariae	1472 L.
„ „	Utrecht, in Julio	1473. B.
„ „	Utrecht, Julio	1474. L.
„ „	Lübeck, Purificat. Mariae	1476. L.
„ „	Bremen, Bartholomaei	1476. B.
Protocollum	Conventus civitat. Vandal. Lübeck, oculi	1479. L.

Protocollum Lübeck, Lamberti 1481. L.
„ Lübeck, Misericordias D. 1482. L.
„ Lübeck, Ascens. Dom. 1483. L.
„ Lübeck, Dionysii 1483. L.
„ Lübeck, Exaudi. 1483. L.
Confoederatio zwischen Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Brunsuig, Lüneburg 1483.(1484?) L.
Protocollum conventus der wendischen Städte Lübeck, Invocavit 1484. L.
„ conventus anseatici, Hafniae, Margarethae 1484 L.
Tohopesate der überwendischen Städte Lüneburg, Mittwoch nach Laurentii 1484. L. Lbg.
Protocollum Lübeck, Epiph. Dom. 1485. L.

Es würde zu weit führen, in diese Liste der Recesse alle Tohopesaten von Städten aufzunehmen, welche mit der Hanse näher oder enger verbunden waren. Manche derselben von 1417—83 liegen mir in Abschriften aus dem Lüneburger Stadtarchive vor, 3 folgende von 1486, 1490 u. 1509 sind in Klefeker Sammlung Hamb. Verfassung. IX. 1710—22 gedruckt. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass die vielen Münzrecesse der wendischen Städte hier nicht mit aufgeführt sind.

Protocollum Lübeck, Miseric. Dom. 1485. L.
Rec. civitat. Vandal. Lübeck, Galli . 1485. L.
„ „ Lübeck, Lactare 1486. L.
Protocollum conventus Hanseat. Lübeck, Ascens Dom. 1487. L.
„ Conventus der wendischen Städte Lübeck, Invocavit 1488. L.
„ Lübeck, Panthaleonis 1488. L.
„ Lübeck, Gregorii 1489. L.
Rec. der wendischen Städte Lübeck, Luciae 1490. L.
Prot. conventus. Civitat. Vandal. Lubec., Reminiscere 1490. L.
„ Lübeck., Exaudi 1490. L.
„ Lübeck., Dionysii 1490. L.

Rec. der wendischen Städte, Lübeck, Sonntag nach Elisabethe viduae	1491.	L.
Antwerpen. Juni. 28.	1491.	B.
Prot. Conventus civitat. Vandal. Lübeck, Martini Episc.	1491.	L.
Rec. der oberseeisch. Städte, Dörpt, Mitfasten	1492.	L.
„ zwischen Lübeck, Hamburg, Wismar u. Lüneburg, Lübeck, Cantate	1492.	L.
Prot. Conventus civitat. Vandal. Lübeck, Invocavit	1492.	L.
„ Lübeck, Laetare	1494.	L.
„ Bremen, Trinitat.	1494.	R. B.
„ s. l. u. d.	1497?	
„ Lübeck, Ascens. dom.	1498.	B.
Rec. Hans. Lübeck, Ascension. Dom.	1506.	B.
Extractus Recessus Hans. d. d. Lüb., vocem Incunditatis	1507.	L.
„ Lübeck, vor Pinxten	1507.	B.
Rec. Hans. Lübeck, Pentecost	1511.	L. B.
„ „ Lübeck, April 14.	1514.	Lbg.
„ „ Lübeck, corporis Christi	1517.	B.
„ „ s. l. u. d.	1518?	
„ „ Lübeck, Ascens. Dom.	1521.	B.
„ „ Lübeck, exaltationis crucis	1521.	B.
„ „ s. l. Sonntag n. Trium regum	1525.	R.
„ „ Lübeck, Petri et Pauli	1525.	B. R.
„ Wandalicus. Novemb.	1526.	R.
„ „ s. l. s. d.	1528.	R.
„ Hans. Lübeck, Ascens. Dom.	1530.	B. R.
„ „ s. l. Vasten	1532.	R.
„ „ Kopenhagen, Johannis	1534.	R.
„ „ Elbogen u. Valsterbode, Barthol.	1534.	R.
„ „ s. l. Petri Pauli	1534.	R.
„ „ s. l, Dingstag n. Galli	1534.	R.
„ „ Lüneburg, oct. Joh. Bapt.	1535.	B. R.
„ „ s. l. u. d.	1536.	R.

Rec. Hans. s. l.	Sonntag Laurentii	1537. R.
„ „	Lübeck, Aegidii	1538. Lbg.
„ „	Lübeck, Kreuzerhöhung.	1539. Lbg.
Confoederatio Hans.	Lübeck, Trinitatis	1540. B. R.
Rec. Wandal.	Lübeck, Dominica Invocavit	1542. L. R. Lbg.
„ d. wend.	Städte Quasim.	1543. R. Lbg.
„ d. wend.	St. Conv. Pauli.	1545. R.
Conf. der 6 wendischen	Städte Lübeck, Sonnabends nach Purificat. Mariae	1545. L. Lbg.
Rec. Wand. s. l.	(Lübeck) Ursulae	1545. Lbg.
„ Hans.	Odense	1545. R.
„ civ. wandal.	Miser. Dom.	1556. R.
„ „ „	Conv. Pauli.	1547. R. Lbg.
„ „ „	Lübeck, Oculi.	1547. Lbg.
„ wandal.	Mölln, Petri advincula	1548. Lbg.
„ civ. Wand.	III. Regum	1549. R. Lbg.
„ Lübeck,	Trinitat.	1549. 1 R. B.
„ wand. civ.	Quasim.	1550. R.
„ Hans.	Lübeck, Trium Regum	1552. R. B.
„ c. wand.	Judica	1552. R.
„ c. w.	Egidii	1552. R.
„ c. w.	Martini.	1552. R.
„ Hans.	Lübeck, Philippi et Jacobi.	1553. B. R.
„ „	Lübeck, Trinit.	1554. B. R. Lbg.
Extractus Rec. Hans	Lübeck, visitat. Mariae	1555. B. Lbg. W.
Rec. Hans. s. l.	Margarethae	1556. Lbg.
„ „	Lübeck, Dionysii	1556. L. B. W.
Conf. der hansischen	Städte ad 10 annos Lübeck, Nativit. Mariae	1557. L.
Rec. Hans.	Lübeck, Bartholom.	1557. B. R.
„ „	Bremen 16. Octbr. (Galli)	1558. B. R.
„ „	s. l. Trinitatis	1559?
„ „	Lübeck, Sonntag n. Jacobi	1559. B. R. Lbg.
„ „	Odense, Juli	1560. R.
Prot. conventus Hanseatici	Lübeck, Mense Maii et Junii	1552. L.

Rec. der sechs wendischen Städte und der Stadt Braunschweig, Lübeck, Ascension. Dom. 1563. L.
„ Hans. Lübeck, Junii (Trin.) 1566. B. R.
„ et Conf. Hans. Lübeck, 1. Maii 1567. L. R.
15. Febr. 1571. R.
„ Hans. s. l. u. d. 1572. R.
„ Wandal., Purif. Mar. 1572. R.
„ „ Lübeck, Trinitat 1572. L. R.
„ der wendischen Städte s. d. 1575. L.
„ „ „ „ Sept. 1575. R.
Confoederatio Hanseat. Nov. 13. 1575. L. R.
Rec. Hans. Lübeck, Trinitat 1576. B. R.
„ „ Aug. 4. 1576. L.
„ Wandal. Lübeck, Jan. 2. 1577. B. R.
„ „ s. l. April 1. 1577. R.
„ „ Lübeck, Juni 1. 1578. B. R.
„ et iterata Conf. civit. Hans. ad X annos Lübeck, Trinitat 1579. L. R.
„ Hans. Hamburg, Dcbr. 1579. L.
„ „ Lüneburg, Novbr. 3 1580. B. L.
„ „ Lübeck, Galli. 1581. L.
„ „ Lübeck, Trinitatis 1584. L. R.
„ „ Lübeck, Octobr. 1584, L.
„ „ Lübeck, Dionysii 1584. B. R.
„ „ s. l. Purif. Mariae 1586. R,
„ „ Lübeck, Septbr. 8. 1588. L. R.
„ Wand. s. l. März 12. 1591. R.
„ Hans. Lübeck, Oct. Trinit. 1591. B. R.
„ „ s. Jul. 5. 1592?
„ „ Lübeck, Jun. 7. 1594. L.
„ „ s. l, Mai 3. 1595?
„ Wandal. s. l. Oct. 10. 1595. R.
„ „ s. l. Dec. 6. 1597. R.
„ „ Lübeck, Juni (Trinit.) 1598. L.
„ „ Lübeck, (Visit. Mar.) 1599. B. R.

Rec. Hans. et Conf. Civitat. Hanseaticarum, Lübeck, April 1600. B. L.
„ „ Lübeck, 1. Octbr. 1600. B.
„ Wandal. s. l. Juli 1601. R.
„ Hans. Lübeck, 28. Oct. 1601. R.
„ „ s. l. Decemb. 1601. R.
„ „ Lübeck, 8. Aug. 1602. B.
„ „ Lübeck, 22. Jan. 1603. B.
„ „ et Conf. civitat. Hans. Lübeck, 21. April 1604. B. L.
„ „ Lübeck, Cantate 1605. B. L.
„ „ Trinitat. 1606. L. B.
Conf. der sechs Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Purificat. Mariae 1607. L.
Rec. Hans. Lübeck, Bartholomaei 1608. B. L.
„ „ Lübeck, Quasimod. 20. Maii 1609. B. L.
„ „ s. l. d. 1610. L.
„ „ Lübeck, 11. Martii 1611. B. L.
Prot. conventus Hans. 16. Sept. 1611. L.
Rec. Hans. d. 10. Febr. 1612. B. L.
„ „ Lübeck, Montags post Cantate 1612. B. L.
„ „ Montags post Omnium Sanctor. 1612. B. L.
Prot. conventus Hanseatici Lübeck, Purification. Mariae 1613. B. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 27. Maii 1614. B. L.
„ „ Lübeck, d. 24. Nov. 1614. B. L.
Prot. conventus civitatum correspondent. 1614. L.
„ „ „ „ Mense Sept. 1615. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 4. October 1615. B. L.
Prot. convent. correspond. civitat. Lübeck, d. 9. Septbr. 1615. L.
Lüneburg, Dec. 14. 1616 B.
Rec. der sechs correspondirenden Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Bruns. Lüneburg, d. 25. Märtz. 1617. L.

Prot. convent. quarundam civitat. Hans. Lübeck, d. 30. Maii 1617. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 5. Jun. 1617. L.
„ „ Lübeck, Martini d. 19. Nov. 1617. L
„ „ Lübeck, März 21. 1618. B.
„ „ Lübeck, d. 13. Maii 1618. B. L.
„ „ der sechs correspondirenden Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Luneburg, d. 26. Juli 1618. L.
„ „ Lübeck, Jan. 26. 1619. B.
Prot. conventus Hans. Lübeck, d. 28. Junii 1619. L.
„ Lübeck, act. Juli 14. 1619. B.
„ Lübeck, d. 21. Mart. (April 6.) 1620. B. L.
„ „ d. 14. Nov. 1620. L.
Rec. der mit den General-Staaten der Niederlande 10 conföderirten Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswalde, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg. Lübeck, d. 14. Maii 1621. L.
Lübeck, d. 12. Okt. 1621. B. L.
„ der mit den General-Staaten conföderirten 10 Städte. Lübeck, d. 4. Maii 1622. L.
„ Lübeck, März 28. 1623. B.
„ „ d. 10. Martii 1624. L.
Prot. conventus Lübeck, Bremen u. Hamburg 1626 L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 2. April 1628. L.
„ „ „ d. 2. Octbr. 1628. B. L.
„ „ „ d. 21. Decbr. 1629. B. L.
„ zwischen den 3 Städten Lübeck, Bremen und Hamburg. Lübeck, d. 24. Febr. 1630. L.

V.

Vorſchlag,

betreffend die Herausgabe eines Wittelsbachiſchen Archivs für die zweite Hälfte des 16. und die erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

C. A. Cornelius.

Nachdem die hiſtoriſche Commiſſion eine Reihe von Unternehmungen begonnen hat, welche früheren Jahrhunderten unſerer Geſchichte gewidmet ſind, oder doch nur in ihrer Fortſetzung und zwar nicht in naher Zukunft ſich auch auf die neuere Zeit erſtrecken ſollen, will der gegenwärtige Vorſchlag ihre Aufmerkſamkeit und Sorge für die erſte Periode der neueren Geſchichte Deutſchlands, für die Zeit der abendländiſchen Glaubensſpaltung und der aus ihr hervorgehenden oder mit ihr zuſammenhängenden Entwicklungen, Zerwürfniſſe und Kriege gewinnen.

Die außerordentliche Bedeutung dieſes Theils unſerer vaterländiſchen Geſchichte wird von Niemand beſtritten. Er umfaßt eine Zeit, in welcher deutſche Thaten und Leiden unmittelbar das Schickſal der ganzen abendländiſchen Welt beſtimmt haben. Auf deutſchem Boden iſt die Bewegung, die ſeinen Hauptinhalt bildet, entſprungen, und hat, nachdem ſie alle Völker der lateiniſchen Chriſtenheit als Freunde oder Feinde in ihre Kreiſe gezogen, endlich auf deutſchem Boden unter der

Mitwirkung ganz Europa's ihren Abſchluß gefunden. Die deutſche Reformation und der dreißigjährige deutſche Krieg ſind diejenigen Ereigniſſe unſerer Geſchichte, die ununterbrochen und nachhaltig wie kein anderes bis heute die betrachtende Theilnahme unſerer und der fremden Nationen in Anſpruch genommen haben.

Dennoch hat die hiſtoriſche Wiſſenſchaft unſerer Tage bis jetzt nicht die ganze bezeichnete Periode, ſondern nur den Beginn derſelben in umfaſſenden und eindringenden Arbeiten zu ergründen geſtrebt. Für das Jahrhundert dagegen, welches dem Augsburger Religionsfrieden folgt, können wir zwar eine Reihe von zum Theil ſehr anerkennenswerthen Monographien aufweiſen, aber die Ergebniſſe derſelben verſchwinden dem Blick, wenn man ihre Summe mit der Maſſe des Unerforſchten vergleicht, und offenbar rücken wir der Möglichkeit einer befriedigenden Geſammtdarſtellung mit einer Langſamkeit entgegen, die weder der Wichtigkeit des Gegenſtandes noch dem wiſſenſchaftlichen Ruhm der Nation entſpricht. Der vornehmſte Grund dieſer Erſcheinung wird in der Beſchaffenheit des Quellenmaterials zu ſuchen ſein. Was davon zu Tage liegt, iſt unzulänglich; was in den Archiven ruht, iſt faſt unermeßlich, und ſpottet der Aufopferung des einzelnen Gelehrten. Der Vorgang aber der meiſten anderen Länder Europa's, in denen Regierungen und Geſellſchaften durch ſyſtematiſche Veröffentlichung des handſchriftlichen, namentlich archivaliſchen Materials dem Hiſtoriker gerade dieſer Zeiten vorzugsweiſe in die Hände arbeiten, iſt bisher in Deutſchland kaum nachgeahmt worden. So rechtfertigt ſich der Wunſch, daß die hiſtoriſche Commiſſion diejenige Sorge, zu welcher ſie durch ihre Stiftung berufen iſt, auch dieſem vernachläſſigten Theil der vaterländiſchen Geſchichte zuwende, und zur allmähligen Vorbereitung des Bodens, auf welchem eine geſchichtliche Darſtellung des bezeichneten Jahrhunderts entſtehen kann, die nothwendige Anregung gebe.

Die Erforſchung der deutſchen Geſchichte neuerer Zeit wird am meiſten dadurch erſchwert, daß man ihre Hauptfäden nicht in den Acten einer Centralregierung zuſammen findet, ſondern aus dem Durcheinander der Wechſelbeziehungen einer Anzahl bedeutender Reichsſtände unter ſich und zum Ausland entwirren muß. Von welcher Seite ſoll dieſe Arbeit zuerſt angegriffen werden? Schon die Pflicht des Dankes

gegen den Stifter der Commiſſion und gegen das Land, in dem ſie ſich verſammelt, erweckt den Gedanken, mit dem Haus Wittelsbach den Reigen zu eröffnen. Aber auch wer dieſe Rückſicht ausſchließen und nur das wiſſenſchaftliche Bedürfniß und den allgemeinen deutſchen Geſichtspunkt entſcheiden laſſen wollte, würde auf dieſe Frage ſchwerlich eine andere Antwort geben.

Die großartige und welthiſtoriſche Stellung, welche die beiden Hauptlinien des Wittelsbachiſchen Hauſes einander gegenüber vor und in dem dreißigjährigen Krieg einnahmen, hatte ihre Wurzeln in einer weiter zurückliegenden Vergangenheit. Schon bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, als ungefähr zu gleicher Zeit Herzog Albrecht V. die Herrſchaft der alten Kirche in Bayern wieder befeſtigte und Kurfürſt Friedrich III. den Calvinismus in den Beſitz der Pfalz ſetzte, wurden Bayern und Pfalz auf die Wege ihrer verhängnißſchweren Politik gelenkt und begannen, im entgegengeſetzten Sinn eine hervorragende Einwirkung auf die deutſchen Geſchicke auszuüben. Beide Länder traten in enge Beziehung zu den kirchlichpolitiſchen Parteien, deren Kampf einen großen Theil Europa's in Flammen ſetzte; beide wurden gleichſam die Vorhut ihrer Partei auf deutſchem Boden und dienten hier als Kern, an welchen beiderſeits die deutſchen Geſinnungsgenoſſen ſich anſchloſſen. Schon damals erblickte man, als es zu einem vorübergehenden kriegeriſchen Zuſammenſtoß zwiſchen beiden Parteien innerhalb der deutſchen Grenzen kam, einen Pfalzgrafen und einen bayriſchen Herzog einander gegenüber an der Spitze der Streitenden. Doch war in dieſer Zeit nicht Deutſchland, ſondern das Ausland der Schauplatz der großen Entſcheidungen, und ſo lang dieſer Zuſtand währte, ſtanden auch die Wittelsbacher noch in zweiter Linie hinter den in Europa vorwaltenden Mächten. Im 17. Jahrhundert aber, als die Gährung des Weſtens ſich in feſte Maſſen geſchieden hatte und die nachdrücklichen Verſuche begannen, den Kampf von den Rändern des Welttheils wiederum nach der Mitte überzupflanzen, wirkte der Gegenſatz der beiden Höfe in den Vordergrund der Ereigniſſe und erhielt eine alles überragende Bedeutung. Geraume Zeit waren München und Heidelberg in gewiſſem Sinne die Mittelpunkte Europa's. Der Krieg, der dann aus ihrem langen diplomatiſchen Kampf hervorgieng, und die Kataſtrophe am weißen Berge iſt zugleich das Ziel

einer ſiebenzigjährigen Wittelsbacher und deutſchen Geſchichte und ein bedeutſamer Wendepunkt der europäiſchen Geſchichte geworden. Kurpfalz wurde vernichtet um lange nachher unter völlig veränderten Verhältniſſen wieder aufzuerſtehen; Bayern hingegen erlebte eine Zeit des höchſten Anſehens und Einfluſſes, bis es zuerſt durch die Wallenſteinſche Macht überſchattet, und endlich durch Guſtav Adolf in die Reihe der Mächte zweiten Ranges wieder zurückgedrängt wurde.

Auf dieſe Erwägungen ſtützt ſich mein Vorſchlag, die Commiſſion möge die Herausgabe einer Sammlung von Documenten zur Geſchichte des Wittelsbachiſchen Hauſes in den Jahren 1550 (resp. 1559) — 1650 veranlaſſen. Gewiß wäre es ein großer Vortheil für die Wiſſenſchaft, wenn ſpäter die hier angegebenen Schranken überſchritten und ein viel größerer Zeitraum in den Bereich der nämlichen Forſchung gezogen würde; allein ich glaube, daß für den Reſt des 16. und 17. Jahrhunderts das Bedürfniß der deutſchen Geſchichte eher dahin bringen wird, verwandte Unternehmungen an andere Männer und andere Regentenhäuſer anzuſchließen.

Auch in dieſer Weiſe begrenzt, iſt der Umfang des Unternehmens noch groß genug, um eine möglichſt ſtrenge Auswahl des herauszugebenden Stoffs zu empfehlen. Außer den Regenten von Churpfalz und Bayern ſind noch die Wittelsbachiſchen Erzbiſchöfe von Cöln und die Pfalzgrafen von Neuburg von unbeſtreitbarer Wichtigkeit für die deutſche Geſchichte, die übrigen Linien des Geſammthauſes mögen vorläufig ausgeſchloſſen bleiben. Ferner muß, da es ſich zunächſt darum handelt, eine Grundlage für die deutſche Geſchichte zu gewinnen, der Nachdruck auf die auswärtigen Beziehungen der Regenten und auf ihre Stellung innerhalb der politiſchen und religiöſen Parteien ihrer Zeit gelegt, die Geſchichte der Landesverwaltung dagegen ſpäterer Berückſichtigung überlaſſen werden. Und auch für den Theil der Wittelsbachiſchen Geſchichte, der hiermit übrig bleibt, wird es nicht ſo ſehr auf eine vollſtändige Sammlung des officiellen Schriftenwechſels ankommen, als vielmehr auf die vertraulichen Correſpondenzen, welche eine Einſicht in die Motive der Handlungen, eine Anſchauung von dem Charakter der Regenten, ihrer Umgebungen und der leitenden Männer zu gewähren geeignet ſind. Hierher gehören die Briefe der Fürſten an ihre Verwandten und an fürſtliche Freunde,

die geheimen Inſtructionen an Geſandte und Agenten, die Berichte der Agenten an fremden Höfen, die Briefe der Staatsmänner und Feldherren, die Berichte fremder Geſandten an ihre Auftraggeber über ihre Verrichtungen und Wahrnehmungen an den Wittelsbachiſchen Höfen. Der wiſſenſchaftliche Gebrauch der Sammlung müßte durch orientirende Einleitungen und durch Hinweiſung auf das gedruckte Material, auch nach Möglichkeit auf das handſchriftliche, ſo weit es nicht ſelbſt mit aufgenommen werden kann, erleichtert werden.

Eine Forſchung, die ſich die Ausbeutung des außerordentlich reichen Materials, welches die bayriſchen Archive für dieſe Zeit bieten, zum Ziele ſetzt und außerdem die bedeutenderen deutſchen und die Archive der meiſten fremden Staaten berückſichtigen muß, erfordert ſo große Opfer an Zeit und Mühe, daß ſich eine Theilung der Arbeit nach Perioden und Regentenlinien empfiehlt. Im Uebrigen wird Anordnung und Umfang des Werkes erſt im Verlauf der Zeit ſich näher beſtimmen laſſen.

Die hiſtoriſche Commiſſion hat für das hier bezeichnete Unternehmen die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erwirkt, und die Prof. Cornelius, Löher und v. Sybel mit der Ausführung desſelben beauftragt. Dieſe ſind vorläufig dahin übereingekommen, daß Prof. v. Sybel die pfälziſche Correſpondenz 1559 bis 1610, Prof. Löher die bayeriſche 1550 bis 1598, Prof. Cornelius die beiderſeitige in der Zeit der Union, der Liga und des Beginns des dreißigjährigen Krieges zunächſt in Angriff nehmen ſollen.

VI.

Hiſtoriſche Preisaufgabe.

Se. Majeſtät der König von Bayern haben noch eine hiſtoriſche Preisaufgabe der im vorigen Jahre ausgeſchriebenen hinzuzufügen geruht. Der Gegenſtand derſelben iſt eine

Kritiſche Geſchichte des Herzogthums Bajuvarien von den älteſten Zeiten bis zum Jahre 1180.

Es ſollen die Nachrichten über den Zuſtand des Landes in den vorrömiſchen und römiſchen Zeiten, über den Urſprung und das Herkommen der Bayern, über deren politiſche und kirchliche Geſchichte, Verfaſſung und Cultur zur fränkiſchen Zeit, über die Geſchichte ihrer Herzoge zur Zeit des deutſchen Reichs, und die damalige Entwicklung der rechtlichen und ſocialen Verhältniſſe, über die Gauen und Territorien, hervorragende Geſchlechter, Bisthümer und Klöſter, Städte und Ortſchaften geſammelt, kritiſch geprüft und die Ergebniſſe aus den ächten Quellen feſtgeſtellt werden. Die wichtigeren Anſichten der ſpäteren Literatur ſind dabei überall zu berückſichtigen und zu beurtheilen.

Die Arbeiten ſind, mit einem Motto bezeichnet, unter verſchloſſener Angabe des Namens des Verfaſſers bis zum 1. Januar 1864 bei dem unterzeichneten Secretär der hiſtoriſchen Commiſſion einzureichen. Als Preis wird eine Summe von 3000 fl. ausgeſetzt, und das Urtheil durch die Plenarſitzung der Commiſſion im Herbſte 1864 verkündet werden.

München 20. November 1860.

Statt des Vorſtandes
der Secretär der hiſtoriſchen Commiſſion:
Sybel.